Grossratsprotokoll
Februarsession 2021

Session vom 15. Februar 2021
bis 18. Februar 2021

Die Februarsession 2021 wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie im Kongresszentrum Davos abgehalten.

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Februarsession 2021

Vize-Präsidentin	Präsident	Aktuar
Zanetti Aita	Wieland Martin	Barandun Meier

Regierung

Parolini Jon Domenic	Caduff Marcus	Cavigelli Mario	Peyer Peter	Rathgeb Christian

Stimmenzähler

Cantieni Roman	Ellemunter Men-Duri	Thür Andrea

Giacomelli Peter	Jenny Christian	Kienz Enrico	Brandenburger Agnes				Horrer Lukas	Gartmann Tina		Lamprecht Rico
Kunz Leonhard	Valär Simi	Natter Werner	Salis Mario				Baselgia Beatrice	Degiacomi Patrik	Kappeler Jürg	Danuser Kenneth
Engler Peter	Caviezel Tarzisius	Rüegg Thomas	Renkel Stefan Stv.				Müller Julia	Preisig Franziska	von Ballmoos Walter	Widmer Martha
Altmann Yvonne Stv.	Alig Lorenz	Bigliel Thomas	Gort Thomas				Pajic Pascal Stv.	Atanes Manuel	Noi Nicoletta	Müller Emil
Kasper Christian	Thomann Gaby	Hartmann Peter	Weber Ruedi				Wilhelm Philipp	Rettich Tobias	Cahenzli Erika	Hefti Benjamin
Hitz Brigitta	Schutz Felix	Berweger Markus						Perl Andri	Schwärzel Jöri	Widmer Ursin
Mittner Norbert	Flütsch Peter	Favre Accola Valérie						Rutishauser Renate	Hofmann Silvia	Tanner Martin
Weidmann Linard	Jochum Giovanni	Hug Roman						Spadarotto Sandra Stv.	Tomaschett Martina Stv.	Casty Guido
Felix Duosch Fadri	Censi Samuele	Koch Jan						Caviezel Conradin	Bettinaglio Martin	Grass Walter
Niggli Gian Peter	Wellig Hans Peter								Hohl Oliver	Clalüna Heidi
Kuoni Christof	Michael Maurizio								Loi Bruno	Buchli Daniel
Holzinger Anna-Margreth	Kunz Rudolf								Papa Paolo	Hardegger Urs
Pfäffli Michael	Marti Urs								Niggli Bernhard	Aebli Martin
Claus Bruno W.										Gugelmann Edith
Stiffler Vera										Fontana Hans Andrea Stv.
			Della Cà Pietro	Dürler Heinz	Heini Jürg Stv.	Bürgi Jeanette Stv.	Deplazes Diego			
		Föhn Sepp	Kohler Erich	Schmid Stefan	Ruckstuhl Philipp	Decurtins Anita Stv.	Geisseler Severin	Ulber Gaby	Derungs Gian	
Tomaschett Maurus	Kunfermann Roland	Berther Clemens	Loepfe Reto	Paterlini Romano	Epp René	Caluori Franz Sepp	Maissen Carmelia	Schneider Tino	Zanetti Livio	Casutt Silvia
	Bondolfi Ilario	Fasani Rodolfo	Florin Elita	Collenberg Fabian Stv.	Della Vedova Alessandro	Sax Ernst	Brunold Kevin	Crameri Reto		

Geschäftsverzeichnis für die Februarsession 2021 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
2. COVID-19: Informationen durch die Regierung
3. COVID-19: Allgemeine Debatte
4. COVID-19: Fragestunde
5. Fragestunde
6. Bericht und Antrag der KBK zur Petition «Bildungswahl für alle statt für wenige»

II. Wahlen

1. Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)
2. Kommission für Bildung und Kultur, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)
3. Redaktionskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Kantonale Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rats – 90 sind genug» (Botschaften Heft Nr. 5/2019-2020, S. 193)
2. Anpassung des Wahlsystems des Grossen Rats: Teilrevision von Art. 27 der Verfassung des Kantons Graubünden (Kantonsverfassung, KV) und Erlass eines Gesetzes über die Wahl des Grossen Rats (Grossratswahlgesetz, GRWG) (Botschaften Heft Nr. 8/2020-2021, S. 429 und Zusatzbotschaft Heft Nr. 12/2020-2021, S. 719)
3. Kantonale Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» (Botschaften Heft Nr. 13/2015-2016, S. 907 und Botschaften Heft Nr. 9/2020-2021, S. 527)
4. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) (Botschaften Heft Nr. 10/2020-2021, S. 571)
5. Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (Zuwahl ausserordentlicher Richterinnen und Richter) (Botschaften Heft Nr. 11/2020-2021, S. 667)
6. COVID-19: Genehmigung Notverordnungen (separate Berichte)
7. COVID-19: Nachtragskredite
8. Nachtragskredite

IV. Aufträge

1. Fraktionsauftrag SVP betreffend intelligente Ladeinfrastruktur für ein stabiles Stromnetz (Erstunterzeichner Gort) (GRP 2020/2021, S. 326)
2. Auftrag Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (GRP 2020/2021, S. 35)

3. Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Leitbild «Leben mit Behinderungen» (GRP 2020/2021, S. 324)

4. Auftrag Rettich betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking (GRP 2020/2021, S. 324)

5. Auftrag Schwärzel betreffend Adaption des «Bündner Standards» für die Schule (GRP 2020/2021, S. 36)

6. Auftrag Wilhelm betreffend Abfederung von Ausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongresse (GRP 2020/2021, S. 325)

V. Anfragen

1 Anfrage Bigliel betreffend Schutz der Justizanstalt Cazis Tignez und anderen sensiblen Infrastrukturen vor Drohnenangriffen durch Anpassung der kantonalen Luftfahrtverordnung (BR 875.100) (GRP 2020/2021, S. 37)

2 Anfrage Derungs betreffend Wohnbauförderung für die junge Generation und den Mittelstand (GRP 2020/2021, S. 326)

3. Anfrage Perl betreffend Ausfallentschädigungen in der Kultur (GRP 2020/2021, S. 328)

4. Anfrage Preisig betreffend IKS der kantonalen Steuerverwaltung (GRP 2020/2021, S. 327)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine

2. Parlamentarische Initiativen
keine

3. Resolutionen
Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Horrer) betreffend Erhöhung der finanziellen Entschädigung für Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie («Härtefallmassnahmen»)

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 15. Februar 2021
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland		
Protokollführer:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	Renkel Stefan, Jenaz	für	Erhard Simon, Furna (†)
	Spadarotto Sandra, Chur	für	Locher Benguerel Sandra, Chur
	Bürgi-Büchel Jeanette, Zizers	für	Thöny Andreas, Landquart
	Pajic Pascal, Chur	für	Deplazes Beat, Chur
	Heini Jürg, Bonaduz	für	Cavegn Remo, Bonaduz
	Tomaschett Martina, Chur	für	Gasser Josias F., Haldenstein
	Fontana Hans Andrea, Clugin	für	Michael Gian, Donat
	Decurtins-Jermann Anita, Domat/Ems	für	Märchy-Caduff Cornelia, Domat/Ems
	Collenberg Fabian, Sumvitg	für	Tomaschett-Berther Gabriela, Trun
	Altmann Yvonne, Arosa	für	Waidacher Ludwig, Arosa
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder		
	entschuldigt: Crameri, Kappeler		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

---

1. Anpassung des Wahlsystems des Grossen Rats: Teilrevision von Art. 27 der Verfassung des Kantons Graubünden (Kantonsverfassung, KV) und Erlass eines Gesetzes über die Wahl des Grossen Rats (Grossratswahlgesetz, GRWG) (Botschaften Heft Nr. 8/2020-2021, S. 429, und Zusatzbotschaft Heft Nr. 12/2020-2021, S. 719)

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie:	Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter:	Rathgeb

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Teilrevision Kantonsverfassung (Wahlsystem) - Modell E

I.

Der Erlass «Verfassung des Kantons Graubünden» BR 110.100 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 27 Abs. 2, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Grossratswahlgesetz - Modell E

I.

1. Allgemeine Bestimmungen
Art. 1 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen Einleitungssatz wie folgt:
[1] Das Gesetz regelt **insbesondere**:

Angenommen

Art. 1 Abs. 2, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
Die Regierung gibt die Zahl der in jedem Wahlkreis zu wählenden Abgeordneten jeweils **im Jahr** vor den Wahlen im Kantonsamtsblatt bekannt.

Angenommen

Art. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Vorbereitung der Wahlen
Art. 8
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
[1] Jeder Wahlvorschlag muss von **fünf** im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein.

Angenommen

Art. 11 Abs. 2, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
(...) Die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichnenden **können** beim zuständigen Regionalausschuss **eingesehen werden**.

Angenommen

Art. 14
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Wahlakt
Art. 18
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4. Ermittlung der Ergebnisse
Art. 21
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 24
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Anhänge
Anhang 1: Wahlkreiseinteilung und Zuordnung der Gemeinden zu den Wahlkreisen (Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

1.
Der Erlass «Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)» BR 150.100 (Stand 1. Februar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1bis
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2.
Der Erlass «Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)» BR 170.100 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Anhänge
Anhang 1: Art. 1 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Es tritt nur in Kraft, wenn die Teilrevision der Kantonsverfassung vom … angenommen worden ist.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Horrer) betreffend Erhöhung der finanziellen Entschädigung für Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie («Härtefallmassnahmen»)

Die Jahrhundertpandemie stellt auch Graubünden vor grosse Herausforderungen. Aufgrund der gesundheitlichen Massnahmen befinden sich zahlreiche Branchen im Lockdown, d. h. Unternehmen können ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nicht mehr nachgehen (z. B. Gastronomie, Teile des Detailhandels). Andere Branchen wiederum sind nicht behördlich geschlossen, jedoch in ihrer Tätigkeit stark eingeschränkt (z. B. Hotellerie, Bergbahnen). Die betroffenen Branchen leisten so einen Beitrag zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.

Der Beitrag der Unternehmen zur Pandemiebekämpfung ist mit hohen wirtschaftlichen Kosten verbunden. Der Kanton Graubünden hat alles Interesse daran, Konkurse möglichst zu verhindern und Arbeitsplätze zu schützen. Darum sind die vom Lockdown oder von Einschränkungen betroffenen Unternehmen für ihren Beitrag zur Pandemiebekämpfung finanziell zu entschädigen.

Die von der Regierung beschlossene «Kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (COVID-19-AVHF)» ist eine gute operative Grundlage für die Entschädigung der Unternehmen. Hingegen ist die Höhe der vorgesehenen Entschädigung (50% des Fixkostenanteils des Umsatzverlustes) deutlich zu klein. Gleichzeitig sind die Hürden für Unternehmen, die nicht unmittelbar behördlich geschlossen wurden, zu hoch (mind. 40% Umsatzverlust).

Vor diesem Hintergrund ersucht der Grosse Rat die Bündner Regierung:

1. Die finanziellen Entschädigungen («Härtefallmassnahmen») dahingehend zu erhöhen, dass bis zu 100% des Fixkostenanteils am Umsatzverlust entschädigt werden und die dafür notwendigen Mittel durch den Kanton bereitgestellt werden. Die Erhöhung der Entschädigung erfolgt zeitlich unmittelbar.
2. Die Hürde für den Anspruch auf Entschädigungen («Härtefallmassnahmen») für Unternehmen, die nicht behördlich geschlossen sind, ist zu senken. Wer einen Umsatzverlust von 30% erleidet, ist anspruchsberechtigt.
3. Für einige Unternehmungen (z. B. Hotels, Bergbahnen, Gastronomiegruppen etc.) ist die bundesrechtliche Begrenzung der max. Entschädigung auf CHF 750 000 nicht ausreichend (Art. 8 Abs. 2 COVID-19-Härtefallverordnung). Damit Unternehmen dennoch rasch zur benötigten Liquidität kommen, legt der Kanton das COVID-19-Kreditprogramm in Zusammenarbeit mit der GKB wieder auf und tritt dabei als Solidarbürge auf.

Horrer, Caluori, Rüegg, Atanes, Baselgia-Brunner, Berweger, Bettinaglio, Bigliel, Brandenburger, Brunold, Cahenzli-Philipp, Casty, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Degiacomi, Della Cà, Dürler, Ellemunter, Engler, Epp, Favre Accola, Felix, Flütsch, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hefti, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Kasper, Kienz, Koch, Kunz (Fläsch), Loi, Mittner, Müller (Felsberg), Müller (Susch), Natter, Noi-Togni, Papa, Paterlini, Perl, Pfäffli, Preisig, Rettich, Rutishauser, Salis, Sax, Schneider, Schwärzel, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, von Ballmoos, Weber, Weidmann, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Fontana, Pajic, Renkel, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 16. Februar 2021
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder
	entschuldigt: Niggli (Samedan)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Anpassung des Wahlsystems des Grossen Rats: Teilrevision von Art. 27 der Verfassung des Kantons Graubünden (Kantonsverfassung, KV) und Erlass eines Gesetzes über die Wahl des Grossen Rats (Grossratswahlgesetz, GRWG) (Botschaften Heft Nr. 8/2020-2021, S. 429, und Zusatzbotschaft Heft Nr. 12/2020-2021, S. 719) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter: Rathgeb

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Teilrevision Kantonsverfassung (Wahlsystem) - Modell C

I.

Der Erlass «Verfassung des Kantons Graubünden» BR 110.100 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 27 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Grossratswahlgesetz - Modell C

I.

1. Allgemeine Bestimmungen
Art. 1 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen Einleitungssatz wie folgt:
[1] Das Gesetz regelt **insbesondere**:

Angenommen

Art. 1 Abs. 2, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
Die Regierung gibt die Zahl der in jedem Wahlkreis zu wählenden Abgeordneten jeweils **im Jahr** vor den Wahlen im Kantonsamtsblatt bekannt.

Angenommen

Art. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Vorbereitung der Wahlen
Art. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
[1] Jeder Wahlvorschlag muss von **fünf** im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein.

Angenommen

Art. 10 Abs. 2, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
(...) Die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichnenden **können** beim zuständigen Regionalausschuss **eingesehen werden**.

Angenommen

Art. 13
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Wahlakt
Art. 19
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4. Ermittlung der Ergebnisse
Art. 22
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 24
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kienz
Eine Listengruppe nimmt an der Sitzverteilung nur teil, wenn ihre Listen eine Wählerzahl erreichen, die gesamtkantonal einem Wähleranteil von mindestens **5** Prozent entspricht.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 84 zu 28 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Angenommen

Art. 27
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, so **erfolgt die Ergänzung durch die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages (Art. 10) in der Reihenfolge der Unterzeichnung.**

Antrag Loepfe
Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, so **ordnet die Regierung im betreffenden Wahlkreis eine Volkswahl an.**

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 75 zu 37 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 32 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
[2] Erfüllt **diese** Person die Wählbarkeitsvoraussetzungen, wird sie von der Regierung als gewählt erklärt. Der Beschluss ist im Kantonsamtsblatt zu publizieren.

Angenommen

Art. 32 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
[3] **Ist eine Ergänzung durch Unterzeichnende des Wahlvorschlages nicht möglich**, so ordnet die Regierung im betreffenden Wahlkreis eine Volkswahl an. **(...)**

Angenommen

Art. 32 Abs. 4 (neu)
Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Abs. 4 wie folgt:
[4] Eine Volkswahl unterbleibt, wenn eine Amtsinhaberin oder ein Amtsinhaber später als zwölf Monate vor den nächsten ordentlichen Grossratswahlen aus dem Grossen Rat ausscheidet. In einem solchen Fall erfolgt die Einsitznahme einer Ersatzperson nach den Regeln der temporären Stellvertretung gemäss Artikel 33.

Angenommen

Art. 32 Abs. 5 (neu)
Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Abs. 5 wie folgt:
[5] Sind bei einer Volkswahl mehrere Sitze zu besetzen, so finden die Bestimmungen über das Verhältniswahlverfahren Anwendung, andernfalls diejenigen über das Mehrheitswahlverfahren.

Angenommen

Art. 32 Abs. 6
Antrag Kommission und Regierung
Art. 32 Abs. 4 wird zu Art. 32 Abs. 6

Angenommen

Art. 33 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
[2] Ist eine Stellvertretung durch Nachrücken nicht möglich, so erfolgt diese durch **die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages (Art. 10) in der Reihenfolge der Unterzeichnung.**

Angenommen

Art. 33 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Anhänge
Anhang 1: Wahlkreiseinteilung und Zuordnung der Gemeinden zu den Wahlkreisen (Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

1.
Der Erlass «Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)» BR 150.100 (Stand 1. Februar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1bis
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 Abs. 1, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37 Abs. 1, Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 43 Abs. 2, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44 Abs. 1, Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 45 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 46 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2.
Der Erlass «Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)» BR 170.100 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Anhänge
Anhang 1: Art. 1 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3.
Der Erlass «Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)» BR 150.100 (Teilrevision vom 12. Februar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 19b Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19e Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Es tritt nur in Kraft, wenn die Teilrevision der Kantonsverfassung vom … angenommen worden ist.
Die Fremdänderungen unter II.3., betreffend die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR) vom 12. Februar 2018, treten zusammen mit dieser Teilrevision in Kraft.
Im Übrigen bestimmt die Regierung den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Grundsatzabstimmung Varianten
Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen; Michael [Castasegna; Kommissionspräsident], Baselgia-Brunner, Caviezel [Davos Clavadel], Claus, Hug, Lamprecht, Papa, Wilhelm; Sprecher: Michael [Castasegna; Kommissionspräsident])
Dem Volk für die Teilrevision der Kantonsverfassung nur ein Modell zur Abstimmung vorzulegen.

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen; Crameri, Epp, Kohler; Sprecher: Crameri)
Dem Volk für die Teilrevision der Kantonsverfassung beide Modelle zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 79 zu 37 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Schlussabstimmungen
2. Der Grosse Rat beschliesst mit 85 zu 31 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Volk die Teilrevision der Kantonsverfassung im Sinne des Modells C zur Abstimmung vorzulegen.
3. Der Grosse Rat verabschiedet die Teilrevision der Kantonsverfassung im Sinne des Modells C mit 85 zu 0 Stimmen bei 32 Enthaltungen zuhanden der Volksabstimmung.
4. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass eines Gesetzes über die Wahl des Grossen Rats im Sinne des Modells C mit 84 zu 0 Stimmen bei 32 Enthaltungen zu.
5. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Claus betreffend Anpassung des Wahlsystems für den Grossen Rat mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

2. Kantonale Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rats – 90 sind genug» (Botschaften Heft Nr. 5/2019-2020, S. 193)

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter: Rathgeb

Die Kantonale Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rats – 90 sind genug» wurde vom Initiativkomitee mit schriftlicher Erklärung vom 16. Februar 2021 zurückgezogen.

3. Anfrage Preisig betreffend IKS der kantonalen Steuerverwaltung

Erstunterzeichnerin: Preisig
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Preisig
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 16. Februar 2021
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder
	entschuldigt: Niggli (Samedan)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (Zuwahl ausserordentlicher Richterinnen und Richter) (Botschaften Heft Nr. 11/2020-2021, S. 667)

Präsident der Kommission für Justiz und Sicherheit:	Derungs
Regierungsvertreter:	Peyer

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)» BR 173.000 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 20 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27c Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27c Abs. 4
Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Derungs [Kommissionspräsident], Casty, Flütsch, Salis, Schutz, Wellig; Sprecher: Derungs [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Bondolfi, Cantieni, Müller [Felsberg], Widmer [Felsberg]; Sprecherin: Müller [Felsberg])
Streichen

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 60 zu 50 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 27c Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37c Abs. 1, Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37c Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Ändern lit. a wie folgt:
a) auf Antrag des Kantonsgerichts;

Angenommen

Art. 37c Abs. 4, Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Der Erlass «Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Kantons- und des Verwaltungsgerichts (GGVG)» BR 173.050 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 2, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

2. Kantonale Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» (Botschaften Heft Nr. 13/2015-2016, S. 907, und Botschaften Heft Nr. 9/2020-2021, S. 527)

Präsident der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie: Danuser
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Die Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Volk die Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» zur Ablehnung zu empfehlen.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 17. Februar 2021
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland/Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder
	entschuldigt: -
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. COVID-19: Nachtragskredite

Präsident der GPK: Aebli
Regierungsvertreter: Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini, Rathgeb

Anträge GPK

1. Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2020 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2021 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 9. Serie zum Budget 2020, Kenntnis.
2. Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. und 2. Serie zum Budget 2021, Kenntnis.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Mittwoch, 17. Februar 2021
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder
	entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Genehmigung Notverordnungen COVID-19 (separate Berichte)

1.1 COVID-19: Teilrevision der Verordnung der Regierung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (Kantonale COVID-19-Härtefallverordnung) (Regierungsbeschluss vom 4. Dezember 2020, Protokoll Nr. 1022/2020)

Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben:	Maissen
Regierungsvertreter:	Caduff

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Verordnung der Regierung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (Kantonale COVID-19-Härtefallverordnung)» wird wie folgt geändert:

Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 10
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision tritt rückwirkend auf den 1. Dezember 2020 in Kraft.
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Abstimmung
Der Grosse Rat genehmigt die Teilrevision der Verordnung der Regierung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (Kantonale COVID-19-Härtefallverordnung) (Regierungsbeschluss vom 4. Dezember 2020, Protokoll Nr. 1022/2020) mit 90 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

1.2 COVID-19: Kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVHF) (Regierungsbeschluss vom 21. Januar 2021, Protokoll Nr. 67/2021)

Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Maissen
Regierungsvertreter: Caduff

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 5
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 6
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 7
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 8
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass «Kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVHF)» vom 21. Dezember 2020 wird aufgehoben.
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

IV.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis am 31. Dezember 2021.
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Abstimmung
Der Grosse Rat genehmigt die Kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVHF) (Regierungsbeschluss vom 21. Januar 2021, Protokoll Nr. 67/2021) im Sinne der Revision vom 21. Januar 2021 mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 19.25 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 18. Februar 2021
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder
	entschuldigt: Bondolfi, Spadarotto, Zanetti (Landquart)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Horrer) betreffend Erhöhung der finanziellen Entschädigung für Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie («Härtefallmassnahmen»)

Erstunterzeichner: Horrer
Regierungsvertreter: Caduff, Rathgeb

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt die Resolution mit 77 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

2. Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Brunold

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit offensichtlichem Mehr.

3. Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahlen)

Wahlvorschläge
Deplazes (Rabius) und Ulber

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge mit offensichtlichem Mehr.

4. Wahl Redaktionskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Della Vedova

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit offensichtlichem Mehr.

5. Petition «Bildungswahl für alle statt für wenige»

Eingereicht von: Elternlobby Schweiz, Sektion Graubünden

Präsident der Kommission
für Bildung und Kultur: Kuoni

Antrag Kommission
1. Der Grosse Rat nimmt vom Eingang der Petition Kenntnis.
2. Die Grosse Rat leistet der Petition ausdrücklich keine Folge.
3. Die Petitionärinnen und Petitionäre sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) (Botschaften Heft Nr. 10/2020-2021, S. 571)

Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales: Rutishauser
Regierungsvertreter: Peyer

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB)» BR 210.100 (Stand 1. April 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 36 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36a Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 40 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 41 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 43 Abs. 1, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 45
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 45a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 46 Abs. 2, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 47 Abs. 1, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 48 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Müller (Susch)
Anpassen wie folgt:
[1] Als Berufsbeiständin oder Berufsbeistand kann angestellt werden, wer über die erforderliche persönliche Eignung **(…)** verfügt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 77 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 48 Abs. 2, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Donnerstag, 18. Februar 2021
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 107 Mitglieder
	entschuldigt: Aebli, Altmann, Bondolfi, Censi, Della Cà, Föhn, Giacomelli, Kappeler, Koch, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Spadarotto, Zanetti (Landquart)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) (Botschaften Heft Nr. 10/2020-2021, S. 571) *(Fortsetzung)*

Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales: Rutishauser
Regierungsvertreter: Peyer

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 49 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
[1] Die Leiterin beziehungsweise der Leiter **führt die Berufsbeistandschaft in personeller, betrieblicher und fachlicher Hinsicht,** überwacht die gesamte Geschäftstätigkeit der Berufsbeistandschaft und vertritt diese nach aussen.

Angenommen

Art. 50 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 50a Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 50b Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 50c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 51 Abs. 1, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 54 Abs. 1, Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 56 Überschrift, Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 57 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 58 Abs. 1, Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 58a Abs. 1, Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 58b Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 59a Überschrift, Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 59b Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 59c Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 60 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 61 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 63a Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6, Abs. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 63a^{bis} Abs. 1, Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 63a^{bis} Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Abs. 3 wie folgt:
[3] Streiten Krankenversicherer oder Gemeinden die Zuständigkeit für die Übernahme der Kosten der ärztlich angeordneten fürsorgerischen Unterbringung ab, werden diese vom Kanton bevorschusst.

Angenommen

Art. 63a^{ter}
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 63b Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 64 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 66 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 85
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Der Erlass «Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG)» BR 730.200 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) mit 93 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. Der Grosse Rat nimmt die Schaffung von 7,2 Vollzeitstellen zur Verstärkung der KESB vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme mit 92 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung aus.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Florin-Caluori betreffend Zuständigkeitsklärung für die Bezahlung von Mandatsführungskosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden mit 94 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

2. Anfrage Bigliel betreffend Schutz der Justizanstalt Cazis Tignez und anderen sensiblen Infrastrukturen vor Drohnenangriffen durch Anpassung der kantonalen Luftfahrtverordnung (BR 875.100)

Erstunterzeichner: Bigliel
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Bigliel
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

3. Auftrag Schwärzel betreffend Adaption des «Bündner Standards» für die Schule

Erstunterzeichner: Schwärzel
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
Der Kanton wird beauftragt, das Projekt «Bündner Standard für die Schule» im Sinne einer moderaten Beratung im Entwicklungsprozess zu begleiten.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 86 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Auftrag Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Erstunterzeichner: Degiacomi
Regierungsvertreter: Caduff

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 88 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Leitbild «Leben mit Behinderungen»

Erstunterzeichnerin: Holzinger-Loretz
Regierungsvertreter: Caduff

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:

1. **Im Vorfeld der Planung 2024–2027 über die stationären, teilstationären und ambulanten Angebote zugunsten von Menschen mit Behinderungen soll anhand der Zielsetzungen der UN Behindertenkonvention eine erste Bestandsaufnahme erarbeitet werden. Dabei sollen folgende Fragen beantwortet werden: Welche Ziele wurden bisher in welchem Grad erreicht? Welche weiteren Massnahmen sind für die Zielerreichung notwendig? Dazu sollen Umfragen in den Departementen, bei den Leistungserbringenden, den Organisationen und den Verbänden, welche Menschen mit Behinderung vertreten, und unter Einbezug von Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden. Danach sollen Ziele für die einzelnen Teilbereiche formuliert werden.**
2. **Der aktuelle Stand der einzelnen Teilbereiche und die Ziele sowie die definierten Massnahmen sollen anschliessend in geeigneter Form kommuniziert werden; dies kann auch ein Leitbild umfassen.**

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 88 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6. Auftrag Wilhelm betreffend Abfederung von Ausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongresse

Erstunterzeichner:	Wilhelm
Regierungsvertreter:	Caduff, Parolini
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 59 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung.

7. Anfrage Derungs betreffend Wohnbauförderung für die junge Generation und den Mittelstand

Erstunterzeichner:	Derungs
Regierungsvertreter:	Caduff
	Antrag Derungs Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Schaffung eines kantonalen Gesamtkonzepts zu Präventionsmassnahmen bei Littering im Kanton Graubünden

Der Kanton Graubünden ist ein Tourismuskanton. Nicht zuletzt der Sommer 2020 war ein sehr erfolgreicher. Die Kehrseite des Erfolges ist aber ein zunehmendes Littering als Folge der guten Frequenzen. Die sichtbaren, ökonomischen (Reinigung auf Kosten der öffentlichen Hand), landwirtschaftlichen und visuellen Folgen sind weitreichend. Speziell im Tourismus ist es entscheidend, dass wir unsere Natur sauber halten, denn mit zu den am häufigsten genannten Gründen für den Aufenthalt in unserem Kanton wird eine intakte Natur aufgeführt.

Eine gute Möglichkeit bei der Bekämpfung von Littering sind präventive Massnahmen. Vor allem die einheimische Bevölkerung kann durch gezielte Sensibilisierung auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Nicht zuletzt die Schule ist ein idealer Ort, um Kinder und Jugendliche ausführlich zu informieren. Viele Gemeinden schlagen diesen Weg ein. Eine kantonal übereinstimmende Handhabung fehlt allerdings mancherorts – auch im Kanton Graubünden. Vielmehr sind es heute vor allem Verbände, Private und Interessierte, welche beim Kampf gegen das Littering Hand bieten und Präventionsmassnahmen initiieren. So sensibilisiert beispielsweise die von privater Seite gegründete «Interessensgemeinschaft Saubere Umwelt (IGSU)» mit dem jährlich stattfindenden Clean-Up-Day für dieses Thema. Viele Landwirtschaftsbetriebe machen mit eigenen Ideen oder nationalen Kampagnen (www.landwirtschaft.ch) ebenfalls auf den Missstand aufmerksam, um ihre Tiere vor Erkrankungen durch Abfall zu schützen. Möglicherweise könnte man in touristisch stark frequentierten Gebieten auch mit Rangern arbeiten, welche die Leute auf eine sympathische Art und Weise informieren und sensibilisieren könnten.

Eine zweite Schiene, Littering zu bekämpfen, ist die Schaffung gesetzlicher Grundlagen. Auch wenn ein Vergehen der sog. Abfallsünder nur sehr schwierig nachzuweisen ist, können Bussen doch immerhin eine abschreckende Wirkung erzielen. Weiter findet eine Art gegenseitige Kontrolle der Naturbenutzer statt. Gerade dort, wo auswärtige Feriengäste und Touristen das Zielpublikum sind, nützen Präventionsmassnahmen weniger als bei der einheimischen Bevölkerung. Einige Schweizer Gemeinden haben heute dank einem kommunalen Polizeigesetz die Möglichkeit, Abfallsünder zu

büssen. Auch hier fehlt im Kanton Graubünden aber ein abgestimmtes Vorgehen.

Kantonale, gemeinsame Abwicklungen wären wünschenswert, damit alle Gemeinden gegenüber Abfallsündern auf dieselben Grundlagen zurückgreifen können. Positiv auf solche vereinheitlichte Lösungen hat die Bündner Regierung bereits 2016 im Vorfeld der nationalrätlichen Debatte über die parlamentarische Initiative (Jacques Bourgeois) «Verstärkung der Massnahmen gegen das Liegenlassen von Abfällen (Littering)» reagiert und «*sieht die Vorlage als wichtigen Schritt, um eine schweizweit einheitliche und abschliessende Regelung für das unerlaubte Wegwerfen und Liegenlassen von Siedlungsabfällen zu treffen.*» Die Initiative wurde knapp abgelehnt und das Thema im Kanton Graubünden nicht weiter priorisiert. Im «Abfallplan Graubünden 2016» (Amt für Natur und Umwelt) wird zum Thema Littering schliesslich folgendes festgehalten: «*Das Phänomen Littering ist dennoch nicht primär ein Abfallthema, sondern eines der Sauberkeit und auch der Sicherheit im öffentlichen Raum. Littering ist ein gesellschaftliches Problem, das die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger beschäftigt.*»

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung beauftragt:

1. **Eine Ist-Zustandsanalyse in Bezug auf die Littering-Problematik zu erarbeiten.**
2. **Mögliche Massnahmen zu Information und vermehrter Prävention aufzuzeigen (u. a. auch Einbezug der Schulen, Einbezug älterer Generationen, Social-Media-Auftritt etc.)**
3. **Mögliche kantonale gesetzgeberische Massnahmen vorzuschlagen, die eine Verzeigung von Abfallsündern ermöglichen würde.**
4. **Ein gesamtheitliches kantonales Konzept zur Prävention und Verminderung von Littering durch Einheimische und Gäste zu erarbeiten und es dem Grossen Rat vorzulegen (u. a. auch mit Einbezug von präventiven und gesetzgeberischen Lösungen anderer Kantone).**

Widmer (Felsberg), Casty, Salis, Atanes, Berther, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Clalüna, Crameri, Danuser, Della Cà, Dürler, Ellemunter, Epp, Florin-Caluori, Flütsch, Föhn, Gugelmann, Hefti, Horrer, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Müller (Felsberg), Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Tanner, Ulber, Widmer-Spreiter (Chur), Pajic, Spadarotto

Auftrag Pajic betreffend Selbstbestimmung am Lebensende in Alters- und Pflegeheimen

Alters- und Pflegeheime sind für viele Betagte für die letzten Lebensjahre Wohnsitz, aber auch trautes Heim und Zuhause. Viele Menschen machen sich Gedanken, ob sie ihrem Leben mehr Jahre oder aber ihren Jahren mehr Leben geben wollen. Dabei spielen Gedanken bezüglich «letzter Dinge» und vor allem das Bedürfnis, darüber selbstbestimmt entscheiden zu können, eine zunehmend grösser werdende Rolle. In der Schweiz wächst die Zahl der Menschen, welche die Möglichkeit eines freiwilligen Lebensendes in Betracht ziehen für den Fall, dass ihre Lebensqualität nicht mehr ihren persönlichen Wertmassstäben entspricht. Dementsprechend ist die Zahl der Vereinsmitglieder der grössten Schweizer Selbstbestimmungsorganisation «Exit» mittlerweile auf über 130 000 Mitglieder angestiegen. Dennoch ist die Zahl der ärztlich assistierten Suizide in der Schweiz sehr gering – sowohl in absoluten Zahlen als auch in Relation zur Gesamtzahl der Todesfälle.

Bewohner*innen eines Alters- oder Pflegeheims in Graubünden ist heute nicht garantiert, dass sie diese – vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, aber auch vom Schweizer Bundesgericht anerkannte – Freiheit in Anspruch nehmen können. Heute liegt es in der Kompetenz der individuellen Heimleitungen, assistierte Suizide zu dulden oder nicht. Deshalb müssen Bewohner*innen unter Umständen ihr letztes Wohnumfeld und ihre vertraute Umgebung verlassen, weil sie von Heimleitungen daran gehindert werden, ihr Menschenrecht auf Selbstbestimmung am Lebensende im eigenen Bett auszuüben.

Menschen an der Ausübung dieser Freiheit zu hindern, darf nicht legal möglich sein – sofern die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Im Gegenteil, diese Freiheit muss gesetzlich garantiert werden, weil sonst eine Ungleichbehandlung zwischen den verschiedenen Pflegebetrieben möglich wäre, was grundsätzlich inakzeptabel ist. Vorgeschlagen wird deshalb eine Ergänzung des bestehenden Gesundheitsgesetzes, mit welcher Alters- und Pflegeheime, die (teilweise oder vollständig) von der öffentlichen Hand unterstützt werden, verpflichtet werden, die Freiheit der in ihrer Obhut lebenden Menschen nicht zu behindern. Diese Bestimmungen werden vom Bundesgericht (BGE 142 I 195) gestützt. Die persönliche Freiheit von Bewohner*innen einer solchen Einrichtung steht über der Gewissens- oder Religionsfreiheit des Trägers einer solchen Einrichtung. Es ist inakzeptabel, dass Bewohner*innen von den willkürlichen ethischen Ansichten einzelner Heimleiter*innen abhängig sind. Wenn die gesetzlichen Kriterien für eine Sterbebegleitung erfüllt sind, muss es grundsätzlich möglich sein, diese auch in einem Alters- oder Pflegeheim in Anspruch zu nehmen. Sinnvoll ist dabei auch eine entsprechende Begleitung der Mitarbeitenden und anderen Bewohner*innen.

Zudem hat das Bundesgericht bereits 2006 in einem Urteil (BGE 133 I 58) bestätigt, dass das Recht eines Menschen, der in der Lage ist, seinen Willen frei zu bilden und danach zu handeln, auch die Entscheidungsfreiheit über Art und Zeitpunkt des eigenen Lebensendes umfasst. Das Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende ist somit ein anerkanntes Grund- und Menschenrecht, das es zu achten gilt.

In diesem Sinne beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, die entsprechenden Wege einzuleiten, damit Personen, welche in Alters-/Pflegeheimen wohnen, die mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden, das Recht haben, in dieser Einrichtung die Hilfe von externen Organisationen für einen begleiteten Suizid nach den in der Schweiz geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Anspruch zu nehmen. Als unverbindlicher Vorschlag folgt untenstehende Gesetzesänderung.

Konkrete Gesetzesänderung:

Das Gesundheitsgesetz wird wie folgt ergänzt:
Art. 41 Aufnahme- und Behandlungspflicht (neuer Absatz 4)

[4]*Personen, welche in Einrichtungen gemäss Art. 17 Abs. 1 lit. c dieses Gesetzes wohnen, haben, insoweit der Betrieb dieser Einrichtungen mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird, das Recht, in dieser Einrichtung die Hilfe Beauftragter externer Organisationen für einen begleiteten Suizid nach den in der Schweiz geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Anspruch zu nehmen.*

Pajic, Hardegger, Holzinger-Loretz, Atanes, Baselgia-Brunner, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Clalüna, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Föhn, Gartmann-Albin, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hofmann, Hohl, Horrer, Jochum, Kasper, Kuoni, Loepfe, Müller (Felsberg), Paterlini, Perl, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Schmid, Schwärzel, Tanner, von Ballmoos, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Altmann, Bürgi-Büchel, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Auftrag Wilhelm betreffend überhöhte Verzugszinsen bei Zahlungserleichterungen

Die Behandlung von Anträgen auf Zahlungserleichterungen von Steuern, Abgaben etc. gehört in der aktuellen Wirtschaftslage zum Alltagsgeschäft in den Gemeinden. Vielen Betrieben fehlt es an Liquidität. Bei der Verzinsung von nicht fristgerecht bezahlten Steuern und sonstigen Rechnungen orientieren sich viele Gemeinden (im Falle der Gemeinde Davos per Gesetz) an der Praxis bei der Kantonssteuer gemäss Art. 153 StG. Für das Jahr 2020 hat der Kanton den entsprechenden Verzugszins richtigerweise erlassen resp. bei 0 % festgelegt. Aktuell gilt aber wieder ein Verzugszins von saftigen 4 % wie in vor-Corona-Zeiten:

https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dfg/stv/bezahlen/Seiten/verzinsung.aspx

Dieser hohe Zins sorgt für grosses Unverständnis. Er hat faktisch die Wirkung einer Bestrafung für jene Unternehmen, die ihre Rechnungen stunden müssen, um die Krise zu überleben. Letztlich steht es im Jahr 2021 schlechter um die Liquidität der Unternehmen als noch im Jahr 2020. Da eine baldige Behebung dieser unschönen Situation bei der kantonalen Verzinsung gemäss Rückfrage beim Kanton nicht geplant ist, stellen die Unterzeichnenden folgendes Begehren:

Die Regierung legt den Verzugszins gemäss Art. 153 StG analog zum Beschluss im Krisenjahr 2020 für das Jahr 2021 ebenfalls rückwirkend auf den 1. Januar 2021 bei 0 % fest und korrigiert Zinsabrechnungen 2021 auch für bereits erledigte Fälle von Amtes wegen.

Wilhelm, Valär, Bettinaglio, Atanes, Baselgia-Brunner, Berweger, Brandenburger, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Caviezel (Chur), Censi, Crameri, Danuser, Degiacomi, Derungs, Dürler, Ellemunter, Epp, Felix, Florin-Caluori, Föhn, Gartmann-Albin, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Horrer, Kasper, Kohler, Kunz (Chur), Lamprecht, Loi, Maissen, Mittner, Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schutz, Schwärzel, Thomann-Frank, Thür-Suter, von Ballmoos, Wellig, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Altmann, Bürgi-Büchel, Collenberg, Fontana, Pajic, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Auftrag Maissen betreffend Beschleunigung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung nach Corona

Der Kanton Graubünden ist angesichts seiner wirtschaftlichen Struktur durch die bundesrätlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie überdurchschnittlich betroffen. Mit der voranschreitenden Durchimpfung der Bevölkerung und den Erfahrungen aus anderen Pandemien wird auch diese Pandemie irgendwann vorüber sein. Ein wirtschaftlicher Schaden wird aber bleiben, indem Unternehmen kaum Investitionskraft haben oder die Nachfrage aufgrund einer Rezession zurückgeht. Auch das für Graubünden so bedeutsame Kulturleben wird bis dahin stark geschwächt sein. Gleichzeitig könnte die Pandemie infolge Verhaltensänderungen (Homeoffice, Reisen, Nutzen und Grenzen der Digitalisierung) und Erkenntnissen hinsichtlich Krisenbewältigung und Widerstandsfähigkeit in verschiedenen Bereichen einen Strukturwandel anschieben. Diese Gunst der Stunde gilt es zu nutzen. Es ist wichtig, schon jetzt über die Akutphase hinaus in die Zukunft zu schauen.

Der Kanton Graubünden verfügt bereits über eine Palette an zukunftsgerichteten Förderinstrumenten im Bereich Innovation, Wirtschafts- und Regionalentwicklung sowie Kultur (NRP, Veranstaltungen, Beherbergung, Kulturförderung, Bergbahnen, systemrelevante Infrastrukturen etc.). Diese Instrumente sind meist mit maximalen Beitragssätzen oder -summen, minimalen Projektgrössen oder Eigenmittelanforderungen verknüpft. In wirtschaftlich normalen Zeiten mögen diese Kriterien sinnvoll sein, um die Förderung zielgerichtet einzusetzen.

Eine zeitlich begrenzte Lockerung dieser Kriterien könnte in der Phase der Rezession helfen, dass Unternehmen trotz schwacher Reserven in die Zukunft investieren, neue Geschäftsmodelle, innovative Produkte und Angebote entwickeln, Organisationen wieder Grossveranstaltungen auf die Beine stellen oder neue Kulturformate entstehen. Es wäre ein Impulsprogramm, das auf bekannten Förderinstrumenten und Abläufen beruht und keiner aufwendigen Erarbeitung bedarf, für die im Moment ohnehin niemand Zeit hat. Ein grosser Teil dieser Kriterien ist in Verordnungen oder Richtlinien auf Departementsebene geregelt, die relativ rasch geändert werden können. Nebst den bereits etablierten Zielsetzungen der Wirtschaftsförderung soll die zusätzliche Förderung mit dem Kriterium verknüpft werden, dass die Projekte zur nachhaltigen ökologischen Erneuerung beitragen, welche die Ziele des Übereinkommens von Paris betreffend Klimawandel verfolgen.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung

1. Zeitnah für eine begrenzte Zeit von zwei bis drei Jahren die Förderkriterien der für den Zweck der wirtschaftlichen und kulturellen Erholung sinnvollen Förderinstrumente und die im Handlungsspielraum der Regierung oder des Departements liegen grosszügiger auszugestalten, mit dem Ziel, Initiativen und Projekten rascher zur Umsetzung zu verhelfen.
2. Gemeinsam mit dem Bund eine zeitlich begrenzte Ausweitung der Förderkriterien bei Investitionsprojekten (à fonds perdu, Darlehen, Bürgschaften) zu veranlassen, damit investitionswillige Unternehmen nicht durch Corona gebremst werden und ohne Aufschub durch Investitionen in den Regionen stabilisierend wirken und so Perspektiven, Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Werte sichern/erhalten bzw. schaffen.

Maissen, Engler, Casty, Berther, Bettinaglio, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Clalüna, Crameri, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Felix, Florin-Caluori, Föhn, Geisseler, Hardegger, Horrer, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Müller (Felsberg), Papa, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Schneider, Tanner, Ulber, Widmer (Felsberg), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Altmann, Bürgi-Büchel, Collenberg, Decurtins-Jermann, Pajic

Fraktionsauftrag SVP betreffend Ausbreitung der Wölfe: Interessenswahrung des Berggebiets GR

Die rasant steigende Wolfspopulation in den Berggebieten erhöht abermals den Druck auf die Landwirt- und Alpwirtschaft und den alpinen Tourismus. Die Situation ist bereits heute dermassen prekär und angespannt, dass Alpen frühzeitig abgealpt werden müssen oder gar nicht mehr bestossen werden. Durch die Ablehnung des revidierten Jagdgesetzes in der Volksabstimmung vom September 2020 hat sich die Situation weiter verschärft. Das Risiko ist gross, dass etliche Berglandwirtschaftsbetriebe aufgegeben werden. Vermehrt werden einzelne Wölfe oder Wolfsrudel in und um Siedlungen anzutreffen sein. Die natürliche Scheu vor dem Menschen geht verloren. Die Konflikte in den Siedlungsgebieten und im Zusammenhang mit touristischen Aktivitäten nehmen zu. Ohne Gegenmassnahmen droht die beschleunigte Abwanderung ganzer Talschaften und die «Vergandung» vieler Alpen im gesamten Berggebiet. Die Folge daraus sind erhöhte Gefahren und unbekannte Auswirkungen in der gesamten Naturgefahrenabwehr.

Der Bund steht unter Handlungsdruck, auf Verordnungsstufe erste Pflöcke für die vereinfachte Regulierung von Wölfen einzuschlagen und die ungebremste Ausbreitung auch im Siedlungsgebiet zu bremsen. Zudem sind die Bundesfinanzen zur Abfindung der Herdenschutzmassnahmen massiv aufzustocken, ohne die Kantone zusätzlich zu belasten.

Die Regierung wird beauftragt:

1. **Zu prüfen,** ob im Rahmen der nationalen Jagdgesetzgebung und angesichts der dynamischen Populationsentwicklung der Wölfe generell **die Sicherheit und die Interessen des Kantons Graubündens mit dessen Bergland- und Alpwirtschaft gewahrt sind.**
2. **Den Bundesrat** im Hinblick auf die künftigen Wolfsbestände im Kanton Graubünden und zur Wahrung der Sicherheit und im Interesse der betroffenen Bevölkerung **zur Anpassung der Jagdgesetzgebung aufzufordern**.

Hefti, Brandenburger, Favre Accola, Della Cà, Dürler, Gort, Hug, Koch, Salis, Weber, Renkel

Auftrag Rettich betreffend Bezifferung des Qualifizierungsgrades bei Berufseinsteigenden

Im August 2020 hielt die Regierung fest, dass nicht bekannt ist, wie hoch der Anteil an jungen Erwachsenen ist, welche ohne Erstausbildung im Kanton Graubünden ins Erwerbsleben startet. Aufgrund dieser fehlenden Faktenbasis ist es nicht möglich, gesicherte Aussagen über die Entwicklung der Anzahl Personen zu machen, welche ohne Ausbildung ins Berufsleben zu starten versucht. Die Regierung hält in ihrer Antwort auf meine Anfrage «betreffend fehlende Erstausbildung als Risikofaktor» fest, dass eine fehlende Erstausbildung die Existenzsicherung gefährden kann, wodurch das Armutsrisiko wiederum steigt. Auch die negativen gesundheitlichen Folgen und somit steigenden Gesundheitskosten werden von der Regierung festgestellt. Gerade jenen Personen mit einer negativen Schul-, Ausbildungs- und Berufskarriere droht gehäuft der Weg in die Sozialhilfe.

Bezug nehmend auf nationale Studien liegt die Anzahl junger Erwachsener, welche ohne erfolgreichen Lehrabschluss oder weiterführende Schule ins Berufsleben zu starten versuchen, bei bis zu 10 %. Umgemünzt auf den Kanton Graubünden ist konservativ geschätzt ebenfalls mit jährlich gut 80 - 100 jungen Erwachsenen zu rechnen, welche dieses Schicksal teilen. Weder aus sozialer noch aus gesundheitlicher oder aus wirtschaftlicher Perspektive ist dieser Zustand haltbar.

Um im Bereich fehlender Erstausbildungen zielführend agieren zu können, ist von Schnellschüssen abzusehen. Essenziell ist es, zunächst eine solide Faktenbasis zu schaffen. Mit Hilfe dieser können allfällige Hotspots oder auch Zusammenhänge eruiert werden und es kann wo nötig mit wirksamen Massnahmen reagiert werden.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden von der Regierung zukünftig eine Bezifferung des Qualifizierungsgrades junger Erwachsener, welche neu ins Berufsleben starten, zu erheben.

Rettich, Schneider, Bettinaglio, Atanes, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Favre Accola, Gartmann-Albin, Geisseler, Hartmann-Conrad, Holzinger-Loretz, Horrer, Müller (Felsberg), Pajic, Papa, Perl, Preisig, Ruckstuhl, Rutishauser, Schwärzel, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, von Ballmoos, Widmer (Felsberg), Zanetti (Landquart), Collenberg, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Auftrag Koch betreffend mittelfristige Förderungsmassnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Lage

Währendem der erste Lockdown im Kanton Graubünden grösstenteils keinen tiefgreifenden wirtschaftlichen Schaden hinterlassen hat, hat der zweite Lockdown die Wirtschaft im Kanton hart getroffen. Wegen der grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Wintertourismus ist der durch die Corona-Pandemie und den Lockdown verursachte Schaden im Kanton Graubünden grösser als in anderen Kantonen. Gemäss Berechnungen des Wirtschaftsforums Graubünden dürften den Unternehmen im Kanton für die Jahre 2020 und 2021 zusammen rund eine Milliarde Franken zur Deckung der Betriebskosten und Investitionen fehlen. Die für die Wirtschaft existenziell notwendige Kurzarbeitsentschädigung und der Corona-Erwerbsersatz sind darin bereits miteingerechnet.

Es ist offensichtlich, dass einige Branchen stark betroffen sind und möglichst rasch staatliche Hilfen erfordern. Insbesondere Unternehmen, die behördlich geschlossen oder teilgeschlossen sind, benötigen Ausfallentschädigungen in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen. Mit den vorliegenden Härtefallhilfen sind diese kurzfristigen Unterstützungsmassnahmen aufgegleist.

Bei Betrieben mit hohen Fixkosten ist nicht nur der Umsatzrückgang über 40 % existenzgefährdend, sondern auch ein Umsatzrückgang darunter, insbesondere, wenn die erwirtschafteten Mittel über mehrere Jahre stark unterdurchschnittlich sind. Solche Betriebe sind zurzeit in Graubünden vor allem in touristischen Wertschöpfungsketten auszumachen. Sind zentrale Betriebe solcher Wertschöpfungsketten existenziell gefährdet, können die volkswirtschaftlichen Folgen mitunter sehr gross sein, wenn gleichzeitig viele Betriebe Sanierungs- und Restrukturierungsmassnahmen vornehmen müssen oder die Betriebe sogar liquidiert werden müssen.

Aufgrund dieser Ausführungen beauftragen wir die Regierung:

1. Ein Programm, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sowie den entsprechenden finanziellen Rahmen zu erarbeiten für zukunftsgerichtete finanzielle Förderung für Unternehmen, welche keine Härtefallhilfen erhalten haben, jedoch einen grossen finanziellen Schaden durch die Corona-Pandemie oder ihre mittelfristigen Folgen erlitten haben, falls die Unternehmen
   - durch ihre Investitionstätigkeit oder ihre Bedeutung in der Wertschöpfungskette oder durch ihr wirtschaftliches Potenzial für die regionale oder kantonale Wirtschaft bedeutsam sind;
   - sofern diese profitabel oder überlebensfähig sind;
   - sofern die Eigentümer zusätzliches Eigenkapital einbringen oder Fremdkapitalgeber auf ihre Forderungen verzichten;
   - und sofern diese den wirtschaftlichen Schaden aufgrund der Corona-Pandemie nachweisen können.
2. Folgende Eckwerte bei der Erarbeitung des Programms zu berücksichtigen:
   - Das Programm muss für alle Betriebe im Kanton, welche die Kriterien erfüllen, offen sein, unabhängig ihrer Grösse oder Branchenzugehörigkeit.
   - Die Transparenz bei den Vergaben muss gegeben sein.
   - Es sollen sowohl Darlehen als auch nicht rückzahlbare Beiträge gewährt werden.
   - Die Entschädigungen sollen unter Berücksichtigung des volkswirtschaftlichen Nutzens berechnet werden.
   - Der Bund soll ersucht werden, für einen Teil dieser Entschädigungen aufzukommen.
   - Die Wirtschafts- und Branchenverbände sind bei der Erarbeitung des Programms einzubeziehen.
   - Die Massnahmen sind zeitlich klar begrenzt

Koch, Hohl, Bettinaglio, Caviezel (Chur), Clalüna, Della Cà, Dürler, Ellemunter, Favre Accola, Felix, Flütsch, Gartmann-Albin, Gort, Hefti, Horrer, Jochum, Kasper, Loi, Niggli (Samedan), Perl, Rüegg, Salis, Schutz, von Ballmoos, Weber, Renkel, Spadarotto

Auftrag Hohl betreffend vollständige Übernahme der Kosten für Betriebstestungen

Der Kanton Graubünden hat im Bereich des Testens schweizweit eine Pionierrolle übernommen. Durch intensives Testen auch von asymptomatischen Personen soll auch ohne Lockdown das Infektionsgeschehen unter Kontrolle gehalten werden, bis ein Grossteil der Bevölkerung geimpft ist.

Anfangs Februar sind die Betriebstestungen als Teil der umfassenden Teststrategie gestartet. Zahlreiche Betriebe mit mehreren Zehntausend Mitarbeitenden haben bisher zugesagt, bei den Tests mitzumachen oder die Testungen bereits gestartet.

Die Betriebe nehmen im Bereich des internen Marketings zur Erhöhung der Testbereitschaft sowie im Bereich der Logistik einen Aufwand auf sich, mit dem Ziel, zum Schutz von Mitarbeitenden und Kunden, aber auch im Interesse der Allgemeinheit Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen.

Zusätzlich tragen die Betriebe einen Kostenanteil von aktuell 8.50 Franken pro Test. Dies ist in Anbetracht der ohnehin hohen Ausgaben im Bereich der Umsetzung der Schutzkonzepte für manche Betriebe nach wie vor ein erhebliches Hindernis, um an den Tests mitzumachen.

Damit wir die bereits sehr gut aufgegleiste Teststrategie im Bereich der Betriebe noch schlagkräftiger zum Schutz der Bevölkerung ausgestalten, beantragen die Unterzeichnenden:

1. Der Kanton soll die Kosten der Betriebstestungen (allenfalls zusammen mit dem Bund) vollumfänglich übernehmen.
2. Allfällig bereits bezahlte Kostenbeteiligungen der Betriebe sind diesen zurückzuerstatten.
3. Die bereits gemachten Tests sollen den aktuell teilnehmenden Betrieben bis zum Entscheid durch den Grossen Rat bevorschusst werden.

Hohl, Koch, Bettinaglio, Berweger, Brunold, Caluori, Cantieni, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Collenberg, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Derungs, Dürler, Ellemunter, Engler, Epp, Felix, Gartmann-Albin, Giacomelli, Gort, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Holzinger-Loretz, Jochum, Kasper, Kohler, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Loepfe, Loi, Maissen, Mittner, Müller (Felsberg), Müller (Susch), Natter, Niggli (Samedan), Papa, Perl, Pfäffli, Rettich, Rüegg, Salis, Schutz, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, von Ballmoos, Weidmann, Wellig, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Altmann, Decurtins-Jermann, Heini, Pajic, Tomaschett (Chur)

Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse

Nach wie vor befinden wir uns in der Akutphase der Corona-Pandemie. Mit Sofortmassnahmen im Gesundheits- und Wirtschaftsbereich geht es darum, Schadensbegrenzung zu betreiben. Diese Massnahmen erfordern beträchtliche staatliche Mittel. Sowohl der Bund als auch der Kanton Graubünden verfügen dank einer massvollen Finanzpolitik in den letzten Jahren in Kombination mit einer positiven Wirtschaftsentwicklung über eine solide finanzielle Basis, um diese Massnahmen zu tragen und denjenigen, die Not haben, Soforthilfe zu bieten.

Gleichzeitig ist es dringend, dass der Blick auch auf andere Bereiche nicht verloren geht und vor allem nach vorne gerichtet wird. Die Corona-Pandemie ist in ihrer Dynamik und in den Auswirkungen sehr vielschichtig und komplex, gerade in einer hochvernetzten Gesellschaft und Volkswirtschaft wie der unsrigen. Diese Komplexität wird sich auch in den Effekten auf die Kantonsfinanzen zeigen, über die wir jedoch im Moment noch wenig wissen. Angesichts des letztlich doch endlichen Geldtopfs, der nach wie vor anstehenden Herausforderungen, der Verantwortung gegenüber der nächsten Generation und im Verhältnis zu Aufgaben in anderen Politikbereichen ist es wichtig, zeitnah den heutigen, aber vor allem künftigen finanzpolitischen Spielraum zu eruieren. Aufgrund der ungewissen Wahrscheinlichkeiten und Breite an möglichen Entwicklungen wird es unabdingbar sein, in Szenarien zu denken. Nur so kann verhindert werden, dass irgendwann einzig die Option eines schmerzlichen Sparprogramms – unter Umständen ebenfalls – als akute Massnahme mit vielschichtigen und komplexen Effekten übrigbleibt.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, in einem eigenen Bericht oder spätestens im Rahmen der Budgetbotschaft 2022 zu folgenden Fragen im Besonderen und ausführlich Stellung zu nehmen:

1. Welche finanziellen Auswirkungen auf die Staatskasse erwartet die Regierung im Zusammenhang mit den epidemiologischen, volkswirtschaftlichen, sozialen und regionalwirtschaftlichen Effekten aus der COVID-19-Epidemie kurzfristig?
2. Welche finanziellen Auswirkungen auf die Staatskasse erwartet die Regierung in diesem Zusammenhang längerfristig?

3. In welchen Szenarien denkt der Kanton, um mögliche Schieflagen für den Staatshaushalt abzuwenden?

Maissen, Crameri, Schneider, Berther, Bondolfi, Brunold, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Deplazes (Rabius), Derungs, Epp, Florin-Caluori, Föhn, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Tomaschett (Breil), Ulber, Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Collenberg, Decurtins-Jermann, Heini

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Leistungsvereinbarung zwischen Kanton Graubünden und Pro Natura Graubünden

Für die Jahre 2020-2024 genehmigte die Regierung gemäss Regierungsmitteilung vom 10. Dezember 2020 eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Pro Natura Graubünden. Die Vereinbarung soll mit einem jährlichen Kantonsbeitrag von Fr. 800'000 und einem Bundesbeitrag in gleicher Höhe die Schutzgebietspflege regeln bzw. abgelten.

Pro Natura Graubünden schützt jährlich rund 120 Hektaren Biotopfläche, wovon gut die Hälfte von nationaler Bedeutung ist. Die Naturschutzorganisation Pro Natura Graubünden ist aber auch dafür bekannt, dass sie sich zu fast allen Entwicklungsprojekten ausserhalb der Bauzone kritisch oder negativ äussert und damit versucht, diese zu verhindern, zu verzögern und zu verteuern. Projekte und Infrastrukturen, welche grösstenteils für das Überleben im Berggebiet Grundvoraussetzung sind, werden dadurch immer wieder ausgebremst. Öffentliche Gelder der Wirtschaftsentwicklung verfehlen ihre Wirkung, da der exzessive Umgang mit dem Verbandsbeschwerderecht von Pro Natura und weiteren NGOs die Entwicklungsprojekte gezielt verteuert oder zu Fall bringt.

Die Regierung wird gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Leistungsvereinbarung im Umfang von gesamthaft Fr. 1,6 Millionen gemäss Submissionsgesetz öffentlich ausgeschrieben? Wenn nein, wieso nicht?
2. Wurden «Konkurrenzofferten» eingeholt oder Vergleiche mit anderen Leistungen (z. B. Stundenansätze) hinzugezogen, welche eine Beurteilung des Preis-Leistungs-Verhältnisses rechtfertigen (Entschädigung von Fr. 13'333 pro ha oder Fr. 1.33 pro m^2)?
3. Könnte der Auftrag der Schutzgebietspflege aus Sicht der Regierung nicht auch für private Unternehmen oder die Landwirtschaft interessant sein und wie wird verhindert, dass die Pflege der Biotopflächen nicht doppelt subventioniert wird, indem auch Direktzahlungen an die Bauern oder Bäuerinnen für die gleichen Flächen ausbezahlt werden?
4. Gemäss Medienmitteilung wurde die Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2020 bis 2024 abgeschlossen. Trat die Leistungsvereinbarung rückwirkend in Kraft?
5. Beurteilt die Regierung den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einer NGO (wahrscheinlich ohne Submission) als sinnvoll, welche mit Unterstützungsbeiträgen, Spendengeldern und selbst erwirtschafteten Mitteln, wie z. B. aus dieser Leistungsvereinbarung, Einsprachen und Abstimmungskampagnen gegen die Interessen der Regierung bzw. des Kantons führt und wie stellt die Regierung sicher, dass die Beiträge nicht für kostspielige Einsprache- und Beschwerdeverfahren gegen kantonale Projekte verwendet werden?

Tomaschett (Breil), Engler, Grass, Berther, Berweger, Brandenburger, Brunold, Casty, Casutt-Derungs, Crameri, Danuser, Della Cà, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Epp, Felix, Flütsch, Föhn, Giacomelli, Gugelmann, Hardegger, Hefti, Kasper, Kienz, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Mittner, Müller (Susch), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Schutz, Stiffler, Thomann-Frank, Ulber, Weber, Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Collenberg, Heini

Anfrage Favre Accola betreffend Ausbau der RhB-Prättigauer-Linie

Die RhB-Strecke Landquart – Klosters ist die Stammstrecke für drei Destinationen:

- Landquart – Klosters – Davos (-Filisur)
- Landquart – Klosters – Scuol
- Landquart – Klosters – St. Moritz

Zwischen Landquart und Schiers verkehren noch stündliche S-Bahn-Züge.

Der Ausbaugrad dieser stark befahrenen Linie entspricht schon lange nicht mehr den Anforderungen für ein rasches, verdichtetes und dadurch attraktives Fahrplanangebot im Prättigau. Die Linie ist durch die langen Einspur-Abschnitte zudem extrem verspätungsanfällig.

In der Studie «Zu(g)kunft Graubünden» im Auftrag der damaligen kantonalen Fachstelle für öV und des Raumplanungsamtes von 2001 wurden in Kapitel «*6. Massnahmen zur Beschleunigung und Hebung der Leistungsfähigkeit des RhB-Netzes*» für die Prättigauerlinie folgende Vorschläge aufgelistet:

«Das Ziel muss eine weitgehende Doppelspur zwischen Landquart und Klosters sein. Als Etappenziele sollen folgende Bauvorhaben forciert werden:
1. Durchgehende Doppelspur Bahnhof Landquart – Malans – Chlus (bis vor Tunnel), vordringlich ist der Abschnitt Malans RhB bis Chlustunnel
2. Neutrassierungen bei Grüsch (entlang Strassenumfahrung Grüsch) für den Schnellzugsverkehr ohne Bedienungsaufgaben von Grüsch
3. Neutrassierungen in den Abschnitten Fideris – Küblis und Küblis – Klosters
4. Ausbau des Bahnhofs Schiers (schienenfrei zugängliche Perrons), Doppelspur Richtung Grüsch bis zur RhB-Brücke über die Prättigauer-Umfahrungsstrasse
Mit diesen Bauabschnitten kann einerseits die Leistungsfähigkeit gesteigert und andererseits die Fahrzeit erheblich gesenkt werden.»

Seither ist einiges realisiert worden bzw. in Planung (Raumkonzept Prättigau / Davos 2020), vieles aber auch nicht.

Die Prättigauerlinie der RhB wird im Hinblick auf die zur Diskussion stehende **Bahn-Verbindungslinie Scuol (– Val Müstair) – Mals** zusätzlich noch stärker beansprucht werden. Vor allem ist eine deutliche Beschleunigung für Schnellzüge notwendig.

Die Regierung wird angefragt:

1. Wie stellt sich die Regierung zur Forderung nach einem durchgehenden Doppelspurausbau des Streckenabschnittes Landquart – Küblis? Mit welchen Kosten wäre zu rechnen?
2. Wie weit sind die Projekte Umfahrung Grüsch entlang der Umfahrungsstrasse für Schnellzüge gediehen? Welche konkreten Unterlagen und Kostenberechnungen existieren?
3. Ist die Regierung auch der Auffassung, dass auch mit einer Neubaustrecke Grüsch die Bestandesstrecke aufrechthalten werden muss, damit der Dorfkern von Grüsch möglichst gut erschlossen bleibt (inkl. zusätzliche Haltestelle Grüsch Ost für Lokalzüge)?
4. Wie weit ist das Projekt für die Neubaustrecke Fideris – Dalvazza gediehen, das als Kombiprojekt mit der Nationalstrasse A 28 geplant wird?
5. Ist die Regierung auch der Auffassung, dass alle Neubaustrecken von Anfang an doppelspurig erstellt werden müssen? Welches ist die Differenz zwischen den Kosten für eine Doppelspurstrecke und einer Einspurstrecke, die nachträglich trotzdem auf Doppelspur ausgebaut werden muss? Zu wie viel Zeitersparnis führen diese Ausbaumassnahmen auf der Strecke Landquart-Davos?
6. Erachtet die Regierung das Generationenprojekt Bahnhofsverschiebung Davos Dorf ebenfalls als wichtige Infrastrukturmassnahme, um eine signifikante Verbesserung des Angebots der Prättigauerachse zu erreichen?

Favre Accola, Bettinaglio, Gort, Atanes, Bigliel, Brandenburger, Cahenzli, Caviezel (Chur), Censi, Degiacomi, Della Cà, Derungs, Dürler, Engler, Felix, Flütsch, Gartmann-Albin, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Holzinger-Loretz, Horrer, Hug, Jenny, Kienz, Koch, Lamprecht, Müller (Felsberg), Müller (Susch), Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Salis, Schwärzel, von Ballmoos, Weber, Widmer (Felsberg), Wilhelm, Pajic, Renkel, Spadarotto

Fraktionsanfrage SVP betreffend Aufnahme des Strassenteils des Vereinatunnels in das Nationalstrassennetz zwecks Finanzierung des Ausbaus des Autoverlad-Teils mittels Strassengeldern

Die Autostrasse Landquart – Selfranga ist Teil des Nationalstrassennetzes. Der Gotschna-Strassentunnel wurde als Zufahrt zum Vereinatunnel durch den Bund aus Nationalstrassenmitteln erstellt. Es ist nicht einsichtig, weshalb der Autoverlad des Vereinatunnels nicht auch Teil des Nationalstrassennetzes ist (übrigens auch nicht derjenige des Lötschberg-Scheiteltunnels, hingegen bei Zufahrtsstrassen vom Norden und vom Süden!).

Der Autoverlad am Vereina ist unbestritten ein Erfolgsmodell. Der Erfolg ist so gross, dass sich in den nächsten Jahren grössere Kapazitätsausbauten aufdrängen. Zudem ist das Rollmaterial zu erneuern.

Es drängt sich deshalb eine Systemänderung auf: Der Strassenteil des Vereinatunnels ist als Teil der Nationalstrasse zu klassieren. Damit fallen die strassenseitig nötigen Ausbauten in den Kompetenzbereich des Strassenbundes (Verladeanlagen, Rollmaterial, Kapazitätsausbauten im Tunnel).

Die Kombination von Autozügen und RhB-Personenzügen führt im Vereinatunnel zu immer grösseren Problemen. Ohne weitere Kreuzungs- resp. Ausweichstellen wird die Kapazität des Vereinatunnels immer beschränkt bleiben. Der Vereinatunnel ist Strecken-Bestandteil der wichtigen Zugsläufe Landquart – Scuol und Landquart – St. Moritz.

Im Zusammenhang mit der diskutierten Bahnverbindung vom Unterengadin ins Obere Vinschgau ist ein Kapazitätsausbau der Vereinalinie ebenfalls unausweichlich. Es drängt sich deshalb eine klare Aufteilung in «Autoverlad» und «RhB-Verkehr» auf. Der Autoverlad am Vereina ist in das Nationalstrassennetzes aufzunehmen. Grundsätzlich wäre mit einer Aufnahme in das Nationalstrassennetzes auch eine Nutzung des Autoverlads Vereina mit der Autobahnvignette möglich, muss jedoch nicht.

Mit der Aufnahme des Autoverlads ins Nationalstrassennetz ist nicht gleichzeitig die Forderung verbunden, dass der Autoverlad gratis sein soll. Gemäss Art 82 Abs. 3 der Bundesverfassung kann die Bundesversammlung Ausnahmen von der Gebührenfreiheit bewilligen. Der Vereina-Autoverlad wäre zweifelsfrei eine solche Ausnahme. Die Durchfahrt durch den Vereinatunnel darf durchaus etwas kosten. Die Höhe der Kosten sind dann aber mit dem Strassenbund und nicht allein mit dem Kanton Graubünden auszuhandeln, wobei zu berücksichtigen ist, dass günstige Tarife nicht nur im Sinne der nutzniessenden Bündner Bevölkerung sind, sondern auch als aus der Sicht der Wirtschaftsförderung (Tourismus) zu betrachten sind.

Des Weiteren sei noch der Hinweis platziert, dass der Bund den Autoverlad (Betrieb, Ausbau) weiterhin der RhB übertragen kann, auch wenn der Vereinatunnel als Nationalstrasse klassiert ist, vgl. Art. 83 BV.

Wir fragen die Regierung an:

1. Wie stellt sich die Regierung zur Übernahme des Autoverladeteils des Vereinatunnels in das Nationalstrassennetz? Welches sind die Vor-, welches sind die Nachteile für den Kanton Graubünden, welche für die RhB?
2. Um welchen Betrag würde sich die jährliche Rechnung des Kantons und diejenige der RhB durch die Aufnahme des Vereinatunnels ins Nationalstrassennetz verändern?
3. Ist die Regierung bereit, im Austausch mit den Bündner Bundesparlamentariern einen entsprechenden Vorstoss zu thematisieren und auszuarbeiten, allenfalls gemeinsam mit den Kantonen Bern und Wallis in Sachen Autoverlad Lötschberg?

Favre Accola, Salis, Della Cà, Brandenburger, Dürler, Gort, Hefti, Koch, Renkel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Verfassung des Kantons Graubünden

Vom Volk angenommen am …

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	**110.100**
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 101 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 24. November 2020,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Verfassung des Kantons Graubünden" BR 110.100 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 27 Abs. 2 (geändert)
[2] Die Wahl erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren. Das Gesetz kann Mindestquoren und eine Majorzbedingung vorsehen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Gesetz über die Wahl des Grossen Rates (Grossratswahlgesetz; GRWG)

Vom 16. Februar 2021

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	**150.400**
Geändert:	150.100 | 170.100
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 27 sowie auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 24. November 2020,

beschliesst:

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand, Geltungsbereich

[1] Das Gesetz regelt insbesondere:

a) die Einteilung des Kantons in Wahlkreise und die Zuordnung der Gemeinden zu den Wahlkreisen im Anhang;
b) das Verfahren der Verteilung der Grossratssitze auf die Wahlkreise;
c) das Verfahren der Wahl des Grossen Rates nach dem Verhältniswahlverfahren;
d) die Stellvertretung im Grossen Rat.

[2] Soweit dieses Gesetz nicht etwas anderes bestimmt, gelten für die Durchführung der Wahlen das Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden[1)] und für Fragen des Verhältniswahlrechts die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die politischen Rechte[2)] sinngemäss.

Art. 2 Wahlkreiseinteilung

[1] Der Kanton Graubünden ist für die Wahl des Grossen Rates in die Wahlkreise gemäss Anhang eingeteilt.

[2] Die Zuordnung der Gemeinden zu den Wahlkreisen ist im Anhang geregelt.

[3] Die Zugehörigkeit zum Wahlkreis von sich zusammenschliessenden Gemeinden ist in der Fusionsvereinbarung zu regeln. Stehen wichtige Gründe dieser Regelung entgegen oder können sich Gemeinden nicht einigen, entscheidet die Regierung endgültig. Ist mehr als eine Region betroffen, so sind diese vorgängig anzuhören.

Art. 3 Grundlage der Sitzverteilung

[1] Für die Verteilung der Grossratssitze auf die Wahlkreise ist massgebend die ständige schweizerische Wohnbevölkerung der Wahlkreise aufgrund der eidgenössischen Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), die jeweils im Jahr vor den Wahlen publiziert wird.

Art. 4 Verteilungsverfahren

[1] Die 120 Sitze des Grossen Rates werden auf die Wahlkreise nach folgendem Verfahren verteilt:

a) Vorwegverteilung:
   1. Die schweizerische Wohnbevölkerung des Kantons wird durch 120 geteilt. Die nächsthöhere ganze Zahl über dem Ergebnis bildet die erste Verteilungszahl. Jeder Wahlkreis, dessen Bevölkerung diese Zahl nicht erreicht, erhält einen Sitz; er scheidet für die weitere Verteilung aus.
   2. Die schweizerische Wohnbevölkerung der verbleibenden Wahlkreise wird durch die Zahl der noch nicht zugeteilten Sitze geteilt. Die nächsthöhere ganze Zahl über dem Ergebnis bildet die zweite Verteilungszahl. Jeder Wahlkreis, dessen Bevölkerung diese Zahl nicht erreicht, erhält einen Sitz; er scheidet für die weitere Verteilung aus.

[1)] BR 150.100

[2)] SR 161.1

3. Das Verfahren gemäss Ziffer 2 wird wiederholt, bis eine Verteilungszahl gefunden wird, die alle verbleibenden Wahlkreise erreichen.

b) Hauptverteilung: Jeder verbliebene Wahlkreis erhält so viele Sitze, als die letzte Verteilungszahl in seiner Bevölkerungszahl enthalten ist.

c) Restverteilung: Die restlichen Sitze werden auf die Wahlkreise mit den grössten Restzahlen verteilt. Erreichen mehrere Wahlkreise die gleiche Restzahl, so scheiden sie in der Reihenfolge der kleinsten Reste aus, die sich nach der Teilung ihrer Bevölkerungszahl durch die erste Verteilungszahl ergeben. Sind auch die Reste gleich, so entscheidet das Los.

Art. 5 Bekanntgabe

[1] Die Regierung gibt die Zahl der in jedem Wahlkreis zu wählenden Abgeordneten jeweils im Jahr vor den Wahlen im Kantonsamtsblatt bekannt.

Art. 6 Wahlbeschwerden

[1] Das Ratssekretariat unterbreitet eine bei der Standeskanzlei eingegangene Beschwerde unverzüglich der Präsidentin oder dem Präsidenten des Wahlbüros zur Vernehmlassung, ordnet, falls nötig, weitere Erhebungen an und legt die Akten der Kommission für Justiz und Sicherheit vor.

[2] Diese legt dem Grossen Rat in seiner ersten Sitzung einen begründeten Antrag zur Entscheidung vor.

[3] Den beanstandeten Abgeordneten ist der Einsitz bis zur Erledigung der Beschwerdeangelegenheiten durch den Grossen Rat gestattet. Bei der Behandlung haben sie in Ausstand zu treten.

2. Vorbereitung der Wahlen

Art. 7 Aufforderung

[1] Die Regierung publiziert bis spätestens am sechszehntletzten Montag vor dem Wahltag im Kantonsamtsblatt die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen bei dem für den Wahlkreis zuständigen Regionalausschuss.

Art. 8 Wahlvorschläge
1. Inhalt

[1] Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als im Wahlkreis Grossratsmitglieder zu wählen sind, und keinen Namen mehr als zweimal. Enthält ein Wahlvorschlag mehr Namen, werden die letzten gestrichen.

[2] Die Wahlvorschläge müssen für jede vorgeschlagene Person angeben:

a) den amtlichen Namen und Vornamen;
b) den Namen, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist;
c) das Geschlecht;
d) das Geburtsdatum;
e) die Wohnadresse;
f) den Beruf.

[3] Jede vorgeschlagene Person muss schriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, so wird ihr Name gestrichen.

Art. 9 2. Bezeichnung

[1] Jeder Wahlvorschlag muss eine zur Unterscheidung von anderen Wahlvorschlägen geeignete Bezeichnung tragen.

Art. 10 3. Unterzeichnung

[1] Jeder Wahlvorschlag muss von fünf im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein.

[2] Eine stimmberechtigte Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Nach der Einreichung des Vorschlages kann die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden.

[3] Die Unterzeichnenden haben eine Person als Vertretung des Wahlvorschlages und eine als deren Stellvertretung zu bezeichnen. Verzichten sie darauf, gilt die erstunterzeichnende Person als Vertretung, die zweitunterzeichnende als Stellvertretung.

Art. 11 4. Einreichung

[1] Wahlvorschläge müssen bis spätestens am zwölfletzten Montag vor dem Wahltag bei dem für den Wahlkreis zuständigen Regionalausschuss eintreffen.

[2] Nach diesem Zeitpunkt eingereichte Wahlvorschläge fallen ausser Betracht.

[3] Der Regionalausschuss gibt der Standeskanzlei von den eingereichten Wahlvorschlägen umgehend Kenntnis.

Art. 12 5. Einsichtnahme

[1] Die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichnenden können beim zuständigen Regionalausschuss eingesehen werden.

Art. 13 6. Bereinigung
a) Mehrfach Vorgeschlagene

[1] Steht der Name einer vorgeschlagenen Person auf mehr als einem Wahlvorschlag eines Wahlkreises, so wird er vom zuständigen Regionalausschuss unverzüglich auf allen diesen Wahlvorschlägen gestrichen.

[2] Die Standeskanzlei streicht unverzüglich jene Vorgeschlagenen, deren Namen auf Wahlvorschlägen aus mehreren Wahlkreisen steht. Sie teilt ihre Streichungen umgehend den Regionalausschüssen der betroffenen Wahlkreise mit.

Art. 14 b) Bereinigung und Ersatzvorschläge

[1] Der zuständige Regionalausschuss prüft fortlaufend die eingegangenen Wahlvorschläge in Bezug auf die Formerfordernisse, die Wählbarkeit der Kandidierenden, Mehrfachkandidaturen und die Gültigkeit der Unterschriften.

[2] Bei Mängeln wird der Vertretung des Wahlvorschlages unverzüglich eine kurze Frist zur Behebung angesetzt.

[3] Die als Ersatz für amtlich gestrichene Personen Vorgeschlagenen müssen schriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annehmen.

[4] Wird ein Mangel nicht fristgemäss behoben, so ist der Wahlvorschlag ungültig. Betrifft der Mangel nur eine vorgeschlagene Person, so wird lediglich deren Name gestrichen.

[5] Nach dem elftletzten Montag vor dem Wahltag können die Wahlvorschläge nicht mehr geändert werden. Vorbehalten bleiben die amtliche Ungültigerklärung nachträglich festgestellter Mehrfachkandidaturen und Anpassungen bei den Listenbezeichnungen gemäss Artikel 16.

Art. 15 Listen

[1] Die bereinigten Wahlvorschläge heissen Listen. Listenverbindungen sind ausgeschlossen.

[2] Der zuständige Regionalausschuss übermittelt die bereinigten Listen spätestens am elftletzten Mittwoch vor dem Wahltag der Standeskanzlei zur Veröffentlichung im Kantonsamtsblatt.

Art. 16 Listengruppen

[1] Listen mit gleicher Bezeichnung bilden im Kanton eine Listengruppe.

[2] Listen werden als Listengruppe behandelt, wenn:

a) die Vertretungen der Listen bis spätestens am elftletzten Mittwoch vor dem Wahltag eine entsprechende schriftliche Erklärung bei der Standeskanzlei einreichen;
b) die Listen aus verschiedenen Wahlkreisen stammen; und
c) die Listen die gleiche Bezeichnung tragen.

[3] Wurde eine Liste nur in einem Wahlkreis eingereicht, gilt diese Liste ebenfalls als Listengruppe.

[4] Die Standeskanzlei bereinigt im Zusammenwirken mit den Vertretungen der Listen Differenzen in den Listenbezeichnungen und bei der Bildung von Listengruppen. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet die Standeskanzlei.

Art. 17 Listennummern

[1] Listen derselben Listengruppe werden mit der gleichen Listennummer versehen.

[2] Die Listennummer wird von der Standeskanzlei zugelost. Die Losziehung ist öffentlich.

[3] Die Standeskanzlei veröffentlicht die Listengruppen und die Listen im Kantonsamtsblatt.

Art. 18 Wahlzettel, Wahlanleitung

[1] Die Standeskanzlei erstellt für sämtliche Listen Wahlzettel, auf denen die Listenbezeichnung, die Ordnungsnummer und die Angaben zu den Kandidierenden (Nach- und Vornamen, Jahrgang, Berufsbezeichnung sowie Wohnort) vorgedruckt sind, zudem einen Wahlzettel ohne Vordruck.

[2] Die Standeskanzlei erstellt vor jeder Wahl eine kurze Wahlanleitung, die den Stimmberechtigten zusammen mit den Wahlzetteln von den Gemeinden abgegeben wird.

3. Wahlakt

Art. 19 Ausübung des Wahlrechts

[1] Jede wahlberechtigte Person verfügt über so viele Stimmen, als Grossratsmitglieder in ihrem Wahlkreis zu wählen sind.

[2] Sie kann ihre Stimme nur für Personen abgeben, die in ihrem Wahlkreis gültig vorgeschlagen worden sind.

[3] Sie kann dazu einen amtlichen vorgedruckten oder leeren Wahlzettel verwenden. Das Ausfüllen und das Abändern hat handschriftlich zu erfolgen.

Art. 20 Ausfüllen des Wahlzettels

[1] Wer den Wahlzettel ohne Vordruck benutzt, kann Namen wählbarer Personen eintragen sowie die Listenbezeichnung und/oder Ordnungsnummer einer Liste anbringen.

[2] Wer einen Wahlzettel mit Vordruck benutzt, kann gedruckte Namen von Kandidierenden streichen. Er kann Namen von auf anderen Listen im Wahlkreis Kandidierenden eintragen (panaschieren). Er kann ferner die vorgedruckte Ordnungsnummer und Listenbezeichnung streichen oder durch eine andere ersetzen.

[3] Der Name der gleichen kandidierenden Person kann höchstens zweimal aufgeführt werden (kumulieren).

Art. 21 Ungültige Wahlzettel und Kandidatenstimmen

[1] Wahlzettel sind ungültig, wenn:

a) sie nicht amtlich sind;
b) sie keinen Namen einer kandidierenden Person des Wahlkreises enthalten;
c) sie anders als handschriftlich ausgefüllt oder geändert sind;
d) sie ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten;
e) bei brieflicher Stimmabgabe nicht die dafür erlassenen Vorschriften beachtet werden.

[2] Als ungültige Stimmen sind vom Wahlzettel zu streichen:

a) Namen von Personen, die nicht auf einer Liste des Wahlkreises stehen;
b) überzählige Wiederholungen, wenn der Name einer kandidierenden Person mehr als zweimal aufgeführt wird.

[3] Enthält ein Wahlzettel mehr Namen als Sitze zu vergeben sind, so werden die letzten vorgedruckten nicht handschriftlich kumulierten, danach die letzten handschriftlich ausgefüllten Namen gestrichen.

4. Ermittlung der Ergebnisse

Art. 22 Kandidaten- und Parteistimmen

[1] Die auf dem Wahlzettel aufgeführten Kandidatinnen oder Kandidaten erhalten je eine Kandidatenstimme.

[2] Die Summe der Kandidaten- und der Zusatzstimmen gemäss Artikel 23 ergibt die Parteistimmen jeder Liste.

Art. 23 Zusatzstimmen

[1] Enthält ein Wahlzettel weniger gültige Kandidatenstimmen, als im Wahlkreis Mitglieder des Grossen Rates zu wählen sind, so gelten die leeren Linien als Zusatzstimmen für die Liste, deren Bezeichnung oder Ordnungsnummer auf dem Wahlzettel angegeben ist. Fehlen Bezeichnung und Ordnungsnummer oder enthält der Wahlzettel mehr als eine der eingereichten Listenbezeichnungen oder Ordnungsnummern, so zählen die leeren Linien nicht (leere Stimmen).

[2] Namen, die auf keiner Liste des Wahlkreises stehen, werden gestrichen. Sie werden jedoch als Zusatzstimmen gezählt, wenn der Wahlzettel eine Listenbezeichnung oder Ordnungsnummer trägt. Fehlt eine solche, so zählen diese Stimmen nicht (leere Stimmen).

[3] Bei einem Widerspruch zwischen Listenbezeichnung und Ordnungsnummer gilt die Listenbezeichnung.

Art. 24 Zusammenstellung der Ergebnisse

[1] Das Wahlbüro jeder Gemeinde hat folgende Werte zu ermitteln:

a) die Zahl der Wahlberechtigten und der Wählenden;
b) die Zahl der gültigen, ungültigen und leeren Wahlzettel.

[2] Aus den gültigen Wahlzetteln werden festgestellt:

a) die Zahl der Stimmen, welche die einzelnen kandidierenden Personen erhalten haben (Kandidatenstimmen);
b) die Zahl der Zusatzstimmen jeder Liste;
c) die Summe der Kandidaten- und Zusatzstimmen jeder Liste;
d) die Zahl der leeren Stimmen.

[3] Diese Ergebnisse sind unverzüglich der Standeskanzlei elektronisch zu übermitteln.

[4] Das Wahlbüro der Gemeinde hat die Ergebnisse in einem Protokoll festzuhalten, das der Standeskanzlei einzureichen ist.

Art. 25 Sitzverteilung
1. Allgemeines

[1] Die Wahl des Grossen Rates wird nach dem doppelproportionalen Sitzzuteilungsverfahren durchgeführt.

[2] Die Sitzverteilung erfolgt durch die Standeskanzlei.

Art. 26 2. Listengruppen, Quorum

[1] Eine Listengruppe nimmt an der Sitzverteilung nur teil, wenn ihre Listen eine Wählerzahl erreichen, die gesamtkantonal einem Wähleranteil von mindestens 3 Prozent entspricht.

Art. 27 3. Oberzuteilung auf die Listengruppen

[1] Die Parteistimmenzahl einer Liste wird durch die Zahl der im betreffenden Wahlkreis zu vergebenden Sitze geteilt. Das Ergebnis heisst Wählerzahl der Liste.

[2] In jeder Listengruppe werden die Wählerzahlen der Listen zusammengezählt. Die Summe wird durch den Kantonswahlschlüssel geteilt und zur nächstgelegenen ganzen Zahl gerundet. Das Ergebnis bezeichnet die Zahl der Sitze der betreffenden Listengruppe.

[3] Die Standeskanzlei berechnet den Kantonswahlschlüssel so, dass beim Vorgehen gemäss Absatz 2 120 Sitze vergeben werden.

[4] Kommt es zu gleichwertigen Rundungsmöglichkeiten entscheidet das Los.

Art. 28 4. Unterzuteilung auf die Listen

[1] Die Parteistimmenzahl einer Liste wird durch den Wahlkreis-Divisor und den Listengruppen-Divisor geteilt und zur nächstgelegenen ganzen Zahl gerundet. Das Ergebnis bezeichnet die Zahl der Sitze dieser Liste.

[2] Falls die Zahl der Sitze der stimmenstärksten Liste in einem Wahlkreis nicht mindestens eins beträgt, wird diese auf eins erhöht (Majorzbedingung).

[3] Führt die Anwendung der Majorzbedingung zu einem Widerspruch mit Absatz 4, so ist diese soweit einzuschränken, dass die Bedingungen von Absatz 4 eingehalten sind. Gibt es dafür mehrere gleichwertige Möglichkeiten, entscheidet das Los.

[4] Die Standeskanzlei legt für jeden Wahlkreis einen Wahlkreis-Divisor und für jede Listengruppe einen Listengruppen-Divisor so fest, dass beim Vorgehen gemäss den Absätzen 1 bis 3:

a) jeder Wahlkreis die ihm gemäss Artikel 4 zugewiesene Zahl von Sitzen erhält;
b) jede Listengruppe die ihr gemäss Oberzuteilung zustehende Zahl von Sitzen erhält.

[5] Kommt es zu gleichwertigen Rundungsmöglichkeiten, entscheidet das Los.

Art. 29 5. Ermittlung der Gewählten und der Ersatzleute

[1] Von jeder Liste sind nach Massgabe der erreichten Sitze die Kandidatinnen und Kandidaten gewählt, die am meisten Stimmen erhalten haben.

[2] Die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten sind Ersatzleute für ihre Liste in der Reihenfolge der erzielten Stimmen.

[3] Bei Stimmengleichheit bestimmt das Los die Reihenfolge.

Art. 30 6. Überzählige Sitze

[1] Werden einer Liste mehr Sitze zugeteilt, als sie Kandidatinnen oder Kandidaten aufführt, so findet für die überzähligen Sitze eine Ergänzungswahl nach Artikel 32 statt.

Art. 31 Nachrücken

[1] Lehnt jemand die Wahl ab oder scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtsdauer aus dem Grossen Rat aus, so erklärt die Standeskanzlei die erste Ersatzperson für gewählt. Der Beschluss ist im Kantonsamtsblatt zu publizieren.

[2] Kann oder will eine Ersatzperson das Amt nicht antreten, so rückt die nachfolgende an ihre Stelle.

Art. 32 Ergänzungswahl

[1] Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, so erfolgt die Ergänzung durch die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages (Art. 10) in der Reihenfolge der Unterzeichnung.

[2] Erfüllt diese Person die Wählbarkeitsvoraussetzungen, wird sie von der Regierung als gewählt erklärt. Der Beschluss ist im Kantonsamtsblatt zu publizieren.

[3] Ist eine Ergänzung durch Unterzeichnende des Wahlvorschlages nicht möglich, so ordnet die Regierung im betreffenden Wahlkreis eine Volkswahl an.

[4] Eine Volkswahl unterbleibt, wenn eine Amtsinhaberin oder ein Amtsinhaber später als zwölf Monate vor den nächsten ordentlichen Grossratswahlen aus dem Grossen Rat ausscheidet. In einem solchen Fall erfolgt die Einsitznahme einer Ersatzperson nach den Regeln der temporären Stellvertretung gemäss Artikel 33.

[5] Sind bei einer Volkswahl mehrere Sitze zu besetzen, so finden die Bestimmungen über das Verhältniswahlverfahren Anwendung, andernfalls diejenigen über das Mehrheitswahlverfahren.

[6] Kommt in einem Wahlkreis das Verhältniswahlverfahren zur Anwendung, dann gelten folgende Besonderheiten:

a) alle Listen gelten ebenfalls als Listengruppen;
b) eine Liste nimmt an der Sitzverteilung nur teil, wenn sie mindestens 3 Prozent aller Parteistimmen erhält;
c) eine Unterzuteilung entfällt, da jede Listengruppe nur eine Liste enthält.

Art. 33 Temporäre Stellvertretung

[1] Ist ein Grossratsmitglied vorübergehend an der Einsitznahme im Grossen Rat verhindert, so kann eine Ersatzperson einsitzen. Die Bestimmungen über das Nachrücken gemäss Artikel 31 gelten sinngemäss.

[2] Ist eine Stellvertretung durch Nachrücken nicht möglich, so erfolgt diese durch die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages (Art. 10) in der Reihenfolge der Unterzeichnung.

[3] Die Stellvertretung ist möglichst frühzeitig dem zuständigen Regionalausschuss mitzuteilen, der seinerseits unverzüglich das Ratssekretariat informiert.

II.

1.
Der Erlass "Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)" BR 150.100 (Stand 1. Februar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1bis (neu)

[1bis] Vorbehalten bleiben die besonderen Vorschriften über die Verhältniswahl des Grossen Rates im Gesetz über die Wahl des Grossen Rates.

Art. 2 Abs. 2 (geändert)

[2] Regionale Wahlen sind die Wahlen der Mitglieder des Grossen Rates in den Wahlkreisen gemäss Gesetz über die Wahl des Grossen Rates sowie die Wahlen der Mitglieder der Regionalgerichte.

Art. 8 Abs. 1 (geändert)

[1] Die eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen sowie die Grossrats- und Regionalgerichtswahlen werden gemeindeweise am gleichen Tag an der Urne durchgeführt.

Art. 36 Abs. 1, Abs. 3 (aufgehoben)

[1] Das Stimmbüro meldet unverzüglich die Gemeindeergebnisse:

a) **(geändert)** bei eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen sowie bei Wahlen der Mitglieder des Grossen Rates der Standeskanzlei;

c) **(geändert)** bei Abstimmungen in regionalen Angelegenheiten dem Regionalausschuss.

[3] *Aufgehoben*

Art. 37 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

[1] Die Standeskanzlei ermittelt durch Zusammenzählen der Gemeindeergebnisse das kantonale Ergebnis bei eidgenössischen sowie kantonalen Wahlen und Abstimmungen und bei Wahlen der Mitglieder des Grossen Rates die Ergebnisse der einzelnen Wahlkreise. Sie fertigt darüber ein Protokoll aus.

[2] Bei Wahlen des Regionalgerichts kommt die Aufgabe dem Regionalgericht und bei Abstimmungen in regionalen Angelegenheiten dem Regionalausschuss zu.

Art. 42 Abs. 1 (geändert)

[1] Die vorläufigen Gesamtergebnisse der kantonalen Wahlen und Abstimmungen sowie jene der Wahl der Mitglieder des Grossen Rates werden von der Standeskanzlei, jene der Wahlen der Regionalgerichte vom Regionalgericht und jene der Abstimmungen in regionalen Angelegenheiten vom Regionalausschuss unverzüglich öffentlich bekanntgegeben.

Art. 43 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

[2] Im Übrigen ordnet bei kantonalen Wahlen und Abstimmungen sowie bei Wahlen der Mitglieder des Grossen Rates die Regierung, bei Regionalgerichtswahlen die Verwaltungskommission und bei Abstimmungen in regionalen Angelegenheiten der Regionalausschuss eine Nachzählung an, wenn konkrete Anhaltspunkte für Unregelmässigkeiten bestehen.

[3] Die Nachzählung kann zentral, bei kantonalen Wahlen und Abstimmungen sowie bei Wahlen der Mitglieder des Grossen Rates durch die Standeskanzlei, bei Regionalgerichtswahlen und regionalen Abstimmungen durch das Regionalgericht beziehungsweise den Regionalausschuss vorgenommen werden oder, auf Anordnung dieser Stellen, in den Gemeinden erfolgen.

Art. 44 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

[1] Gestützt auf die Protokolle der Gemeinden oder einer allfälligen Nachzählung werden die konsolidierten Gesamtergebnisse der kantonalen Wahlen und Abstimmungen sowie jene der Wahl der Mitglieder des Grossen Rates unter Hinweis auf das Beschwerderecht durch die Standeskanzlei im Kantonsamtsblatt veröffentlicht.

[2] Bei Regionalgerichtswahlen und Abstimmungen auf regionaler Ebene erfolgt die Veröffentlichung durch das Regionalgericht beziehungsweise durch den Regionalausschuss im jeweiligen Publikationsorgan.

Art. 45 Abs. 1 (geändert)

[1] Nach Ablauf der Beschwerdefrist oder nach Erledigung der Beschwerde stellt die Regierung das Ergebnis der Ständeratswahlen und kantonalen Abstimmungen und der Grosse Rat dasjenige der Wahlen der Mitglieder des Grossen Rates sowie der Regierungsratswahlen verbindlich fest.

Art. 46 Abs. 1 (geändert)

[1] Wer eine Wahl nicht binnen acht Tagen seit der amtlichen Bekanntgabe des Ergebnisses durch schriftliche Mitteilung an die Regierung beziehungsweise die Verwaltungskommission ablehnt, hat sie angenommen.

2.
Der Erlass "Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)" BR 170.100 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 1
Aufgehoben

Art. 2
Aufgehoben

Art. 3
Aufgehoben

Art. 4
Aufgehoben

Art. 5
Aufgehoben

Anhänge
Anhang 1: Art. 1 Abs. 2 **(aufgehoben)**

3.
Der Erlass "Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)" BR 150.100 (Teilrevision vom 12. Februar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 19b Abs. 1
[1] Bis spätestens am vierzehntletzten Montag vor dem Wahltag ist die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu publizieren:
b) *Aufgehoben*

Art. 19e Abs. 1
[1] Wahlvorschläge müssen bis spätestens am neuntletzten Montag vor dem Wahltag eintreffen:
b) *Aufgehoben*

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Es tritt nur in Kraft, wenn die Teilrevision der Kantonsverfassung vom 13. Juni 2021 angenommen worden ist.

Die Fremdänderungen unter II.3., betreffend die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR) vom 12. Februar 2018, treten zusammen mit dieser Teilrevision in Kraft.

Im Übrigen bestimmt die Regierung den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Anhang 1: Wahlkreiseinteilung und Zuordnung der Gemeinden zu den Wahlkreisen (Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2)

(Stand 1. Januar 2021)

Die Gemeinden sind wie folgt den Wahlkreisen zugeordnet[1]:

Wahlkreis	**Gemeinden**
Alvaschein	Albula/Alvra, Vaz/Obervaz
Avers	Avers
Belfort	Lantsch/Lenz, Schmitten (GR)
Bergün	Bergün Filisur
Bregaglia	Bregaglia
Breil/Brigels	Breil/Brigels
Brusio	Brusio
Calanca	Buseno, Calanca, Castaneda, Rossa, Santa Maria in Calanca
Chur	Chur
Churwalden	Churwalden, Tschiertschen-Praden
Davos	Davos
Disentis	Disentis/Mustér, Medel (Lucmagn), Sumvitg, Trun, Tujetsch
Domleschg	Domleschg, Fürstenau, Rothenbrunnen, Scharans, Sils im Domleschg
Fünf Dörfer	Landquart, Trimmis, Untervaz, Zizers
Ilanz	Falera, Ilanz/Glion, Laax, Obersaxen Mundaun, Sagogn, Schluein
Jenaz	Fideris, Furna, Jenaz
Klosters	Klosters
Küblis	Conters im Prättigau, Küblis
Lumnezia/Lugnez	Lumnezia, Vals

[1] Der Stand und die Bezeichnungen der Gemeinden werden jährlich den Gemeindezusammenschlüssen entsprechend formlos angepasst.

Luzein	Luzein
Maienfeld	Fläsch, Jenins, Maienfeld, Malans
Mesocco	Lostallo, Mesocco, Soazza
Oberengadin	Bever, Celerina/Schlarigna, Madulain, Pontresina, La Punt Chamuesch, Samedan, St. Moritz, S-chanf, Sils im Engadin/Segl, Silvaplana, Zuoz
Poschiavo	Poschiavo
Ramosch	Samnaun, Valsot
Rhäzüns	Bonaduz, Domat/Ems, Rhäzüns
Rheinwald	Rheinwald, Sufers
Roveredo	Cama, Grono, Roveredo (GR), San Vittore
Safien	Safiental
Schams	Andeer, Ferrera, Muntogna da Schons, Rongellen, Zillis-Reischen
Schanfigg	Arosa
Schiers	Grüsch, Schiers
Seewis	Seewis im Prättigau
Suot Tasna	Scuol
Sur Tasna	Zernez
Surses	Surses
Thusis	Cazis, Flerden, Masein, Thusis, Tschappina, Urmein
Trins	Felsberg, Flims, Tamins, Trin
Val Müstair	Val Müstair

Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)

Änderung vom 16. Februar 2021

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
Geändert: **173.000** | 173.050
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 19. Oktober 2020,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)" BR 173.000 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 20 Abs. 1 (geändert)

[1] Dem Gesamtgericht gehören die ordentlichen Mitglieder an. Es tagt unter dem Vorsitz der Präsidentin oder des Präsidenten.

Art. 27a (neu)

Zuwahl ausserordentlicher Richterinnen und Richter
1. Ausserordentliche Umstände

[1] Ausserordentliche Richterinnen und Richter können gewählt werden:

a) für die Dauer der Verhinderung, wenn eine Richterin oder ein Richter infolge der Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder aus anderen persönlichen Gründen voraussichtlich für mehrere Monate an der Ausübung des Amtes verhindert ist;

b) für höchstens zwei Jahre, wenn ein Gericht wegen einer ausserordentlich hohen Geschäftslast nicht mehr in der Lage ist, Rechtsstreitigkeiten innert angemessener Frist zu erledigen, oder ein solcher Zustand wegen einer ausserordentlichen Zunahme der Geschäftslast einzutreten droht.

Art. 27b (neu)

2. Wählbarkeitsvoraussetzungen und Nebenbeschäftigungen

[1] Für ausserordentliche Richterinnen und Richter gelten die Altersgrenze und der Fraktionsproporz nicht.

[2] Aktuarinnen und Aktuare sind als ausserordentliche Richterinnen und Richter wählbar.

[3] Hauptamtliche ausserordentliche Richterinnen und Richter dürfen unter denselben Voraussetzungen Nebenbeschäftigungen ausüben wie die hauptamtlichen Mitglieder der Regionalgerichte.

[4] Im Übrigen gelten für die ausserordentlichen Richterinnen und Richter dieselben Regelungen wie für die ordentlichen Richterinnen und Richter.

Art. 27c (neu)

Zuständigkeit und Verfahren

[1] Die für die Justiz zuständige Kommission des Grossen Rates ist abschliessend zuständig für die Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern.

[2] Sie legt mit der Zuwahl die Anzahl der ausserordentlichen Richterinnen und Richter, deren Beschäftigungsgrad und die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses fest. Ein Nachtragskredit ist nicht nötig.

[3] Das Zuwahlverfahren kann eingeleitet werden:

a) auf Antrag des Kantons- oder Verwaltungsgerichts;
b) von Amtes wegen.

[4] Bei zeitlicher Dringlichkeit kann auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet werden, wenn eine qualitativ gute Besetzung gewährleistet ist.

[5] Im Übrigen gilt Artikel 22 für das Zuwahlverfahren sinngemäss.

Art. 37a (neu)

Zuwahl ausserordentlicher Richterinnen und Richter

1. Ausserordentliche Umstände

[1] Ausserordentliche Richterinnen und Richter können gewählt werden:

a) für die Dauer der Verhinderung, wenn eine Ausnahmesituation im Sinne von Artikel 27a Absatz 1 Litera a vorliegt, die ein Regionalgericht nicht mit den hauptamtlichen und nebenamtlichen Richterinnen sowie Richtern bewältigen kann;

b) für höchstens zwei Jahre, wenn eine Ausnahmesituation im Sinne von Artikel 27a Absatz 1 Litera b vorliegt, die ein Regionalgericht nicht mit den hauptamtlichen und nebenamtlichen Richterinnen sowie Richtern bewältigen kann.

Art. 37b (neu)

2. Wählbarkeitsvoraussetzungen und Nebenbeschäftigungen

[1] Für ausserordentliche Richterinnen und Richter gilt keine Altersgrenze.

[2] Aktuarinnen und Aktuare sind als ausserordentliche Richterinnen sowie Richter wählbar.

[3] Im Übrigen gelten für die ausserordentlichen Richterinnen und Richter dieselben Regelungen wie für die vollamtlichen und hauptamtlichen Regionalrichterinnen sowie -richter.

Art. 37c (neu)

3. Zuständigkeit und Verfahren

[1] Die für die Justiz zuständige Kommission des Grossen Rates ist abschliessend zuständig für die Zuwahl.

[2] Sie legt mit der Zuwahl die Anzahl der ausserordentlichen Richterinnen und Richter, deren Beschäftigungsgrad und die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses fest. Ein Nachtragskredit ist nicht nötig.

[3] Das Zuwahlverfahren kann eingeleitet werden:

a) auf Antrag des Kantonsgerichts;
b) von Amtes wegen.

[4] Bei zeitlicher Dringlichkeit kann auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet werden, wenn eine qualitativ gute Besetzung gewährleistet ist.

[5] Im Übrigen gilt Artikel 22 für das Zuwahlverfahren sinngemäss.

Art. 42 Abs. 1 (geändert)

[1] Jedes Regionalgericht bestellt eine aus fünf ordentlichen Mitgliedern bestehende Verwaltungskommission, die unter Vorbehalt anders lautender Bestimmungen für Wahlen, personalrechtliche Fragen und weitere Geschäfte der Justizverwaltung zuständig ist.

II.

Der Erlass "Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Kantons- und des Verwaltungsgerichts (GGVG)" BR 173.050 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 2 (geändert), **Abs. 3 (geändert)**

[2] Die Sparguthaben der ordentlichen Mitglieder des Kantons- und Verwaltungsgerichts werden im Zeitpunkt der Alterspensionierung zu Lasten des Kantons um 25 Prozent erhöht.

[3] Bei Austritt aus der KPG wird die Austrittsleistung der ordentlichen Mitglieder des Kantons- und Verwaltungsgerichts erhöht. Der Zuschlag beträgt 2,5 Prozent für jedes erfüllte Altersjahr ab Alter 50, insgesamt jedoch höchstens 25 Prozent. Der Zuschlag geht zu Lasten des Kantons.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beschluss des Grossen Rats über die kantonale Volksinitative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd»

Vom Grossen Rat beschlossen am 16. Februar 2021

1. Auf das Geschäft wird eingetreten.
2. Die kantonale Volksinitative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» wird dem Volk zur Ablehnung empfohlen.

Beschluss des Grossen Rats zur Genehmigung der Teilrevision der Verordnung der Regierung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (Kantonale COVID-19-Härtefallverordnung)

Vom Grossen Rat beschlossen am 17. Februar 2021

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Die Teilrevision der Verordnung der Regierung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (Kantonale COVID-19-Härtefallverordnung) wird genehmigt.

Verordnung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (Kantonale COVID-19-Härtefallverordnung)

Änderung vom 4. Dezember 2020

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
Geändert: –
Aufgehoben: –

Die Regierung des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 48 der Kantonsverfassung,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Verordnung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (Kantonale COVID-19-Härtefallverordnung)" (Stand 8. Juni 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 9 (neu)

Entschädigung für Gastronomiebetriebe für Frischwaren

[1] Der Kanton kann Gastronomiebetrieben oder Unternehmen mit einem Gastronomieangebot, in Abweichung von Artikel 2 Absatz 1 unabhängig der Umsatzhöhe, eine Entschädigung für bereits eingekaufte und aufgrund der kantonalen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 2. Dezember 2020 nutzlos gewordene, verfallene Frischwaren im Sinn von Artikel 3 Absatz 1 Litera b gewähren. Artikel 5 Absatz 1 und Absatz 2 gilt für diese Entschädigung nicht.

[2] Die Entschädigung ist in Abweichung von Artikel 4 Absatz 2 auf maximal 10 000 Franken begrenzt.

[3] In Abweichung von Artikel 7 Absatz 1 und Absatz 2 sind dem DVS bis zum 13. Dezember 2020 elektronisch per E-Mail oder per Post ausschliesslich folgende Nachweise und Unterlagen einzureichen:

a) eine Kopie der Bewilligung der Gemeinde für gastgewerbliche Tätigkeiten (Gastronomiebewilligung) sowie die Bankverbindung;
b) einen Beleg über die Kosten der eingekauften und nutzlos gewordenen, verfallenen Frischwaren.

Art. 10 (neu)

Übergangsbestimmung

[1] Die Geltungsdauer dieser Verordnung wird für die Entschädigungen gemäss Artikel 9 bis Ende Februar 2021 verlängert.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision tritt rückwirkend am 1. Dezember 2020 in Kraft.

Beschluss des Grossen Rats zur Genehmigung der Kantonalen Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVHF)

Vom Grossen Rat beschlossen am 17. Februar 2021

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Die Kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVHF) wird genehmigt.

Kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVHF)

Vom 21. Januar 2021

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
Geändert: –
Aufgehoben: –

Gestützt auf Art. 48 der Kantonsverfassung

von der Regierung erlassen am 21. Januar 2021

I.

Art. 1 Gegenstand und Zweck

[1] Diese Verordnung dient dem Vollzug von Artikel 12 f. des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie (COVID-19-Gesetz)[1)] und der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-Härtefallverordnung)[2)].

Art. 2 Voraussetzungen, Anforderungen und Auflagen

[1] Es können nur Unternehmen unterstützt werden, die ihren Sitz am 1. Oktober 2020 in Graubünden hatten und einen aufgrund der behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie entstandenen Umsatzverlust von mindestens 15 Prozent ausweisen.

[1)] SR 818.102

[2)] SR 951.262

[2] Für die Berechnung des Umsatzes im Jahr 2020 und 2021 ist der Wert der verkauften Waren und erbrachten Dienstleistungen ohne die Erträge aus der Kurzarbeitsentschädigung, dem Erwerbsersatz oder aus weiteren Hilfen und Unterstützungen massgebend.

[3] Im Übrigen gelten, vorbehältlich besonderer Bestimmungen in dieser Verordnung, die Voraussetzungen, Anforderungen und Auflagen gemäss Artikel 12 f. des COVID-19-Gesetzes und gemäss der COVID-19-Härtefallverordnung.

[4] Es besteht kein Anspruch auf Unterstützung.

Art. 3 Art und Umfang der Unterstützung

[1] Die Unterstützung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen.

[2] Die Höhe der Unterstützung orientiert sich an der wirtschaftlichen Einbusse des Unternehmens aufgrund der behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie, grundsätzlich am Fixkostenanteil des Umsatzverlustes.

[3] Bereits ausgerichtete Beiträge aufgrund der Verordnung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (Kantonale COVID-19-Härtefallverordnung) oder anderweitige Hilfen und Unterstützungen werden berücksichtigt.

[4] Es gilt die Begrenzung der Unterstützung sowie deren Aufteilung zwischen Bund und Kanton gemäss Artikel 12 des COVID-19-Gesetzes und der COVID-19-Härtefallverordnung.

Art. 4 Finanzierung

[1] Der Kanton stellt im Rahmen des bewilligten Kredits mindestens die Mittel zur Verfügung, um die auf ihn zufallenden Bundesmittel auszuschöpfen, zuzüglich der benötigten Mittel für den Vollzug.

Art. 5 Kontrolle und Rückforderung

[1] Der Kanton, von ihm beauftragte Dritte und die Finanzkontrolle haben das Recht, die unterstützten Unternehmen auf die Einhaltung der Voraussetzungen, Anforderungen und Auflagen sowie zur Missbrauchsbekämpfung zu kontrollieren.

[2] Die Zusicherung von Beiträgen an ein Unternehmen kann widerrufen werden und bereits ausbezahlte Beiträge sind ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wenn:

a) die Voraussetzungen, Anforderungen und Auflagen nicht eingehalten sind oder werden;
b) Missbräuche vorliegen; oder
c) der Bund seinen Anteil an der Unterstützung nicht übernimmt.

Art. 6 Gesuch und Angaben

[1] Das Gesuch um Unterstützung ist vom Unternehmen bis zum 30. Juni 2021 beim Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) oder bei einer von letzterem bezeichneten Stelle einzureichen. Die Regierung kann die Anmeldefrist generell verlängern.

[2] Die einzelnen Gesuche werden mindestens in monatlichen Abständen behandelt, wobei jeweils die bis Ende eines Monats eingereichten Gesuche berücksichtigt werden.

[3] Das Gesuch enthält insbesondere:

a) die Einwilligung, dass der Kanton, von ihm beauftragte Dritte oder die Finanzkontrolle bei Behörden von Bund und Kanton Daten einholen oder diesen Behörden Daten bekannt geben können, welche zur Bearbeitung und Beurteilung der Gesuche, zur Kontrolle und zur Missbrauchsbekämpfung erforderlich sind;

b) die Bestätigung, dass für den Fall der Gewährung einer Unterstützung:
   1. während drei Jahren seit Erhalt der Unterstützung keine Dividenden oder Tantiemen ausgeschüttet oder Kapitaleinlagen rückerstattet und keine Darlehen an die Eigentümerinnen oder Eigentümer vergeben werden beziehungsweise keine solchen Beschlüsse gefasst werden; und
   2. die Mittel nicht an eine mit dem Unternehmen direkt oder indirekt verbundene Gruppengesellschaft, die ihren Sitz nicht in der Schweiz hat, übertragen werden; zulässig ist jedoch insbesondere das Erfüllen vorbestehender ordentlicher Zins- und Amortisationszahlungspflichten innerhalb einer Gruppenstruktur;

c) einen aktuellen Handelsregisterauszug, falls nicht vorhanden Belege über den Zeitpunkt der Gründung und das Domizil des Unternehmens sowie die Angabe der Unternehmens-Identifikationsnummer (UID);

d) weitere Angaben über das Unternehmen, insbesondere die Anzahl der Mitarbeitenden sowie die AHV-Lohnsumme gemäss Lohndeklaration inklusive der Abrechnungen betreffend die Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2020 (bei mehreren Betriebsstätten haben die Angaben pro Betriebsstätte zu erfolgen);

e) den Geschäftsbericht sowie die Unternehmenszahlen und die finanziellen Verhältnisse der Rechnungsperioden 2018 und 2019 (falls nicht vorhanden der vorangehenden Perioden), gegebenenfalls auch von weiteren Monaten des Jahres 2020, für nichtbuchführungspflichtige Unternehmen die Steuererklärungen und definitiven Veranlagungsverfügungen der Jahre 2018 und 2019 (falls nicht vorhanden der vorangehenden Perioden);

f) die relevanten Kennzahlen und Angaben zu den Umsätzen und Umsatzverlusten im Jahr 2020 oder der massgebenden Periode der Jahre 2020/2021;
g) die Bestätigung, dass der massgebende Umsatzverlust im Jahr 2020 oder der massgebenden Periode der Jahre 2020/2021 infolge der behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie erfolgte und dass aus dem Umsatzverlust am Jahresende ein erheblicher Anteil an ungedeckten Fixkosten resultiert;
h) die Bestätigung, dass das Unternehmen im Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs sich nicht in einem Konkursverfahren oder in Liquidation befindet;
i) sofern notwendig die Belege über den Bezug und den Umfang von Kurzarbeitsentschädigung und Erwerbsersatz oder eine Begründung über die Nichtbeanspruchung;
j) Angaben über die Ausrichtung weiterer Hilfen wie Härtefallentschädigungen;
k) Nachweise über die betrieblich möglichen und ergriffenen Massnahmen zur Verlustminderung und zum Schutz der Liquidität und der Kapitalbasis;
l) einen aktuellen Betreibungsregisterauszug; und
m) den Nachweis, dass kein Anspruch auf branchenspezifische COVID-Finanzhilfen des Bundes in den Bereichen Kultur, Sport, öffentlicher Verkehr oder Medien besteht beziehungsweise dieser Anspruch keinen wesentlichen Teil oder einen klar abgegrenzten Teil der Geschäftstätigkeit des Unternehmens betrifft.

[4] Auf verspätete oder unzureichend begründete Gesuche oder auf solche ohne die erforderlichen Unterlagen, Angaben, Einwilligungen oder Bestätigungen wird nicht eingetreten.

Art. 7 Datenbearbeitung und Amtsgeheimnis

[1] Der Kanton, von ihm beauftragte Dritte und die Finanzkontrolle können bei Behörden von Bund und Kanton Daten zum betreffenden Unternehmen einholen oder diesen Behörden die Daten zu dem Unternehmen bekanntgeben, soweit dies für die Beurteilung der Gesuche und die Missbrauchsbekämpfung nötig ist.

[2] Unternehmen, die ein Gesuch um Unterstützung stellen, haben dem Kanton, von ihm beauftragten Dritten und der Finanzkontrolle auf Verlangen ihre Geschäftsbücher, Unternehmenszahlen und finanziellen Verhältnisse offenzulegen.

[3] Die Steuerverwaltung gewährt dem DVS und den mit Vollzugsaufgaben beauftragten Dritten gestützt auf die Einwilligung des jeweiligen Unternehmens Einsicht in die Steuerdaten, die für den Vollzug dieser Verordnung benötigt werden.

[4] Für die mit dem Vollzug beauftragten Stellen und Dritten gilt das Amtsgeheimnis uneingeschränkt.

Art. 8 Zuständigkeiten

[1] Für den Vollzug dieser Verordnung ist das DVS zuständig. Es kann damit ganz oder teilweise Dritte beauftragen.

[2] Das DVS ist zuständig für die Zusicherung und Auszahlung der Beiträge. Dessen Entscheide sind endgültig.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass "Kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVHF)" vom 21. Dezember 2020 wird aufgehoben.

IV.

Diese Verordnung tritt rückwirkend am 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2021.

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB)

Änderung vom 18. Februar 2021

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	**210.100** | 730.200
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 19. Oktober 2020,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch[1)] (EGzZGB)" BR 210.100 (Stand 1. April 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 36 Abs. 4 (geändert)

[4] Im Übrigen richten sich das Verfahren und der Weiterzug nach den Bestimmungen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, soweit das übergeordnete Recht oder dieses Gesetz nichts anderes vorsehen.

[1)] Am 5. April 1994 vom EJPD genehmigt

Art. 36a Abs. 1 (geändert)

[1] Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde koordiniert das Auskunftsverfahren über die Personalien der leiblichen Eltern (Art. 268c) und unterstützt das Kind, die leiblichen Eltern sowie deren Nachkommen auf Wunsch beratend (Art. 268d). Hierzu führt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine Auskunfts- und Beratungsstelle für Herkunftssuche.

Art. 38 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 4 (neu)

I. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
1. Allgemein **(Überschrift geändert)**

[1] Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist eine kantonale, in der Rechtsanwendung unabhängige Fachbehörde.

a) *Aufgehoben*
b) *Aufgehoben*
c) *Aufgehoben*
d) *Aufgehoben*
e) *Aufgehoben*

[2] *Aufgehoben*

[3] *Aufgehoben*

[4] Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde verfügt über eine Leitung und mindestens fünf regionale Zweigstellen.

Art. 39 Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

2. Aufgaben **(Überschrift geändert)**

[1] *Aufgehoben*

[2] Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nimmt die ihr im Zivilgesetzbuch und im übrigen Bundesrecht zugewiesenen Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz wahr, sofern das kantonale Recht diese Aufgaben nicht an eine andere Behörde delegiert.

[3] Der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde obliegen insbesondere folgende weitere Aufgaben:

a) Beratung der Eltern bei der Ausarbeitung von Unterhaltsverträgen;
b) Hinterlegung und Aufbewahrung von Vorsorgeaufträgen (Art. 361);
c) Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen kantonalen Behörde für die internationalen Übereinkommen in den Bereichen des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der Vollstreckungsbehörde bei Kindesrückführungen;
d) Aufgaben, welche ihr durch das kantonale Recht oder die Regierung zugeteilt werden.

[4] Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde kann geeignete Stellen mit der Erfüllung der Aufgaben gemäss Absatz 3 Litera d beauftragen, insbesondere der Abklärung der Situation des Kindes und der Familie im Ausland, der Durchführung von Vermittlungs- und Mediationsverfahren im Ausland sowie der Rückführung eines Kindes ins Ausland.

Art. 40 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (geändert)**, **Abs. 3 (aufgehoben)**, **Abs. 4 (aufgehoben)**, **Abs. 5 (neu)**

3. Leitung **(Überschrift geändert)**

[1] Die Leiterin beziehungsweise der Leiter führt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in personeller, betrieblicher und fachlicher Hinsicht und überwacht deren Geschäftstätigkeit.

[2] Der Leiterin beziehungsweise dem Leiter obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

b) **(geändert)** Sicherstellung einer einheitlichen Praxis in der Rechtsanwendung sowie Einheitlichkeit in den Verfahrensabläufen;
c) *Aufgehoben*
f) **(geändert)** Budgeterstellung und -kontrolle;
g) **(geändert)** Gewährleistung einer fachgerechten Aus- und Weiterbildung der Behördenmitglieder, der Berufsbeistandspersonen und der privaten Beistandspersonen;
h) **(neu)** Qualitätssicherung im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde;
i) **(neu)** Vertretung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nach aussen.

[3] *Aufgehoben*

[4] *Aufgehoben*

[5] Die Leiterin beziehungsweise der Leiter kann die Aufgaben eines Behördenmitglieds wahrnehmen.

Art. 41 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (geändert)**, **Abs. 3 (neu)**

[1] Die Regierung übt die Aufsicht über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde aus.

[2] Sie kann der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Befugnisse Weisungen erteilen.

[3] Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist administrativ dem von der Regierung bezeichneten Departement unterstellt.

Art. 43 Abs. 1 (geändert), **Abs. 3 (aufgehoben)**

[1] Die Zweigstellen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bestehen je aus:

a) **(geändert)** einer Zweigstellenleiterin beziehungsweise einem Zweigstellenleiter als Behördenmitglied;

b) **(geändert)** mindestens zwei weiteren Behördenmitgliedern;
c) **(geändert)** weiteren Mitarbeitenden des Sekretariats und der unterstützenden Dienste.

[3] *Aufgehoben*

Art. 44

Aufgehoben

Art. 45

Aufgehoben

Art. 45a

Aufgehoben

Art. 46 Abs. 2 (geändert), **Abs. 3 (geändert)**

[2] Die Berufsbeistandschaften führen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde die angeordneten Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz.

[3] Sie sind zuständig für die Beratung und Unterstützung der privaten Vormundinnen und Vormunde sowie der privaten Beistandspersonen.

Art. 47 Abs. 1 (geändert), **Abs. 3 (geändert)**

[1] Die Berufsbeistandschaften bestehen in der Regel jeweils aus einer Leiterin beziehungsweise einem Leiter, den Berufsbeistandspersonen und den Mitarbeitenden des Sekretariats.

[3] Die Aufsichtsbehörde kann auf Antrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bei Säumnis der Region auf deren Kosten eine Berufsbeiständin beziehungsweise einen Berufsbeistand ernennen.

Art. 48 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (geändert)**, **Abs. 3 (geändert)**

[1] Als Berufsbeiständin beziehungsweise Berufsbeistand kann angestellt werden, wer über die erforderliche persönliche Eignung und einen anerkannten Abschluss in der Regel in den Bereichen Sozialarbeit, Pädagogik/Psychologie oder Recht verfügt.

[2] In begründeten Ausnahmefällen kann mit Zustimmung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde vom Erfordernis eines anerkannten Abschlusses abgesehen werden.

[3] Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist bei der Anstellung von Berufsbeistandspersonen mit beratender Stimme zur Unterstützung beizuziehen.

Art. 49 Abs. 1 (geändert)

[1] Die Leiterin beziehungsweise der Leiter führt die Berufsbeistandschaft in personeller, betrieblicher und fachlicher Hinsicht, überwacht die gesamte Geschäftstätigkeit der Berufsbeistandschaft und vertritt diese nach aussen.

Art. 50 Abs. 1 (geändert)

[1] Die Berufsbeistandspersonen führen die Beistandschaften, welche die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nicht einer Drittperson überträgt.

Art. 50a Abs. 1 (geändert)

[1] Die Beistandspersonen unterstehen der fachlichen Aufsicht der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, welche ihnen Weisungen erteilen kann.

Art. 50b Abs. 1 (geändert)

[1] Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde kann Beistandspersonen, die ihren gesetzlichen Pflichten schuldhaft nicht nachkommen, die Kosten der Ersatzvornahme überbinden.

Art. 50c (neu)

4. Beiträge

[1] Der Kanton übernimmt für private Beistandspersonen die Sozialversicherungsbeiträge für die Führung von Beistandschaften.

Art. 51 Abs. 1, Abs. 3 (geändert)

[1] Befugt zur Anordnung der fürsorgerischen Unterbringung ist:

a) **(geändert)** jede im Kanton zur selbstständigen Berufsausübung zugelassene Ärztin beziehungsweise jeder im Kanton zur selbständigen Berufsausübung zugelassene Arzt:
Unteraufzählung unverändert.
b) **(geändert)** jede Amtsärztin beziehungsweise jeder Amtsarzt;
c) **(geändert)** die behandelnde Ärztin beziehungsweise der behandelnde Arzt der überweisenden Einrichtung.

[3] Der ärztliche Unterbringungsentscheid ist der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und der gesetzlichen Vertretung unverzüglich mitzuteilen.

Art. 54 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

[1] Bei Bedarf kann die behandelnde Ärztin beziehungsweise der behandelnde Arzt mit der untergebrachten Person vor der Entlassung eine geeignete Nachbetreuung vereinbaren.

[2] Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bei Rückfallgefahr auf Antrag der behandelnden Ärztin beziehungsweise des behandelnden Arztes oder von Amtes wegen eine geeignete Nachbetreuung für höchstens zwölf Monate anordnen.

Art. 56 Abs. 1 (geändert)

V. Verfahren

1. Grundsatz **(Überschrift geändert)**

[1] Für das Verfahren vor der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gelten die allgemeinen Bestimmungen der Zivilprozessordnung und deren Regelungen betreffend das summarische Verfahren sinngemäss, soweit das übergeordnete Recht und dieses Gesetz nichts anderes vorsehen.

Art. 57 Abs. 3 (geändert)

[3] Die Eröffnung eines Verfahrens ist der betroffenen Person und deren gesetzlichen Vertretung mitzuteilen.

Art. 58 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2**

[1] Die Leiterin beziehungsweise der Leiter der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder ein von ihr oder ihm bezeichnetes Behördenmitglied leitet und instruiert das Verfahren.

[2] In die Zuständigkeit der Verfahrensleitung fallen insbesondere:

d) **(geändert)** Erlass von Abschreibungs- und Nichteintretensverfügungen;
e) **(neu)** Anordnung oder Entzug der aufschiebenden Wirkung im Rechtsmittelverfahren (Art. 450c und Art. 450e);
f) **(neu)** Erlass von Vollstreckungsverfügungen (Art. 450g).

Art. 58a Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (geändert)**

[1] Die persönliche Anhörung der betroffenen Person erfolgt durch ein Behördenmitglied. Bei Vorliegen besonderer Verhältnisse kann eine geeignete Fachperson damit beauftragt werden.

[2] Bei einem schweren Eingriff in die Persönlichkeitsrechte erfolgt die Anhörung durch die Kollegialbehörde.

Art. 58b Abs. 1

[1] Verweigern die am Verfahren Beteiligten oder Dritte unberechtigterweise die Mitwirkung, kann das instruierende Behördenmitglied die zwangsweise Durchsetzung der Mitwirkungspflicht anordnen. Zulässig sind insbesondere:

b) **(geändert)** die Untersuchung durch eine Ärztin beziehungsweise einen Arzt;

Art. 59a Abs. 1 (geändert)

b) Einzelzuständigkeit im Kindes- und Erwachsenenschutz **(Überschrift geändert)**

[1] In die Einzelzuständigkeit des instruierenden Behördenmitglieds fallen:

a) **(geändert)** Ernennung der Beistandsperson (Art. 306 Abs. 2, Art. 400, Art. 401, Art. 402 und Art. 403), Entscheid über einen Beistandswechsel aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses als Berufsbeistandsperson (Art. 421 Ziff. 3) oder auf Begehren der Beistandsperson (Art. 422);
b) **(geändert)** Bewilligung und Entscheid über Anlage und Aufbewahrung des Vermögens (Art. 408 Abs. 3);
c) **(neu)** Genehmigung der Schlussrechnung und des Schlussberichts sowie Entbindung von der Pflicht zur Erstellung eines Schlussberichts und einer Schlussrechnung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Beistandsperson (Art. 425);
d) **(neu)** Übernahme einer bestehenden Massnahme von der Behörde des bisherigen Wohnsitzes (Art. 442 Abs. 5 und Art. 444);
e) **(neu)** Festsetzung der Entschädigung der Beistandsperson (Art. 404 Abs. 2) und der beauftragten Person (Art. 366, Art. 392 Ziff. 2 und Art. 307);
f) **(neu)** Entscheide über die Höhe der Verfahrenskosten und deren Überbindung.

Art. 59b Abs. 1 (geändert)

[1] Im Kindesschutzverfahren fallen in die Einzelzuständigkeit des instruierenden Behördenmitglieds:

b) **(geändert)** Neuregelung der elterlichen Sorge und der Obhut bei Einigkeit der Eltern oder dem Tod eines Elternteils sowie Genehmigung von Unterhaltsverträgen (Art. 134 Abs. 3 und Abs. 4, Art. 179 Abs. 1, Art. 287, Art. 298d und Art. 315b Abs. 2);
c) **(geändert)** Neuregelung des persönlichen Verkehrs oder der Betreuungsanteile in nichtstreitigen Fällen ohne Änderung der elterlichen Sorge oder des Unterhalts (Art. 134 Abs. 4, Art. 179 Abs. 1 und Art. 298d);
e) **(geändert)** Zustimmung zur Adoption des bevormundeten Kindes (Art. 265 Abs. 2);
f) *Aufgehoben*
h) **(geändert)** Ernennung der Beistandsperson zur Vaterschaftsabklärung und Regelung des Unterhalts (Art. 308 Abs. 2);
k) **(geändert)** Anordnung einer Vertretungsbeistandschaft für das ungeborene Kind zur Wahrnehmung erbrechtlicher Ansprüche (Art. 544 Abs. 1^{bis});
l) **(neu)** Ernennung einer Vormundin beziehungsweise eines Vormunds oder einer Beistandsperson auf gerichtliche Anordnung (Art. 298 Abs. 3 und Art. 315a Abs. 1);

m) **(neu)** Ernennung einer Vormundin beziehungsweise eines Vormunds für ein Kind, das nicht unter elterlicher Sorge steht (Art. 327a).

Art. 59c Abs. 1 (geändert)

[1] Im Erwachsenenschutzverfahren fallen in die Einzelzuständigkeit des instruierenden Behördenmitglieds:

a) *Aufgehoben*
c) *Aufgehoben*
e) **(geändert)** Aufnahme eines Inventars sowie Anordnung zur Aufnahme eines öffentlichen Inventars (Art. 405 Abs. 2 und Abs. 3).
f) *Aufgehoben*

Art. 60 Abs. 2 (geändert), **Abs. 3 (geändert)**, **Abs. 4 (neu)**, **Abs. 5 (neu)**

[2] Zwischenentscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde können innert zehn Tagen seit ihrer Mitteilung beim Kantonsgericht angefochten werden.

[3] Das Kantonsgericht ist an die Parteianträge nicht gebunden und erforscht den Sachverhalt von Amtes wegen. Neue Tatsachen und Beweismittel sind zugelassen.

[4] Für gesetzliche und behördlich angeordnete Fristen gilt kein Fristenstillstand. Die Parteien sind darauf hinzuweisen.

[5] Im Übrigen gelten die Regelungen für die zivilprozessuale Berufung sinngemäss, soweit das übergeordnete Recht nichts anderes vorsieht.

Art. 61 Abs. 2 (geändert)

[2] Wer im Besitz einer Patientenverfügung ist, hat diese der behandelnden Ärztin beziehungsweise dem behandelnden Arzt zu melden, sofern er von der Urteilsunfähigkeit der verfügenden Person Kenntnis erhält.

Art. 63a Abs. 1 (aufgehoben), **Abs. 2 (aufgehoben)**, **Abs. 3 (neu)**, **Abs. 4 (neu)**, **Abs. 5 (neu)**, **Abs. 6 (neu)**, **Abs. 7 (neu)**

b) Kindesschutzmassnahmen **(Überschrift geändert)**

[1] *Aufgehoben*

[2] *Aufgehoben*

[3] Die Kosten von ambulanten und stationären Kindesschutzmassnahmen trägt die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz des betroffenen Kindes, soweit nicht Dritte zahlungspflichtig sind, wenn ein Entscheid oder eine Empfehlung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder eines Gerichts oder eine durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unterstützte Empfehlung einer anderen Fachbehörde im Kindesschutz vorliegt. Streitet eine Gemeinde die Zuständigkeit für die Übernahme der Kosten ab, kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde diese bevorschussen.

[4] Die Inhaber der elterlichen Sorge beteiligen sich an den Kosten von Kindesschutzmassnahmen im Umfang des von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe definierten Elternbeitrags, mindestens aber mit zehn Franken pro Tag. Sind sie dazu wirtschaftlich nicht in der Lage, kommt das Gemeinwesen für den Elternbeitrag auf, welches für die öffentlich-rechtliche Unterstützung der Inhaber der elterlichen Sorge zuständig ist.

[5] 95 Prozent der Kosten der stationären Kindesschutzmassnahmen kann die Gemeinde beim Kanton zulasten des von ihm geführten interkommunalen Pools zurückfordern.

[6] 80 Prozent der geleisteten Elternbeiträge für die Kosten von stationären Kindesschutzmassnahmen sind von der Gemeinde an den Kanton zugunsten des interkommunalen Pools weiter zu leiten.

[7] Die Nettokosten zulasten des interkommunalen Pools gemäss Absatz 5 und Absatz 6 werden im Folgejahr auf die Gemeinden im Verhältnis der ständigen Wohnbevölkerung verteilt.

Art. 63a bis (neu)

c) Erwachsenenschutzmassnahmen

[1] Die Kosten von ambulanten und stationären Erwachsenenschutzmassnahmen sind von der betroffenen Person zu tragen, soweit nicht Dritte zahlungspflichtig sind.

[2] Subsidiär sind sie vom Gemeinwesen zu tragen, welches für die öffentlich-rechtliche Unterstützung zuständig ist. Die entsprechenden Bestimmungen sind anwendbar.

[3] Streiten Krankenversicherer oder Gemeinden die Zuständigkeit für die Übernahme der Kosten der ärztlich angeordneten fürsorgerischen Unterbringung ab, werden diese vom Kanton bevorschusst.

Art. 63a ter (neu)

d) Kostentragung bei Wohnsitzwechsel

[1] Bei Wohnsitzwechsel der betroffenen Person während einer Massnahme sind die Kosten von Kindesschutzmassnahmen und die subsidiär vom Gemeinwesen zu tragenden Kosten von Erwachsenenschutzmassnahmen von den Gemeinden anteilsmässig nach Massgabe der Dauer des Wohnsitzes der betroffenen Person in den jeweiligen Gemeinden zu tragen.

Art. 63b

e) Kosten im Zusammenhang mit medizinischen Massnahmen **(Überschrift geändert)**

Art. 64 Abs. 2 (geändert)

[2] Die Beistandspersonen sind verpflichtet, sämtliche Akten nach Ende der Vormundschaft oder Beistandschaft der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde geordnet zu übergeben.

Art. 66 Abs. 1

[1] Die Regierung regelt in einer Verordnung die Einzelheiten insbesondere über:

a) **(geändert)** Organisation sowie geografische Einzugsgebiete der Zweigstellen;

d) **(geändert)** Verfahrens- und Massnahmekosten, namentlich Gebühren sowie Entschädigung und Spesenersatz der Beistandspersonen;

Art. 85

Aufgehoben

II.

Der Erlass "Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG)" BR 730.200 (Stand 1. März 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 2

[2] Der Ausgleich bemisst sich nach den Nettoaufwendungen der Gemeinden aufgrund von Leistungen gemäss:

b) **(geändert)** Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unterhaltsberechtigte Kinder[1)];

c) **(neu)** Artikel 63a des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch[2)].

[1)] BR 215.050

[2)] BR 210.100

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 15. Februar 2021
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Crameri, Kappeler
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache des Standespräsidenten

Standespräsident Wieland: Guten Tag. Ich bin nicht sicher, ob man mich wirklich hört. Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen: Zum einen fand am 7. Februar das 50-jährige Jubiläum des Frauenstimmrechtes statt. Gerne hätte ich meine Eröffnungsansprache diesem Thema gewidmet. Da die Zeiten aber sehr speziell sind, komme ich leider nicht darum herum, meine Ansprache dem Thema Corona zu widmen. Das 50-jährige Jubiläum des Frauenstimmrechtes wird zu einem späteren Zeitpunkt in angemessenem Rahmen gewürdigt. Ich hoffe, dass die Gesellschaft, und insbesondere die Damen, mir das verzeihen werden. Zum einen ist es ein Jubiläum, das bereits vorbei ist, und zum andern hat die Presse bereits ausgiebig darüber berichtet. Die Einführung des Frauenstimmrechtes ist aber meiner Ansicht nach eine so wichtige Angelegenheit, dass dies wirklich speziell gewürdigt werden muss, und ich werde mich mit meiner Standesvizepräsidentin darüber einigen, wie wir dies gebührend machen können. Zum Zweiten eine Vorbemerkung zu meiner Eröffnungsansprache: Die Ansprache wird jeweils einen Monat im Voraus verfasst und der Standeskanzlei zur Übersetzung abgegeben. Viele von mir aufgegriffene Themen sind in der Zwischenzeit bereits von den Parteien und der Presse thematisiert worden. Ich meine jedoch, dass meine Überlegungen trotz dieser bereits geführten Meinungsbildung immer noch relevant und erwähnenswert sind. Allein die Tatsache, dass sie schon überall in den Medien Niederschlag gefunden haben, zeigt, dass meine Gedanken damals so falsch nicht waren und sind. Nun zur effektiven Ansprache. Die Februarsession 2020 war die letzte normale Grossratssession in Graubünden. Die Aprilsession fiel dem Coronavirus zum Opfer und seither haben wir nur noch ein einziges Mal unter erschwerten Bedingungen in unserem angestammten Grossratsgebäude getagt. In Demut müssen wir erkennen, dass wir mit all unseren technischen Möglichkeiten und unserem Wissen uns der Natur zu beugen haben. Haben wir anfänglich noch von Lockdown, Homeoffice und Social Distancing gesprochen, sprechen wir heute von der Mutation aus England, testen, testen, testen, Quarantäne und Isolation. Vieles wurde abgesagt, von alten Gewohnheiten mussten wir uns verabschieden und das soziale Leben muss neu erfunden werden. Dabei gilt es auch zu bedenken, dass es für gewisse Verhaltensweise keinen Ersatz gibt. Und bereits heute sollten wir darüber nachdenken, wie wir wieder in die Normalität zurückgelangen. Ich appelliere dafür, dass wir beginnen, über Rückkehrkriterien nachzudenken und darüber auch öffentlich zu sprechen. Von unserem Experten, der Task Force, hören wir vor allem immer wieder neue Bedrohungsformen und Gefahren. Ursprünglich waren die Schutzmassnahmen in Anbetracht der Überlastung unseres Gesundheitssystems erarbeitet worden. Dank dieser Massnahmen blieb uns die Diskussion, nach welchen Kriterien Patienten noch behandelt werden, erspart. Den Verantwortlichen soll dafür unser aufrichtiger Dank ausgesprochen werden. Ich denke, das entbindet die Politik aber nicht davon, über diese Problematik nachzudenken. Ich bin mir bewusst, dass diese Antworten nicht einfach sind und eine hohe ethische Fachkompetenz erfordern. Wir haben meines Erachtens die Pflicht, auch dafür allgemein akzeptierte Lösungen aufzuzeigen, wie z. B.: Welche Restrisiken sind wir bereit, zu tragen? Ab welchen Eckwerten lockern wir die verordneten Massnahmen? Zurzeit sprechen wir vor allem vom R-Wert. Wenn ich die Rechnungsformel richtig verstanden habe, wird diese erst bei der Ausrottung des Virus auf Null gesetzt werden können. Ob das letztendlich das Ziel sein kann, vermag ich nicht zu beantworten. Neben diesen mathematischen Werten, plädiere ich dafür, dass die Politik eine breite Diskussion führen, damit wir gesellschaftsverträgliche und Ethisch haltbare Grundsätze benennen, und unseren Beamten verbindliche Richtlinien zu präsentieren, an denen sie sich orientieren können. Je länger die Rückkehr zu einer grösstmöglichen Normalität geht, je weniger normal wird die Zukunft sein. Dabei habe ich weniger Bedenken für die Anlässe, die oft diskutiert und in der Presse zitiert werden, so z. B. das WEF, der Engadin Skimarathon, Eishockeyspiele, um nur grad drei zu nennen. Es gibt noch diverse weitere Grossanlässe. Sicher verursacht der Ausfall solcher Anlässe grosse wirt-

schaftliche Schäden. Da diese aber in der Regel professionell organisiert sind, bin ich zuversichtlich, dass sie nach der Corona-Zeit wieder zum Leben erweckt werden und zur wirtschaftlichen Positionierung von Graubünden beitragen. Wir werden in dieser Session über staatliche Unterstützungsmassnahmen debattieren müssen. Viel mehr Angst habe ich um die vielen kleinen Vereine, die wir vielleicht nicht mehr zum Leben erwecken können. Oft werden diese Vereine und Veranstaltungen von Leuten in eher älterem Semester organisiert und gestützt. Ich möchte diese Persönlichkeiten ermutigen, ja auffordern, nach Corona die Kraft aufzubringen, um dies alles wieder zum Leben zu erwecken. Sind doch gerade diese, ich nenne sie Mikroanlässe, Mikrokultur, Mikroevents, welche in unseren Gemeinden und Tälern zum Zusammenhalt untereinander beitragen. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Lebens. Dadurch, dass diese Institutionen nicht mehr regelmässig proben und öffentlich auftreten können, besteht die Gefahr, dass sie in Vergessenheit geraten. Sie finden keinen Nachwuchs und ihnen wird die Existenzberechtigung entzogen. Ich denke dabei beispielsweise an Jugendchöre. Bei ihren Auftritten können sie junge Nachwuchssänger für die Kultur begeistern und somit zum Überleben unserer so wichtigen Gesangskultur beitragen. Erlauben Sie mir noch einige Gedanken zu der Maskentragpflicht. Ihnen als Politiker muss ich nicht weiter ausführen, wie stark uns die Kommunikation über die Mimik fehlt. Denken wir bei der Maskentragpflicht auch an unsere Kinder. Sie müssen lernen, dass nicht nur das gesprochene Wort gilt, sondern ein Grossteil der Kommunikation auch über die Mimik vermittelt wird. Auch wenn uns diese Masken eine höhere Sicherheit geben, müssen wir doch demütig erkennen, dass sie nicht absolute Sicherheit gibt, nie gegeben hat und nie geben wird. In Japan wurden während der Spanischen Grippe die Masken eingeführt. Sie sind sie nie mehr richtig losgeworden. Achten wir darauf, dass uns nicht dasselbe passiert. Auch hier benötigen wir Eckwerte, aber wenn auf diese verzichtet werden kann, haben wir den Mut, uns rechtzeitig wieder von diesem Schutzdenken zu verabschieden? Sollten wir dies wider Erwarten nicht schaffen, geht viel, sehr viel unserer Kultur verloren. Überlassen wir nicht alles den Spezialisten, sondern tragen wir Politiker in Diskussionen dazu bei, unsere Sicherheitsgrenzen zu definieren und aufzuzeigen und zu erkennen, dass das Leben immer ein Risiko ist. Die Natur hat uns immer beherrscht und sie wird uns auch immer beherrschen. Dies gilt es demütig zu akzeptieren. Hiermit erkläre ich die Februarsession für eröffnet. *Applaus*.

Ich denke, dass ich auf die organisatorischen Hinweise für den Ablauf der Session inzwischen verzichten kann. Inzwischen kennt jedes Ratsmitglied die Corona-Regeln und weiss, wie die Grossratssession unter den erschwerten Bedingungen abläuft. Jeder, der wollte, konnte sich testen lassen, und hier noch kurz ein Einschub bezüglich des Testens: Wie Sie wissen, haben Sie die Möglichkeit, auch am Ende der Session sich testen zu lassen. Ich möchte nur kurz über den Speicheltest informieren, welchen Sie am Donnerstag machen können. Auch dieser ist freiwillig. Falls Sie sich am letzten Sessionstag nochmals testen lassen wollen, müssen Sie das Formular, welches auf Ihrem Tisch liegt, ausfüllen und bis heute, Sitzungsende, in die Kiste beim Ausgang des Saales legen. Da der Test einige Vorbereitungen erfordert, können morgen keine Anmeldungen mehr entgegengenommen werden. Im Weiteren finden Sie auf Ihren Pulten ein Begrüssungsschreiben der Gemeinde Davos sowie eine sympathische Zwischenverpflegung, einen Spitzbuben. Herr Landammann, empfangen Sie unseren herzlichen Dank dafür. Auch danken wir Ihnen für das Gastrecht und die optimale Infrastruktur hier in Ihrem wunderschönen Kongresshaus. Somit kommen wir zur Vereidigung der erstmals anwesenden Stellvertreterin.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Wieland: Ich bitte die Stellvertreterin nach vorne zu kommen und die Ratsmitglieder sowie die Leute von der Presse, sich von Ihren Sitzen zu erheben. Wenn ich richtig informiert bin, möchten Sie das Gelübde ablegen. Stimmt das? Die Formel des Gelübdes lautet: «Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rats geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen». Das Gelübde wird durch das Nachsprechen der Worte «Ich gelobe es» geleistet.

Altmann: Ich gelobe es.

Standespräsident Wieland: Somit sind Sie vereidigt und dürfen zurück an den Platz gehen. Wir kommen zum ersten Geschäft. Nach Absprache mit dem Kommissionspräsidenten der KSS, Maurizio Michael, möchten wir das Modell C und E jeweils separat öffnen und den Gesamtkontext und die Ziffern behandeln. Ich habe hier etwas falsch geschrieben. Verzeihen Sie, ich komme nochmals direkt. Wir gehen so vor, dass wir zuerst eine Eintretensdebatte über beide Systeme führen werden, und ich gebe somit Grossrat Michael, Castasegna, das Wort.

Anpassung des Wahlsystems des Grossen Rats: Teilrevision von Art. 27 der Verfassung des Kantons Graubünden (Kantonsverfassung, KV) und Erlass eines Gesetzes über die Wahl des Grossen Rats (Grossratswahlgesetz, GRWG) (Botschaften Heft Nr. 8/2020-2021, S. 429, und Zusatzbotschaft Heft Nr. 12/2020-2021, S. 719)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: La sessione di febbraio 2021 del Gran Consiglio retico rimarrà negli annali della storia politica e istituzionale del Can-

tone dei Grigioni. Sarà infatti durante questa sessione che il Gran Consiglio porrà le basi per la decisione popolare relativa al nuovo sistema elettorale per la composizione del suo organo legislativo, da attuare per la prima volta già nelle prossime elezioni previste nel 2022. Una cosa è certa: l'attuale sistema elettorale maggioritario deve essere sostituito, perché non più conforme alla Costituzione federale. Il Gran Consiglio è perciò oggi chiamato a scegliere fra due nuovi sistemi elettorali: il modello E, un sistema misto maggioritario e proporzionale, e il modello C, un sistema interamente proporzionale, ma con varie affinità nei confronti dell'attuale sistema maggioritario.

Der Kanton Graubünden wählt den Grossen Rat seit jeher nach dem Majorzsystem. Dieses System, obwohl er in viele Kreisen sehr beliebt war und immer noch ist, ist seit vielen Jahren umstritten. Seit 1937 durfte sich das Stimmvolk des Kantons Graubünden acht Mal zum Thema Wahlsystem äussern und entschied sich immer wieder für das bestehende Mehrheitswahlverfahren. Während den letzten 20 Jahren geschah dies zwei Mal. Das erste Mal anlässlich der Totalrevision der Kantonsverfassung im Jahr 2003, wo der bestehende reine Majorzwahlsystem den von der Regierung vorgeschlagenen sogenannten Bündner Modell mit einer sehr knappen Mehrheit überstimmte. Sowie zum letzten Mal im Jahr 2013, wo die Initiative für gerechte Wahlen mit 56,1 Prozent der Stimmen abgelehnt wurde. All dies gehört nun aufgrund des Urteils des Bundesgerichts vom 29. Juli 2019 definitiv zur Vergangenheit. Der Kanton Graubünden muss das Verfahren für die Wahl des Grossen Rates auf die nächsten Erneuerungswahlen, die voraussichtlich am 15. Mai 2022 stattfinden, anpassen. Gemäss Bundesgericht ist das bisherige Mehrheitswahlverfahren in 39 Wahlkreisen teilweise verfassungswidrig: Ein Wahlkreis, Avers, ist bevölkerungsmässig zu klein. Sechs Wahlkreise, Chur, Fünf Dörfer, Oberengadin, Rhäzüns, Davos und Ilanz, sind für den Majorz zu gross. Das Bundesgericht hat drei Möglichkeiten für die Anpassung des Wahlsystems explizit offengelassen: Ein Majorzwahlverfahren mit Anpassung der Wahlkreiseinteilung, ein Proporzwahlverfahren oder ein gemischtes System mit Majorz für die kleineren und Proporz für die grösseren Wahlkreise. In Reaktion auf das Bundesgerichtsurteil, beauftragte der Grosse Rat die Regierung in der Dezembersession 2019 mit dem Auftrag Claus, dem Grossen Rat eine Botschaft zur Anpassung des Wahlsystems zu unterbreiten. Dabei formulierte er die Vorgaben, welchen das künftige Wahlsystem zu genügen hat. Die Regierung veranlasste daraufhin eine umfassende Auslegeordnung zu den für Graubünden möglichen Wahlsystemmodellen und holte dazu auch ein externes Gutachten ein. Gestützt darauf gab die Regierung einen Bericht in die Vernehmlassung, in dem neun Wahlsystemmodelle vorgestellt und bewertet wurden. Davon erachtete die Regierung drei Wahlsystemmodelle als grundsätzlich geeignet. Ein Majorzsystem, Modell A, ein Doppelproporzsystem, Modell C, und ein gemischtes Modell, Majorz und Proporz, Modell E. Von diesen drei Modellen favorisierte die Regierung das Modell C, erklärte aber, auch eines der beiden anderen mittragen zu können, falls sich dafür entsprechende Mehrheiten ergeben sollten. Die Resultate der Vernehmlassung zeigten, dass das Modell A, eben nur Majorz, keine genügende Akzeptanz hat. Bezüglich den beiden anderen Modellen war das Ergebnis weniger eindeutig. Zahlenmässig erfuhr das Modell C starke Unterstützung. Das Modell E wurde hingegen von drei (Grossparteien), welche im Grossen Rat eine Mehrheit bilden, zusammen mit einer Mehrheit der sich äussernden Gemeinden befürwortet. Aufgrund des Rücklaufs der Vernehmlassungen hat sich die Regierung der realpolitischen Gegebenheiten gestellt und hat somit entschieden, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Umsetzung des Wahlsystemmodells E zu unterbreiten. Die KSS war sich von Anfang an seiner grossen staatspolitischen Verantwortung bewusst und entschied in ihrer ersten Sitzung, die Botschaft der Regierung zur Ergänzung mit dem Modell C zurückzuweisen, mit der Konsequenz, dass die Beratung des Geschäfts Anpassung des Wahlsystems des Grossen Rates nicht wie vorgesehen in der Dezembersession 2020, sondern erst in der Februarsession 2021 stattfinden konnte. Nur so war es für die KSS möglich, eine vertiefte und gründliche Beratung beider Modelle, Modell E und Modell C, respektive ihrer gesetzlichen Umsetzungsbestimmungen vorzunehmen und somit dem Grossen Rat eine möglichst klare und fundierte Vorbereitung des Geschäfts vorlegen zu können. Alles andere als unbedeutend für die Anpassung des Wahlsystems des Grossen Rates ist auch der Ausgang der Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates - 90 sind genug». Bei einer Annahme dieser Initiative würde ein Volksentscheid über beide dieser Modelle unverzüglich wieder in Frage gestellt. Insbesondere das Modell E scheint in diesem Fall nicht umsetzbar zu sein. Für eine seriöse Beurteilung und Beschlussfassung über das zukünftige Wahlsystem für Graubünden kann also die Initiative «90 sind genug» nicht einfach ausgeblendet werden. Nun, in Kürze die Haupteigenschaften beider erwähnten Modelle. Das Modell E ist ein gemischtes Modell mit Majorz- und Proporzwahlkreise. In zwei Kreise, Chur und Fünf Dörfer, erfolgt die Wahl nach dem Proporzsystem, in den übrigen Wahlkreisen im Majorz. Die für den Majorz zu grossen, aber den Proporz zu kleinen Wahlkreisen, Oberengadin, Rhäzüns, Davos und Ilanz, werden aufgespaltet. Der zu kleine Wahlkreis Avers wird mit Rheinwald zusammengelegt. Dies bedingt eine Erhöhung der heute 39 auf 43 Wahlkreise. Die Sitzverteilung erfolgt in den Majorzkreisen wie bisher, in den Proporzkreisen auf die Listen und die Kandidaten, analog der Nationalratswahlen. Listenverbindungen sind ausgeschlossen. Die fixe und Temporärstellvertretung ist gewährleistet, in den Majorzkreisen wie bisher, in den Proporzkreisen durch Nachrücken innerhalb der gleichen Liste. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen erfolgt dezentral. Zuständig dazu sind in erster Linie die Regionalausschüsse und die Gemeinden. Es ist zu bemerken, dass das System E wenig stabil ist. Die Entwicklung der Demografie kann schon mittelfristig dazu führen, dass weitere Kreise aufgespaltet oder zusammengelegt werden müssen. Auch die Aufspaltung bestehender Wahlkreise ist gegenüber der Stossrichtung des Kantons, z. B. mit der Gebietsreform, zumindest fraglich. Das Modell C ist ein Doppelproporzsystem. Dieser wird in allen bishe-

rigen 39 Kreisen, also auch Avers, mit Sitzverteilung anhand des kumulierten kantonalen Wahlergebnisses einem Quorum und eine Majorzbedingung umgesetzt. Die Sitzverteilung erfolgt nach der doppeltproportionalen Divisormethode mit Standardrundung, einfach gesagt der doppelte Pukelsheim, in folgenden Schritten: Prüfung der Erreichung des Quorums seitens der Listengruppe als Erstes. Zweitens, die Verteilung der 120 Sitze auf die beteiligten Listengruppen. Das ist die Oberzuteilung. Drittens, die Verteilung der zugewiesenen Sitze auf die einzelnen Listen der jeweiligen Listengruppen und auf die Wahlkreise, die Unterzuteilung. Und viertens die Umsetzung der Majorzbedingung, sodass in jedem Wahlkreis die stimmstärkste Liste mindestens einen Sitz bekommt, sofern sie Anspruch dazu hat. Die Zuteilung der Sitze auf Kandidierende erfolgt in Reihenfolge der einzelnen Kandidatenstimmen. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen erfolgt zentral durch, in erster Linie, durch die Standeskanzlei. Die fixe und Temporärstellvertretung ist gewährleistet. Beide werden durch Nachrücken innerhalb der gleichen Liste besetzt. Wo nicht möglich, erfolgt Stellvertretung durch die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags. Es ist weiter zu bemerken, dass das Proporzsystem eine gewisse Komplexität mit sich bringt, dieser ist aber durch die Nationalratswahlen einigermassen bekannt. Die breite Vertretung der Kreise und somit der Vielfalt des Kantons, bleibt erhalten. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die KSS hat ihre Hausaufgaben gemacht. Sie hat das politisch wichtige und zum Teil brisante Geschäft während fünf Sitzungen zutiefst und gründlich beraten und ihre Schlüsse gezogen. Die Positionen sind inzwischen bekannt und werden in der heutigen Debatte von den verschiedenen Exponenten vertreten. Es ist mir jedoch ein Anliegen, hier zu deponieren, dass die KSS während ihrer Beratung versucht hat, die verschiedenen Positionen und Sensibilitäten abzuholen, um einen gemeinsamen Nenner zu finden. Mit der nun vorliegenden Lösung haben wir in Richtung eines Kompromisses gearbeitet, ja, eines seriösen und konstruktiven Bündner Kompromisses. Das Wort bekommt jetzt der Grosse Rat. Der soll sich zu diesem Kompromiss äussern und definitiv beschliessen, welche Frage dem Stimmvolk im Juni unterbreitet wird. Es ist also Aufgabe des Grossen Rates, einen weisen und weitsichtigen Entscheid zu fällen. Dabei sollten bewusst, ich sage es nochmal, bewusst, parteipolitische Überlegungen, die durchaus legitim sind, ein wenig in den Hintergrund geraten. Dies zugunsten einer gesunden staatspolitischen Verantwortungsübernahme. Das neue Wahlsystem soll fair sein und langfristig eine breite Akzeptanz geniessen können. Im Namen der KSS bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten, die Diskussion offen und transparent zu führen und am Schluss weise zu entscheiden.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für die Mitglieder der Kommission. Grossrat Caviezel, Davos, Sie haben das Wort.

Caviezel (Davos Clavadel): Wir haben uns heute im Grossen Rat mit einem der wohl wichtigsten Geschäfte der letzten Jahre, ja vielleicht Jahrzehnte, zu befassen. Es geht um die staatspolitische zentrale Frage, nach welchem Verfahren die oberste politische Behörde des Kantons, der Grosse Rat, künftig gewählt werden soll. Wir tun das nicht ganz freiwillig, sondern in Nachachtung des bekannten Urteils des Bundesgerichts. Nach diesem steht fest, dass wir die Erneuerungswahlen im Mai 2022 nicht mehr nach dem bisherigen Majorzwahlverfahren, das sich bestens bewährt hat, und das vom Bündner Souverän in einer Reihe von Volksabstimmungen auch immer wieder bestätigt wurde, durchführen können. Wir müssen jetzt das zweitbeste Wahlsystem finden, das den besonderen Verhältnissen des Kantons Graubünden gerecht wird. Wir alle tragen dafür eine hohe staatspolitische Verantwortung. Wir werden die Herausforderungen nur meistern können, wenn wir aufeinander zugehen, wenn wir Kompromisse, die dem einen oder anderen auch einschneidend erscheinen mögen, finden. Dieser schwierige Findungsprozess wurde mit dem Vernehmlassungsverfahren eingeleitet, wo in einer breiten Auslegeordnung neun mögliche Wahlsystemmodelle präsentiert wurden, wovon die Regierung drei Modelle als grundsätzlich geeignet bewertete. Heute stehen noch zwei Modelle zur Diskussion. Das Modell E, gemischtes Wahlsystem gemäss Botschaft der Regierung, und das Modell C, Doppelproporzwahlsystem gemäss Zusatzbotschaft, welche die KSS veranlasst hatte. Dies ist das Ergebnis der vertieften Weiterführung des Findungs- und Meinungsbildungsprozesses in den politischen Parteien und in den Fraktionen nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens auch aufgrund der konkret vorliegenden ausgearbeiteten Vorlagen zu den beiden Modellen. Die KSS kam nach intensiven und gründlichen Beratungen mit deutlicher Mehrheit zum Schluss, dass von den beiden verbleibenden Modellen das Modell C den gestellten Anforderungen an ein bündnerisches Wahlsystem klar besser gerecht wird. Es erlaubt die heutige Wahlkreiseinteilung, 39 Kreise, beizubehalten, damit kann die enorme Vielfalt unseres Kantons weiterhin feingliederig im Grossen Rat abgebildet werden. Es ist bundesrechtskonform, d. h. rechtsbeständig, es ist stabil, kaum abhängig von demografischen Entwicklungen. Es erlaubt, eine jahrzehntelange heftige politische Kontroverse um das richtige Wahlsystem zu beenden und das Quorum und die Majorzbedingung vervollständigen den spezifischen Zuschnitt des Wahlsystems auf die Verhältnisse in Graubünden. Das Modell C muss als Kompromissmodell gesehen werden, das es ermöglicht, gewisse Majorzelemente des bisherigen Wahlsystems zu erhalten, aber auch den Forderungen der Proporzbefürworter, vor Allem nach besserer Erfolgswertgleichheit zu entsprechen. Das Modell C ermöglicht so beiden Lagern den berühmten Schritt, aufeinander zuzugehen. Wir als Grosser Rat sind nun heute aufgefordert, dem Volk die, nach dem bisherigen Wahlsystem, beste Lösung für ein neues Wahlsystem zur Abstimmung vorzulegen. Darum spreche ich mich zusammen mit der deutlichen Mehrheit der KSS auch klar gegen eine Variantenabstimmung aus. Denn das Modell E hat zu viele und zu grosse Defizite. Es ist rechtlich eventuell angreifbar. Seine Erwahrung durch den Bund ist eventuell gefährdet. Es ist instabil wegen der demografischen Entwicklung. Die Aufteilung von bestehenden Wahlkreisen, sogar innerhalb von Ge-

meinden, wie beispielsweise Davos, ist unbefriedigend. Aus diesen Gründen kann und darf dieses Modell E dem Souverän auch nicht als Variante zur Abstimmung unterbreitet werden. Das Volk hat Anspruch darauf, dass ihm der Grosse Rat nur eine überzeugende und breitgetragene Lösung zur Abstimmung unterbreitet. Behalten wir schliesslich auch noch im Hinterkopf, dass bei einem Entscheid für Modell E oder für eine Variantenabstimmung die hängige Volksinitiative «Für eine Verkleinerung des Grossen Rates - 90 sind genug», mit guten Chancen zur Abstimmung gelangen wird. Auf die möglichen Konsequenzen und Folgen für das Wahlsystem bei einer Annahme der Initiative, hat die Regierung in der grünen Botschaft ausführlich hingewiesen. Es wäre meines Erachtens unverantwortlich zu riskieren, in eine Situation zu geraten, in der die Regierung dann im Notrecht eine Wahlsystemlösung für die nächsten Grossratswahlen festlegen müsste. Davon abgesehen, für den vielfältigsten und grössten Kanton der Schweiz ist ein Parlament mit 120 Mitgliedern absolut angemessen. Diese Parlamentsgrösse ist absolut nötig, um eine angemessene Vertretung auch der peripheren Gebiete und Talschaften zu ermöglichen. Das darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Nehmen wir unsere grosse staatspolitische Verantwortung wahr, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Stellen wir parteipolitisches Kalkül in den Hintergrund und präsentieren wir dem Souverän eine nachhaltige Wahlsystemlösung für den Kanton Graubünden, indem wir uns heute in einem breiten Konsens für das Modell C entscheiden.

Epp: Oz havein nus il privilegi d'astgar tractar il sistem electoral dil cantun Grischun. Nus tuts purtein gronda responsabladad, cunzun responsabladad enviers la voluntad dil pievel grischun. Ord punct da vesta dalla politica dil stadi eisi da metter il beinstar general sur ils interess particulars, vul dir anflar il sistem electoral che va a prau il meglier cun ils interess dil cantun Grischun, ei stabils e risguarda cunzun ils divers aspects dalla diversitad el cantun, las valladas, il lungatg, las culturas, l'economia ed ils aspects socials. Il niev sistem duei esser clars e transparents. Cunzun eisi impurtont ch'ei vegni risguardau igl aspect dalla democrazia, ch'ins dat alla populaziun la schelta da saver decider sezza, tgei sistem ch'ei il meglier per eleger il Cussegl grond e tgeinin buca. Quella votaziun da varianta vul la PCD bugen dar alla populaziun. Sche quei ei buca pusseivel, respectiv sch'il Cussegl grond ei cheu d'in auter avis, sche vegn la varianta, la quala ei il pli datier dil sistem actual, segir e franc ad esser la megliera. Cunzun sch'ins risguarda che la populaziun ha dapi igl onn 1937 votau otg gadas encunter il proporz. Consequentamein vegnin nus, vegn la fracziun dalla PCD, a star en cun perschuasiun per la varianta ch'ei actualmein legitimada il pli fetg, la varianta ch'ei la pli clara, la pli transparenta e la pli sempla, numnadamein per la varianta dil model E.
Eine Variantenabstimmung ist der beste demokratische Weg, den wir heute einschlagen können. Wir geben der Bevölkerung so eine echte Auswahl. Bereits acht Mal wurde der Proporz vom Volk abgelehnt. Konsequenterweise ist es schlicht nicht angebracht, gerade jenen ein reines Proporzmodell zu präsentieren, welche dieses acht Mal verworfen haben. Die CVP-Fraktion wird heute demnach konsequent, korrekt und fair handeln und vor allem den Volkswillen respektieren. Sollte die Variantenabstimmung, welche mehr als legitim ist, trotz allem und aus welchen nicht nachvollziehbaren Gründen auch immer, nicht zur Anwendung kommen, werden wir uns für jenes Modell einsetzen, welches dem aktuellen Mehrheitssystem am nächsten kommt, nämlich dem Modell E. Wir sind uns unserer staatspolitischen Verantwortung bewusst, werden aber zeitgleich den transparenten demokratischen Weg nie in Frage stellen. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, treten Sie in diesem wichtigen Geschäft ein und unterstützen Sie die Variantenabstimmung, um der Bevölkerung danach eine echte Abstimmungswahl zwischen den zwei Modellen zu geben.

Papa: Nella sua sentenza del 29 luglio 2019 il Tribunale federale ha chiesto al Cantone dei Grigioni di modificare la legge che disciplina le elezioni cantonali del 2022. L'attuale elezione maggioritaria non è più conforme alla legge federale. Come cittadino di questo Cantone, sicuramente non a conoscenza di tutti i cavilli giuridici, non mi permetterei mai di giudicare o meglio di criticare una sentenza del Tribunale federale. A mio modesto parere, però, il Parlamento federale e di riflesso il Tribunale federale nella sua decisione ha tenuto poco conto della peculiarità del Canton Grigioni, il Cantone più esteso della Svizzera, con una popolazione in regioni perlopiù rurali e discoste, tre culture, tre lingue e differenti esigenze politiche, turistiche, formative, economiche per le diverse regioni. Io avrei trovato più corretto che fosse il Popolo stesso dei singoli Cantoni ad avere l'autonomia per decidere quale sia il sistema di elezione più opportuno per il proprio Cantone e non dovercelo imporre a livello federale. Purtroppo dobbiamo rassegnarci, anche se l'acquiescenza non è il modo migliore per risolvere i problemi. Il Gran Consiglio deve quindi ora trovare una proposta da sottoporre in votazione popolare. E sarebbe gratificante raggiungere nella discussione di oggi un consenso che potesse essere condiviso da tutte le forze politiche del nostro Cantone. Dapprima il Governo e la Commissione di politica e strategia statale poi, in diverse sedute si sono chinate a vagliare e infine a proporre una modifica di legge che raggiunga l'unanimità tra le rappresentanze politiche in Gran Consiglio. Ci si è chinati ad analizzare in dettaglio le varianti E e C proposte dal Governo, che d'altronde furono anche quelle più gettonate nella fase di consultazione. Dopo le sei riunioni di commissione, dove oltre ai sistemi di voto è stato analizzato il contenuto dell'iniziativa per la riduzione dei mandati in Gran Consiglio, sono convinto che la Commissione abbia preso una corretta decisione, proponendo al Gran Consiglio di sostenere la variante C. Sono del parere che anche la proposta sostenuta dalla maggioranza della Commissione di portare in votazione popolare un'unica variante sia la decisione più prudente. I promotori dell'iniziativa per la riduzione dei seggi sarebbero disposti a ritirare la stessa se il Gran Consiglio decidesse di sottoporre al Popolo la sola variante C.
Ich habe soeben auf Italienisch gesagt, dass ich es für einen gerechten Entscheid der Kommissionsmehrheit

halte, nur die Variante C zur Volksabstimmung bringen zu wollen, wenn man bedenkt, dass die Initianten in diesem Fall bereit wären, dann die Initiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates - 90 sind genug» zurückzuziehen. Als ersten Blick scheint dies zu bedeuten, dass wir uns von den Initianten unter Druck setzen lassen. Ich betrachte es nicht auf diese Weise. Unsere Art, Politik in unserem Rechtsstaat zu machen, basiert schon immer auf dem Prinzip der Konsensfindung und der Weisheit. Differenzen und Meinungsverschiedenheiten zu lösen, indem man auf die Bereitschaft aller Streitparteien setzt. Die Bereitschaft, den anderen zuzuhören und die Bereitschaft, eine gemeinsame Lösung zu finden, setzt voraus, dass jeder bereit sein soll, etwas zu erhalten, aber selbstverständlich auch etwas zu geben. Diese Argumentation wurde auch in der Kommission angewandt. Wir akzeptieren das Proporzsystem der Variante C, wenn die Befürworter der Initiative bereit sind, die Initiative zurückzuziehen. Als Vertreter eines Einerwahlkreises von einem abgelegenen Tal kann ich nur hoffen, dass diese Initiative nicht zur Volksabstimmung gestellt wird. Nämlich die Forderung, im Punkt zwei der Initiative, die lautet, ich zitiere: «Die Wahlkreise sind an die neue Grösse des Parlaments anzupassen.» Dieser Antrag würde zu einer Neueinteilung der Wahlkreise führen. Die derzeitigen kleinen Wahlkreise würden entweder in die Regionen oder einen viel grösseren Wahlkreis integriert werden. In der Tat hätte die Bevölkerung der Wahlkreise Bergün, Belfort, Rheinwald, Avers, Calanca, Safien, Bregaglia, Brusio und vielleicht auch Küblis, Seewis und Val Müstair, keine oder nur eine geringe Chance, einen Sitz im Grossen Rat zu gewinnen. Eine weitere Tatsache, die besonders die südlichen Täler betrifft: Die Täler der Grigioni Italiano haben derzeit zehn Grossräte. Mit der Einführung der Initiative würde diese Zahl auf höchstens sechs Vertreter reduziert. Nach dem derzeitigem Modell C, das die Einführung einer Mehrheitsklausel vorsieht, bleiben die Bedingungen, die ein Mandat auch in kleinen Wahlkreisen schützen, bestehen, während sich die Sitzverteilung in grossen Wahlkreisen wesentlich ändert. Die Bevölkerung, die Regierung und der Grosse Rat war und ist immer noch heute der Meinung, dass der Kanton Graubünden über ein politisches, politisch legimitiertes und auf ein die Verhältnisbedürfnisse zugeschnittenes Wahlsystem verfügt, wo die individuellen regionalen Besonderheiten, sowie die sprachlichen und kulturellen Gegebenheiten unseres schönen Kantons berücksichtigt werden. Wenn ich dann an die Ziele denke, die sich die Regierung im Programm 2021-2024 gesetzt hat, wo sie deutlich Verbesserungen und Anstrengungen zur Verbesserung der Integration von sprachlicher und kultureller Seite einführt, vor allem zur Angleichung der Randregionen, da hätte die Initiative eine verheerende Wirkung, für alle ländlichen Regionen des Kantons, aber vor allem für diejenigen der romanischen und italienischen Sprache. Ich komme zum Schluss. Die Delegation beschloss nach eingehender Diskussion über die möglichen Szenarien dieser Revision des Abstimmungssystems einstimmig, die Variante C und die grosse Mehrheit, den Vorschlag für eine Variante in der Volksabstimmung vorzuschlagen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich lade Sie herzlich ein, auf das Geschäft einzutreten, die Variante C zu unterstützen und die Entscheidung der Kommission darin bezüglich, was in der Volksabstimmung vorgeschlagen werden soll.

Wilhelm: Ich möchte es zunächst nicht missen, Sie auch noch im gesprochenen Wort herzlich willkommen zu heissen hier in Davos. Möge es Ihnen auch dieses Mal an nichts fehlen, gerade angesichts der wirklich herausfordernden und der verantwortungsvollen Aufgaben vor denen wir in den nächsten Tagen stehen. Vor der heutigen Debatte um ein neues Bündner Wahlrecht liegt, wir haben es jetzt ein, zwei Mal schon gehört, ein wirklich langer Weg. Es waren fast 100 Jahre des Streits. Ein Streit, der immer wieder auch zu harten Auseinandersetzungen geführt hat, zu Initiativen, zu Abstimmungen, die aber teilweise auch relativ knapp ausgefallen sind, an dieser Stelle zu bemerken, und eben auch zu einem Bundesgerichtsurteil, welches zum Schluss kommt, dass mit dem bestehenden Wahlrecht eben doch immerhin die Hälfte der Bündnerinnen und Bündner ihrer Wahlrechtsgleichheit verletzt sind. Ob die Abstimmungen im Wissen darum anders ausgegangen wären, das wäre Vergangenheitsbewältigung, aber heute geht es um die Zukunft. Direkt nach dem Urteil schien es irgendwie vielleicht zwei Wege zu gehen. Auf der einen Seite den Weg einer Art totalen Reform in die Richtung, die auch unsere Fraktion seit jeher gefordert hat, nämlich eben eine Straffung, eine Verkleinerung des Parlaments, eine neue, eine zeitgemässe Einteilung der Wahlkreise, z. B. anhand der Regionen und eben ein faires Verhältniswahlrecht. Oder dann die andere Richtung, nur minimalste Anpassungen, maximaler Erhalt des Bestehenden, Kreise belassen wie sie seit über 100 Jahren sind und möglichst viel des eben in diesen Auseinandersetzungen immer sehr umstrittenen Mehrheitswahlrechts zu retten. Und statt den einen oder den anderen dieser beiden Wege stur einzuschlagen, haben wir, denke ich, das einzig Richtige getan angesichts dieser grossen Aufgabe. Dank dem konsolidierten Auftrag von Grossrat Bruno Claus haben wir die Regierung damit beauftragt, ein Wahlrecht zu suchen, das im Ergebnis offen ist, aber das eben ganz klare Kriterien für eine zukunftsgerichtete Lösung erfüllen soll. Konkret waren dies: das neue Wahlrecht soll stabil sein, nachvollziehbar, gerecht und rechtskonform und es soll die Vielfalt des Kantons berücksichtigen und zwar geografisch ebenso wie gesellschaftlich. Zugunsten einer sauberen Auslegeordnung haben wir damals unsere Initiative «zur Verkleinerung des Grossen Rates - 90 sind genug» zurückgestellt und dann machten sich Regierung und Standeskanzlei an das Variantenstudium. Und ich muss zugeben oder ich gebe gern zu, im ersten Moment, und eigentlich noch eine ganze Weile danach, war ich wirklich sehr enttäuscht, dass unter den drei von der Regierung präferierten, in die Vernehmlassung geschickten Modelle, kein einziges Modell war, eben mit Regionen als Wahlkreisen, kein Modell, das eben nach unserer Vorstellung fortschrittlich schien. Was ich dafür sehr schnell und auch sehr deutlich zeigte, ist, dass die Idee am Bestehenden möglichst wenig zu ändern oder sprich, möglichst alle Kreise zu erhalten und gleichzeitig möglichst viel Majorz zu erhalten, eigentlich oder nicht nur

eigentlich, wirklich ein Ding der Unmöglichkeit ist. Das zeigt der Blick auf das jetzt vorliegende Model E sofort und sehr klar auf. Wir haben es auch bereits gehört, es müssten ganze Wahlkreise aufgeteilt werden: Das Oberengadin, Ilanz, Rhäzüns und natürlich unser heutiger Tagungsort, wir haben es gehört von meinem Vorredner und Vorgänger, hier in Davos wäre die Spaltung besonders stossend und würde eine Dreiteilung innerhalb der Gemeindegrenze mitbringen. Das ist ein klares und absolutes «No-Go». Es müssten aber nicht nur grössere Kreise gespalten werden, sondern es müssten eben auch kleinere Kreise abgeschafft werden, wir haben es gehört. Jetzt ist es das Avers, aber auch Belfort und Rheinwald stehen auf der Abschussliste, und das verrückte beim Modell E ist ja, und auch so wurde angetönt vom Präsidenten oder ausgeführt, die Kreise müssten laufend der Demografie angepasst werden. In vier oder in acht Jahren könnten dann auch Kreise wie Calanca, Bergün, Safien zu klein werden, oder andere wiederum zu gross, Trins z. B. oder dann auch Domat/Ems, wenn es so fleissig weiterwachsen will, dann droht auch dort eine Spaltung innerhalb der Gemeinde. Modell E würde aber nicht nur die Wahlkreise und die Gemeinden spalten, sondern eben auch den Kanton. Wir hätten neu Chur und Fünf Dörfer gegen den Rest. Da Proporz, dort Majorz, Zusammenhalt sieht anders aus. Modell E erfüllt also die Kriterien, die wir damals definiert haben in keiner Weise: Es ist nicht stabil, nicht nachvollziehbar, weil willkürlich, nicht rechtskonform und nach wie vor würde eben eine überwiegende Mehrheit der Bündnerinnen und Bündner in dem umstrittenen System wählen, bei dem eben das Abbild der gesellschaftlichen Vielfalt nicht möglich ist. In einer wirklich sachbezogenen Diskussion in der Kommission wurde darum auch rasch klar, dass das kein Modell ist, das Frieden bringt und das Zukunft hat. Und ganz anders sah es dann eben beim Detailstudium von Modell C aus. Hier zeigt es sich, vielleicht ein bisschen ironischerweise, dass der Wechsel zum doppelten Proporz, wie er in verschiedenen Kantonen bereits angewendet wird, eigentlich der einzige Weg ist, um die bestehenden Wahlkreise so wie sie heute sind, zu erhalten. Und genau in diesem Punkt oder in diesem Faktum sahen dann die Kräfte eigentlich aus der Mitte der Kommission, den möglichen Schlüssel zu dem, was heute bereits der Bündner Kompromiss genannt wurde. Erhalt der Kreise wie sie heute sind, aber Wechsel zu einem rechtskonformen System in allen Wahlkreisen. Das war sicher nicht die Variante, die mir als damaligen Parteipräsident unserer Fraktion immer vorschwebte. Und es war klar, dass das System mit dem Erhalt der heutigen Wahlkreise nur dann funktioniert, wenn der Grosse Rat eben auch künftig aus 120 Mitgliedern besteht. Und deswegen haben wir, parallel zur Diskussion in der Kommission, mit dem Initiativ-Komitee von «90 sind genug» gesprochen und gefragt, ob und unter welchen Umständen ein Rückzug der Initiative allenfalls denkbar wäre. Und wir haben viel diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir einen zukunftsfähigen Kompromiss mittragen wollen, wenn das Modell unser wichtigstes Anliegen erfüllt, nämlich das, was bereits gesagt wurde: Das Prinzip nach dem die Stimmen aller Bündnerinnen und Bündner zum Wahlergebnis eben gleich beitragen. Das ist heute nicht gegeben, aber es ist eben beim Modell C gegeben, eben dank dem Doppelproporz. Und so haben wir im Hinblick auf heute und auf morgen den Rückzug der Initiative «90 sind genug» vorsorglich vorbereitet. Es sind genug Unterschriften da. Ich habe sie auch hier bei mir. Sie sind auch bereits von der Standeskanzlei vorgeprüft worden und sollte der Grosse Rat dem Modell C ohne Variantenabstimmung zustimmen, werden wir den Rückzug der Initiative bei der Standeskanzlei zu Handen des Grossen Rats schriftlich einreichen. Und damit steht die Formel für den Bündner Kompromiss fest, den Bundesgerichtsurteil rechtskonform umsetzen, trotzdem alle heutigen Wahlkreise erhalten und allen Bündnerinnen und Bündnern eine zählende Stimme geben. Das ist Modell C, wie es jetzt vorliegt. Es ist eben aus Sicht des ehemaligen SP-Präsidenten alles andere als ein perfektes Modell, aber es ist ein stabiles Modell, es ist zweifelsfrei rechtskonform, es spaltet und trennt nicht, es bildet die Vielfalt in unserem Kanton geografisch gleich ab wie heute, aber es bildet neu eben auch die Gesellschaft deutlich besser ab, als heute, es ist eben der Bündner Kompromiss. Unsere Fraktion ist bereit, ihn mitzutragen, wenn Sie es auch sind. Ich danke für die sachlichen und spannenden Diskussionen in der Kommission und freue mich nun heute auf die Debatte im Rat. Die SP Fraktion ist für Eintreten und für die Verabschiedung von Modell C.

Standespräsident Wieland: Ich weise darauf hin, dass das Wort zurzeit für die Kommissionsmitglieder offen ist. Ich bitte die Ratsmitglieder, die nicht in der Kommission sind und sich bereits zu Wort gemeldet haben, sich erneut, wenn die Diskussion offen ist, nochmals melden. Das Wort ist offen für Grossrat Kohler.

Kohler: All paar Jahre muss sich der Grosse Rat mit der Frage des Wahlsystems in Graubünden auseinandersetzen. Die Stimmberechtigten des Kantons Graubünden wählen heute ihr Parlament, den Grossen Rat, alle vier Jahre in 39 Wahlkreisen im Majorzsystem. Das System ist einfach, transparent und hat sich bewährt. Wer am meisten Stimmen erhält, ist gewählt. Nicht weniger als acht Mal, wir haben es gehört, hat der Bündner Souverän sich zur Frage des Wahlsystems geäussert. Jedes Mal wurde eine Änderung desselben abgelehnt. Letztmals hatten die Bündnerinnen und Bündner die Gelegenheit am 3. März 2013 über eine Änderung des Wahlsystems abzustimmen. Mit 31 382 Ja-Stimmen und 40 140 Nein-Stimmen haben die Bündnerinnen und Bündner den Proporz deutlich bachabgeschickt. Und über was diskutieren wir heute? Über einen Doppelproporz. Über ein Wahlsystem, das vor weniger als zehn Jahren von der Bündner Stimmbevölkerung abgelehnt wurde. Weil wir im Kanton Graubünden Köpfe und nicht Parteien wählen. Aus diesem Grund hat sich die CVP stets und mit aller Deutlichkeit für ein Majorzsystem ausgesprochen. Wir möchten, dass wir auch weiterhin in einem einfachen, nachvollziehbaren und transparenten Wahlsystem die Mitglieder des Grossen Rates bestimmen. Da ein reines Majorzmodell in den Kreisen Chur und Fünf Dörfer zu nicht nachvollziehbaren Aufteilungen der Wahlkreise geführt hätte, haben wir uns in der Vernehm-

lassung für ein Mischmodell ausgesprochen. Für das Modell E. Zusammen mit der FDP und der BDP sowie der Mehrheit der Bündner Gemeinden und Regionen. Umso erfreuter haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Bündner Regierung sich uns angeschlossen hat und ebenfalls das Modell E unterstützt. Dieses Modell entspricht nämlich dem Ergebnis der letzten Volksabstimmung im Jahr 2013 in dieser Sache. Die Kreise Chur und Fünf Dörfer haben sich damals für den Proporz ausgesprochen. Genau diese beiden Kreise werden im Modell E im Proporz gewählt. In den übrigen Kreisen kann wie bisher im bewährten und bekannten Majorz gewählt werden. Das heisst, dass in den meisten Bündner Kreisen weiterhin Köpfe statt Parteien gewählt werden können und genau das macht die Einzigartigkeit unseres Wahlsystems aus. Dieses Wahlsystem entspricht im Übrigen auch den Vorgaben des Bundesgerichts, welches in seinem unsäglichen Entscheid von 29. Juli 2019 festgestellt hat, dass das bisherige Wahlsystem nur in Teilen nicht mehr der Verfassung entspricht. Die Bündner Regierung hält auf Seite 440 der Botschaft zu Recht fest, dass sie sich bei der Umsetzung des Modells E nur auf das zwingende notwendige beschränkt hat. Das bestehende Wahlsystem soll nur soweit verändert werden, als es rechtlich erforderlich ist. Wir sind überzeugt, dass wir es, nach sage und schreibe acht Volksentscheiden, den Bündner Stimmberechtigten schuldig sind, ihnen ein Wahlsystem zu unterbreiten, dass dem bisherigen am nächsten kommt. Dies verlangt das demokratische Verantwortungsbewusstsein des Grossen Rates. Wir können und dürfen dem Souverän nicht einfach ein Wahlsystem vorlegen im Sinne von «take it or leave it». Die CVP-Fraktion hat deshalb bereits früh in der Debatte eine Variantenabstimmung verlangt. SP und SVP sollen ihr Wahlsystem den Bündnerinnen und Bündnern unterbreiten, und die Mitte ein Wahlsystem, dass dem bisherigen am nächsten kommt, wie wir es bereits durch unzählige Volksabstimmungen vertreten haben. Und nicht zuletzt mit der Überweisung des Auftrags Claus im Dezember 2019 verlangt haben. Die CVP-Fraktion steht geschlossen hinter der Variantenabstimmung, damit die Bündner Stimmberechtigten entscheiden können, was besser zu Graubünden passt. Ein einfaches, transparentes und klares Wahlsystem mit dem Modell E oder ein kompliziertes, undurchschaubares und bisher nicht bekanntes Wahlsystem, mit dem man mit seiner Stimme dazu beiträgt, dass allenfalls irgendwo eine andere Person in einem anderen Wahlkreis auch noch gewählt wird. Wir sind der Meinung, dass Graubünden ein massgeschneidertes Wahlsystem verdient hat. Der Doppelproporz, der in den Kantonen Zürich, Aargau, Zug und Schwyz zur Anwendung kommt, wird den Bündner Verhältnissen, wo die Person im Vordergrund steht, nicht gerecht. Aus diesem Grund ist die CVP-Fraktion geschlossen für das Modell E, ein Mischmodell im Sinne eines Kompromisses. Herzlichen Dank für die Unterstützung, wir sind natürlich für Eintreten.

Lamprecht: Als einer der wichtigsten Geschäfte der letzten Jahrzehnte wird die Anpassung des Wahlsystems für unseren Kanton tituliert. Wenn ich den Worten meines Vorredners gut zugehört habe, so kann man dies auch so bestätigen. Umso wichtiger ist es heute, dass wir eine gute Lösung haben, um die Wahlen des Grossen Rates in unserem Kanton langfristig zu stabilisieren. Das Modell E bietet sicher die besseren Voraussetzungen, um so viel wie möglich an unserem gewohnten Wahlverhalten der letzten Jahrzehnte festzuhalten. Hier habe ich volles Verständnis für die Haltung meiner Kollegen aus der CVP. Es gibt aber meiner Meinung nach doch sehr viel kritische Punkte. Es braucht mehr Wahlkreise und diese sind nicht auf lange Sicht gesichert. Die kleinsten Wahlkreise könnten auch nicht mehr berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung der 39 Wahlkreise, wie wir sie heute kennen, und somit die Erhaltung und Abbildung der Vielfalt unseres Kantons wird mit dem Modell E infrage gestellt. Gründe wurden von meinem Vorredner genügend genannt. Diese Gründe, das sind die Gründe, warum nach meinem Dafürhalten das Modell C als Kompromiss den Vorzug zu geben ist. Der Verlust des Majorzwahlsystems ist für viele nicht einfach zu akzeptieren, jedoch heute fast unumgänglich. Um ein gutes und stabiles Wahlsystem für die Zukunft und auch um eine Verkleinerung des Grossen Rates zu verhindern, sollten wir uns heute für das Modell C ohne Variantenabstimmung entscheiden. Ich bin natürlich für Eintreten.

Hug: Ja, besten Dank. Zuerst, Geschätzter Standespräsident, lieber Martin. Ganz herzlichen Dank für deine ausgezeichnete Antrittsrede. Es tat gut, wieder einmal eine durch und durch liberal geprägte Rede zu hören. Nun aber zur Revision des Wahlrechts. Als junger Grossrat hatte ich schon oft das Gefühl, dass ich eine historische Debatte miterlebt hätte. Mit etwas Distanz muss ich zugeben, dass weit nicht alles so wichtig war, wie man das vielleicht persönlich wahrgenommen hat. Aber heute wird das anders sein. Da bin ich mir ganz sicher. Dabei geht es nicht um einzelne Voten. Selbstverständlich auch nicht um meines. Sondern es geht um das Signal, welches wir unserem Auftraggeber, nämlich unserer Bevölkerung, aussenden. Wenn wir es als Rat schaffen, heute oder allenfalls morgen, uns grossmehrheitlich auf ein gemeinsames Modell zu einigen, schreiben wir Geschichte. Wir könnten uns nämlich auf ein Verfahren konzentrieren, welches die vorberatende Kommission grossmehrheitlich unterstützt hat. Wie bereits vom Kommissionspräsidenten erwähnt, hat die Kommission ihre Hausaufgaben erledigt. Und das war alles andere als ein leichtes Stück Arbeit. Aus meiner Sicht benötigte es nicht weniger als fünf Akteure, welche für diesen grossen Zwischenerfolg verantwortlich waren. Nämlich erstens, der Regierungsrat, oder damals Vertreter des Regierungsrats, der damalige Regierungspräsident. Der hatte wahrlich keine leichte Aufgabe. Und ich gebe zu, ich war zu Beginn dieser Debatte skeptisch. Es kam die Bekanntgabe der ganzen Botschaft, welche mich persönlich etwas enttäuscht hatte. Er konnte aber mit sehr überzeugenden Voten darlegen, wie das zustande kam, und der jetzige Regierungsrat, der das betreut hat, hat wesentlichen Anteil, nicht zuletzt auch dank seiner sachlich fundierten Voten, an diesem Erfolg. Er hat heute eine andere Position zu vertreten, aber wir konnten uns in wichtigsten Punkten einigen und haben die Sicht des Regierungsrats jederzeit vertreten und deshalb auch

als Kommissionsmitglieder verstanden. Zum zweiten Akteur, ich gehe bewusst in diese Reihenfolge, die Verwaltung. Sie hatte auch eine sehr, sehr schwierige Aufgabe. Sie hatte innert kürzester Zeit Zusatzbotschaften abzuliefern, sie musste eine unglaubliche Flexibilität an den Tag legen für unsere Varianten, unsere Ideen und ich glaube, das verdient an dieser Stelle auch ein grosses Lob. Dritter Akteur, Kommissionspräsident. Es war entscheidend, dass ein Mann, oder hätte auch gut eine Frau sein können, welche eben mit ruhigem Hintergrund die Übersicht jederzeit bewahrt. Unser Kommissionspräsident hat das geschafft, in einer äusserst schwierigen Debatte, und hat immer den gemeinsamen Nenner gefunden. Dafür gebührt ihm besten Dank. Vierte Akteure, das waren meine Kollegen, meine Kollegen der KSS, grossmehrheitlich. Jeder dieser Fraktionsvertreter musste ein Stück weit nachgeben. Wir haben es bereits mehrmals gehört. Jeder musste einen Schritt auf die anderen zugehen, um diesen grossen, aus unserer Sicht grossen, Kompromiss zu bewerkstelligen. Das fordert eine gewisse Disziplin, nämlich, die Parteigedanken in den Hintergrund zu rücken und das grosse Ganze in den Vordergrund zu rücken. Zum fünften Punkt, zu der Opposition. Und hier spreche ich in dieser Frage meine sozialdemokratischen Kollegen gegenüber an, sie waren ganz klar in der Opposition. Sie haben aber aufgezeigt, dass sie mit dem Rückzug ihrer Initiative «zur Verkleinerung dieses Rates» einen sehr grossen Schritt eingehen werden und dies heute auch tun werden. Das war nicht selbstverständlich und ich bin froh, dass das gelungen ist. Nun haben wir noch eine zweite Fraktion in der Opposition. Und da schaue ich die Kolleginnen und Kollegen der CVP-Fraktion an. Wir haben jetzt gehört, wie ihre Vertreter argumentiert hatten. Sie hatten das intern auch immer so gemacht. Immer mit anständigen Worten, vielleicht nicht gar so hart wie heute, aber wir konnten verstehen, weshalb sie für dieses Modell E und auch für die Variantenabstimmung einstehen. Aber ich möchte auch Ihnen, die, ich sage mal, die Hand reichen, falls das nicht zu pathetisch tönt, kommen Sie auch auf unsere Seite. Ich kann nicht glauben, dass Sie geschlossen dahinterstehen, und nicht zu diesen fünf Akteuren gehören, welche heute Geschichte schreiben werden. Legen Sie parteipolitische Bedenken zur Seite, hören Sie die Argumentation aller hier beteiligten Fraktionen und ich bin überzeugt, dass Sie den Sprung wagen werden auf unsere Seite zu diesen Akteuren, die diesen Kompromiss geschmiedet haben. Sie werden ganz sicher Kompromisse damit eingehen, das ist uns absolut bewusst. Aber wir alle haben dies auch getan, ich kann Ihnen versichern, es tut nicht weh. Persönlich habe ich noch nie eine so fundiert vorbereitete Kommissionsarbeit erlebt. Die staatspolitische Verantwortung war an jedem unserer fünf Verhandlungstagen förmlich spürbar. Lassen wir auch heute deshalb Parteipolitik hinter uns. Vermeiden wir eine unnötige Verwirrung unserer Bevölkerung mit drei Varianten. Ich möchte betonen, drei: Modell C, Modell E und dann die Initiative, das wird die Konsequenz sein. Spalten wir keine Gemeinden, und ganz wichtig, schaffen wir keine bestehenden Kreise ab. Oder ganz kurzgefasst, kämpfen wir gemeinsam für Modell C. Die Fraktion der SVP wird dies geschlossen und mit Überzeugung tun.

Claus: Die KSS hat gut gearbeitet. Das haben Sie gehört. Und es bleibt mir jetzt, am Schluss, sehr wahrscheinlich, dieser KSS-Mitglieder zu sprechen. Ich tue dies sehr gerne am Schluss, weil ich genau wusste, wie exakt und wie tief die Vorbereitungen der einzelnen Mitglieder und vor allem auch unseres Präsidenten gegangen ist. Das haben wir während der ganzen Debatte gespürt und es ist so, Regierung und Verwaltung haben uns entsprechend unterstützt und die entsprechenden Inputs gegeben. Ich möchte eine kurze Zusammenfassung diesbezüglich tun. Unser, die beiden Grossräte aus der CVP-Fraktion, die jetzt in der Noch-Opposition sind. Dazu werden wir später mehr hören. Auch ich hoffe es zusammen mit Kollege Hug, dass wir hier vielleicht doch noch den einen oder anderen davon überzeugen können, wie gut dieses Modell C ist. Grossrat Papa hat darauf hingewiesen, wie wichtig unsere Regionen sind, wie wichtig unsere Täler sind, wie wichtig die Sprache und die kulturellen Unterschiede sind, und darum ist es auch notwendig, dass wir diese hier in diesem Parlament spiegeln. Das Parlament muss ein Spiegelbild seiner Bevölkerung sein. Das erreichen wir nur mit dem Erhalt der 39 Wahlkreise. Wenn wir nun Grossrat Wilhelm zugehört haben, dann hat er einen sehr wichtigen Hinweis gemacht. Er hat nach vorne geschaut. Übrigens, auch Alt-Landammann Tarzisius Caviezel, die beiden Landammänner, haben ähnlich argumentiert. Die Zukunft kann nur ein stabiles System sein. Die Zukunft kann nur ein System sein, das wir dann nach einer gewissen Zeit gar nicht mehr spüren. Es muss Normalität werden und es muss gelebt werden. Und das kann nur das eine Modell erfüllen. Modell E hat tatsächlich, und das hat die zweite Runde bei uns in der KSS ergeben, hat tatsächlich zu viele Fehler. Es ist nicht in sich stabil. Und das ist aus meiner Sicht der grösste Nachteil. Zudem würden wiederum Wahlkreise aufgespaltet, die jetzt einfach zusammengewachsen sind. Wir würden uns entgegen der Entwicklung im Kanton weiterentwickeln. Das wäre falsch. Zu Grossrat Hug, er hat uns sehr schön dargestellt, wie die Kommissionsarbeit verlaufen ist und er bringt mich zu dem Punkt, wo ich ein Kompliment machen möchte den beiden der SVP und auch der SP-Fraktion und den Vertretern bei uns in der Kommission. Es ist tatsächlich so, sie haben, die Initianten, auch die der Initiative, haben einen grossen Schritt auf uns zu getan. Es ist nicht einfach, sich vom Regionenproporz zu verabschieden. Das weiss jeder, der einmal darüber, der das rechnerisch nachvollzogen hat, es gehört zur Politik, dass die Parteien auch ihre Stärke pflegen müssen. Und hier sieht man genau, dass sie tatsächlich uns entgegengekommen sind, sowie wir Ihnen entgegengekommen sind, um uns zu finden in der gesellschaftlichen und politischen Verantwortung, in der wir stehen. Nun, das waren ernste Worte, ich möchte mit etwas anderem abschliessen. Vielleicht kennen Sie die wunderbare Geschichte von Miguel de Cervantes, Don Quijote. Don Quijote sitzt auf einer Rosinante. Die kennen Sie vielleicht auch, das ist ein klappriges Pferd. Wenn Sie mir erlauben, dass ich nun uns Politiker vielleicht ein bisschen vergleiche mit Don

Quijote. Der hat gegen Windmühlen gekämpft und meinte, es seien Riesen, darum der Vergleich. Rosinante war von Anfang an ein klappriges Pferd. Das ist unser Wahlsystem nur schon deshalb immer gewesen, weil es immer wieder bekämpft wurde. Wir hatten nie Ruhe gefunden. Und beim letzten Mal war es hauchdünn und beim Bündner Modell musste sogar nachgezählt werden. Das Bündner Modell, übrigens sehr favorisiert von mir, ich durfte damals schon wesentlich daran mitarbeiten, das Bündner Modell war ein Kompromiss zwischen Majorz und Proporz in der Region. Heute sprechen wir vom Proporz in den Kreisen. Das muss gesagt werden. Ich bitte Sie hier, dieses Modell C zu unterstützen, und ich bitte Sie auch, dass möglichst einheitlich zu tun. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir unserer Bevölkerung aus der Politik, aus dem Grossen Rat, ein Zeichen geben, dass wir uns gefunden haben, dass wir bereit sind, dem, von mir durchaus nicht geteilten, Bundesgericht nachzuleben und diesen Entscheid halt zu tragen und mit diesem Entscheid umzugehen und in die Zukunft zu gehen. Ich bitte Sie, mit einem Vorschlag schlussendlich, und zwar mit dem Modell C, in die Volksabstimmung zu gehen.

Standespräsident Wieland: Ist das Wort von weiteren Kommissionsmitgliedern gewünscht? Dies ist nicht der Fall, somit ist das Wort offen für den Grossen Rat. Grossrat Della Vedova, Sie haben das Wort.

Della Vedova: Seit mehr als zehn Jahren sitze ich in diesem Rat und heute erlaube ich mir zu sagen, und da bin ich gleicher Meinung wie Grossratskollege Hug, dass ich selten die Arbeit einer Vorbereitungskommission und der Regierung geschätzt habe, wie bei diesem besonders wichtigen Geschäft. Ein Geschäft, welches die zukünftige Stabilität Graubündens, aber vor allem die ausgewogene Vertretung im Parlament sämtlicher Teile dieses ausserordentlichen Kantons namens Graubünden, seien sie territorialer, kultureller, sprachlicher oder parteilicher Natur, prägen wird. Nicht zuletzt auch in Anbetracht der hängigen Initiative «90 sind genug» sah ich am Anfang schwarz, betreffend die Möglichkeit eines mehrheitsfähigen Wahlsystemvorschlages als sich das Ergebnis der Vernehmlassung, die erste Botschaft der Regierung, und die von dieser ausgelösten Reaktion sah. Aufgrund dessen, was heute bereits gesagt wurde, scheint hingegen eine mehrheitsfähige Lösung vorzuliegen. Und diese stellt das Resultat von langen und übermüdenden Mediationen dar. In diesem Sinne danke ich der KSS und der Regierung für die erbrachte Leistung und ihre Bemühungen, unabhängig von meiner Überzeugung. Dies ist ein Zeichen von Reife, welches ich als Bürger, noch vor Politiker zu schätzen weiss. Vor allem in dieser schwierigen Zeit der COVID-Pandemie, wo das Vertrauen in die politische Klasse auf eine harte Probe gestellt wird, muss in der Tat die Politik selbst besondere Reife und Verantwortung zeigen. Dies erwartet das Volk von uns allen. Zur Sache: Dass die CVP als zweitgrösste Fraktion in diesem Gremium für einmal alleine gegen den Strom schwimmt und die Rolle des grossen Querschlägers spielt, ist sicherlich unüblich. Es kommt aber nicht von ungefähr. Ich bin persönlich seit jeher entschieden, entschieden für das Majorzwahlsystem, und viele andere mit mir in diesem Rat. In diesem Sinne ist mir wichtig zu betonen, dass keine der vorgestellten Varianten für mich befriedigend ist. Und da, obwohl ich geschlossen mit der Fraktion abstimmen werde, um damit Disziplin zu zeigen, muss ich den CVP Kollegen, die vor mir gesprochen haben, widersprechen. Als Purist kann ich mich mit dem Modell E nicht zufriedengeben, da einige Kreise aufgespaltet werden müssen. Dazu müsste man in einigen Kreisen bekanntlich mit dem Proporz wählen. Dann, wenn schon, apropos Purismus, lieber das Modell C, welches endlich eine gewisse Stabilität gewährleisten würde. Das einzige Positive für mich bei dieser Ausgangslage: Beide Varianten, die heute zur Diskussion stehen, würden auch in Zukunft die Vertretung in diesem Parlament der grossen Vielfalt unseres Kantons wie bis anhin gewährleisten. Dies ist das einzige Argument, welches mich als Vertreter einer Randregion freut. Denn eine Reduktion der Parlamentarier und Parlamentarierinnen würde auch stark zulasten der peripheren Regionen Graubündens gehen. Und das wäre kein gutes Zeichen. Klar, das Ganze ist noch nicht unter Dach und Fach. Das Gespenst der Initiative «90 sind genug» geistert noch in unseren Köpfen herum. In diesem Zusammenhang sorgt die Haltung meiner Partei für Kopfschmerzen. Das sind wir uns bewusst. Ich bin mir aber sicher, dass am Schluss dieser Rat die Quadratur des Kreises finden wird. Den jede politische Kraft in diesem Saal wird in irgendeiner Form eine bittere Pille schlucken müssen, wenn man ihre ursprünglichen Positionen betrachtet. Und Ihr lehrt mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wenn alle nicht hundertprozentig zufrieden sind, dies ein klares Zeichen darstellt, das man vor einem guten Kompromiss steht.
All'inizio, dopo aver letto il risultato delle consultazioni e il messaggio del Governo, devo dire onestamente che non ero molto fiducioso in merito alla possibilità di trovare delle proposte in grado di trovare una maggioranza in questo consesso consiliare. Ma il grande lavoro di mediazione svolto da più parti in queste ultime settimane sembra aver portato alla famosa quadratura del cerchio. Questo è un segnale importante. È un segnale di grande maturità, che almeno nelle intenzioni non può che rinfrancare il Popolo in un momento in cui la politica deve dare prova di essere all'altezza delle grandi sfide che stiamo affrontando. In questo senso ringrazio la commissione e il Governo per lo spirito di abnegazione dimostrato. Come cittadino, ma prima ancora che come politico, non posso che dirmi rinfrancato da questo modo di agire.
Ich freue mich auf die Beratung dieses wichtigen Geschäfts und bin natürlich für Eintreten.

Hitz-Rusch: Wie Sie wissen, habe ich mich in der Vergangenheit als vehemente Kämpferin für unser einzigartiges Majorzsystem, Köpfe statt Parteien, engagiert. Ich bin auch der Überzeugung, dass dieses System gerade für unseren Kanton weiterhin das beste Wahlsystem wäre. Wir können aber am bisherigen Modell nicht festhalten, weil das Bundesgericht dieses für teilweise verfassungswidrig erklärt hat, Betonung auf teilweise. Die Kläger haben sich wohl ein anderes Urteil vorgestellt.

Mich hat es sehr gefreut, dass das Bundesgericht das Majorzsystem für die Mehrheit der Kreise als verfassungskonform erklärt hat. Nun zu den vorgeschlagenen Modellen. Das Modell E, welches vielen Kreisen das Majorzsystem ermöglicht hätte, war ein verlockendes Modell. Doch es hat sich gezeigt, dass diejenigen Kreise wie etwa Davos und Oberengadin, welche ihren Kreis beim Modell E in einzelne Wahlkreise aufteilen müssten, dieses Modell gar nicht wollen. Zudem, wir haben es schon ein paar Mal gehört, will die SP bei einem Modell E an ihrer Initiative «90 sind genug» festhalten. Ich frage Sie nun, ob es Sinn macht, einerseits an einem Modell festzuhalten, dass die betroffenen Kreise gar nicht wollen, und wir andererseits das Risiko der Abstimmung «90 sind genug» eingehen müssen. Die Chance, dass diese Initiative Erfolg hat, ist unbestritten. Damit würde der Grosse Rat auf 90 Mitglieder reduziert und es müsste die bewährte Bündner Kreiseinteilung definitiv aufgegeben werden. Das Modell C ist für mich eine gute Kompromisslösung. Es ist ein Proporzsystem, notabene für den ganzen Kanton dasselbe Wahlsystem, beinhaltet immerhin eine Majorzbedingung. Die 39 Kreise bilden weiterhin den Wahlperimeter, was allen Talschaften einen Sitz im Grossen Rat garantiert. Das ist für mich das Wichtigste. Zudem ist das Modell C in den 19 Einerwahlkreisen de facto ein Majorzsystem. Wir alle müssen nun kompromissbereit sein und die eine oder andere Kröte schlucken. Ich für mich habe die Kröte Proporz geschluckt. Eine Variantenabstimmung macht meines Erachtens keinen Sinn, da dies die Bevölkerung nur verunsichern würde. Für mich ist das Modell C die beste Lösung für ein neues Wahlsystem. Ich bin für Eintreten.

Buchli-Mannhart: Ich kann mich kurzfassen. Wie Grossrat Papa schon gesagt hat, die BDP-Fraktion unterstützt einstimmig das Wahlsystem Modell C und ist grossmehrheitlich gegen eine Variantenabstimmung. Mit dem Modell C bekommt Graubünden ein bundesrechtskonformes und stabiles Wahlsystem. Es ist wichtig, dass die rechtliche Unsicherheit, bezüglich des Wahlverfahrens der vergangenen Jahre, beseitigt wird. Aufgrund der Vernehmlassung kann davon ausgegangen werden, dass nur das Modell C in der bevorstehenden Volksabstimmung mehrheitsfähig ist. Für den einmalig vielfältigen Kanton Graubünden und dessen Zusammenhalt ist es zentral, dass auch zukünftig die 39 Wahlkreise beibehalten werden und mit der Majorzbedingung den 19 Einerwahlkreise ein Sitz garantiert wird. Die demografische Entwicklung wird die Zentren noch stärker machen und die Peripherie schwächen. Die einflussreiche kantonale Verwaltung und viele Bildungseinrichtungen befinden sich auch in den Zentren. Diese Konstellation ist zukünftig für den Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt dieses Kantons eine sehr grosse Herausforderung. Das Modell C ist für Graubünden die richtige Antwort auf die gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen der Zukunft. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und unterstützen Sie die Anträge der Kommissionsmehrheit.

Atanes: Il nostro è un Cantone estremamente complesso dal punto di vista politico, geografico, culturale e linguistico. Fortunatamente al di sopra dei gruppi di potere e di interesse vi è la Costituzione, vi sono le leggi che devono proteggere tutti i cittadini. Affinché il delicato sistema della nostra democrazia funzioni correttamente, bisogna trovare dei compromessi che tengano in considerazione tutte le componenti del nostro Cantone. Il modello C è proprio il risultato di uno di questi compromessi. Esso assicura il mantenimento delle attuali circoscrizioni elettorali, garantendo così un'adeguata rappresentanza di tutte le comunità linguistiche e culturali del nostro Cantone. Assicura stabilità per quanto riguarda la rappresentanza dei circoli elettorali e si fa inoltre garante che ogni voto abbia lo stesso valore a livello cantonale, obiettivo perseguito dal Tribunale federale e punto cardinale della nostra Costituzione. Sosteniamo pertanto il modello C, che tenendo in considerazione la complessità del nostro Cantone è l'unica variante praticabile.

Berther: Dapi 20 onns vegn ei entras nos gremis baghegiau giu la funcziun dil cumin. Quei vul dir: entschiet ha ei naturalmein els gremis politics. Ed oz, 20 onns pli tard, vegn il cumin puspei celebraus. In cumin, egl entir Grischun, che ha buc pli structuras, buc pli funcziun. Quei ei quei che fa surstar mei. Oz, ch'ins tschontscha d'in eveniment politic, bunamein d'impurtonza mundiala, sch'jeu hai tedlau ils exponents che lavuran pil model C. Jeu persunalmein hai miseria. Sche nus salvein il model E, ei quei naturalmein per in cumin ina buna sligiaziun. Sche nus lein favorisar il model C cun in proporz dubel tenor Pukelsheim: patertgei inagada co quei vesess or en nossa Svizra, sche nus lessen copiar quei. Las vuschs dil cantun Grischun vegnan partidas gl'emprem sillas partidas e lu suenter sils cumins. Quei vul dir, sche nus fagessen ell'elecziun dil Cussegl naziunal il medem, sche vegnessen las vuschs gl'emprem partidas en Svizra sillas partidas e pér suenter sin nos cussegliers. Quei vul dir: quei dess forsa aunc inaga ina revoluziun politica en nossa tiara. Ed aschia lein nus oz, cun quei model C, far el Grischun. Gl'emprem parter las vuschs sur igl entir Grischun e suenter parter si sils cumins. E quei vegn a dar surpresas, e grondas surpresas, per tut quels che spetgan forsa il pli pauc ei. Jeu sai buc sustener aschia in model C. Jeu hai problems, cu ins vess naturalmein giu la caschun da vegnir quella gada cun zatgei pli grond. Jeu sun dil meini, sch'ins fuss propi stai pil futur, lu vess ins saviu far proporz, aber lu vess ins stuiu far il proporz isolau ni il proporz sempel ella regiun. Gliez vess jeu aunc capiu. Aber in proporz dubel el cumin, nua che nus vein 19 cumins che quei funcziunescha soviso buc – cheu hai jeu buc propi capientscha. Jeu sustegnel il model E ed entras quei naturalmein sun jeu leds che la PCD sustegn da vegnir cullas duas variantas, aschia ch'il pievel grischun ha silmeins la pusseivladad da decider denter E e C. E ei il pli datier da quei che nus vevan, e C ei naturalmein – en quella situaziun sco el vegn proponius oz – buc ina buna sligiaziun. En quei senn sun jeu per entrar e tractar la fatschenta.

Della Cà: Come rappresentante di un comune in una regione di frontiera, tengo a ringraziare la commissione e il Governo per aver portato oggi davanti a questo Parlamento il modello di voto C "proporzionale doppio". Questa scelta non può che rendermi felice, affinché la Regione Bernina, come tutte le altre regioni periferiche del nostro Cantone possa contare anche in futuro sull'assegnazione dello stesso numero di seggi in Parlamento come finora. Tengo inoltre a ringraziare il Partito socialista per aver preso la decisione di ritirare l'iniziativa popolare per la riduzione del numero di granconsiglieri a 90, previo introduzione del modello C. Le elezioni parlamentari dell'anno prossimo porteranno inoltre con la soluzione C una distribuzione dei seggi più equa. Attualmente i Cantoni Zurigo, Argovia, Nidvaldo, Zugo, Svitto e Vallese hanno applicato il modello C. Bisogna però riconoscere che tra i Cantoni sopraccitati ed il nostro ci sono delle particolarità che ci differenziano. Il nostro Cantone, oltre ad essere il più esteso della Svizzera, ha una morfologia geografica diversa dagli altri e dispone di infrastrutture che non sono al passo coi tempi. Infrastrutture tali da provocare un graduale ed inarrestabile spopolamento delle regioni di confine e periferiche. L'impossibilità di recarsi sul posto di lavoro nel territorio cantonale e poter far ritorno ogni sera al proprio domicilio porta i nostri concittadini a dover spostare il proprio domicilio e a dover poi votare in una regione o circolo elettorale dove il proporzionale doppio ha un altro peso che non da noi. Questo andrà ad evidenziare ancor di più l'attuale divisione territoriale del nostro Cantone. Vale a dire la parte sistematicamente rilevante da quella non rilevante. Questo è il morbo che divide il nostro Cantone e non le diversità culturali, che sono un arricchimento. Gli investimenti alla "chupa chup" in tutte le regioni abitate dagli irrilevanti che attualmente il Governo è obbligato a fare continueranno imperterriti come finora se non verranno realizzate infrastrutture atte ad eliminare queste diversità strutturali, così da poter un giorno non troppo lontano finalmente invertire lo sviluppo demografico attualmente in atto nelle regioni periferiche.

Alig: In unserer, vom Bündner Souverän genehmigten und vom Bundesparlament abgesegneten, Kantonsverfassung sind die Grossratswahlen im Kanton im Majorzsystem bis anhin gültig gewesen. Das war und ist auch in der Bundesverfassung so vorgesehen. Auch diese Bundesverfassung wurde vom Volk und Stände an der Urne abgesegnet. Die Bündner Ständeräte werden ja meines Wissens auch weiterhin im Majorzsystem gewählt. Zudem hat der Bündner Souverän, Herr Kollege Kohler, hat dies bereits erwähnt, bereits acht Mal an der Urne das Majorzsystem für die Grossratswahlen bestätigt und somit das Proportsystem acht Mal abgelehnt. Ob nun das Bundesgericht überhaupt legitimiert war über diese Sache zu entscheiden, darf meines Erachtens mindestens kritisch hinterfragt werden. Bisher ging ich davon aus, dass der Gesetzgeber sprich Volk und Stände über die Gerichte stehen und nicht umgekehrt. Scheinbar habe ich etwas in der jüngsten Schweizer Geschichte verpasst. Was ich nun aber gar nicht verstehen kann und mir besonders sauer aufgestossen ist, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, ist, dass nun gerade die SVP, die vom Souverän klar favorisierte und an der Urne mehrmals bestätigte Majorzwahl, nun bis vor Bundesgericht gezogen hat. Ansonsten ist ja bei der SVP der Souverän das Mass aller Dinge. Scheinbar jedoch nur dann wenn es der eigenen Sache dienen soll. Für mich ist das, sehr milde ausgedrückt, nicht konsequent. Ob nun diese zur Diskussion stehende, überaus komplizierte, unberechenbare und schwer verständliche Doppelproporz am Ende des Tages wirklich den Parteien zugutekommt, die dies heute meinen, wage ich mindestens zu bezweifeln. Wir Volksvertreter sind schlussendlich vom Volk gewählt worden, damit wir unsere Kraft zugunsten des Volkes einsetzen. Volksmeinung und Volksentscheidungen respektieren und nicht damit wir ständig Wahlkampf betreiben und die eigenen persönlichen Interessen verfolgen. Nun ich kann mit dem Doppelproporz, also mit der Variante C, sehr gut weiterleben. Dies ist wahrscheinlich auch die einzige Variante, die da, nach diesem umstrittenen Bundesgerichtentscheid, vom Bundesparlament schlussendlich auch akzeptiert wird, leider. Nur frage ich mich, wie lange wohl diese Variante ihre Gültigkeit behält und wer wann dann auch diese Variante vor Bundesgericht einklagen wird. Wir sollten uns eigentlich davor hüten politische Entscheide des Souveräns vor Gericht zu ziehen. Das ist nicht die Demokratie, die ich gutheissen kann und die vom Volk verstanden wird. Die Scherben, die der Bundesgerichtsentscheid in dieser Sache dem Bündner Souverän hinterlassen hat, sind nun Mal vorhanden. Darum, jedoch schweren Herzens, bin ich für Eintreten, um mitzuhelfen, den verursachten Scherbenhaufen wieder zu beseitigen.

Widmer (Felsberg): Obwohl ich grundsätzlich ein begeisterter Anhänger des Majorz bin, begrüsse ich mittlerweile das Modell C. Ein Kompromissvorschlag für ein Proporzmodell, das unsere heutigen Wahlkreise und damit die regionale Verteilung erhält und darüber hinaus zukünftig nicht noch so manche Male auf die Wahlkreisgrössen angepasst werden muss. Modell C ist ein zeitgemässes und vermutlich einigermassen faires Modell, das auch Chancen in sich birgt. Für alle Wahlkreise gelten grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen, immerhin den Einerwahlkreisen kommt doch noch eine wichtige Majorzklausel zu. Dadurch wird Modell C mehrheitsfähig und ist breit abgestützt, auch dank der sehr guten Arbeit aller zuständigen Kommissionsmitgliedern. Vielen Dank Ihnen. Trotzdem bin ich überzeugt davon, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass am Schluss das Volk, also womöglich auch Ihre und meine Wählerinnen und Wähler, eine Auswahl haben muss. Eine Auswahl zwischen den zwei Modellen C und E. Eine Variantenabstimmung ist demokratisch legitimiert, gerade nur schon deshalb, weil in der Vergangenheit, es wurde schon mehrmals erwähnt, acht Mal das Majorzsystem gegenüber einem vorgeschlagenen Proporzsystem obsiegt hat. Eine Variantenabstimmung gewährt zusätzlich, dass sich die Stimmbevölkerung mit höchster Wahrscheinlichkeit für ein gültiges Wahlsystem ausspricht, welches dann im Mai 2022 erstmals umgesetzt werden kann. Würde nämlich ein Einer-Vorschlag, aus welchen Gründen auch immer, scheitern, hätten wir noch immer kein rechtsgültiges System. Eine Varianten-

abstimmung können und dürfen wir der Stimmbevölkerung zudem durchaus zutrauen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SP-Fraktion, ich verstehe Sie, und ich würde vielleicht sogar das Gleiche tun, wäre ich an Ihrer Stelle. Sie wollen natürlich sicher sein, den Proporz in einer für Sie akzeptablen Ausgestaltung zu erhalten. Deshalb ziehen Sie Ihre Initiative «90 sind genug» ja auch nur dann zurück, wenn wir dem Stimmvolk eben keine Variantenabstimmung unterbreiten. Im Wissen darum, dass die Mehrheit in diesem Saal einer Behandlung der Initiative etwas besorgt entgegenblickt, spielen Sie damit, zugegeben, taktisch durchaus clever. Sie spuren also den Weg des Parlaments hier und heute im Grunde genommen vor. Es bleibt uns am Ende des Tages nur der Weg über das Modell C. Ein Kompromissmodell, das, wie ich meine, des politischen Kompromisses wegen gegenüber dem Modell E zu favorisieren ist und nicht aus einem parteilichen Druck. Ich persönlich befürworte den Weg der Transparenz. Deshalb spreche ich mich für eine Variantenabstimmung aus und unterstütze gleichzeitig den durchdachten Kompromiss des Modells C.

Noi-Togni: Credo di potermi esprimere con buona coscienza su questo oggetto, dato che per l'introduzione del sistema di voto proporzionale per il Gran Consiglio ho lottato parecchio negli anni. Con convinzione e partendo proprio dall'esperienza fatta in Gran Consiglio, dove, legislatura dopo legislatura, ho vissuto la dominanza dei tre partiti numericamente forti: un prodotto del sistema di voto maggioritario. Significa che i partiti piccoli, le minoranze politiche, potevano sedersi in questo Gran Consiglio, avevano il diritto di parlare, ma non quello di sperare che le loro richieste venissero rispettate e votate. Un'ingiustizia del tutto democratica, perché indubbiamente suffragata dalla quantità numerica dei voti espressi, ma pur sempre un'ingiustizia.
Ich sage nichts Neues. Demokratie ist nicht gleichzusetzen mit Gerechtigkeit. Sie kann gerecht sein, sie kann auch ungerecht sein. Und diese demokratische Ungerechtigkeit habe ich in unserem Rat jahrelang erlebt, durch eine Parteidominanz, die durch das Majorzsystem verstärkt wurde. Und wenn man dann in dieser Diskussion sagt, Proporz favorisiert die Parteien statt die Personen, so sollte präzisiert werden, dass Proporz alle Parteien favorisiert und somit auch die Kleinen, indem der politische Kuchen breiter verteilt wird. Und das ist gerecht. So gewinnen auch politische Minderheiten oder Minderheiten, die real keine mehr sind, wie z. B. Frauen, eine echte Chance, im Rat Einsitz zu nehmen. Im Tessin hat vor einem Jahr eine Frauenliste drei Sitze im Kantonsparlament erreicht. Ohne Proporz wäre dies nicht möglich gewesen. Es sind die majorzbedingten Umstände im Grossen Rat, die mich veranlasst haben im Jahre 2004 bei der Gewährleistung unserer Kantonsverfassung durch die Bundesversammlung vorstellig zu werden. Es sollte nicht sein, dass die Verfassung von 2003 mit einem verfassungswidrigen Wahlmodus des Grossen Rates gestattet wurde. Heute hat das Bundesgericht das auch anerkannt und gerügt übrigens. Aus diesem Grund verfasste ich damals 240 Mails an die Mitglieder der Bundesverfassung. 50 gaben mir recht und votierten dagegen. Ich tat das aus Überzeugung. Zumal ich als Mitglied der Verfassungskommission in den Jahren 2002/2003 mit Herzblut untern anderem für das Bündner Modell, ein Verbund aus Majorz und Proporz, das auch von der Regierung privilegiert wurde damals, gekämpft hatte. Und das unter Berücksichtigung dessen, dass in der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 das Bündner Modell immerhin nur ganz knapp in der zweiten Auszählung mit 24 Stimmen abgelehnt wurde.
Sì, come dicevo, sono convinta che la possibilità di far sentire la propria voce in Gran Consiglio per le minoranze politiche e cioè di corrente e di pensiero, ma anche di genere, sarà con l'approvazione di questa modalità di voto, che non si discosta troppo da quella quasi approvata dal Popolo il 18 maggio 2003 nell'ambito della votazione sulla nuova Costituzione cantonale, aumentata. Il voto proporzionale, il cui valore di giustezza sta già nella parola stessa, che sottintende ripartizione, equità, non tutto a uno, ma un po' a tutti, e quindi non si può più, anche per volontà del Tribunale federale, ignorare nel Cantone dei Grigioni. In combinazione con elementi del maggioritario territoriale, dovrebbe saper ancora rispettare la rappresentanza linguistica del nostro Cantone. Starà a noi impegnarci perché sia così. Diamo quindi la possibilità al modello C di dimostrarcelo.
Und wenn wir schon sprechen von Verfassungskonformität, wäre es auch verfassungskonform, dass wir Sprachminderheiten im Rat in einer so wichtigen Angelegenheit eine übersetzte Fassung der Botschaft bekommen hätten.

Schneider: Alle paar Jahre muss sich der Grosse Rat mit der Frage des Wahlsystems in Graubünden auseinandersetzen. Die Stimmberechtigten, wir haben es schon einige Male gehört, die Stimmberechtigten des Kantons haben sich bereits acht Mal für das bewährte Majorz-System ausgesprochen. Das System ist einfach, transparent und hat sich bewährt. Wer am meisten Stimmen erhält ist gewählt. Jedes Mal wurde deswegen auch eine Änderung des Systems abgelehnt. Letztmals haben sich die Bündnerinnen und Bündner im März 2013 über eine Änderung des Systems dagegen ausgesprochen. 56,1 Prozent Nein-Stimmen. Diese wollten somit klar keinen Proporz im Bündner Wahlsystem. Und über was diskutieren wir heute? Über einen Doppelproporz. Ein Wahlsystem, das vor weniger als zehn Jahren abgelehnt worden ist, weil die Bündner Bevölkerung im Kanton Köpfe und nicht Parteien wählen will. Aus diesem Grund hat sich die CVP stets und mit aller Deutlichkeit für ein Majorz-Wahlsystem ausgesprochen. Sie möchte, dass auch weiterhin in einem einfachen, nachvollziehbaren und transparenten Wahlsystem die Mitglieder des Grossen Rates bestimmt werden. Da ein reines Majorz-Modell in den Kreisen Chur und Fünf Dörfer zu nicht nachvollziehbaren Aufteilungen der Wahlkreise geführt hätte, hat sich die CVP in ihrer Vernehmlassung für ein Mischmodell ausgesprochen: für das Modell E. Zusammen mit der BDP und der FDP sowie der Mehrheit der Bündner Gemeinden und Regionen. Umso erfreulicher war es, dass die Regierung ebenfalls das Modell E unterstützt hat. Dieses Modell entspricht nämlich dem Ergebnis der letzten Volksabstimmung im Jahr 2013. Die

Kreise Chur und Fünf Dörfer haben sich damals für den Proporz ausgesprochen. Genau diese beiden Kreise werden Modell E im Proporz gewählt. In den übrigen Kreisen kann wie bisher im bewährten und bekannten Majorz gewählt werden. D. h., dass in den meisten Bündner Kreisen weiterhin Köpfe statt Parteien gewählt werden können, und genau das macht die Einzigartigkeit unseres Wahlsystems aus. Dieses Wahlsystem entspricht im Übrigen auch den Vorgaben des Bundesgerichts, welches in seinem fragwürdigen Entscheid vom 29. Juli 2019 festgestellt hat, dass das bisherige Wahlsystem in Teilen nicht mehr der Verfassung entspricht. Die Bündner Regierung hält auf Seite 440 der Botschaft zu Recht fest, dass sich das Modell E, ich zitiere, "auf das aufgrund des Bundesgerichtsurteils zwingende Notwendige beschränkt. Das bestehende Wahlsystem das soll nur so weit verändert werden, als es rechtlich erforderlich ist.", Zitatende. Die CVP ist überzeugt, dass es nach sage und schreibe acht Volksentscheiden den Bündner Stimmberechtigten schuldig ist, ihnen ein Wahlsystem zu unterbreiten, das dem bisherigen System am nächsten kommt. Dies verlangt das demokratische Verantwortungsbewusstsein des Grossen Rates. Wir können und dürfen dem Souverän nicht einfach ein Wahlsystem vorlegen im Sinne von «take it or leave it». Die CVP-Fraktion hat deshalb bereits früh in der Debatte eine Variantenabstimmung verlangt, zu der nachher meine Kollegin Carmelia Maissen noch vertieft sprechen wird. Die CVP steht somit geschlossen hinter einer Variantenabstimmung damit die Stimmberechtigten entscheiden können, was besser zu Graubünden passt. Ein einfaches, transparentes und klares Wahlsystem mit dem Modell E oder ein kompliziertes, undurchschaubares und bisher nicht bekanntes Wahlsystem, mit dem man seiner Stimme dazu beiträgt, dass allenfalls irgendeine andere Person in einem anderen Wahlkreis auch noch gewählt wird. Wollen das die Bündner Stimmberechtigten wirklich? Die CVP ist der Meinung, dass Graubünden ein massgeschneidertes Wahlsystem verdient hat. Der Doppelproporz, der in andere Kantonen zur Anwendung kommt, wird den Bündner Verhältnissen, wo der Mensch und nicht Parteien im Vordergrund stehen, nicht gerecht. Aus diesem Grund ist die CVP-Fraktion geschlossen für das Modell E, ein Mischmodell im Sinne eines Kompromisses. Bitte stimmen Sie diesem Modell zu.

Jenny: Es geht mir hier nicht, eine politische Breitseite gegen die zwei hier vorliegenden Modelle C und E loszutreten. Machen wir uns nichts vor: Der Mist ist geführt. Wenn man die Standpunkte der Fraktionen im Vorfeld der Debatte richtig einordnet, dürfte vermutlich das Modell C mit dem völlig undurchschaubaren und komplizierten Doppelproporz den Rat passieren. Ja, wir sind hier quasi nur noch Statisten, haben die Wahl, um es deutlich und Deutsch zu sagen, zwischen Pest und Cholera. Bekanntlich bedenklich in diesem Bundesstaat sind die Intentionen der Judikative. Auch mir ist die Gewaltentrennung Legislative, Exekutive und Judikative bestens bekannt. Das ist Staatskundeunterricht. Doch was sich das Bundesgericht bezüglich des Wahlsystems des Standes Graubünden für den Grossen Rat mit einem Federstrich anmasst, geht auf keine Kuhhaut. Das bewährte, äusserst bewährte Majorz-Wahlverfahren, welches vom Volk bislang acht Mal bestätigt wurde, einfach die Rechtsmässigkeit abzusprechen, geht nicht. Dabei fand der Spruchkörper in Lausanne mit dem Kreis Avers das eigentliche Corpus Delicti. Wenn Sie die Bundesverfassung konsultieren, steht dort schwarz auf weiss: Die Kantone sind souverän. Hat das mit Souveränität zu tun, wenn die nationale Judikative dem Stand Graubünden ein anderes Wahlrecht für den Grossen Rat aufzwingt? Das Avers ist eine Walsersiedlung. Auch meine Wenigkeit stammt aus einer Walsersiedlung. Und ich bin überzeugter Walser. Was heisst das? Unter anderem verweise ich auf das Landbuch der Landschaft Langwies, welches 230 Satzungen umfasst. Dort steht unmissverständlich: «Das Land und Gericht an der Lengwies im Tschalfigg ist durch Gnade Gottes ein ganz freyes Land, das…», und jetzt hören Sie, «…keinem Fürsten oder Herren unterworfen ist. Dieses Gericht ist anno 1441 so freygemacht worden, als das Gericht und Land auf Davos.» Das Landbuch der Landschaft und Hochgerichtsgemeinde Davos hat die gleichen Satzungen. Zumal nebst Davos und dem Schanfigg auch das Prättigau, Churwalden und die Herrschaft dem damaligen Zehngerichtebund angehörten. In der letzten gedruckten Auflage des Davoser Landbuches 1958 betonte der damalige Landammann, Christian Jost, in seiner Einleitung die altbewährte Walser Tradition. Basis sei nämlich der Geist der demokratischen Freiheit und Selbstbestimmung. Diese Grundsätze sollen eigentlich noch heute gelten. Realität ist eine andere. Immer mehr werden wir fremdbestimmt und der Geist der Vereinheitlichung ist schick. Es ist bedenklich, wie das Bundesgericht souveräne Stände vorführt. Egal wenn es auch heisst, ja das Wahlsystem sei nur in Teilen ungültig. Wie eingangs erwähnt geht es mir nicht um Befürchtungen, wonach SVP, SP oder GLP mit dem Doppelproporzsystem evtl. mehr Sitze im Parlament gewinnen dürfen oder können, sondern einzig und allein um die Bundeslegislative, um die Rolle der Bundeslegislative, um das geht es. Vielleicht sind wir nicht ganz unschuldig, weil wir im Rahmen der gesellschaftlichen Gleichstellung leider zu wenig Widerstand leisten. Wir können nun diese Botschaft und der Zusatzbotschaft eintreten oder nicht eintreten, es ändert wohl nichts daran. Die Segel sind gesetzt, wir sind gespannt wie das Volk im Juni schliesslich denkt.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur Pause. Wir treffen uns um halb fünf wieder. Noch ganz kurz das Ergebnis des Testings: Alle Getesteten sind negativ getestet und das ist sehr positiv.

Pause

Standespräsident Wieland: Nehmen Sie bitte Platz, damit wir weiter debattieren können. Es würde mich wirklich sehr freuen, wenn Sie jetzt auf Ihre Plätze kommen, und sonst werden wir dann mit der Zeit mit dem Debattieren beginnen. Ich wurde von einigen Ratsmitgliedern darauf angesprochen, dass ich Sie daran erinnern soll, die Masken korrekt zu tragen. Es geht darum, dass man den gegenüber schützt und nicht sich selbst, und Sie verzeihen mir, dass ich hin und wieder

die Maske abziehe, weil ich doch sehr oft sprechen muss und darf. Jetzt ist das Wort aber offen für Grossrat Flütsch. Grossrat Flütsch, Sie können sprechen.

Flütsch: Die erste Botschaft der Regierung mit dem Modell E als klarer Favorit hat bei mir wenig Hoffnung für ein ausgewogenes Wahlsystem für den Kanton Graubünden aufkommen lassen. Ein Wahlkreis wird von der Karte gestrichen, einige Wahlkreise werden von den jeweils anstehenden Grossratswahlen überprüft und wegen zu wenig Einwohner anderen zugeteilt, Wahlkreise mit wachsender Bevölkerungszahl werden einfach neu aufgeteilt. In den einen Wahlkreisen gilt der Majorz, und in einigen grossen Wahlkreisen wird im Proporz gewählt. Alle diese ungünstigen Voraussetzungen würden im Modell E übernommen, und vieles ist meiner Meinung nach auch nicht zufriedenstellend lösbar. Nehmen wir den Wahlkreis Avers im Modell E: Der Wahlkreis Avers wird dem Wahlkreis Rheinwald zugeteilt, und hier meine Bemerkungen einfach auf das Wesentliche reduziert, zwischen dem Avers und dem Rheinwald besteht keine gemeinsame Grenze. Das Rheinwald und das Avers sind völlig getrennt voneinander. Es fehlen massgebende Zweckverbände und sonstige Interessensbindungen, welche die Einwohner der beiden Talschaften wesentlich verbinden würden. Eine geschichtliche Gemeinsamkeit gibt es: Wir alle gehören einer Minderheit an, nämlich den Walser, und darauf sind die Avner und die Rheinwaldner und Christian Jenny gleichermassen stolz. Das Avers ist in der Schweiz ein einmaliges Hochtal mit seinen einmaligen Gegebenheiten, spiegelt eben auch die gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Vielfalt des Kanton Graubünden und hat Anrecht auf einen Sitz im Grossen Rat. Und nur das Modell C bietet uns die Chance, hier und jetzt Weichen richtig zu stellen und solchen willkürlichen Wahlkreiszusammensetzungen und schwierigen Wahlkreisteilungen Einhalt zu gebieten. Ich bin überzeugt, dass mit dem Wahlsystem C ein gerechtes, im gesamtheitlichen Denken der Bündnerinnen und Bündner tragfähiges Wahlsystem zur Abstimmung vorgelegt und dann auch für eine lange Zeit umgesetzt werden kann.

Loepfe: Ich möchte ein Votum aufnehmen, das hier von Kollege Lorenz Alig gebracht worden ist. Das geht nämlich mit dem Bundesgerichtsentscheid überein, und auch Kollege Jenny hat in dieses Horn geblasen. Was aber hier nicht gesagt wurde ist, dass mit dem Bundesgerichtsentscheid eine äusserst unselige Grenze gesetzt wurde. Nämlich die Grenze des unteren Limits für das Proporzverfahren und die Grenze des oberen Limits für das Majorzverfahren, und diese stimmen nicht überein. Sie sind nicht mal systematisch gleich hergeleitet. Damit wurde eine Zone geschaffen der Unsicherheit, wo man weder proporzfähig noch majorzfähig ist. Aus diesem Grunde entsteht dann die Problematik, dass man Kreise zusammenlegen muss oder eben nicht. Es bestand keine äussere Notwendigkeit für das Bundesgericht meines Erachtens, um diese beiden Grenzen nicht gleich zu setzen. Mit diesen beiden unterschiedlichen Grenzen hat das Bundesgericht ein Problem geschaffen und nicht eine Lösung, und es gab keine Not dies zu tun. Und das muss an dieser Stelle einmal gesagt werden: Auch das Bundesgericht darf kritisiert werden. Diese beiden Grenzen, die sind nicht irgendwie wissenschaftlich hergeleitet, sondern es entstand aus Überlegungen des Bundesgerichtes, und es hat ein systematisches Problem geschaffen, das nicht sein müsste. An dieser Stelle möchte ich nochmals hervorheben: Ich bin äusserst befremdet über dieses Verhalten des Bundesgerichtes. Auch wenn ich grundsätzlich gewisse Sachen nachvollziehen kann, was überlegt worden ist, dann ist diese Systematik, die hier eingeführt wurde und die uns jetzt in gewisse seltsame Lösungen zwingt, ist diese Vorgehensweise zu verwerfen und zurückzuweisen. Nun haben wir es und wir müssen damit umgehen. Ich möchte auch nochmals ein Votum von Kollege Jenny aufnehmen, der sagt, der Mist ist bereits geführt, wieso diskutieren wir überhaupt noch. Hier möchte ich doch folgendes einbringen, es wurde mehrmals gesagt, unter anderem vom Kommissionspräsidenten Maurizio Michael, aber auch von Tarzisius Caviezel und anderen: Dabei sollen parteipolitische Überlegungen in den Hintergrund treten. Meine Damen und Herren, Sie sagen hier, das solle in den Hintergrund treten, machen aber etwas ganz anderes. Sie haben hier eine parteipolitische Allianz geschmiedet. Sie haben eine Allianz geschmiedet, die dahingeht, wir setzen dem Volk ein fertiges Gericht vor, zu dem kann es nur Ja oder Nein sagen. Wenn es Nein sagt, dann haben wir eine problematische Situation, dass mit einer Notfallregelung die nächsten Wahlen von der Regierung her organisiert werden. Sie geben dem Volk gar keine Wahl. Was Sie hier machen ist, Sie umgehen das Volk. Sie sagen, ihr müsst das nehmen, ihr könnt gar nicht anders. Und das ist eine parteipolitisch geschmiedete Allianz, die der Bevölkerung die Wahl entzieht. Sie kann eigentlich nur Ja oder Ja sagen. Ich selbst verstehe diesen Vorgang nicht. Ich verstehe nicht, wieso man Angst vor dem Volk hat, und Sie haben Angst vor dem Volk. Sie haben Angst vor dem Volk deshalb, weil Sie sagen, «90 ist genug» hätte die Chance angenommen zu werden, und dann haben wir ein totales Chaos. Sie sprechen der Bevölkerung, den Stimmberechtigten, die Weisheit ab, und da kann ich nicht mitmachen. Wenn Ihre Argumentation so gut ist, wie Sie hier sie vorgebracht haben zum Erhalt der 39 Wahlkreise, dann wird das Volk Ihnen folgen, und wenn es eben nicht so ist, wird es Ihnen nicht folgen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es richtig ist, dass das Volk wählen können muss zwischen zwei verschiedenen Systemen. Das System, das möglichst nahe dem ist, zudem es immer wieder Ja gesagt hat, und ein neues System mit dem doppelten Pukelsheim. Und hier haben Sie mehrmals gesagt, der doppelte Pukelsheim sei ja eine Sache, die in verschiedenen Kantonen bereits erfolgreich durchgeführt werde. Was Sie aber vergessen ist, dass diese Kantone zumeist entweder nicht mehrsprachig sind oder keine bis wenige Einerwahlkreise haben. Im Modell C ist es so, dass Sie 19 Einerwahlkreise haben, die eigentlich im Majorz gewählt werden, aber Sie spielen hier Proporz. Es ist ein Spiel, ein Spiel, das eingekauft wird über einen Vorschlag der Kommission, wo dann die Regierung gefolgt ist, wie man möglichst undemokratisch, und auf das werden wir noch zu reden kommen, die Stellvertretungsregelung macht. Im Modell E haben

Sie genau für diese 19 Wahlkreise das Problem nicht. Dort gibt es nämlich Stellvertreter, die gewählt werden. Sie stellen hier die ganze Situation dar, wie wenn das Modell E so viele Probleme hätte und das Modell C so wenige Probleme hätte, dass es überhaupt keine Angelegenheit ist, wie entschieden werden müsste und Sie dem Volk das nicht überlassen wollen. Ich muss Ihnen sagen, ich sehe das anders. Ich sehe die Sakrosanktheit der 39 Wahlkreise auch nicht unbedingt gegeben. Ich sage Ihnen folgendes voraus, und hier bin ich dann Prophet, da können Sie mir dann später sagen, ob ich Recht habe oder nicht. Ich sage Ihnen, das Modell C wird keine drei Legislaturperioden überleben. Das Modell C wird keine drei Legislaturperioden überleben, und dann wird es geflickt werden, und vor allem wegen diesen 19 Einerwahlkreisen, weil man sehen wird, dass das dort äusserst schwierig ist, eine Liste mit einem Platz und einer undemokratischen Stellvertretungsregelung. Und darum ist es auch relativ einfach zu verstehen, wieso die Initianten von «90 ist genug» ihre Initiative zurückziehen können. Ist ganz einfache Geschichte. Sie kriegen das, was sie wollen, aber sie müssen einfach maximal drei Legislaturperioden warten, und dann werden wir es auf der Regionsebene haben, und dann sind wahrscheinlich tatsächlich 90 genug, weil auf der Regionsebene haben wir alle diese gepressten, die wir hier mit dem doppelten Pukelsheim und der Stellvertretungsregelung in den 19 Einerwahlkreisen haben, hätten wir überhaupt nicht. Die wären weg. Sie sagen, es sei ein stabiles System. Die Antwort ist: Nein. Meine Voraussage ist, es wird nicht stabil sein. Sie sagen, das Modell E sei nicht stabil. Innerhalb des Zeitraums, wo ich jetzt da eine Aussicht Ihnen gegeben habe, reden wir über dieselben Instabilitäten. Sie sehen also, die ganze Aussage, dass hier das Modell C so perfekt sei und das Modell E derart mangelhaft ist, wenn man das gegenüberstellt, sieht das eben nicht ganz so aus. Aus diesem Grunde ist es meiner Meinung nach auch richtig, dass wir das Volk entscheiden lassen, und dass dieses Volk Varianten vorgelegt haben muss. Diese parteiübergreifende Allianz, dem Volk nur eines vorzulegen und es darf nur Ja sagen, ist zutiefst undemokratisch, und ich fordere Sie auf, in sich zu gehen und sich nochmals zu fragen, wieso Sie dem Volk die Weisheit absprechen, selbst entscheiden zu können. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion. Ich werde mich vor allem bei der Stellvertreterregelung im Modell C nochmals einbringen, und bin für Eintreten.

Loi: Vorerst herzlichen Dank an Kollege Jenny für die Charakterisierung der Walser. Sehr eindrücklich, wie er das gebracht hat. Die Schweiz, der Kanton Graubünden, sind das, was sie heute sind, weil das politische System möglichst viele am Geschehen partizipieren lässt, dies über Jahrzehnte. Auch kleine Gebilde wie Halb- oder kleine Kantone haben über das Zweikammersystem ein gewisses Gewicht im Bundesparlament. Im Kanton Graubünden konnten über das bisherige Majorzwahlsystem auch kleine Kreise im Grossen Rat mitreden und mitentscheiden. Ein fragwürdiger Bundesgerichtsentscheid kommt zum Schluss, dass das geltende Wahlsystem ungerecht ist und den Wählerwillen ungenügend würdigt. Wir müssen handeln, obwohl die Bündnerinnen und Bündner bereits achtmal darüber abgestimmt haben. Ausgelöst wurde die Situation vor allem durch Interventionen politischer Parteien, welche sich im Grossen Rat untervertreten fühlten. Es ist Tatsache, dass es letztlich um parteipolitische Einflussnahme auf das politische Geschehen ging und geht. Parteiinteressen sollten aber nie vor denjenigen der Wählerinnen und Wählern stehen. Nicht von der Hand zu weisen ist, dass das politische Klima in unserem Land rauer geworden ist. Unser System mit zahlreichen Parteien, mit breiter Abstützung im Volk und das Kollegialitätsprinzip in den Exekutiven sind der Schlüssel für Stabilität und zuverlässige Politik im Sinne der Wählerinnen und Wähler. Dies kann weiterhin nur gewährleistet werden, wenn auch kleine und periphere Gemeinden und Talschaften, unabhängig von der Zugehörigkeit einer Partei, am Politgeschehen teilnehmen können. Im Kanton Graubünden mit seinen knapp 200 000 Einwohnern spielen die Parteien meiner Meinung nach eine weit weniger wichtige Rolle als angenommen wird. Entscheidend sind Personen, die an ihrem Ursprung aktiv sind, täglich im Dienste der Öffentlichkeit stehen, das Vertrauen der Bevölkerung geniessen und so von den Wählerinnen und Wählern mit ihren Interessen die Aufgaben auf Parlamentsstufe wahrnehmen. Man kennt die sogenannten Volksvertreter und wählt sie. Vor allem in ländlichen Gegenden trifft dies ganz klar zu. Für den Stimmbürger ist im Kanton vor allem wichtig, durch die Wahl einer Vertretung in den Grossen Rat, das Gefühl, ich betone, das Gefühl zu haben, über die gewählte Person, mit ihrer eigenen Ideologie im Grossen Rat vertreten zu sein. Man wird auch als Botschaftsüberbringer in beide Richtungen wahrgenommen, als Brückenbauer, als Kommunikator. Ich anerkenne trotzdem, dass auch möglichst viele politische Parteien im Verhältnis zur Wählerstärke im Grossen Rat vertreten sein sollten. Wir dürfen jedoch nicht zulassen, dass künftige Wahlen nur nach einem reinen Proporzsystem stattfinden. Der Einfluss einer Partei allein macht keine gute Politik. Es ist die Ausgewogenheit verschiedener Parteien und Ideologien, und vor allem die Arbeit und Einstellung jedes einzelnen Politikers, sei es Frau oder Mann, in der Legislative und in der Exekutive, die ein Land, eine Gemeinschaft, vorwärtsbringen. Schauen Sie sich um in Europa, auf der ganzen Welt. Vergleichen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Schweiz steht sehr gut da. Wir stehen in der Frage des Wahlsystems an einem heiklen Punkt. Es braucht in unserem Kanton mit zahlreichen abgelegenen Talschaften, mit kleinsten politischen Gebilden, mit ausserordentlich grosser sprachlicher und kultureller Vielfalt ein Wahlsystem, welches diesen Strukturen Rechnung trägt. Klar werden gewisse Strukturen durch Gemeindefusionen oder andere Gebietsreformen verändert, jedoch nicht die Menschen, die darin leben und arbeiten. Die bleiben an ihren angestammten Orten und wirken im gewohnten Umfeld auf allen Ebenen weiter. Wir dürfen und sollten an diesen Strukturen nur mit deren Zustimmung von der Basis her Änderungen vornehmen, sonst besteht die Gefahr, dass sich diese Menschen künftig mit deutlich weniger Interessen politisch aktiv beteiligen. Es geht vor allem um die politische Kultur in unserem Kanton. Es geht vielen

vor allem der ländlichen Bevölkerung, um die Wahrnehmung, um das Gefühl irgendwo vertreten zu sein, und dies mit politisch aktiven Menschen aus ihrer unmittelbaren Mitte. Die Mitsprachemöglichkeiten verschieben sich hin zu den Zentren. Wenn Distanzen wachsen, ist auf einmal alles weit weg, verliert an Wichtigkeit und führt zu Desinteresse und Gleichgültigkeit. Kurz gesagt: Lassen Sie die abgelegensten Bevölkerungsgruppen dieses Kantons mit einem guten und glaubwürdigen Wahlsystem weiterhin an der kantonalen Politik teilnehmen. Dies erreichen wir nur mit dem Modell C. Somit erübrigt sich auch die Frage der Grösse des Grossen Rates. 120 waren bis heute gut und werden es auch in Zukunft bleiben. Die Regierung hat im zweiten Anlauf einen guten und gangbaren Weg vorgeschlagen. Werfen wir unseren Blick nicht nur auf das Jahr 2022, weitere Wahljahre werden folgen. Wie sich die Bevölkerungszahl und eine mögliche Abwanderung aus den Tälern weiterentwickeln wird, wissen wir heute nicht. Umso mehr braucht es jetzt ein tragfähiges, verfassungskonformes Wahlsystem, welches die kantonale Politik über die Jahrzehnte hinaus nachhaltig und für alle Einwohnerinnen und Einwohner attraktiv gestalten lässt. Es wird auch nicht notwendig sein, zu grosse Kreise in neue, kleinere Gebilde aufzuteilen. Vermeiden wir die Schaffung neuer politischer Gebilde ohne Identität. Riskieren wir auf keinen Fall eine Variantenabstimmung. Sie wird zu Konfusion mit ungewissem Ausgang führen. Und die Bündnerische gelebte Politkultur wird dadurch verlorengehen. Es ist gut möglich, dass wir zurück auf Feld eins müssen und die Wahl 2022 mindestens per Notrecht abgehalten werden muss. Die Initiative «90 sind genug» hat heute noch gute Chancen, angenommen zu werden, und was das bedeutet aus heutiger Sicht, das wissen wir. 2022 geht es im Avers, aus meinem Wahlkreis, über Dabeisein oder nicht. Was 2026, 2030 und in den weiteren Jahren folgen wird, wissen wir heute nicht. Es wurde aber bereits mehrmals gesagt. Wie bereits von Kollege Maurizio Michael gesagt, ist heute eine denkwürdige Session, oder diese Session, diese Woche, deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke dafür, dass Sie uns dabeilassen, die AvnerInnen werden Ihnen sehr dankbar sein und persönlich danke ich Euch auch, dass Ihr nicht mithelft, in die Geschichte einzugehen als der letzte Grosse Rat des Kreises Avers. Ebenfalls ganz herzlichen Dank an die Kommission, die sehr gute Arbeit geleistet hat und an die Regierung, die sehr weise und gute Vorlagen präsentiert hat, um eine gutes Wahlsystem herbeizuführen.

Stiffler: Die FDP steht geschlossen hinter dem Modell C, aber eigentlich will die FDP gar keine Änderung des Wahlsystems und die BDP und die CVP auch nicht. Wir Bürgerlichen haben noch vor acht Jahren gemeinsam gegen den Proporz angekämpft, ich mag mich noch sehr gut erinnern, in Chur, am Bahnhof. Es war noch dunkel, wir waren früh unterwegs. Und wir würden das auch heute noch tun. Wir sind immer noch keine Verfechter vom Proporz. Aber leider hat uns die Zeit, das Bundesgericht und die gefährliche Initiative eingeholt. Und das hat heute zur Folge, dass wir ja gar keine Wahl mehr haben. Wir können nur noch versuchen, dem Volk das kleinere Übel zur Abstimmung vorzulegen, nämlich eine Variante oder ein Modell. Wir haben aber auch die Wahl, dem Volk zwei Modelle und eine Initiative vorzulegen, und das möchte die FDP verhindern, denn es würde Verwirrung stiften, und am Schluss stehen wir vor einem Scherbenhaufen. Und da bin ich auch überhaupt nicht einverstanden mit dem Votum von Reto Loepfe, denn für das Volk ist das Modell C und E wahrscheinlich einfach zu komplex, und die Chancen wären dann sehr gross, dass die Initiative angenommen würde. Wenn wir aber geschlossen hinter einem System stehen und das erklären, dann versteht das das Volk auch. Die Schwierigkeit sehe ich übrigens auch nicht im System, das dem Volk zu erklären, sondern die Schwierigkeit ist, dem Volk überhaupt zu erklären, warum wir nach acht Abstimmungen gegen den Proporz plötzlich für den Proporz sind. Das sehe ich als sehr schwierig. Und diese Frage musste ich in den letzten Tagen sehr oft aus Sicht der FDP beantworten. Und das möchte ich jetzt hier auch kurz erläutern und damit auch gleich klarmachen, dass die FDP gegen eine Variantenabstimmung ist. Wir bekennen uns zum Modell C, weil, obwohl es ein Proporzmodell ist, es unserem heutigen Wahlsystem und unseren Gewohnheiten nähersteht als die anderen. Weil wir, wie es jetzt schon x-mal gesagt worden ist, die Initiative «90 sind genug» nicht vors Volk bringen wollen und weil wir auch endlich endlich Ruhe in Sachen Wahlsystem wollen. Nun ist natürlich auch die Frage aufgekommen, warum wir einen Sinneswandel von E zu C gemacht haben. Auch das wurde eigentlich heute schon mehrfach erläutert. Es hat sich einfach herausgestellt, dass das Modell E alles andere als perfekt ist. Es ist instabil und wenig nachvollziehbar. Ein Ja zu Modell E heisst wahrscheinlich auch ein Ja zur Initiative oder zumindest, dies dem Volk vorzulegen, das wissen wir jetzt. Und diese Initiative ist sozusagen eine Faust ins Gesicht für die peripheren Regionen und Täler. So hat sich die Fraktion denn von dem, von der KSS revidierten, Modell C überzeugen lassen. Die Vorteile und Gründe haben meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits im Detail ausgeführt. Persönlich möchte ich noch etwas anfügen. Für mich als Churerin ist es von Vorteil, dass wir eine langjährige Erfahrung von unseren Gemeinderatswahlen haben, die bekanntlich im Proporz stattfinden. Und genau aus dieser Erfahrung bin ich im Herzen klar gegen den Proporz. Der Wahlkampf ist viel aufwendiger. Wir müssen neu 20 Kandidaten finden. Dieser Wahlkampf ist viel teurer und sie verheizen, ja, sie verheizen jedes Mal zahlreiche Kandidierende, die schlichtweg chancenlos sind, weil sie irgendwo auf den hinteren Plätzen sind. Da ist für mich das Majorzsystem viel ehrlicher. Aber Parteipolitik ist in dieser Sache und in dieser Debatte zweitrangig, sonst werden wir vor dem Volk wohl nie eine Lösung haben, hinter der die Grossmehrheit des Parlaments steht. Und es wäre jetzt wirklich schön, wenn sich auch die CVP noch einen Ruck gäbe und sich der Mehrheit anschliessen würde. Die FDP ist für Eintreten.

Caviezel (Chur): Ich glaube, die vielen guten Voten zeigen die Herausforderung vor der die KSS stand. Es waren ganz unterschiedliche Positionen zu Beginn auf

dem Tisch. Und ich glaube, Kollege Hug hat das angesprochen, es ist für einmal nicht zu viel Pathos, wenn man behauptet, dass die sieben Männer und die eine Frau der KSS-Mehrheit Geschichtsträchtiges vollbracht haben. Und ich muss hier Kollege Claus, der die KSS selbst gelobt hat und gesagt hat, die KSS hat gut gearbeitet, muss ich korrigieren. Die KSS hat sehr gut gearbeitet, wenn man bedenkt, wie schwierig die Herausforderungen sind und waren. Es ist für mich beeindruckend, ich sage das ganz offen und auch erfreulich, und spricht wirklich für das Verantwortungsbewusstsein dieser acht Personen, dass man eine Lösung gefunden hat. Sie haben, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Quadratur des Kreises, in diesem Fall des Wahlkreises, geschafft. Und das, das verdient wirklich grossen Respekt, denn Sie haben es gehört: Für die einen ist die Initiative nicht so schlimm, die anderen haben das Gefühl, 39 Kreise ist nicht sakrosankt, die anderen finden das ist der zentrale Punkt. Die einen haben es nur auf den Proporz abgesehen, die anderen ärgern sich über eine Stellvertreterlösung, da werden wir dann noch zu sprechen kommen. Und ich persönlich bin einer, der auch nicht unbedingt Freude hat an diesen 39 Kreisen. Ich verstehe nicht, warum in Küblis, ohne da meinem Kollegen Gort zu nahe treten zu wollen, die haben 907 Einwohner, warum die einen eigenen Grossrat haben, und Jenaz nebenan, die haben mehr als doppelt so viele, 1834 Einwohner um genau zu sein, auch einen Repräsentanten bekommen. Für mich stammen diese Wahlkreise aus dem 19. Jahrhundert, das ist vorbei aus meiner Sicht. Aber Kollegin Hitz hat das sehr gut aufgezeigt, für sie ist das der zentrale Punkt, und sie stört sich am Proporz. Und ich und wir sind dezidierter Meinung, dass halt in einer Demokratie einer der wichtigsten Grundsätze ist, dass doch jede Stimme gleich zählt. Das macht doch die Demokratie aus. Bei aller Heterogenität zwischen Disentis und Brusio, man kann doch nicht sagen, dass jemand aus irgendeinem Bereich des Kantons anders zählen soll. Das ist doch einfach im 2021 nicht mehr legitim. Und in diesem Sinne glaube ich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist wirklich ein grosser Bündner-Kompromiss. Es ist ein zentraler Kompromiss, der diese zwei über Jahrzehnte «verstrittenen» Lager, die Befürworter der Kreise und die Befürworter des Proporzes, miteinander vereint. Das verdient wirklich Respekt. Danach angereichert mit Majorzbedingungen, angereichert mit Quorum etc., das ist wirklich nicht selbstverständlich. Und in diesem Sinne muss ich Ihnen etwas entgegnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CVP. Sie sagen immer, das Volk hat abgestimmt, mehrfach. Das stimmt, aber über was? Sie haben nie gesagt, Sie seien gegen eine faire Repräsentanz im Grossen Rat, das wäre auch auf Abstimmungsplakaten schlecht gekommen. Sie haben immer gesagt, wir wollen die Talschaften, die Kreise weitervertreten haben. Das war das Argument. In allen Abstimmungen war immer der Punkt, wir sind gegen den Proporz, weil der hätte die Kreise abgeschafft. Haben Sie den Initiativtext der letzten Abstimmung angeschaut? Da wurde vorgeschlagen, dass man in den Regionen respektive Bezirken wählt. Das war immer das Thema. Und gegen das gab es die Opposition. Und was ist das Geniale an diesem Kompromiss? Dass er eben das zusammenbringt. Wir haben die Kreise, diese Vertretung, das, was das Volk immer unterstützt hat, aber auf der anderen Seite die legitime und auch vom Bundesgericht gestützte Position, dass jede Stimme gleich zählen muss. Und das macht es aus. Und das ist die Bündner-Lösung. Und ich möchte Ihnen auch noch etwas sagen zum Thema doppelter Pukelsheim. Dieses Modell, Kollege Loepfe, wird z. B. im Kanton Schwyz eingesetzt. Die haben 100 Grossrätinnen und Grossräte und 30 Wahlkreise. Das sind diverse Wahlkreise, Einerwahlkreise. Da ist Kollege Loi richtig ein Grossvertreter im Vergleich zu den Gemeinden da im Kanton Schwyz. Das sind ein paar Handvoll Leute. Da ist eine Herrschaft von Personen gewählt, im Vergleich. Die haben viele Zweierwahlkreise, und die haben auch den doppelten Pukelsheim. Bei den letzten Wahlen hat es einwandfrei funktioniert. Es gab eine einzige gegenläufige Sitzverschiebung. Wir haben es in Nidwalden, wir haben es in Zug, wir haben es im mehrsprachigen Wallis, wir haben es in Flächenkantonen wie Zürich, wir haben es im Kanton Aargau, wir haben es im Kanton Schaffhausen. Der doppelte Pukelsheim ist eine Erfolgsgeschichte, weil er eben die regionale Vertretung mit der politischen gesellschaftlichen zusammenbringt. Und ich lese Ihnen vor aus diesem Heftchen, das wurde notabene in Chur vorgestellt, 100 Jahre Proporzwahlrecht der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen. Und die haben auch den doppelten Pukelsheim untersucht, und das Fazit der Studie ist: "Die bisherigen Erfahrungen mit dem Verfahren sind gut. Die Einhaltung der Wahlrechtsgleichheit und die Proportionalität der Sitzverteilung werden damit verbessert. Die teilweise erbitterte Opposition gegen den Doppelproporz erscheint im Rückblick daher übertrieben und ist wohl zu einem wesentlichen Teil mit parteipolitischen Interessen zu erklären." Das ist die Realität, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ein System, das klar und einfach ist, ist auf dem Tisch und erprobt in vielen anderen Gebieten. Und wenn jetzt die CVP kommt und sagt: Ja, wir möchten gerne eine Variantenabstimmung, wir möchten gerne dem Volk auch ein anderes Modell vorlegen, und das sei jetzt auf einmal undemokratisch, wenn man nicht dieses Modell auf den Tisch legt. Da muss ich Ihnen sagen, geschätzter Kollege Loepfe, bei einem Kompromiss geht es darum, dass man sich auf eine Lösung einigt. Das ist überall so. Um das geht es. Und dieser Kompromiss bringt die zwei grossen Lager zusammen. Ich hätte auch noch zwei, drei andere Sachen anders gerne gehabt. Aber hinzugehen und allen Ernstes zu sagen, dass ein System, bei dem alle vier Jahre die Wahlkreise neu gezeichnet werden, bei dem die rechtliche Sicherheit nicht gewährleistet ist, das ist höchst fraglich. Und ich bin überzeugt, dass wir die Gewährleistung nicht bekommen würden im Nationalrat. Dass man solch ein Modell dem Volk vorschlägt, ist nicht verantwortungsvoll. Es ist auch nicht so, Kollege Kohler, dass dieses Modell irgendwie nahe kommt dem bisherigen. Dass Sie als Gemeindepräsident von Ems, ich bin Bürger von Ems, dass Sie als Gemeindepräsident von Ems hingehen und sagen, ja, ich kann mir vorstellen, ein Modell, das in weniger als einem Jahrzehnt mit dem bestehenden Bevölkerungswachstum Ihre Gemeinde spaltet, hat nichts zu tun mit irgendetwas Bewährtem. Gemeinden zu

spalten für Wahlen ist nichts Bündnerisches. Wenn man schon an den Kreisen festhält, dann muss man bedenken, dass die seit dem 19. Jahrhundert da sind. Aber diese Spaltungen hier basieren auf irgendwelchen Strassenzügen in Davos, ist absurd. Wir haben eine Verantwortung, eine Lösung zu finden und dem Volk eine Lösung vorzulegen, die rechtlich konform ist, die inhaltlich konform ist und die Zukunftssicherheit gibt. Und wenn dann Prognosen kommen, wie es in irgendwie 20 oder 30 Jahren aussieht, das kann ich nicht beurteilen, aber für meinen Teil kann ich Ihnen sagen, ich bin froh, wenn das Thema Wahlsystem durch ist und allen meinen Kolleginnen und Kollegen geht es gleich. Das wird sich einleben, wie es Kollege Claus gesagt hat, irgendwann weiss man oder merkt man gar nicht mehr, dass das einmal ein Thema war. Da bin ich überzeugt. In diesem Sinne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich wirklich an die CVP-Fraktion appellieren. Ich habe auf Ihrer Website nochmals nachgeschlagen. Und da steht folgender Satz geschrieben: Kompromisse zu finden, steckt uns Schweizerinnen und Schweizern in den Genen. Ich appelliere an Sie, schliessen Sie sich am Ende diesem Kompromiss auch an. Sie haben es von Kollege Della Vedova gehört, wie er mit diesem Entscheid hadert. Stehen Sie wirklich am Ende auf der richtigen Seite der Geschichte. Das ist untypisch für einen Fraktionspräsidenten, was ich jetzt sage, aber es gibt Momente, wo die Verantwortung über der Parteidoktrin stehen soll. Das gilt für Impeachment-Verfahren in den USA, aber auch für Wahlsysteme im Kanton Graubünden. In diesem Sinne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sind wir für Eintreten. Wir stehen geschlossen hinter diesem Kompromiss, an dem wir auch nicht alles toll finden, aber er ist ein Meilenstein in unserer Geschichte. Und ich bitte Sie wirklich, stimmen Sie dem auch zu, und schliessen Sie sich diesem guten Vorschlag der Kommissionsmehrheit an.

Müller (Susch): Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern. Ich kann vieles, was gesagt wurde, nur unterstützen. Vor allem kann ich auch die Voten der Kollegen Alig und Jenny voll unterstützen. Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen. Und geschätzter Kollege Loi, natürlich ist es so, wenn man in einer Abstimmung unterliegt, hat man das Gefühl, man sei ungerecht behandelt worden, oder dass man ungerecht behandelt wird, denn schliesslich kämpft man immer für eine Sache, die man als richtig oder für richtig hält. Aber eben, Demokratie lebt von Mehrheitsentscheiden, ob man die nun als gerecht oder ungerecht empfindet. Und ich kann Ihnen auch versichern, dass ich es mir nicht leichtmache und auch gemacht habe, mich für ein Modell C zu entscheiden. Ich bin ein überzeugter Majorzler und somit natürlich mit dem Herzen für das Modell E, aber der Verstand lässt mir keine andere Wahl, als mich für den Doppelproporz auszusprechen. Was ich aber hier doch noch loswerden muss, ist meine Enttäuschung darüber, dass es in einer Demokratie Leute gibt, Parteien gibt, die gegen ihr eigenes Volk vor Gericht ziehen. Und dies nur der eigenen Interessen Wille. Mein persönliches Verständnis einer Demokratie besteht darin, dass Mann, Frau Mehrheitsentscheide akzeptiert und darauf vertraut, dass sich das Rad stets dreht und man einmal oben und einmal unten liegt. Nun, es ist so, wie es ist, und wir müssen uns unser Wahlsystem revidieren. Und schon zu Beginn gesagt, ist für mich nur das Modell C ein beständiges, langfristiges Modell. Natürlich bin ich für Eintreten und bitte Sie darum, für das Modell C zu stimmen.

Censi: Come preannunciato ad inizio pomeriggio dal presidente della commissione Maurizio Michael, ribadito pocanzi dal collega Loi, l'adeguamento del sistema per l'elezione del Gran Consiglio è un passo importante nella storia delle istituzioni del nostro Cantone. Il diritto superiore impone un cambiamento piuttosto radicale, ma soprattutto rapido, in quanto già nella primavera del 2022 si dovrà eleggere il legislativo cantonale con un nuovo sistema di voto. Il sistema maggioritario ha segnato la storia del Cantone dei Grigioni e fino ad oggi sembrava intoccabile e pure seguito con attenzione da alcuni Cantoni vicino a noi. Quale rappresentante di una regione periferica, sposo oggi con piacere la proposta del modello C, un tipico compromesso non direi solo grigionese ma svizzero, che tiene in considerazione i circoli e le differenze morfologiche, linguistiche e demografiche dei Grigioni. Inoltre e non da ultimo permette il ritiro dell'iniziativa socialista per una riduzione del numero dei granconsiglieri «90 bastano », che sarebbe stata molto pericolosa per gli equilibri cantonali, per le periferie e soprattutto anche per la lingua italiana. Sostengo il modello C e sono favorevole all'entrata in materia.

Maissen: Mein Vorredner, Kollege Loepfe, hat es vorhin treffend zum Ausdruck gebracht: Wir in der Fraktion der CVP nehmen doch mit einigem Staunen den Gang der Dinge in Sachen Wahlsystem zur Kenntnis. Noch im August 2019 haben 75 Grossrätinnen und Grossräte den Auftrag Claus unterzeichnet, der von der Regierung ein Wahlmodell verlangte, das in den 32 vom Bundesgericht unbeanstandeten Wahlkreisen weiterhin das heutige Majorzverfahren berücksichtigt. Und es ist noch kein Jahr her, dass sich im Rahmen der Vernehmlassung nebst einer Mehrheit der Gemeinden und der Regionen auch eine Mehrheit der bürgerlichen Parteien hinter ein Mischmodell ähnlich dem Modell E gestellt hat. Die Kommission, es wurde bereits mehrfach gesagt, hat intensive und sehr gute Arbeit geleistet und eine sehr seriöse Auslegeordnung gemacht. Dafür möchte ich ihr sehr danken. Trotzdem bekundet die Fraktion der CVP Mühe mit dem Entscheid der Mehrheit der Kommission, allein ein über Jahrzehnte eben trotzdem nicht mehrheitsfähiges Proporzsystem vorzuschlagen, und das ohne Alternativen. Auch wenn es mich gefreut hat, zu hören, dass auch die SVP die Qualitäten der Kompromissfähigkeit für sich entdeckt hat, normalerweise wird das uns als Schwäche ausgelegt, und ich hoffe sehr, dass sich diese Qualität erhält, und dass ich Ihnen dann auch einmal sagen kann, dass Kompromisse schliessen nicht weh tut, und dass die Verantwortung manchmal über der Parteidoktrin stehen soll. Ich möchte darauf hinweisen, es ist dem Antrag der CVP-Vertretung in der Kommission zu verdanken, dass wir hier heute intensiv diese Diskussion führen und eine transparente, nachvollziehbare Vorlage schaffen, denn eines müssen wir uns klar vor

Augen führen: Die Abstimmung über das Wahlsystem findet in einer speziellen Konstellation statt, denn normalerweise stellt sich bei einer Sachabstimmung die Frage, ob eine Veränderung gewollt ist, oder ob alles beim Alten bleiben soll. D. h., es gibt, bei einer Ablehnung der Veränderung eine Alternative, nämlich, dass eben alles so bleibt, wie es bisher war, auch wenn es sich dabei um einen guten Kompromiss handelt, die angebotene Veränderung. Hier bei diesem Sachgeschäft ist die Ausgangslage eine andere: Eine Veränderung ist zwingend, wir haben es schon mehrfach gehört, da das heutige Wahlsystem mit dem Entscheid des Bundesgerichts nicht mehr gültig ist. Die Mehrheit der Kommission ist nun aber der Meinung, dass der Bevölkerung alternativlos eine einzige Variante vorgelegt werden soll. Verbunden mit der Aussage: Falls Ihr nicht ja sagt, wird quasi Notrecht angewendet. Diese Haltung erachtet die CVP-Fraktion als höchst problematisch. Es ist eine Tatsache, schon fast eine Binsenwahrheit, jedes Wahlsystem, das haben wir jetzt auch schon gehört, hat seine Vorteile, hat seine Tücken und auch Haken. Weder das Modell E noch das Modell C sind Wahlsysteme, die über jeden Zweifel erhaben sind. Sie geben im bestem Sinn ein Abbild der Heterogenität der Bündner Politlandschaft ab, die eben nicht nur aus einer Proportionalität von politischen Parteien besteht, sondern mindestens so stark aus geografischen, kulturellen, sprachlichen, konfessionellen Aspekten besteht. Und wie relativ diese Beurteilungskriterien gewichtet werden können, hat eben Kollege Conradin Caviezel ausgeführt. Diese Diskussion und Entscheidung allein hinter verschlossenen Kommissionstüren zu machen, erachtet die CVP-Fraktion deshalb als ein fragwürdiges Vorgehen, das einer lebendigen Demokratie nicht würdig ist. Ein Wahlsystem für die Volksvertretung, das vom Volk getragen und akzeptiert wird, ist eine unbezahlbare Währung für eine Demokratie, die funktioniert, in der Entscheide, auch Wahlresultate gehören dazu, anerkennt und kontroverse Diskussionen fair ausgetragen werden. Dafür braucht es eine Variantenabstimmung und nicht eine alternativlose Vorlage, die zudem einen Paradigmenwechsel beinhaltet, der mehrfach vom Volk abgelehnt worden ist. Und es kann nicht sein, dass die Drohkulisse einer Initiative zur Verkleinerung des Grossen Rats reicht, um dieser Debatte aus dem Weg zu gehen. Bei einigen vielen offenbar schon, wie die CVP-Fraktion mit Verwunderung zur Kenntnis nimmt. Und wir ziehen den Hut vor der vorauseilenden Wirkung dieser Initiative, allerdings nicht unbedingt vor dem Inhalt. Noch ein letztes Wort zum Argument, eine Variantenabstimmung könnte zu kompliziert sein. Glauben Sie mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Stimmvolk, dass den doppelten Pukelsheim verstehen soll, kommt sehr gut auch mit einer Variantenabstimmung zurecht. Diese als zu kompliziert abzutun, ist ein fadenscheiniges Argument. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit Ihrem Vorgehen gehen Sie bewusst das Risiko ein, dass im Fall eines Volksneins die nächsten Grossratswahlen mit einem provisorischen System stattfinden müssen, das der Grosse Rat oder die Regierung per Dringlichkeitsrecht und ohne Abstützung durch das Stimmvolk geschaffen wird. Dieses Szenario zu provozieren, erachtet die CVP mit Blick auf die staatspolitische Verantwortung als höchst bedenklich. Haben Sie Mut und lassen Sie das Stimmvolk mit der Variantenabstimmung eine echte Wahl zugunsten desjenigen Models treffen, dass auch bei der Bevölkerung echt mehrheitsfähig ist und damit danach Klarheit und Stabilität herrscht. Und wir im Herbst nicht per Dringlichkeitsrecht ein Wahlsystem beschliessen müssen, ohne demokratische Legitimation durch das Stimmvolk. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Erlauben Sie mir zum Eintreten eine Vorbemerkung: Die Beratung des heutigen Geschäfts im Grossen Rat ist ein staatspolitisch besonderer, historischer Moment und auch ein politisches Highlight. Der Frage, nach welchem Verfahren die oberste kantonale Behörde als Vertretung des Volks gewählt werden soll, kommt in einem demokratischen Rechtsstaat eine zentrale Bedeutung zu. Diese hohe staatspolitische Bedeutung und die damit verbundene Verantwortung sind uns heute allen bewusst. Das hat diese Debatte gezeigt, wenn diese Thematik diskutiert und vorbehältlich der Volksabstimmung entschieden wird. Dies war sie schon während den fünf Sitzungstagen, in denen die Kommission für Staatspolitik und Strategie das Geschäft in tiefgründiger Beratung vorbereitet hat.
Der Grund, warum wir uns gerade heute mit dieser Frage befassen, ist bekanntlich das Urteil des Bundesgerichts vom 29. Juli 2019. Darin hat das Gericht verbindlich festgestellt, dass unser bisheriges Majorzverfahren teilweise verfassungswidrig ist und es hat unseren verfassungsrechtlichen Spielraum zur Ausgestaltung eines Wahlsystems eingeschränkt. Das Bundesgericht forderte die zuständigen Behörden des Kantons, und zwar die Regierung und den Grossen Rat, auf, im Hinblick auf die nächsten Erneuerungswahlen des Grossen Rats, voraussichtlich am 15. Mai 2022, unter Beachtung der richterlichen Erwägungen eine verfassungskonforme Wahlordnung zu schaffen. Es steht damit fest, dass wir das Wahlsystem zwingend anpassen müssen. Die heutige Situation ist somit nicht vergleichbar, und das hat Grossrätin Maissen gesagt, mit der früheren Konstellation, als mittels Volksinitiativen eine Abänderung des bestehenden Majorzwahlsystems verlangt worden ist und dann, nach einer Ablehnung der Initiativen durch das Volk, das bisherige Wahlsystem weiterbestehen konnte. Dies geschah bekanntlich achtmal: 1937, 1947, dann 1969, 1982, 1996, dann zweimal im Jahre 2003 und letztmals im Jahre 2013. Heute ist die Ausgangslage eine ganz andere: Heute sind Sie, und dann die Bündner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ultimativ aufgefordert, ein neues, rechtskonformes Wahlsystem zu verabschieden.
Nun, vor diesem Hintergrund veranlasste die Regierung eine umfassende Auslegeordnung zu den für Graubünden möglichen Wahlsystemmodellen und liess dazu auch ein externes Gutachten von Prof. Dr. Andreas Glaser, Ordinarius an der Universität Zürich, einholen. Als Leitplanken dienten dabei die Vorgaben für das künftige Wahlsystem, die der Grosse Rat der Regierung in der

Dezembersession 2019 mit dem Auftrag Claus gemacht hatte. Auf Basis der breiten Auslegeordnung nahm die Regierung für den Vernehmlassungsbericht eine Bewertung der grundsätzlich möglichen Wahlsysteme vor. Bewertungsmassstab bildeten dabei wiederum die im Auftrag Claus vom Grossen Rat festgelegten Vorgaben für ein künftiges Wahlsystem. Von den neun näher geprüften Modellen erachtete die Regierung drei Modelle als für Graubünden grundsätzlich geeignet. Ein Majorzsystem Modell A, ein Doppelproporzsystem Modell C und ein gemischtes Modell Majorz/Proporz mit dem Modell E. Die Regierung favorisierte schliesslich das Modell C, weil es aus ihrer Sicht den gesetzten Vorgaben aus folgenden Gründen am besten entsprach: Erstens, das System ist bundesrechtskonform. Das Risiko von möglichen weiteren rechtlichen Diskussionen oder gar von Rechtsverfahren ist gering. Die Gewährleistung durch die Bundesversammlung scheint garantiert. Zweitens, das System berücksichtigt durch die Beibehaltung der bisherigen 39 Wahlkreise in hohem Mass die grosse Vielfalt des Kantons Graubünden und bildet diese weiterhin auch im Grossen Rat ab. Drittens, das System ermöglicht wegen der kantonsweiten Sitzverteilung auf die Parteien zudem eine genauere Abbildung der politischen Kräfteverhältnisse im Grossen Rat. Viertens, das System ist gegenüber demografischen Veränderungen langfristig stabil. Und letztlich fünftens, das System lässt es zu, die wegen möglichen gegenläufigen Sitzverteilungen eingeschränktere Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Wahlergebnisse zu verbessern, indem eine Majorzbedingung und ein kantonales Quorum eingeführt werden. Die Regierung sah schliesslich im Modell C, mit dem für Graubünden wichtige Elemente des heutigen Wahlsystems, nämlich Wahlkreiseinteilung, Majorzbedingung und Stellvertretung übernommen werden könnten, eine bündnerische Kompromisslösung mit Aussicht auf breite Akzeptanz, sodass eine längere, politische Diskussion um das richtige Wahlsystem für den Grossen Rat beendet und stabile institutionelle Verhältnisse geschaffen werden könnten. Das Modell C kann daher auch als «Bündner Modell 2.0» bezeichnet werden.
Die Vernehmlassung ergab dann allerdings bekanntlich nicht diese von der Regierung erhoffte breite Akzeptanz für das Modell C, sondern eine Unterstützung für das Modell E durch die grösseren politischen Parteien, welche im Grossen Rat über eine überwiegende Sitzmehrheit verfügen, und auch durch eine relative Mehrheit der Gemeinden und eine relative Mehrheit der Regionen, welche das Modell E verlangt hatten. Bei diesem Ergebnis, und unter Berücksichtigung der realpolitischen Gegebenheiten, erachtete die Regierung das Modell E als die umsetzungsfähigste Wahlsystemlösung und unterbreitete bekanntlich dem Grossen Rat eine entsprechende Botschaft. Bereits im Vernehmlassungsbericht wurde auf die Vorzüge respektive Eigenschaften des Modells E hingewiesen, nämlich erstens einmal, dass weitgehend am bisherigen, vertrauten Wahlverfahren, dem Majorz, festgehalten werden kann. Zweitens, durch die Aufspaltung von Kreisen liesse sich die Transparenz und auch die Nachvollziehbarkeit sogar noch etwas verstärken. Drittens, in den beiden bevölkerungsreichsten Kreisen könnte im Proporz gewählt werden, und, viertens, die regionale Vielfalt könnte in Graubünden mindestens im gleichen Masse gewährleistet werden. Und schliesslich, fünftens, wies die Regierung darauf hin, dass das Bundesgericht dieses Modell E schlussendlich selber in die Diskussion gebracht habe. Die Regierung hat in ihrer Botschaft aber transparent gemacht, dass mit Modell E auch Unwägbarkeiten verbunden sind. Zwei seien hier in Erinnerung gerufen. Bei einer Annahme der pendenten Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates - 90 sind genug» in der Volksabstimmung könnte das Modell E eventuell nicht in der in der Botschaft präsentierten Form umgesetzt werden wegen der wohl erforderlichen Anpassung der Wahlkreiseinteilung, und, das Modell E ist relativ instabil hinsichtlich der demografischen Entwicklung. Im Auftrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie hat die Regierung dann in einer Zusatzbotschaft auch die Vorlage und das Modell C im Detail ausgearbeitet. Dies ermöglichte schlussendlich in der Kommission die gewünschte breite Diskussion.
Welche Haltung wird nun die Regierung in der Debatte einnehmen? Die Regierung hat ihre Botschaft mit dem Modell E an den Grossen Rat verabschiedet und einen entsprechenden Antrag für das Modell E gestellt. Damit hat sie das Geschäft dem Grossen Rat mit ihrem Antrag übergeben. Daran wird sie sich halten, und ich werde heute hier im Rat diese Position der Regierung, nämlich für das Modell E, auch vertreten. Die Regierung hat dem Grossen Rat keine Variantenabstimmung für die Volksabstimmung, sondern ein Modell, nämlich das Modell E, vorgeschlagen. Auch diesbezüglich bleibt die Regierung bei ihrer Haltung. Aus Sicht der Regierung sollte der Grosse Rat sich für ein Modell entscheiden und dieses der Volksabstimmung auch unterbreiten. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger brauchen in dieser wichtigen Frage eine klare Positionierung des Grossen Rats.
Zum Schluss: Ich habe schon einleitend auf die besondere, staatspolitische Dimension des heutigen Geschäfts hingewiesen. Wir alle tragen die staatspolitische Verantwortung, dass dem Volk ein bundesrechtskonformes, auf absehbare Zeit stabiles, politisch tragfähiges und der grossen Vielfalt unseres Kantons Rechnung tragendes Wahlsystem zur Abstimmung vorgelegt wird. Damit bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten.

Standespräsident Wieland: Wünscht der Kommissionspräsident nochmals das Wort?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Lieber Herr Standespräsident, dies ist im Moment nicht nötig. Ich wünsche das Wort nicht. Ich bedanke mich für die Komplimente an die Kommission, die effektiv gut gearbeitet hat und ein Resultat hier in den Rat gebracht hat, das eine Diskussion ermöglicht.

Standespräsident Wieland: Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: In Absprache mit Kommissionspräsident Grossrat Michael, Castasegna, schlage ich

Ihnen vor, dass wir zuerst eine Detailberatung des Modells E führen und danach eine gesonderte Detailberatung über das Modell C, in der Reihenfolge der Synopse. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass jedes Ratsmitglied in Kenntnis der effektiv ausformulierten Gesetzesvorlage nach seinem besten Wissen und Gewissen abstimmen kann. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Dann kommen wir zur Detailberatung gemäss Synopse auf Seite 2, Teilrevision der Kantonsverfassung. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

Teilrevision Kantonsverfassung (Wahlsystem) - Modell E

I.

Der Erlass «Verfassung des Kantons Graubünden» BR 110.100 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 27 Abs. 2, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, darf ich hier noch kurz einfach einleitend zwei Worte dazu sagen. Es ist vielleicht nicht üblich, dass man zwei Gesetzesvorlagen für das gleiche Gesetz anschaut, und dass wir das Modell E und das Modell C hier beraten. Es ist aber richtig so, es ist nötig, weil wir eine Grundsatzfrage diskutieren müssen, und die Grundsatzfrage ist die Variantenabstimmung. Um diese Variantenabstimmung diskutieren zu können als Grundsatzfrage, ist es nötig, dass wir beide Gesetze im gleichen Rahmen auch beraten haben und die Inhalte beider Gesetzesvorlagen gut kennen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir jetzt zu Art. 27 der Kantonsverfassung. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Art. 27 ist eigentlich der Artikel, der das Wahlsystem definiert. In diesem Fall beim Modell E definiert er, dass wir im Rahmen eines Mehrheitswahlverfahrens entscheiden, und dass bei bevölkerungsreichen Wahlkreisen ein Verhältniswahlverfahren stattfindet.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu Art. 27 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, die Einteilung der Wahlkreise wird auf Gesetzesebene geregelt und ist nicht in der Verfassung definiert.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Wieland: II. Keine Fremdänderungen. III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wir kommen zum Gesetz über die Wahl des Grossen Rats. I. Erstens: Allgemeine Bestimmungen. Art. 1 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Grossratswahlgesetz - Modell E

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen Einleitungssatz Abs. 1 wie folgt:
[1] Das Gesetz regelt **insbesondere**:

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, da hat die Kommission eine kleine Änderung, das ist eine Prä-

zisierung, angebracht. Inhaltlich ändert sich eigentlich nichts.

Standespräsident Wieland: Ich denke, auf die Ziffern a, b, c, d, Abs. 2 und Abs. 3 können wir verzichten zu diskutieren oder wird hier das Wort verlangt? Dem ist nicht so. Art. 2 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Art. 3 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Dieser Artikel ist unverändert aus dem Grossratsgesetz übernommen worden.

Standespräsident Wieland: Art. 4 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Es gilt das Gleiche wie bei Art. 3.

Standespräsident Wieland: Ich gehe davon aus, dass wir den ganzen Art. 4 so durchberaten können oder wird da die Diskussion verlangt? Dann kommen wir zu Art. 5. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 5
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
Die Regierung gibt die Zahl der in jedem Wahlkreis zu wählenden Abgeordneten jeweils **im Jahr** vor den Wahlen im Kantonsamtsblatt bekannt.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch dieser Artikel ist eigentlich unverändert aus dem Grossratsgesetz übernommen worden. Die Kommission und die Regierung schlagen einen kleinen Zusatz vor, dass man auch im Jahr vor den Wahlen im Kantonsamtsblatt bekannt gibt, wie die Wahlkreise aufgebaut sind.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Art. 6 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? Art. 7 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch dieser Artikel wurde unverändert aus dem Grossratsgesetz übernommen.

Standespräsident Wieland: Ich gehe davon aus, dass Abs. 2 und 3 dasselbe gilt.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Jawohl.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Das ist nicht der Fall. Zweitens, Vorbereitung der Wahlen, Art. 8 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

2. Vorbereitung der Wahlen

Art. 8
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, es geht um die Aufforderung bei den Wahlen, und das ist die Aufgabe der Regierung, die innert einer gewissen Frist, in diesem Fall wäre das das vierzehntletzten Montag. Vor den Wahlen wird eine Information im Amtsblatt öffentlich gegeben.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Somit beschlossen. Art. 9. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Diese Regelung entspricht weitgehend jener des Bundes für die Nationalratswahl.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Art. 10, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 10
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? Somit beschlossen. Art. 11 Abs. 1, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 11
Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 1 wie folgt:
[1] Jeder Wahlvorschlag muss von **fünf** im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Hier geht es um die Unterzeichnung der Wahlvorschläge. Ich erkläre kurz oder lese kurz eine «spiegazione»: «Das Unterzeichnungsquorum ist auf jenes abgestimmt, das auch für die Majorzwahlkreise gemäss Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte 2018 gelten würde. Es ist bewusst tief gehalten, um den Zugang zu den Wahlen nicht übermässig zu erschweren. Es erscheint auch im Vergleich zu den Nationalratswahlen, wo für Graubünden im Quorum von 100 Stimmberechtigten gilt, als angemessen. Das minimale Quorum und die geforderte handschriftliche Unterzeichnung solle nicht ernsthafte Wahlvorschläge entgegenwirken.» Die Regierung schlug hier ein Quorum oder eine Anzahl von zehn Unterschriften. Mit der gleichen Intention hat die Kommission, und die Regierung hat sich dann angeschlossen, diese zehn noch auf fünf Unterschriften zu reduzieren.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Abs. 2 und 3, Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Diese sind vom Gesetz über die politischen Rechte 2018 übernommen worden.

Standespräsident Wieland: Diskussion? Art. 12, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 12
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Das ist die Zeit für Einreichung dieser Wahlvorschläge. Hier ist der Termin neun Wochen vor dem Wahltermin definiert.

Standespräsident Wieland: Wird zu Art. 12 die Diskussion verlangt? Art. 13 Abs. 1, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 13
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
(...) Die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichnenden **können** beim zuständigen Regionalausschuss **eingesehen werden**.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Die Kommission und Regierung beantragen eine präzisere Formulierung des Artikels. Das finden Sie im Antrag der Kommission unter Regierung.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Art. 14, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 14
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Es geht um die Bereinigung der Wahlvorschläge, wenn hier Fehler bestehen, wenn Personen doppelt aufgeführt werden, muss eine Regelung definiert werden, wo die Wahlvorschläge bereinigt und korrigiert werden können.

Standespräsident Wieland: Wird zu Art. 14 Abs. 1 und 2 das Wort verlangt? Ist nicht der Fall. Art. 15, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 15
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Das ist die zweite Bereinigung, d. h. eine Bereinigung der Ersatzvorschläge.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort zu Art. 15 verlangt? Das ist nicht der Fall. Art. 16, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 16
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, Art. 16 beschreibt die Listen und definiert, dass ein Listenverbindungsverbot besteht.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall. Art. 17, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 17
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Hier werden die Kompetenzen definiert, wer ist zuständig für die Organisation der Wahlen und für die Kommunikation. In diesem Fall werden die Wahlen dezentral organisiert und die Zuständigkeiten sind in erster Linie beim Regionalausschuss.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort zu Art. 17 verlangt? Das ist nicht der Fall. Drittens, Wahlakt Art. 18, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

3. Wahlakt

Art. 18
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Art. 19, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 19
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, diese Regelung ist analog wie bei den Nationalratswahlen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort verlangt? Art. 20, Herr Kommissionspräsident

Angenommen

Art. 20
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Es gilt das gleiche wie bei Art. 19.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort verlangt? Wir kommen zu viertens, Ermittlung der Ergebnisse, Art 21. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

4. Ermittlung der Ergebnisse

Art. 21
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort verlangt? Art. 22, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 22
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch hier haben wir eine analoge Regelung wie bei den Nationalratswahlen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort zu Art. 22 verlangt? Ist nicht der Fall. Art. 23, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 23
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort verlangt? Somit kommen wir zu Art. 24, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 24
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch in diesem Fall haben wir eine Analogie zu den Nationalratswahlen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Art. 25, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 25
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch diese Regelung entspricht den Nationalratswahlen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort verlangt? Art. 26, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 26
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung. Es gilt das Gleiche wie bei Art. 25.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort verlangt? Art. 27, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 27
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen. Art. 28, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 28
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen. Art. 29, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 29
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Hier geht es um die Ergänzungswahl. Auch diese entspricht der Praxis bei den Nationalratswahlen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort verlangt? Art. 30, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 30
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Anhänge. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Anhänge

Anhang 1: Wahlkreiseinteilung und Zuordnung der Gemeinden zu den Wahlkreisen (Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Dann II., Art. 1bis, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

II.

1.
Der Erlass «Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)» BR 150.100 (Stand 1. Februar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1bis
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Da wird der Geltungsbereich definiert und es geht hier um die gesetzlichen oder die politischen Rechte. Und es wird in diesem Gesetz definiert und dass die Verhältniswahl des Grossen Rates, dieser Teil beim Modell E im Grossratswahlgesetz, das wir eben gerade beraten haben, geregelt ist.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort verlangt? Art. 2 Abs. 2, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 2 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch hier wird das Grossratswahlgesetz erwähnt.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort verlangt? Art. 8 Abs. 1, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 8 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Art. 8 ist eine Korrektur zur heutigen Situation, zur heutigen Praxis. Die Landsgemeinde findet nicht mehr statt in unserem Kanton. Keine Region hat eine Landsgemeinde mehr und deswegen wird diese Möglichkeit aufgehoben.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort gewünscht? Art. 36 Abs. 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 36 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Das kommt auch aus der Praxis. Die Kommunikation der oder die Mitteilung der Resultate, oder die Übermittlung der Resultate, der Ergebnisse, wird heute elektronisch und nicht mehr telefonisch kommuniziert.

Standespräsident Wieland: Zweitens, der Erlass Gesetz über den Grossen Rat wird wie folgt geändert: Art. 1 aufgehoben, Art. 2 aufgehoben, Art. 3 aufgehoben, Art. 4 aufgehoben und Art. 5 aufgehoben. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

2.
Der Erlass «Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)» BR 170.100 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Art. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Die Artikel wurden ins Wahlgesetz aufgenommen und sind deswegen nicht mehr im Grossratsgesetz präsent.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort zu diesen Artikeln 1 bis 5 verlangt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Anhänge aufgehoben. Herr Kommissionspräsident.

Art. 1 bis 5 angenommen

Anhänge

Anhang 1: Art. 1 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Es tritt nur in Kraft, wenn die Teilrevision der Kantonsverfassung angenommen worden ist. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Es tritt nur in Kraft, wenn die Teilrevision der Kantonsverfassung vom … angenommen worden ist. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wir kommen jetzt zu Modell C, und ich würde vorschlagen, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, dass wir dies auf morgen verschieben. Dann haben wir alles beieinander und wissen noch, wo wir genau sind in den Verhandlungen.
Somit wünsche ich Ihnen einen guten Abend und kommen Sie gut in Ihr Hotel oder nach Hause. Wir beginnen morgen um 8.15 Uhr mit den Verhandlungen.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen *(verlesen am Dienstagmorgen, 16. Februar 2021)*:
– Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Horrer) betreffend Erhöhung der finanziellen Entschädigung für Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie («Härtefallmassnahmen»)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 16. Februar 2021
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Niggli (Samedan)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Wieland: Gestern wurde eine Resolution des Grossen Rates von Graubünden (Horrer) betreffend Erhöhung der finanziellen Entschädigung für Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie («Härtefallmassnahmen») eingereicht. Es sind bis gestern 17.50 Uhr 70 Stimmen für diese Resolution gesammelt worden. Wir werden die Resolution direkt nach dem COVID-Block behandeln.
Somit fahren wir fort beim Wahlgesetz. Wir kommen jetzt zur Beratung des Modells C. Dazu dient der rosarote Teil der Synopse. Verfassung des Kantons Graubünden: Der Grosse Rat des Kantons Graubünden, gestützt auf Art. 101 Abs. 1 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 24. November 2020, beschliesst, den Erlass Verfassung des Kantons Graubünden wie folgt zu ändern. Herr Kommissionspräsident, ich gebe Ihnen das Wort.

Anpassung des Wahlsystems des Grossen Rats: Teilrevision von Art. 27 der Verfassung des Kantons Graubünden (Kantonsverfassung, KV) und Erlass eines Gesetzes über die Wahl des Grossen Rats (Grossratswahlgesetz, GRWG) (Botschaften Heft Nr. 8/2020-2021, S. 429, und Zusatzbotschaft Heft Nr. 12/2020-2021, S. 719) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Teilrevision Kantonsverfassung (Wahlsystem) - Modell C

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Bevor wir mit der Beratung der einzelnen Artikel beginnen, möchte ich auch heute ganz kurz einige einleitende Bemerkungen deponieren. Der vorliegende Gesetzesentwurf regelt das Verhältnis Wahlverfahren gemäss der Methode des doppelten Pukelsheim. Dem zu Grunde liegen Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem interkantonalen Vergleich mit Pukelsheim-Kantonen sowie aus Abklärungen bei juristischen und mathematischen Experten. Der doppelte Pukelsheim ist in sich ein geschlossenes System, das nicht beliebig veränderbar ist. Soweit das Verfahren des doppelten Pukelsheim keine speziellen Regeln erfordert, orientieren sich die Verfahrensbestimmungen an jenen des Bundes zu den Nationalratswahlen, welche allen Beteiligten bis zu einem gewissen Grad vertraut sind und zu denen auch eine kleine Praxis besteht. Die KSS hat den vorliegenden Gesetzesentwurf beraten und hat neben einzelnen zum Teil schon gestern vorgetragenen Änderung zum Modell E die Bestimmungen, wo noch ein wenig Spielraum besteht, vertieft angeschaut. Dazu gehören Art. 26, der das Quorum festlegt, sowie Art. 32 und Art. 33, die die Stellvertreter-Regelung definieren. Wie bei der Beratung des Gesetzesentwurfs zu Modell E hat sich die KSS auch beim Modell C inhaltlich gefunden, so dass alle Änderungsanträge von der einstimmigen Kommission und somit auch der Regierung getragen werden.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu Art. 27 der Kantonsverfassung. Herr Kommissionspräsident.

I.

Der Erlass «Verfassung des Kantons Graubünden» BR 110.100 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 27 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Dieser Artikel enthält die Bestimmung, dass wir im Kanton zukünftig den Grossen Rat nach dem Verhältnisverfahren wählen werden.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für die Kommission. Übrige Diskussion? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Wieland: II. Keine Fremdänderungen. III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wir kommen zum Gesetz über die Wahl des Grossen Rates, GRWG. Herr Kommissionspräsident.

Grossratswahlgesetz - Modell C

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen Einleitungssatz Abs. 1 wie folgt:
[1]Das Gesetz regelt **insbesondere**:

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Kommen wir zu Art. 1. Da haben wir eigentlich den gleichen Antrag einer kleinen Abänderung oder Präzisierung wie beim gestrigen Modell E.

Standespräsident Wieland: Kommissionsmitglieder? Übrige Diskussion? Art. 2 Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, Art. 2, da wird die Wahlkreiseinteilung definiert. Diese entspricht der geltenden Regelung, die wir heute haben.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Die Bestimmung in Art. 3 wird inhaltlich unverändert aus dem Grossratsgesetz übernommen.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 4, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Hier gilt das gleiche wie beim Art. 3.

Standespräsident Wieland: Art. 5 Abs. 1, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 5
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
Die Regierung gibt die Zahl der in jedem Wahlkreis zu wählenden Abgeordneten jeweils **im Jahr** vor den Wahlen im Kantonsamtsblatt bekannt.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch dieser Artikel wird aus dem Grossratsgesetz unverändert übernommen.

Standespräsident Wieland: Kommissionsmitglieder? Übrige Diskussion? Somit beschlossen. Art. 6 Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch in diesem Fall haben wir einen Artikel, der unverändert aus dem Grossratsgesetz übernommen wird.

Standespräsident Wieland: Kommissionsmitglieder? Übrige Diskussion? Somit beschlossen. 2. Vorbereitung der Wahl, Art. 7, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

2. Vorbereitung der Wahlen

Art. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Es geht hier um die Aufforderung. Einen ähnlichen Artikel hatten wir auch gestern, hier in diesem Fall wird die Aufforderung ein bisschen früher stattfinden, weil der doppelte Pukelsheim, das Verhältnis-Wahlverfahren, ein bisschen komplizierter ist im Aufbau. Interessierte Kreise und die Öffentlichkeit sollen frühzeitig auf die Wahl und die Möglichkeit zur Einreichung von Wahlvorschlägen hingewiesen werden. Und die Aufforderung soll einheitlich für alle Wahlkreise von der Regierung ausgehen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 8 Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 8
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, die Regelung entspricht weitgehend jener des Bundes für die Nationalratswahlen.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 9, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Hier geht es um die Bezeichnung. Um die Verwechslungsgefahr für die Wählerschaft gering zu halten, ist auf eine klare Unterscheidbarkeit der Bezeichnung zu achten.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 10 Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 10
Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 1 wie folgt:
[1]Jeder Wahlvorschlag muss von **fünf** im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Diesen Artikel haben wir auch schon gestern beim Modell E beraten. Die KSS schlägt vor, dass jeder Wahlvorschlag von fünf im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet wird.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 11 Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 11
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Art. 11 regelt die Einreichung der Vorschläge. Diese soll zwölf Wochen vor dem Wahltermin stattfinden.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 12 Abs. 1, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 12
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
(...) Die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichnenden **können** beim zuständigen Regionalausschuss **eingesehen werden**.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch diesen Artikel hatten wir schon gestern in gleicher Form vor uns. Es geht um die Einsichtnahme und um die Transparenz, wer hinter den Wahlvorschlägen steht.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 13 Abs. 1 bis 2, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 13
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Hier geht es um die Bereinigung der Vorschläge. Den gleichen Artikel haben wir auch gestern so beraten, mindestens sinngemäss.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 14 Abs. 1 bis 5, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 14
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Somit beschlossen. Art. 15 Abs. 1 bis 2, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 15
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Da werden die Listen beschrieben.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 16 Abs. 1 bis 4, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 16
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Die verschiedenen Listen werden in Listengruppen auf Kantonsebene zusammengeführt.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 17 Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 17
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Dieser Artikel regelt die Definition der Listennummern. Diese erfolgt mit einer Losziehung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 18 Abs. 1 bis 2, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 18
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Hier geht es um die Produktion der Wahlzettel und um die Produktion einer Wahlanleitung. Da beim Proporzsystem die Vorbereitung komplexer ist, wird die Standeskanzlei diese Aufgabe übernehmen.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? 3. Wahlakt, Art. 19 Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

3. Wahlakt

Art. 19
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 20 Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 20
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Da haben wir eine analoge Regelung wie bei den Nationalratswahlen. Im Absatz 3 wird beschrieben, dass in den Einerwahlkreisen die Möglichkeit des Kumulierens entfällt.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 21 Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 21
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? 4. Ermittlung der Ergebnisse, Art. 22 Abs. 1 bis 2, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

4. Ermittlung der Ergebnisse

Art. 22
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Diese Regelung ist analog wie bei den Nationalratswahlen.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 23 Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 23
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch hier haben wir eine analoge Regelung, wie bei den Nationalratswahlen.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 24 Abs. 1 bis 4, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 24
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Hier geht es um die Zusammenstellung der Ergebnisse. Die werden durch die Gemeindewahlbüros ermittelt und dann unverzüglich der Standeskanzlei übermittelt.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 25 Abs. 1 bis 2, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 25
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Das ist eigentlich das Herzstück dieses Gesetzes. Dieser definiert, dass wir mit dem doppelten Pukelsheim die Wahlen bestreiten. Hier wird das doppeltproportionale Sitzzuteilungsverfahren als massgebliches Verfahren für die Sitzverteilung bei den Grossratswahlen festgelegt. Dieses Sitzzuteilungsverfahren zeichnet sich durch folgende Eigenheiten aus: Der doppelte Pukelsheim garantiert ein Doppelmass an Proportionalität. Die Sitze werden so zugeteilt, dass einerseits die Parteien über das ganze Kantonsgebiet proportional zu ihren Wähleranteilen Sitze erhalten und andererseits die Wahlkreise proportional zu den Bevölkerungszahlen repräsentiert werden. Vielleicht kann ich dazu noch sagen, wir müssen uns das ein bisschen vorstellen wie Auto fahren. Wir haben einen Motor, ein Motor ist komplex, um Motoren bauen zu können braucht es Ingenieure, die spezielle Kenntnisse in diesem Bereich haben. Um Auto fahren zu können, sind wir eigentlich praktisch alle in der Lage, ohne dass wir die Details des Motors kennen. Diese sind aber beschrieben im Gesetz, und nach diesen Prinzipien, wo auch schweizweit Erfahrung gesammelt wurden, würden wir unser Wahlsystem aufbauen.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 26, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 26
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Artikel 26 ist der Quorumsartikel, er definiert das Quorum. Hier haben wir eine gewisse Möglichkeit, etwas abzuändern. Die Kommission hat sich dem Vorschlag der Regierung dann angeschlossen, schlägt also ein 3-prozentiges Quorum vor. Dazu bin ich informiert, dass ein Antrag im Raum steht.

Standespräsident Wieland: Darf ich den Antragsteller bitten. Grossrat Kienz, Sie haben das Wort.

Kienz: Aufgrund meiner geografischen Herkunft, dem Unterengadin, sowie der Tatsache, dass Romanisch meine Muttersprache ist, glaube ich von mir behaupten zu dürfen, die Schwierigkeiten und Sorgen von Minder-

heiten bestens zu kennen. Deren Anliegen müssen ernst genommen werden und es gilt, sich wo immer möglich für diese einzusetzen. In meiner beruflichen Funktion als Geschäftsführer der Region Engiadina Bassa/Val Müstair bin ich mit der Situation konfrontiert, dass in der Gemeinde Samnaun als einzige Gemeinde unserer Region Deutsch gesprochen wird. Samnaun bildet somit eine sprachliche Minderheit innerhalb einer ansonsten romanisch geprägten Region. Auch wenn es mir nicht immer leichtfällt, hat sich bisher nie die Frage gestellt, die Präsidentenkonferenz nicht in deutscher Sprache abzuhalten. Das ist aus meiner Sicht gelebte Rücksichtnahme auf Minderheiten, weist jedoch auch auf das Konfliktpotenzial der Materie hin.
Das Einführen von Sperrklauseln und Quoten widerspricht im Grundsatz dieser notwendigen Berücksichtigung der Interessen von Minderheiten. Daher gilt es, die Auswirkungen sorgfältig zu analysieren und deren Vor- und Nachteile pragmatisch abzuwägen. Sperrklauseln sollen verhindern, dass sehr kleine Parteien in einem Parlament vertreten sind und es so zu einer allzu starken Zersplitterung des Rates kommt. Durch die Einführung einer Sperrklausel auf kantonaler Ebene lässt sich das Risiko von gegenläufigen Sitzverteilungen, welche bei den Wählerinnen und Wählern ohnehin auf grosses Unverständnis stossen werden, etwas einschränken. Das vorgeschlagene Gesetz über die Wahl des Grossen Rates sieht in Artikel 26 vor, dass eine Listengruppe nur dann an der Sitzverteilung im Grossen Rat teilnehmen kann, wenn ihre Listen eine Wählerzahl erreichen, die gesamtkantonal einem Wähleranteil von mindestens drei Prozent entspricht. Was heisst das konkret? Verteilt auf die 120 Sitze des Grossen Rates würden diese drei Prozent zu einem Anspruch auf 3,6 Sitze führen. Gemäss Artikel 16 des Gesetzes über den Grossen Rat können sich fünf oder mehr Mitglieder des Grossen Rates zu einer Fraktion zusammenschliessen. Die Fraktionen beraten die Geschäfte der Session vor, zu Beginn jeder Amtsperiode werden aus der Ratsmitte die Mitglieder der ständigen Kommissionen gewählt, die aufgrund der Fraktionsstärken aufgeteilt werden. Dass das Politisieren ausserhalb einer Fraktion schwierig und auch nicht sehr zielführend ist, muss, so glaube ich, an dieser Stelle nicht noch ausführlicher erläutert werden. Aus diesen Gründen beantrage ich, Art. 26 des Gesetzes über die Wahl des Grossen Rates dahingehend abzuändern, dass eine Listengruppe an der Sitzverteilung nur dann teilnehmen kann, wenn ihre Listen eine Wählerzahl erreichen, die gesamtkantonal einem Wähleranteil von mindestens fünf Prozent entspricht. Dies würde der angestrebten Fraktionsstärke entsprechen. Ich bin überzeugt, dass der Grosse Rat mit der Annahme meines Antrages allen Beteiligten einen grossen Dienst erweisen würde. So können die Gewählten einerseits im Parlament effektiv mitwirken und andererseits auch den hohen Erwartungen ihrer Wählerinnen und Wähler gerecht werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, meinem Antrag zuzustimmen.

Antrag Kienz
Eine Listengruppe nimmt an der Sitzverteilung nur teil, wenn ihre Listen eine Wählerzahl erreichen, die gesamtkantonal einem Wähleranteil von mindestens **5** Prozent entspricht.

Standespräsident Wieland: Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Vielen Dank. Die KSS hat sich ausführlich mit der Quorumfrage auseinandergesetzt, sogar während zwei Sitzungen. Es wurde sowohl die Frage einer Erhöhung als auch die einer Reduktion des Prozentsatzes diskutiert. Ein zu hohes Quorum limitiert die Teilnahme politischer Parteien und Bewegungen, ein zu tiefer kann zu einer Verzettelung der politischen Arbeit führen. Die KSS hat sich, wie der Antragsteller auch, gefragt, ob die Fraktionsstärke ein Kriterium sein sollte, um ein Quorum festzulegen. Dies würde ein Quorum von rund oder sogar etwas über vier Prozent bedeuten. Nach längerer Diskussion ist die KSS zur Überzeugung geraten, dass es nicht Sinn macht, dies mit der Fraktionsstärke zu verknüpfen, da wir schon heute Erfahrungen mit kleineren Parteien gemacht haben, die weniger als fünf Mitglieder haben. Die Möglichkeit für diese Parteien, sich im Nachhinein einer bestehenden Fraktion anzuschliessen, bleibt ja offen. Die KSS hat sodann den Vorschlag der Regierung mit einem Quorum von drei Prozent als angemessen und als guten Kompromiss betrachtet.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Caviezel (Chur), Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur): Ich finde es wichtig, dass wir zu diesem Thema eine Debatte führen, und ich möchte gerne ein bisschen ausholen und auch einen Vergleich machen und vielleicht etwas Historisches dazu sagen. Was ist die Idee des Parlamentes? Die Idee des Parlamentes ist ja eine möglichst gute Abbildung der Bevölkerung, und in diesem Sinne ist eigentlich eine möglichst hohe Proportionalität das Ziel. Jetzt, wann sind diese sogenannten Sperrklausen, Quoren, eigentlich im deutschsprachigen Raum entstanden oder auf was sind die zurückzuführen? Weil die sind ja eigentlich konträr zur ursprünglichen historischen Idee eines Parlamentes, das möglichst genau die Bevölkerung repräsentiert. Wenn Sie sich so mit der Geschichte ein bisschen auseinandergesetzt haben zwischen 1918 und 1945, dann hat in Deutschland, in der Weimarer Republik, ein System geherrscht, das eine sehr grosse Zersplitterung der Parteien befürwortet hat. Es gab nur stabile Mehrheiten. In vielen europäischen Ländern, in fast allen europäischen Ländern ist es im Prinzip so, dass die Regierung vom Vertrauen des Parlamentes abhängt. Das heisst mit anderen Worten, die Regierung braucht immer eine Mehrheit im Parlament. Und wenn man ganz viele unterschiedliche, zersplitterte Gruppen hat, ist es schwierig, diese Koalition in der Regierung hinzubekommen und stabile Mehrheiten zu haben. Und nach diesen traumatischen Erfahrungen, die Deutschland gemacht hat, haben sie dann nach dem zweiten Weltkrieg 1945 diese berühmte Sperrklausel, in Deutschland nennt man sie die Fünf-Prozent-Hürde, eingeführt. Österreich hat das gleiche Prinzip. Das ist die Vier-Prozent-

Hürde dort, die garantiert, dass man eine gewisse Stabilität hat bei der Koalitionssuche und Koalitionsbildung. Wenn Sie ein bisschen Italien verfolgen, dann sehen Sie, wie problematisch es ist, wenn man eine Koalitionsregierung bilden muss und keine sinnvolle Quorumslösung hat, dann hat man immer ein zersplittertes System.
In der Schweiz ist die Ausgangslage komplett anders. Wir haben eine Regierung, die ist unabhängig vom Parlament. Wir wählen die Regierung ja direkt, zumindest auf kantonaler Ebene. Und die ist nicht abhängig vom Vertrauen des Grossen Rates. Und deshalb haben wir in der Schweiz auch keine Tradition von Quorum. Bei den kantonalen Wahlen und insbesondere beim doppeltem Pukelsheim ist es aber durchaus so, dass eine gewisse Hürde Sinn machen kann, weil gegenläufige Sitzverschiebungen auftreten können, wenn das Quorum ganz, ganz tief ist. Und wir können ein bisschen in die anderen Kantone schauen. Wie haben es dann die anderen Kantone gelöst? Dort ist es zum Beispiel so, dass der Kanton Schwyz ein Prozent hat, anderen Kantone sind auch bei einem Prozent. Aargau, die haben drei Prozent. Es ist so irgendwo im Mix zwischen eins und drei Prozent. Zürich hat noch eine spezielle Lösung, die sagen, fünf Prozent in einem Wahlkreis reicht und dann kann man ins Parlament einziehen. Das gibt dann so, wenn man es auf den ganzen Kanton historisch runterrechnet, irgendetwas zwischen zwei und zweieinhalb Prozent, wenn man das empirisch anschaut. Die Quoren, die machen durchaus in einem gewissen Masse Sinn, aber es ist nicht so, wie man es aus dem Ausland kennt, wo dieses Quorum am Schluss fast schon «existenziell» ist, dass man eine Koalitionsregierung hinbekommt.
Und wenn wir jetzt von Kollege Kienz hören, dass er fünf Prozent vorschlägt, dann muss ich ihm sagen: Ich weiss nicht, wie Sie genau gerechnet haben, aber fünf Prozent ergibt sechs Sitze. Das würde bedeuten, dass man mehr Sitze sogar hat, als man für eine Fraktion braucht, wenn müssen Sie dann schon vier Prozent beantragen, weil vier gibt 4,8 Sitze und mit der Standardrundung, die es beim doppelten Pukelsheim gibt, ist ab 4,5 Prozent Anteil, wird aufgerundet auf fünf. Also fünf ist wirklich zu hoch, selbst für das, was Sie angestrebt haben. Und in diesem Sinne glaube ich schon, wenn man den Vergleich macht mit den anderen Kantonen, dann hat auch hier wieder die KSS, ich muss es sagen, gute Arbeit gemacht. Ich habe mir das sehr lange überlegt, was wäre dann ein sinnvolles Quorum für Graubünden? Denn es ist nicht nur eine Frage von links und rechts und gibt es vielleicht eine grüne Partei oder gibt es irgendwie eine Partei der EVP. Es geht auch um die Zukunft. In 20 bis 30 Jahren wissen wir ja nicht, was es für Strömungen gibt. Ich habe dann wirklich, je länger ich darüber nachgedacht habe und je stärker ich auch den Vergleich gesucht habe mit anderen Kantonen, habe ich wirklich festgestellt, dass die KSS hier zusammen mit der Regierung den gescheiten Mittelweg gefunden hat. Diese drei Prozent führen rechnerisch zu plus minus vier Sitzen. Damit hat man etwas zu sagen im Parlament, kann sich wie in vielen anderen Kantonen allenfalls einer anderen Fraktion anschliessen oder wenn man ein bisschen übers Quorum kommt, dann hat man die fünf Sitze, die nötig sind für eine Fraktion. Wir sind mit diesem Vorschlag nicht bei den tiefen Kantonen, es ist ein überdurchschnittlich hohes Quorum für die Schweiz, ich glaube, das kann man sagen. Aber es ist berechtigt und es ist ein guter Mix.
Aber Kollege Kienz, ich möchte wirklich warnen vor Ihrem Antrag. Es ist einfach für uns hier, die im Parlament sitzen, wir sind die grossen Parteien. Wir werden keine Probleme haben, dieses Quorum zu überspringen, aber wir müssen wirklich daran denken, dass es vielleicht auch Gruppierungen gibt, die nicht offizielle Parteien sind, und das mag zwischendurch mühsam sein in einem Parlament, dann auch mit diesen Gruppen zusammenzuarbeiten, und viele von diesen werden vielleicht auch nicht meine Überzeugung tragen. Aber es gehört zu einer Demokratie, und der doppelte Pukelsheim hat ja, das ist ja die Stärke, dass er ein möglichst proportionales Abbild gibt. In diesem Sinne möchte ich wirklich beliebt machen, folgen Sie den Überlegungen der KSS, die scheinen mir wirklich fundiert zu sein, und so wie ich es vom Kommissionspräsidenten gehört habe, wurde es ja auch länger diskutiert. In diesem Sinne bitte ich Sie, folgen Sie der Kommissionsmehrheit, der einstimmigen Kommissionsmehrheit. Folgen Sie der Regierung. Folgen Sie dem interkantonalen Vergleich und bleiben Sie beim vorgeschlagenen Quorum.

Marti: Die Frage, ob man eins, drei oder fünf Prozent nehmen soll, ist vielleicht ein wenig auch eine theoretische. Man kann die Folgen davon nicht genau abschätzen, aber ich möchte ein paar Argumente bringen, die für eine Erhöhung sprechen würden. Zunächst vielleicht in Deutschland, in der Weimarer Republik, ja das war tatsächlich ein Problem. Ich kann Ihnen auch genau sagen, es waren damals über 30 Parteien, die dort um die Gunst der Wähler gestritten haben. Das Ergebnis war tatsächlich so, dass die Stabilität ausblieb und dass ganz schlimme Folgen dann daraus entstanden sind. Und mit über 30 Parteien ist man etwa bei diesen drei Prozent, wenn man das mal rechnerisch runterbricht. Nun ist aber die Frage, wollen wir in unserem Kanton, der ja vielschichtig ist, der viele Talschaften hat, der verschiedene Sprachen hat, der verschiedene Mentalitäten hat, ob wir nun im Parlament eine möglichst breite Vielfalt haben möchten oder ob wir diese eben auch in den Fraktionen haben möchten. Ob wir eine gute Organisation voraussetzen, um gute politische Arbeit machen zu können, dass eine gewisse Grösse in diesem Rate einfach unabdingbar ist, um die Vielfalt der gestellten Aufgaben auch miteinander zu lösen.
Ich persönlich kann mir nicht vorstellen, in einer Dreier- oder Fünfer-Gruppe die Arbeit in diesem Rat seriös und ausgewogen machen zu können. Ich glaube, in jeder Fraktion sollte der Kanton sprachlich vertreten sein, wenn es irgendwie geht. Er sollte regional vertreten sein, wenn es irgendwie geht, und es sollte auch eine gewisse Meinungsvielfalt in einer Fraktion haben. Ich persönlich profitiere sehr stark davon, dass nicht nur Vertreter des Zentrums in der Fraktion der Freisinnigen sind. Ich profitiere davon als Churer, dass ich die Meinungen in der Fraktion hören kann, wie es auch in den anderen Talschaften funktioniert. Das bedingt aber, dass zwangsläufig eine gewisse Grösse einer Fraktion erreicht wer-

den muss, sonst zersplittern sich im Rate die Meinungen auf rein singulär-politische Strossrichtungen, ohne Beachtung unserer kantonalen Vielfalt und Einzigartigkeit. Ich bin deshalb der Auffassung, dass es durchaus Sinn macht, wenn wir etwas mehr verlangen von den politischen Parteien, dass sie eine gewisse Breite aufweisen, dass sie etwas mehr verankert sind im Kanton, als beispielsweise nur in Chur. Stellen Sie sich vor, wenn eine kleine Gruppe in Chur antritt, mit dem Stimmpotenzial in Chur haben die rasch einmal drei Prozent Stimmpotenzial erreicht über den ganzen Kanton. Sie haben dann unter Umständen vielleicht sieben oder acht oder neun verschiedene Churer Gruppierungen, die nicht einmal Parteien sind, die dann die Möglichkeit hätten, in den Rat einziehen zu können. Und da ja der Proporz die kleineren Parteien überproportional eben berücksichtigt, besteht damit auch ein gewisses Risiko, dass die grossen Parteien entsprechend auch zersplittert werden.
Ich meine die fünf Prozent sind moderat. Sie sind angemessen. Sie haben kein erhöhtes Risiko, dass damit kleine Gruppierungen ausgeschlossen werden, es bedingt aber als Folge davon ein bisschen eine bessere Organisation und ein bisschen eine bessere Meinungsvielfalt in den entsprechenden Gruppierungen. Das ist für unseren Kanton eindeutig zu begrüssen. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag zu folgen und das Quorum auf fünf Prozent zu erhöhen.

von Ballmoos: Das was Herr Marti jetzt ausgeführt hat, das ist erfreulich für Parteien, die schon etabliert sind. Die GLP ist noch nicht so etabliert wie die CVP oder die FDP. Wir sind aber dran. Wir sind relativ jung im Kanton, die Beliebtheit steigt. Wir sind mittlerweile in Parlamenten in Klosters, Arosa, Davos und Chur vertreten. Irgendwann werden wir auch so weit sein, dass wir in mehr Talschaften als den aufgezählten vertreten sind. Die GLP ist noch einem frühen Stadium, und logisch hätten wir gerne Fraktionsstärke. Aber wir werden bei den drei Prozent bleiben, weil wir uns selber und auch andere Bewegungen, die in ähnlichen Stadien sind wie wir, nicht bremsen möchten und wir das Gefühl haben, wir sind zwar vielleicht nicht die wichtigsten Vertreter im Grossen Rat, aber wir haben auch unsere Daseinsberechtigung.

Noi-Togni: Lassen Sie mich ein ganz persönliches Votum abgeben. Also ich fühle mich ziemlich betroffen von dieser Diskussion, und das ist auch in der Natur der Sache, dass es so ist. Also ich möchte nur sagen, Sie müssen auch einmal die Individuen anschauen. Weil es gibt nicht nur die Gruppe. Es gibt auch die verschiedenen Individuen. Und meiner Erfahrung nach, also ich bin viel alleine in diesem Grossen Rat gewesen. Ja okay, das ist auch so. Und ich akzeptiere das und ich kann nicht sagen, dass es auch zum Teil nicht manchmal frustrierend ist. Das ist schon so. Aber ich habe das so gewählt und ich habe für mich persönlich diese Entscheidung getroffen. Also wenn Sie die Protokolle in all den Jahren im Rat anschauen. Mein Name kommt immer vor, also er muss irgendwo vorkommen, auch aus anderen Gründen. Aber ich habe unzählige Vorstösse gemacht. Haben Sie etwas gebracht? Haben Sie nichts gebracht? Nein, ich weiss heute, sie haben nicht gebracht, was ich wollte, was ich verlangt habe, sicher viel so. Aber sie haben sicher etwas bewegt. Und das genügt mir. Und ich denke nicht, dass ich diesem Rat geschadet habe irgendwie mit meiner Arbeit. Und sagen, dass jemand nicht seriös arbeitet oder nicht fundiert arbeitet oder das nicht korrekt macht, was man machen muss, ist natürlich nicht ganz fair, finde ich. Also ich habe jahrelang in den grossen Parteien, Abgeordnete gesehen, die sind gekommen, die sind ja mit einer Mappe gekommen und sie sind dagestanden und sie haben monate-, jahrelang nichts gemacht. Ich kann nicht sagen, dass sie nichts gemacht haben, das wäre arrogant. Aber dass sie nicht im Rat etwas gebracht haben, dem Rat tatsächlich. Und das habe ich erlebt jahrelang, diese Situationen. Natürlich, es sind wenige, vielleicht. Aber es heisst nicht unbedingt, dass, wenn man in einer etablierten grossen Partei ist, dass dann auch die entsprechende Arbeit geleistet wird. Also das würde ich nicht sagen.

Loepfe: Mir kommt die Diskussion so vor, wie wenn wir an einer Hypothese herumdoktern, die da lautet, es soll nur eine Gruppierung oder es sollen nur Leute gewählt sein im Grossen Rat, die dann auch eine Fraktion bilden können. Darum die Frage nach der Fraktionsstärke im Quorum. Das ist nicht so. Das Modell C hat eine Majorzbedingung. Und diese Majorzbedingung führt nun dazu oder wird meiner Erwartung nach dazu führen, dass vor allem in Einerkreisen über eine gewisse Zeit gesehen Leute gewählt werden, die keiner Partei angehören. Nicoletta Noi-Togni ist ja ein schönes Beispiel dafür. Wir müssen uns bewusst sein, wir haben gesellschaftlichen Veränderungen, wo ich sehr kritisch bin gegenüber dem Modell C, weil es diese gesellschaftlichen Veränderungen nicht adressiert. Die gesellschaftliche Veränderung, die wir nämlich sehen in Graubünden, in den Dörfern, ist im Wesentlichen, dass sich immer weniger Leute zur Verfügung stellen, um auf kommunaler Ebene Politik zu machen, wenn sie einer Partei angehören müssen. Das ist ein Faktum. Diejenigen, die selbst in Gemeindeexekutiven sind und Leute suchen müssen, die wissen das. Und Sie können davon ausgehen, dass das eine Art «grassroot»-Bewegung ist, die von unten hinauf auch in den Grossen Rat immer mehr hineinkommen wird.
Es werden immer mehr Leute sich vor allem in den Einerwahlkreisen zur Verfügung stellen, die parteiungebunden sind. Und damit sind sie gewählt und sie gehören noch nicht einer Fraktion an, ausser sie schliessen sich einer Fraktion an. Also das Quorum im Sinne dessen, dass man einer Fraktion angehört automatisch, weil man einer Gruppierung angehört, die diese Fraktionsstärke hat, die ist nicht gegeben im Modell C. Es ist keine Voraussetzung und deshalb macht diese Verbindung auch keinen Sinn, wie das bereits angedeutet worden ist. Im Lichte dessen, was ich gesagt habe, dass das Modell C meines Erachtens eine Parteienstruktur zementiert, die heute sich je länger je weniger tatsächlich manifestiert in der Realität, dass sich immer mehr zeigt, dass temporäre Interessengruppierungen die Politik beherrschen für Einzelfragen, im Wissen, dass wir verschiedene Strömungen haben, die teilweise heute in den Volksparteien

nicht mehr sich repräsentieren wollen, dürfen wir meines Erachtens das Quorum nicht erhöhen. Weil wir hier gegen einen gesellschaftlichen Trend arbeiten, und es darf nicht sein, dass das Parlament gegen die gesellschaftlichen Trends sich stellt. Wir müssen mit diesen gehen, weil wir sind die Repräsentanten des Volkes. Wenn sich das Volk verändert, müssen auch wir uns verändern. Deshalb bitte ich Sie zusammen mit der Kommission und der Regierung, das Quorum bei drei Prozent zu belassen.

Müller (Susch): Auf das Votum von Herrn Loepfe habe ich jetzt wirklich eine Verständnisfrage. Wenn ich das Modell C richtig interpretiere, dann werden doch die Sitze zuerst über den Kanton verteilt, d. h. eine Partei muss den Anspruch über den Kanton haben, damit sie überhaupt einen Sitz hat, auch in den Einerwahlkreisen, und wenn der Anspruch nicht vorhanden ist, dann bekommt sie den Sitz auch nicht. Ist es dann so, dass wenn z. B. fünf Parteilose gewählt werden, dass die automatisch eine Partei der Parteilosen sind oder wie wird das dann gehandhabt? Von meinem Empfinden her besteht bei einer Annahme des Modells C keine Möglichkeit mehr, ohne Partei überhaupt zu kandidieren. Wenn man dann über den Kanton aus Sitze erobern will, aber ich habe das vielleicht auch falsch verstanden.

Tanner: Ich sehe das genauso wie Herr Müller und ich finde das störend. Ich bin eher dafür, dass das Quorum deswegen gesenkt werden sollte. Weil, wenn in einem Einerwahlkreis ein Kandidat oder eine Kandidatin am meisten Stimmen hat und diese darf nicht nach Chur, weil sie kantonal nicht das Quorum erfüllt, ja, dann möchte ich nicht derjenige sein, der das den Leuten erklärt, warum es nicht geht. Also ich finde das sehr störend. Ich verstehe es, dass wir ein Quorum einführen, um nicht zu versplittert zu sein. Handkehrum muss ich sagen, bis jetzt hat es kein Quorum gegeben, und ich sehe kein Problem hier im Rat.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Die Diskussion zeigt, dass wir an einer der ganz wenigen Stellschrauben in diesem Gesetz angelangt sind, wo Sie effektiv etwas auch innerhalb des Systems verändern können. Die Regierung hat sich auch mit der Frage auseinandergesetzt, wie hoch das Quorum, wenn überhaupt, ausgestaltet werden soll. In der Vernehmlassung wurde einerseits beantragt, im Sinne von Grossrat Tanner, auf ein Quorum zu verzichten, dass es also keine diesbezügliche Voraussetzung gibt, um ins Parlament einziehen zu können. Es wurde beantragt, drei Prozent, fünf Prozent, und von einer grossen namhaften Partei sogar zehn Prozent als Quorum hier in das Gesetz aufzunehmen. Wir haben die Themen, die Kriterien, die hier massgebend sind, für die Festlegung des Quorums, wie sie jetzt auch im Parlament erwähnt wurden, alle gewürdigt und sind zum Schluss gekommen, dass wir ein Quorum möchten, um eben eine Zersplitterung mit vielen einzelnen Personen, welche keiner Partei, keiner Gruppierung angehören, zu verhindern. Auf der anderen Seite wollten wir dieses aber doch eher tief ausgestalten, damit eben auch neue Gruppierungen irgendwann einmal die Chance haben, den Sprung ins Parlament zu schaffen, was schlussendlich im Kanton das Ziel ist. Die Post in der Politik geht im Grossen Rat ab. Sie können nicht als neue Gruppierung lange politisieren, ohne hier einzuziehen, wenn sie wirklich im Kanton etwas verändern wollen oder Einfluss nehmen wollen. Darum waren wir der Auffassung, ein Quorum ja, aber in einer Höhe, die es eben auch neuen Gruppierungen ermöglicht, sich zu zeigen, sich einzubringen und ihre Politik auch auf der kantonalen Ebene kundzutun. Und darum ersuche ich Sie auch, diesen drei Prozent, eigentlich als Kompromiss in dieser Auslegeordnung, zu folgen.
Sie finden in der Fussnote in der Botschaft zum Modell C, Seite 723, Fussnote 3 auch einen kleinen interkantonalen Vergleich, wo es eines gibt, jeweils auf die Grösse des Systems, Grösse der Wahlkreise, abgestimmt. Wir glauben, dass drei Prozent eben hier stimmt. Ich habe schon erwähnt, die zweite Stellschraube ist dann die Majorzbedingung. Und es ist eben schon so, auch wenn Sie in einem Einerwahlkreis gewählt werden, übersteuert die Majorzbedingung das Quorum nicht. Also wenn eine parteiunabhängige Person in einem Einerwahlkreis gewählt wird mit den meisten Stimmen, zieht sie nicht automatisch in den Grossen Rat ein. Sie muss dann gesamtkantonal noch einer Liste, vielleicht der Unabhängigen oder so, angehören. Weil in der Oberzuteilung alle Sitze verteilt werden. Die Majorzbedingung übersteuert diese nicht, das heisst, auch wenn eine Partei in der Oberzuteilung beispielsweise zehn Sitze holt, aber elf oder zwölf Personen mit der Majorzbedingung an und für sich gewählt werden, erhält sie trotzdem nur zehn Sitze, weil die Oberverteilung für die Anzahl Sitze massgebend ist, die sie im Grossen Rat erhält. Und nur innerhalb der Oberzuteilung ist dann die Majorzbedingung entscheidend, welche Personen entsprechend im Parlament einziehen. Das einfach als Erklärung dieses Mechanismus. Wenn sie den nicht wollten, dann müsste man natürlich sagen, man will auf ein entsprechendes Quorum verzichten, aber dann haben wir wieder die andere Thematik, dass eben Personen, wahrscheinlich ohne oder mit Unabhängigen, dann einziehen können, und dann ist wieder die Thematik der Zersplitterung. Der langen Rede kurzer Sinn, ich bitte Sie hier, es ist Teil unseres Systems, welches Regierung und einheitliche KSS Ihnen beantragen, ein tiefes aber doch ein Quorum von drei Prozent zu statuieren.

Standespräsident Wieland: Ich gebe, bevor wir abstimmen, noch dem Antragsteller zuerst das Wort und im Anschluss zum Schluss dem Kommissionspräsidenten. Grossrat Kienz, wünschen Sie das Wort? Nein. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Nur ganz kurz. Die Frage des Quorums ist eine wichtige Frage. Regierungsrat Rathgeb hat auch erklärt, wie das System funktioniert. Wir müssen davon ausgehen, dass es selten geschehen wird, dass gewisse Personen dann nicht gewählt werden, aber rein mathematisch kann das sein. Es

bedingt einfach eine andere Vorbereitung der Wahlen, d. h. die Kandidaten müssen, bevor sie kandidieren, entscheiden, ob sie einer Gruppierung, einer Partei sich anschliessen möchten, oder ob sie kantonsweit eine Gruppierung, eine Listengruppe bilden möchten, d. h. sie müssen Kontakte aufnehmen, sie müssen ein bisschen Vorarbeit leisten. Ich denke, das ist aber auch zumutbar und das hilft dann auch einer transparenten Wahl für die Bevölkerung. Drei Prozent ist ein Kompromiss. Wir hatten auch in der Kommission verschiedene Überlegungen. Es ging von null bis fünf. In der Vernehmlassung hatte eine Partei, die FDP, sogar zehn Prozent angegeben, das wäre das Maximum. Ich wäre hier froh, im Namen der KSS, wenn wir auf diesen drei Prozent bleiben. Ich glaube, diese Lösung ist korrekt und ist umsetzbar und ist eigentlich für alle Beteiligten ein Mittelweg, mit dem man umgehen kann.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Wer mit der Botschaft gehen möchte und das Quorum auf drei Prozent festsetzen möchte, möge sich erheben. Wer das Quorum bei fünf Prozent festlegen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben das Quorum mit 84 Stimmen bei fünf Prozent festgesetzt mit 28 Gegenstimmen und null Enthaltungen. Entschuldigung, Sie haben das Quorum bei drei Prozent mit 84 Stimmen gegen 28 Stimmen bei null Enthaltungen festgelegt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 84 zu 28 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu Art. 27, Herr Kommissionspräsident.

Art. 27
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Gut, Art. 27, hier wird die Oberzuteilung beschrieben. Bei der Oberzuteilung werden alle im Wahlgebiet, also im Kanton, zu verteilenden Sitze auf die Listengruppe gemäss deren gesamtkantonaler Wählerstärke verteilt. Dazu müssen die Listen mit gleichen Listenbezeichnungen aus verschiedenen Wahlkreisen zu Listengruppen zusammengeführt werden. Dabei müssen die Stimmenzahlen der Listen gewichtet werden. Und das ist wichtig, damit die Wählenden aller Wahlkreise unabhängig von der Wahlkreisgrösse den gleichen Einfluss auf die Sitzverteilung haben. Es heisst einfach nicht, dass die Kreise mit mehr Bevölkerung einfach mehr Einfluss haben.

Standespräsident Wieland: Wollen sich weitere Mitglieder der Kommission melden? Übrige Diskussion? Somit beschlossen. Art. 28 Abs. 1 bis 5, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 28
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, hier wird einerseits die Frage der Unterzuteilung geregelt. Bei der Unterzuteilung geht es eben darum, die den Listengruppen in der Oberzuteilung zugewiesenen Sitze auf die einzelnen Listen der jeweiligen Listengruppe und auf die Wahlkreise zu verteilen. In diesem Artikel wird die Majorzbedingung statuiert, so dass hauptsächlich die Wirkung in den Einerwahlkreisen, vielleicht in den Zweierwahlkreisen dann auch entfaltet werden kann.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 29 Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 29
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Diese Regelung entspricht den Nationalratswahlen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 30 Abs. 1, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 30
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch hier entspricht die Regelung jener für die Nationalratswahlen.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 31 Abs. 1 und 2, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 31
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, hier geht es um das Nachrücken. Im Fall, wenn eine Person ausfällt oder nicht mehr im Rat teilnehmen kann, dabei sein kann, wird er durch Nachrücken, das ist das System, wie man es nennt beim Proporz, wird die neue Person, das neue Mitglied des Rates definiert.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Entschuldigung, ich bin nicht mehr sicher. Sind wir bei Art. 32?

Standespräsident Wieland: Noch nicht.

Loepfe: Ah, ich bin zu früh.

Standespräsident Wieland: Ich gehe aber davon aus, dass Sie sich vorbeugend schon gemeldet haben. Sie müssen sich nicht ein zweites Mal melden. Wir kommen zu Art. 32 Abs. 1, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 32

Antrag 1:
Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 1 wie folgt:
Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, so **erfolgt die Ergänzung durch die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages (Art. 10) in der Reihenfolge der Unterzeichnung.**

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Die KSS hat sich mit dem Thema der Ergänzungswahl und der temporären Stellvertretung auseinandergesetzt, weil die ursprüngliche Formulierung der Regierung sie nicht zu überzeugen vermochte. Dazu hat die KSS drei verschiedene Varianten ausarbeiten lassen, um diese im Detail vergleichen zu können. Zuletzt hat sich die KSS geeinigt und eine mit einer systemkohärenten Lösung beantragt. Die finden Sie im Art. 32. Die Regierung hat sich dann der einstimmigen KSS angeschlossen. Bei dieser Variante erfolgt die permanente Stellvertretung, wenn ein Nachrücken nicht möglich ist, und das gilt hauptsächlich in den Einerwahlkreisen und vielleicht in den Zweierwahlkreisen, in zweiter Stufe durch die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags. Und in dritter Stufe, wenn eine Lösung über die Unterzeichnenden nicht möglich oder nicht mehr möglich ist, durch eine Volkswahl. Mit diesem System, mit dieser Lösung können wir im System des Proporz bleiben und haben aber auch zumindest erreicht, dass es eine transparente Lösung ist, indem die Personen, die nachrücken, zumindest bekannt sind.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Loepfe, Sie können sprechen.

Loepfe: Ich melde mich zu Art. 32 und möchte Ihnen eine alternative Lösung für die Stellvertretung der Mitglieder des Grossen Rates vorschlagen. Ich stelle Ihnen den Antrag, Art. 32 Abs. 1 wie folgt abzuändern: Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, so ordnet die Regierung im betreffenden Wahlkreis eine Volkswahl an. Die Absätze 2 und 3 des Kommissionsvorschlags sind sodann zu streichen. Die Absätze 4 bis 6 des Kommissionsvorschlags werden dann in meinem Antrag neu nummeriert zu den Absätzen 2 bis 4. Ich habe die Kommission und das Ratssekretariat am 9. Februar 2021 über diesen Antrag in Kenntnis gesetzt. Im Folgendem möchte ich Ihnen meine Begründung für den Antrag darlegen.
Ich meine, ich habe die Beweggründe der Kommission für ihre Stellvertretungslösung über die fünf Unterzeichnenden des Wahlvorschlags in den Art. 32 und 33 des neuen Grossratsgesetzes verstanden. Bei einer sehr puristischen Sicht auf den doppelten Pukelsheim steht der Parteienproporz auch für die Stellvertretungsregelung im Vordergrund. Und dieser wird mit der Lösung der Kommission bewahrt. Zudem verstehe ich auch, dass der Mécano für die temporäre Stellvertretung und die Ergänzungswahl faktisch identisch ist und damit ein einfaches und klares System etabliert wird. Allerdings wird damit die demokratische Legitimation des Stellvertreters beziehungsweise der Stellvertreterin geopfert. Meines Erachtens hat niemand eine ausreichende demokratische Legitimation für auch nur eine temporäre Einsitznahme in den Grossen Rat verdient alleine aufgrund der Tatsache, dass sie oder er eine Unterschrift auf einen Wahlvorschlag geleistet hat. Daher kann ich mich mit dem Vorschlag der KSS nicht einverstanden erklären. Aus denselben Überlegungen muss ich auch den ursprünglichen Vorschlag der Regierung mit dem Wahlvorschlag von drei Fünfteln der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags in Art. 32 Abs. 1 des originalen Vorschlags gemäss Synopse ablehnen. Es fehlt auch hier die demokratische Legitimation. Auch wenn diese Regelung bei den Nationalratswahlen gilt, so kommt sie kaum zum Vollzug, da es bei den Nationalratswahlen immer jemanden zum Nachrücken gibt. Bei den Grossräten der 19 Einerwahlkreise im Modell C würde diese Lösung aber bei jeder Absenz zur Regel. Daher ist das Argument der bereits für die Nationalratswahlen etablierten Lösung schlicht nicht stichhaltig.
Ich möchte daher eine Lösung der Stellvertretung vorschlagen, welche in der Kommission diskutiert, aber nicht weiterverfolgt worden ist. Bei der Ergänzungswahl soll eine erneute Volkswahl erfolgen, falls kein Nachrücken möglich ist. Dies trifft vor allem bei Einerwahlkreisen zu, weil systembedingt kein Nachrücken möglich ist. Es ist ja nur ein Einerwahlkreis. Eine Ergänzungswahl ist bei einem Einerwahlkreis keine grosse Sache und daher auch kein beachtenswerter Mehraufwand. Damit nicht kurz vor den ordentlichen Grossratswahlen noch eine Ergänzungswahl durchgeführt werden müsste, stimme ich dem Antrag der Kommission für eine Zwölfmonatsfrist zu. Ihr Abs. 4 würde dann zum Abs. 2 in meinem Antrag. Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs mit der temporären Stellvertretungslösung in Art. 33 möchte ich meinen Vorschlag gleich an dieser Stelle vorwegnehmen, dass, wenn eine Stellvertretung durch Nachrücken nicht möglich ist, diese durch Personen auf weiteren Listen in der Reihenfolge der Wahlergebnisse erfolgt. Gib es keine solche, z. B. wenn es in einem Einerwahlkreis nur eine Liste gibt, dann bleibt der Sitz für diese Session vakant. Das ist auch beim heutigen Grossrat immer wieder so. Das heisst, es sind selten wirklich 120

anwesend. Mit meinem Vorschlag besteht für jeden im Grossen Rat ersatzweise Einsitznehmenden, sei es durch Ergänzungswahl oder bei einer temporären Stellvertretung, immer eine demokratische Legitimation. Bei meinem Vorschlag kommt es bei einer dauerhaften Vakanz, wenn ein Nachrücken nicht möglich ist, zu einer Volkswahl. Bei einer Volkswahl können wieder alle politischen Kräfte neue Kandidierenden aufstellen und sich beteiligen. Damit wird zugegebenermassen die obere Zuteilung der Parteienstimmen nachträglich gestört. Aber dafür ist diese Lösung, vor allem für die 19 Einerwahlkreise, demokratisch legitimiert. Die Störung des Parteienproporzes wird im Falle der Ergänzungswahl spätestens bei den nächsten ordentlichen Grossratswahlen behoben. Sie sehen, mir ist die demokratische Legitimation der Stellvertretung im Grossen Rat wichtig. Niemand sass bisher und ich meine sollte auch in Zukunft im Grossrat sitzen, der sich nicht zur Wahl gestellt und Wählerstimmen erhalten hat. Eine simple Unterschrift auf einem Wahlvorschlag sollte meiner Ansicht nach nicht ein ausreichendes Kriterium sein, um in diesem Rat zu sitzen. Es war bisher nicht so und es sollte auch in Zukunft nicht so sein. Ich bitte Sie um Unterstützung für meinen Vorschlag.

Antrag Loepfe
Anpassen Abs. 1 wie folgt:
Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, so ordnet die Regierung im betreffenden Wahlkreis eine Volkswahl an.

Standespräsident Wieland: Ich frage den Kommissionspräsidenten an, ob er direkt auf dieses Votum replizieren möchte.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Nein, im Moment nicht. Ich warte auf die Diskussion im Rat und werde danach noch das Wort ergreifen.

Standespräsident Wieland: Somit ist das Wort offen für das Plenum. Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Wilhelm: Ich danke Ihnen zunächst für die Zustimmung beim Quorum. Ich glaube, es zeigt, dass wir in der Kommission wirklich auch nach austarierten Lösungen gesucht haben. Dass wir das sehr tief diskutiert haben und eben dann entsprechend ausgewogene Lösungen gesucht haben. Das war auch bei dieser Stellvertreterregelung so. Das war wirklich ein sehr zentraler Punkt, den wir auch sehr lange, sehr intensiv und am Ende dann aber auch einstimmig so beschlossen haben. Natürlich kann man da anderer Meinung sein. Und irgendwie bin ich ja auch noch froh, dass Herr Loepfe eigentlich in dieser Stellvertreterregelung offenbar des Pudels Kern findet punkto nicht-demokratischem Wahlsystem. Das zeigt ja eigentlich, dass sonst die Arbeit in der Kommission wirklich sehr gut gemacht wurde. Ich möchte Ihnen aber etwas sagen, vielleicht wie diese Regelung in der Kommission zustande gekommen ist und vor allem auch etwas vielleicht zum Vorwurf, dass dieser Vorschlag nicht demokratischen Grundsätzen genügen oder demokratische Legitimation haben soll. Es waren in der Kommission gerade die Vertretenden von Einerwahlkreisen, die sich eben eine Regelung wünschten, welche eben auch für sie eine konsistente, eine transparente, eine demokratische Lösung schafft. Und so haben wir nach einer solchen Lösung gesucht und es in der vorliegenden Regelung, ich glaube, auch auf eine innovative Art, gelöst. Und das war dann letztlich in der Kommission auch einstimmig. Das heisst, wir haben wirklich lange darüber diskutiert, auch mit der Minderheit in der Kommission. Es war auch eine Lösung, die von der Minderheit in der Kommission präferiert wurde. Wir sind auch da aufeinander zugegangen, haben in konstruktiver Weise diese Lösung gesucht.
Es ist, wie Sie sagen, tatsächlich, Sie haben ein bisschen angetönt, es sei eine amerikanische Lösung. Ich bin anderer Meinung. Es ist eine Bündner Lösung. Der Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, der ist näher beim heutigen Prinzip das wir haben bei der Stellvertretungsregelung. Und er ist eben auch näher bei dem Prinzip, das in allen anderen Wahlkreisen gilt. Sie möchten lieber nochmals ein System hinzufügen, ein neues Prinzip hinzufügen, und so würden Sie in 19 Kreisen dann bei jeder Vakanz eine neue Wahl haben, respektive bei jeder Absenz in diesen 19 Wahlkreisen würden Sie dann einen Vertreter oder eine Vertreterin einer anderen Fraktion senden. Und da habe ich darum ein bisschen Mühe, weil Sie jetzt sagen, das wäre dann demokratischer. Aber das ist natürlich vielleicht auf den ersten Blick so. Eine Volkswahl mag demokratisch tönen, aber in Tat und Wahrheit ist natürlich gerade auch dieses Stellvertretungsprinzip dann im Laufe der Legislatur eben gerade nicht demokratisch. Und ich sage Ihnen gerne warum. Wenn Sie nämlich im Laufe der Legislatur verschiedene Neuwahlen haben oder immer wieder andere Vertretende anderer Fraktionen Einsitz nehmen, dann untergraben Sie eben den grossen Volksentscheid bei den künftigen Wahlen, und der passiert eben dann, wenn die Mehrheit des Parlaments, wenn die Zuteilung des Parlaments geschieht. Das ist dann der Volksentscheid. So sind wir zusammengesetzt, 2022 bis 2026. Und es ist nicht demokratisch, wenn man dann im Verlaufe der Legislatur diese Zusammensetzung immer je nach Absenzen irgendwie ändert. Das ist nicht demokratischer als das, was wir vorschlagen. Ich meine das hat mit Purismus auch nichts zu tun, sondern es gibt eben gerade aus demokratischer Sicht genau gleich gute oder ich finde eben viel bessere Gründe, es so zu lösen, wie es die Kommission vorschlägt. Und dann glaube ich, zuletzt verkennen Sie auch ein wenig den praktischen Nutzen unserer Regelung, der sich eben anlehnt an die heutige Situation. Ein praktischer Nutzen für die politische Nachwuchsförderung in den kleinen Wahlkreisen, in den Einer-, aber auch Zweierwahlkreisen. Dieser geschieht ja heute, das war eben ein Input auch aus den Einerwahlkreisen, mit der Wahl von Stellvertretenden, mit der Nomination von Stellvertretenden. Und das passiert eben künftig dann mit den Personen, die man eben auch nominieren kann auf diese Nachrückpositionen auf den Listen für die Wahlunterstützung. Und bei Ihrer Variante fällt dieses wichtige Prinzip, das wir eben heute schon in gewisser Weise kennen, weg. Und deswegen glaube ich, dass wir hier eine sehr gute Lösung gefunden haben, und ich bitte

Sie auch hier, bei dieser austarierten Lösung der Kommission zu bleiben, bei dieser Bündner Lösung zu bleiben, und den Antrag von Herrn Loepfe nicht zu unterstützen.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Zuerst einmal freut es mich ausserordentlich, dass das Institut der Stellvertretung, das ja nicht selbstverständlich ist und das es ja kaum irgendwo gibt, hier drin unbestritten ist und wir damit weiterhin auch sicherstellen können, dass alle 39 Kreise und damit alle Regionen jederzeit im gleichen Verhältnis hier drinnen abgebildet sind. Das ist eine jahrhundertealte Tradition in unserem Gesetzgebungs- oder politischen Prozess. Und dies kann damit auch in die Zukunft hinübergenommen werden in dieses neue System. Und das freut mich ausserordentlich. Nun ich habe beim Zuhören der Ausführungen von Grossrat Loepfe natürlich auch gewisse Sympathien, nicht nur, weil er Präsident meiner schönen Heimatgemeinde ist, sondern weil er auch diese demokratische Legitimation in seinem Vorschlag angesprochen hat. Ich möchte es aber trotzdem etwas einordnen oder etwas ins Licht rücken. Denn wenn eine Person beispielsweise in einem Fünfer- oder Achterwahlkreis nachrückt, die sehr wenig Stimmen gemacht hat, vielleicht nur zehn Stimmen gemacht hat, dann könnten wir natürlich auch dort sagen, ja, wo ist eigentlich die demokratische Legitimation. Also, insofern kann man dieses Kriterium, glaube ich, doch etwas relativieren. In der KSS haben wir uns, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, gestützt auf Modelle, die uns die Standeskanzlei ausgearbeitet hat, intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt, welches Modell jetzt zum Model C am besten passen würde. Und der Wille in der KSS, und das kommt in der Einstimmigkeit zum Ausdruck, war klar, zu diesem Modell, wie es jetzt eben vorliegt, innerhalb der Struktur, systemkompatibel innerhalb der Partei und auch in der Transparenz. Weil man dieses System kennt, man weiss, was ist, wenn es zu einem System des Nachrückens kommt. Und daher hat sich die Regierung auch nach entsprechender Diskussion diesem Modell so angeschlossen, hält es für praktikabel, hält es für transparent, hält es für auf die bündnerischen Verhältnisse zugeschnitten. Und deshalb bitte ich Sie auch im Namen der Regierung, diesem Vorschlag von KSS und Regierung zu folgen.

Standespräsident Wieland: Ich gebe dem Antragssteller Grossrat Loepfe noch die Möglichkeit für ein Schlusswort.

Loepfe: Ich verstehe, dass mein Antrag ein unbequemer ist. Denn Sie müssen sich fragen, wie weit Sie gewillt sind zu gehen, um die Idee des doppelten Pukelsheim zu befriedigen, und das, was die Leute hier gestern gesagt haben, dass wir die Parteienpolitik wegstecken sollen und zusammenstehen sollen, wirklich umsetzen. Denn was Sie hier tun, ist, Sie haben hier eine parteiübergreifende Allianz, wie ich es gestern gesagt habe, wo Sie dem Volk die Möglichkeit nicht mehr geben wollen, selbst zu bestimmen, wen es haben will. Für Puristen mag mein Vorschlag ein Graus sein, denn es stört die Perfektheit der Kreise des doppelten Pukelsheim, die gezogen werden sollen. Und dafür nehmen Puristen auch eine fehlende demokratische Legitimation der Stellvertretung in Kauf. Herr Wilhelm hat ausgeführt, dass fünf Unterzeichnende des Wahlvorschlages offengelegt würden und das vorgeschlagene System transparent sei. Das mag so sein. Aber es ist nicht demokratisch und es ist nicht schweizerisch und vor allem nicht bündnerisch. Denn die von der Kommission vorgeschlagene Stellvertretung scheint mir eher, Herr Wilhelm hat es aus unserem persönlichen Gespräch schon erfahren, amerikanisch gefärbt zu sein. Mit dem Präsidenten wähle ich gleichzeitig mit nur einer Stimme die Vizepräsidentin und die First Lady in einem Zug mit. Nur machen wir das hier nicht auf bundesstaatlicher Ebene, sondern auf unserer Kreisebene mit fünf Stellvertretern in einer vorgegebenen Reihenfolge, die die Parteien oder die deren Kandidaten aufstellen, selbst auswählen. Ist das wirklich demokratisch? Finden Sie das ernsthaft gut? Es wurde hier ausgeführt, dass die Einerwahlkreise oder die Minderheitenregionen selbst die von der Kommission vorgelegte Stellvertreterregelung gewünscht haben. Nur so könne die parteiinterne Stellvertretung und damit die obere Sitzverteilung auf die Parteien gewahrt bleiben. Zudem sei es die einzige Möglichkeit, immer eine sichere Stellvertretung der Einerwahlkreise zu haben. Ich gebe Ihnen recht, das ist so. Nur ist es eben zutiefst undemokratisch, weil diese Stellvertreter oder Stellvertreterin sich nicht zur Wahl gestellt haben. Die Wahlberechtigten werden damit ihrer Stimme beraubt. Und hier möchte ich auch widersprechen bezüglich der Relativierung der demokratischen Legitimation. Sie entsteht dadurch, dass man sich zur Wahl stellt und Stimmen erhält. Deshalb haben wir auch die Lösung des Nachrückens. Da kann man schon, Herr Regierungsrat, in Frage stellen, was dann die demokratische Legitimation des schwächeren Resultats sei. Aber das ist im Nachrücken schon eingebaut.
Die Ausgangslage ist, dass wir heute zusammen mit dem Kanton Wallis eines der vorbildlichsten parlamentarischen Stellvertretungssysteme haben. Im Tagesanzeiger vom 26. August 2020 stand unter dem Titel «Klares Ja zur Ersatzbank für Politiker», dass Kantone wie Graubünden und Wallis bewiesen hätten, dass die parlamentarische Stellvertretung funktioniere und es somit demokratisch abgestützte Modelle gäbe. Das bezog sich auf unser bisheriges System mit gewählten Stellvertretern. Mit dem Modell C sollen wir nun dieses schweizweit vorbildliche Modell aufgeben und dort, wo kein Nachrücken möglich ist, ein undemokratisches, neues, ich nenne es pseudoamerikanisches System, übernehmen. Ich meine, das müssen wir nicht und sollten es auch nicht tun. Ich gebe zu, mein Vorschlag liegt nicht im Interesse der Parteien. Es ist für die Parteiführungen angenehmer, die Stellvertretungen am Wähler vorbei über Vorschlagslisten selbst zu steuern. Ich gebe zu, dass es in Einerwahlkreisen mit meinem Vorschlag unmöglich wird, dass dieselbe Partei auch die Stellvertretung stellt, da es ja in Einerlisten nur einen Platz hat. Das sind aber aus meiner Sicht lässliche Sünden im Vergleich zur mangelnden demokratischen Legitimation des Vorschlags

der Kommission. Sie können nun beim Modell C wählen zwischen einer undemokratischen Stellvertreterregelung der Kommission oder einer demokratisch legitimierten Regelung gemäss meinem Vorschlag, die aber zur Störung des gesamtkantonalen Parteienproporzes führt. Ich bitte Sie nochmals, die demokratische Legitimation unseres Rates auch für die Stellvertretung hoch zu halten, und meinem Antrag zuzustimmen.

Standespräsident Wieland: Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Vielen Dank. Ja, das ist eine Frage der Abwägung, wo, welchen Kriterien geben wir mehr Wert oder mehr Gewicht. Die Kommission ist nach langer Diskussion zu einem anderen Schluss gekommen. Ich persönlich, und Sie wissen das, hatte eigentlich auch eine gewisse Sympathie, kann ich sagen, für ein Modell, das eine demokratische Legitimierung stärker bewertet. Aber nach der Diskussion in der Kommission und nachdem von verschiedenen Seiten her, auch aus den Vertreter Ihrer Partei, deswegen ist die Frage der Parteienallianz hier zum Teil nicht wirklich berechtigt, gerade auch aus Ihrer Partei gewünscht wurde, dass man diese Sitze und die Vertretungen innerhalb der Parteien dann auch behält. Die KSS ist zum Schluss gekommen, die Argumentation und die Begründung hat Kollege Philipp Wilhelm sehr gut dargelegt, dass zuletzt bei der Abwägung der verschiedenen Argumente die Lösung der KSS besser ist mit dem Nachrücken innerhalb einer bestehenden Liste, Unterschriftenliste. Die ist bekannt. Der ursprüngliche Vorschlag der Regierung, der war noch anders. Und der entsprach einer geltenden Regelung, die beim Proporzsystem angewendet wird. Der war noch anders. Da konnten ein Drittel der Unterzeichnenden dann entscheiden oder eine Person vorschlagen. Und da wäre man noch in eine Richtung gegangen, wo es nicht klar gewesen wäre, wer wird dann gewählt. Man hätte auch die Möglichkeit gegeben, irgendwie politische Spiele zu führen, dass man jemanden kandidieren und dann zurückziehen lässt, um jemand anders aufstellen zu können. Das wollten wir nicht. Deswegen sind wir zuletzt zu diesem Weg gekommen. Es ist systemkonform. Es ist transparent. Es ist vielleicht nicht demokratisch legitimiert, wie Sie es wünschen. Aber es ist durchführbar. Die KSS ist hier für die Durchführung und für die Klarheit. Deswegen ist sie für dieses Modell, wie es die KSS und die Regierung vorschlagen.

Standespräsident Wieland: Wir bereinigen folgendermassen. Der Art. 32 Abs. 1 gemäss der Synopse: Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, so erfolgt die Ergänzung durch die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages (Art. 10) in der Reihenfolge der Unterzeichnung. Und stellen dies gegenüber dem Antrag Loepfe, der da lautet, Art. 32: Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, so ordnet die Regierung im betreffenden Wahlkreis eine Volkswahl an. Wer dem Artikel gemäss Synopse zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Antrag Loepfe zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommission mit 75 Stimmen gegen 37 Stimmen zugestimmt bei einer Enthaltung. Somit kommen wir zu Art. 32 Abs. 2, Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags Loepfe und des Antrags der Kommission und der Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 75 zu 37 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Antrag 2:
Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 2 wie folgt:
Erfüllt **diese** Person die Wählbarkeitsvoraussetzungen, wird sie von der Regierung als gewählt erklärt. Der Beschluss ist im Kantonsamtsblatt zu publizieren.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Art. 32 Abs. 3.

Antrag 3:
Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 3 wie folgt:
Ist eine Ergänzung durch Unterzeichnende des Wahlvorschlages nicht möglich, so ordnet die Regierung im betreffenden Wahlkreis eine Volkswahl an. **(...)**

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Abs. 4.

Antrag 4:
Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Abs. 4 wie folgt:
Eine Volkswahl unterbleibt, wenn eine Amtsinhaberin oder ein Amtsinhaber später als zwölf Monate vor den nächsten ordentlichen Grossratswahlen aus dem Grossen Rat ausscheidet. In einem solchen Fall erfolgt die Einsitznahme einer Ersatzperson nach den Regeln der temporären Stellvertretung gemäss Artikel 33.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Art. 32 Abs. 5.

Antrag 5:
Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Abs. 5 wie folgt:
Sind bei einer Volkswahl mehrere Sitze zu besetzen, so finden die Bestimmungen über das Verhältniswahlverfahren Anwendung, andernfalls diejenigen über das Mehrheitswahlverfahren.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Art. 32 Abs. 6.

Antrag 6:
Antrag Kommission und Regierung
Art. 32 Abs. 4 wird zu Art. 32 Abs. 6

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu Art. 34, Entschuldigung 33 Abs. 1 und 2, Herr Kommissionspräsident.

Anträge 2 – 6 angenommen

Art. 33
Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 2 wie folgt:
[2]Ist eine Stellvertretung durch Nachrücken nicht möglich, so erfolgt diese durch **die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages (Art. 10) in der Reihenfolge der Unterzeichnung.**

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Die Kommission hat hier einfach kohärenterweise die gleiche Regelung auch für die temporäre Stellvertretung vorgeschlagen. Ich weiss nicht, ob Grossrat Loepfe nochmals zu seinem Antrag steht.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: In Anbetracht dessen, was wir in Art. 32 beschlossen haben, macht es keinen Sinn, dass ich den Ihnen ursprünglich mitgeteilten Antrag bei Art. 33 noch aufrecht erhalte. Ich ziehe ihn zurück.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Somit beschlossen. Kann ich davon ausgehen, dass Abs. 3 ebenfalls als beschlossen gilt, Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Dann kommen wir zu Anhänge. 1. Wahlkreiseinteilung und Zuordnung der Gemeinden zu den Wahlkreisen. Wünschen Sie dazu das Wort?

Anhänge

Anhang 1: Wahlkreiseinteilung und Zuordnung der Gemeinden zu den Wahlkreisen (Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Nein.

Standespräsident Wieland: II. 1. Der Erlass Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden wird wie folgt geändert. Art. 1, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

II.

1.

Der Erlass «Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)» BR 150.100 (Stand 1. Februar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1bis
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 2.

Angenommen

Art. 2 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 8, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 8 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 36.

Angenommen

Art. 36 Abs. 1, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 37 Abs. 1 und 2, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 37 Abs. 1, Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 42, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 42 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 43 Abs. 1 bis 3. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 43 Abs. 2, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 44 Abs. 1 und 2, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 44 Abs. 1, Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 45 Abs. 1, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 45 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 46 Abs. 1, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 46 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? 2. Der Erlass Gesetz über den Grossen Rat wird wie folgt geändert: Art. 1, aufgehoben, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

2.

Der Erlass «Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)» BR 170.100 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Art. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Hier kann ich vielleicht zusammennehmen: Art. 1 bis Art. 5 sind aufgehoben. Die wurden im Grossratswahlgesetz übernommen.

Standespräsident Wieland: Gibt es Wortmeldung seitens der Kommission? Übrige Diskussion? Somit beschlossen. Wir kommen zu den Anhängen. Art. 1 bis 2 Abs. 2: aufgehoben. Herr Kommissionspräsident?

Art. 1 bis 5 angenommen

Anhänge

Anhang 1: Art. 1 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Das Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden wird wie folgt geändert: Art. 19b, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

3.

Der Erlass «Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)» BR 150.100 (Teilrevision vom 12. Februar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 19b Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Art. 19e, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 19e Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, auch dieser Artikel wird im Grossratswahlgesetz definiert.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Es tritt nur in Kraft, wenn die Teilrevision der Kantonsverfassung angenommen wird. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Es tritt nur in Kraft, wenn die Teilrevision der Kantonsverfassung vom … angenommen worden ist. Die Fremdänderungen unter II.3., betreffend die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR) vom 12. Februar 2018, treten zusammen mit dieser Teilrevision in Kraft.
Im Übrigen bestimmt die Regierung den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Somit haben wir auch Modell C durchgearbeitet, und bevor wir zu den Abstimmungen kommen, machen wir eine Pause und werden uns um Viertel nach zehn wieder zur weiteren Beratung treffen.

Angenommen

Pause

Standespräsident Wieland: Es würde mich sehr, sehr freuen, wenn Sie sich in den Raum begeben und Platz nehmen, damit wir weiterfahren können. Danke.
Bevor wir zur Variantenabstimmung kommen, frage ich Sie an, wünscht jemand Rückkommen auf eines der beiden Modelle? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Gemäss Synopse gibt es einen Kommissionsminderheitsantrag, der die beiden Modelle dem Volk als Varianten vorlegen möchte. Der Minderheitensprecher ist Grossrat Crameri und ich erteile Grossrat Crameri das Wort.

Grundsatzabstimmung Varianten

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen; Michael [Castasegna; Kommissionspräsident], Baselgia-Brunner, Caviezel [Davos Clavadel], Claus, Hug, Lamprecht, Papa, Wilhelm; Sprecher: Michael [Castasegna; Kommissionspräsident])
Dem Volk für die Teilrevision der Kantonsverfassung nur ein Modell zur Abstimmung vorzulegen.

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen; Crameri, Epp, Kohler; Sprecher: Crameri)
Dem Volk für die Teilrevision der Kantonsverfassung beide Modelle zur Abstimmung vorzulegen.

Crameri: Es wurde gestern bereits bestimmt schon vieles gesagt und ich möchte nicht wiederholen, was gesagt wurde, aber trotzdem: Nachdem die Bündnerinnen und Bündner bereits achtmal über eine Änderung des Wahlsystems für den Grossen Rat abgestimmt haben und stets ein Proporzwahlsystem abgelehnt haben, ist die CVP-Fraktion klar der Meinung, dass wir den Stimmberechtigten dieses Kantons in dieser wichtigen, in dieser entscheidenden und historischen Frage eine Variantenabstimmung unterbreiten müssen. Wir verlangen vom Grossen Rat, dass wir ein Mischsystem und den sogenannten Doppelproporz des Modells C an die Urne bringen. Das Mischsystem kommt dem bisherigen Wahlsystem am nächsten, wie auch die Regierung in der grünen Botschaft ausführt. In den meisten Kreisen wird weiterhin, wie bisher, im Majorz gewählt. Einzig in den Kreisen Chur und Fünf Dörfer wird im Proporz gewählt, da diese Kreise genügend gross sind für ein Proporzwahlsystem. Dies entspricht im Übrigen auch der letzten Volksabstimmung, welche die Stimmberechtigten im Jahr 2013 in dieser Sache gefällt haben. Damals haben namentlich die Kreise Chur und Fünf Dörfer Ja zum Proporz gesagt. Das Modell C, welches von der Kommissionsmehrheit befürwortet wird, verlangt indessen, dass im ganzen Kanton Graubünden im sogenannten Doppelproporz gewählt wird. Wir anerkennen, dass es im Kanton Graubünden seit jeher Gegner des Majorzwahlsystems gegeben hat und Befürworter eines Proporzwahlsystems. Aus diesem Grund ist die CVP-Fraktion klar der Meinung, dass wir ein Mischsystem und den Doppelproporz zur Abstimmung bringen sollten, sodass sich die Bündnerinnen und Bündner eine Meinung darüber bilden können, welches Wahlsystem besser zu Graubünden passt. In einer fairen Ausmarchung sollen die Stimmberechtigten entscheiden können, welches Wahlsystem sie befürworten, welches das Bessere ist. Dies gibt uns auch die Garantie, dass das neue Wahlsystem akzeptiert wird.
Wenn wir aber den Stimmberechtigten nur ein Wahlsystem vorlegen, so können sie gar nicht für ein anderes Wahlsystem votieren. Es wäre gegenüber den Stimmberechtigten nicht korrekt, ihnen angesichts der bisherigen Volksentscheide nur ein einziges Wahlsystem zu unterbreiten im Sinne von «take it or leave it». Diejenigen, die ein Mischsystem bevorzugen, sind in einer Volksabstimmung gezwungen, Nein zu einem neuen Wahlsystem zu sagen. Mit einer Variantenabstimmung steigt die Wahrscheinlichkeit, dass das eine oder andere System an der Urne angenommen wird und wir am Ende nicht ohne Wahlsystem dastehen. Aus demokratiepolitischen und staatspolitischen Überlegungen, aus Verantwortung und Respekt vor den bisherigen Volksentscheiden, müssen wir dem Volk eine Auswahl bieten. Das ist gelebte Demokratie. Und bereits im Jahr 2003, im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung, ist eine solche Variantenabstimmung durchgeführt worden. Es wäre kein Novum, und ich bin überzeugt, als Demokrat, und klar der Meinung, dass wir dies den Bündnerinnen und Bündnern schuldig sind: In dieser zentralen Frage, die das Wahlsystem auf die nächsten Jahrzehnte zementiert, müssen wir eine Auswahl bieten. Die CVP-Fraktion ist geschlossen für eine Variantenabstimmung.
In diesem Zusammenhang gestatte ich mir noch folgende Bemerkung: Ich habe mir sagen lassen, dass viele von Ihnen gegen eine Variantenabstimmung seien, weil dann die Initiative «90 sind genug» nicht zurückgezogen würde. Ich habe gelernt, dass in der Politik Angst ein schlechter Ratgeber ist. Wir sollten mutig und entschlossen gegen diese Initiative antreten und sie mit sachlichen Argumenten bekämpfen. Von wie vielen von Ihnen wurde gestern betont, dass eine regionale Vielfalt wichtig für den Kanton Graubünden ist? Genau diese Stimmen müssten auch gegen «90 sind genug» sein, denn 90 Grossrätinnen und Grossräte sind definitiv nicht genug für den Kanton Graubünden. Dem Stimmvolk aber diese Initiative vorzuenthalten, ein einziges Wahlsystem vorzulegen und der Bevölkerung nicht einmal die Gelegenheit geben, über ein Wahlsystem zu befinden, das dem Heutigen am nächsten kommt, ist wenig demokratisch und zeugt von wenig Respekt vor allen in dieser Sache gefällten Volksentscheiden. Demokratie kommt vom Altgriechischen und bedeutet: Herrschaft des Staatsvolkes. Herrschen kann man aber nur, wenn man entscheiden kann. Lassen wir also das Volk entscheiden und herrschen. Wir sind es unserer Bevölkerung schuldig. Sagen Sie Ja zur Variantenabstimmung und enthalten Sie dem Volk nicht ein Wahlsystem vor.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für den Kommissionsmehrheitssprecher, Kommissionpräsident Michael.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Lieber Kollege Crameri, was Sie sagen, tönt gut. Es tönt wirklich gut, aber zurück, wenn wir das wirklich inhaltlich anschauen, zurück bleibt nur der Ton. Der Inhalt ist für mich eine Vermischung verschiedener Argumente, die in Wirklichkeit nicht standhalten. Was ist die Aufgabe des Grossen Rates? Wir müssen Gesetze vorbereiten. Wir müssen sie beraten. Wir müssen auch entscheiden. Wir können unsere Entscheidungsfunktion nicht einfach delegieren. Das Stimmvolk hat eine Auswahlmöglichkeit. Das Stimmvolk kann sagen, wir sind einverstanden, oder wir sind nicht einverstanden. Das würde heissen, dass wir über die Bücher gehen müssten. Wir nehmen diese Kompetenz dem Stimmvolk nicht weg. Diesem Risiko sind wir immer ausgesetzt bei Volksabstimmungen. Eine Variantenabstimmung, die unsere Verfassung zulässt, wie Sie das richtig gesagt haben, macht nur Sinn,

wenn zwei gleichwertige und einfache Vorlagen gegeneinandergestellt werden. Die Mehrheit der KSS ist klar der Auffassung, dass die beiden Vorlagen weder gleichwertig noch einfach sind. Wir helfen dem Volk nicht, einen Entscheid zu fällen, indem wir komplexe Fragen einfach vor dem Volk präsentieren und sagen, entscheide jetzt, was du willst. Weil die Komplexität, die steckt im System, die steckt im Funktionieren des Systems. Die KSS, und das werden wir nachher nochmals auch beim Rat sehen, gehe ich mal davon aus, die KSS ist klar der Auffassung, dass das Modell C das bessere System ist, weil es stabil ist, weil es unseren Kanton abbildet, weil es auch die Kreise für die Zukunft erhält. Die KSS-Mehrheit ist auch der Auffassung, dass das Modell E ein nicht stabiles Modell ist und nicht gut für die Zukunft unseres Kantons ist. Ja, und dann kommt noch die Initiative. Darüber möchte ich nachher noch etwas sagen.
Sie gehen davon aus, wie wenn wir ein Majorzsystem haben, das wir heute haben. Das Volk hat zum heutigen Majorz achtmal Ja gesagt, nicht zu einem Mischsystem. Sie können nicht vermischen und sagen, dass das Volk immer für ein Mischsystem gewesen wäre. Das Volk hat aber die Majorzwahlsysteme unterstützt. Ich kann hier Grossrat Conradin Caviezel Recht geben. Es hat zwei Gründe. Ein Grund kann sicherlich mit dem Wahlsystem als solches zu tun haben. Ein weiterer und weit wichtigerer Grund, und das kann ich auch aus persönlicher Seite bestätigen, war seit jeher die Frage der Verteilung der Kreise und der Vertretungen. Das Volk war für das bestehende Majorzsystem, weil man die Kreise erhalten konnte. Jetzt haben wir einen Vorschlag mit dem Modell C, wo wir das gewährleisten können. Die Vertretungen der Kreise sind sichergestellt auch in der Zukunft, mit einem Proporzsystem, das aber in unserer Situation bei diesen kleinen Wahlkreisen vielmals als Majorzsystem funktioniert. Weil die Wähler kennen die Kandidaten, und die wählen nicht nur Parteien, die wählen auch die Köpfe, die hinter diesen Parteien stehen. In diesem Sinne stellen Sie die Zukunft der Wahlkreise und das Volkswissen in Frage, indem Sie einfach zulassen, dass eine schwierige Initiative für die Kreisvertretungen vor das Volk kommt, dass diese schwierige Initiative auch gute Möglichkeiten hat, angenommen werden zu können. Sie setzen das einfach aufs Spiel. Ihnen ist zuletzt die Kreisvertretung nicht so wichtig. Ihnen ist nur das Wahlsystem wichtig. Das geht nicht. Wir können dem Volk nicht einen Vorschlag, eine Variantenabstimmung präsentieren, dem Volk vorspielen, dass es etwas entscheiden kann, und dann am gleichen Sonntag den Entscheid des Volkes wieder in Frage stellen. Das ist nicht seriös. Das ist nicht unsere Aufgabe. Wir müssen als Grosser Rat diese Verantwortung übernehmen.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für übrige Mitglieder der Kommission. Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug: Ja, besten Dank. Nun kommen wir also zum Punkt der sogenannten Variantenabstimmung. Mir geht es gleich wie dem Kommissionspräsidenten: Ein Anliegen, das im Grundsatz sympathisch tönt, bei näherer Betrachtung aber Probleme mit sich bringt. Ich bin aus zwei Gründen klar gegen diese Variantenabstimmung. Der erste Punkt: Wenn wir wirklich offen heute jetzt zum Schluss dieser Debatte das festhalten, dann sprechen wir eben nicht über zwei Varianten, sondern wir sprechen über drei Varianten, und was das dann mathematisch für mögliche Ausgangslagen gibt, das ist aus meiner Sicht offen in der Botschaft dargelegt. Also das heisst, wir sprechen nicht nur über Modell C oder E, sondern gleichzeitig dann noch über die Initiative «90 sind genug». Das wurde eingangs klar erwähnt, dass diese in diesem Fall nicht zurückgezogen wird, und das birgt Schwierigkeiten. Ich bin fest davon überzeugt, dass diese Ausgangslage auch eine riesen Herausforderung nur schon für diesen Rat wäre. Stellen Sie sich vor, wie diese Abstimmungskampagne dann im Volk laufen würde, oder besser gesagt, ich möchte es mir nicht vorstellen mit all den Untervarianten. Das ist der erste Punkt. Und dann möchte ich noch miteinbringen: Wir, wir hätten als Fraktion der SVP ja durchaus Sympathien zum Proporz in den Regionen gehabt, aber wir haben das intern geklärt vor rund neun Monaten, und wir mussten uns als Fraktionsmitglieder der Kritik vieler unserer Parteimitglieder stellen, die uns erwähnt hätten, dass wir nicht so gut in Mathematik seien, denn unsere Partei hätte vielmehr profitiert mit dem Proporz in den Regionen. Da haben sie selbstverständlich Recht. Trotzdem haben wir auf diese Variante verzichtet, eben wie bereits erwähnt, im Sinne eines Kompromisses. Und deshalb erachte ich die Ausgangslage mit drei Varianten, die vor das Volk käme, als ausserordentlich problematisch.
Der zweite Punkt: Wir sprechen hier über eine Verfassungsrevision. Das ist nicht irgendetwas, und selbstverständlich wäre es auch bei einer Verfassungsrevision theoretisch möglich oder grundsätzlich möglich, aber wir müssen wissen, dass wir, wenn wir dies so vorlegen würden, auch kritische Situationen erleben könnten. Und da frage ich auch bewusst an. Wir haben jetzt harte Kritik von der CVP-Fraktion gehört. Ich weiss nicht, wie viele Male die Stimmbevölkerung aus den Gemeinden Albula, Ilanz oder Rhäzüns Variantenabstimmungen geniessen konnten. Ich kann Ihnen sagen: Die Stimmbevölkerung von Trimmis konnte das das letzte Mal im letzten Jahr, aber es ging um ein Bauprojekt und nicht um eine Verfassungsrevision. Und deshalb bin ich aus diesen zwei Punkten klar der Meinung, es wäre falsch. Kämpfen Sie für Ihr Modell E, das ist selbstverständlich legitim, aber die Variantenabstimmung ist klar abzulehnen.

Baselgia-Brunner: Die CVP schlägt uns die Variantenabstimmung vor. Grossrat Crameri hat gesagt, alles andere wäre wenig demokratisch. Und Grossrat Loepfe ging gestern sogar noch weiter. Er hat gesagt, alles andere wäre zutiefst undemokratisch. Dazu möchte ich folgendes sagen: Die Verfassung des Kantons Graubünden sieht die Möglichkeit der Variantenabstimmung vor. Davon wurde aber seit Inkrafttreten der neuen Verfassung, seit 1. Januar 2014, noch nie Gebrauch gemacht. Ich frage Sie: Haben wir deshalb ein mangelndes Demokratieverständnis in unserem Kanton? Waren wir deshalb in den vergangenen 16 Jahren zutiefst undemokratisch? Auf Bundesebene kennt man die Möglichkeit der Vari-

antenabstimmung überhaupt nicht. Ich frage Sie: Ist unsere Schweiz deshalb zutiefst undemokratisch? Ganz sicher nicht. Es ist eben gerade der Charakter unserer direkten Demokratie in der Schweiz, dass politische Entscheidungen zuerst im Parlament gefällt werden und erst dann, wenn eine gute Vorlage vorliegt, dem Stimmvolk zum Entscheid unterbreitet werden. Und damit sind wir wohl insgesamt nicht so schlecht gefahren. Das Parlament, der Grosse Rat, hat die Aufgabe, eine gute Vorlage auszuarbeiten, über welche die Bevölkerung dann entscheidet. Und der Grosse Rat muss in einer so komplexen und staatspolitisch sensiblen Materie wie dem Wahlrecht seine Verantwortung übernehmen und dem Volk einen tragfähigen Kompromiss unterbreiten. Alles andere würde der Glaubwürdigkeit des Grossen Rates nicht guttun.
Sie fragen sich jetzt vielleicht: Wieso sieht dann unsere Bündner Kantonsverfassung überhaupt die Möglichkeit einer Variantenabstimmung vor? Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Die Variantenabstimmung ist einerseits vorgesehen, wenn zwei gleich gute Vorlagen dem Volk unterbreitet werden können. Das ist wohl hier aus Sicht der Mehrheit nicht der Fall. Eine Variantenabstimmung könnte man sich auch noch vorstellen, wenn bei einer komplexen Vorlage in einem einzelnen Punkt Unstimmigkeit besteht und man diese Vorlage nicht gefährden möchte und deshalb in diesem einen Punkt eine Variante vorschlägt. Aber nur dann soll man dem Volk eine Variantenabstimmung vorschlagen, nicht aus taktischen Gründen. Grossrätin Maissen argumentierte gestern zudem für eine Variantenabstimmung, um im Juni 2021 nicht ein Nein des Volkes, das heisst einen Scherbenhaufen zu provozieren. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn Sie, Grossrätin Maissen, sagen, dass weder Modell E noch Modell C über alle Zweifel erhaben sind, dann verunsichern Sie unsere Stimmbevölkerung. Und im Zweifelsfall würden dann wohl viele Leute bei beiden Modellen ein Nein einlegen. Mit der Variantenabstimmung provozieren Sie also erst recht ein Nein, ein doppeltes Nein. Und der Scherbenhaufen wäre komplett. Regierungsrat Rathgeb hat es gestern treffend gesagt: Die Stimmbevölkerung braucht eine klare Positionierung des Grossen Rates. Und ich sage Ihnen: Wenn wir uns hier alle auf einen guten Kompromiss einigen, ist das der beste Garant, dass die Stimmbevölkerung sich diesem Kompromiss anschliessen wird.
Trotzdem bin ich froh, wirklich sehr froh, dass die CVP-Fraktion einen Antrag auf Variantenabstimmung eingebracht hat, natürlich nicht, weil ich diesem zustimmen werde. Der Vorschlag einer Variantenabstimmung zeigt aber in aller Deutlichkeit, dass auch die CVP das Modell C ebenfalls als tauglich einstuft. Sie selber möchte dieses ja dem Volk unterbreiten. Und die CVP wird dem Volk wohl nicht ein Modell unterbreiten wollen, das nicht tauglich ist. Deshalb gehe ich davon aus, dass sich die CVP in der Schlussabstimmung hinter Modell C stellt und den Bündner Kompromiss mitträgt. Alles andere wäre schlicht nicht nachvollziehbar.

Kohler: Die CVP hat dafür gesorgt, dass wir hier eine ausführliche Debatte führen können mit umfassenden, doppelten Beratungen beider Gesetze der Modelle E und C. Das ist richtig und wichtig. Die CVP hat sich im Protest klar und deutlich auch für Modell E eingesetzt, es ist ihr legitimes Recht, dies auch auf Grund der Mängel und Unwägbarkeiten des Modells C. Hier komme ich zu einem anderen Qualitätsurteil als meine Vorrednerin. Ich verzichte hier aber auf eine abschliessende Aufzählung. Nur ganz kurz: Wir haben festgestellt, dass im Modell C in den Wahlkreisen keine proportionale Verteilung garantiert ist. Das ist ein grosser Mangel, trotz doppeltem Pukelsheim. Wir würden hier eher einen dreifachen Proporz brauchen. Ich habe hier vom Rittberger etwas gehört, der dreifache Rittberger. Ich vergleiche das Modell C mit dem dreifachen Rittberger, ein schwieriger Sprung im Eiskunstlauf, auf einem Bein abspringen, auf dem gleichen landen mit dreifacher Drehung. Dem Ungeübten wird dabei Sturm im Kopf, so wie dem Durchschnittsleser bei der Lektüre und Analyse des Modells C für unseren Kanton. Das Modell C produziert gegenläufige Sitzverteilungen, und noch ganz kurz, diese können nicht nachvollzogen werden. Grossrat Caviezel, Sie haben gestern Domat Ems in den Fokus genommen. Wie erkläre ich es aber auf der anderen Seite einem Emser Kandidaten, welcher von der Quote her betrachtet einen Sitz gewonnen hätte, er diesen Sitz aber auf Grund der Oberverteilung einem anderen Kandidaten, welcher im Verhältnis im Wahlsprengel eben weniger Stimmen gemacht hat, abgeben muss? Ich kann das nicht. Und weiter möchte ich Ihnen als Emser Bürger die angestrebte Verfassungsrevision in Erinnerung rufen. In der Verfassungsrevision sind nicht nur Aufteilungen der Kreise und Ortschaften möglich. Nein, es ist auch die Einführung des Proporzes möglich, wie das im Rheintal im Modell E vorgeschlagen wird. Also, machen Sie sich um Ems und um die Stabilität eines Modelles E nicht so grosse Sorgen. Ich möchte nicht weiter auf Pro und Kontra eingehen, auf Computerprogramme und Verständnis gegenüber den Proporzwahlen, wir haben das zur Genüge getan.
Ich halte in meinem Schlussfazit fest, dass beide Systeme, welche wir durchberaten haben, ihre Vor- und Nachteile haben. Insofern ist es ein taugliches Modell. Ob die Antizipation von Grossrätin Baselgia zutrifft: Lassen Sie sich überraschen. Aber was spricht jetzt nun im Ganzschlussfazit dagegen, dass wir jetzt nur oder in dieser Gewichtung dieser zwei Botschaften, die Gewichtung dem Stimmbürger überlassen und den Entscheid den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern überlassen? Die CVP kommt hier jetzt einfach zu einem anderen Schluss, dass wir sagen, wir haben, wenn wir es dem Stimmvolk vorlegen, ein sicheres Ergebnis. Und der Prozess ist aus Sicht der CVP weniger risikoreich. Also wir haben ein vom Volk akzeptiertes Modell. Das Volk sagt ja zur einen oder anderen Variante. Wir müssen da nicht Unsicherheiten vorgaukeln. Wir können da nicht irgendetwas verkaufen, das nicht so ist. Ich habe vorhin gesagt: Wir haben Pro und Kontra. Wir haben gute Argumentationen ins Feld geführt. Es sind staatspolitische Diskussionen. Und das haben wir gestern hier im Rat auch gespürt oder die Gewichtigkeit dieser Entscheidung. Wenn aber aus Sicht der C-Befürworter dieses Modell so unbestritten ist, dann müssten Sie sich im Wahlkampf auch keine Sorgen machen. Sie könnten sich zurücklehnen, auch

wenn uns der vielfältige Kanton Graubünden am Herzen liegt mit 120 Grossrätinnen und Grossräten, dass die Vertretungen der Regionen sprachlich, kulturell, alles vertreten ist, dann würden wir doch das auch schaffen, eine solche Abstimmung zu gewinnen. Ich möchte sagen, die CVP hat Verantwortung übernommen für die Implementierung eines differenzierten Wahlsystems in unserem Kanton. Sie hätten mit einer Variantenabstimmung nichts zu verlieren. Sie gewinnen im Gegensatz dazu ein vom Volk akzeptiertes System, egal ob E oder C.

Lamprecht: Ich denke, ich bin ein bisschen verwirrt von der Stellung der CVP. Wenn dieses Modell E wirklich so gut ist, dann müsste man es eigentlich in diesem Rat auch durchbringen. Ich finde es nicht gut, dass wir das nur über das Volk machen wollen. Wir sprechen jetzt schon eine ganze Weile darüber, eine Variante, diese zwei Modelle dem Volk vorzustellen. Ich wäre jetzt eigentlich der Meinung, die CVP müsste sich zuerst konzentrieren, ob der Grosse Rat gewillt ist, dem Modell E den Vorzug zu geben. Aus der Diskussion von gestern kam das nicht wirklich zum Vorschein. Aber desto trotz würde es Sinn machen, dafür zu kämpfen. Die KSS kam aber schon vorgängig zum Schluss, dass das Modell C, und was auch die Detailberatung gezeigt hat, das Modell C ist die Möglichkeit, auch in Zukunft, die demokratischen Wünsche unseres Kantons zu erfüllen bei der Wahl des Grossen Rates. Deswegen verstehe ich jetzt gerade nicht, warum wir schon in dieser Debatte uns Stellung nehmen, ob wir Modell C und E dem Volk unterbreiten oder noch nicht. Zum einen ist es für mich auch nicht ganz klar, was passieren würde bei der Annahme des Modell C beim Volk und bei der Annahme «90 ist genug». Und umgekehrt auch beim Modell E. Deswegen, man sagt schon, man sollte sich nicht erpressen lassen und man sollte Mut haben, auch die Initiative dem Volk entscheiden zu lassen. Doch die Auswirkungen wären zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar.
Deswegen denke ich, sollten wir unbedingt dem Volk nur ein Modell unterbreiten. Wir als gewählte Vertreter vom Volk dürfen dies auch entscheiden. Dessen bin ich mir bewusst und auch überzeugt. Für das bin ich hier in diesen Rat gewählt worden, um eigentlich dem Volk eine Stimme zu geben. Und diese Stimme soll auch bei diesem eigentlich nicht ganz einfachen Geschäft, und wie wir alle schon festgestellt haben, es ist sicher das Geschäft des Jahrhunderts, wo wir eigentlich entscheiden über das neue Wahlsystem des Kantons Graubünden. Ich bin eigentlich auch stolz, dass ich mitwirken darf in dieser Zeit, obwohl es uns aufgedrängt wurde von einem Gericht und nicht eigentlich aus Volkswille. Da muss ich auch den Rednern, die gestern in diese Kerbe geschlagen haben, recht geben. Aber nun ist das ein Fakt und es ist so. Und wir haben zusammen eine gute Lösung gesucht und ich bin auch überzeugt, eine gute Lösung gefunden, mit Kompromissen, die zu uns Bündnern passt. Aus diesem Grund, wenn die CVP wirklich am Modell E festhalten möchte, dann soll sie hier in diesem Rat um das Modell E kämpfen und das nicht dem Volk überlassen. Ich bin der Meinung, man soll dem Volk nur eine Variante unterbreiten.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Claus: Ich bitte Sie nun doch nach dieser ein bisschen verwirrt dargestellten Euphorie, hier eine Variantenabstimmung durchzuführen seitens der CVP, schlichtweg das grüne Büchlein zur Hand zu nehmen und dort auf Seite 460 und 461 aufzuschlagen. Dort sehen Sie genau, welche Folgen eine Variantenabstimmung hat. Ich erspare es Ihnen nicht, das kurz aufzuzeigen. Bei Annahme der Wahlsystemvorlage und Ablehnung der Verkleinerungsinitiative würde die normale Einführung funktionieren. Bei Ablehnung beider Vorlagen wäre eine neue Wahlsystemvorlage mit 120 Sitzen auszuarbeiten. Bei Ablehnung der Wahlsystemvorlage und Annahme der Verkleinerungsinitiative wäre eine Wahlsystemvorlage sinnvollerweise mit 90 Sitzen auszuarbeiten. Bei Annahme beider Varianten gäbe es grundsätzlich zwei Handlungsoptionen. Ich nehme nicht an, dass Sie alles verstanden haben. Das macht in diesem Fall aber viel aus. Das hätten Sie nämlich tun müssen und Sie hätten sich alle, vor allem die CVP, mit diesen drei Seiten auseinandersetzen müssen. Es wäre einfach, wenn es eine Variantenabstimmung wäre mit einem klaren Resultat. Das ist es nicht. Wir öffnen weitere Felder. Und zwar Tätigkeitsfelder, die uns wieder zurückwerfen auf Feld eins in dieser Diskussion. Und darum hat sich die KSS-Mehrheit ganz klar dafür ausgesprochen, hier keine Variantenabstimmung ins Spiel zu bringen. Kollege Lamprecht hat recht: Kämpfen Sie für Ihr Modell E, das ist Ihr gutes Recht. Aber mit der Variantenabstimmung verunmöglichen Sie, dass wir zeitgerecht, wie es das Bundesgericht nun einmal entschieden hat, zeitgerecht ein Wahlsystem verabschieden können beziehungsweise das Bündner Volk ein Wahlsystem verabschieden kann. In diesem Sinne bitte ich Sie unbedingt, hier der CVP nicht zu folgen. Das Ziel der CVP ist klar, aber es führt hier tatsächlich ins Nirgendwo.

Epp: Ich möchte kurz auf drei Punkte eingehen. Zu Grossrat Lamprecht. Wir werden danach noch für das Modell E kämpfen. Und wir möchten das Modell E dem Volk unterbreiten, weil das der demokratischste Weg ist. Und zu Grossrat Claus: Die Bevölkerung ist sich komplexe Geschäfte sehr wohl gewöhnt, kann diese gut einordnen und ist ohne weiteres fähig, auch über drei Geschäfte zu entscheiden. Zweitens, die Wahlkreise sind natürlich auch im Mischsystem gegeben. Und drittens, das Modell C ist einfach ein schlechter Kompromiss. Denn es geht hier in erster Linie nur um die Initiative. Es gibt keine Variantenabstimmung, weil die Initiative dann nicht zurückgezogen wird. Das ist der Tenor und das ist genau das, was Grossrat Wilhelm gestern auch in der Eintretensdebatte gesagt hat. Die Formel der SP steht fest: Wir ziehen die Initiative nur dann zurück, wenn es keine Variantenabstimmung gibt. Mehr Druck kann man nicht aufbauen. Es geht der SP in erster Linie hier demnach nicht um den demokratischsten Weg, sondern, wie sollte es auch anders sein, um mehr Profit und noch mehr Einfluss. Und noch eine andere Partei ist der der grosse Profiteur dieses neuen Systems. Demnach wird auch die SVP ausschliesslich für die Proporzvariante und konse-

quenterweise leider gegen eine Variantenabstimmung abstimmen. Somit geht es auch hier in erster Linie um mehr Profit und Einfluss an Stelle eines demokratischen Weges, was doch höchst fragwürdig ist. Unverständlich ist weiterhin, dass die Mehrheit der Mitteparteien eine Kehrtwende vorgenommen haben. Wir hätten die mit so grosser Angst erwartete Initiative auch gemeinsam bekämpfen können. Die Initiative ist bekanntlich ein unabhängiges Geschäft, welches wir in dieser Session noch ablehnen können oder in Kürze vielleicht auch zurückgezogen wird. Da ich sonst aber kein einziges stichhaltiges Argument gegen die Variantenabstimmung gehört habe, möchte ich gerne nochmals auf das wichtigste Argument für eine Variantenabstimmung aufmerksam machen. Nämlich hat die Bündner Bevölkerung das Proporzsystem achtmal abgelehnt und jetzt möchte die Mehrheit dieses Parlaments genau dieses System als einziges zur Abstimmung bringen. Das ist weder nachvollziehbar noch demokratisch. Geben Sie dem Volk konsequenterweise eine echte demokratische Auswahl und unterstützen Sie die Minderheit.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist weiterhin offen für Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Somit ist das Wort offen für die übrigen Mitglieder des Grossen Rates. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Mir ist es ein Anliegen, auf ein paar Voten einzugehen, um hier aufzuzeigen, dass man auch anders denken kann. Frau Baselgia hat gesagt, die Variantenabstimmung sei zwar in der Verfassung, aber nie gebraucht worden, und das sei auch weise so. Wir haben hier aber eine neue Situation, die wir auch selten haben. In der Regel ist es so, dass, wenn wir eine Vorlage bringen, es eine Änderung eines bestehenden Systems ist. Wenn wir also als Grosser Rat eine Gesetzes- oder Verfassungsänderung bringen, kann das Volk immer nein sagen und man bleibt beim Alten. Also sie haben die Auswahl zwischen zwei Varianten, nämlich die Variante neu oder die Variante bisher. Das haben wir heute nicht. Es gibt kein bisher. Wir haben einen Entscheid, der das bisherige ausstellt. Also ich sage es nochmals. Das Volk hat in der Regel die Auswahl zwischen zwei Varianten, das mit Ja oder Nein entscheidet. Ja neu, nein bisher. Diese Situation haben wir heute nicht. Wir wollen aber dem Volk die genau gleiche Qualität der Auswahl geben. Da es kein bisher gibt, müssen wir dem Volk die Möglichkeit geben, zwischen zwei Varianten zu entscheiden. Sie wollen das nicht. Ich habe das hier bereits mehrfach gesagt: Sie haben eine parteiübergreifende Allianz, das Volk nicht entscheiden zu lassen. Deshalb bin ich der Meinung, wir müssen es wie beim normalen Verfahren, wo es zwischen bisher und neu eine Wahl gibt, müssen wir halt eine Wahl stellen zwischen Modell C und Modell E.
Ich gehe jetzt nicht in die Diskussion ein, welches besser ist. Das führen wir bei der nächsten Auseinandersetzung. Hier geht es nur die Frage, Variantenwahl Ja oder Nein. Sie sagen hier, Frau Baselgia, unter anderem, der Grosse Rat müsse klar sagen, was er will. Ja das kann er auch in einer Variantenabstimmung. Er kann eine Variantenabstimmung entscheiden und sagen, das ist unsere Wahlempfehlung, und das Modell C, wenn es dann hier obsiegt, empfehlen. Grossrat Hug hat gesagt, wir hätten ja gar nicht die Wahl zwischen zwei Varianten. Es seien in Tat und Wahrheit drei Varianten. Bitte, das ist die Entscheidung der SP, ob es zwei oder drei Varianten sind. Das ist nicht die Entscheidung unseres Grossen Rates. Die dritte Variante ist die Variante «90 ist genug» mit dem Regionenproporz. Wenn wir drei Varianten haben, wenn die SP es so entscheidet, dann haben wir die Wahl zwischen dem Modell C, dem Modell E und dem Regionenproporz. Und Sie haben Angst vor dem Volk. Und das habe ich nicht. Ich bin als Volksvertreter hier, um nicht Angst vor dem Volk zu haben. Wenn Sie das gut erklären, wieso «90 ist genug» nicht gut ist, dann wird das Volk diese Variante auch nicht wählen. Wenn aber das Volk diese Variante möchte, ist es nicht an Ihnen, dem Volk zu sagen, die kriegt ihr nicht. Ich bin wirklich tief der Meinung, dass wir hier einen undemokratischen Vorgang haben. Wir haben einen undemokratischen Vorgang, weil Sie das Volk nicht begrüssen wollen. Und wir haben eine undemokratische Situation jetzt am Beispiel, es ist nur ein kleines Beispiel, der Stellvertreterregelung im Modell C. Ich bitte Sie eindringlich, kehren Sie zurück auf den Weg der Demokratie. Lassen Sie das Volk entscheiden und entschliessen Sie sich zur Variantenabstimmung.

Loi: Ich finde es legitim, dass wir da in diesem Saal über verschiedene Varianten diskutieren und auch darüber diskutieren, was wir der Stimmbevölkerung vorlegen wollen oder nicht. Ich bin aber trotzdem der Überzeugung, dass wir als Grosser Rat, als demokratisch gewählte Volksvertreter das Recht haben und auch die Pflicht der Stimmbevölkerung, in einem so komplexen Thema eine klare verständliche Botschaft zu unterbreiten. Die Stimmbevölkerung ist meiner Meinung nach sicher in der Lage, komplexe Geschäfte zu beurteilen und entsprechend auch zu stimmen. Aber ich zweifle, ob die Stimmbevölkerung sich bewusst ist über den Ausgang. Und je nachdem wie es ausgeht haben wir dann eben grosse Konfusion und öffnen ein Feld für möglicherweise noch weitere Modelle, die diskutiert werden müssen. Das heisst, dass wir bestimmt auf 2022 keine gesetzliche klare Grundlage haben, die Wahlen durchzuführen. Und letztendlich die aus meiner Sicht, das versteht ihr hoffentlich, die Konsequenz, dass die kleinen Kreise, und für mich, für den Kreis Avers, geht es um sein oder nicht sein. Das heisst, dass der Kreis Avers als erster 2022 bei einer gewissen Entscheidung aus dem Grossen Rat fliegen wird und es wahrscheinlich 2026 und in den weiteren folgenden Jahren anderen peripheren Gegenden gleich gehen wird. Ich bin wirklich überzeugt davon, dass wir der Stimmbevölkerung im Kanton Graubünden nichts Schlechtes antun, wenn wir ihnen eine klare, einfache verständliche Botschaft zur Abstimmung vorlegen. Und wenn ich so verschiedene Botschaften lese auf Bundesebene, dann gibt es auch zahlreiche Abstimmungsmöglichkeiten Ja oder Nein, sind sie für ein Gesetz oder sind sie dagegen. Und ich sehe nicht ein, wieso das nicht demokratisch sein soll. Ich bin überzeugt, dass wir mit einer klaren Botschaft im Sinne der Kommission an die Bevölkerung einen guten Weg gehen werden, der

auf lange Jahre hinaus die Vertretungen der Peripherie garantieren wird, und die Bündner Bevölkerung davon profitieren wird. Also stimmen Sie unbedingt gegen eine Variantenabstimmung und halten wir uns an das Modell C. Das wird der Bündner Politkultur weiterhin guttun.

Bürgi-Büchel: Grossrat Claus hat Ihnen gestern eine Geschichte erzählt. Ich möchte auch eine kurze Geschichte erzählen. Stellen Sie sich vor, Sie sind an einem Mittagstisch, die Familie sitzt gemütlich zusammen und essen genüsslich Spaghetti. Die meisten sind zufrieden mit diesem Pasta-Teller. Irgendwann bekommen Sie die Variante, dass sie die Möglichkeit haben, einen Gemüseteller zu erhalten. Und Sie werden gefragt, möchten Sie Gemüse essen. Der Tenor ist klar, nein. Einige Zeit später wird Ihnen wiederum ein Gemüseteller präsentiert. Möchtest du Gemüse essen? Nein. Diese Variante oder diese Möglichkeit, Sie werden nicht zwei- oder dreimal gefragt. Auch nicht fünf- oder sechsmal. Nein, Sie werden satte achtmal gefragt, ob Sie Gemüse essen wollen. Also da kann einem der Appetit vergehen. Aus Ihnen bekannten Gründen kann man nicht mehr im bisherigen System wählen. Auf die Geschichte umgemünzt, es wird keinen reinen Spaghettiteller mehr geben oder kurz und prägnant gesagt, basta Pasta. Beim Wahlsystem haben wir aber mehrere Möglichkeiten, Modell C oder Modell E. Also wir haben die Wahl zwischen einem reinen Proporz und einem gemischten System. Oder wir haben die Wahl zwischen einem Gemüseteller und einem gemischten Gemüse-Pasta-Teller. Kommen wir nun zur Frage der Variantenabstimmung. Wollen Sie wirklich nur mit einem Teller, einem reinen Proporzteller, ans Stimmvolk gelangen, um nochmals ein neuntes Mal fragen, ob man den Gemüseproporz wählen möchte? Wollen Sie das wirklich? Es würde mich persönlich nicht wundern, wenn Ihnen dieser Gemüseteller um die Ohren fliegt. Oder aber gehen wir mit zwei Tellern hin, einem reinen Gemüseteller, einem Proporzteller, auf der einen Seite und einem gemischten Teller Majorz-Proporz oder ein so genannter Gemüse-Pasta-Teller. Lassen wir doch das Volk entscheiden.
Was sind die Auswirkungen? Wenn wir nur mit einem Modell in den Abstimmungskampf gehen, dann gaukeln wir dem Volk vor, dass es eine Wahl hat. Die hat es aber gar nicht. Die Wahl hat es lediglich pro forma. Es kann das Modell C annehmen oder nein stimmen. Aber was passiert bei einem Nein? Dann wird eben Notrecht verhängt. De facto kann das Stimmvolk also so das Modell C wählen, was es schon achtmal abgewiesen hat, oder es wird fremdbestimmt. Das Stimmvolk wird also so gezwungen, für das Modell C zu stimmen. Es bekommt den Gemüseteller serviert, muss also den Proporz schlucken, und soll bitteschön dazu noch Ja sagen. Das verleitet mich zu folgender ketzerischen Aussage: In dieser speziellen Sache wäre vermutlich eine Diktatur ehrlicher und direkter. Mit zwei Modellen im Abstimmungskampf hat das Bündner Stimmvolk eine echte Wahl, nämlich reiner Proporz oder eben das gemischte System. Daher ist meines Erachtens dieser Weg zu gehen. Ich bitte Sie, sorgen Sie dafür, dass das Bündner Stimmvolk, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, eine echte Wahl haben. Setzen Sie sich für den Variantenentscheid, für eine Variantenabstimmung ein. Zwei Dinge möchte ich abschliessend festhalten. Wäre die Wahlfreiheit des Volkes nicht gefährdet, könnte es mir egal sein, mir persönlich, ob Modell C oder E künftig herrschen wird. Warum? Ich vertrete hier den Kreis Fünf Dörfer. Da werden wir, egal ob mit Modell C oder Modell E, später Proporz haben. Sie können mir also keine Eigeninteressen vorwerfen. Eigeninteressen verfolge ich jedoch in folgender Sache. Sollten Sie mich künftig nach der Pandemie einmal zum Essen einladen, bin ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir neben Gemüse und Pasta auch ein feines, saftiges Fleisch servieren.

Grass: Die Diskussion war sehr ausführlich, hat viele Punkte beleuchtet und ich habe nicht mehr viel Neues anzufügen. Aber auf das Votum von Grossrat Epp will ich dennoch kurz eingehen. Grossrat Epp, Sie haben soeben in einem Rundumschlag gegen alle Parteien geschossen und ausgeführt, dass es allen nur um die Anzahl Sitze in diesem Parlament geht. Und nun fliegt der Bumerang zurück. Wenn ich auf der gleichen Ebene argumentieren würde wie Sie, Herr Epp, dann geht es der CVP nur darum, ihre Übermacht in der Surselva und im Kreis Rhäzüns zu zementieren. Soweit gehe ich nicht, möchte aber auch die CVP-Vertreter auffordern, auf eine Variantenabstimmung zu verzichten und somit ein Wahlsystem zu ermöglichen, das über Jahre hinweg Bestand haben wird. Denn denken Sie daran, dass, wenn Modell E oder C und die Initiative angenommen werden, dann wählen wir im 2022 nach Modell E oder C und im 2026 wählen wir dann nach einem Modell, das der Initiative «90 sind genug» gerecht wird. Dies ist sicher nicht im Sinn von stabilen demokratischen Verhältnissen. Daher bitte ich Sie, lassen Sie die Vernunft walten und entscheiden Sie, dem Volk nur die Variante C vorzulegen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Somit gebe ich dem Herrn Regierungsrat das Wort. Nicht gewünscht. Dann gebe ich dem Minderheitensprecher, Grossrat Crameri, die Möglichkeit für ein Schlusswort vor der Abstimmung. Wird das gewünscht? Sie können sprechen, wenn Sie sich gesetzt haben.

Crameri: Das Schlusswort wird gewünscht. Besten Dank, ich musste eine kurze WC-Pause einlegen, Entschuldigung. Ja, es wurde viel gesagt in der Diskussion, vor allem von meinen Kommissionskolleginnen und –Kollegen, welche die Kommissionsmehrheit vertreten. Im Gegensatz zu diesen Kommissionsmehrheitsvertretern bin ich der Meinung, dass die Bündner Bevölkerung genügend mündig ist, genügend intelligent ist, um über eine Variantenabstimmung entscheiden zu können. Ich bin klar der Meinung, dass die Bündnerinnen und Bündner zwischen zwei Wahlmodellen entscheiden und auslesen können. Wir haben einerseits das Modell C auf dem Tisch, ein Modell, das einen reinen Proporz vorsieht, der bereits achtmal direkt oder indirekt abgelehnt wurde. Auf der anderen Seite haben wir ein Mischsystem auf dem Tisch, das Modell E, welches Ihnen die Kommissionsminderheit und die CVP vorschlägt. Die Frage ist eine einfache: Wollen Sie ein komplett neues Wahlsys-

tem, bei dem nicht transparent ist, wohin meine Stimme fliesst, oder wollen Sie ein Wahlsystem, das möglichst einem System entspricht, wie wir heute den Grossen Rat wählen? Ich bin überzeugt, dass die Bündnerinnen und Bündner diese Frage mit Ja oder Nein entscheiden können. So komplex ist die Frage und die Materie nicht. Über eine Unternehmenssteuerreform 3 haben wir auch an der Urne abgestimmt, ebenfalls eine komplexe Materie. Wenn nun von den Befürwortern des Modells C hier vorgegaukelt wird, dass das ein stabiles System ist, dann werde ich Sie in Zukunft noch gerne daran erinnern, wenn wir hier wieder über das Wahlsystem diskutieren. Für den Moment, wenn ich Bruno Loi anschaue, haben wir den Kreis Avers gerettet. Das ist so mit dem Modell C. Aber das wird nicht lange Bestand haben. Das prophezeie ich Ihnen hier und heute. In den nächsten zwei oder drei Legislaturen werden wir wieder über das Wahlsystem diskutieren. Ich bin überzeugt, das kommt hier in diesem Parlament, sei es aus dem Parlament oder mittels Volksinitiative, dass die Regionen als Wahlkreise festgelegt werden. Das kommt, da können Sie mich beim Wort nehmen, und wir werden wieder über das Wahlsystem diskutieren. Von Stabilität kann da keine Rede sein. In einem Punkt, da gehe ich mit den Gegnern der Variantenabstimmung einig. Sie sagen, es sollten zwei gleichwertige Modelle sein, über die man abstimmt. Ja, das Modell E ist viel besser als das Modell C. Das ist ein Fakt. Deshalb sind sie vielleicht tatsächlich nicht ganz gleichwertig. Nein, Spass beiseite, wie gesagt, die Frage ist eine einfache: Wollen Sie einen Doppelproporz im Kanton Graubünden, wo unvorhersehbar ist, wohin meine Stimme geht, oder wollen Sie weiterhin Köpfe statt Parteien wählen? Ich bin überzeugt, die Bündnerinnen und Bündner wollen auch in Zukunft Köpfe statt Parteien wählen. Deshalb müssen wir am Schluss dem Modell E zustimmen. Geben wir aber den Bündnerinnen und Bündnern die Möglichkeit, zu entscheiden, auszuwählen, welches Wahlsystem dem Kanton Graubünden am besten entspricht. Stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit für eine Variantenabstimmung.

Standespräsident Wieland: Ich gebe noch dem Kommissionsmehrheitssprecher, Kommissionspräsident Michael, die Möglichkeit für ein Schlusswort.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, bei meinem Schlusswort möchte ich ganz kurz noch auf einige Voten zurückkommen. Zuerst tut es mir leid, dass Grossrat Epp aufs Mal taub geworden ist, weil er keine Argumente für das Modell C gehört hat und für eben nicht eine Variantenabstimmung. Herrn Loepfe, der von überparteilicher Allianz spricht, möchte ich ganz offen und klar sagen: Wissen Sie, wie diese überparteiliche Allianz heisst? Diese heisst Kompromiss, Bündner-Kompromiss. Das haben wir schon gesagt. Die Mitglieder der KSS, die sich auf das Modell C und auf eben keine Variantenabstimmung geeinigt haben und hier auch dafürgesprochen haben, diese Mitglieder haben einen Kompromiss gesucht. Es ist nicht so, dass die SP ihre Initiative einfach so zurückgezogen hat. Das war Teil einer Verhandlung. Das war Teil einer Verhandlung, und wozu? Weil wir gerade das wollten, was Grossrat Crameri gesagt hat: Wir wollten den Volksentscheid, der achtmal in unserem Kanton gefällt worden war in der Vergangenheit, wir wollten die Vertretung der Kreise, der Vielfalt unseres Kantons erhalten. Was Sie machen: Sie blenden immer wieder die Folgen der Initiative aus. Eine Variantenabstimmung heisst, dass wir unsere Kreise aufs Spiel setzen. Eine Variantenabstimmung heisst, dass wir zukünftig diese Vielfalt sehr wahrscheinlich nicht mehr abbilden können. Das will und wollte in diesen mehreren Abstimmungen das Volk nicht. Es geht nicht nur um das Wahlsystem als solches. Und Grossrätin Bürgi möchte ich noch sagen: Sie haben nur einen Teil vergessen bei Ihren Gemüsetellern. Sie haben zwei Gemüseteller vor Ihr Kind gelegt. Und jetzt kommt der dritte. Ihr Kind schaut, es möchte wählen, es hat entschieden, und dann kommt der Vater und nimmt die Teller weg und sagt, du hast jetzt etwas Anderes bekommen. Das geht nicht. Wir können nicht etwas vorspielen, das nachher einfach nicht steht. Das ist unsere Verantwortung. Das ist unsere Verantwortung. Ich stehe zum Bündner Kompromiss, zum Kompromiss, den wir ausgehandelt haben. Ich glaube, das ist ein guter Kompromiss. Er ermöglicht für die Zukunft eine Stabilisierung, die ist für mich klar. Was dann geschieht, oder wenn die CVP selber dann einen Regionenproporz einführen möchte, das kann geschehen. Aber heute stehen wir zu einem Wahlsystem, das Stabilität bietet und eigentlich das abbildet, was wir bis heute zum grossen Teil hatten, obwohl wir etwas ändern, das ist so. Bitte stimmt gegen eine Variantenabstimmung mit der Mehrheit der KSS.

Standespräsident Wieland: Nachdem wir nun auch diese Debatte geführt haben, muss ich noch der Geschäftsordnung des Grossen Rates Folge leisten, indem ich Sie nochmals anfrage: Wünscht jemand, auf einen Artikel zurückzukommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wird eine zweite Lesung gewünscht? Auch dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Grundsatzabstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit folgen möchte und nur ein Modell der Volksabstimmung zuführen möchte, möge sich erheben. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte und eine Variantenabstimmung dem Volk vorlegen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 79 zu 37 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Wieland: Dann habe ich richtig verstanden, dass Grossrat Epp für das Modell E spricht. Ist das korrekt? Grossrat Epp, Sie haben das Wort.

Epp: Leider komme ich nochmals. Der Variantenabstimmung wurde leider nicht Hand geboten, was unverständlich und demokratisch hoch fragwürdig ist. Konsequenterweise müssen wir als Grosser Rat nun entscheiden, welchem Modell wir den Vorzug geben, ohne dass das Volk in dieser sehr wichtigen und heiklen Diskussion eingebunden wird. Wie wir wissen, hat das Bundes-

gericht am 29. Juli 2019 entschieden, dass das derzeit geltende Majorzverfahren zum grossen Teil, aber nicht in allen Belangen, mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen vereinbar ist. Das Modell E kommt diesem unserem aktuellen Wahlverfahren.am nächsten. Bei der damaligen Vernehmlassung hatten nebst den drei grössten kantonalen Parteien auch regionale Parteien, Regionen und viele Gemeinden diesem Modell den Vorzug gegeben. Für das Modell C hatten sich fast ausschliesslich die Polparteien ausgesprochen. Diese unheilige Allianz, was schon prinzipiell zu denken geben sollte, möchte ein reines Proporzsystem. Ein Modell, welches in erster Linie Parteien und nicht Personen wählt. Mir ist klar, dass es für diese Parteien das Jahrhundertgeschäft ist, da ja genau diese Parteien schlussendlich von diesem Modell am meisten profitieren werden. Mit der Initiative «90 sind genug» wird von der SP noch weiterhin grosser Druck ausgeübt. Dass die Mehrheit der Mittepartei nun diesem Druck nicht standhalten wollte und eine Kehrtwende vollzogen hat, ist aus unserer Sicht nicht verständlich. Gemeinsam hätte man diese Initiative bekämpfen können. Ausserdem ist das Modell C nur bedingt ein Kompromiss für den Rückzug der Initiative, da künftig ja noch immer 120 Personen im Grossen Rat Einsitz nehmen. Konsequenterweise wollte man den Proporz mit der Initiative vermutlich durch die Hintertür einführen, was mit Hilfe des Bundesgerichtsentscheides und dem Einknicken einiger grossen Parteien nun wahrscheinlich auch gelingen wird, um zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht sogar auf Regionsebene den Proporz zu erhalten. Überdies möchte ich erwähnen, dass noch im August 2019 75 Grossrätinnen und Grossräte den Auftrag Claus unterzeichnet haben, der von der Regierung ein Wahlmodell verlangte, dass in den 32 vom Bundesgericht unbeanstandeten Wahlkreisen weiterhin das heutige Majorzverfahren zu berücksichtigen sei. Das Modell E wurde folgerichtig grossmehrheitlich unterstützt und kann so falsch nicht gewesen sein. Was sodann innerhalb ein paar weniger Monate alles genau passiert ist, sei dahingestellt. Nebst dem Druck der Initiative hat höchstwahrscheinlich auch die Aufteilung des Wahlkreises Davos zu vielen Diskussionen geführt. Wegen diesen Punkten nun aber das neue Mischsystem einfach so über den Haufen zu werfen und die Konsequenzen dieser Kehrtwende einfach so hinzunehmen und zu tragen, dafür ist die CVP nicht bereit.
Das Modell E hat gegenüber dem Modell C nämlich viele Vorteile. So ist das Modell E dem aktuellen Wahlsystem, welches seit 1937 acht Mal bestätigt wurde, am nächsten. In 43 Wahlkreisen wurde wie bisher Majorz gewählt. In den Kreisen Chur und Fünf Dörfern mit isoliertem Proporz. Hierzu muss gesagt werden, dass bereits bei der letzten Volksabstimmung im Jahr 2013 die zwei Kreise Chur und Fünf Dörfer dem Proporz-Wahlsystem zugestimmt hatten. Es wird somit auch in diesem Fall der Wille des Volkes berücksichtigt. Konsequenterweise ist das Modell E ein einfaches und transparentes System. Wir passen nur da an, wo nötig, und nicht mehr. Die Stellvertretungsarten sind klar geregelt, und somit gewährleistet, in Majorz-Kreisen analog heute mit separater Wahl von Stellvertretern, in den beiden Proporz-Kreisen durch Nachrücken innerhalb der gleichen Liste. Die Abbildung der Talschaften, der kulturellen, wirtschaftlichen, sprachlichen und gesellschaftlichen Vielfalt ist mit diesem Modell am besten berücksichtigt. Das Bundesgericht hat dieses Modell selbst ins Spiel gebracht. Damit ist dieses System auch mit dem Bundesrecht vereinbar. Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Wahlergebnisse ist bei diesem System viel klarer und transparenter als bei einem Modell C. Der einzig kritische Punkt dieses Modells ist die Konsequenz einer schnellen demographischen Entwicklung. Mittelfristig jedoch ist auch hier die Stabilität gewährleistet. Zusammengefasst ist das Modell E einfacher und transparenter als das Modell C. Es beinhaltet kein Kumulieren, kein Panaschieren, keine gegenläufigen Sitzverteilungen und keine Sperrklauseln, was bereits im Gesetz zu grossen Diskussionen geführt hat. Mit dem Mischsystem schliessen wir konsequenterweise auch keine Personen aus, was mit der Sperrklausel eben der Fall wäre. Auch Parteilose sollen in Zukunft nämlich die Möglichkeit haben, im Grossen Rat Einsitz zu nehmen, nicht nur Parteizugehörige. Die komplizierte Stellvertreterregelung und der Mehraufwand für den Kanton und die Regionen, welcher durch das Modell C entstehen würde, ist beim Modell E kein Thema. Wir brauchen keine Partei- und Listenwahl. Wir möchten wie bis anhin die Personenwahl ins Zentrum stellen. Dafür ist das Mischsystem am geeignetsten, einfach und klar, transparent und bundesrechtskonform. Wenn schon nicht eine Variantenabstimmung, dann jenes Wahlsystem, welches dem heutigen am nächsten ist, denn achtmal wurde der Proporz vom Volk bereits verworfen. Wir sind demnach nur konsequent, korrekt, fair und respektieren vor allem den Volkswillen, was mit einem Modell C doch sehr fragwürdig erscheinen würde. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit und geben Sie dem Modell E entsprechend den Vorzug.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für den Kommissionsmehrheitssprecher, Grossrat Michael.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Wir haben jetzt zwei Tage lang über das Wahlsystem gesprochen. Ich glaube, es macht keinen Sinn mehr, dass ich jetzt nochmals über die Gründe einer Unterstützung der Mehrheit der KSS für das Modell C spreche. Das Modell C ist ein Kompromiss. Es ist ein breiter Kompromiss. Es ist ein guter Kompromiss. Leider konnte nur eine Fraktion nicht zu diesem Kompromiss kommen. Es ist schade. Es ist schade, weil, wenn wir gemeinsam nach aussen gegangen wären, hätten wir noch eine bessere Lösung. Aber, das Modell C ist stark vom Rat, von den Fraktionen, von der Kommission abgestützt. Stimmen Sie für das Modell C und wir werden dieses dem Volk präsentieren und auch erklären, was wir mit diesem Modell haben und was wir eben nicht riskieren.

Standespräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Dies scheint der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung. Soll dem Volk die Teilrevision der Kantonsverfassung im Sinne von Modell E unterbreitet werden? Wer dies bezeugen möchte, möge sich erheben. Soll dem Volk die Teilrevi-

sion der Kantonsverfassung im Sinne von Modell C vorgelegt werden, der möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben mit 85 Stimmen dem Modell C gegen 31 Stimmen für das Modell E bei einer Enthaltung zugestimmt. Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Wollen Sie die Teilrevision der Kantonsverfassung im Sinne des Modell C zuhanden der Volksabstimmung verabschieden? Grossrat Brunold, Sie wünschen das Wort? Sie dürfen vor der Abstimmung sprechen.

Brunold: Wir kommen zur finalen Entscheidung über das Wahlsystem. Wie aufgrund der Fraktionsmeinungen vor der Debatte zu erwarten war, ist der Grosse Rat nicht auf unsere konstruktiven Verbesserungsvorschläge eingegangen. Ich halte fest: Die CVP Graubünden ist enttäuscht. Die CVP ist enttäuscht, dass der Grosse Rat sich für den Proporz und gegen den Majorz ausgesprochen hat. Dies ist für uns nicht nachvollziehbar. Die CVP Graubünden ist aber noch viel mehr enttäuscht, dass der Grosse Rat nicht den Mut hat, die Bündner Bevölkerung den Entscheid zwischen Majorz und Proporz fällen zu lassen. Wieso entscheidet der Grosse Rat und nicht unser höchster Souverän an der Urne? Ich kann mir das nur so erklären, dass der Grosse Rat Angst hat vor einem Entscheid durch die Bündner Stimmbevölkerung. Wenn Sie damit argumentieren, dass Sie Angst vor der Initiative «90 Grossräte sind genug» haben, dann ist dies sehr mutlos. Vor dem Volk muss man keine Angst haben. Es hat einfach immer Recht. Die CVP hat entschieden, dass wir es nicht unterstützen können, wenn sich der Grosse Rat gegen die Variantenabstimmung zwischen Majorz und Proporz ausspricht. Nachdem sich die Bündner Stimmbevölkerung seit 1937 bereits acht Mal für den Majorz und gegen den Proporz entschieden hat, ist es unserer Demokratie nicht würdig, wenn die Bündner Stimmbevölkerung bei der neunten Abstimmung nicht einmal mehr über den Majorz entscheiden kann. Die CVP wird daher in der Schlussabstimmung dem Proporzmodell C nicht zustimmen. Wir werden uns aus Protest, aus Protest, der Stimme enthalten. Wir bedauern es ausserordentlich, dass der Grosse Rat ein so wichtiges Geschäft wie das Wahlsystem selbst entscheidet, anstatt der Stimmbevölkerung die Wahl zwischen zwei Wahlsystem zu geben. Der heutige Entscheid des Grossen Rats ist wahrlich keine Sternstunde in der Geschichte der Demokratie im Kanton Graubünden.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort noch weiter gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit schreiten wir zur Abstimmung. Wollen Sie die Teilrevision der Kantonsverfassung im Sinne des Modell C zuhanden der Volksabstimmung verabschieden? Wer dies tun möchte, möge sich erheben. Wer dagegen votieren möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben wie folgt entschieden: 85 Stimmende haben das Modell C der Volksabstimmung unterstellt bei 0 Nein-Stimmen und 32 Enthaltungen. Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Wollen Sie dem Erlass des Gesetzes über die Wahl des Grossen Rates (Grossratswahlgesetz) im Sinne des Modell C zustimmen? Wer dies tun möchte, möge sich erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Erlass des Gesetzes über die Wahl des Grossen Rates mit 84 Stimmen zugestimmt bei 0 Nein-Stimmen und 32 Enthaltungen. Wir kommen zur letzten Abstimmung bei diesem Geschäft. Wer den Auftrag Claus abschreiben möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag nicht abschreiben möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Somit haben wir diese Vorlage zu Ende beraten und ich gebe zuerst dem Regierungsrat Rathgeb die Möglichkeit für ein Schlusswort, danach dem Kommissionspräsidenten. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Schlussabstimmungen

2. Der Grosse Rat beschliesst mit 85 zu 31 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Volk die Teilrevision der Kantonsverfassung im Sinne des Modells C zur Abstimmung vorzulegen.
3. Der Grosse Rat verabschiedet die Teilrevision der Kantonsverfassung im Sinne des Modells C mit 85 zu 0 Stimmen bei 32 Enthaltungen zuhanden der Volksabstimmung.
4. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass eines Gesetzes über die Wahl des Grossen Rats im Sinne des Modells C mit 84 zu 0 Stimmen bei 32 Enthaltungen zu.
5. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Claus betreffend Anpassung des Wahlsystems für den Grossen Rat mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte Ihnen im Namen der Regierung für diese vielen staatspolitischen Diskussionen, die wir in den vergangenen Monaten hatten, ganz herzlich danken. Sie waren geprägt von Fairness, von Respekt und von Sachlichkeit. Es ist wichtig, dass diese Diskussionen weitergehen, welchen Standpunkt Sie auch immer vertreten, das von Ihnen verabschiedete System erläutert wird, die Hintergründe dargelegt werden und wir uns aktiv auch in den Diskussionen im Hinblick auf die Volksabstimmung damit auseinandersetzen. Und dann, das möchte ich an dieser Stelle auch sagen, einen wesentlichen Anteil am Erfolg, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diesem System zustimmen, werden auch die Parteien haben, die sich auch frühzeitig in diesem Prozess einzubringen haben.
Warum ich aber gerne das Wort noch einmal hatte, ist: Ich möchte der Standeskanzlei, Kanzleidirektor Daniel Spadin und insbesondere seinem Stellvertreter, Kanzleidirektor-Stellvertreter Walter Frizzoni, ganz herzlich danken. Sie hatten, wie kaum in einer Vorlage, in den vergangenen zwölf Monaten rechtlich hochkomplexe Abklärungen zu tätigen, interkantonale Vergleiche anzustellen, und all das immer innerhalb von ganz, ganz kurzen Zeitfenstern. Wir sind sehr dankbar, dass wir insbesondere Walter Frizzoni hier im Boot hatten, er für uns diese Abklärungen zusammen mit dem Kanzleidirektor getätigt hat und uns dann auch nach seinem Ausscheiden aus seinem Amt in der Umsetzung aller rechtlichen Fragen der Anschlussgesetzgebung weiterhin be-

gleiten wird. Dies hat auch grossen Dank, Respekt verdient und ist die Arbeit, die eben hinter den Kulissen erfolgt. Nur wir stehen ja immer hier im Rampenlicht, sie sollen es heute auch einmal tun. Ganz herzlichen Dank. *Applaus*

Standespräsident Wieland: Bevor ich das Schlusswort noch dem Kommissionspräsidenten gebe, gebe ich Ihnen noch das Abstimmungsergebnis für das Abschreiben des Auftrags Claus bekannt: Sie haben den Auftrag mit 114 Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgeschrieben. Und nun gebe ich zum finalen Schlusswort das Mikrofon dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Michael.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Dopo questa maratona, potremmo definirla così, che ci ha portato a definire la proposta che faremo al Popolo in giugno riguardo al sistema di voto, vorrei spendere alcune parole di ringraziamento partendo proprio dalle persone che sono state citate prima: i membri della Cancelleria di Stato Daniel Spadin e Walter Frizzoni, che ci hanno sostenuto in modo molto competente durante questo lavoro, al Consigliere di Stato Christian Rathgeb, che è stato molto comprensivo e paziente e ci ha comunque più volte consigliato i percorsi da svolgere, ma vorrei ringraziare in particolare i membri della Commissione strategica e di politica statale, tutti, anche i membri che oggi si sono trovati in minoranza, per la discussione seria, franca, ma anche una discussione che comunque andava nella direzione della ricerca di un sistema comune, di una soluzione comune. Ci siamo quasi riusciti, non del tutto, ma sono convinto che siamo arrivati ad una ottima soluzione. Ringrazio molto del lavoro fatto, ringrazio per la discussione, che ho ritenuto molto interessante, e speriamo di rivederci poi tra qualche anno sempre ancora tra queste sedie.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Vorlage zu Ende beraten und wir kommen zum nächsten Traktandum, Kantonale Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates – 90 sind genug». Grossrat Loi, Sie dürfen sprechen.

Loi: Vielen Dank, dass ich da ausnahmsweise noch nach dem Schlusswort ein Schlusswort geben darf. Ich möchte einfach ganz von Herzen danke sagen, der Regierung, der Kommission. Vor ein paar Monaten sah es noch düster aus. Heute bin ich sehr zufrieden, auch wenn mir nur noch ein kurzer Verbleib oder dem Kreis Avers nur noch ein kurzer Verbleib innerhalb dieses Rates prophezeit wird. Ich bin glücklich über diesen weisen Entscheid und hoffe, dass die Stimmbevölkerung diesen auch an der Urne kundtun wird. Herzlichen Dank für die grosse geleistete Arbeit für die peripheren Gebiete im Kanton Graubünden, danke.

Kantonale Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rats – 90 sind genug» (Botschaften Heft Nr. 5/2019-2020, S. 193)

Standespräsident Wieland: Wünscht sonst noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall, somit kommen wir wirklich zum nächsten Traktandum: Kantonale Volksinitiative «für die Verkleinerung der Grossen Rates – 90 sind genug». Soeben hat mir der Kanzleidirektor folgendes Schreiben präsentiert: Standespräsident, zuhanden der Präsidentenkonferenz, überbracht, Davos, 16. Februar 2021. Rückzug der Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates – 90 sind genug». Sehr geehrter Herr Standespräsident, sehr geehrte Frau Standesvizepräsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Präsidentenkonferenz. Mit dem heute, dem unterzeichneten, übergebenen Schreiben haben Julia Müller und Conradin Caviezel namens des Initiativkomitees der Standeskanzlei mitgeteilt, dass das Komitee mit unterschriftlich bestätigtem Mehrheitsbeschluss die Kantonalen Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates – 90 sind genug» zurückzieht. Die entsprechenden schriftlichen und unterschriebenen Rückzugserklärungen der Komitee-Mitglieder waren dem Schreiben beigelegt. Somit kann festgestellt werden, dass für die vorbezeichnete Volksinitiative eine verbindliche Rückzugserklärung im Sinne von Art. 62 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden vorliegt. Gestützt auf Art. 62 Abs.1 des Gesetzes über die politischen Rechte teilen wir den Rückzug der Initiative zuhanden des Grossen Rates mit und überlassen Ihnen in der Beilage zudem die erwähnten Unterlagen. Die Standeskanzlei wird den erfolgten Rückzug der Initiative am 18. Februar 2021 im Kantonsamtsblatt publizieren. Freundliche Grüsse, Standeskanzlei Graubünden, der Kanzleidirektor lic. iur. Daniel Spadin. Somit ist dieses Geschäft abtraktandiert.

Die Kantonale Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rats – 90 sind genug» wurde vom Initiativkomitee mit schriftlicher Erklärung vom 16. Februar 2021 zurückgezogen.

Standespräsident Wieland: Nach Rücksprache mit Grossrätin Preisig ist sie bereit, ihren Auftrag jetzt noch vor dem Mittag abzuhalten, und ich gebe somit Grossrätin Preisig das Wort. Von Seiten der Regierung wird das Geschäft von Regierungsrat Rathgeb vertreten. Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Anfrage Preisig betreffend IKS der kantonalen Steuerverwaltung (Wortlaut GRP 2020/2021, S. 327)

Antwort der Regierung

In der Anfrage wird einleitend erwähnt, dass sich die Fälle von «abweichenden (oder sogenannten korrigierten) Veranlagungsverfügungen» häufen.
Dazu weist die Regierung darauf hin, dass es dabei nicht um Veranlagungsverfügungen geht, die korrigiert werden mussten, sondern um Veranlagungsverfügungen,

welche von den deklarierten Werten abweichen. Es werden verschiedene Konstellationen genannt, in denen sich die Fehler häufen sollen. Dazu hält die Regierung Folgendes fest:

- Zu Nebeneinkommen, welches bereits der Quellensteuer unterlag: Es geht hier um Nebeneinkünfte, die im vereinfachten Abrechnungsverfahren mit der Sozialversicherungsanstalt (SVA) abgerechnet werden. Werden diese Einkünfte in der Steuererklärung deklariert und keine Abrechnung der SVA beigelegt, kann die Steuerverwaltung (STV) die Quellenbesteuerung nicht erkennen.
- Zu Nichtanerkennung von Fahrspesen oder Anerkennung nur der Kosten des öV: Nach klarer bundesgerichtlicher Rechtsprechung können nur die notwendigen Fahrkosten in Abzug gebracht werden und es ist die Aufgabe der STV, diese Notwendigkeit zu prüfen.
- Zu grundlose Streichung des Wochenaufenthalts: Es geht hier um eine steuermindernde Tatsache, die vom Steuerpflichtigen bewiesen werden muss und die bei ungenügender Beweislage unberücksichtigt bleibt.
- Zu Nichtanerkennung des Kinderabzugs: Es geht vermutlich um internationale Fälle, bei welchen geklärt werden muss, ob der Ehegatte in der Schweiz oder die Ehegattin im Ausland (bzw. umgekehrt) den Kinderabzug beanspruchen kann. Die STV orientiert sich hier an den Kinderzulagen, die ausgerichtet werden.
- Zu massiv überhöhte Aufrechnung einer ausländischen Wohnung: Es geht hier um die Frage des satzbestimmenden Einkommens und Vermögens, wozu die Werte der ausländischen Wohnung vielfach geschätzt werden müssen, weil keine entsprechenden Werte vorliegen (z. B. Eigenmietwert).

Die Auflistung zeigt, dass es mehrheitlich um die Feststellung des massgebenden Sachverhalts geht, der im Veranlagungsverfahren nicht genügend geklärt werden konnte. Genau für solche Fragen gibt es das Einspracheverfahren, in dem rund 65 % der Einsprachen ganz und rund 15 % teilweise gutgeheissen werden. Die Unterstellung, ausländische Staatsangehörige würden schlechter behandelt, wird in aller Form zurückgewiesen. Es kann aber sein, dass sich in einem Einspracheverfahren die mangelnden Sprachkenntnisse der Betroffenen hinderlich auswirken.

Die Veranlagung der Einkommens- und Vermögenssteuer erfolgt durch die Mitarbeitenden der kantonalen Steuerverwaltung sowie der kommunalen Steuerämter und Steuerallianzen. Im Bereich der nicht-selbständigerwerbenden Personen werden rund 75 % der Fälle durch die kommunalen Mitarbeitenden veranlagt, wofür der Kanton eine Entschädigung von rund sieben Millionen Franken ausrichtet.

Zu den Fragen 1 und 2: Die Steuerverwaltung führt keine Statistik zu den abweichenden Veranlagungsverfügungen bzw. nach Staatsangehörigkeit der Steuerpflichtigen. Die IT-Applikation lässt entsprechende Auswertungen nicht zu.

Zu Frage 3*:* Die Veranlagungsverfügung wird vom zuständigen Mitarbeitenden allein erlassen; es gibt kein Vieraugenprinzip in der Veranlagung. Die Qualität wird durch verschiedene Massnahmen sichergestellt (siehe dazu die Antwort zu Frage 5).

Zu Frage 4: Die Einsprache wird von der veranlagenden Person entschieden, wenn es sich dabei um einen kantonalen Mitarbeitenden handelt. Das ist rechtlich zulässig und sachlich angebracht, weil die Einsprache Teil des Veranlagungsverfahrens ist. Erfolgt die Veranlagung durch einen Mitarbeitenden der Gemeinde, wird die Einsprache durch den kantonalen Steuerkommissär bearbeitet. In diesen Fällen besteht ein Vieraugenprinzip.

Zu Frage 5: In den Aussenposten der kantonalen Steuerverwaltung gilt das gleiche IKS wie am Standort Chur. Die Qualitätsziele in der Veranlagung werden vor allem durch permanente Weiterbildung und umfassende Praxisfestlegungen erreicht. Die Mitarbeitenden in den Aussenposten werden gleich wie am Standort Chur durch ihre Teamleiter betreut, wodurch schwierige Fragestellungen, Einsprachen oder komplexere Anfragen gemeinsam beurteilt werden können.

Preisig: Ich muss sagen, es fällt mir doch ein bisschen schwer zu switchen zu Steuerangelegenheiten, nachdem ich zwei Tage lang mich in die Kindheit versetzt gefühlt habe, irgendwo immer wieder spüren konnte, dass die gleichen Argumente kamen wie in meiner Kindheit die Ausserrhodner Männer, die Jahr für Jahr das Frauenstimmrecht abschmetterten, bis sie es schliesslich 1989 doch noch annahmen, bevor das Bundesgericht entscheiden musste. Nichtsdestotrotz dieser Emotionen bin ich mit der Antwort auch jetzt noch nicht zufrieden und verlange deshalb Diskussion.

Antrag Preisig
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall, somit stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Preisig: Es heisst so schön, in der Kürze liegt die Würze. Dem stimme ich vollkommen zu, wenn die Würze aus aussagekräftigen Inhalten besteht. Die Antwort der Regierung lässt jedoch jegliche Würze vermissen und schmeckt wirklich ausgesprochen fad. Die Regierung rechtfertigt sich über eineinhalb Seiten zu den nur beispielhaft aufgezählten Fällen, welche gar nicht Teil der Fragen waren, und versucht die fünf Fragen auf einer knappen halben Seite zu beantworten. Damit hat die Regierung in ihrer Antwort bereits die Gewichtung vollkommen falsch angesetzt. Die Rechtfertigung zu den beispielhaft aufgezählten Fällen hätte weggelassen werden müssen. Denn die Fälle waren nicht Teil der Fragen. Sie können und sollen auch nicht beurteilt werden, denn dafür bräuchte es Akteneinsicht, was jedoch richtigerweise nicht möglich ist, denn die Daten stehen unter der Geheimhaltepflicht gemäss Art. 122 Steuergesetz. Der Fokus der Anfrage lag auf den fünf konkreten Fragen, welche mit den superkurzen Antworten teils gar nicht

beantwortet wurden und mehr Fragen denn Antworten aufwerfen.
Dem eingangs erwähnten Motto fordernd kann kurz zusammengefasst gesagt werden: Ein IKS bei der Kantonalen Steuerverwaltung existiert nicht, zumindest nicht bei den regionalen Steuerkommissariaten. Der hilflose Verweis auf das IKS am Standort Chur, ohne dieses zu erklären, was die Frage einzig bezweckte, lässt keine andere Schlussfolgerung zu. Ebenso wenig existiert ein Vieraugen-Prinzip auf kantonaler Ebene. Auch Weiterbildungen können dieses einfache und meines Erachtens selbstverständliche Prinzip der Kontrolle durch vier Augen bei Einsprachen nicht ersetzen. Falls dieser Aufwand zu gross sein sollte, dann kann es nur an der grossen Anzahl von Einsprachen liegen, was wiederum Fragen aufwerfen und geradezu für ein gelebtes IKS sprechen würde. Dass es keine Statistik zu den abweichenden Veranlagungsverfügungen gäbe, kann nicht nachvollzogen werden. Denn weiter oben wird mit genauen Zahlen festgehalten, dass rund 65 Prozent der Einsprachen ganz und rund 15 Prozent teilweise gutgeheissen werden. Folglich muss man doch auch beziffern können, wie viele Einsprachen es gab, und diese Zahl wiederum kann in das Verhältnis zu sämtlichen Veranlagungsverfügungen gesetzt werden. Zudem müsste meines Erachtens trotz gegenteiliger Antwort, im heutigen Zeitalter jede IT-Applikation entsprechende Auswertungen zulassen.
Die Regierung führt aus, dass die Einsprache Teil des Veranlagungsverfahren sei. Damit verkennt sie, dass der Gesetzgeber das Verfahren mit der definitiven Veranlagungsverfügung für abgeschlossen erklärt, siehe dazu 132 Steuergesetz, und danach das Einspracheverfahren gemäss Art. 137 ff. Steuergesetz beginnt. Und genau hier zielt die Anfrage hin. Was tut die Steuerbehörde, damit alle Steuerzahlenden im Einspracheverfahren bei der Veranlagungsbehörde von diesen a) überall gleich behandelt werden, b) überall materiell gleich entschieden wird und c) überall die Hürde für eine Einsprache für alle gleich niedrig ist? Heute veranlagen zirka 200 verschiedene Personen. Umso wichtiger ist, und umso mehr muss es im Interesse des Kantons sein, dass es ein funktionierendes System für eine möglichst einheitliche Veranlagung gibt. Dazu gehört auch der Umgang mit abweichenden Veranlagungsverfügungen und das dazugehörige Verfahren. Rechtsgleichheit muss überall und für alle gleich gelten. Ich habe dem Regierungsrat vorgängig meine Erwartungen an eine vertieftere Beantwortung meiner Fragen bereits kundgetan und hoffe nun, dass wir noch einige informative Ausführungen zum IKS der kantonalen Steuerbehörden hören werden.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Diese Frage stellt eine ganz wichtige Thematik ins Zentrum, nämlich die Frage des internen Kontrollsystems. Für die ganze Verwaltung haben wir ein IKS, und es ist unsere Führungsaufgabe, dieses IKS, bezogen auf die Prozesse der einzelnen Dienststellen, auch immer weiter zu entwickeln. Grossrätin Preisig spricht die Thematik, wie sie sagt, der Rechtsgleichheit an. Das Bundesgericht sagt «Gleiches ist nach Massgabe seiner Gleichheit gleich und Ungleiches ist nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln». Diesem Aspekt kommt in aller staatlichen Tätigkeit höchste Bedeutung zu, selbstverständlich insbesondere auch im Rahmen der Steuerverwaltung und ihrer Tätigkeit. Ich weise zurück, oder nehme zur Kenntnis, dass Grossrätin Preisig eine andere Auffassung hat bezüglich der Beantwortung der Fragen. Was hingegen schlicht nicht richtig ist, dass sie ausführt, dass kein IKS bei uns besteht. Es besteht ein IKS. Es besteht ein IKS in Bezug auf die entsprechenden Prozesse. Wie es abgebildet ist, ist immer eine konkrete Frage, eine Frage die bezogen auf einzelne Prozesse zu prüfen ist.
Ich danke Grossrätin Preisig, dass sie mir ihre drei Fragen vorgängig zugestellt hat, bezweifle aber, dass sie am Ende der Fragen befriedigt ist, weil ich nicht in der Lage sein werde, Details einzelner Prüfprozesse im IKS bei der Steuerverwaltung für die erwähnten Prozesse hier jetzt kundzutun. Diese Skizzierung bezieht sich auf das IKS, das die internen Abläufe, die internen Prozesse betrifft, und das IKS ist auch bei der Steuerverwaltung, wie bei jeder anderen Dienststelle, genau auf diese Prozesse hin auszugestalten. Und es ist auch entsprechend eine Führungsaufgabe, die Einhaltung dieser Prozesse sicherzustellen. Das ist nicht anders bei anderen Dienststellen, beim Amt für Immobilienbewertung oder beim Gesundheitsamt, wie eben auch bei der Steuerverwaltung. Und es ist nicht nur Aufgabe der Führung, die Prozesse so auszugestalten, dass sie eben ein richtiges Ergebnis zu Tage fördern, dass sie sicher sein können, dass ein Kontrollmechanismus besteht, sondern es ist schlussendlich auch Aufgabe eines jeden einzelnen Mitarbeiters und einer jeden einzelnen Mitarbeiterin, diese Qualität eben sicherzustellen.
Bei der Frage zwei kann ich sagen, die Qualität der Veranlagung wird in erster Linie durch die regelmässige Ausbildung der Mitarbeitenden und auch durch eine grosse Anzahl von sehr detaillierten Praxisfestlegungen sichergestellt. Die gemeinsame Beurteilung einer Frage wird im konkreten Fall von der zuständigen Sachbearbeiterin respektive vom zuständigen Sachbearbeiter entschieden. Ein diesbezügliches Regelwerk ist nicht erforderlich.
Bezüglich der dritten Frage: Die neue Veranlagungslösung, die derzeit entwickelt wird, wird ab der Steuerperiode 2023 zur Verfügung stehen. Sie wird diesbezüglich mehr Möglichkeiten eröffnen. Es kann dann in jeder einzelnen Ziffer der Steuererklärung der deklarierte Wert mit dem effektiv veranlagten Wert gegenübergestellt werden. Die alte Software hat diese Möglichkeiten in diesem Umfang noch nicht geboten. Da können wir nichts ändern, aber mit der neuen Software werden wir diese Möglichkeiten haben, und es ist uns auch wichtig, dass wir diese zusätzlichen Erfassungs- und Kontrollmöglichkeiten haben, wie es eben auch Grossrätin Preisig erwähnt hat. Wir werden also diesbezüglich einen Schritt tun, und ich möchte einfach noch einmal, um die Intention aufzunehmen, festhalten, dass es einfach tönt zu sagen, Gleiches ist gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. In der Regel sind die Fälle halt in einem oder im anderen Punkt ungleich, und dieser Ungleichheit ist Rechnung zu tragen, indem eben, das ist nicht eine Ar-

beit von Computern, im Einzelfall kompetente Mitarbeitende unter der Leitung eines Teamleiters sich mit diesen Details auseinandersetzen und am Schluss eine gerechte, eine rechtskonforme, verfassungskonforme Lösung finden, sodass eben der Intention des Bundesgerichtes nachgelebt werden kann, nur Gleiches gleich und eben Ungleiches entsprechend der Ungleichheit auch ungleich zu behandeln. Hier sind wir alle von der Regierung über die Führung der Steuerverwaltung bis hin zu allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Steuerverwaltung bemüht und engagiert, dies in jedem Einzelfall zu tun.

Standespräsident Wieland: Grossrätin Preisig, wünschen Sie nochmals das Wort?

Preisig: Nur ganz kurz: Die Frage mit der Statistik, also wird die erhoben? Irgendwo muss die doch existieren, dass man weiss, zu wie vielen Veranlagungen es eine Einsprache gibt. Oder wird sie es zumindest dann in Zukunft? Wie ist die statistische Erfassung dann ab dem 2023, vielleicht anders gefragt?

Standespräsident Wieland: Herr Regierungsrat, können Sie das beantworten?

Regierungsrat Rathgeb: Ja, ich beantworte das gerne, dass wir mit der neuen Software diese Möglichkeiten der Erfassung haben und dann auch entsprechend diese Möglichkeit für eine Auswertung bieten können.

Standespräsident Wieland: Ich gehe davon aus, dass die Diskussion erschöpft ist. Bevor ich Sie in die Pause entlasse, noch kurz eine Information. Die Jäger-Fraktion tagt heute um 12.15 Uhr im Raum Sanada, das ist oben, ganz hinten links, und den Lunch soll jeder selber besorgen, beispielsweise bei Weber auf der Promenade, gleich gegenüber des Kongresszentrums. Somit entlasse ich Sie in die Mittagspause. Wir treffen uns um 14.00 Uhr zur weiteren Beratung. Ich wünsche einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 16. Februar 2021
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Niggli (Samedan)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (Zuwahl ausserordentlicher Richterinnen und Richter)
(Botschaften Heft Nr. 11/2020-2021, S. 667)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Derungs; Kommissionspräsident: In der Grossratssession vom Juni 2019 in Pontresina hat der Grosse Rat die Grundsatzfragen der Justizreform 3 behandelt und beantwortet. Eine dieser Grundsatzfragen war die Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern, welcher der Grosse Rat mit 110 zu 1 Stimme zugestimmt hat. Die vorliegende Gesetzgebungsvorlage, die Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes, basiert somit auf einem Auftrag des Grossen Rates. Aufgrund vielschichtiger Gründe hat sich in den letzten Jahren ein Pendenzenberg am Kantons- und Verwaltungsgericht angehäuft, welcher zu überlangen Verfahrensdauern führte. Dieser Zustand hat die KJS bereits im Jahr 2019 dazu bewogen, einen Untersuchungsbericht in Auftrag zu geben. Im Bericht Stalder/Uhlmann wurden verschiedene Empfehlungen formuliert, um den Pendenzenberg abzuarbeiten und die Verfahrensdauer auf ein vertretbares Niveau zu reduzieren. Eine der Empfehlungen von Stalder/Uhlmann ist die Zuwahl von Ad hoc-Richtern gesetzlich vorzusehen, einerseits um den aktuellen Pendenzenberg abzubauen, aber auch um unfall- oder krankheitsbedingte Ausfälle von ordentlichen Richterinnen und Richtern auffangen zu können. Die Erfahrungen der letzten Jahre an den Bündner Gerichten haben gezeigt, dass zu lange personelle Ausfälle zu Pendenzenbergen und überlangen Verfahrensdauern führen können, die für die Rechtssuchenden nicht zumutbar sind. Das Kantons- wie auch das Verwaltungsgericht waren in den letzten Jahren aufgrund verschiedener Umstände personell nicht voll besetzt. Das Verwaltungsgericht arbeitet ab 1. Januar 2020 in Vollbesetzung, das Kantonsgericht seit 1. Januar 2021. Eine wichtige Feststellung aus dem Bericht Stalder/Uhlmann ist, dass die Besetzung mit sechs Richtern am Kantonsgericht und fünf Richtern am Verwaltungsgericht grundsätzlich genügend ist für die normale Geschäftslast. Daher besteht kein Handlungsbedarf bei den ordentlichen Richterinnen und Richtern. Aufgrund des ausgewiesenen Bedarfes hat die Regierung entschieden, die Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern in einer Teilrevision vorzuziehen und nicht bis zur Justizreform 3 abzuwarten. In der Vernehmlassung war die Teilrevision im Grundsatz nicht umstritten, sondern wurde unisono begrüsst. Teilweise waren Forderungen vorhanden, noch weiter zu gehen und zusätzliche Massnahmen zu treffen. Dies ist aber nicht Teil dieser Teilrevision. Diese Teilrevision ist ein Teilprojekt der Reorganisation der Bündner Justiz, der Justizreform 3, und betrifft nur die Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern. Eine Klammerbemerkung: Die Experten Stalder/Uhlmann empfehlen in ihrem Bericht als weitere Massnahme die Aufstockung des Aktuariats für den Abbau des Pendenzenberges und für die normale Geschäftslast. Dieser Empfehlung ist der Grosse Rat bereits in der Dezembersession 2020 nachgekommen, indem mit dem Budget des Kantonsgerichtes zwei unbefristete und zwei befristete Aktuariatsstellen genehmigt wurden. Die KJS hat einstimmig beschlossen, auf die Vorlage einzutreten, und empfiehlt dies auch dem Grossen Rat.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für Grossrat Schutz.

Schutz: In der Beratung des Berichtes über die Organisation der oberen kantonalen Gerichte in diesem Parlament in der Junisession 2019 haben wir beschlossen, dass bei ausserordentlichem Ausfall von Richterinnen und Richtern und bei ausserordentlich hoher Arbeitslast die Zuwahl von Richterinnen und Richtern möglich gemacht werden sollte. Aufgrund der Erfahrungen der Situation beim Kantonsgericht und zuvor beim Verwaltungsgericht, wo Richter über längere Zeit krankheitsbedingt ausgefallen sind, und der Tatsache, dass mit der Revision der eidgenössischen Prozessordnungen mehr Arbeit auf die Gerichte zugekommen ist, ist Handlungsbedarf entstanden. Die Verfahrensdauer bei den oberen kantonalen Gerichten ist zu lange und der Pendenzenberg zu gross. Die Verhältnisse der letzten Jahre beim Kantonsgericht haben eindrücklich gezeigt, dass zwingend eine Gesetzesrevision vorzunehmen ist, damit der Pendenzenberg

bei den oberen kantonalen Gerichten abgebaut werden kann und die Dauer der Gerichtsverfahren verkürzt werden kann. So hat die Regierung vorliegend entschieden, eine entsprechende Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes jetzt an die Hand zu nehmen und nicht zuzuwarten, bis voraussichtlich nächstes Jahr die Gesamtrevision der Organisation der oberen kantonalen Gerichte vorgenommen werden kann.
Bei der letzten Revision der Justizreform 2, die seit dem 1.1.2009 in Kraft ist, hat man bezüglich der oberen kantonalen Gerichte, hat das Parlament entschieden, keine nebenamtlichen Richter mehr vorzusehen. Man wollte ausschliesslich vollamtlich tätige Richter, damit deren Unabhängigkeit gewährt sei. Die letzten Zustände beim Kantonsgericht haben aber tragisch aufgezeigt, dass auch bei professionellen Gerichtspersonen keine Garantie gegeben werden kann, dass diese nur im Interesse der Justiz handeln und so auch z. B. bei grossem Arbeitsanfall ihre ihnen aufgetragene Arbeit in den Vordergrund ihres Handelns stellen. Auch menschliche Schwächen sind bei professionellen Gerichtspersonen nicht auszuschliessen. So war es für die Mitglieder der KJS äusserst unbefriedigend, dass es uns nicht möglich war, kurzfristig zusätzliche Richterinnen oder Richter zu rekrutieren, damit der Ruf der kantonalen Gerichte durch interne Querelen und unsäglich lange Verfahren nicht beschädigt werden sollte.
Diese vorliegende Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes gibt der KJS zukünftig die Möglichkeit, bei Ausfall von Richtern und bei ausserordentlich hoher Geschäftslast rasch tätig zu werden und ausserordentliche Richterinnen und Richter zu rekrutieren. Auch wird durch die KJS der Beschäftigungsgrad und die Beschäftigungsdauer festgelegt. Dazu soll bei zeitlicher Dringlichkeit auf eine öffentliche Ausschreibung auch verzichtet werden können. Zusätzlich regelt die Vorlage auch die Zuwahl von Richterinnen und Richtern bei den Regionalgerichten, obwohl das damals bei der Beratung im Juni 2019 kein Thema war. Sie sehen, mit der vorliegenden Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes bekommen wir die Instrumente in die Hand, um bei Situationen, wie wir sie in den vergangenen Jahren bei den oberen kantonalen Gerichten erlebt haben, schnell handeln zu können, damit wir für die Zukunft Beschädigungen von unserer Judikative vorbeugen können. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Salis: Die Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes hat zum Ziel, den heutigen Pendenzenberg zu reduzieren, vor allem aber auch künftige Pendenzenberge zu vermeiden. Wir alle wissen, was zu diesem Zustand geführt hat. Es kann nicht sein, dass aufgrund von Personalausfällen oder der hohen Geschäftslast Rechtsstreitigkeiten nicht innert angemessener Frist erledigt werden können. Diese Gesetzeslücke können wir heute schliessen, indem wir der Teilrevision zustimmen. Die vorhandene, nicht mehr akzeptierbare Situation am Kantonsgericht führte dazu, dass seitens der KJS ein ausserkantonales Gutachten in Auftrag gegeben wurde. Das Gutachten hält fest, dass das Kantonsgericht mit sechs vollamtlichen Richtern genügend besetzt ist. Voraussetzung ist aber, dass keine längeren Absenzen zu verzeichnen sind. Sollte dem aber so sein, sagt die Teilrevision, dass eine befristete Zuwahl von Richterinnen und Richtern auf eine befristete Zeit möglich ist. Dies garantiert, dass sich der heutige Zustand nicht wiederholen kann. Weiter wurde erkannt, dass die Stellen bei den Aktuaren im Vergleich mit ähnlichen Kantonsgerichten unterdotiert sind. Eine Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern gemäss der vorliegenden Botschaft ist somit unerlässlich, wollen wir den heutigen Zustand beheben und wollen wir die Situation wie heute in Zukunft vermeiden. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und diesem zuzustimmen.

Müller (Felsberg): Auch ich als Kommissionsmitglied möchte zwei, drei Worte sagen, auch aus der SP-Fraktion. Wir und ich sind hoch erfreut, dass wir hier tatsächlich einen ersten Problemlösungsschritt tätigen. Wir versuchen mit dieser Vorlage, den Gerichten Druck wegzunehmen, aber auch, unsere Verantwortung als Grosser Rat wahrzunehmen, einen Teil dazu beitragen, dass wir in die richtige Richtung gehen bei dieser unsäglichen Geschichte mit unseren oberen kantonalen Gerichten. Wir haben Herausforderungen, und diese müssen wir anpacken, und wir lösen die Probleme oder eben die Herausforderungen nicht nur, indem wir heute diese Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes verabschieden, sondern uns steht auch noch eine grosse Revision der gesamten Gerichtsorganisation bevor. Und ich freue mich sehr darauf, dass wir auch dort konstruktiv in die Diskussionen eingestiegen sind, und hoffe, dass wir dieses Kapitel dann aber auch irgendwann in naher Zukunft abschliessen können. Die Dringlichkeit ist gross bei diesem Thema.
Wir brauchen die Möglichkeit der Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern unbedingt, das haben wir schon gehört von meinen Vorrednern, und die Regierung hat uns ein sehr schönes Konzept ausgearbeitet, wie wir diese Idee möglichst schnell und effektiv umsetzen können. Ich möchte daher auch sehr fest danken, dass das möglich war, dass wir diesen Teil der Vorlage herauslösen konnten und heute bereits besprechen, damit wir die aktuellen Probleme möglichst schnell angehen können. Es ist wichtig, und das wurde schon erwähnt von Grossrat Schutz, dass wir eine möglichst grosse Rekrutierungsbasis haben. Man kann sich vorstellen, ein Job, der befristet ist, und man ist ja nicht als offizielle Richterinnenperson gewählt, der ist nicht so attraktiv wie eine normale Kandidatur für das Gericht. Und da wir dort schon manchmal Probleme haben, eine grosse Anzahl Kandidaturen zu bekommen, müssen wir hier wirklich schauen, dass wir es so attraktiv wie möglich machen für diese Zeit, wo es eine Entlastung am Gericht braucht, dass es Kandidaturen gibt für diese Zeit. Eine Vorlage wäre nicht spannend, wenn es nicht auch noch irgendeinen Diskussionspunkt gäbe. Da sehe ich es anders als mein Vorredner Schutz. Bei der Frage, ob es eine Ausschreibung braucht für diesen Job der ausserordentlichen Richterin oder Richter, bin ich anderer Meinung. Ich finde, es braucht dringend eine Ausschreibung, das ist ein wichtiger Posten, und ich freue mich auf die Diskussion auch mit unserem Regierungsrat darüber.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Das Wort ist offen für die übrigen Mitglieder des Grossen Rats. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank. Es handelt sich auch hier um ein Wahlgeschäft, aber Sie sehen schon an der Anzahl Wortmeldungen, dass es mit weniger Emotionen verbunden ist als das Geschäft, das wir vorher behandelt haben. Wie die Vorrednerin und die drei Vorredner, die Kommissionsmitglieder, ausgeführt haben, haben wir Ihnen in der Junisession 2019 sechs Grundsatzfragen zur Gerichtsreform vorgelegt und sind jetzt daran, diese in Gesetze zu giessen. Wie auch ausgeführt wurde, wird die Justizreform 3, das Gesamtpaket, voraussichtlich im Mai fertig vorbereitet sein, bei uns intern, und wir hoffen, dass wir es dann in die Vernehmlassung geben können. Und das Ziel bleibt nach wie vor, dass wir diese Vorlage im Juni 2022 im Grossen Rat behandeln können.
Wir haben einen Teil vorgezogen, das wurde ausgeführt, aus quasi aktuellem Anlass, um, wenn wir wieder in die Situation kommen sollten, dass es längere Ausfälle von Mitgliedern der oberen kantonalen Gerichte oder auch der Regionalgerichte gibt, dass wir diese auffangen können. In der Vernehmlassung war diese Vorlage nicht bestritten. Ich werde mich auch möglichst kurz halten in der Detaildebatte. Ich möchte hier schon der KJS herzlich danken für die Vorbereitungsarbeit und auch ganz herzlich danken Frau Dr. Regula Hunger und Frau Dr. Christa Baumann, die diese Vorlage, wie auch die ganze Justizreform, die dann noch folgt, vorbereitet haben.

Standespräsident Wieland: Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen, und wir kommen zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: Gerichtsorganisationsgesetz (GOG). Der Erlass Gerichtsorganisation (GOG), Stand 1. Januar 2017, wird wie folgt geändert: Art. 20 Abs. 1, Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)» BR 173.000 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 20 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Derungs; Kommissionspräsident: Beim Art. 20 handelt es sich um eine formelle Anpassung. Die ausserordentlichen Richterinnen und Richter sollen aufgrund ihrer befristeten Anstellung nicht dem Gesamtgericht angehören. Daher wird bei diesem Artikel präzisiert, dass nur die ordentlichen Richterinnen und Richter dem Gesamtgericht angehören.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Somit beschlossen. Art. 27a, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 27a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Derungs; Kommissionspräsident: Eine kurze Vorbemerkung: Im Vernehmlassungsentwurf war die Zuwahl der ausserordentlichen Richterinnen und Richter in einem Artikel gesamthaft zusammengefasst. Neu hat man die Zuwahl aus gesetzessystematischen Gründen beim Kapitel 3.1 Kantons- und Verwaltungsgericht sowie beim Kapitel 3.3 Regionalgerichte eingeordnet. Daher sind die neuen Art. 27a bis c und Art. 37a bis c mit wenigen Änderungen fast identisch.
Zum Art. 27a: Grundsätzlich gibt es zwei Fälle, bei welchen ausserordentliche Richterinnen und Richter gewählt werden können: a). als Ersatz, wenn eine Richterin oder ein Richter aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen ausfällt, beschränkt auf die Dauer des Ausfalls des ordentlichen Mitgliedes, b). als zusätzliche Arbeitskraft, wenn die Geschäftslast ausserordentlich hoch ist und die ordentlichen Richterinnen und Richter die Rechtsstreitigkeiten nicht innert angemessener Frist erledigen können. Bei diesem Fall ist die Zuwahl auf zwei Jahre begrenzt. In beiden Fällen wurde innerhalb der Kommission diskutiert, ob präzisere und messbare Kriterien für die Zuwahl festgeschrieben werden sollen. Dabei wird man oft von vergangenen Fällen geleitet, die in Zukunft vielleicht ganz anders daherkommen. Um nicht ungewollt Hürden ins Gesetz einzubauen, hat die Kommission entschieden, den Art. 27a so zu belassen wie von der Regierung vorgeschlagen. Mit der Zeit wird sich jedoch eine Praxis entwickeln müssen, wie man diesen Artikel anwenden wird.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Ja, ich nutze gerne hier die Gelegenheit, um zwei, drei Ausführungen zu machen, weil die KJS auch darum gebeten hat bei der Behandlung. Tatsächlich ist dieser Artikel relativ offen formuliert, und die Frage ist ja: Warum hat man nicht genauere Kriterien festgelegt, wann eine Zuwahl nötig sein soll? Gemäss der fraglichen Bestimmung können ausserordentliche Richterinnen und Richter für die Dauer der Verhinderung gewählt werden, wenn eine Richterin oder ein Richter infolge der Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder eben auch aus anderen persönlichen Gründen das Richteramt voraussichtlich während mehreren Monaten nicht mehr ausüben kann. Um beurteilen zu können, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, muss eine zukünftige Ent-

wicklung antizipiert werden, und solche Vorhersagen sind, das liegt in der Natur der Sache, immer mit Unsicherheiten behaftet. Dies gilt insbesondere auch bei krankheitsbedingten Ausfällen. In diesen Fällen ist es eben sehr schwer vorauszusagen, wann jemand seine Arbeit wieder ganz oder teilweise aufnehmen kann. Etwas anders verhält es sich, wenn z. B. eine Richterin ein Kind bekommt und für die Dauer des Mutterschaftsurlaubs eine ausserordentliche Richterin oder ein ausserordentlicher Richter gewählt werden soll. In diesem Fall lässt sich der Zeitraum sowie das Ausmass des mutmasslichen Ausfalls recht gut bestimmen, auch wenn es hier gewisse Unwägbarkeiten gibt. Und deshalb haben wir Art. 27a Abs. 1 lit. a bewusst offen formuliert, um im Einzelfall die bestmögliche Lösung treffen zu können.
Dann ist auch die Frage der ausserordentlichen Geschäftslast, wenn ich hierzu gleich auch noch etwas sagen darf. Auch das ist recht offen formuliert. Mit dem Blick auf die Zielsetzung der Zuwahl ist dies dann weiter auszulegen und eine Praxis zu entwickeln, wie es schon der Kommissionspräsident ausgeführt hat. Mit der Zuwahl wird die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche Richterinnen und Richter zu wählen, wenn ein Gericht ansonsten voraussichtlich nicht mehr in der Lage wäre, die rechtshändigen Streitigkeiten innert einer angemessenen Frist zu erledigen, oder wenn ein solcher Zustand einzutreten droht. Eine solche Situation könnte beispielsweise vorliegen, wenn bei einem Gericht, wie derzeit dem Kantonsgericht, ausserordentlich viele Verfahren hängig sind, ein Gericht durchschnittlich viele Verfahren aber mit einem ausserordentlich hohen Bearbeitungsaufwand zu beurteilen hat, oder viele Neuzugänge erwartet werden, zum Beispiel aufgrund einer Gesetzesrevision. Um das entscheiden zu können, ob eine solche ausserordentliche Situation vorliegt, sind über mehrere Jahre hinweg die Neuzugänge, die erledigten und die pendenten Fälle zu analysieren. Von diesen Richtwerten dann ausgehend, kann beurteilt werden, ob die aktuelle und die voraussichtliche Geschäftslast es dem Gericht erlaubt, die Rechtsstreitigkeiten innert einer angemessenen Frist zu erledigen. Allgemeingültige Richtwerte können nicht formuliert werden, zumal selbst die anzustrebende Verfahrensdauer in Abhängigkeit zu dem in Frage stehenden Rechtsgebiet bestimmt werden muss. So muss beispielsweise sehr rasch entschieden werden, ob eine Untersuchungshaft oder eine fürsorgerische Unterbringung zulässig oder noch zulässig ist, während beispielsweise vermögensrechtliche Streitigkeiten in der Regel weniger dringlich sind. Die Dauer der Verfahren wird im Geschäftsbericht der Gerichte für die nach Fachgebieten zusammengestellten Kammern, Strafrecht, Zivilrecht oder Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, Baurecht, gesondert ausgewiesen. Wir haben auch im Moment aufgrund der Pandemie solche Erfahrungen gemacht mit fixen Zahlen und sind auch aufgrund dessen davon abgekommen, hier konkrete Zahlen hineinzuschreiben. Ich glaube, wichtig ist immer, dass die Gesamtsituation beurteilt wird, sowohl vom Gericht, als dann auch von der dafür zuständigen Kommission.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu Art. 27b, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 27b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Derungs; Kommissionspräsident: Zu Abs. 1. Abs. 1 hält fest, dass bei der Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern die Altersgrenze sowie der Fraktionsproporz nicht gelten. Diese Vereinfachungen sind für die Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern angezeigt, um den Kreis der potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern möglichst gross zu halten.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen zu Abs. 2, Herr Kommissionspräsident.

Derungs; Kommissionspräsident: Abs. 2 wurde eingefügt, um einen Spezialfall abzubilden. Dieser Spezialfall kann auftreten, wenn eine Aktuarin oder Aktuar sich zum Beispiel für eine 50 Prozent Stelle als ausserordentliche Richterin oder Richter bewirbt, und nachher gleichzeitig als Aktuarin/Aktuar und Richterin/Richter am gleichen Gericht tätig ist. Dieser Abs. 2 ist notwendig, da der geschilderte Zustand im Widerspruch zu den Unvereinbarkeitsregelungen gemäss Art. 22 der Kantonsverfassung steht. Mit diesem Absatz steht auch der Gedanke dahinter, dass man den Kreis der potenziellen Bewerberinnen und Bewerber möglichst gross halten will.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Abs. 3, Herr Kommissionspräsident.

Derungs; Kommissionspräsident: Abs. 3 wurde erforderlich, da wir am Kantons- und Verwaltungsgericht nur Vollzeitrichterstellen haben und somit keine Regelung zur Nebenbeschäftigung anzutreffen sind. Mit dem Abs. 3 werden die Nebenbeschäftigungen der ausserordentlichen Richterinnen und Richtern, welche eine hauptamtliche Tätigkeit ausführen, analog den Regelungen bei den Regionalgerichten geregelt.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Abs. 4, Herr Kommissionspräsident.

Derungs; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Somit kommen wir zu Art. 27 c, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 27c
a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Derungs [Kommissionspräsident], Casty, Flütsch, Salis, Schutz, Wellig; Sprecher: Derungs [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Bondolfi, Cantieni, Müller [Felsberg], Widmer [Felsberg]; Sprecherin: Müller [Felsberg])
Streichen Abs. 4

Derungs; Kommissionspräsident: Abs. 1 legt die KJS als abschliessend zuständig für die Zuwahl fest. Dies im Gegensatz zur Wahl der ordentlichen Richterinnen und Richter, welche durch den Grossen Rat erfolgt.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Abs. 2, Herr Kommissionspräsident?

Derungs; Kommissionspräsident: Im Absatz 2 wird umschrieben, dass die KJS den Beschäftigungsgrad und die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses festlegen wird. Dies ist sinnvoll, da je nach Situation ein anderer Bedarf oder eine Kombinationsmöglichkeit besteht.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Niggli (Grüsch), Sie haben das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Der letzte Satz in diesem Art. 27c Abs. 2 ist so etwas nebenläufig und als Mitglied der GPK wird man doch etwas hellhörig. Ein Nachtragskredit ist nicht nötig. Wenn man in die Botschaft geht auf Seite 691, so liest man in der drittuntersten Zeile: «Diese in Artikel 35 Abs. 1, Satz 2 der Kantonsverfassung vorgesehene Regelung ermöglicht es, die Kreditkompetenz einem anderen Gremium zu übertragen. Mit der Zusatzausnahme wird zum Ausdruck gebracht, dass Kompetenzdelegationen für die Genehmigung von Budgetkrediten nur punktuell zulässig sind, was eine Aushöhlung der Budgethoheit des Grossen Rates ausschliesst.» Ich denke, es ist für mich wichtig und sinnvoll, darauf hinzuweisen, dass wir hier als Grosser Rat eine Budgetkompetenz, eine punktuelle Budgetkompetenz aus der Hand geben. Wenn man die ganzen Zusammenhänge und die Erfahrungen dieses Parlaments mit den Gerichten sieht, macht dieser Satz hier und diese Regelung hier auch einen gewissen Sinn. Dennoch ist es wichtig, darauf hinzuweisen, weil für mich die Budgethoheit des Grossen Rates doch eine sehr wesentliche Hoheit ist.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Somit kommen wir zu Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

Derungs; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Abs. 4, Herr Kommissionspräsident. Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Ich erteile zuerst der Kommissionsmehrheit, der Sprecher ist Grossrat Derungs. Sie haben das Wort

Derungs; Kommissionspräsident: Die Kommissionsmehrheit vertritt die Meinung, dass der Abs. 4 nicht gestrichen werden soll. Der Abs. 4 gewährt der Kommission die nötige Flexibilität, um bei Bedarf und zeitlicher Dringlichkeit schnell und zielgerichtet handeln zu können. Es ist insbesondere an Fälle zu denken, bei welchen ordentliche Richterinnen und Richter durch Unfall sehr kurzfristig und für ein paar wenige Monate ausfallen. In diesen Fällen ist es wichtig, dass schnell reagiert und agiert werden kann. Dabei ein ganzes Auswahlverfahren durchzuführen, wird der Situation nicht gerecht. Wir gehen zudem auch nicht davon aus, dass wir es mit einem massenhaften Kreis von Kandidatinnen und Kandidaten für die Stellen als ausserordentliche Richterinnen und Richter zu tun haben werden. In gewissen Situationen kann ein Auswahlverfahren sogar abschreckend wirken. Es gilt auch zu bedenken, mit der Zeit wird es wohl einen Pool an ausserordentlichen Richterinnen und Richtern geben, auf welchen in solchen Situationen mit kurzfristigen, unfallbedingten Ausfällen für wenige Monate schnell und unbürokratisch zurückgegriffen werden kann. Dafür ist dieser Abs. 4 gut geeignet. In diesem Sinne bittet die Kommissionsmehrheit den Grossen Rat, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Zuwahl nicht unnötig zu verkomplizieren.

Standespräsident Wieland: Die Sprecherin der Kommissionsminderheit ist Grossrätin Müller, Felsberg. Frau Grossrätin, Sie haben das Wort.

Müller (Felsberg); Sprecherin Kommissionsminderheit: Vielen Dank, Herr Standespräsident. Ich habe es angekündigt, es gibt einen Streitpunkt bei dieser Vorlage und an diesem Streitpunkt sind wir angelangt. Die Kommissionsminderheit, die übrigens fast keine Minderheit ist, stellt den Antrag auf Streichung des Abs. 4. Also übersetzt, wie es Grossrat Derungs schon gesagt hat, wollen wir, dass es zwingend ist, wenn eine Stelle frei wird, in der eine ausserordentliche Richterin oder Richter gebraucht wird, dass man diese ausschreiben muss als Kommission für Justiz und Sicherheit. Wir sehen keinen Grund, warum man darauf verzichten sollte. Es handelt sich um einen wichtigen Posten. Die Person, die als ausserordentliche Richterin oder Richter amten wird, die wird Entscheidungen treffen, wie dies ein ordentlicher Richter oder eine ordentliche Richterin tun wird. Und wir haben auch gehört, schon bei vorherigen Artikeln, die Zuwahl, die kann für bis zu zwei Jahre sein. Das ist eine halbe Legislatur. Und daher sind wir der Meinung, dass dieser Posten, auch wenn es ein ausserordentlicher Posten ist, der höchstmöglichen demokratischen Legitimation und Transparenz auch unterstellt sein muss. Ich glaube, wir tun gut daran, auch wenn wir uns erinnern an die vergangenen Diskussionen bezüglich dem Gericht, aber auch bezüglich anderen Sachverhalten in unserem Kanton, möglichst wenig Raum für den Vorwurf der Mauschelei zu geben.

Ich bin ausserdem der Meinung, und das teilt auch die Kommissionminderheit, dass die zeitliche Dringlichkeit, von der in diesem Abs. 4 gesprochen wird, die ist so oder so gegeben. Wenn wir einen Stau haben, wenn wir die Pendenzenlast nicht mehr abarbeiten können am Gericht, dann haben wir sowieso die zeitliche Dringlichkeit, mit der wir uns abgeben müssen, und diese wird sich auch nicht wahnsinnig verändern, wenn wir ein Ausschreibungsverfahren starten. Dieses muss auch nicht allzu lange gehen. Und da möchte ich Grossrat Derungs noch entgegnen, wir müssen sowieso eine Abwägung machen. Wir müssen den Prozess durchlaufen und diese Person als geeignet bezeichnen, die wir einsetzen wollen als ausserordentliche Richterin oder Richter. Ich sehe nicht, warum wir auf diese Transparenz verzichten sollten. Ich sehe auch nicht, warum wir Personen, die wir vielleicht nicht sehen als Kommission für Justiz und Sicherheit, warum wir denen keine Chance geben wollen, sich auch zu bewerben für diesen Job. Und ich möchte zu bedenken geben, dass, wenn es wirklich brennt im Dach, wenn wir es wirklich sehr pressant haben, dann haben wir auch die Möglichkeit, die Frist der Ausschreibung zu verkürzen. Und aus diesem Grund bitte ich Sie, vor allem der Transparenz willens, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen, und der KJS zu sagen, dass Sie in jedem Fall diese Stellen auszuschreiben hat.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Schutz, Sie haben das Wort.

Schutz: Eine kleine Ergänzung, also was ich dazu sagen möchte, es ist eine Kann-Formulierung da geschrieben. Wir könnten ausschreiben, wenn es nötig ist, wenn es sinnvoll ist, wir können aber auch nicht ausschreiben, wenn wir aus anderen Gründen das nicht tun wollen. Und diese Freiheit sollte die KJS haben. Ich setze da voraus und sage, manchmal ist zur Problemlösung Pragmatismus besser als Formalismus. Und wir müssen dran denken, dass es dringend, dringlich sein kann. Wir müssen dran denken, dass wir vielleicht eine Zuwahl für eine relativ kurze Frist machen müssen, ich sage mal vier Monate oder fünf Monate, wie es auch ist. Und ein solches Ausschreibungsverfahren kann zwei, drei Monate dauern. Es macht dann keinen Sinn, wenn wir diese Verfahren einfach in die Länge ziehen. Wir müssen Ausschreibungen machen, also zuerst die Übersetzungen, dann in alle Sprachen. Wir müssen die Ausschreibungen in allen Sprachmedien veröffentlichen, evtl. noch national, wenn wir hier weitergehen wollen. Und dann müssen wir die Anhörungen machen, wir müssen Aussortieren etc. etc. Zum Schluss sind zwei, drei Monate vorbei. Zusätzlich müssen wir die Kosten halt auch im Auge behalten, weil eine solche Ausschreibung, da haben wir die Erfahrungszahlen, die kostet von 20 000 Franken aufwärts, und es ist dann fraglich, ob wir vielleicht für einen Lohn von ein paar Monaten mit 40 000 Franken, 50 000 Franken oder wie viel Tausend Franken, die Hälfte des zusätzlichen Geldes einsetzen wollen, um noch eine Ausschreibung zu machen, obwohl wir vielleicht jemand bereits zur Hand hätten, der für diese kurze Zeit die Voraussetzungen als ausserordentlicher Richter gut erfüllen würde, und die Probleme wären gelöst. Ich sage nochmals, Pragmatismus ist zu Lösungen der Probleme oftmals besser als Formalismus. Ich bitte mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen.

Widmer (Felsberg): Die vorgeschlagene Teilrevision ermöglicht der zuständigen Kommission bisweilen aus meiner Optik sehr weitgehende Kompetenzen. So soll sie neu in ihrem Ermessen ausserordentliche Richterinnen und Richter zuwählen können und damit unter anderem auch den Beschäftigungsgrad und die Dauer der Beschäftigung bestimmen. Natürlich müssen in Frage kommende Personen gemäss Art. 22 des GOG von der KJS vorgängig geprüft werden. Eine ausserordentliche Stellenbesetzung muss nicht vom Grossen Rat abgesegnet werden, dies ist aus meiner Optik auch richtig so, und die KJS ist die abschliessende Instanz dafür. Nichtsdestotrotz sollten diese neuen Kompetenzen transparent und nachvollziehbar ausgeübt werden. Beim zu behandelnden Artikel handelt es sich um eine Kann-Formulierung. Die KJS könnte demnach die Stellen ausschreiben, müsste dies aber in dringlichen Fällen nicht tun. Für mich ist das Argument der Dringlichkeit allerdings ein schwammiges. Im Grunde genommen ist nämlich alles dringlich, sobald man eine ausserordentliche Richterperson zuwählen muss. Aus Gründen der Transparenz finde ich es sinnvoll, dass jede Stelle ausgeschrieben werden muss und dafür allenfalls die Bewerbungsfrist möglichst kurz gehalten wird. So können sich immerhin alle Personen bewerben, die sich für eine ausserordentliche Richterstelle interessieren, und es wird nicht schon im Vornherein eine rein subjektive Selektion betrieben, oder wie es meine Vorrednerin, Julia Müller, gesagt hat, eine Mauschelei aufkommen. Es wird überdies auch im Falle einer Ausschreibung nicht falsch sein, persönlich mögliche Personen zu kontaktieren und für das Amt anzufragen. Stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit, Transparenz ist wichtig. Ich finde gerade in der jetzigen Situation, in der sich unsere Justiz befindet.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Peyer: Ja, geschätzte Anwesende, hier haben wir tatsächlich eine kleine Differenz. Ich bitte Sie, mit der Kommissionsmehrheit und der Regierung beim vorgeschlagenen Text zu bleiben. Ich glaube, wir geben mit dieser Vorlage der KJS tatsächlich mehr Kompetenzen. Wir geben ihr auch mehr Aufgaben, aber sie muss auch die entsprechende Verantwortung wahrnehmen. Und sie bekommt hier die Möglichkeit, ausserordentliche Richter- oder Richterinnenstellen auszuschreiben oder eben darauf zu verzichten. Der Kommissionspräsident hat es schon richtig gesagt, wir werden wahrscheinlich nicht einen sehr grossen Kreis von potenziellen ausserordentlichen Richterinnen und Richtern haben. Wir haben keine Erfahrung damit, weil wir es ja neu schaffen. Aber wir haben am Verwaltungsgericht die Situation gehabt, wo wir aufgrund eines längeren Ausfalls als Aktuarin respektive Aktuar ehemalige Richterinnen oder Richter des Verwaltungsgerichts angestellt haben. Weil es eben noch nicht möglich war, diese als

Richterinnen oder Richter anzustellen, weil wir ja erst diese Gesetzesgrundlage schaffen. Aber es hat sich dort gezeigt, dass sich das System bewährt hat. Und ich gehe davon aus, dass wenn es wieder zu einem Ausfall kommt, ob länger oder kürzer, man geeignete Persönlichkeiten direkt anfragen wird, und erst, wenn es keine Auswahl gibt, man allenfalls die Stelle auch ausschreiben kann. Ich glaube, es hat in diesem Falle nichts mit Mauschelei zu tun, sondern tatsächlich, dass man einen pragmatischen Weg begehen sollte. Und es wird wohl auch so sein, dass sich die Praxis entwickelt und dass man allenfalls einen Pool von geeigneten Persönlichkeiten hat, die für entsprechende Einsätze zur Verfügung stehen oder die sich überhaupt für entsprechende Einsätze zur Verfügung stellen wollen. Weil es geht ja immer auch darum, zu schauen, was diese Person sonst arbeitet oder, ob es allenfalls zu Lasten ihrer Freizeit geht, wenn es pensionierte Richterinnen oder Richter sind. Ich glaube, der Vorschlag, den die Regierung und die Kommissionsmehrheit hier unterbreiten, ist wirklich pragmatisch. Er entspricht wahrscheinlich den realen Umständen und er lässt der KJS alle Möglichkeiten offen. Es ist, wie gesagt, dann ihre Verantwortung, ob sie ausschreibt oder nicht. In dem Sinne: Bleiben Sie bei der Botschaft.

Standespräsident Wieland: Vor der Bereinigung gebe ich der Sprecherin der Kommissionsminderheit nochmals das Wort, falls sie es wünscht.

Müller (Felsberg); Sprecherin Kommissionsminderheit: Wir müssen es nicht in die Länge ziehen. Ich habe alles gesagt. Herr Kommissionskollege, Pragmatismus, finde ich, darf nicht auf Kosten der Transparenz gehen. Diese Frage müssen wir uns hier stellen. Auch die sonstigen Kosten, wir verkaufen unsere Demokratie nicht, würde ich sagen. Und nur ein Wort dazu, dass man geeignete Personen anfragen kann: Dagegen spricht überhaupt nichts, auch wenn man eine öffentliche Ausschreibung macht. Vielleicht melden sich noch andere Personen. Die KJS wählt zum Schluss. Sie kann entscheiden. Die Frage ist einfach: Wollen wir diese Transparenz oder wollen wir sie nicht? In diesem Sinne bitte ich Sie, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für Grossrat Bondolfi.

Bondolfi: Das Wesentliche ist bereits gesagt worden. Ich habe noch zwei Ergänzungen. Die erste betrifft das Votum von Kollege Schutz. Er hat darauf hingewiesen, dieses Wahlverfahren könne zwei bis drei Monate dauern. Dem ist nicht so. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Ausschreibung 20 Tage beanspruchen wird und dann noch weitere zehn Tage für die Hearings und die Wahl der Richterperson, also insgesamt 30 Tage. Und bei diesen 30 Tagen ist die Zeitdauer von 20 Tagen für die Ausschreibung völlig irrelevant. Hingegen würde ein Verzicht auf die Ausschreibung, das ist mehrfach gesagt worden, das ganze System und das Wahlverfahren etwas intransparenter machen, was zwingend zu vermeiden ist. Die zweite Bemerkung, es ist mehrfach gesagt worden, es handle sich um eine Kann-Vorschrift. Wenn man den Gesetzestext liest, dann trifft dies zu. Wenn man den Gesetzestext und die Realität etwas näher anschaut, dann stellen wir fest, dass dies nichts anderes ist als eine Soll-Vorschrift, die sich im Kleide der Kann-Vorschrift präsentiert. Stellen Sie sich einmal vor, die konkrete Situation, da kommen wir zum Pragmatismus: Das betreffende Gericht hat einen Wunschkandidaten oder eine Wunschkandidatin und präsentiert diesen Wunschkandidaten oder die -kandidatin der KJS. Ja, meine Damen und Herren, die KJS wird kaum darum hinkommen, diesen Wunschkandidaten oder diese Wunschkandidatin zu wählen. Das ist Pragmatismus. Die Ausschreibung erweitert die Rekrutierungsbasis und ermöglicht, dass nicht der Wunschkandidat oder die Wunschkandidatin eines Gerichtes gewählt wird, sondern dass die beste Kandidatin oder der beste Kandidat gewählt wird. Weichen wir nicht ohne Not vom System ab, das da vorgeschlagen ist. Wir hätten eine Ausnahme in der Ausnahme, es ist bereits vorhin gesagt worden von Kollege Widmer, es ist eine Ausnahme der Ausnahme. Wenn die Voraussetzungen gemäss Art. 27a gegeben sind, also die hohe Geschäftslast und die persönliche Beeinträchtigung der Richterperson, dann ist die zeitliche Dringlichkeit sachimminent. Und wir machen genau wegen dieser zeitlichen Dringlichkeit eine Ausnahme vom ordentlichen Verfahren. Wir begründen hier eine weitgehende Kompetenz zu Gunsten der KJS, genau mit dieser zeitlichen Begründung, Dringlichkeit. Und jetzt machen wir nochmals eine zweite Ausnahme, die nicht gerechtfertigt ist. Folgen Sie bitte der Meinung der Kommissionsminderheit.

Standespräsident Wieland: Bevor ich das Wort zum Schluss dem Kommissionspräsidenten gebe, wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Herr Kommissionspräsident, Sie können sprechen.

Derungs; Kommissionspräsident: Stimmen Sie der pragmatischen und unbürokratischen Lösung zu und folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, möge dies bezeugen mit Aufstehen. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, möge dies bezeugen durch Aufstehen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 60 Stimmen gegen 50 Stimmen für die Kommissionsminderheit zugestimmt bei 0 Enthaltungen. Somit obsiegt der Kommissionsmehrheitsantrag.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 60 zu 50 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu Abs. 5, Herr Kommissionspräsident.

Derungs; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion gewünscht? Ist nicht der Fall. Art. 37a, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 37a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Derungs; Kommissionspräsident: Die neuen Art. 37a-c sind ein Spiegelbild der Art. 27a-c, bezogen auf die Regionalgerichte. Daher werde ich hier nur auf die Abweichungen eingehen. Bei Art. 37a wird für die Regionalgerichte eine weitere Hürde eingebaut. Die kann erst ausserordentliche Richterinnen und Richter zuwählen, wenn sie den Ausfall oder die ausserordentlich hohe Geschäftslast nicht mit ihren haupt- oder nebenamtlichen Richterinnen und Richtern auffangen kann.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Darf ich davon ausgehen, dass wir den gesamten Art. 37a so abgehandelt haben? Herr Kommissionspräsident?

Derungs; Kommissionspräsident: Ja.

Standespräsident Wieland: Dann kommen wir zu Art. 37b, auch hier Abs. 1 bis 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 37b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Derungs; Kommissionspräsident: Bei Art. 37b kann im Vergleich zu Art. 27b auf den Fraktionsproporz wie auch auf die Regelung der Nebenbeschäftigung verzichtet werden. Die Regionalgerichte kennen bereits eine Regelung zur Nebenbeschäftigung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 37c, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 37c
Antrag 1:
Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 3 lit. a wie folgt:
a) auf Antrag des Kantonsgerichts;

Derungs; Kommissionspräsident: Zu Abs. 1 und 2 keine Bemerkungen. In Abs. 3 gibt es beim Zuwahlverfahren eine kleine Anpassung. In Abs. 3 lit. a ist es nur auf Antrag des Kantonsgerichtes und nicht auf Antrag des Kantons- oder Verwaltungsgerichtes.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsident Wieland: Dann Art. 37c Abs. 4. Hier gibt es eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Sprecher der Kommissionsmehrheit ist Grossrat Derungs. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Antrag 2:
*a) Antrag Kommissionsmehrheit (*6 Stimmen: Derungs [Kommissionspräsident], Casty, Flütsch, Salis, Schutz, Wellig; Sprecher: Derungs [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Bondolfi, Cantieni, Müller [Felsberg], Widmer [Felsberg]; Sprecherin: Müller [Felsberg])
Streichen Abs. 4

Derungs; Kommissionspräsident: Die Begründung beim Abs. 4 von Art. 37c ist die gleiche wie vorhin bei Abs. 4 von Art. 27c. Daher verzichte ich hier auf weitere Ausführungen und bitte den Grossen Rat, bei Art. 37c Abs. 4, der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen.

Standespräsident Wieland: Ich erteile der Kommissionsprecherin der Minderheit, Grossrätin Müller, Felsberg, das Wort.

Müller (Felsberg); Sprecherin Kommissionsminderheit: Wie schon gesagt, es ist genau die gleiche Frage, einfach für die Regionalgerichte, und ich gehe nicht davon aus, dass sich die Mehrheiten, nur, weil es sich um die Regionalgerichte handelt, in diesem Rat geändert haben seit zwei Minuten. Und daher ziehe ich diesen Antrag zurück.

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird zurückgezogen.

Standespräsident Wieland: Der Antrag ist zurückgezogen. Somit ist der Art. 37c Abs. 4 so, wie in der Botschaft aufgeführt, beschlossen. Wir kommen zu Art. 42 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 42 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Derungs; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? II: Der Erlass Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitarbeiter des Kantons- und Verwaltungsgerichts wird wie folgt geändert. Art. 5 Abs. 2, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

II.

Der Erlass «Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Kantons- und des Verwaltungsgerichts (GGVG)» BR 173.050 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 2, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Derungs; Kommissionspräsident: Ich spreche jetzt eigentlich zur ganzen Fremdänderung. Das Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Kantons- und des Verwaltungsgerichts muss angepasst werden. Die berufsvorsorglichen Sonderleistungen sollen den ordentlichen und vollzeitangestellten Richterinnen und Richtern vorbehalten sein und nicht auf die ausserordentlichen Richterinnen und Richter ausgeweitet werden. Es scheint vertretbar, darauf zu verzichten, da die ausserordentlichen Richterinnen und Richter nur für wenige Monate bis maximal zwei Jahre tätig sein werden.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Abs. 3, Herr Kommissionspräsident?

Derungs; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Somit beschlossen. III., keine Fremdaufhebungen. IV., diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Somit haben wir diese Vorlage durchberaten und wir kommen zur Schlussabstimmung.

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wer der Gesetzesänderung zustimmen möchte, möge dies bezeugen durch Sich-Erheben. Wer der Teilrevision nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes mit 102 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Wieland: Somit erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Wort für ein Schlusswort. Herr Kommissionspräsident, Sie können sprechen.

Derungs; Kommissionspräsident: Mit der heutigen Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes bekommen wir ein Instrument, um den Pendenzenberg an den oberen kantonalen Gerichten abzubauen und die Verfahrensdauern auf ein für die Rechtssuchenden erträgliches Mass zu reduzieren. Das Instrument soll nicht nur jetzt, sondern insbesondere auch in der Zukunft ermöglichen, bei Anwachsen von Pendenzenbergen bereits in einem frühen Stadium zielgerichtet eingreifen zu können und Abhilfe zu leisten. Die KJS wird sich voraussichtlich bereits im Frühling/Sommer 2021 mit der Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern beschäftigen dürfen. Zum Schluss möchte ich mich bei Regierungsrat Peter Peyer, bei Departementssekretärin Regula Hunger sowie der Leiterin Gesetzgebungsdienst Christa Baumann für ihre gute Arbeit und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch dieses Geschäft verabschiedet, und wir kommen zur kantonalen Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd. Das Geschäft wurde von der KUVE beraten und seitens der Regierung wird es von Regierungsrat Cavigelli vertreten. Regierungsrat Cavigelli ist zurzeit noch nicht anwesend. Weiss jemand, wo er ist? Ich begrüsse auch Regierungspräsident Cavigelli, und somit können wir mit der Beratung beginnen. In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten Kenneth Danuser haben wir das Vorgehen wie folgt festgelegt: Zuerst wird ein Eintreten stattfinden, die Detailberatung wird dann nach den römischen Ziffern aufgerufen. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Kantonale Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» (Botschaften Heft Nr. 13/2015-2016, S. 907, und Botschaften Heft Nr. 9/2020-2021, S. 527)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten.

Danuser; Kommissionspräsident: In der Oktobersession 2016 musste der Grosse Rat noch die Gültigkeit der Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd behandeln. Nun werden wir hier die neuen Initiativbegehren und deren mögliche Auswirkungen materiell behandeln. Dass dies jetzt so stattfindet, ist der Hartnäckigkeit der Initianten zuzuschreiben, welche verschiedene gerichtliche Hürden genommen haben und erreicht haben, dass diese Initiative 2021 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Die Initiative ist in der Form der allgemeinen Anregung abgefasst. Sie hat zur Absicht, das kantonale Jagdgesetz in mehreren Punkten anzupassen, und zielt somit auf eine Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes hin. Wir behandeln dieses Geschäft hier, um der Bündner Stimmbevölkerung einen Abstimmungsvorschlag zu machen. An dieser Stelle möchte ich alle im Rat darauf hinweisen, dass wir zum Schluss betreffend die gesamte Botschaft abstimmen müssen. Es ist also nicht möglich, einzelne Initiativbegehren wegzulassen, abzuändern oder zu verstärken. Es geht ums Ganze. Ich bitte alle Anwesenden, dies bei den Ausführungen zu beherzigen und das Ganze vor Auge zu behalten. Es ist eine Abwägung aller neun Initiativbegehren und deren Auswirkungen auf den Tierschutz und den Lebensraum durchzuführen. Dass Teile der Initiative schon in Teilrevisionen des kantonalen Jagdgesetzes eingeflossen sind und auch teilweise im Laufe der Zeit durch die Jäger selber freiwillig in den jagdlichen Alltag eingeflossen sind, die Tatsache, dass schon Teile der Initiative umgesetzt wurden, kann suggerieren, dass diese neun Initiativbegehren allesamt richtig, nötig und leicht umsetzbar wären. Dem ist aber in keiner Weise so. Das Gegenteil ist der Fall. Es sind falsch angedachte Begehren, welche den verschiedenen betroffenen Wildtieren im wildbiologischen Sinne eine massive Verschlechterung bringen. Das gleiche wird auch beim Lebensraum die Folge sein. Die Jagd kann den Auftrag bei Weitem nicht mehr genügend erfüllen und hat erhöhte Wintersterben, eine grössere Anzahl Strassenunfälle, höhere Kosten für den Steuerzahler, eine Schwächung der Bündner Volksjagd und massivere wildbedingte Ausfälle bei der Waldverjüngung zur Folge.
Die KUVE hat sich am 5. Januar 2021 zur Behandlung dieses Geschäftes getroffen. Zur Behandlung des Geschäftes hat die KUVE auch eine Delegation von drei Personen aus dem Initiativkomitee eingeladen. Sie haben der Kommission je Gründe für diese neun Initiativbegehren aufgezeigt. Es hat eine sehr engagierte Diskussion stattgefunden. Eine Erkenntnis aus diesen Diskussionen war für mich, dass sich die Jagd den jagdkritischen und jagdablehnenden Kreisen bisher wahrscheinlich etwas ungenügend erklärt hat. Diverse Wissenslücken und falsche Kombinationen von Teilwissen haben dazu beigetragen, dass diese Initiative zustande gekommen ist. Die KUVE empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Felix, Sie haben das Wort.

Felix: Kaum sind zwei Jahre vergangen, diskutieren wir neuerlich wieder über Sinn und Unsinn einer Jagdinitiative. Die Sonderjagdinitiative wurde damals im Jahre 2019 von der Mehrheit des Bündner Volks verworfen. Anscheinend wurden damals die Argumente der offensichtlich zu teuren und langwierigen Regiejagd durch den Kanton durch das Volk höher gewichtet als der Nutzen, welcher ein Verbot der zusätzlichen Jagd ausserhalb der ordentlichen Jagd mit sich gebracht hätte. Heute diskutieren wir nebst dem selben Thema noch über Jagdethik und Naturverträglichkeit. Im Zusammenhang mit dieser Initiative darf aber nicht gezielt über Sinn und Unsinn der einzelnen Initiativbegehren diskutiert werden, sondern, wie es Kommissionspräsident Grossrat Danuser bereits gesagt hat, es darf nur diskutiert werden, ob die Initiative im Gesamten zur Annahme oder zur Ablehnung empfohlen werden soll. Und leider reicht bei einer solchen Konstellation ein einzelner negativer Punkt eines Initiativbegehrens und die Gesamtinitiative muss zur Ablehnung empfohlen werden. Verlieren wir also keine langen Reden über die Sinnhaftigkeit der einzelnen Initiativbegehren, sondern beschränken wir uns darauf, den einen negativen Punkt aus dem Initiativtext zu suchen, der die Umsetzbarkeit der Initiative verunmöglichen würde. Falls nach der Beratung entgegen aller Erwartungen aus vergangenen Diskussionen alle zur Diskussion stehenden Initiativebegehren uns dann überzeugen, dann würde eigentlich nichts dagegensprechen, die Initiative für einmal auch zur Annahme zu empfehlen. Dass dies in diesem Fall aber erneut nicht der Fall sein wird, werden wir am Ende der Beratung feststellen müssen.
Die gesamte Geschichte mit der Teilungültigkeit und den Gang der Initianten über die judikativen Instanzen hat der Kommissionspräsident bereits ausführlich geschildert. Es geht jetzt nicht mehr darum, ob die Initiative vors Volk zur Abstimmung gebracht wird, sondern nur darum, was wir nun dem Volk empfehlen sollen, wie sie abstimmen sollen. Diskussionsgrundlage dafür sollen also einzig die Auswirkungen einer allfälligen Annahme der gesamten Initiative sein. Dass gewisse Initiativbegehren zwar begründet sind, bewies die Regierung mit ihrer Aufnahme in modifizierten Form anlässlich der Teilrevision des Jagdgesetzes im Jahre 2016. Somit diskutieren wir nur noch über die restlichen Initiativbegehren, welche bis heute aus erklärlichen Gründen nicht haben berücksichtigt werden können. Und dies, so wie wir in der Kommission anlässlich der Vorberatung haben feststellen müssen, zu Recht. Denn scheitern tut die Initiative vor allem am Begehren eins und vier, welche in abgeänderter Form eigentlich einer Neuauflage des Sonderjagdverbotes gleichzustellen sind. Die Auswirkungen eines solchen Verbotes und die Gründe dagegen sind uns hoffentlich noch allen noch bestens bekannt und

ich will diese nicht mehr wiederholen. Vorweg: Wie der Kommissionspräsident bereits gesagt hat, ist die Kommission einstimmig zur Auffassung gekommen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Die FDP-Fraktion hat anlässlich ihrer Vorberatung diese Initiative ebenfalls diskutiert und kommt zum selben Schluss.
Wieso nun dies? Worum geht es den Initianten bei dieser Initiative? Ihnen geht es scheinbar nicht um die Abschaffung der Jagd, so wie sie auf direkte Nachfrage behaupten. Ob dies wirklich so ist, darüber lässt sich offenbar streiten, zielen ihre Bemühungen doch auf eine Verunmöglichung der heutigen Jagd hin. Die Initianten fordern, wie sie sagen, eine humanere Jagd, die die natürlichen Bedürfnisse der Wildtiere respektiert. Um dieses Ziel zu erreichen, schlagen sie in einem ersten Schritt die neun Punkte der Initiative vor. Sie behaupten, die heutige Jagdpolitik sei verfehlt, und zusammen mit dem nach ihrer Ansicht falschen Management der Forstwirtschaft seien dies die Hauptgründe für die Schalenwildprobleme, welche wir heute haben. Sie behaupten, eine zusätzliche Regulierung des Schalenwildes während der Sonderjagd sei dann nicht mehr nötig, wenn ein Umdenken in der Forstpolitik stattfinden würde. Eine höhere Abschussrate am Schalenwild führe einzig zu noch höheren Reproduktionsraten und entsprechend zu mehr Verbiss. Sie behaupten, die Sonder- und Nachjagd sei ein absoluter Misserfolg und dafür müssten nun zukunftsweisende Alternativen gefunden werden. Damit sind wir wieder beim Thema Sonderjagd angekommen.
Nun, was schlagen die Initianten als Alternativen vor? Die effizienteste Alternative zur Sonderjagd wäre nach ihnen, dass man die Jagd auf Hirsche für 15 Jahre aussetzen würde, damit sich die Population zusammen mit dem vermehrten Einwirken des Wolfes auf ein naturverträgliches Mass einpendeln könne. Auf Nachfrage, ob sie etwa nicht mehr wüssten wozu dies führen würde und ob sie nicht mehr die Auswirkungen einer zu hohen Populationsdichte wie in den 1970er Jahren vor Augen hätten, in welchen das Wintersterben der Hirsche uns allgegenwärtig war, haben sie entgegnet, dass dies zwar hart anzuschauen wäre, aber dass man dies durchstehen müsse. Diese Worte nun aus dem Munde der Spitze des Tierschutzvereins Schweiz zu hören, verwundert nun sehr. Dies hat meiner Meinung nach weder mit wissenschaftlich fundierten Begründungen noch mit Tierliebe zu tun, sondern eher mit verkennen oder nicht wahrhaben wollen der ökologischen Populationsschwankungen und ihrer Auswirkungen. Dies hat mehr mit radikalem, ideologischem Gedankengut zu tun. Als positiven Aspekt führen sie an, mehr Hirschpopulation würde den Tourismus ankurbeln, da die Touristen wieder vermehrt Hirsche in freier Natur sehen würden. Nur nebenbei: Als Jäger weiss ich, dass die Touristen heute die Hirsche eher nicht sehen, weil sie diese neben dem Wanderweg nicht vorfinden. Dass dadurch aber vermehrt auch Verkehrsunfälle passieren würden, bei welchen Tiere verenden oder leiden müssten, bis sie von der Wildhut von ihrem Leiden erlöst würden, daran denken sie nicht.
Als zweite Alternative schlagen sie, die Immunkontrazeption vor, also eine gezielte Geburtenkontrolle der weiblichen Hirschkühe. Als Vorbild nehmen sie die anscheinend nach ihnen erfolgreiche Immunisierung von Elefantenkühen in Südafrika. Nun, was bei Südafrikanischen Elefantenkühen anscheinend funktionieren soll, wollen sie bei unseren Waldbewohnern-Elefanten oder eben unseren Hirschen versuchen. Ob dies nun mit der nötigen Tierethik beziehungsweise Naturethik vereinbar ist, ist für mich höchst fraglich.
Nun aber zu den Gründen, wieso diese von den Initianten angeführten Alternativen nach meiner Meinung nicht umsetzbar sind. Die Bundesgesetzgebung verlangt von den Kantonen eine optimale Jagdplanung, die auf folgende Ziele ausgerichtet sein soll: Auf eine artgerechte Verteilung der Alters- und Geschlechterverhältnisse, auf eine gute Kondition der Wildtiere und eine Jagdplanung, welche als Grundsatz nachhaltig, mittel- und langfristig wirkt. Nun, bereits mit der ersten vorgeschlagenen Alternative können diese von Bundesgesetz vorgegebenen Ziele eindeutig nicht eingehalten werden. Somit widerspricht diese von den Initianten vorgeschlagene Alternative höherem Recht und darf somit als zulässige Umsetzungsmöglichkeit nicht weiter in Betracht gezogen werden. Die zweite Alternative mit der Immunisierung der weiblichen Tiere ist meines Erachtens in unserem Kanton, welcher wohlgemerkt aus viel unwegsamerem Gelände als in Südafrika besteht, erstens nicht umsetzbar und zweitens habe ich auch Vorbehalte betreffend die Auswahl der nun zu immunisierenden Tiere. Hier würde der Mensch künstlich in die natürlichen Vorgänge der Hirsch-Populationen eingreifen und in die natürliche Entwicklung beziehungsweise Stärkung der Art, oder anders ausgedrückt, den natürlichen Aufbau der Konstitution der Tiere, in massgebender Art und Weise eingreifen. Dies grenzt hart an die Unvereinbarkeit mit naturverträglicher Ethik und widerspricht offensichtlich auch höherem Recht, ist diese Methode doch nicht langfristig nachhaltig. Das Verständnis von Zusammenwirken von natürlichen Ökosystemen würde ich mir von selbsternannten Schreibtisch- beziehungsweise von Tierschützern anders vorstellen. Die vorgenannten Ausführungen zeigen auf, dass eine Umsetzung der Initiativbegehren eins bis vier nicht möglich ist und eine Annahme derer den Kanton Graubünden vor unlösbare Probleme stellen würde. Weil bereits diese Initiativbegehren allein nicht umsetzbar sind, erübrigt sich, wie bereits eingangs erwähnt, die Diskussion über die anderen Punkte, weil die Initiative eben nur als Ganzes angenommen wird.

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen. Sie sprechen schon länger als zehn Minuten.

Felix: Das ist gut so. La natüra nun es ün spazi per experimaints fundamentals, dimpersè ün spazi prezius chi s'ha d'avair chüra e chi's das-cha nüzziar sco uman. Grazia fich per Voss sustegn i'l interess per üna chatscha grischuna attractiva e perdüraivla ed a tuot ils chatschaders inavant ün schlass «in bocca d'luf» cun respect e paschiun.

Preisig: Wir diskutieren hier über eine Initiative, deren Historie lang, zu lang ist. Sie wurde 2014 eingereicht, und 2016 wurden einige Punkte der Initiative, die sogenannten Hauptpunkte eins, vier, fünf und neun, durch

den Grossen Rat für ungültig erklärt. Das Verwaltungsgericht und das Bundesgericht haben 2018 respektive 2020 jene Punkte allerdings als gültig erklärt, weswegen dem Grossen Rat seitens der Regierung eine neue Botschaft vorgelegt wurde. Nun, sieben Jahre nach Einreichung der Initiative, behandeln wir noch die letzten Punkte, eben genau diese Punkte eins, vier, fünf und neun dieser Initiative. Die Initiantinnen und Initianten brauchten einen langen Atem. Ihre Wut ist verständlich und wir tun gut daran, daraus unsere Lehren zu ziehen und Initiativen grundsätzlich für gültig zu erklären. Und noch eine weitere Lehre dürfen wir mitnehmen, nämlich, wie konstruktiv, fair und notwendig der Austausch mit dem Initiativkomitee anlässlich der KUVE-Sitzung vom 15. Januar 2021 war.
Nun zum Inhalt der Initiative: Ich persönlich kann mit einigen Punkten der Initiative durchaus sympathisieren, wie beispielsweise das grundsätzliche Abschussverbot von nicht schadenstiftenden Vögeln oder die gleichen Blutalkoholgrenzen wie im Strassenverkehr für Jägerinnen und Jäger. Schliesslich tragen diese eine Waffe mit Munition bei sich. Aber, und hier liegt der Knackpunkt der Initiative, das haben auch meine Vorredner so erkannt und genannt: Die Initiative mit ihren vielseitigen Forderungen muss als Gesamtpaket beurteilt werden. Und als solches, als Gesamtpaket, ist sie abzulehnen. Und zwar aus folgendem Grund: Die Bündner Jagd erfolgt, rational betrachtet, zum idealsten aller schlechten Zeitpunkte, gemessen am Jahreslebenszyklus der Tiere. Einen problemfreien Jagdzeitpunkt gibt es nicht. Denn entweder sind die Tiere trächtig, fressen sich Fett für den Winter an oder sind im Winterschlaf. Die aktuelle Lösung, grosser Jagddruck während sehr kurzer Zeit, ist momentan am zielführendsten und ethischsten, weil es, wie gesagt, die vernünftigste Zeit aus Sicht des Jahreslebenszyklus der Tiere ist. Diese Lösung, ein grosser Jagddruck während kurzer Zeit, kann nur mit vielen, gut ausgebildeten und treffsicheren Jägerinnen und Jägern erfolgreich zum Ziel führen. Das Ziel der Bündner Jagd ist es, gewisse Populationen zu verkleinern, deren Grössen schadenstiftend geworden sind und sich nicht natürlich regulieren, um insbesondere auch unsere lebensnotwendigen Schutzwälder zu schützen. Die Initiative hat schon einiges bewegt. Man denke an die obligatorische jagdliche Schiesspflicht oder dass nur noch mit bleifreier Kugelmunition geschossen werden darf. Und sie wird noch weiteres bewegen, wie etwa ein Überdenken der Zusammensetzung der Jagdkommission. Sie war notwendig und sie wird weiterhin prägen. Aber als Gesamtpaket ist sie zu radikal und gefährdet die heute gute Lösung der Bündner Jagd. Ich empfehle daher die Initiative zur Ablehnung.

Berther: In den letzten Jahren wurde die Jagdthematik mehrmals im Grossen Rat behandelt. Die meisten Begehren der Initiative wurden umgesetzt. Es gibt aber Begehren, die unmöglich umgesetzt werden können ohne grosse Konsequenzen für den Wildbestand der Hirsche und Rehe. Die Immunisierung oder auch Sterilisierung ist unethisch und nicht praktikabel. Wir haben auch den Auftrag, den Schutzwald im Kanton Graubünden zu fördern und nicht zu vernachlässigen. Die Initiative ist eine subtile Art, um die heutige Jagd im Kanton Graubünden abzubauen und eine Regiejagd einzuführen. Unser Amt für Jagd und Fischerei arbeitet sehr gut für die Fauna und Flora im Kanton Graubünden. Die Bündner Jäger leisten jährlich tausende von Gratisstunden für den Natur-, Arten- und Lebensraumschutz. Wir müssen auch in der Zukunft grosse Sorge zur Jagd, zum Schutzwald und zur Landwirtschaft tragen. Aus diesem Grund lehne ich die Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd aus Überzeugung ab. Suenter liung temps cun iniziativas pertuccont la catscha eisi plaunet uras da calar cun quei politicum. Nus stuein schar luvrar igl Uffeci da catscha e pesca sco era la catscha grischuna tenor las leschas e las normas fixadas. Jeu supplicheschel Vus tuttas e tuts instantamein da refusar quella iniziativa.

Rettich: Ich bin sehr froh um diese Initiative, denn ich bin kein Jäger. Mir liegen aber der Tier- und Naturschutz sehr am Herzen. Ähnlich wie Kollegin Preisig sind mir als Jagdlaie einige Punkte der Initiative offen gesagt sehr sympathisch. Durch die Initiative war es möglich, über diese in der KUVE sowohl mit den Initiantinnen und Initianten als auch mit Regierungsrat Cavigelli sowie Vertretern des AJF zu diskutieren. Der Grosse Rat debattierte bereits über die einzelnen Punkte und ich möchte diese Diskussion heute nicht nochmals aufwärmen. Dennoch finde ich es wichtig, zu erwähnen, dass diese Punkte nicht einfach unter den Tisch gekehrt, sondern in der KUVE nochmals intensiv diskutiert wurden. Wie meine Vorrednerin und Vorredner möchte ich positiv erwähnen, dass viele Punkte der Initiative mittlerweile bereits umgesetzt sind. Das liegt sicherlich auch daran, dass es ausserordentlich lange gedauert hat, bis die Initiative nun endlich vor das Volk kommt. Da müssen wir uns an der Nase nehmen und dafür entschuldige ich mich auch bei den Initiantinnen und Initianten. Was mir an der Initiative allerdings nicht gefällt, ist die Tatsache, dass Jägerinnen und Jäger hier grundsätzlich negativ dargestellt werden. Dem Grossteil der Jägerinnen und Jäger liegen nämlich die Natur und auch der Tierschutz am Herzen, auch wenn sich das für einige paradox anhören mag. Aber genau mit diesem Fokus wurde auch innerhalb der Kommission diskutiert. Der Tierschutz und der Schutz des Waldes waren stets im Zentrum unserer Diskussion. Auch die Initiative, wie sie hier vorliegt, wurde mit der Motivation ausgearbeitet, Tiere besser zu schützen. Allerdings schafft sie es nicht, dieses Ziel zu erreichen.
Ich verstehe das Kernanliegen, dass die aktuelle Jagdzeit nicht ideal ist. Diese Ansicht teilte ich als Laie vorab und kann die Gedanken der Initiantinnen und Initianten nachvollziehen. In der Debatte über die Jagdzeit lernte ich aber einiges dazu. Unter anderem lernte ich, dass es schlichtweg keine vollkommen ideale Jagdzeit gibt. Gerade für jemanden, der oder die die Jagd komplett ablehnt, kommt das Töten eines Tieres ja grundsätzlich nicht in Frage. Das ist eine klare Haltung, und diese möchte ich weder positiv noch negativ werten. Jedoch ist es nicht möglich, basierend auf dieser Haltung, eine Lösung zu finden, welche sowohl für unsere Flora als auch unsere Fauna gewinnbringend ist. Soll die Jagd nämlich in einem nachhaltigen Raum stattfinden, hat

sich diese am Tier und an dessen Lebensrhythmus zu orientieren. Somit ist die Jagd auf Rotwild in den Monaten September, November und Dezember anzusetzen. Im September werden in Graubünden vor allem quantitative Jagdziele verfolgt. Rothirsche sollen hier vor der Brunft erlegt werden, um eine Regulierung des Rotwilds zu ermöglichen. Die weiblichen Rothirsche werden in dieser Zeit noch geschont, damit die Lebensgemeinschaft Kuh und Kalb und somit auch die nötige Versorgung mit Muttermilch noch stattfinden kann. Ab Oktober wird dann das männliche Rotwild geschont, so kann dieses sich von der Brunftzeit erholen und das Rotwild hat die Möglichkeit, in Ruhe die nötigen Fettreserven für den Winter aufzubauen. Würde beispielsweise in dieser Zeit gejagt werden, würden die Tiere während dieser wichtigen Zeit empfindlich gestört werden, was zur Folge hätte, dass viele Tiere im Laufe des Winters aufgrund der unzureichenden Ernährung elend verenden würden. In den Monaten November und Dezember werden dann die wichtigen Regulierungen und somit die Abschüsse von weiblichem jungen Rotwild durchgeführt. Dies findet vor dem kürzesten Tag statt, denn an diesem Tag stellt der Rothirsch seinen Verdauungsapparat auf den Winter um. Sie sehen, die Bündner Jagd orientiert sich an messbaren, wissenschaftlichen Standards. Sie dient der Nachhaltigkeit und der Erhaltung unserer Wildtiere und auch des Waldes. Eine Nichtbejagung des Rotwildes würde ausserdem zu massiven Schäden am Wald führen. In der Debatte mit den Initianten wurde sogar mit Impfungen von Tieren argumentiert. Das hat aus meiner Sicht nichts mehr mit Natur zu tun und schiesst weit über das anvisierte Ziel hinaus. Das können weder Jägerinnen noch Jäger noch Nichtjägerinnen und Nichtjäger wollen.
Kurz gesagt, die Initiative hat Punkte, welche zu Recht diskutiert wurden und auch in Zukunft diskutiert werden sollen. Im Grossen und Ganzen ist das Fuder hier aber sprichwörtlich überladen und eine Annahme der Initiative hätte keine Stärkung, sondern eine Schwächung des Natur- und Tierschutzes zur Folge. Dass will die KUVE nicht und das kann auch niemand wollen, dem oder der unsere Umwelt am Herzen liegt. Die geforderte Regiejagd wäre teuer, sie wäre aufwendig und sie wäre unsicher. Ein tatsächlicher Fortschritt wäre sie aber nicht. Wollen wir tatsächlich Lösungen für die realen Herausforderungen der Jagd erwirken, benötigt das internationale Lösungen mit unseren Nachbarländern. Aus diesen Gründen plädiere ich ganz klar dafür, der KUVE zu folgen, auf das Geschäft einzutreten und diese Initiative anschliessend der Bevölkerung zur Ablehnung zu empfehlen.

Sax: Das Geschäft der kantonalen Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd hat eine längere Geschichte beziehungsweise Bearbeitungszeit hinter sich seit der Einreichung der Initiative im August 2014. Nicht gerade so eine lange Geschichte wie unser Wahlsystem, das wir heute und gestern beraten haben, aber doch auch sehr lange. Und so ist das Thema der Bündner Jagd, unserer bewährten Patentjagd, weiterhin auf dem politischen Tapet. Es wird nicht das letzte Mal sein, aber die Hoffnung bleibt doch, dass die Bündner Jagd, wenn die Initiative dann einmal durch die Volksabstimmung durch ist, von weiteren Initiativen und Angriffen verschont bleiben wird. Bisher haben wir in den Debatten zu dieser Initiative hauptsächlich Fragen zur Gültigkeit und Ungültigkeit einzelner der insgesamt neun Begehren geführt und einzelne Themen auch behandelt. Die Frage der Gültigkeit ist, auch da haben wir eine Gemeinsamkeit mit dem Wahlsystem, von den Gerichten entschieden und uns so vorgegeben worden und somit nun heute klar. So haben wir, in Bezug auf die Empfehlung, welche wir dem Volk vorzulegen haben, nur noch ein Gesamtpaket zu beraten, auch dies wurde bereits erwähnt. Wir haben also die Debatte hauptsächlich auf diesen Punkt der Abstimmungsempfehlung zu konzentrieren und zu richten und der Vollständigkeit halber noch die bisher nicht behandelten Begehren eins, vier und fünf hier zu diskutieren.
Dies haben wir auch in der Kommission so gemacht und in der Kommission, sie können dies dem Protokoll entnehmen, hatten wir auch sozusagen als Novum, ich habe das noch vorhin noch nie erlebt, Delegierte des Initiativkomitees angehört. Dies war aus Verfahrenssicht sicher richtig, auch wenn sich daraus für mich keine neuen Erkenntnisse ergeben haben. Vielmehr sind dort klar die sehr unterschiedlichen Ansichten zur Jagd und zur Jagdpolitik, ja, die ablehnende Haltung zur Jagd im Kanton zum Ausdruck gekommen. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage und bitte Sie, dies gleich zu tun. In der anschliessenden Detailberatung und Empfehlung zuhanden der Volksabstimmung bitte ich Sie, ein klares Nein zu dieser Initiative abzugeben, so kann das Volk in der Volksabstimmung unserer Nein-Empfehlung folgen und ebenfalls ein klares Signal für die Stärkung, für den Beibehalt der Bündner Jagd abgeben.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Somit ist das Wort offen für das Plenum und Grossrat Koch hat sich gemeldet. Grossrat Koch, Sie können sprechen.

Koch: Ich möchte gar nicht auf die inhaltlichen Punkte der Initiative respektive der uns vorliegenden Botschaft eingehen, sondern vielmehr ein bisschen eine Rückschau des ganzen Geschäftes veranstalten. Wir haben es gehört, im Jahr 2016 haben wir hier in diesem Rat ebenfalls über dieses Geschäft schon einmal beraten. Zugrunde lag uns damals ein 77-seitiges Rechtsgutachten, das uns erklärte, weshalb eben einzelne Punkte der Initiative ungültig respektive verfassungswidrig seien, und deshalb durch den Rat für ungültig erklärt wurden. Sie alle wissen es, in der Geschichte um die Bündner Jagd gab es verschiedene Initiativen, und verschiedenste Male mussten sich die Initiantinnen und Initianten ihr Recht bis vor Bundesgericht erkämpfen. Und hier haben wir als Grosser Rat, wirklich wieder einen Fehler gemacht. Diesen Fehler haben leider auch wir als SVP-Fraktion damals mitgetragen und dafür möchten wir uns hier an dieser Stelle bei den Initiantinnen und Initianten in aller Form auch entschuldigen. Das gehört sich nicht, und das war ein grosser Fehler. Kollegin Preisig hat es gesagt, Initiativen gehören grundsätzlich für gültig erklärt. Wann immer wir die Möglichkeit haben, müssen wir diese für gültig erklären. Diese Diskussion haben wir aber hier auch

schon mehrfach geführt. Inhaltlich wurde vieles richtig gesagt, vieles wurde bereits im Jahr 2016 besprochen. Wichtig ist, die Initiative hat einen guten Charakter, die Initiative hat ihre Spuren bereits heute hinterlassen. Jetzt müssen wir aber leider den Restbestand der Initiative dem Volk zur Ablehnung empfehlen, auch das wird Ihnen die SVP-Fraktion entsprechend empfehlen.

Caviezel (Davos Clavadel): Einleitend möchte ich zuerst meine Interessensbindung bekanntgeben. Ich bin ab dem 1. Januar 2021 Präsident des Bündner kantonalen Patenjägerverbands. Die Initiative hat einen trügerischen Namen. Es stellt sich die Frage: Welcher grundsätzliche Befürworter der Jagd möchte sich schon gegen eine naturverträgliche und ethische Jagd aussprechen? Ich bin überzeugt, niemand. Bei der Initiative handelt es sich um einen Wolf im Schafspelz. Durch den Titel der Initiative versuchen die Initiantinnen und Initianten, ihre wahren Absichten mit einem harmlosen Auftreten zu tarnen. Bei genauem Hinsehen wird aber klar, dass mit der Initiative die Abschaffung der Jagd auf Raten verfolgt wird. Sie verkennt die Leistungen und die Wichtigkeit der heute praktizierten Jagd komplett und ist deshalb klar abzulehnen. Eine der wichtigsten Aufgaben der Bündner Jagd besteht darin, den Wildbestand so zu regulieren, dass der Bestand dem Lebensraum angepasst ist. Dies ist eine grosse Herausforderung für die Jagdplanung, da die Bestandsentwicklung beim Rothirsch und Reh in den letzten Jahren in ganz Europa einen Aufwärtstrend zeigt. Eine weitere Vergrösserung der Populationen würde zu einer Übernutzung des Lebensraums, zu erhöhten Fallwildzahlen bis hin zu Wintersterben sowie einer starken Zunahme von Wildschäden im Wald und den landwirtschaftlichen Kulturen führen. Heute erfüllt die Bündner Patentjagd diese anspruchsvollen Aufgaben, weil sie die Biologie des Wildes sehr gut kennt und dementsprechend auch in der Planung berücksichtigt. Die Jagd erfüllt eine äusserst wichtige Funktion. Die Jagd fördert gesunde Wildbestände, schafft naturnahe Strukturen in der Landschaft und trägt zur Artenvielfalt bei. Jagd ist gelebter Natur- und Tierschutz.
Graubünden bietet hervorragende geeignete Winterlebensräume, deshalb wandern im Spätherbst und Winter grosse Bestände von Rothirschen aus den benachbarten Kantonen sowie dem angrenzenden Ausland ein. Nach dem Bezug der Wintereinstände durch das Hirschwild, der je nach Höhenlage innerhalb des Kantons bis zu einem Monat variieren kann, wird mit der Sonderjagd im November und Dezember, an der über 2000 Jäger jeweils teilnehmen, die Bestandsregulierung des Hirsch- und Rehwilds abgeschlossen. Die Störung des Wildes wird mit maximal zehn halben Tagen, im Durchschnitt sogar nur sieben halben Tagen, minimal gehalten. Weil die Sonderjagd unter grösserer Kontrolle als die Hochjagd steht, kann die für die Bestandsregulation von Rothirsch und Reh notwendige Bejagung von Jung- und Muttertieren vorgenommen werden. Der Abschuss von Kälbern und weiblichen Tieren ist notwendig und während den Monaten November und Dezember aus tierschützerischer und ethischer Sicht vertretbar. Es wird deshalb auf jeden Fall auch in Zukunft wie in benachbarten Kantonen und Ländern im Spätherbst und Winter gejagt werden müssen.
Die Leistung der Bündner Jägerinnen und Jäger wird oft unterschätzt. 5500 Jägerinnen und Jäger erlegten auf der Hochjagd 2019 3316 Hirsche. Knapp 2100 Jägerinnen und Jäger erlegten auf der Sonderjagd des gleichen Jahres 1789 Hirsche. Die Jägerinnen und Jäger jagen aber nicht nur, sondern sie leisten rund 25 000 Stunden an freiwilliger und gemeinnütziger Hege und Pflege pro Jahr. Mit diesen Hegeleistungen pflegen und schützen Jäger sensible Lebensräume und leisten einen wesentlichen Beitrag zu Natur- und Artenschutz, auch für nicht bejagte Arten. Eine Regiejagd oder auch Beamtenjagd mit staatlichen Wildhütern und beauftragten Jägern kann Quantität, Qualität, Effizienz und Flexibilität der heutigen Sonderjagd nicht erreichen. Die hohen Kosten, die logistischen Probleme und der Ersatz eines funktionierenden Systems mit privaten Jägern durch eine Staatsjagd verfehlt das Ziel komplett. Eine staatliche Regiejagd schwächt den Tierschutz, die Jagd und deren Anerkennung und Wertschätzung in der Bevölkerung und kann den Auftrag nicht erfüllen. Eine Beamtenjagd mit 120 bis 150 Personen kann in einem Gebirgskanton mit 2000 Quadratkilometern Wald nie denselben Jagddruck aufbauen wie 2500 private Jägerinnen und Jäger. Abschüsse bei Nacht vom Auto aus, auch mit den modernsten Mitteln, können nicht eine grossflächige Bewegungsjagd in den Tageseinständen ersetzen. Das Ergebnis ist, dass das Wild bis in den Frühling hinein in den Wald gedrängt wird und dort noch mehr Wildschäden verursacht.
Viele Jäger und viel Wild. Die Initianten haben den Vorwurf geäussert, dass das Bündner Jagdsystem versagt habe und dass Graubünden eine Hirschfabrik darstelle. Ebenso wird mit dem Narrativ «viele Jäger, viel Wild» argumentiert, dass ein hoher Jagddruck die Wildproduktion ankurble. Dies ist eine Verdrehung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Mit Annahme der Initiative wird die heutige Ausübung der Jagd durch private Jägerinnen und Jäger, unserem bewährten Milizsystem, teilweise abgeschafft und im Übrigen stark eingeschränkt. Da halte ich es mit der Regierung, die in ihrer Botschaft Folgendes festhält: Gewinner gibt es dabei im Vergleich mit dem heutigen System kaum. Weder die Bevölkerung, die Jägerschaft oder die Natur- und Tierschützer, noch, und das nicht zuletzt, die Wildtiere und deren Lebensräume. Unser Schutzwald darf nicht geschwächt werden. Es braucht die Jagd für den Wald und die Pflege des Lebensraums und für den Tier- und Artenschutz. Die Bündner Jagd ist das Ergebnis einer langjährigen, nachhaltigen Entwicklung und weist einen hohen wildbiologischen und ökologischen Standard auf. Diese Jagd, welche wichtige Aufgaben erfüllt, darf nicht geschwächt werden. Die Jagd ist Teil der Bündner Kultur und Tradition und erlaubt die Nutzung des Wildes für unsere Bürgerinnen und Bürger. Die Entfremdung der Bevölkerung von der Jagd ist unter allen Umständen zu vermeiden. Wehret den Anfängen. Endziel der Initiantinnen und Initianten ist letztlich die gänzliche Abschaffung der Jagd. Das müssen wir zum Wohl unserer Gesellschaft und unserer Kulturlandschaft verhindern. Ich bitte Sie,

auf die Vorlage einzutreten und sie dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen.

Perl: Ich finde mich ein zweites Mal heute in ungewohnter Einigkeit mit der SVP-Fraktion. Wenn ich an die erste Behandlung dieser Initiative in unserem Rat zurückdenke, so muss ich eingestehen, dass ich selbst in meiner Fraktion entscheidend dafür mitgeweibelt habe, hier diese Initiative in mehreren Punkten eben für teilungültig zu erklären. Das Verwaltungsgericht, das Bundesgericht, sie haben uns eines Besseren belehrt. Das war ein Fehler. Und auch ich möchte mich namens der SP-Fraktion dafür entschuldigen. Es ist allerdings kein singulärer Fehler in diesem Rat, den wir begangen haben. Wir haben ähnliche Fehler begangen bei der Fremdspracheninitiative, bei der Sonderjagdinitiative. Man kann deshalb zusammenfassen, dass dieser Rat, wenn er eine judikative Funktion einnimmt, zumindest in den letzten Jahren keine gute Falle gemacht hat. Und das wäre vielleicht auch Anlass, etwas zurückhaltender mit der Kritik an anderen judikativen Institutionen umzugehen, insbesondere mit dem Bundesgericht. Wir machen diesen Job hier nicht viel besser, das darf auch einmal gesagt sein. In dubio pro popolo, das muss in Zukunft gelten bei Volksinitiativen. Wir müssen, wenn wir mit ihnen nicht einverstanden sind, sie argumentativ bekämpfen und wir dürfen sie dem Volk nicht vorenthalten. In der Sache hat sich meine Meinung zu dieser Initiative nicht geändert. Sie enthält interessante Punkte. Wir konnten einige davon in der Revision des Jagdgesetzes aufnehmen. Ich hätte gerne noch mehr davon aufgenommen. Ich habe damals beispielsweise vehement auch für eine Grenze des Blutalkoholwerts gekämpft. Das ist gescheitert. Dennoch lehne ich die Initiative insgesamt ab. Insbesondere auch, weil ich nicht das Gefühl habe, dass eine aufwendige Regiejagd dem Willen der Initiantinnen und Initianten entsprechen würde. Das wäre aber letztlich die Konsequenz der Annahme dieser Initiative. Es gibt andere Punkte, die ich ebenfalls ablehne, beispielsweise das Verbot, Kinder mit auf die Jagd mitzunehmen bis zu 12 Jahren. Ich finde, das greift zu weit in die familiäre Privatsphäre ein und die familiäre Entscheidungsfreiheit. Es bleibt also bei einer Ablehnung dieser Initiative meinerseits und auch seitens der Fraktion der SP. Dennoch ist den Initiantinnen und Initianten dafür zu danken, dass sie die Opfer auf sich genommen haben, für ihre Rechte und für die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Generellen zu kämpfen.

Flütsch: In dieser umfangreichen und detailliert ausgeführten Botschaft zeigt die Regierung auf, wie sensibel die Bündner Jagd in ihrer heutigen Form zu betrachten ist. Das Zusammenspiel von Biodiversität und damit der Pflege und Nutzung und dem Schutz intakter Lebensräume und der Erhalt von Traditionen spiegelt sich selten so wie bei der Bündner Hoch-, Nieder- und Passjagd. Die Jagdplanung ist eine Gratwanderung zwischen allen Beteiligten wie Waldbesitzer, Forst- und Holzwirtschaft, Jagdausübende, Tourismus- und Freizeitverantwortliche und den Verantwortlichen der kantonalen Instanzen. Schon in diesem Umfeld ist eine Jagdplanung äusserst schwierig. Es ist enorm wichtig, bei diesen Themen eine ganzheitliche Betrachtungsweise an den Tag zu legen. Ein Unsinn ist, wiederholt den Kampf gegen die Jägerinnen und Jäger und gegen die Jagd im Allgemeinen ins Feld zu führen. Die Auswirkungen der Initiative treffen nämlich ein ganzes System, in dem die Jagd nur ein Teil davon ist. Die kantonale Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd will radikal in unser funktionierendes Jagdsystem und die Wildregulation nach heutigem Stand eingreifen. Nicht fundiert, sondern einfach in einem Rundumschlag, aber mit grossen negativen Auswirkungen, z. B. auch auf unser Freizeitverhalten. Ja, so steht diese Initiative hier im Raum. Neun Punkte sind gemäss der Initiative umzusetzen. Zeitgemäss wurden drei Punkte bereits in den Jagdbetriebsvorschriften aufgenommen. Die Initianten nehmen zwei von der Bevölkerung in der Bedeutung hochgeachtete Wörter in die Überschrift des Initiativtextes: Naturverträglich und ethisch. Ich stelle hier noch zwei Fragen an die Initianten und die Bündner Befürworterinnen und Befürworter dieser ethischen und naturverträglichen Initiative. Ist es für Sie ethisch vertretbar, die Population der Tierart Wolf, deren natürlicher Lebensraum in Graubünden nur teilweise gegeben ist und deren Reproduktion das Verträgliche bei weitem überschritten hat und dadurch die Verhaltensweise der Wölfe keinesfalls mehr artgerecht voranschreiten kann? Und ist es verträglich, wenn die Rotwildbestände keine generelle Winterruhe vom 1. November bis zum Beginn der Hochjagd für sich beanspruchen können, weil die stets steigenden Wolfbestände tägliche Hetzen für die Rotwildbestände mit sich ziehen?

Papa: Io non vorrei prolungare oltremisura questa discussione sull'iniziativa per una caccia etica e rispettosa dell'ambiente, ma tengo a rimarcare qualche aspetto come cacciatore, ma anche come persona appunto rispettosa della natura. Sono nato in Valle Calanca, una valle discosta che ancora oggi ha un aspetto marcatamente incontaminato e selvaggio. Negli ultimi anni possiamo contare su una componente turistica in aumento e ora grazie alla realizzazione del Parco regionale Calanca speriamo di poter avere ancora più visibilità. Sono un cacciatore e faccio parte del comitato allargato dell'Associazione cantonale grigionese dei cacciatori a patente o a licenza. Il fatto sminuente, sconfortante, demoralizzante è ora che una cerchia di persone e di associazioni stesse giudicano in modo negativo il compito che la caccia ha nell'equilibrio della natura e come possono sentenziare il modo d'agire dei cacciatori. Il cacciatore prima di ricevere la licenza di caccia deve fare degli esami abbastanza impegnativi che mirano principalmente alla conoscenza della natura, delle sue speci, della cura del territorio e deve impegnarsi per ben 50 ore di attività nella cura dell'ambiente. Ogni sezione locale di caccia organizza da tre a cinque giornate intere di interventi di miglioria nella natura stessa e del paesaggio. Ogni anno, come diceva il presidente prima dell'Associazione dei cacciatori grigionesi, circa 25'000 ore di lavoro gratuite che offre il cacciatori per la protezione della natura. Cercano di sensibilizzare la popolazione, fanno delle giornate con le scuole per mostrare la bellezza delle nostre valli, la varietà della fauna che vive e

della flora che cresce sul nostro territorio. La caccia infine fa parte della nostra cultura e delle nostre tradizioni. La regolazione della fauna e della flora è ben definita nelle nostre leggi. Le nostre leggi non nascono dal nulla, sono state preparate da eminenti studiosi e scienziati, provate sul territorio, valutate per anni e se del caso corrette e adattate alla necessità di mantenimento e di un equilibrio delle singole speci. Nel Canton Grigioni siamo pionieri nel fatto della regolazione della caccia. La prova è che altri Cantoni e nazioni limitrofi hanno adottato a mo' di esempio le nostre leggi. Il nostro ufficio di caccia e pesca gode di una competenza grande e notorietà. Ora è il caso della discussione su questa iniziativa per una caccia etica e rispettosa dell'ambiente. Una scarna minoranza, approfittando della discussione un po' animata avuta tra i cacciatori sulla caccia selettiva degli scorsi anni, ha trovato opportuno presentare una modifica di legge che di per sé non ha nessun consesso con la protezione e la regolazione oculate e soppesata delle speci nell'ambiente. Quello più tragico ancora è il fatto che queste proposte apposta ben stilate per avere un impatto di falsa tenerezza sulla popolazione vengano poi propugnate alla ricerca di consensi nelle regioni urbane, dove già si sa che la popolazione ha poco contatto diretto con la natura e in parte ha un falso senso di protezione della stessa.
Auch wenn es nichts direkt mit dieser Initiative zu tun hat, möchte ich noch Folgendes sagen: Ich vergleiche diese Initiative ein bisschen mit der Revision des Bundesjagdgesetzes und der Zweitwohnungsinitiative. Dabei zeigte sich deutlich auf Bundesebene ein Graben zwischen den Regionen oder zwischen den dichter besiedelten Kantonen und denen in den Alpen. Wenn ich den Vergleich auf kantonaler Ebene mache, stelle ich fest, dass die Bedürfnisse und Anforderungen der Bürger von Mittelbünden, der Surselva oder Val Calanca nicht die gleichen sind wie die der Mehrheit der Bürger in Chur oder im Rheintal. Die grosse Mehrheit bemüht sich nicht einmal, sich gleichzeitig zu verstehen oder der eine die Bedürfnisse der anderen zu respektieren. Die Ziegen oder allgemein das Vieh, zu dem der Bergbauer eine besondere Bindung hat, weil sie mit ihm jeden Tag zusammenleben und davon profitieren, hat sicher mehr wert als ein Wolf, der von der Natur aus nur den alleinigen Bedarf zu überleben hat. Ich überlasse es Ihnen, zu beurteilen, ob es noch strittig ist, welches das Tier ist, das mehr Wert in unseren Berg bringt. Und ob bei dem unermesslichen exponentiellen Wachstum der Grossraubtieren in unseren Bergen der Bergbauer auch noch eine Chance hat, weiter zu existieren. Die gleichen Prinzipien gelten für die Initiative, die wir jetzt besprechen. Die Regulierung des Schalenwilds in unseren Bergen soll durch wohldurchgedachte und erfahrene Gesetze geregelt werden. Führen wir Korrekturmassnahmen ein, wenn es nötig ist, aber destabilisieren wir nicht radikal ein System, das gut funktioniert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin für Eintreten und ich bitte Sie, diesen Vorschlag der Regierung und der Kommission zu unterstützen.

Standespräsident Wieland: Wir unterbrechen hier die Sitzung und machen eine Pause bis 16.30 Uhr.

Pause

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen und Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Grossrätin Gartmann, ich erteile Ihnen das Wort.

Gartmann-Albin: Ich hoffe sehr, dass Ihnen trotz der Pause die vorgängigen Voten und Argumente noch in bester Erinnerung sind. Da ich persönlich die ständigen Wiederholungen hasse, habe ich das bereits Erwähnte aus meinem Votum gestrichen und kann mich somit ganz, ganz kurzfassen. Als erstes möchte ich Ihnen meine Interessenbindung mitteilen: Ich bin Präsidentin des Graubündner Tierschutzvereins und ich gebe zu, ich bin keine Freundin der Jagd. Trotzdem sehe ich die Notwendigkeit der Jagd ein. Die vorliegende Volksinitiative weist einige sehr gute Punkte auf, welche erfreulicherweise auch bereits aufgenommen und umgesetzt wurden. Leider wurden im Initiativtext auch einige Forderungen eingebracht, die so nicht umsetzbar sind. Die Gründe wurden bereits mehrfach erwähnt und aufgezeigt, und somit erspare ich Ihnen, dies zu wiederholen. Ich bin klar für Eintreten, aber ich lehne die Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd ab, danke aber den Initiantinnen und Initianten für deren Lancierung, die doch Denkanstösse und auch Verbesserungen bereits heute schon eingebracht hat.

Alig: Ich kann die Ausführungen von Kollege Caviezel zu meiner Linken vollends unterstützen. Er hat einiges, was ich auch sagen wollte, bereits gesagt. Darum halte ich mich kurz. Ich habe bereits bei der ersten Behandlung beide Jagdinitiativen für gültig erklärt und ich habe bereits damals erwähnt, dass das Initiativrecht ein überaus wichtiges politisches Instrument unserer Bevölkerung sei, das wir hier im Parlament hochzuhalten und gefälligst zu respektieren haben. Eine Einschränkung und Beschneidung dieses in der Verfassung verankerten Grundrechts steht uns nur im äussersten Fall zu. Die Ungültigkeitserklärung der ersten Jagdinitiative war ebenso falsch wie die Teilungültigkeitserklärung der zweiten Jagdinitiative. Wir haben damals bei der ersten Behandlung dieser nun vor uns liegenden Initiative, ich kann mich noch gut erinnern, stundenlang sehr emotional darüber diskutiert, was uns an der Initiative noch gefallen könnte und was uns an der Initiative gar nicht gefällt. Dies war aber nicht das, worüber wir zu entscheiden hatten. Wir hätten bereits damals ganz sachlich über die verfassungsmässige Gültigkeit oder Ungültigkeit der Initiative entscheiden müssen. Auch habe ich damals bereits gesagt, dass kein Grund besteht, das eigene Volk zu fürchten. Dazu stehe ich auch noch heute. Initiativen, die gesetzeskonform zustande gekommen sind, gehören vors Volk, Punkt. Jetzt bekommt das Bündner Volk nach langer Zeit doch noch die Gelegenheit, diesem leidigen Dauerthema ein Ende zu setzen. Was auch immer dabei herauskommt, ist mir ein Ende mit Schrecken lieber als ein Schrecken ohne Ende. Ich habe die erste Jagdinitiative dem Volk zur Ablehnung empfohlen und ich empfehle selbstverständlich auch diese unsinnige, letztlich Jagdabschaffungsinitiative zur

Ablehnung. Dieses Votum kommt aber von einem Nicht-Jäger.

Buchli-Mannhart: Die Volksinitiative mit dem wohlklingenden Namen «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» ist nicht wirklich naturverträglich. Warum? Für die natürliche Verjüngung des Schutzwaldes sind nach wildbiologischen Grundsätzen bejagte Schalenwildbestände zentral. Nur ein natürlich verjüngter Schutzwald ist ein gesunder Wald, der die vielfältigen Ansprüche der Gesellschaft erfüllen kann. Die Annahme der vorliegenden Initiative würde ein bewährtes, griffiges und anerkanntes Jagdsystem alternativlos zerstören. Die Auswirkungen dieser Zerstörung wären für den Schutzwald, für die Schalenwildbestände und für die Landschaft als Ganzes fatal. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, treten Sie auf diese Vorlage ein und lehnen Sie diese gut gemeinte, aber nicht zielführende Initiative ab.

Standespräsident Wieland: Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich dem Regierungspräsidenten das Wort. Sie können sprechen.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich danke für die angeregte, einleitende Diskussion, die auch gezeigt hat, dass die Jagd auch weiterhin bewegt und dass insbesondere auch die Initiative manche Diskussion, manche Aspekte der Jagd ins Licht gesetzt hat. Es ist aber sicherlich auch wichtig, und es ist darauf hingewiesen worden von vereinzelten Sprechenden, dass man sich nochmals fragt, was die Initiantinnen, die Initianten denn eigentlich bezwecken und was eigentlich auch hinter der Interessengruppe steht, die diese Initiative lanciert hat. Ich habe den Eindruck bekommen, dass die Interessengruppe eigentlich ganz ehrlich dazu steht, dass sie nicht Fan ist von der Jagd, wenn man das diplomatisch formuliert, oder dass sie die Jagd eigentlich grundsätzlich falsch findet und die private Jagd am liebsten sogar abschaffen würde. Man darf es aber nicht verwechseln, diese Grundhaltung, mit dem Anliegen der Volksinitiative. Die Volksinitiative will nicht die Jagd als solche abschaffen, sie will sie aber ganz markant ändern. Im Prinzip ist die Absicht der Initiative, kurz gesagt, den Jagddruck auf die Wildtiere massiv zu reduzieren und dadurch, so die Absicht der Initianten, die Jagd naturverträglicher oder eben ethischer zu machen.
Es ist eine schwierige Frage, wie man mit diesen Begriffen «naturverträglich und ethisch» umgeht, und ich habe mir deshalb in der Vorbereitung einmal erlaubt nachzuschauen in einem Lexikon, und da wird die Jagdethik in etwa so definiert, ich zitiere aber nur sinngemäss: «Die Jagdethik ist das sittliche Wollen und Handeln in Normen und Regeln bei der Jagdausübung mit Verantwortung gegenüber dem Wild.» Mit Verantwortung gegenüber dem Wild sich also im Rahmen von Normen und Regeln bewegen und das soll dann sittlich geschehen. Man kann es natürlich auch so interpretieren, dass Jagdethik natürlich nicht nur den Umgang mit dem Wild thematisiert, sondern dass es den Umgang überhaupt mit der Natur, mit der ganzen Natur anspricht, mit den Mitjägerinnen und Mitjägern, auch mit den Nichtjägern, und ich denke, dass gerade dieser Aspekt der Initiative sehr wichtig und richtig ist, gerade auch für den Kanton Graubünden, wo wir eine freie Bündner Patentjagd haben und somit auch sehr viele Jägerinnen und Jäger haben und letztlich damit auch viele Leute ansprechen. Nun stellt sich dann die Frage: Hat die Jagdethik auch gesetzliche Fundamente? Sie hat gesetzliche Fundamente, selbstverständlich. Das wichtigste gesetzliche Fundament ist im Bundesrecht zu finden, im einschlägigen Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, wie man dem auch ganz kurz sagt, eine Kurzfassung, das Eidgenössische Jagdgesetz. Es geht dabei darum, dass das Eidgenössische Jagdgesetz vorschreibt respektive den Zweck des Jagdgesetzes so umschreibt, dass es um die Artenvielfalt geht. Es geht darum, dass man Lebensräume von einheimischen und zuziehenden wildlebenden Säugetieren und Vögel erhalten soll. Es geht dabei darum, dass man Tierarten schützen soll, wenn sie bedroht sind. Es geht darum, auch auf eidgenössischer Ebene geregelt, dass man Schäden am Wald, Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen, die von wildlebenden Tieren verursacht sind, auf ein tragbares Mass zu begrenzen habe, und es gehört auch zum Zweckartikel gemäss Bundesrecht, dass die Wildbestände durch die Jagd genutzt werden können sollen. Das kantonale Jagdrecht präzisiert dann insbesondere gerade den letzten Aspekt, in dem man sagt, dass die Jagd so auszuüben sei, dass sie weidgerecht sei. Man müsse die allgemein anerkannten Grundsätze der Weidgerechtigkeit beachten. Damit wird eigentlich schon in den gesetzlichen Grundlagen gesagt, dass die Jagdethik etwas Wichtiges ist, und es wird namentlich auch betont, dass die Jagdethik auch unterschiedliche Aspekte hat, die sich mit Schutzbereichen auseinandersetzen, mit Nutzungsbereichen auseinandersetzen.
Der Name der Initiative legt, vor allem, wenn man die Initiative dann allerdings in den Kontext des erläuterten Texts stellt, nahe, dass damit auch ein Vorwurf an die heutige Jagd ausgesprochen wird, nämlich indirekt natürlich, dass sie gerade nicht ethisch und nicht naturverträglich sei. Und da hat sich etwas Interessantes ereignet. Es ist ein Nebenschauplatz, den ich aber trotzdem für so spannend anschaue, dass ich Ihnen diesen Nebenschauplatz nicht vorenthalten möchte. Ich habe festgestellt oder wir haben festgestellt, dass der Kanton Zürich auch sein kantonales Jagdgesetz angepasst hat, und zwar im Herbst 2020. Es ist noch nicht einmal in Kraft getreten, und es hat hohe Wellen ausgelöst, diese Anpassung des Jagdgesetzes im Kanton Zürich. Unter anderem hat auch der Tagesanzeiger getitelt, Zitat, ich lese vor. «Der Kantonsrat stärkt die Ökologie im Jagdgesetz», und es hat sogar positive Voten gegeben von grundsätzlich jagdkritischen Interessengruppen, die solche Themen dann auch auf ihren Homepages gepostet haben. Und so habe ich den Auftrag gegeben, schaut einmal, was ist eigentlich jetzt anders in diesem kantonalen Zürcher Jagdgesetz im Vergleich zu dem, was wir haben, dass man dem Zürcher Jagdgesetz praktisch eine Ökologisierung zuspricht und diese Ökologisierung dann letztlich auch so stark betont, dass sie in nationalen Medien Aufnahme findet. Und dieser Vergleich ist sehr interessant ausgefallen. Ich habe natürlich nicht gewusst, wie er ausfällt, aber ich möchte

Ihnen das Ergebnis nicht vorenthalten. Man sagt in einigen wichtigen Punkten, die ich jetzt eben benenne, z. B. geht es darum, dass der Kanton Zürich jetzt beschlossen hat, kantonale Wildschutzgebiete einzuführen. Der Kanton Graubünden hat derzeit 447 Wildschutzgebiete. Wir machen das seit 1906. Kontinuierlich haben wir die Wildschutzgebiete ausgedehnt. Wildruhezonen sollen eingeführt werden gemäss dem neuen Zürcher Jagdgesetz. Der Kanton Graubünden hat, Stand heute, 287 Wildruhezonen. Die Gemeinden haben damit 1990 begonnen. Es sollen, so das Zürcher Gesetz, neu auch Wildtierkorridore ausgeschieden werden. Der Kanton Graubünden hat ein Wildtierkorridorinventar seit 2001. Wir haben es aufbereitet 2015 und seit 2019 ist es im kantonalen Richtplan. Es soll neu eine Naturschutzarbeit eingeführt werden für die Jäger. Der Kanton Graubünden kennt das Hegeobligatorium. Wir nennen das die Hege. Man muss 50 Stunden zugunsten der Natur leisten, bevor man die Jagdprüfung ablegen kann. Es wird neu ein Fütterungsverbot eingeführt. Wir haben dies eingeführt 2018. Es wird der Schutz der Waldschnepfe, das ist ein Vogel, eingeführt. Wir kennen den Schutz der Waldschnepfe im kantonalen Recht seit 1975. Es wird die Baujagd abgeschafft. Die kennen wir im Kanton Graubünden nicht. Es wird die Treibjagd beschränkt. Treibjagd ist die Jagd mit Hunden. Wir kennen keine Treibjagden mit Hunden. Und es wird gefordert, dass es eine Nachsuchstatistik gibt, und die Nachsuchstatistik kennen wir im Kanton Graubünden seit 1990. Was ist eigentlich das Fazit? Ich hätte irgendwie befürchtet, sagen wir mal so, dass wir dort Inputs bekämen für eine Verbesserung unseres Jagdrechts, gerade auch mit Blick auf die Ökologisierung, auf den Naturschutz, den Umweltschutz, den Tierschutz. Es ist, ich sag mal so, zum Glück nicht so gekommen. Man kann aber auch sagen, dass unsere Jagd so, wie sie insgesamt jetzt einmal dasteht, halt doch das Resultat einer Optimierung, einer langjährigen Optimierung ist, die wir in mehreren Schritten vollzogen haben. Trotzdem, und das hat wieder etwas mit der Initiative zu tun, braucht es natürlich immer wieder auch Impulse von aussen und solche Impulse von aussen sind auch z. B. von dieser Volksinitiative ausgegangen.

Es ist darauf hingewiesen worden, wir haben in einer Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes die Fallenjagd abgeschafft. Wir haben Regelungen aufgesetzt, wie wir die bleifreie Munition, also Kugelmunition, Schrotmunition, einführen wollen, und wir haben auch den Schiessausweis mit Leistungsnorm gesetzlich verankert. Das sind Themen, die von der Initiative angestossen worden sind. Zum Teil haben wir sie auch auf dem Radar gehabt, aber es hat in jedem Fall eine Beschleunigung für die Einarbeitung dieser Themen in unser Gesetz gebracht.

Weshalb empfiehlt die Regierung schlussendlich ein Nein zur Initiative? Wir stimmen da natürlich überein mit der einstimmigen vorberatenden Kommission, und ich habe es richtig verstanden, so höre, dann wird das auch die Haltung sein aller bisher Sprechenden. Dies deshalb, weil wir einfach überzeugt sind, dass die heute praktizierte freiheitliche Patentjagd so, wie wir sie im Kanton Graubünden kennen, funktioniert. Und diese Initiative, sie bringt im Vergleich zur heutigen Jagd keine Vorteile. Die Annahme der Initiative würde dem gegenüber aber bedeuten, dass wir dieses Konzept für das Wildtiermanagement, wenn man diese Worte so verwenden will für die Jagd, dass wir die Konzepte für das Wildtiermanagement, die gut funktionieren, dass wir die aufgeben müssten. Konzepte, die entstanden sind in langjährigen Dialogen mit verschiedenen Amtsstellen beim Kanton, mit Vertretern des Verbands des Bündner kantonalen Patentjägerverbands, mit Einbezug aber auch von verschiedenen Schutzorganisationen.

Der zweite Aspekt, und der ist mindestens so wichtig, den habe ich heute aus der Einführungsdebatte noch nicht so richtig herausgehört, der zweite ist der, dass die Annahme der Initiative eigentlich auch offenlegen würde, dass die Zielvorstellungen der Initianten selber, die Ziele, den Tierschutz zu verbessern, dass diese Zielvorstellungen mit dieser Initiative, wenn sie umgesetzt würde, eigentlich nicht erreicht werden, sondern sie zum Teil sogar deutlich verfehlt werden. Ich denke, dass wir dieses Thema dann bei der Behandlung der einzelnen Initiativbegehren noch sichtbar machen. Es ist eigentlich ein wichtiges Argument, dass die wohlgemeinten Zielvorstellungen letztlich mit Umsetzungsmassnahmen ins Gegenteil verkehrt werden, Stichwort, können nachgeholt werden bei der Detailberatung. Somit ist eigentlich die Kernbotschaft die: Die Bündner Patentjagd, sie erfüllt wichtige Aufgaben. Aus unserer Sicht erfüllt sie die mit dem zweistufigen Jagdsystem, einer Jagd im September und einer Sonderjagd im November und Dezember. Es gelingt uns dabei, die Wildbestände, die Schalenwildbestände insbesondere, zu regulieren, sie in einer Grössenordnung zu halten, die dem Lebensraum weitgehend angepasst sind. Wenn wir das nicht tun könnten, dann wäre natürlich das Gegenteil der Fall. Es gäbe eine Übernutzung des Lebensraums. Es gäbe vermehrt Fallwildzahlen. Es gäbe vielleicht sogar hin und wieder Wintersterben. Es käme sicherlich zu ganz erhöhten, stark erhöhten Wildschäden am Wald, insbesondere auch am Schutzwald und auch an den landwirtschaftlichen Kulturen. In dem Sinne zielt die Initiative natürlich auch in die falsche Richtung, weil man sollte die Jagd als solche ja nicht schwächen, und sie schwächt die Jagd, ich habe darauf hingewiesen. Sie schwächt auch den Tierschutz. Wir kommen darauf später dann noch zurück bei der Behandlung der Initiativbegehren, Stichwort kann z. B. sein der Betrachtungsraum einer Jagd im August. Das wäre eine Folge der Annahme des einen oder anderen Initiativbegehrens. Würde man auch im August jagen müssen, würde eine Jagd stattfinden bei der sogenannten Feistzeit, dann, wenn die Fettreserven des Wilds aufgebaut werden oder auch zur Laktationszeit, dann, wenn die Nachwuchstiere, der Nachwuchs aufgezogen wird, und das ist mindestens aus einer tierschützerischen, auch aus einer jagdethischen Sicht eigentlich nicht erwünscht.

Es gibt aber natürlich auch Aspekte, die sich sehr stark auf den Wald ausrichten. Das ist die bekannte Diskussion rund um die Sonderjagd mit den Initiativbegehren 1 und 4. Erinnern wir uns, dass von der Waldfläche, von der wir reichlich haben im Kanton Graubünden, zwei Drittel der Fläche Schutzfunktion haben. Sie schützen die Siedlungen, in denen wir wohnen. Sie schützen die Infrastrukturen, die wir nutzen. Haben wir nicht regulier-

te Wildbestände, ist die natürliche Verjüngung des Schutzwalds grösserflächig gefährdet, haben wir somit über den Schutzwald nicht Schutz vor Lawinen, Steinschlag, Hochwasser, Erdrutsch.
Es gibt aber auch einen Hinweis zu machen, auch einleitend, dass es letztlich nicht nur um das Rotwild geht, sondern es geht in der Initiative zum Teil auch um die kleinen Raubtiere, sage ich denen mal so, die Abschaffung z. B. der Passjagd. Die Abschaffung der Passjagd hat durchaus auch Einfluss auf den Bestand und die Weiterentwicklung der sogenannten Bodenbrüter. Würde man diese also einstellen respektive die Passjagdergebnisse nicht erreichen, würde das auch Einfluss haben auf die Biodiversität mit Blick auf Bestände von anderen Tierarten, die wir aber gerne behalten möchten.
Und nicht zuletzt, und das ist mit Sicherheit auch ein Aspekt, der der Initiative irgendwie anlastet, sie setzt natürlich auch die Jägerschaft insgesamt ein bisschen unter einen Generalverdacht, nicht ethisch zu handeln, nicht naturschützerisch orientiert zu sein. Deshalb will man zum Teil dann auch dafür besorgt sein, dass kleinere Kinder auf die Jagd nicht mitgenommen werden sollen und letztlich dieses Wissen, diese Erfahrungswerte, die die Bündner Bevölkerung, insbesondere aber die Bündner Jägerschaft macht, dass man die nicht weitergeben kann. Ich glaube, dass dies nicht der richtige Weg ist. Wir sollten dankbar dafür sein, dass wir die Jagd und die Jägerinnen und Jäger haben, die wichtige Aufgaben erfüllen.
Pars pro toto möchte ich aus dem Votum von Tarzisius Caviezel einfach eine Bestätigung abgeben, dass wir sehr dankbar sind für die Organisationen, die sich letztlich rund um die Jagd organisieren und diese Jagd ausüben und diese wichtige Aufgabe für uns erfüllen. Und es ist kein Wunder, weil es langjährig tradiert ist, dass die Jagd als solches von der breiten Bevölkerung auch sehr stark wertgeschätzt wird und sie letztlich auch Teil, ich sage es mal so, der Bündner Kultur und der Bündner Tradition ist. Das möchte ich hier stark betonen und das sollte nicht angekratzt werden, diese Wertschätzung. Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir das Eintreten bearbeitet. Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen, und wir kommen zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: Die Detailberatung werden wir aufgrund einer Rücksprache mit dem Kommissionspräsidenten so gestalten, dass wir die Botschaft als Vorlage nehmen und jeweils nach den römischen Ziffern das Ganze durchberaten werden. Ich beginne somit mit I. Ausgangslage, Seite 7 der Botschaft, und gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Die Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

I. Ausgangslage

Danuser; Kommissionspräsident: Die Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd wurde im August 2014 bei der Standeskanzlei eingereicht. Die Regierung stellte in der Folge im September 2014 fest, dass die Initiative mit 3250 Unterschriften gültig zustande gekommen ist. In der Botschaft vom November 2015 beantragte die Regierung dem Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten und das Initiativbegehren 1 als Ganzes, das Initiativbegehren 4 in Bezug auf den Rothirsch und das Initiativbegehren 5 in Bezug auf die paritätische Vertretung im Amt für Jagd und Fischerei für ungültig zu erklären und die ganze Initiative dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen. Im Oktober 2016 folgte der Grosse Rat den Anträgen der Regierung und empfahl dem Stimmvolk mit 112 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung, die Initiative abzulehnen, dies auf Grundlage der Rechtsgutachten. Ebenfalls in der Oktobersession 2016 ist die Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes beraten worden. Hier wurde das Initiativbegehren 2 in Bezug zur Fallenjagd und das Initiativbegehren 7 in Bezug auf den Treffsicherheitsnachweis und das Verwendungsverbot von bleifreier Munition als indirekter Gegenvorschlag verankert. Diese neuen Gesetzesbestimmungen traten am 1. Mai 2017 in Kraft. Gegen diesen Beschluss vom Oktober 2016, welcher im kantonalen Amtsblatt publiziert worden ist, wurde beim Verwaltungsgericht Graubünden Beschwerde eingereicht. Mit Urteil vom 26. Juni 2018 hiess das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden die betreffend der Initiative eingereichte Beschwerde teilweise gut. Das Verwaltungsgericht stellte die Gültigkeit der Initiativbegehren 1 und 4 fest in Bezug auf Rothirsch und wies die Angelegenheit zur weiteren Behandlung an den Grossen Rat zurück. In Bezug auf Initiativbegehren 5 bestätigte das Verwaltungsgericht Graubünden die Teilungültigkeit. Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Kanton Graubünden erhoben Vertreter des Initiativkomitees im Oktober 2018 Beschwerde ans Bundesgericht. Mit Urteil vom 1. April 2020 hiess das Bundesgericht die Beschwerde gut, und somit wurde die gesamte Initiative als gültig befunden und an den Grossen Rat Graubünden zurückgegeben. Im Mai 2020 hielt die KUVE zuhanden der Regierung des Kantons Graubünden fest, dass eine Botschaft auszuarbeiten sei und spätestens innert Jahresfrist vorzulegen sei. Diese Botschaft liegt uns nun für die Bearbeitung des Geschäftes vor.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit kommen wir zu II. Prüfung und Beurteilung der einzelnen Initiativbegehren. Herr Kommissionspräsident.

II. Prüfung und Beurteilung der einzelnen Initiativbegehren

Danuser; Kommissionspräsident: Initiativbegehren 1: Trächtige führende Hirschkühe sowie Rehgeissen und ihre Jungen sind generell zu schützen. Dieses Initiativbegehren muss zusammen mit dem Initiativbegehren 4 betrachtet werden. Hirschwild und Rehwild sind die wohl fortpflanzungsfreudigsten Schalenwildarten, welche nur durch die Entnahme von weiblichem Wild gesteuert werden können. Der geforderte Schutz von trächtigen und führenden Tieren bringt eine Verschiebung der Jagd in den August mit sich. Es wäre in diesem Zeitraum nur ein kleiner Teil des weiblichen Wildes zur Erlegung freigegeben, schwächt die Volksjagd und würde eine staatlich finanzierte Regiejagd nach dem 1. November zur Folge haben. Diese Vorverlegung hinsichtlich der aktuellen Jagdzeiträume hat für das Wild eine massive Verschlechterung bezüglich Tierschutz und Ethik zur Folge.
Initiativbegehren 2: Fallen zum Töten und das Anfüttern von Tieren sind zu verbieten. Die momentan in den Jagdbetriebsvorschriften erlaubte Passjagd würde aufgehoben. Die Passjagd bringt 2200 Füchse, 270 Marder und 50 Dachse bei. Die wichtige Regulation der Füchse könnte durch die Hochjagd und Niederjagd nur in sehr begrenztem Rahmen stattfinden. Bei diesen beiden Jagden, Hoch- und Niederjagd, werden erfahrungsgemäss nur ein Zehntel der Passjagd erlegt. Die Fallenjagd zum Lebendfang wurde in der letzten kantonalen Jagdgesetzteilrevision zur Verwendung ausserhalb der Siedlungen abgeschafft. Innerhalb von Siedlungen dürfen solche Lebendfallen noch verwendet werden. Fallen zum Lebendfang werden übrigens auch vom Tierschutz für das Einfangen von Katzen verwendet.
Initiativbegehren 3: Alle nicht vom Bundesrecht geschützten Vögel sind nicht jagdbar. Eine rücksichtsvolle, nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen hat immer eine Legitimation. Auch die Tatsache, dass die Jäger wertvolle Lobbyarbeit für Tier- und Lebensraum leisten, hat hier grossen Einfluss. Aber auch hier werden Vögel wie Kormorane und Krähen wegen schädlichen Nutzungen an Fauna und Flora bejagt werden müssen. Dies könnte nur noch im Rahmen einer Regiejagd stattfinden.
Initiativbegehren 4: Generelle Winterruhe für alle Wildtiere vom 1. November bis zum Beginn Hochjagd. In Verbindung mit Initiativbegehren 1 ist die Regulierung der Schalenwildarten Reh, Hirsch, Wildschwein und lokal auch des Fuchsbestands an den Winterlebensraum nicht mehr möglich. Um eine Übernutzung des Lebensraums, eine Verstärkung der Wildschäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen sowie eine Zunahme der Fallwildzahlen bis hin zu Wintersterben zu verhindern, wird eine Regiejagd zwingend notwendig. Andernfalls würden diese Arten vermehrt durch Krankheiten und Wintersterben dezimiert.
Initiativbegehren 5: Im Amt für Jagd und Fischerei sowie in der Jagdkommission müssen Tierschützer, Jäger sowie Nichtjäger paritätisch vertreten sein. Wenn der Mann oder die Frau Jäger und Angestellter des Amts für Jagd und Fischerei Graubünden ist, bedeutet dies nicht per se, dass diese Personen keine Tierschützer sind. Es werden spezifische Fachkenntnisse verlangt bei jährlich bis zu 1000 Erlegungen von Tieren durch die Wildhut. Auch die Mitglieder der Jagdkommission sollten jagdlichen Hintergrund vorweisen, weil sie die Regierung als Fachgremium beraten. Die auf beiden Stufen geforderte Parität muss durch die Politik sichergestellt werden.
Initiativbegehren 6: Bei der Ausübung der Jagd gelten die Blutalkoholgrenzen gemäss der Strassenverkehrsgesetzgebung. Dieser Generalverdacht ist unbegründet, und wenn trotzdem Vorfälle mit Alkohol stattfinden, geht das Amt für Jagd zusammen mit der Kantonspolizei diesen Vorfällen nach und wird auch in Zukunft notwendige Massnahmen durchsetzen.
Initiativbegehren 7: Die Jagdeignung und Treffsicherheit sind periodisch zu überprüfen, analog zur Fahreignung im Strassenverkehr. Ab 2016 darf nur noch bleifreie Munition verwendet werden. In der Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes im 2017 wurde das Bleiverbot eingeführt. Da nun eine genügend grosse Auswahl an geeigneten bleifreien Geschossen vorhanden ist, wird dieses Verbot ab der Jagd 2021 durchgesetzt. Die Tatsache, dass schon über 75 Prozent der Jäger dies schon in den letzten Jahren angewendet hat, zeigt, dass die Jäger sich zukunftsgerichtet verhalten. Der nun schon seit Jahren eingeführte Schiessnachweis unterstreicht den Willen der Jägerschaft nochmals.
Initiativbegehren 8: Kinder bis zu 12 Jahren dürfen nicht auf die Jagd mitgenommen werden und dürfen schulisch nicht zur Jagd motiviert werden. Seit es die Menschheit gibt, findet das Töten von Tieren zur Nutzung als Nahrungsmittel und für Gebrauchsgegenstände statt. Ein respektvoller, ehrfürchtiger und auf Nachhaltigkeit basierender Zugang zur Jagd soll weiterhin möglich sein. Schulische Information über Jagd wird aus Erfahrung immer in objektiver Form mitgeteilt. Diese Objektivität wird vom Schulgesetz auch gefordert.
Initiativbegehren 9: Bei allen ausserordentlichen Schäden kann die Wildhut nur dann Regulationen vornehmen, wenn alle anderen erdenklichen Schutzmassnahmen nicht zielführend sind. Dieses Initiativbegehren erwirkt ein erschwertes Konfliktmanagement an der Basis bei der täglichen Arbeit der Wildhut. Wann sind alle erdenklichen Schutzmassnahmen ausgeschöpft?

Standespräsident Wieland: Gibt es Wortmeldungen von Seiten der Kommission? Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Somit kommen wir zu III. Auswirkungen einer Annahme der Initiative, Seite 40 auf der Botschaft. Herr Kommissionspräsident.

III. Auswirkungen einer Annahme der Initiative (Zusammenfassung)

Danuser; Kommissionspräsident: Wie schon bei der Behandlung der neun Initiativbegehren aufgezeigt, hat es bei Annahme dieser Initiative folgende Auswirkungen: Die verschiedenen betroffenen Wildtiere haben aus wildbiologischer Sicht eine massive Verschlechterung zu befürchten. Das Gleiche wird auch beim Lebensraum die Folge sein. Die Jagd kann den Auftrag bei Weitem nicht

mehr genügend erfüllen und hat erhöhte Wintersterben, eine grössere Anzahl Strassenunfälle, höhere Kosten für den Steuerzahler, eine Schwächung der Bündner Volksjagd und massivere wildbedingte Ausfälle bei der Waldverjüngung zur Folge.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Somit kommen wir zu IV. Würdigung der Initiative durch die Regierung. Herr Kommissionspräsident.

IV. Würdigung der Initiative durch die Regierung

Danuser; Kommissionspräsident: Die eidgenössische und kantonale Jagdgesetzgebung weist in Bezug auf Anliegen des Tierschutzes einen sehr hohen Standard auf. Die durch diese Initiative geforderten Tier-, Arten- und Umweltschutzaspekte der Jagd werden im Kanton Graubünden ganz klar eingehalten. Die Bündner Jagd hat in den letzten fünf Jahrzehnten einen hohen wildbiologischen und ökologischen Standard zugelegt. Dazu werden mit der Volksjagd die ethischen und kulturellen Werte durch die Jagdausübenden eingehalten.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Die Regierung hat sich bereits geäussert. Dann kommen wir zu V. Verzicht eines Gegenvorschlags, Seite 45 auf der Botschaft. Herr Kommissionspräsident.

V. Verzicht auf einen Gegenvorschlag

Danuser; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Somit kommen wir zu VI. Schlussbemerkungen. Herr Kommissionspräsident.

VI. Schlussbemerkung

Danuser; Kommissionspräsident: Die KUVE empfiehlt Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, aus vorangegangenen Gründen, die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit kommen wir zu den Anträgen Seite 46 der Botschaft. Eingetreten sind wir und haben dies beschlossen. Die Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Wer dies tun möchte, möge dies bezeugen durch Aufstehen. Wer die Initiative zur Annahme empfehlen möchte, möge dies bezeugen durch Aufstehen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge dies bezeugen durch Aufstehen. Danke. Sie haben die Initiative mit 103 Stimmen dem Volk zur Ablehnung empfohlen bei 0 Empfehlungen für Annahme und 0 Enthaltungen.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Volk die Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» zur Ablehnung zu empfehlen.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch dieses Geschäft erledigt. Wir haben im Vorfeld darüber diskutiert, ob wir allenfalls die Teilrevision des Einführungsgesetzes des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vorziehen werden und jetzt bereits damit starten würden. Wir haben uns aber dazu entschlossen, dies nicht zu tun, weil wir das Gesetz nicht fertig beraten könnten Und morgen ist der COVID-Block und die Fragestunde traktandiert, sodass das ganze Geschäft auseinandergerissen würde, und dies würde nicht sehr zuträglich für die Beratungen sein. Deshalb haben wir entschieden, die Sitzung heute zu beenden und uns morgen um viertel nach Acht wieder zu treffen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und übernachten Sie gut.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 17. Februar 2021
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland/Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: -
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Bun di. Bun di, buon giorno, guten Morgen. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Bun di stimadas grond cusglieras, stimats grond cusgliers, stimada Regenza. Avant co proseguir seguond il plan da lavur, duna il pled a grond cusglier Danuser, president da la Cumischiun d'ambiant, trafic ed energia, per ch'el possa avair il pled final illa debatta dad her saira in connex cun l'iniziativa dal pövel per üna chatscha etica chi's cumporta culla natüra. Kurz noch eine Mitteilung: Der CMI-Schalter im Foyer ist nur noch heute offen. Wer Fragen oder Probleme mit dem Webclient hat, sollte sich noch heute dort melden beziehungsweise vorbeigehen. Bevor wir gemäss Arbeitsplan fortfahren, ist noch eine Pendenz von gestern zu erledigen. Im Zusammenhang mit der Debatte um die Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd wurde dem Kommissionspräsidenten der KUVE das Schlusswort vorenthalten. Grossrat Danuser, Sie haben das Wort.

Danuser; Kommissionspräsident: Ja, was wäre ich für ein Kommissionspräsident, wenn ich die Dankesrede nicht machen würde. Da wären einige sicher beleidigt. Nein, Spass beiseite. Ich möchte einfach zum Schluss nochmals allen danken, die sich in diesem Geschäft einige Stunden Zeit genommen haben, um es vorzubereiten, damit wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mitgeben können, dass hier wissenschaftliche Argumente den Tierschutz und die Ethik sicherstellen können. Lehnen Sie deshalb die Initiative mit voller Überzeugung und aus Ihrem Herzen zugunsten der Tiere und des Lebensraumes ab.
Danken möchte ich dem Vorsteher des DIEM. Zwar ein komisches Wort das DIEM, aber für mich auch als Förster eine wichtige Dienststelle. An Mario Cavigelli, dem Departementssekretär Conradin Luzi und dem juristischen Mitarbeiter Giusep Quinter. Weiter dem Amtsvorsteher des Amts für Jagd und Fischerei, Herrn Arquint, und dem Abteilungsleiter Jagd, Herrn Jenny. Einen grossen Dank möchte ich aber Herrn Meier-Gort aussprechen. Er hat die ganze Sache aufgerollt. Er hat Unterlagen organisiert und uns auf dem Laufenden gehalten. Besten Dank dafür. Auch danken möchte ich dem konstruktiven Dialog während der Vorberatungssitzung. Das Initiativkomitee ist mit Frau Theus, Herrn Duff und Herrn Babst anwesend gewesen. Auch danken möchte ich den Mitgliedern der KUVE für das engagierte Vorbereiten dieses Geschäftes. Nun wünsche ich allen einen erfolgreichen, spannenden Tag.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Qua chi nu sun tractandads ingüns credits posteriurs ordinaris proseguina cun l'ura da dumondas. Wir fahren mit der Fragestunde fort, da keine Nachtragskredite auf der Traktandenliste stehen. Die Nachtragskredite in Zusammenhang mit COVID-19 werden während der Covid-Debatte behandelt. Wir beginnen somit mit der ersten von insgesamt 15 Fragen. Grossrat Berweger stellt seine Frage betreffend neues Grenzgängerabkommen. Diese Frage wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Berweger betreffend neues Grenzgängerabkommen

Frage

Die Schweiz und Italien unterzeichneten am 23. Dezember 2020 in Rom ein neues Abkommen über die Besteuerung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern. Das neue Grenzgängerabkommen ersetzt das bisherige Abkommen aus dem Jahr 1974.
In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:
1. Wie war der Kanton Graubünden bei der Erarbeitung von diesem neuen Abkommen beteiligt?
2. Wie beurteilt die Regierung dieses neue Grenzgängerabkommen?
3. Wie beurteilt die Regierung die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden und den Kanton?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Berweger betreffen das neue Grenzgängerabkommen mit Italien. Erstens, wie war der Kanton Graubünden bei der Erarbeitung von diesem neuen Abkommen beteiligt?

Einleitend ist festzuhalten, dass das Abkommen noch von den Parlamenten beider Staaten genehmigt werden muss und damit frühestens auf den 1. Januar 2023 in Kraft treten wird. Die kantonalen Steuerverwaltungen der Kantone Tessin, Wallis und Graubünden wurden vom Staatssekretariat für internationale Finanzfragen angehört und jeweils über den aktuellen Stand der Verhandlungen auch orientiert. An der Ausarbeitung und den konkreten Verhandlungen der Vereinbarung war der Kanton Graubünden nicht beteiligt. Zweitens, wie beurteilt nun die Regierung dieses neue Grenzgängerabkommen? Das Grenzgängerabkommen beendet eine jahrelange Diskussion über die Frage der korrekten Besteuerung mit einer guten Kompromisslösung. Damit kann für die rund 3 000 in Graubünden tätigen Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die dem Grenzgängerabkommen unterliegen, sowie die Steuerhoheitsträger in Italien und in der Schweiz Rechtssicherheit geschaffen werden. Und drittens, wie beurteilt die Regierung die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden und den Kanton? Das Abkommen sieht für bisherige Grenzgängerinnen und Grenzgänger eine Übergangsregelung bis Ende des Jahres 2033 vor, während der die heutige Ordnung weiterhin Gültigkeit hat. Diese Grenzgängerinnen und Grenzgänger werden wie heute nur in der Schweiz besteuert und die Schweiz überweist 40 Prozent der Steuererträge an den italienischen Staat. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist entfällt die Kompensationszahlung an den italienischen Staat. Für neue Grenzgängerinnen und Grenzgänger erfolgt demgegenüber eine Besteuerung von 80 Prozent des Erwerbseinkommens, ohne dass ein Teil der Einkünfte nach Italien überwiesen werden müsste. Diese Grenzgängerinnen und Grenzgänger werden auch in Italien besteuert. Bei einer gleichbleibenden Anzahl von Grenzgängerinnen und Grenzgängern werden die Steuererträge für Gemeinden und Kanton damit steigen.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grossrat Berweger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage zu stellen?

Berweger: Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Frage. Ich habe keine weiteren Fragen.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Die nächste Frage stellt Grossrat Claus betreffend Informationsrecht des Grossen Rates. Regierungspräsident Cavigelli wird diese für die Regierung beantworten. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Claus betreffend Informationsrecht des Grossen Rats

Frage

Im Zusammenhang mit der Überweisung der Parlamentarischen Initiative Vetsch anlässlich der letzten Parlamentssession stellt sich im Nachgang zu Sicherstellung des Sachverhaltes folgende Frage:
Gelten die neuen Regelungen auch für den Erlass von neuen Gesetzen?

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Guten Morgen. In der Dezembersession 2020 hat der Grosse Rat bekanntlich der Vorlage Teilrevision Grossratsgesetz zum Ausbau seines Informationsrechts bezüglich regierungsrätlichen Ausführungsverordnungen zugestimmt. Die Publikation dieses Gesetzes erfolgte am 16. Dezember 2020. Die Referendumsfrist läuft bis zum 16. März 2021. Das Inkrafttreten der neuen Bestimmung ist vorgesehen für den 1. April 2021. Zur Frage, ob dies auch für neue Gesetze gelte, diese Regelung: Die Frage zielt auf eine Auslegung der vom Grossen Rat in der Dezembersession 2020 erlassenen neuen Bestimmung. Die Regierung wird also um eine Interpretation dieser Norm ersucht. Aus der Sicht der Regierung findet die neue Bestimmung auch auf die Fälle Anwendung, wenn neue Gesetze erlassen werden. Dies ergibt sich zwar nicht unbedingt und direkt aus dem Wortlaut, wo explizit nur die Fälle von Teilrevisionen und Totalrevisionen erwähnt werden. Aus dem Sinn und Zweck dieser Bestimmung ist aus der Sicht der Regierung aber sicher abzuleiten, dass die Bestimmung eben auch auf die neuen Gesetze anzuwenden ist. Voraussichtliches Inkrafttreten wie erwähnt ist der 1. April 2021. Somit würde diese Bestimmung faktisch Wirkung erlangen ab den Vorlagen in der Junisession 2021.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grossrat Claus, Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Claus: Ich bin befriedigt von der Antwort und im Sinne der Initianten ist es sicher auch richtig so und bedanke mich.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grossrat Derungs stellt seine Frage betreffend Grundlagen Umsetzung RPG1. Diese Frage wird durch Regierungsvizepräsident Caduff beantwortet. Sie haben das Wort.

Derungs betreffend Grundlagen Umsetzung RPG1

Frage

Der Kanton hat für die Umsetzung von RPG1 auf Gemeindestufe als Grundannahme die Bevölkerungsentwicklungsszenarien vom Bundesamt für Statistik verwendet. Diese basieren auf einer linearen Fortschreibung der Entwicklung der Vergangenheit. Wie so oft werden lineare Entwicklungen durch Ereignisse, die niemand erwartete oder vorhersah, auf den Kopf gestellt. Solch ein Ereignis ist die Corona-Krise. Diese hat zu einer spürbar höheren Nachfrage nach Bauland und Wohnraum in den peripheren Gebieten wie das Berggebiet geführt. Zum Beispiel in der Gemeinde Lumnezia ist diese erhöhte Nachfrage seit Sommer 2020 feststellbar. Das Angebot an verfügbarem Bauland ist mittlerweile praktisch inexistent. Die jetzige Raumplanungsdoktrin für das Berggebiet wird zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung, wenn die Grundannahmen nicht auf den Prüfstand gestellt werden. Das heisst, es wird in Zukunft

nichts mehr gebaut, weil das Angebot nicht vorliegt und nicht, weil die Nachfrage fehlt.

1. Welche Feststellungen hat die Regierung in Bezug auf die Verfügbarkeit von Bauland und der Nachfrage von Wohnraum in den peripheren Gebieten seit Corona gemacht?
2. Ist die Regierung bereit, die für die Umsetzung von RPG1 angenommenen Bevölkerungsentwicklungsszenarien aufgrund des «schwarzen Schwans» Corona nochmals mit den Gemeinden zu überprüfen und den neuen Realitäten anzupassen?

Regierungsrat Caduff: Die Frage eins betrifft die Verfügbarkeit von Bauland und der Nachfrage von Wohnraum. Antwort zu Frage eins: Die Regierung ist sich bewusst, dass die Ausnahmesituation der Corona-Pandemie potenziell Auswirkungen auf jeglichen Lebensbereich hat und insofern auch raumwirksame Folgen nach sich ziehen könnte. Derzeit liegen ihr jedoch keine konkreten Hinweise auf einen massgeblich veränderten Bedarf an Bauzonen aufgrund der Pandemie vor. Sie ist jedoch darauf bedacht, entsprechende Entwicklungen im Auge zu behalten und gegebenenfalls Massnahmen zu prüfen, soweit sie vom Bundesrecht her über einen entsprechenden Handlungsspielraum verfügt. Im Übrigen ist anzumerken, dass es in jeder Gemeinde noch unüberbaute Baulandparzellen gibt und dass alle Gemeinden die Möglichkeit haben, im Rahmen ihrer Ortsplanung Massnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit solcher Baulandreserven zu ergreifen. Seit dem Erlass des kantonalen Richtplans Siedlung am 20. März 2018 sind die Gemeinden dazu sogar verpflichtet. Zu Frage zwei: Der Kanton hat sich bei der Berechnung der maximal zulässigen Bauzonengrösse an die Vorgaben des Bundesrechts zu halten. Danach hat sich der voraussichtliche Bedarf an Bauzonen an den vom Bundesamt für Statistik erstellten Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung zu orientieren. Der Kanton Graubünden hat im Richtplan als Grundlage für die Ortsplanungen das Szenario hoch gewählt, welches von einem verstärkten Bevölkerungswachstum ausgeht. Damit wurde für die Gemeinden der grösstmögliche Planungsspielraum geschaffen, wodurch auch eine allfällige coronabedingte Steigerung der Baulandnachfrage aufgefangen werden kann. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Bund seine Szenarien periodisch aktualisiert, womit ein allfälliger Coronaeffekt mittel- bis langfristig in der Prognose abgebildet würde. Nachzutragen bleibt, dass gemäss kantonalem Richtplan auch Gemeinden mit grundsätzlich stagnierender oder abnehmender Bevölkerungsentwicklung im Rahmen der anstehenden Ortsplanrevisionen eine angemessene Reserve an unüberbauten Wohnzonen zugestanden werden darf, um auf unvorhergesehene Entwicklungen, welche die Baulandnachfrage beeinflussen könnten, reagieren zu können. Im Übrigen verfügt die Gemeinde, die der Anfrager als Beispiel aufgeführt hat, über eigenes Bauland und gibt dieses auch zu attraktiven Preisen ab.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grond cusglier Derungs, fa El adöver da la pussibilità da tschantar üna cuorta dumonda?

Derungs: Jeu hai negina damonda. Bien engraziament a Marcus Caduff per la risposta.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Die nächste Frage wird durch Regierungspräsident Cavigelli beantwortet. Grossrat Epp stellt sie betreffend Autoverlad zwischen Sedrun und Andermatt. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Epp betreffend Autoverlad zwischen Sedrun und Andermatt

Frage

Mitte Januar 2021 wurde bekannt, dass der Autoverlad der Matterhorn Gotthard Bahn zwischen Andermatt und Sedrun ab dem Frühjahr 2023 eingestellt werden soll. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat wegen stetig sinkender Nachfrage die Winterverbindung über den Oberalppass nicht mehr bestellt. Die Strasse über den Oberalppass ist im Winter jeweils geschlossen. Als Alternative bietet die MGB einen Verladezug, welcher die Autos auf der Strecke zwischen Sedrun und Andermatt befördert. Die Nachfrage habe sich seit der ganzjährigen Öffnung der Strassenverbindung über den Lukmanier zwischen Disentis und Biasca im Jahr 2011 bei rund 2100 Fahrzeugen pro Winter eingependelt. Aufgrund der hohen Investitionen und der tiefen Nutzung des Angebots (Kosten-Nutzen-Verhältnis) verzichte man ab dem Frühjahr 2023 auf den Autoverlad.

Die Grossrätinnen und Grossräte der Surselva haben im Herbst 2020 ein Manifest betreffend die Mobilität in der Surselva dem Departementsvorsteher für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) eingereicht. Im Manifest wurde auch auf die Bahnverbindungen in der Surselva aufmerksam gemacht. So wurde bereits in diesem Schreiben auf die Wichtigkeit der Bahnverbindung zwischen Andermatt und Chur aufmerksam gemacht. Auch auf einen ganztägigen Halbstundentakt der Bahn von Andermatt nach Chur und von Chur nach Andermatt (zwischen Dieni und Disentis alternierend durch die MGB und RhB) sowie bessere Verbindungen am frühen Morgen von Chur in die Surselva und umgekehrt wurde hingewiesen. Ebenfalls wurde auf das langfristige Projekt Porta Alpina und dessen grosses Potenzial für die Zukunft verwiesen. Das kantonale Parlament hat ohne Gegenstimme in seiner Junisession 2020 die Kantonsregierung mit einem Auftrag aufgefordert, neue Verhandlungen über einen Bau des unterirdischen Bahnhofs im Gotthard-Basistunnel aufzunehmen. Mit dem Entscheid, auf den Autoverlad zwischen Sedrun und Andermatt in naher Zukunft zu verzichten, verliert die Surselva ein weiteres attraktives Angebot.

Gerne unterbreite ich Ihnen hierzu die folgenden Fragen:

1. Wie steht die Regierung zum Entscheid, den Autoverlad zwischen Sedrun und Andermatt ab dem Frühjahr 2023 einzustellen?
2. Was gedenkt die Regierung im konkreten Fall zu unternehmen, um das Angebot in Zukunft dennoch zu sichern oder um allenfalls Alternativen bereitzustellen?

3. Wo möchte die Regierung kurz-, mittel- oder langfristig konkret ansetzen, um das Angebot im öffentlichen Verkehr in der Surselva zu optimieren und attraktiver zu gestalten?

Regierungspräsident Cavigelli: Zu diesem Thema hat das Bundesamt für Verkehr einen Brief verfasst am 5. Januar 2021 an die Direktion der Matterhorn Gotthardbahn MGB. In Kopie wurden auch weitere bedient, nämlich der Kanton Graubünden, der Kanton Uri und der Kanton Wallis. Es wurde dabei mitgeteilt, dass der Bund den Autoverlad am Oberalp auf das Frühjahr 2023 einstellen werde. Das BAV, das Bundesamt, ist Besteller des Autoverlads und auch Besteller der Infrastruktur der MGB. In dieser Eigenschaft hat das Bundesamt dann letztlich eine Interessenabwägung vorgenommen und festgestellt, dass hohe Ersatzinvestitionen beim Rollmaterial notwendig sind, dass Einsparungsmöglichkeiten bei den Umbauten der Bahnhöfe in Sedrun und in Andermatt möglich sind und dass derzeit ein ziemlich schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis für das Angebot Autoverlad bestehe, und dass es deshalb Gründe gäbe, diesen einzustellen. Das möchte das Bundesamt für Verkehr noch bis Frühjahr 2023 dann realisieren. Andererseits hat das Bundesamt für Verkehr auch angedeutet, ziemlich deutlich angedeutet, dass es einen Bedarf sieht, den regionalen Personenverkehr zwischen Andermatt und Disentis auszubauen. Es gibt hier eine Arbeitsangebotskonzeption Ursern-Surselva 2022 bis 2028, die diesen Überlegungen zugrunde liegt.
Die Frage, wie steht die Regierung zu diesem Entscheid. Es ist nicht verwunderlich, dass die Regierung natürlich nicht nur die Wirtschaftlichkeit gewichtet haben möchte, sondern dass der Bündner Regierung natürlich auch die regionalwirtschaftlichen und touristischen Aspekte eines Angebots sehr bedeutungsvoll und wichtig sind. Wir gewichten dies vor allem auch im Lichte der Destinationsperspektive Göschenen-Andermatt-Sedrun sowie auch mit Blick auf die getätigten Investitionen oder die künftigen Investitionen in der Destination, Stichwort Sawiri-Resort in Andermatt, aber auch in Dieni. Natürlich auch der Skigebietszusammenschluss Andermatt-Sedrun und Disentis. Aus regionalpolitischer und aus wirtschaftlicher Sicht lehnt die Regierung diesen Entscheid daher ab. Es sei denn, dass der Wegfall des Autotransports wirklich gut durch eine Aufwertung des regionalen Personenverkehrs kompensiert werden kann. Derzeit laufen auf der Ebene des Bundes Gespräche, Verhandlungen, wie diese Angebotsverbesserung tatsächlich realisiert werden kann. Beteiligt ist neben dem Bund auch die Gemeinde Tujetsch. Beteiligt ist auch eine Vertretung des Kantons Uri. Im Unterschied zum Autoverlad wird die Bestellung für den regionalen Personenverkehr dann letztlich vom Bund und vom Kanton gemeinsam erfolgen, obwohl der Bund den massgeblichsten Teil zu bezahlen hat.
Was gedenkt die Regierung zu tun? Mittelbar habe ich das bereits mit der Antwort zur Frage eins gesagt. Wir wehren uns gegen Abbaumassnahmen bei der Verkehrserschliessung. Wir möchten, falls es nicht anders möglich ist, dann alternative Massnahmen zur Verbesserung des Angebots des öffentlichen Verkehrs Ursern-Surselva durchsetzen. Konkret haben wir via Departement umgehend beim Bundesamt für Verkehr interveniert. Wir haben die Position des Kantons Graubünden klar zum Ausdruck gebracht. Wir haben Kontakt mit der Gemeinde Tujetsch gesucht, aber auch mit der Urner Seite. Und wir sind derzeit in diesen Verhandlungen, wie vorhin angedeutet, zwischen dem Bund, dem Kanton und der Gemeinde Tujetsch involviert. Involviert ist auch der Kanton Uri.
Die Frage drei: Wie möchte die Regierung ganz generell den öffentlichen Verkehr in der Surselva optimieren? Ohne hier zu ausschweifig zu werden, es ist uns natürlich wichtig, die Erreichbarkeit auch der oberen Surselva zu verbessern. Im Rahmen des regionalen Personenverkehrs hat die RhB ein Konzept Rätica Trenta, Rätica Trenta Plus erstellt. Ab Fahrplan 2022 wird das gezielt verbessert. Umsetzungsarbeiten sind terminiert. Es wird die Strecke oberste Surselva bis nach Chur verbessert erschlossen. Auch in Diskussion steht selbstverständlich eben diese Frage über den Oberalppass, wo das Bundesamt für Verkehr eine verbindliche Zusicherung zur Mitfinanzierung des erweiterten Mehrangebots der MGB hinsichtlich des regionalen Personenverkehrs abgeben soll. Sie hat dort auch die Möglichkeiten, das neue Rollmaterial einzusetzen. Basis ist dort das Angebotskonzept Ursern-Surselva 2022 bis 2028. Für die Fahrplanjahre 2022, 2023 beziehungsweise 2024 bis 2028 wird daran gearbeitet. Diese Angebotskonzeption sieht eben neben dem neuen Rollmaterial, das eingesetzt wird, auch mehr Verbindungen auf der Strecke Sedrun-Andermatt im regionalen Personenverkehr vor. Es muss dies allerdings vom Bundesamt für Verkehr noch genehmigt werden.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grond cusglier Epp, giavüscha El da far üna cuorta dumonda?

Epp: Jeu engraziel fetg per la risposta, pigl engaschi dalla Regenza e sperel sin bunas sligiaziuns. Jeu hai neginas ulteriuras damondas.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grossrat Gort stellt die Frage betreffend digitalisierte Baugesuche. Regierungsvizepräsident Caduff wird diese beantworten. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Gort betreffend digitalisierte Baugesuche

Frage

Im Dezember 2020 konnte man im BT lesen, dass die Regierung der Firma Basler & Hoffmann AG aus Zürich den Auftrag für die Gesamtprojektleitung «Erstellung einer elektronischen Plattform für die Bearbeitung von Baugesuchen» übertragen hat. Ein Auftrag von immerhin CHF 896 000.
Hier möchte ich gerne festhalten, dass es bereits Kantone gibt, welche in dieser Thematik Erfahrungen gesammelt haben. Bern zum Beispiel hat eine Projektlaufzeit von 2015-2022. Das heisst, bei der Berner-Lösung kann man bereits seit Sommer 2019 eBaugesuche eingeben. Diese Plattform wird bis 2022 weiter entwickelt und ausgebaut.

Oder der Kanton Zürich hat für die Plattform CHF 850 000 bewilligt und das Projekt wurde kürzlich abgeschlossen.
Hier stellt sich schon ein wenig die Frage, wieso die Kantone nicht nach gemeinsamen Lösungen suchen. Könnte man so doch gegenseitig von bestehendem Know-How profitieren, welches sicher die Kosten sowie auch den zeitlichen Rahmen begünstigen würde.
Nun zu meinen Fragen:
1. Was beinhalten die 896 000, nur die Projektleitung oder auch die Plattform?
2. Wurde eine Kooperation mit anderen Kantonen geprüft?
3. Falls eine Kooperation geprüft wurde, wieso hat man sich dagegen entschieden?

Regierungsrat Caduff: Danke für das Wort. Einleitende Bemerkungen: Der Fragesteller verweist zunächst auf die Kantone Bern und Zürich. Bezüglich der Kosten ist jeweils zu beachten, dass neben den Kosten für die eigentliche Plattform zur digitalen Abwicklung der Baugesuche immer auch die Kosten für die Umsetzung des Projekts zu berücksichtigen sind. Der Kanton Bern wird für sein Projekt E-Bau insgesamt rund 2,5 Millionen Franken investieren. Auch Bern hat wie der Kanton Graubünden eine externe Projektleitung eingesetzt. Der Kanton Zürich hat im Jahr 2018 den Gesamtkredit für den Service E-Baugesuche ZH auf zirka 2,05 Millionen Franken geschätzt. In dieser Schätzung enthalten sind die Personalkosten für eine befristete Anstellung eines Projektleiters sowie für eine Kommunikationsstelle. Wie bereits in der Antwort der Regierung zum Auftrag Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren festgehalten wurde, ist die Regierung nach wie vor gewillt, von den Lösungen und Erfahrungen anderer Kantone zu profitieren. Es wird unter anderem Aufgabe der nun mandatierten Projektleitung sein, diese Lösungen und Erfahrungen vor dem Hintergrund der Bedürfnisse von Kanton und Gemeinden zu beurteilen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass sowohl das materielle Baurecht wie auch das Verfahrensrecht von Kanton zu Kanton unterschiedlich sind. Im Kanton Graubünden ist zudem die Autonomie der Gemeinden im Baurecht deutlich höher als im Kanton Zürich, was sich in den verschiedenen Baugesetzen der Gemeinden manifestiert. Schliesslich ist zu erwähnen, dass sowohl die Gemeinden als auch der Kanton bereits über eine IT-Infrastruktur mit beispielsweise verschiedenen Bauverwaltungsprogrammen verfügt. Die bündnerische Lösung muss daher auf diese unterschiedlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen.
Nun zu Frage eins: Mit der angesprochenen Submission wurde ein Gesamtprojektleiter samt Stellvertretung im Mandatsverhältnis gesucht, welcher das Projekt von der Initialisierung über die Vergabe bis zur Produktivsetzung der Plattform managen soll. Die Kosten für die Plattform sind darin nicht enthalten. Frage zwei: Eine solche Prüfung erfolgte noch nicht. Sie wird durch den Gesamtprojektleiter erfolgen. Und zu Frage drei: Eine Kooperation mit anderen Kantonen wird durch den Gesamtprojektleiter zu prüfen sein. Im Pflichtenheft der erfolgten Submission wurde die Aufgabe festgehalten, dass der Gesamtprojektleiter in Kontakt mit anderen Kantonen stehen muss, um von deren Erfahrungen zu profitieren.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grossrat Gort, wünschen Sie das Wort, um eine kurze Nachfrage zu stellen?

Gort: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Frage und habe eine kurze Nachfrage: Hat man schon einen Zeitrahmen, wann man vielleicht die ersten Baugesuche so eingeben kann?

Regierungsrat Caduff: Im Zeitplan ist das vorgesehen, ich kann es aber nicht auswendig sagen. Die Problematik ist ja tatsächlich das, was ich vorher gesagt habe, dass wir für die verschiedenen Baugesetze der Gemeinden ein Formular kreieren müssen, welches die verschiedenen Voraussetzungen, die verschiedenen Herausforderungen der einzelnen Gemeinden abbildet. Und das wird relativ anspruchsvoll sein und auch Zeit dauern. Ich müsste es aber nachschauen und kann es Ihnen dann sonst bilateral sagen.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grossrätin Hitz-Rusch stellt ihre Frage betreffend Auslegeordnung und Finanzierung Therapien autistischer Kinder, welche ebenfalls durch Regierungsvizepräsident Caduff beantwortet wird.

Hitz-Rusch betreffend Auslegeordnung und Finanzierung Therapien autistischer Kinder

Frage

Im Dezember 2018 fragten über 100 Grossräte die Regierung an, ob sie bereit sei, auf der Grundlage des Berichts des Bundesrates vom 17. Oktober 2018 eine Auslegordnung betreffend Förderung und Integration autistischer Menschen zu machen. Trotz positiver Beantwortung ist sie diesem Anliegen bis heute nicht nachgekommen.
Der Bundesrat legt in seinem Bericht drei prioritäre Handlungsschwerpunkte fest. Einer davon ist die Frühintervention im Sinne von intensiven Therapien zugunsten von Vorschulkindern, welche von ASS (Autismus Spektrum Störungen) betroffen sind.
Zur Zeit profitieren auch Kinder im Kanton Graubünden von diesen Therapien und die Rechnungen liegen auf dem Tisch. Die Hälfte der Kosten wird mit Bundesmitteln finanziert. Der Bundesrat verpflichtet die Kantone zu einer gemeinsamen Finanzierung dieser intensiven Frühintervention. Sozialminister Berset warnte die Kantone, dass es sich der Bund vorbehalte, jederzeit aus dem Pilotversuch auszusteigen, falls sich die Kantone nicht hälftig an der Finanzierung beteiligen würden.
Deshalb frage ich an:
1. Beteiligt sich der Kanton Graubünden an der Hälfte der Kosten, wie vom Bund vorausgesetzt, und wenn ja, wie läuft die Finanzierung konkret ab?

2. Falls nein, kann sich der Kanton Graubünden das Risiko eines Abbruchs der intensiven Frühintervention leisten?
3. Wann dürfen wir mit der in der Anfrage Hitz-Rusch vom Dezember 2018 gewünschten Auslegeordnung rechnen?

Regierungsrat Caduff: Auch hier einleitende Bemerkung: Zur Behandlung des frühkindlichen Autismus wurden verschiedene intensive Methoden der Frühintervention entwickelt. Diese Interventionen beinhalten sowohl medizinische Massnahmen, welche durch die Invalidenversicherung finanziert werden, als auch pädagogisch-therapeutische Massnahmen, welche gemäss NFA in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fallen. Nun zu den einzelnen Fragen. Frage eins. Im Rahmen eines Pilotprojekts übernimmt die IV, die Invalidenversicherung, aktuell die Kosten für die intensive Frühintervention bei Kindern, welche von einem frühkindlichen Autismus betroffen sind. Nach Auskunft der IV-Stelle Graubünden sind bis heute keine Gesuche für Frühintervention eingegangen. Zu Frage zwei: Gemäss Bundesamt für Sozialversicherungen soll im Rahmen des Pilotprojekts «intensive Frühintervention bei Kindern mit frühkindlichem Autismus» ein Kostenmodell erarbeitet werden, welches die Finanzierung zwischen Bund und Kantonen regelt. Voraussichtlich werden im Jahre 2022 die Verhandlungen über den Finanzierungsschlüssel zwischen Bund und Kantonen starten. Das ist gemäss Auskunft vom BSV vom 5. Februar dieses Jahres. Zu Frage drei: Die Regierung hat in ihrer Antwort vom 6. März 2019 auf die Anfrage Hitz-Rusch betreffend Förderung und Integration autistischer Menschen im Kanton Graubünden darauf hingewiesen, dass zu einer Auslegeordnung zum Thema Autismusspektrumsstörung neben den Erkenntnissen der kantonalen Ämter, welche mit dem Thema in besonderem Masse vertraut sind, auch Ergebnisse und Empfehlungen aus nationalen beziehungsweise interkantonalen Arbeitsgruppen einfliessen werden. Dieser Prozess ist gegenwärtig auf kantonaler und nationaler Ebene in Gang. Einzelergebnisse liegen bereits vor. In der Angebotsplanung 2020 bis 2023 der Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen im Kanton Graubünden ist eine Erweiterung der Plätze für Menschen mit einer Autismusspektrumsstörung vorgesehen. Aufgrund weiterer Aufträge des Grossen Rates werden die weiteren Aufgaben voraussichtlich gebündelt werden. Umfassende Ergebnisse sind frühestens ab 2023 zu er warten.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grossrätin Hitz-Rusch, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Hitz-Rusch: Ich hätte sehr vieles zu sagen. Aber das würde das Format der Fragestunde sprengen. Ich werde in der einen oder anderen Form am Thema dranbleiben. Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grossrätin Hofmann stellt ihre Frage betreffend Lohnanalyse in der kantonalen Verwaltung. Die Antwort dazu erteilt Regierungsrat Rathgeb. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hofmann betreffend Lohnanalyse in der kantonalen Verwaltung

Frage

Am 1. Juli 2020 trat das revidierte Gleichstellungsgesetz auf eidgenössischer Ebene in Kraft. Demnach sind alle Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitenden verpflichtet, eine regelmässige Lohnanalyse durchzuführen. Dies betrifft somit auch die Kantonale Verwaltung sowie die öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons Graubünden.
Die Unterzeichnende fragt nach dem Stand der Umsetzung in der Kantonalen Verwaltung und den öffentlich-rechtlichen Anstalten.
1. Was ist der aktuelle Stand der Lohnanalysen?
2. Wann sind die Ergebnisse zu erwarten?
3. Wie werden die Ergebnisse für die interessierte Öffentlichkeit sowie für die Mitarbeitenden kommuniziert?

Regierungsrat Rathgeb: Grossrätin Hofmann wie anschliessend auch Grossrätin Noi stellen Fragen zur Lohngleichheitsanalyse in der kantonalen Verwaltung. Zur Einleitung: Die Kantone wurden vom Bundesrat beauftragt, die Durchführung der Lohngleichheitsanalyse, die Überprüfung derselben durch unabhängige Dritte und die Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Ergebnis der Analyse und deren Publikation in ihrem Zuständigkeitsbereich zu regeln. Im September des letzten Jahres hat dies die Regierung für die kantonale Verwaltung und die selbständigen öffentlich-rechtlichen kantonalen Anstalten, soweit das Arbeitsverhältnis ihres Personals dem öffentlichen Recht untersteht, beschlossen. Die Anstalten führen die Lohngleichheitsanalyse bis spätestens Ende Juni 2021 durch und beauftragen für die Überprüfung ihrer jeweiligen Lohngleichheitsanalyse ein Revisionsunternehmen. Sie werden die Ergebnisse der Lohngleichheitsanalyse und der Überprüfung der Regierung zur Kenntnisnahme unterbreiten. Anschliessend werden sie ihre Mitarbeitenden informieren und die Ergebnisse innerhalb eines Jahres ab Überprüfung veröffentlichen.
Grossrätin Hofmann erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Lohngleichheitsanalyse. Die Regierung hat das Personalamt im September 2020 mit der Durchführung der Lohngleichheitsanalyse für die kantonale Verwaltung bis Ende Juni 2021 beauftragt. Die dafür notwendigen Daten werden derzeit bei den Dienststellen erhoben. Die Daten werden bereinigt und dann mit dem vom Bund zur Verfügung gestellten Tool analysiert. Die Finanzkontrolle wird darüber innerhalb eines Jahres nach Durchführung der Lohngleichheitsanalyse Bericht an das Personalamt erstatten. Eine weitere Frage ist, wann sind diese Ergebnisse zu erwarten? Das Personalamt wird die Ergebnisse der Lohngleichheitsanalyse der kantonalen Verwaltung und der Überprüfung der Regierung zur Kenntnisnahme unterbreiten. Anschliessend wird das

Personalamt die Mitarbeitenden informieren und die Ergebnisse innerhalb eines Jahres ab Überprüfung veröffentlichen. Der genaue Zeitpunkt ist derzeit noch offen. Die letzte Frage, wie werden die Ergebnisse dann für die interessierte Öffentlichkeit sowie für die Mitarbeitenden kommuniziert. Die Regierung wird die Ergebnisse aktiv von sich aus also kommunizieren.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Duonna grond cusgliera Hofmann, giavüscha Ella il pled per far ün'ulteriura cuorta dumonda?

Hofmann: Grazia fich. Eu ingrazch al cusglier guvernativ Rathgeb per sia resposta. Die Öffentlichkeit, wann wird dann die informiert? Sie haben gesagt, die Regierung werde aktiv informieren. Gilt das auch für die Öffentlichkeit?

Regierungsrat Rathgeb: Ja, das ist so. Wir werden, wenn wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Ergebnisse und auch die Kontrolle informiert haben, auch die Öffentlichkeit über diese Ergebnisse der Lohngleichheitsanalyse in der kantonalen Verwaltung von uns aus und aktiv orientieren.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: La prossima domanda concernente l'analisi della parità salariale nei Comuni medio piccoli è stata posta dalla granconsigliera Noi-Togni e viene trattata dal Consigliere di Stato Rathgeb. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Noi-Togni concernente l'analisi della parità salariale nei Comuni medio piccoli

Domanda

Il Consiglio Federale – in ossequio all'articolo 8 sull'eguaglianza giuridica della Costituzione Federale – ha posto in vigore il 1° luglio 2020 la modifica della Legge federale sulla parità dei sessi con l'intento di migliorare la parità salariale nel nostro Paese. A questo scopo ha rilasciato disposizioni che riguardano i Cantoni (Amministrazione cantonale, Tribunali, Autorità di conciliazione, Istituti autonomi di diritto pubblico) e i Comuni politici, patriziali e le Regioni. Implicate in questa procedura che ha come caposaldi l'analisi della parità salariale, la verifica da parte di terzi indipendenti, l'informazione sui risultati alle e ai dipendenti e la pubblicazione degli stessi, risultano essere tutte le istituzioni che soggiacciono al diritto pubblico.
L'iter procedurale per giungere ad un risultato soddisfacente, se appare semplice per le istituzioni grandi (100-50 dipendenti) non appare tale per il settore comunale e regionale che generalmente impiega assai meno personale. Le disposizioni per questi settori appaiono quindi molto meno precise ed anche il riferimento allo strumento di analisi standardizzato «Logib» della Confederazione, non del tutto adatto alla procedura nei Comuni medio piccoli.
A questo punto il pericolo è che i Comuni e le istituzioni affini, si scoraggino e rinuncino ad eseguire questa analisi molto importante e voluta dalla Confederazione.
Vista l'importanza della parità salariale (soprattutto femminile) che viene senza successo rivendicata dal 1981, sarebbe compito del Cantone facilitare questa ricerca che offrirebbe agli esecutivi comunali la legittimazione davanti al popolo di operare in favore di maggior giustizia salariale delle dipendenti.
Chiedo perciò:

1. E' disposto il Governo ad emanare disposizioni più precise per questa procedura a livello di Comuni medio piccoli dato che, cito: «rimettere a loro la competenza per disciplinare in modo libero e autonomo l'esecuzione, la verifica nonché la pubblicazione dell'analisi» (pag. 5 del documento) potrebbe risultare troppo difficile?
2. E' doveroso per un Municipio composto da ben 4 donne, chiedere al Governo se nell'interesse di risultati attendibili e seri nell'ambito della parità donna-uomo, intende mettere a disposizione per questa procedura personale qualificato dell'amministrazione cantonale. Se no, cosa può consigliare e come può aiutare il Governo i Comuni medio piccoli nell'attuazione di questa importante disposizione federale?

Regierungsrat Rathgeb: Osservazioni preliminari: secondo la legge federale sulla parità dei sessi sottoposta a revisione, tutti i datori di lavoro con 100 o più collaboratori sono tuttora obbligati a effettuare un'analisi interna della parità salariale.
Questa analisi deve essere eseguita secondo un metodo scientifico, essere conforme al diritto pubblico come pure essere verificata da un ente indipendente. Il numero 100 non si riferisce agli impieghi a tempo pieno, bensì al numero di collaboratori attivi. Se un'unità organizzativa conta meno di 100 collaboratori, essa non è soggetta all'obbligo di effettuare l'analisi in questione. Questo è anche dovuto al fatto che i metodi statistici non sono affidabili quando vengono applicati ad un numero ristretto di collaboratori. Tuttavia, tutti i datori di lavoro che sottostanno al diritto pubblico sono liberi di effettuare un'analisi della parità salariale.
La risposta alla domanda 1: le basi sancite dal diritto federale stabiliscono la procedura da seguire. In linea di principio le prescrizioni esonerano i datori di lavoro di un'unità organizzativa dalle piccole e medie dimensioni dall'effettuare un'analisi della parità salariale. Il Governo ha rinunciato a intervenire nell'autonomia comunale per due motivi. In primo luogo l'effettivo di personale nei comuni di piccole e medie dimensioni è modesto. In secondo luogo i comuni stessi sono in grado di valutare al meglio la propria situazione in termini di personale.
L'ultima risposta: a livello di autorità, il Comune di San Vittore dimostra che sa sfruttare il potenziale politico delle donne in modo esemplare. Si tratta di un segnale positivo nell'anno in corso in cui vengono celebrati i 50 anni dall'introduzione del diritto di voto alle donne a livello federale. Tuttavia il Governo, poiché intende rispettare l'autonomia comunale, non intende sostenere direttamente i comuni nello svolgimento di questa pro-

cedura. Per quanto riguarda la determinazione degli stipendi, settore in cui tra l'altro non ci dovrebbe essere discriminazione tra i sessi, il comune dispone invece del massimo grado di autonomia. In questo settore ci sono però notevoli differenze tra i comuni. Pertanto un approccio intercomunale non appare efficace. Con lo strumento di analisi Logib, la Confederazione mette a disposizione un mezzo standard per analizzare la parità salariale in modo semplice e gratuito. La Confederazione rimane a disposizione per ulteriori informazioni.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Granconsigliera Noi-Togni ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda.

Noi-Togni: Ringrazio il Consigliere di Stato per la risposta molto esauriente, lo ringrazio per il complimento. Non mi aiuta troppo la risposta, però io mi arrangerò a eseguire questa analisi perché è importantissima, però ho paura che gli altri comuni medio-piccoli magari non la faranno e mi dispiace molto, perché poi è nell'interesse di tutto il Cantone di avere uno stipendio uguale sia per donna che per uomo. Comunque grazie della risposta.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grossrat Hohl stellt eine Frage betreffend Gestaltung Postplatz Chur. Regierungspräsident Cavigelli wird sie für die Regierung beantworten. Herr Regierungspräsident.

Hohl betreffend Gestaltung Postplatz Chur

Frage

Im Jahr 2012 habe ich einen Auftrag im Churer Gemeinderat eingereicht mit dem Ziel, die Obere Bahnhofstrasse vom Verkehr zu befreien und eine durchgehende Flaniermeile vom Bahnhof bis zum Martinsplatz zu schaffen. Nach Zustimmung des Gemeinderates wurde durch den Stadtrat die Umsetzung vorangetrieben. 2016 wurde die neue Bahnhofstrasse eröffnet und gewann im Jahr 2017 sogar eine Auszeichnung im Rahmen des Wettbewerbes Flâneur d'Or für die Fussgängerzone.
Nach der Neugestaltung des Postplatzes mit dem gelungenen Übergang in die Poststrasse wollte der Stadtrat das Projekt noch abschliessen und den Strassenteil der dem Kanton gehörenden Grabenstrasse belagsseitig an die «Platzumgebung» anpassen. Diese Intention wurde schon früh im Gemeinderat in Aussicht gestellt und von den Churer Volksvertretern sehr wohlwollend aufgenommen.
Nun stellt sich der Kanton als Strasseneigentümer gegen diese gestalterisch sicherlich willkommene Massnahme. Als Begründung wurden offenbar zusätzliche Lärmemissionen angeführt. Dies erstaunt unter dem Aspekt, dass heute rund 700 Busse pro Tag weniger als vor 2016 über den Postplatz fahren.
Meine Fragen dazu:
1. Stellt sich der Kanton tatsächlich gegen die Bestrebungen der Stadt Chur, auf dem Postplatz mehr und vor allem durchgehenden Platzcharakter zu erzielen?
2. Sollte dies der Fall sein: Mit welcher Begründung?
3. Sieht die Regierung keine Möglichkeit, das Anliegen der Stadt wohlwollender zu beurteilen und konstruktiv an einer Lösung mitzuarbeiten?

Regierungspräsident Cavigelli: Der Kanton Graubünden respektive die Regierung begrüsst natürlich die Bestrebungen der Stadt Chur, den Postplatz neu gestalten zu wollen, dem Postplatz einen Platzcharakter geben zu wollen und somit letztlich das Stadtzentrum als Ganzes an diesem wichtigen Ort aufwerten zu wollen. Es ist auch eine lange Tradition zwischen der Stadt Chur und dem Kanton Graubünden, dass man an diesem Thema arbeitet, und zwar eng zusammenarbeitet. In den letzten Jahren hat es verschiedene Entwicklungsschritte gegeben, hat man verschiedene Varianten erarbeitet und letztlich auch Massnahmen realisiert. Zur Frage eins, stellt sich der Kanton tatsächlich gegen Bestrebungen der Stadt Chur in diesem Sinne. Ich möchte verweisen, dass man bereits 1995 eine Lösung gefunden hat zwischen Kanton und Stadt Chur für die Verkehrsführung, und zwar damals mit Blick auf eine Kreisverkehrsanlage. Diese Kreisverkehrsanlage hat 20 Jahre ihren Dienst geleistet, hat sich bewährt. Obwohl sie sich bewährt hat, hat man sie dann später dann einmal nicht mehr gewünscht von Seiten der Stadt. Nämlich 2015 hat man dann diese Kreiselanlage wesentlich verkleinert respektive die Verkehrsführungsanlage verkleinert zugunsten eines Gewinns von Fläche für den Postplatz. Dieses Projekt ist damals ausgearbeitet worden von den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, der Stadtpolizei Chur und der Kantonspolizei Graubünden und des Tiefbauamtes Graubünden. Man hat das eben, wie gesagt, 2015 geändert. Auch in der Folge hat es dann Änderungswünsche gegeben. Der Wichtigste ist der Linksabbieger ab der Gäuggelistrasse. Wir haben den bewilligt. Es war sicherlich nicht einfach auf der Basis der rechtlichen Grundlagen, die letztlich bestehen. Aber mit, sagen wir mal, mit der Kooperationsbereitschaft, Flexibilität von beiden Seiten, war dies bewilligbar und man hat dies dann schlussendlich jetzt, glaube ich, auch mit Erfolg so umsetzen können.
Seit 2016 besteht im Weiteren eine Plattform für einen Austausch betreffend die Querung der Grabenstrasse im Bereich Postplatz, und dort denkt man auch an andere Strassenbeläge, an Pflästerung oder Plattenbeläge, um dort einen durchgehenden Platzcharakter zu erhalten. Solche Strassenpflästerungen, solche Strassenoberflächen mit Natursteinplatten hält der Kanton natürlich für sehr wertvolle und auch taugliche Massnahmen zur Ortsbildpflege. Der Kanton ist aber, natürlich aus einer anderen Aufgabe her, verpflichtet, diese Gestaltungsanliegen der Dritten, und hier ist als Dritter natürlich die Stadt zu verstehen, auch zu überprüfen mit Blick auf die verschiedenen rechtlichen Anforderungen an eine Kantonsstrasse und mit Blick auf die technischen Anforderungen an eine Kantonsstrasse. Sofern diese technischen Anforderungen und diese rechtlichen Anforderungen erfüllt werden können, ist es selbstverständlich möglich, dass man eine solche Belagsänderung vornimmt. Der Kanton bietet jedenfalls immer Hand, wenn der bestimmungsgemässe Gebrauch einer Strasse gewährleistet ist und das Recht eben eingehalten ist. Mit Blick auf die

konkrete Situation Platzcharakter am Postplatz, da geht es ja letztlich darum, dass man die Bahnhofstrasse so, wie sie heute gepflästert ist, weiterführen möchte direkt in die Poststrasse, über den Postplatz hinaus. Es gibt verschiedene Varianten, die erarbeitet worden sind, und man hat die dann auch je geprüft auf die Vereinbarkeit mit dem Lärmschutz, auf die Vereinbarkeit mit der Verkehrssicherheit. Dies sind zwei wichtige Fragen aus der Sicht der kantonalen Aufgaben. Und so hat die Stadt Chur dann im 2016 bereits ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben, und diese Lärmgutachten hat für alle Varianten, die man angedacht hat, ergeben, dass die Lärmbelastung recht ordentlich hoch ist. Das Überfahren von Pflästerungen, das Überfahren von Plattenbelägen wird naturgemäss, das verstehen wir leicht, speziell in der Nacht wahrgenommen, wenn das Bedürfnis nach Ruhe eben besonders hoch ist. Und somit ist es eine wichtige Frage, wie wir da die umweltschutzrechtlichen Bestimmungen betreffend Lärm, notabene nationale Umweltschutzbestimmungen, einhalten können, davon ausgehend auch, dass das Verkehrsaufkommen in Städten, wie auch in Chur, in den Zentren, in der Tendenz wohl eher zunimmt. Und so haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, eine Interessenabwägung zu machen zwischen optischer Neugestaltung und erhöhter Lärmemission, und haben festgestellt gegenüber der Stadt, dass wir das so nicht ohne Weiteres dann allfällig unterstützen können. Jedenfalls sind begleitende Massnahmen anzudenken.
Gibt es aus der Sicht der Regierung keine Möglichkeit, das Anliegen der Stadt wohlwollender zu beurteilen? Die angedachten Massnahmen, eben Kopfsteinpflaster oder Plattenbeläge, hält die Regierung für wertvolle Massnahmen. Ich habe das unterstrichen. Allerdings ist es dann eher geeignet auf Strassenabschnitten mit tieferen Verkehrsfrequenzen oder wo wenig oder kein nächtlicher Verkehr stattfindet. Ein Hinweis: Die Stadt und der Kanton sind derzeit damit befasst, gemeinsam ein Lärmsanierungsprojekt auf dem ganzen städtischen Gebiet zu erstellen. Dieses gemeinsame Projekt wird dann später auch öffentlich aufgelegt, und eine Variante, die man in diesem Rahmen prüft, ist eine Temporeduktion auf der Grabenstrasse. Wenn die Temporeduktion auf der Grabenstrasse dann letztlich eingesetzt wird als Massnahme zur Überprüfung der Belagsänderungen auf dem Postplatz, so macht es durchaus Sinn, dies dann nochmals erneut vertieft zu prüfen. Und wenn die Lärmvorschriften, insbesondere Lärmvorschriften, dann eingehalten werden können, kann sie natürlich gegebenenfalls auch umgesetzt werden. Man denkt aber zwischen Stadt und Kanton auch über diese Ideen hinaus. Es besteht ein intensiver Austausch, die Grabenstrasse allfällig abzutauschen mit der Ringstrasse. Die Grabenstrasse ist eine kantonale Strasse, eine Durchgangsstrasse mit gesamtschweizerischer Bedeutung, und somit auch mit entsprechenden Vorschriften belegt. Die Ringstrasse ist eine kommunale Strasse, eine städtische Strasse, und man könnte diese Strassenlinien austauschen, und somit ergäbe das natürlich dann andere Massstäbe, die anzusetzen sind für verschiedene Anforderungen. Auch wird alternativ angedacht, dass man den Postplatz statt mit Pflastersteinen oder mit Steinplatten gestaltet, dass man ihm vielleicht einen eingefärbten Belag geben könnte, und auch damit letztlich den Platzcharakter besser zum Ausdruck bringen kann. Zusammenfassend, der Kanton ist selbstverständlich sehr interessiert an der Gestaltung des Postplatzes. Ich glaube, es ist ein wichtiger Ort auch für den Kanton, und wir bieten selbstverständlich jederzeit Hand für Lösungen, die letztlich machbar sind.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grossrat Hohl, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Hohl: Guten Morgen. Nein, ich möchte mich bedanken für die Antwort, für die ausführliche Antwort, und ich hoffe, dass Sie, wie in der Vergangenheit offenbar auch, wieder konstruktive Lösungen finden für die Gestaltung des Postplatzes.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Die nächste Frage kommt von Grossrat Jenny betreffend Ausschüttung Jahresgewinn 2020 Schweizerische Nationalbank (SNB) und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Jenny betreffend Ausschüttung Jahresgewinn 2020 Schweizerische Nationalbank (SNB)

Frage

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) wird für das Geschäftsjahr 2020 nach provisorischen Berechnungen einen Gewinn in der Grössenordnung von 21 Milliarden Franken ausweisen. Der auszuschüttende Betrag von insgesamt 4 Milliarden Franken geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Nach diesen Auszahlungen wird die Ausschüttungsreserve rund 94 Milliarden Franken betragen.
In diesen Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wird der für den Kanton Graubünden zustehende Ausschüttungsbetrag vollumfänglich für den eigentlichen Konsum in die Erfolgsrechnung eingebucht?
2. Besteht die Möglichkeit, dass künftig ein Teil der SNB-Ausschüttungen u.a. in Form eines Fonds für Spezialfinanzierungen zur Erstellung neuer Tälerverbindungen im Kanton Graubünden (analog RhB-Albulatunnel II) reserviert wird?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen (Regierung/Grosser Rat) müssen herangezogen werden damit solche Fonds-Einrichtungen künftig geäufnet werden können?

Regierungsrat Rathgeb: Zu den Fragen von Grossrat Jenny möchte ich ein paar einleitende Bemerkungen machen. Am 29. Januar 2021 haben das Eidgenössische Finanzdepartement und die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB abgeschlossen. Diese erfasst die Geschäftsjahre 2020 bis 2025. Für das Jahr 2020 gilt sie rückwirkend und ersetzt damit die Übergangsvereinbarung für die Geschäftsjahre 2019 und 2020. Die maximale Ausschüttung wurde von vier Milliarden Franken auf

sechs Milliarden Franken erhöht. Sie setzt einen Bilanzgewinn von mindestens 40 Milliarden Franken voraus. Der Bilanzgewinn setzt sich dabei aus dem ausschüttbaren Jahresgewinn und der sogenannten Ausschüttungsreserve der SNB zusammen. Anfangs 2020 betrug die Ausschüttungsreserve 84 Milliarden Franken. Die SNB hat im Geschäftsjahr 2020 einen Gewinn von 21 Milliarden Franken erzielt. Das sind provisorische Ergebnisse. Die SNB wird deshalb für das Geschäftsjahr 2020 Bund und Kantonen im laufenden Jahr 2021 den maximal möglichen Betrag von insgesamt sechs Milliarden Franken ausschütten. Dieser geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Auf den Kanton Graubünden entfallen demnach 92,7 Millionen Franken.
Erstens: Wird der für den Kanton Graubünden zustehende Ausschüttungsbetrag vollumfänglich für den eigentlichen Konsum in die Erfolgsrechnung eingebucht? Ja. Der SNB-Gewinnertrag kommt ohne Zweckbindung der allgemeinen Staatsrechnung zugute. Er wird in der Rubrik 5111 Allgemeiner Finanzbereich auf dem Konto 411001 Anteil am Reingewinn der SNB, verbucht. Sämtliche Mittel in dieser Rubrik sind, analog zu den Steuererträgen, nicht zweckgebunden und können zur Deckung der allgemeinen Staatsausgaben eingesetzt werden. Dazu gehören z. B. auch der Gewinnanteil an der Graubündner Kantonalbank (GKB), die Anteile an den Bundessteuern sowie die Beiträge aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA).
Zweitens: Besteht die Möglichkeit, dass künftig ein Teil der SNB-Ausschüttungen unter anderem in Form eines Fonds für Spezialfinanzierungen zur Erstellung neuer Tälerverbindungen im Kanton Graubünden, analog RhB-Albulatunnel II, reserviert wird? Nein. Eine Zuweisung von künftigen und betraglich noch nicht feststehenden Anteilen an der SNB-Gewinnausschüttung in einen Fonds im Sinne einer Vorfinanzierung für ein Grossprojekt ist nicht möglich. In Ihrem Beispiel würde es sich zudem um ein Bauprojekt handeln, das im Grossen Rat noch nicht behandelt und zumindest im Grundsatz beschlossen wurde. Für den besseren Nachvollzug dieser kurzen Antwort noch folgende Erläuterungen: Die Höhe der SNB-Gewinnausschüttung ist jeweils abhängig vom Bilanzgewinn. Sie kann starken Schwankungen unterliegen und ist mittelfristig nicht planbar. Es ist daher nicht möglich, im Voraus einen bestimmten Anteil der künftigen SNB-Ausschüttungen jeweils in einen Fonds zu legen. Die Reservebildung wäre im Ergebnis dem Zufall überlassen. Es wäre im Voraus offen, ob bis zur Realisierung des Bauprojekts die nötigen Mittel reserviert werden könnten. Von einer derartigen Zweckbindung von Einnahmen, die der allgemeinen Staatsrechnung zufliessen, ist aus unserer Sicht abzusehen. Sie widerspräche den Grundsätzen der Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Sie stünde auch nicht im Einklang mit dem gesetzlichen Verbot der Zweckbindung von Hauptsteuern gemäss Art. 5 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes. Im vorliegenden Fall wäre zudem offen, ob das angesprochene Bahnprojekt zur Verbindung von Tälern überhaupt realisierbar ist und wie viel es den Kanton kosten würde. Der Grosse Rat kann zwar auf Antrag der Regierung für konkrete und von ihm unterstützte Grossprojekte Fonds oder Reserven im Sinne von Vorfinanzierungen bilden. Es handelt sich dabei aber um die einmalige Einlage von bereits vorhandenen Mitteln in der Höhe der erwarteten Projektkosten.
Und drittens: Welche gesetzlichen Grundlagen von Regierung und Grossem Rat müssen herangezogen werden, damit solche Fondseinrichtungen künftig geäufnet werden könnten? Die zur Diskussion gestellte Fondseinrichtung mittels einer Zweckbindung von künftig fliessenden Einnahmen lässt sich nicht realisieren. Es gibt dafür keine rechtlichen Grundlagen im Kanton Graubünden. Das zu finanzierende Grossprojekt müsste im Grundsatz und in der Kostenhöhe vom Grossen Rat zuerst unterstützt sein. Über eine allfällige Reservebildung müsste der Grosse Rat im Zusammenhang mit der Behandlung dieses Grossprojektes dann beschliessen. Auf Antrag der Regierung könnte der Grosse Rat für dieses Grossprojekt eine Reserve aus bereits vorhandenen allgemeinen Staatsmitteln bilden. Allein für die Bildung einer derartigen Reserve würde das geltende Finanzhaushaltsgesetz eine rechtliche Grundlage bieten. Für die Realisierung eines neuen Bahntunnels zur Verbindung von Tälern dürfte hingegen eine Volksabstimmung erforderlich sein.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grossrat Jenny, machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch, eine kurze Nachfrage zu stellen?

Jenny: Ich danke Regierungsrat Rathgeb für die fundierte Beantwortung meiner Fragen. Ich habe keine Zusatzfrage.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Wir kommen nun zur Frage von Grossrat Müller (Susch) betreffend Sanierung des oberen Spöl von polychlorierten Biphenylen (PCB). Diese Frage beantwortet Regierungsrat Parolini für die Regierung. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Müller (Susch) betreffend Sanierung des oberen Spöl von polychlorierten Biphenylen (PCB)

Frage

In der letzten Zeit durfte ich als Gemeindepräsident von Zernez an einer Besprechung mit den Engadiner Kraftwerken (EKW), dem Schweizerischen Nationalpark (SNP), den USOS und verschiedenen Ämtern teilnehmen, bei dem es um eine anstehende Spülung des Staubeckens Ova Spin ging. Solche Spülungen sind bekanntlich mit grösseren Abflussmengen verbunden und dabei stellt sich für mich die Frage, ob dazu auch mehr Wasser im oberen Spöl dotiert werden muss und was dann mit den seit einiger Zeit im oberen Spöl liegenden Verschmutzungen passieren würde. Als Präsident der Konzessionsgemeinden und Gemeindepräsident der Gemeinde Zernez, in der zwei der wichtigsten in diesem Fall involvierten Unternehmen aus der Region Engiadina Bassa Val Müstair, nämlich der Schweizerische Nationalpark und die Engadiner Kraftwerke, ihren Sitz haben, möchte ich diesen Vorgang zum Anlass nehmen, um

Fragen im Zusammenhang mit dieser PCB-Verschmutzung zu stellen. Ich bin überzeugt, dass diese Thematik auch über meine Gemeinde hinaus von grösster Bedeutung sein dürfte.
Meine Fragen sind folgende:

1. Wie ist der Zusammenhang zwischen der von der EKW beabsichtigten Spülung des Beckens Ova Spin und der immer noch anstehenden Sanierung der Verschmutzung des oberen Spöl mit PCB?
2. Was für Folgen hat das Scheitern der Einigungsverhandlungen zwischen dem SNP und den EKW auf eine zeitnahe Sanierung des Spöl (Medienmitteilung der EKW vom 11.12.2020)
3. Auf welchen Abschnitten soll bzw. muss der Spöl von PCB gereinigt werden?

Regierungsrat Parolini: Vorerst eine einleitende Bemerkung: Bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, möchte ich Sie über den aktuellen Stand des Verfahrens informieren. Das Amt für Natur und Umwelt hat als zuständige Gewässerschutzfachstelle am vergangenen Freitag, dem 12. Februar 2021, die Sanierungsverfügung erlassen. Der Inhalt dieser Verfügung, die übrigens gut 50 Seiten umfasst, sollte den Parteien also mittlerweile bekannt sein. Die Antwort auf die erste Frage: Das PCB ist in Feinpartikeln, kleiner als zwei Millimeter, im Sediment stabil und bleibt einer Sanierung zugänglich, solange kein Ereignis mit höheren Abflüssen im oberen Spöl eintritt, also der Abfluss auf dem Niveau der Winterdotierung von 500 Litern pro Sekunde belassen wird. Eine deutlich erhöhte Wasserführung im oberen Spöl würde jedoch die PCB-Verschmutzung mobilisieren und über die Wasserwege weiterverbreiten. Aus diesem Grund sind Erhöhungen des Abflusses im oberen Spöl erst nach der erfolgten PCB-Sanierung möglich. Nach Auskunft der EKW wird da die Spülung des Beckens Ova Spin so geplant, dass keine Erhöhung der Wasserführung im oberen Spöl nötig ist. Eine solche Spülung des Beckens Ova Spin würde also keinen Einfluss auf die Sanierung von PCB haben und auch die PCB-Verschmutzung nicht weiter in der Umwelt verteilen. In ganz geringem Mass findet aber eine gewisse Verteilung durch Lösung des PCB-Wassers und Abschwemmung über den Spöl und den Inn statt. Das ist aber anteilsmässig sehr wenig und würde beispielsweise nicht einmal beim Trinken des Wassers aus dem oberen Spöl eine Gefahr darstellen, da die Löslichkeit von PCB in Wasser sehr gering ist. Über die Nahrungskette findet aber laufend eine Verbreitung des PCB statt, indem es vom Plankton aufgenommen und von den Fischen im Fett eingelagert wird.
Die Antwort auf die zweite Frage: Zuerst möchte ich kurz ausführen, warum überhaupt Einigungsverhandlungen aufgenommen wurden und was das Ziel dieser Verhandlungen war. Nachdem das ANU anfangs 2019 den Parteien zu einem Entwurf einer Sanierungsverfügung das rechtliche Gehör gewährt hat, zeigte sich, dass zumindest zwischen ANU, EKW und dem Schweizerischen Nationalpark (SNP) neben unterschiedlichen Auffassungen und Zielsetzungen gemeinsame Interessen bestehen, und zwar die Sanierung der am stärksten belasteten Abschnitte des oberen Spöl. Mit dem Erlass der Sanierungsverfügung wurde zugewartet, um allenfalls ein Vorgehen zwischen den Parteien zu finden, welches zumindest von keiner Partei einen Antrag auf aufschiebende Wirkung bis zum Abschluss der Rechtsmittelverfahren zur Folge hat. Dazu wurde eine Verständigungsvereinbarung zwischen Nationalpark, EKW und ANU abgeschlossen, welche bis am 31. Oktober 2020 befristet war. Es war nicht das anvisierte Ziel, ein Rechtsmittelverfahren ganz zu vermeiden, sondern einen Weg zu finden, die unterschiedlichen Rechtsauffassungen auszutragen und trotzdem mit der Sanierung der stark mit PCB belasteten Abschnitte zeitnah beginnen zu können. Während der Dauer der Verständigungsvereinbarung von mehr als sechs Monaten hat die EKW die Grundlagen für das Sanierungsprojekt erarbeiten lassen. Somit hatte das Scheitern der Einigungsverhandlungen keinen Zeitverlust für die Planung der Sanierungsarbeiten zur Folge. Das ANU hat nach Ablauf der Verständigungsvereinbarung am 31. Oktober 2020 die Parteien nochmals über die Minimalanforderungen aus Sicht des ANU informiert und zu einer Einigung aufgefordert. Die schriftlichen Positionsbezüge der EKW vom 26. November 2020 und des SNP vom 7. Dezember 2020 lagen aber für eine Einigung zu weit auseinander. Damit waren die Einigungsverhandlungen gescheitert, und das ANU hat die Sanierungsverfügung finalisiert und wie gesagt letzte Woche erlassen. Mit dem Scheitern der Einigungsverhandlungen liegt es nun an den Parteien, insbesondere an der EKW und am SNP, dass sie im Hinblick auf eine zeitnahe Sanierung des oberen Spöl in ihren allfälligen Beschwerden keine aufschiebende Wirkung für die von allen Seiten als wichtig anerkannte Sanierung der am höchsten belasteten Flussabschnitte beantragen. So wäre in einem optimalen Fall mit einem Beginn der Sanierung in der Bausaison 2022 zu rechnen, realistischer aber wohl eher 2023. Sofern eine Partei hinsichtlich des Beginns der Sanierungsarbeiten die aufschiebende Wirkung beantragen und diese von der zuständigen Rechtsmittelinstanz gewährt werden sollte, würde sich die Sanierung darüber hinaus wesentlich verzögern.
Und die Antwort auf die dritte Frage: Das Tosbecken mit einer Länge von zirka 70 Metern wurde bereits saniert. Es ist die Sanierung von drei Abschnitten unterhalb der Stauwurzel Punt dal Gall mit Längen von zirka 1475 Metern, 660 Metern und 770 Metern vorgesehen. Die Sanierung von PCB besteht darin, aus den Bachsedimenten bis in eine Tiefe von maximal 50 Zentimetern die Feinanteile, d. h. die Korngrössen unter zwei Millimetern, zu entnehmen und umweltgerecht zu entsorgen. Die PCB-Belastung befindet sich in dieser Korngrössenfraktion. Das nahe an der Oberfläche liegende PCB ist dabei von grosser Bedeutung, da es dort über Fischnährtiere und Fische in die Nahrungskette gelangen kann. Der Fund eines toten Uhus mit sehr hoher PCB-Belastung durch den SNP bestätigt die Verbreitung des PCB über die Nahrungskette, da ein Uhu im Spöltal sehr einfach an Fische kommen kann. Eine tiefgründigere Sanierung ist aber nötig, damit bei grösseren Abflusswerten mit Umschichtung der Sedimente nicht wieder PCB in die Nahrungskette gelangen kann. Die Sanierung der Abschnitte 1 bis 3 stellt eine Empfehlung der Task Force dar, welche vom ANU nach dem Vorfall von 2017 einberufen

wurde, und in der das BAFU, das BFE, der Schweizerische Nationalpark und dessen Forschungskommission, die EKW, eine italienische Behördenvertretung sowie die kantonalen Dienststellen AJF und AEV vertreten waren. Die Task Force, welche breit abgestützt war, hat übrigens einstimmig diesen Sanierungsperimeter festgelegt und sich damit auch zu einer Abgrenzung der Verhältnismässigkeit geäussert. Mit Sanierung der Abschnitte 1 bis 3 und dem bereits gereinigten Tosbecken ist sichergestellt, dass mindestens 70 Prozent des PCB aus dem oberen Spöl entfernt werden. Die Pilotsanierung im November 2017 hat allerdings gezeigt, dass ein höherer Reinigungsgrad möglich ist. Optimal können somit bis zu 86 Prozent der im oberen Spöl vorhandenen PCB-Belastung saniert werden.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grond cusglier Müller, El ha la pussibilità da tschantar ün'ulteriura dumonda. Giavüscha El il pled?

Müller (Susch): Ich habe nur ein persönliches Anliegen. Geschätzter Herr Regierungsrat, ich möchte mich ganz herzlich für Ihre Bemühungen und für Ihre Ausführungen bedanken. Wie Sie gerade ausgeführt haben, ist mittlerweile eine entsprechende Verfügung erlassen worden. Ich muss sagen, dass ich deren Inhalt noch nicht kenne. Aber ich bitte Sie einfach inständig darum, eine für alle akzeptable und zielführende Lösung zu suchen, auch falls dies nochmals Gespräche am runden Tisch benötigt. Für mich als Gemeindepräsident der Gemeinde Zernez und Präsident der Engadiner Konzessionsgemeinden ist dies unerlässlich. Es liegt in unser aller Interesse, eine gute und zielführende Lösung zu finden, sei dies für den Schweizerischen Nationalpark, für die Engadiner Kraftwerke, zwei der wichtigsten Wirtschaftsstützen des Unterengadins, aber auch im Interesse unseres Lebensraums und unserer Gewässer. Dies nicht nur im regionalen, sondern im kantonalen, nationalen und internationalen Interesse. Danke.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grossrätin Preisig stellt ihre Frage betreffend internationale Bahnverbindung Scuol-Mals. Regierungspräsident Cavigelli wird diese beantworten. Herr Regierungspräsident.

Preisig betreffend internationale Bahnverbindung Scuol – Mals

Frage

Am 11. September 2020 unterzeichnete der Kanton Graubünden die Absichtserklärung zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität in der «Terra Raetica», insbesondere im Bereich des öffentlichen Schienenverkehrs. In dieser Vereinbarung zwischen dem Tirol, dem Südtirol, der Lombardei und Graubünden verpflichten sich die Unterzeichnenden u.a.:

– Die Zielsetzungen der vorliegenden Absichtserklärung nach Kräften (personell und finanziell) zu unterstützen;
– Initiativen und Projekte von überregionalem Interesse, insbesondere die Idee eines attraktiven Schienen-Alpenkreuzes in den Phasen der Ausarbeitung, Planung und Umsetzung zu unterstützen. Dabei werden die zeitlichen und verfügbaren finanziellen Ressourcen berücksichtigt;
– Sich finanziell an Verkehrsstudien (Machbarkeits- bzw. Zweckmässigkeitsstudien) zu beteiligen, die sowohl das eigene Gebiet als auch die grenzüberschreitenden Potentiale betreffen, und erteilen dazu gemeinsam mit den Nachbarregionen die entsprechenden Projektaufträge.

Um die Arbeiten bestmöglich koordinieren zu können, wird unter lit. C Ziff. 1. festgehalten, dass die Arbeiten durch einen Lenkungsausschuss (bestehend aus den politischen Vertretern*innen der Länder) begleitet und operativ durch eine technische Arbeitsgruppe (bestehend aus Fachleuten aus den jeweiligen Ländern), welche die nötigen Beschlüsse vorbereitet, unterstützt wird. Diese Fachgruppe tagte meines Wissens im Dezember 2020 zum ersten Mal.
Als Mitglied der KUVE interessiert mich die Umsetzung dieser Absichtserklärung speziell, weshalb diesbezüglich ein grosses Informationsbedürfnis besteht.
Ich ersuche daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist diese Fachgruppe zusammengesetzt? Vertreter*innen des Kantons Graubünden?
2. Was sind die Ergebnisse dieses Fachaustausches?
3. Wie sieht das weitere Vorgehen dieser technischen Fachgruppe aus?

Regierungspräsident Cavigelli: Eine einleitende Bemerkung: Der grenzüberschreitende Verkehr im sogenannten Rhätischen Dreieck, Nordtirol, Südtirol, Graubünden und auch Region Lombardia hat in den letzten wenigen Jahren einigen Schwung bekommen. Es sind bestehende Projekte, die grösseren Support geniessen als in früheren Jahren, von verschiedener Seite gestützt, man kann auch sagen neu lanciert. Wir blicken auf die Schweizer Seite. Um grenzüberschreitende Verkehrsinfrastrukturen finanzieren zu können, besteht eine klare Rechtsgrundlage, es gibt einen sogenannten Bahninfrastrukturfonds, das ist ein Fonds des Bundes, der die Kosten abdeckt für den Infrastrukturausbau Schiene. Derzeit gibt es einen sogenannten Ausbauschritt «Step 2035» des Bundes. Das bedeutet, dass der Bund für den Realisierungshorizont 2035 bereits definiert hat, welche Infrastrukturprojekte er mit Mitteln aus dem Bahninfrastrukturfonds bedient, konkreter, wenn es darum geht, weitere Infrastrukturen finanzieren zu wollen um den Zeithorizont nach 2035. Es ist allerdings trotzdem schon einigermassen zeitnah, weil die Vorbereitungsarbeiten für die Zeit nach 2035 müssen bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Der Kanton ist derzeit damit befasst, solche Vorbereitungsarbeiten zu unternehmen, abzuschliessen, für die entsprechenden Gremien, für die Linie Scuol-Mals. Es geht dabei darum, dass diese Linie auf die Objektliste für Infrastrukturbauten gelangt, die dann später in Konsens mit den Ostschweizer Kantonen beim Bundesamt für Verkehr eingereicht wird.

Nun zur Frage: Wie ist diese Fachgruppe zusammengesetzt, die sich ergeben hat als Folge eines Treffens mit einer Absichtserklärung zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften? Die Fachgruppe, die technische Gruppe, besteht aus Vertretern aller beteiligten Partnerregionen. Somit Lombardia, Südtirol, Nordtirol und Graubünden. Für den Kanton Graubünden ist ein Mitarbeiter des Amts für Energie und Verkehr abdelegiert. Das ist Thierry Müller, der Leiter der Abteilung Öffentlicher Verkehr im Amt für Energie und Verkehr. Die Ergebnisse: Es hat erst eine Startsitzung gegeben, als Folge dieses Treffens im September 2020, diese hat am 11. Dezember 2020 stattgefunden. Man hat dort einvernehmlich das weitere Vorgehen definiert und vor allem auch bestimmt, wie die verschiedenen Regionen oder Beteiligten ihre Arbeiten aufnehmen sollen. Es ist ja kein Geheimnis, dass unser Ausarbeitungsstand mit Blick auf unsere Linien viel weiter fortgeschritten ist als die Überlegungen in unseren Nachbarländern. Somit geht es darum, dass man die Ausgangslage nochmal einmal gründlich analysiert, den Handlungsbedarf ableitet. Und schlussendlich, das ist der Konsens auf der Basis der Intesa, dass man versucht, die besten Verbindungen, überhaupt die Verbindungen, nicht nur eine, im Rhätischen Dreieck zu identifizieren, zum zweiten, gewissermassen als Begleitziel, aber kurzfristigere Perspektive, die heute bestehenden Linien auch versucht zu verbessern. Es geht dann dabei um konkrete Themen, wie Transportketten, Anschlüsse, Tarife und allfällige Fahrpläne. Wie ist dann also das weitere Vorgehen der technischen Fachgruppe? Frage drei: Es geht darum, die gemeinsamen Leitlinien und Zielvorstellungen jetzt zu erarbeiten und zu definieren und dann dem politischen Gremium vorzustellen. Es geht um die Verbindungen Tirol, Südtirol, Graubünden und Lombardia. Es gibt einen Fragebogen, der erstellt ist, um die relevanten Daten zusammen und die Nutzerbedürfnisse, respektive auch die Nachfrage im Rhätischen Dreieck, besser zu verstehen. Gestützt auf diese Erkenntnisse werden dann für die strategischen Linien die Priorisierungen gemeinsam festgelegt. Über dieses Vorgehen besteht im Übrigen auch heute unverändert Konsens. Wir haben diesbezüglich auch nochmals jüngst Kontakt gehabt mit dem Landeshauptmann der autonomen Provinz Bozen, Südtirol, der dieses Vorgehen so auch mitträgt, auch mit Blick auf die Interessenlage des Südtirols. Südtirol spielt ja in diesem Thema auch eine sehr wichtige Rolle.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Frau Grossrätin Preisig, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Preisig: Vielen Dank für die Antwort. Trotzdem noch eine kurze Nachfrage, noch eine Präzisierung: Ist jetzt bis Ende 2022 das Projekt so ausgearbeitet, dass es im Step 2050 vorkommt?

Regierungspräsident Cavigelli: Das Ganze ist natürlich eine Frage, die jetzt auf den Prozess ausgerichtet ist, wie man Bahninfrastruktur in der Schweiz plant. Um es ganz einfach zu formulieren, es braucht Wünsche, die in den Regionen oder in den Kantonen entstehen. Wenn man sie für wertvoll hält, muss man sie in den Planungsregionen einreichen. Das ist die Planungsregion Ost, die bei uns zuständig ist, bestehend aus den entsprechenden Regierungsvertretern und Fachstellen der Ostschweiz, im Verbund mit der SBB und allen übrigen privaten Bahnen. Dort werden dann gewissermassen die Projekte einmal gesichtet, bewertet und dann schlussendlich in eine gemeinsame Objektliste der Planungsregion Ost aufgenommen. Das ist der Prozess, der bis 2022 abgeschlossen sein muss und wo wir uns einbringen müssen, unter anderem mit Scuol-Mals. Und wenn dann diese Liste besteht, ist es gewissermassen die Wunschliste der Kantone, der Gebietskörperschaft, gegenüber dem Bund. Und der Bund beurteilt dann diese Objektliste, wie sie richtigerweise heisst, und unterlegt sie dann den Kosten-Nutzen- und anderen Kriterien, die dann letztlich massgeblich sind, um schweizweit die Massstäbe gleich anzusetzen und dann eine schweizweite Liste aufzustellen. Und der Prozess wird dann der sein, dass das Bundesparlament vielleicht in der Grössenordnung 2027/2028 diese Objektliste dann auch auf dem Tisch hat und die entsprechenden Kredite für den Step 45, vielleicht Step 50 erteilen wird. Was die Vorbereitungsarbeiten mit Blick auf diesen Abschnitt, den Sie vor allem interessant finden, Scuol-Mals anbelangt, haben wir entsprechende Studien, und diese Studien haben eine hinreichende Tiefe, um, sage ich mal, die ersten Anmeldungen zu machen für diese Objektliste. Wir möchten die aber natürlich aufarbeiten, damit sie tagesaktuell fit sind, um dann in diese Objektliste Stand 2022 zu gelangen.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Wir kommen zur zweiten Frage von Grossrätin Preisig betreffend Schneeentsorgung. Diese Frage beantwortet Herr Regierungsrat Parolini.

Preisig betreffend Schnee-Entsorgung

Frage

Am 27. Januar 2021 berichtete Marc Melcher im Regional-Journal des Schweizer Radio und Fernsehens (SRF) über die Entsorgung von Schnee am Rhein auf dem Territorium der Stadt Chur. Diese sei gemäss des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) in Ordnung; in anderen Gemeinden gäbe es jedoch Handlungsbedarf. Das ANU sei jedoch keine Schneepolizei. Auch im Oberengadin entsorgen der Kanton wie auch die Gemeinden Strassenräumungsschnee direkt in den Oberengadiner Seen oder im Inn, obwohl der Direkteinwurf des Schnees ab Fahrzeug in die Gewässer nicht empfehlenswert und nur für nicht verschmutzten Schnee mit einer Bewilligung erlaubt ist.
Dem Merkblatt des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) (S.2 ff.) ist unter anderem zu entnehmen, dass

- Schnee als Niederschlagswasser in fester Form dem Strassenabwasser gleichzusetzen sei (vgl. Art. 4 lit. e GSchG);
- für die Einleitung des Abwassers in ein Oberflächenwasser grundsätzlich unabhängig vom Ver-

schmutzungsgrad des Schnees eine Bewilligung der kantonalen Behörde (ANU) erforderlich sei;
- massgebend für die Beurteilung, ob Schnee als nicht verschmutzt gälte, sei die optische Beurteilung und nicht wie «alt» der Schnee sei;
- wenn keine Schneedeponiezonen in der Nutzungsplanung festgelegt würden, der Boden nicht übermässig mit Schadstoffen belastet werden dürfe (Strassenrandstreifen seien davon ausgenommen);
- die Einleitung des verschmutzten Auftauwassers einer Schneedeponie in ein Gewässer nicht zulässig sei;
- die Schnee-Entsorgung in den Grundwasserschutzzonen S1, S2 und SS nicht zulässig sei;
- die Deponierung von nicht verschmutztem Schnee an den Ufern von Gewässern bewilligungspflichtig sei (Art. 6 GSchV) und eine Anhörung des AJF voraussetze (Art. 19 Abs. 2 KFG);
- ebenso der Direkteintrag von nicht verschmutztem Schnee in ein Gewässer nur mit Bewilligung des ANU (Art. 6 GSchV) und nach Anhörung des AJF erfolgen dürfe (Art. 19 Abs. 2 KFG).

Obwohl das ANU nicht als Schneepolizei agieren möchte, obliegt die Durchsetzung des öffentlichen Rechts dem Staat; dieser darf allfällige Verletzungen des Gewässerschutzes im Zusammenhang mit der Schnee-Entsorgung nicht tolerieren.

Aufgrund der Berichterstattung und der von vielen Bürger*innen in diesem schneereichen Winter festgestellten direkten Entsorgung von Räumungsschnee in den Gewässern oder Uferböschungen stellen sich gewisse grundsätzliche Fragen.

Ich ersuche daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele bzw. welche Gemeinden haben dieses Jahr eine Bewilligung erhalten, um Schnee direkt in die Gewässer kippen resp. an den Ufern von Gewässern deponieren zu können?
2. Wie und wie oft wird die Schnee-Entsorgung der einzelnen Gemeinden kontrolliert?
3. Wie viele bzw. welche Gemeinden haben in der Nutzungsplanung Schneedeponiezonen ausgeschieden?

Regierungsrat Parolini: Auch bei dieser Antwort zuerst eine einleitende Bemerkung: Der Schmutzstoffgehalt des geräumten Schnees kann im Grundsatz mit demjenigen des Strassenabwassers gleichgesetzt werden, und dieser korreliert mit der Anzahl der Fahrzeuge, welche die Strassen täglich befahren. Es wird zwischen Strasse mit geringer, mittlerer und hoher Belastung unterschieden. Über 99 Prozent der Kantonsstrassen innerorts sind gering bis mittel belastet. Von diesen Strassen kann das Abwasser laut den Anforderungen der Gewässerschutzgesetzgebung über einen Schlammsammler direkt in ein Gewässer eingeleitet werden, wenn dessen Wasserführung eine gute Verdünnung gewährleistet. Der Eintrag von nicht verschmutztem Schnee in ein Gewässer ist demnach grundsätzlich zulässig, jedoch bewilligungspflichtig. Mit den Bewilligungsauflagen muss sichergestellt werden, dass die Ufervegetation, Fisch-, Laichgebiete-, Amphibien- oder Reptilienvorkommen nicht beeinträchtigt werden. Es darf zudem kein Einstau eines Fliessgewässers erfolgen, da dieser unterhalb trockenfallen könnte, womit Fische und ihre Nährtiere verenden und bei einem Durchbruch des Einstaus Hochwasserspitzen verursacht werden können. Untersuchungen des Amts für Natur und Umwelt aus dem Winter 2018/2019 zeigen, dass über mehrere Tage dem Strassenverkehr ausgesetzter Schnee zwar erstaunlicherweise die Grenzwerte aller Schwermetalle einhält, jedoch die Anforderungen für den Eintrag der gesamten ungelösten Stoffe, sogenannte GUS, nicht einhält. Wenn solcher Schnee in ein Gewässer eingebracht wird, wird dieses getrübt und die Gewässersohle wird kolmatiert. Rund ein Drittel des GUS besteht aus Mikroplastik, welcher aus dem Pneuabrieb stammt. Für diesen sind bisher keine Anforderungen in der Gewässerschutzgesetzgebung festgelegt. Der Eintrag von verschmutztem Schnee in ein Gewässer ist in jedem Fall unzulässig. Im Gegensatz zum Strassenabwasser erfolgt der Eintrag ins Gewässer während einer geringen Wasserführung ohne Absetzung der Schwimm- und Feststoffe in einem Schlammsammler sehr punktuell und konzentriert. Für den Eintrag von nicht verschmutztem Schnee in ein Gewässer ist, wie bereits ausgeführt, gemäss Art. 7 Abs. 2 des Gewässerschutzgesetzes eine Bewilligung der kantonalen Fachstelle erforderlich. Entscheidend für das Gewässer ist jedoch nicht, ob eine Bewilligung vorliegt, sondern dass der Schneeeintrag keine Beeinträchtigungen hervorruft.

Die Antwort auf die erste Frage: Die Gemeinde Arosa hat beim ANU ein Gesuch eingereicht. Die Bewilligung wird zurzeit während 30 Tagen öffentlich aufgelegt, bevor sie erteilt werden kann. 2019 konnte das ANU der Stadt Chur eine Bewilligung erteilen. Die Antwort auf die zweite Frage: Aus Ressourcengründen hat das ANU zusammen mit dem Amt für Jagd und Fischerei entschieden, bei den Kippstellen nach Prioritäten aufgrund der Problematik zu intervenieren. Das AJF hat dafür im Winter 2019/2020 eine Situationserhebung vorgenommen. Auf Basis dieser Erhebung und weiterer Beurteilungen hat das ANU im Januar und Februar 2021 sieben Gemeinden angeschrieben. Diese sollen bis Ende Winter 2020/2021 eine gesetzeskonforme Lösung für die Schneeentsorgung suchen und allfällige Einleitbewilligungen beantragen. Die Fischereiaufseher des AJF dokumentieren die Schneeeinträge regelmässig. Bei Missständen machen sie eine Meldung ans ANU und bei akuter Gefährdung des Gewässers stoppen sie den Schneeeintrag. Im Winter 2020/2021 hat das ANU die Schneeentsorgung in den Rhein in Chur und Domat/Ems begutachtet. Es darf erwähnt werden, dass die Bevölkerung sehr sensitiv auf die Schneeeinträge in Gewässer reagiert und dies oft dem ANU meldet. Die Antwort auf die dritte und letzte Frage: Über Schneedeponiezonen verfügen die Gemeinden Arosa, Samnaun, St. Moritz und Vaz/Obervaz. Wie im Merkblatt des ANU beschrieben, müssen Schneeablagerungsstellen nicht zwingend in der Nutzungsplanung festgelegt werden. Wichtig ist, dass die Anforderungen bezüglich der Lagerung erfüllt werden. Das heisst, dass eine Versickerung über den Oberboden oder eine Entwässerung auf eine ARA erfolgt.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grossrätin Preisig, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Preisig: Ja gerne, vielen Dank, auch für Ihre Antwort, Herr Regierungsrat. Trotzdem noch eine kurze Nachfrage: Also, die Schlussfolgerung ist, dass die Beobachtungen der Zuschauerinnen und Zuschauer vom Fernsehen, also, dass Domat-Ems wie auch das Oberengadin über keine Bewilligungen verfügt und trotzdem den Schnee in die Seen wirft?

Regierungsrat Parolini: Im Moment verfügen diese über keine Schneedeponiezonen, dem ist so. Aber man ist in Kontakt, und wenn es aufgrund der Meldungen der Fischereiaufseher zu Meldungen beim ANU kommt, dann wird der Kontakt gesucht und interveniert.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Die nächste Frage stellt Grossrat Sax betreffend Projekt Ultrahochbreitband in Graubünden. Herr Regierungsvizepräsident Caduff wird sie beantworten. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Sax betreffend Projekt Ultrahochbreitband in Graubünden

Frage

Am 17.12.2020 hat die WEKO eine Untersuchung gegen die Swisscom eröffnet und gleichzeitig als vorsorgliche Massnahme verfügt, dass keine Ausbauten zulässig sind, die bzgl. Netztopologie Präjudizien schaffen. Es geht darum, dass Swisscom eine Liegenschaft gemäss FTTH-Erschliessungsmodell des BAKOM mit vier Glasfaserleitungen erschliesst (Drop), aber zwischen der Zentrale und der letzten Quartierkabine (Feeder) den Zugang von anderen Fernmeldedienstanbietern zu einem Kunden in einer so erschlossenen Liegenschaft gemäss WEKO erschwert. Entsprechend hat die Swisscom nach unserem Wissensstand alle im Kanton Graubünden geplanten FTTH Ausbauten gestoppt und insbesondere auch das neue FTTH on demand Produkt, welches für unser UHB Projekt in der Surselva der Schlüssel gewesen wäre, sofort vom Markt genommen. Dort, wo bereits FTTH Netze bestehen, hat die WEKO Untersuchung keine Auswirkung. Das Eingreifen der WEKO gefährdet hingegen den Ausbau und die Digitalisierung in ländlichen Gebieten und damit eines der zentralen Ziele des Ultrahochbreitbandprojekts in Graubünden. Gerade in der aktuellen Zeit mit Homeoffice, welches von vielen Zweitwohnungseigentümern in ihren Wohnungen in Graubünden genutzt wird, kommt dem Bedürfnis nach einer schnelleren Anbindung eine zentrale Rolle zu. Entsprechend sollten sich die Bergkantone koordiniert und aktiv zur Wehr setzen gegen Einschränkungen und Verzögerungen, welche sich aufgrund der von Swisscom gewählten Netzausbaustrategie und der daraus resultierenden WEKO Untersuchung ergeben könnten.
Gerne unterbreite ich Ihnen dazu die folgenden Fragen:

1. Welche Konsequenzen für die Ultrahochbreitband Erschliessung in Graubünden erwartet die Regierung durch die vorsorglichen Massnahmen der WEKO?
2. Wie beabsichtigt die Regierung, auf die neue Situation bzw. auf die Verlangsamung der Ausbauten aufgrund der laufenden WEKO Untersuchung und der vorsorglichen Massnahmen zu reagieren?
3. Welche Möglichkeiten hat Graubünden, vor allem in Gebieten, wo es keine alternativen Telekommunikationsnetzbetreiber gibt, trotz des Ausbaustopps zu einem leistungsfähigen Breitbandnetz zu kommen, damit die Nachteile der langsameren Anbindung gegenüber den Städten nicht noch grösser werden?

Regierungsrat Caduff: Einleitend folgende Bemerkung: Bedarfsgerechte schnelle Internetanschlüsse sind ein zentrales Element im Standortwettbewerb. Im November 2018 verabschiedete die Regierung deshalb das Förderkonzept zur Erschliessung der Regionen mit Ultrahochbreitband-Internetanschlüssen UHB. Seither haben in acht Regionen sogenannte Regionalteams ihre konzeptionellen Arbeiten aufgenommen. Bund und Kanton unterstützen diese Arbeiten mit Beiträgen im Rahmen der NRP. Das Förderkonzept beruht auf dem Ansatz, dass die Regionen unter Einbezug entsprechender fachlicher Expertisen am besten beurteilen können, für welche Objekte der Ausbaubedarf gegeben ist. Damit nicht jede Gemeinde individuell plant und mit Ausbaupartnern in Verhandlungen tritt, wird eine regionale Koordination vorausgesetzt. Wenn daraus Ausbaumodelle entstehen, die diskriminierungsfrei sind, also auch Mitbewerbern den uneingeschränkten Zugriff auf die physischen Infrastrukturen erlauben, kann der Kanton die Vorhaben mit Beiträgen aus dem Verpflichtungskredit für systemrelevante Infrastrukturen unterstützen. Zum Ausbaustandard oder der Ausgestaltung der Kooperationsmodelle macht der Kanton keine Vorgaben. Das Förderkonzept, die aktuellen Marktentwicklungen und ein Vorstoss auf Bundesebene führten dazu, dass die Gespräche zwischen dem Kanton und der Swisscom intensiviert wurden. Die Gespräche verlaufen kooperativ. Die Regierung hofft, dass die Rechts- und Planungssicherheit wiederhergestellt werden kann, um die Ausbauarbeiten in Graubünden rasch, bedarfsorientiert und kosteneffizient voranzutreiben.
Zu Frage eins: Die Entwicklungen werden von Seiten des Kantons aufmerksam beobachtet. Entgegen den Ausführungen in der Frage verfügt die WEKO jedoch nicht einen Stopp der Ausbauarbeiten. Vielmehr verpflichtet sie Swisscom, anderen Fernmeldedienstleistungsanbietenden unabhängig von der gewählten Netzarchitektur weiterhin den Zugang zur physischen Netzinfrastruktur zu gewähren. Der Entscheid, einzelne Ausbauprojekte zu stoppen, liegt folglich in der Verantwortung der Swisscom. Der Kanton führt die laufenden Gespräche mit den Vertretern der Infrastruktureigentümer und Serviceprovidern dahingehend fort, dass möglichst wenig Verzögerungen stattfinden sollen. Da noch von keiner Region konzeptionelle Arbeiten abgeschlossen und ein beschlussreifes regionales Erschliessungskonzept eingereicht wurden, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf kantonale Förderentscheide. Es zeigt

sich jedoch, dass sich der Fördergrundsatz diskriminierungsfreier Modelle bewährt. Daran wird die Regierung weiterhin festhalten. Zu Frage zwei: Die von der WEKO lancierte Untersuchung zeigt, dass das Konzept des Kantons Graubünden mit der Prämisse diskriminierungsfreier, technologieneutraler Ansätze zielführend ist. Es ist deshalb zu erwarten, dass weitere Kooperationsmodelle folgen und mit der finanziellen Unterstützung des Kantons realisiert werden können. Der Kanton kann auf die Untersuchung der WEKO keinen Einfluss nehmen, erwartet aber einen zeitnahen Entscheid, um Rechts- und Planungssicherheit für den wichtigen UHB-Ausbau der Regionen zu schaffen. Zu Frage drei: Gerade in Gebieten mit geringer Wettbewerbsintensität zeigt sich, dass Anreize schneller zu Lösungen führen können als regulierende Verpflichtungen. Das Förderkonzept des Kantons berücksichtigt dies, indem dort Anreize geschaffen werden, wo das Marktpotential bisher zu wenig Dynamik auslösen konnte. Die Kooperationsbereitschaft der Akteure ist vorhanden. Diese Chance gilt es zu nutzen, deshalb werden auch Gespräche mit Swisscom weitergeführt und die möglichen Szenarien vor dem Hintergrund der WEKO-Untersuchung geprüft.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grossrat Sax, wünschen Sie eine kurze Nachfrage zu stellen?

Sax: Danke vielmals für die Beantwortung meiner Frage. Ich hoffe, dass auf dem Ansatz des Kantons mit dem Fokus der Anreize, der Kooperationsmodelle, doch die gewünschte Entwicklung eintritt und diese nicht durch unnötige übergeordnete vorsorgliche Massnahmen zu stark behindert wird. Gerade in Regionen, wo eben die Swisscom fast alleine unterwegs ist, und das wir dort, und da hätte ich vielleicht eine kurze Nachfrage, Unterstützung noch stärker finden, im UHB-Projekt, wo der Kanton bei den Netzeigentümern involviert ist. Herr Regierungsrat, Sie haben angeschnitten, dass die Kooperationsbereitschaft vorhanden ist. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und hoffe auf Ihre Unterstützung, dass dort auch entsprechend die Zusammenarbeit gefördert werden kann.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Wir kommen zur fünfzehnten und letzten Frage. L'ultima domanda concernente appalti USTRA (Ufficio federale delle strade) è stata posta dal granconsigliere Wellig e viene trattata dal Consigliere di Stato Parolini. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Wellig concernente Appalti USTRA (Ufficio federale delle strade)

Domanda

L'USTRA ha pubblicato l'appalto ID 214549 N pubblicazione 1172967 del 15.01.2021 per lavori di risanamento della rampa SUD del San Bernardino. Al punto 3.10 dell'appalto l'USTRA da la possibilità alle ditte concorrenti di redigere l'offerta sia in italiano che in tedesco e di gestire il cantiere, a dipendenza dall'aggiudicazione dell'appalto, o in italiano o in tedesco.
La legge federale sulle lingue nazionali e la comprensione tra le comunità linguistiche, sancisce all'Art. 3 i seguenti principi:
Nell'adempimento dei suoi compiti la Confederazione si attiene segnatamente ai seguenti principi:

a. Assicura parità di trattamento alle quattro lingue nazionali
b. Garantisce e realizza la libertà di lingua in tutti gli ambiti della sua attività
c. Rispetta la composizione linguistica tradizionale delle regioni
d. Promuove la comprensione tra le comunità linguistiche

In tal senso l'appalto promosso da USTRA è sicuramente in piena regola con la legge richiamata sopra e di questo fatto me ne rallegro.
La mia domanda al Governo riguarda gli appalti pubblicati da USTRA a nord del nostro passo. Per la pubblicazione e l'aggiudicazione dei lavori di risanamento della rampa NORD del San Bernardino, lavori in parte già terminati, in parte in esecuzione ed in parte ancora da appaltare, l'USTRA ha promosso gli stessi esclusivamente in lingua tedesca. Mi preme menzionare, non è una novità, che anche da parte dell'Ufficio Edile cantonale come pure dell'Ufficio Tecnico cantonale si usano regolarmente due pesi e due misure nel gestire gli appalti per quanto riguarda la lingua a dipendenza se gli stessi sono promossi a sud o a nord del San Bernardino.
In virtù di quanto sopra esposto chiedo al Governo:

1. Condivide il Governo la mia posizione in merito alla disparità di trattamento per quanto riguarda l'utilizzo delle lingue nelle procedure d'appalto, sia cantonali che federali?
2. Se sì, è disposto il Governo ad intervenire presso gli uffici menzionati ed a pretendere da parte degli stessi il rispetto e l'applicazione della legge sulle lingue?
3. È disposto il Governo a scrivere all'Ufficio federale delle Strade (USTRA) a Berna per segnalare la discriminazione "linguistica" praticata dall'ufficio stesso nelle procedure d'appalto nel Canton Grigioni?

Regierungsrat Parolini: Cominciamo anche qui con una osservazione preliminare: la legislazione cantonale sulle lingue persegue lo scopo di rafforzare il trilinguismo nel Cantone dei Grigioni e di garantire che chiunque possa rivolgersi alle autorità cantonali in una lingua ufficiale di sua scelta. Inoltre, in altri atti normativi sia federali sia cantonali esistono ulteriori disposizioni legislative, tra le quali la legislazione sugli appalti pubblici, che disciplinano anche l'uso delle lingue nei rapporti giuridici con riferimento agli appalti. In veste di Cantone trilingue, in linea di principio il Cantone dei Grigioni sostiene tutti gli sforzi mirati a promuovere la varietà linguistica o a evitare disparità di trattamento a tale proposito, a patto che ciò sia possibile in conformità alle disposizioni giuridiche e sia associato a un onere proporzionato.
Un elemento fondamentale in sede di attuazione della legislazione sulle lingue consiste nell'uso adeguato delle lingue ufficiali nei singoli servizi dell'Amministrazione

cantonale. Essendo consapevole di questa responsabilità, in occasione della seduta del 2 febbraio 2021 il Governo ha preso atto delle «Proposte di misure per la promozione delle lingue nel Cantone dei Grigioni» e ha deciso di istituire un servizio di coordinamento «Amministrazione plurilingue».
Oltre alle misure esistenti, gli strumenti corrispondenti sono intesi a fare in modo che le lingue ufficiali cantonali godano di considerazione ancora maggiore e ancor più sistematica.
La risposta alla prima domanda: nel settore dell'edilizia gli appalti nel Cantone dei Grigioni vengono pubblicati in italiano o in tedesco a seconda dell'area interessata, di norma nella lingua parlata in prevalenza nella regione interessata. Sulla piattaforma elettronica comune di Confederazione, Cantoni e comuni per gli appalti pubblici «SIMAP», di norma i progetti che vengono realizzati in aree plurilingui vengono pubblicati in più lingue. Tuttavia la documentazione di gara non viene pubblicata integralmente in diverse lingue ufficiali. In particolare gli elenchi delle prestazioni di solito vengono pubblicati in una sola lingua, ovvero in quella prevalente nella regione. Ciò è utile in particolare a garantire una comprensione uniforme dei termini specialistici e tecnici e quindi l'uniformità di trattamento in sede di valutazione delle assegnazioni. In base alle esperienze maturate, proprio questa prassi però non comporta disparità di trattamento in relazione a procedure di gara, bensì genera continuità e sicurezza nella comunicazione specialistica tra i diversi attori attivi nel settore dell'edilizia, il che in ultima analisi favorisce l'equità di una procedura.
Conformemente all'articolo 21 capoverso 4 dell'ordinanza sugli appalti pubblici appena entrata in vigore il 1° gennaio 2021, per quanto riguarda l'uso delle lingue ufficiali per bandi della Confederazione vige il principio seguente: «Per le prestazioni edili nonché le forniture e le prestazioni di servizi in relazione con esse la documentazione del bando deve essere redatta almeno nella lingua ufficiale del luogo della costruzione in Svizzera.» Pertanto se la Confederazione utilizza l'italiano per lavori sulla rampa sud e il tedesco per lavori sulla rampa nord, le prescrizioni minime sono soddisfatte.
Se ora la Confederazione usasse regolarmente il tedesco in via aggiuntiva per lavori sulla rampa sud del San Bernardino, ma per lavori sulla rampa nord invece non utilizzasse in via aggiuntiva l'italiano, in apparenza potrebbe sussistere una disparità di trattamento tra le lingue ufficiali e in senso più ampio tra le comunità linguistiche in conformità alla legge sulle lingue.
La risposta alla seconda domanda: conformemente all'articolo 10 capoverso 1 dell'ordinanza cantonale sugli appalti pubblici per quanto possibile il Cantone è tenuto a tenere conto della situazione linguistica della regione nella quale la commessa verrà eseguita. Il Cantone adempie a tale obbligo mettendo a disposizione, per quanto possibile, le pubblicazioni in «SIMAP» in italiano e in tedesco nelle regioni bilingui. Per vari motivi la documentazione di gara (tra cui rientrano tra l'altro l'elenco delle prestazioni, piani, rapporti, ecc.) viene tradotta in più lingue solo di rado. La traduzione di tutta la documentazione di gara, che di norma è molto corposa, da un lato sarebbe correlata a un dispendio aggiuntivo notevole e sproporzionato che ad esempio potrebbe comportare ritardi nella realizzazione dei progetti. D'altro lato la traduzione di tutta la documentazione non è opportuna per ragioni pratiche, in quanto diverse versioni linguistiche possono comportare malintesi.
Inoltre, conformemente all'articolo 6 capoverso 3 dell'ordinanza cantonale sulle lingue rapporti tecnici, perizie, descrizioni e simili sono esclusi dall'obbligo di traduzione. In più è lecito attendersi che bandi plurilingui nel quadro dell'accordo GATT/OMC potrebbero suscitare interesse in altre regioni linguistiche al di là dei confini nazionali, il che eventualmente potrebbe avere risvolti controproducenti per le imprese aventi sede in Svizzera. Tuttavia il Cantone si impegna sempre a garantire il rispetto delle disposizioni previste dalla legislazione sulle lingue in tutta l'Amministrazione e a intervenire nei casi in cui esse non vengono rispettate. Però nella presente fattispecie l'Amministrazione cantonale non applica due pesi e due misure quando si tratta di definire la lingua dei bandi di gara, bensì si conforma alle relative norme previste dal diritto in materia di lingue e di appalti. Tuttavia il Governo verificherà la prassi relativa ai bandi di gara in «SIMAP» e farà in modo che anche in futuro la documentazione venga pubblicata tenendo conto delle relative regioni linguistiche e nel rispetto delle prescrizioni di legge. Per i motivi indicati le autorità cantonali invece non possono redigere l'intera documentazione di gara in più lingue.
La risposta alla terza domanda: il Governo e i servizi cantonali interessati curano stretti contatti con l'Ufficio federale delle strade, l'USTRA, e in presenza di eventuali divergenze cercano il dialogo. Di conseguenza il Governo o i servizi cantonali interverranno se dovessero riscontrare casi di discriminazione linguistica in procedure di gara nel Cantone dei Grigioni. I servizi cantonali interessati seguiranno con attenzione la prassi futura relativa ai bandi di gara seguita dalla Confederazione nel Cantone dei Grigioni. Qualora su base regolare dovessero essere riscontrate eventuali violazioni di prescrizioni previste dalla legislazione federale sulle lingue, in caso di necessità il Governo cercherà di dialogare con l'USTRA affinché le prescrizioni previste dalla legislazione sulle lingue vengano rispettate in qualsiasi momento anche a livello federale.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Granconsigliere Wellig ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda.

Wellig: La risposta del membro del Governo francamente non mi soddisfa molto, è molto dettagliata e si appiglia a molti articoli di leggi, eccetera, di fatto però devo constatare che questa discriminazione esiste. Spero che con il servizio di coordinamento del quale l'onorevole Parolini ha appena parlato, questa situazione vada a migliorare in futuro. In questo senso al momento non ho nessun'altra domanda in merito.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Somit wurden alle Fragen beantwortet und die Fragestunde ist beendet. Wir machen nun eine Pause und treffen uns um 10.30 Uhr wieder.

Pause

Standespräsident Wieland: Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie reinkommen. Ich werde erst beginnen, wenn der Grossteil der Räte hier ist, weil wir zuerst mit einer Gedenkminute beginnen, und ich erwarte, dass die Räte dies entsprechend ehren. Wir kommen nun zu den Covid-Informationen. Nachdem die Regierung sich im Dezember kurzfristig bereit erklärte, in einem speziellen Covid-Block über die entsprechenden Massnahmen zu orientieren, da dies einem echten Bedürfnis entsprach, werden wir auch in dieser Session diesem Wunsch nachkommen. Diesmal konnten wir das Geschäft auch traktandieren.
Ich benutze nun die Gelegenheit, im Namen des Grossen Rates allen, die beigetragen haben, der Pandemie zu begegnen, unseren offiziellen Dank zu übermitteln. Stellvertretend für alle Beteiligten nenne ich in erster Linie die Regierung sowie die dazugehörige Verwaltung. Aber auch die Wirtschaft trägt unter grossen Einschränkungen und ebenso grossen finanziellen Einbussen dazu bei. Auch richtet sich unser Dank an das ganze Bildungswesen inklusive Kinder und Familien. Alle zusammen haben dazu beigetragen, dass die Pandemie nicht unser ganzes Gesundheitswesen lahmlegte und wir Schlimmeres verhindern konnten. Der Dank an alle Beteiligten des Gesundheitswesens sei erneut und wiederholt an dieser Stelle allen Beteiligten übermittelt. Auch schliesse ich die gesamte Bevölkerung in diesen Dank ein. Trotz grössten Anstrengungen und immensem wirtschaftlichen Schaden sind leider zu viele Todesopfer zu beklagen. Ich denke dabei nicht nur an die offiziellen Coronaopfer, sondern ganz grundsätzlich an alle Verstorbenen. Jeder Todesfall ist für die Angehörigen ein herber Verlust, und jede, jeder Verstorbene hinterlässt eine Lücke. Dabei möchte ich diese Würdigung aber nicht ausschliesslich an die Diagnose Corona knüpfen, sondern alle einschliessen, die uns verlassen haben. Denn nur allzu oft ist die Todesursache nicht genau bestimmt worden. In Gedenken an all diese Opfer zündet nun die Standesvizepräsidentin eine Kerze an und ich bitte alle im Rat, sich zu erheben und während einer Minute in sich zu gehen. Die Kerze soll uns während der Covid-Debatte ein Licht in die Zukunft senden, sodass wir die Pandemie gut bewältigen werden.
Sie können sich setzen. Zu Beginn der Covid-Debatte übergebe ich dem GPK-Präsidenten das Wort, um die Zusatzkredite zu besprechen. Herr GPK-Präsident Aebli, Sie haben das Wort.

COVID-19: Nachtragskredite

Aebli; GPK-Präsident: Besten Dank. Seit der letzten Orientierung an der Dezembersession bis vor Beginn dieser Session hat die GPK in vier Serien neun weitere Nachtragskredite zum Budget 2020 oder zum Budget 2021 genehmigt. Alle neun Nachtragskredite stehen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Sie finden die Angaben zu diesen Nachtragskrediten in den beiden Orientierungslisten der GPK. Ich folge in meinen Ausführungen diesmal nicht der Reihenfolge in den beiden Orientierungslisten der GPK, sondern fasse die von der GPK genehmigten Nachtragskredite nach den betroffenen Rechnungsrubriken zusammen.
Beim Departementssekretariat DVS hat die GPK für das Budget 2021 in zwei Nachtragskrediten von zunächst 22,5 Millionen Franken und dann 16,5 Millionen Franken insgesamt 39 Millionen Franken für Härtefallmassnahmen für Unternehmen genehmigt. Davon trägt der Bund gemäss aktuellem Kenntnisstand etwas über 26 Millionen Franken. Die Regierung wird aber sicher noch auf das Thema zu sprechen kommen, und es steht eine Aufstockung dieser Mittel um 61 Millionen Franken zur Debatte. Die GPK hat dieses Gesuch an einer zusätzlichen Sitzung vom 16. Februar 2021 genehmigt und wird die formelle Information des Grossen Rates an der nächsten Session vornehmen. Somit stehen nun 100 Millionen Franken für Härtefallmassnahmen für Unternehmen bereit.
Vier Nachtragskredite betreffen das Gesundheitsamt. Hier hat die GPK zum Budget 2020 einen kompensierbaren Nachtragskredit von fünf Millionen Franken für die Umsetzung der von der Regierung am 2. Dezember beschlossenen Massnahmen «Testen» genehmigt. Der Nachtragskredit beinhaltet Reserven und wird gemäss aktuellem Kenntnisstand nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden können. Die GPK hat zudem zum Budget 2021 einen Nachtragskredit von einer Million Franken für zusätzliche Sensibilisierungsmassnahmen und eine Imagekampagne für das Impfen und Testen genehmigt. Damit nicht abgedeckt sind aber die Kosten der weiterführenden Testkampagnen und der im 2021 erfolgten Impfungen. Gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch wird dafür mit Kosten im zweistelligen Millionenbereich gerechnet. Wie schon bei den Nachtragskrediten beim Departementssekretariat DVS hat die Aktualität auch hier die in den Orientierungslisten enthaltenen Informationen überholt. Die GPK hat an der bereits erwähnten zusätzlichen Sitzung vom 16. Februar einen weiteren Nachtragskredit zum Budget 2021 des Gesundheitsamtes von 25 Millionen Franken für das Impfen und Testen genehmigt, über den ich Sie dann formell an der nächsten Session orientieren werde. Zwei weitere genehmigte Nachtragskredite zum Budget 2020 beim Gesundheitsamt betreffen sodann mit drei Millionen Franken Beiträge an Alters- und Pflegeheime und mit einer Million Franken die Beiträge für die häusliche Krankenpflege. Der Antrag der Regierung basiert auf dem vom Grossen Rat in der Dezembersession überwiesenen Kommissionsauftrag der Kommission für Gesundheit und Soziales. Die mit zusätzlichen Beiträgen zu deckenden Mehrkosten und Ertragsausfälle der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitexdienste sollen entsprechend dem gesetzlichen Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden. Gemäss Annahme im Nachtragskreditgesuch können sie für das ganze Jahr 2020 insgesamt gegen 14 Millionen Franken betragen und der Anteil des Kantons etwa die mit vier Nachtragskrediten genehmigten vier Millionen Franken. Die beiden Nachtragskredite können kompensiert werden.

Beim Amt für Kultur hat die GPK für das Budget 2021 einen Nachtragskredit von 2,1 Millionen Franken für Beiträge an Covid-Massnahmen für Kulturförderung genehmigt. Mit diesen Mitteln können Bundesbeiträge in gleicher Höhe ausgelöst werden. Die Mittel stehen im Rahmen der geltenden Gesetze und Verordnungen für Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen oder Kulturschaffende mit Sitz in Graubünden oder für Beiträge an Transformationsprojekte zur Verfügung.
Zwei von der GPK genehmigte Nachtragskredite betreffen schliesslich das Amt für Energie und Verkehr. Es geht dabei um zusätzliche Beiträge zur Deckung covidbedingter Defizite im regionalen Personenverkehr an die Rhätische Bahn von zwei Millionen Franken und an die Matterhorn-Gotthard-Bahn von 339 000 Franken. Der Anteil der Kantone an den Kosten des regionalen Personenverkehrs beträgt 20 Prozent. Der Bund leistet 80 Prozent. Bei den zusätzlichen Beiträgen ist das Verhältnis gleich. Beide Nachtragskredite können kompensiert werden.
Weiter kann ich Sie der Vollständigkeit halber noch informieren, dass die GPK an der schon zweimal erwähnten zusätzlichen Sitzung vom 16. Februar neben den bereits angesprochenen Nachtragskrediten noch zwei weitere Nachtragskredite zum Budget 2021 genehmigt hat, über die Sie ebenfalls an der nächsten Sitzung formell orientiert werden. Der eine betrifft das Amt für Volksschulen und Sport und beträgt drei Millionen Franken für Covid-Massnahmen für Sportförderung in Form kantonaler Finanzhilfe an Sportorganisationen im Kanton Graubünden, ergänzend zu den Bundesmassnahmen und subsidiär zu allfälligen Hilfsmassnahmen der Gemeinden. Der andere über 390 000 Franken wurde beim Hochbaumt erforderlich und ist auf die Erhöhung der Reinigungsfrequenz und Mehrbedarf beim Desinfektions- und Schutzmaterial bis Juli 2021 zurückzuführen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und gebe das Wort zurück an den Standespräsidenten.

Anträge GPK
1. Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2020 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2021 sei Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Wieland: Besten Dank, Herr GPK-Präsident. Wir kommen nun zu den Informationen der Regierung, und dass das Ganze möglichst schlank geht, gebe ich dem Regierungspräsidenten das Wort und die Regierungsräte werden direkt nacheinander sprechen, ohne dass mir das Wort zurückgegeben wird. Herr Regierungspräsident, Sie dürfen sprechen.

Beschluss
1. Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 9. Serie zum Budget 2020, Kenntnis.
2. Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. und 2. Serie zum Budget 2021, Kenntnis.

COVID-19: Informationen durch die Regierung

Regierungspräsident Cavigelli: Es war vor ziemlich genau einem Jahr, nämlich am 10. März 2020, wo die Regierung ihren ersten Beschluss zu COVID-19 gefasst hat. Es war der Regierung, das wird Sie nicht erstaunen, damals nicht annähernd bewusst, wie herausfordernd und mit welcher Pertinenz letztlich uns dieses Virus mit einhergehender Erkrankung und einhergehenden Folgen in seiner gesamten Breite beschäftigen würde. Das Corona-Virus hat innert kürzester Zeit das Leben von uns verändert. Seit den ersten Todesfällen mit Bezug zu COVID-19 sterben daran fast täglich weitere Menschen, leider auch bei uns. Am 13. März 2020 hat die Regierung den kantonalen Führungsstab zur Koordination und Führung der Krisensituation aktiviert und damals die besondere Lage bis zum 19. Juni 2020 beschlossen. Seither hat sich einiges ereignet. Sie erinnern sich beispielsweise an die erste Welle, damals beispielsweise an die erstmalige Schliessung von Schulen, die Schliessung von Geschäften, die Einschränkung der Mobilität. Massnahmen, die der Volksgesundheit dienlich sein konnten, haben absolute Priorität genossen. Bezüglich mancher Massnahmen haben aber auch Unsicherheiten, Meinungsverschiedenheiten bestanden, z. B. hinsichtlich der Maskentragpflicht. Die Regierung hat während der ersten Welle sage und schreibe 57 Regierungsbeschlüsse gefasst. Auch die zweite Welle hat uns in weiten Teilen auf dem kalten Fuss erwischt. Wir haben die zweite Welle zumindest anfänglich nüchterner aufgenommen als die erste. Wir sind aber trotz der bereits gemachten Erfahrungen aus der ersten Welle, trotz der Eventualplanung, die wir noch im Verlauf der ersten Welle in die Wege geleitet haben, erneut äusserst hart gefordert gewesen. Erneut haben wir in Teilen die Situation leider unterschätzt. Die Fallzahlen haben sich zwischenzeitlich täglich verdoppelt. Das Gesundheitssystem drohte erneut an seine Grenzen zu gelangen. Die Regierung hat unter dem Titel der zweiten Welle bis heute weitere 58 Regierungsbeschlüsse gefasst. Somit bis heute total 115 Corona-Regierungsbeschlüsse. Immer noch müde von der ersten Welle, konnte die Regierung dank der gemachten Erfahrungen und der Eventualplanung in kurzer Zeit zuerst aber dennoch, aus unserer Sicht, wertvoll reagieren und in der Folge dann aber auch agieren. Zum Teil mit neuen Massnahmen, mit neuen Konzepten, mit Massnahmen, die auch ausserhalb des Kantons als wertvoll wahrgenommen worden sind.
An der Stossrichtung der Regierung von der ersten bis zur zweiten Welle hat sich nichts grundsätzlich geändert. Ziel war und ist es, die Volksgesundheit zu schützen und dabei die Wirtschaft so gut wie möglich am Laufen zu halten. Wir haben als Learnings aus der ersten Welle aber mitgenommen, dass wir da und dort eigene Akzente setzen können, eine positive Seite des Föderalismus. Die Regierung hat allerdings dies nicht nur angedacht, sondern sie hat diese eigenen Akzente auch zu setzen versucht. Weil wir eigene Überzeugungen gehabt haben und den Mut, diese Überzeugungen auch umzusetzen. Zum Beispiel die Teststrategie in der zweiten Welle oder in der ersten Welle auch den Entscheid, die Baustellen nicht zu schliessen. Und weil wir eigene Interessenab-

wägungen gemacht haben und den Mut hatten, die bei uns anderen Verhältnisse vor Ort selber zu erheben und selber zu gewichten, z. B. in der zweiten Welle mit Schutzkonzept die Offenhaltung der Bergbahnen und der Aussenterrassen für das Take Away der Bergbahnrestauration. Wir hatten dabei natürlich auch etwas Glück auf unserer Seite. Mit dabei war allerdings auch das Glück des Tüchtigen, wie man so schön sagt. Der Erfolg hat viele Mütter, er hat viele Väter. Es sind viele, viele Menschen daran beteiligt, die unter teils unwirtlichen Bedingungen ihr Arbeitspensum übererfüllten. Die persönlich oder mit ihren Unternehmen in Innovation investieren und somit wegen der Krise neues Geld in das Risiko gesetzt haben, oder die als Mitmenschen sich um Mitmenschen, ihre Familie oder andere gekümmert haben. Es hat sich dabei aus der Sicht der Regierung eine erfreulich hohe Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung gezeigt. Wir haben bewiesen, dass wir an einem Strick ziehen können, wenn wir es müssen. Das hat uns trotz COVID-19-Krise ganz sicher etwas Zuversicht gegeben.
Zu einem solchen Verhalten von Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung gibt es natürlich aber auch Alternativen, insbesondere mit Blick auf die Zeit, die kommt. Aber eben, welche bieten sich an, um im Vergleich zur bisherigen reaktiven Strategie eine vorausschauende, eine präventive Strategie anzuwenden? An der Stossrichtung der Regierung ist nichts grundsätzlich zu ändern. Ziel soll bleiben, die Volksgesundheit zu schützen und dabei die Wirtschaft so gut wie möglich am Laufen zu halten. Die Stossrichtung ist aber weiterhin weiterzuentwickeln, den Umständen und der Entwicklung möglichst angepasst und soweit möglich proaktiv und präventiv. Die Bündner Regierung unterstützt die Haltung, dass die verbesserten Möglichkeiten und Strategien, um die Volksgesundheit zu schützen, Stichworte wie Impfen oder Testen, Testen, Testen oder Schützen, dass diese Strategien, um die Volksgesundheit zu schützen, Hand in Hand gehen damit, dass der Bevölkerung und der Wirtschaft vorübergehend eingeschränkte Freiheiten Schritt für Schritt wieder zurückgegeben werden. Zum Beispiel weitere Freizeit- und Sportaktivitäten im Freien, die schrittweise Öffnung einzelner Angebote im Detailhandel oder im Gastgewerbe oder konkreter, Gartenterrassen öffnen auch ausserhalb der Skigebiete, Museen öffnen, Anlässe bis 50 Personen wieder erlauben. Die Regierung möchte diesen Pfad im kantonalen, eigenen Verantwortungsbereich umsetzen und dies ebenso auch auf der Ebene der Zuständigkeit des Bundes so fordern. Wir meinen, dass wir dies mit gutem Grund tun, auch heute so bekräftigen können. Wir haben damit nämlich schon begonnen. Ich habe bereits darauf hinweisen dürfen, es gibt im Einzelnen verschiedene Beispiele. Das beste, das uns innerhalb der Schweiz sogar das Etikett eines Pionierkantons eingebracht hat, ist sicher unsere Impf- und Teststrategie vom 12. Januar 2021, basierend auf dem ebenso innovativen Pilotflächentest von Ende 2020. Mit der Teststrategie gelingt es uns, nicht mehr nur zu reagieren, sondern vorausschauend und gezielt präventiv zu handeln. Die Ausbruchsuntersuchungen ermöglichen es uns, Ausbruchsherde schnell einzudämmen. Die Flächentests geben uns ein aktuelles Lagebild über die Ausbreitung des Virus in der Bevölkerung. Das Konzept zeigt Wirkung, die Bespiele in St. Moritz und in Arosa, wo Ausbrüche rasch untersucht, Infektionsketten unterbrochen und das Virus eingedämmt werden konnten, zeigen dies eindrücklich. Mein Regierungskollege Peter Peyer wird auf die umfassende Impf- und Teststrategie nachher noch eingehen.
Zuversicht in Bevölkerung und Wirtschaft schaffen wir als Grundlage für unser Tun vor allem dann, wenn es uns gelingt, weiterhin eng zusammenzuarbeiten, auch wenn eine Zusammenarbeit angesichts des eigenen persönlichen Leidensdrucks und des Leidensdrucks im ganzen Umfeld mit der immer länger werdenden Pandemie nicht einfacher wird. Dieses Zusammenspiel, es hat bisher, ich habe es gesagt, aus unserer Sicht recht gut funktioniert. Das Zusammenspiel mit dem Bund, den Kantonen, den Ämtern, den Gemeinden, den Branchenverbänden und all den verschiedenen anderen zahlreichen Partnern, hat sich gefunden. Es fordert uns laufend aufs Neue, logisch. Spannungen sind nicht ausgeblieben. Einzelne Fehlentscheidungen, fehlerhafte Umsetzungen von Entscheiden auch nicht. Ein Zusammenspiel ist auch nie risikolos, es ist aber besser als ein Alleingang. Ich bitte Sie im Namen der Regierung deshalb, falls möglich, den Blick in diesen schwierigen Zeiten nach dem Gebot der Frage zu richten: Wie kann ich helfen? Wie kann ich einen Beitrag leisten? Vor allem den Schwächeren, die es auch in dieser Krise, wie in den meisten Krisen, am härtesten trifft und den durch die Krise besonders Betroffenen, weil sie ein schweres Sonderopfer für uns, im Vergleich zu anderen, erbringen. Die Bündner Regierung dankt Ihnen allen. Ihnen auch, Ihnen, die Sie alle den Kanton Graubünden sehr exponiert zu vertreten haben und die Sie alle in der einen oder anderen Form, Gesellschaft und Wirtschaft, oder auch in einer Gemeinde, eine sehr bedeutende Verantwortung tragen. Die Regierung dankt Ihnen, wenn Sie auch weiterhin dazu beitragen, dass wir den Exit gemeinsam und mit Blick auch auf die langfristige Zukunft fair gestalten. Ich gebe nun das Wort dem Regierungskollegen Peter Peyer.

Regierungsrat Peyer: Ich verzichte heute darauf, Ihnen die aktuellen Zahlen zu präsentieren, Sie können sich diese jederzeit auf der Webseite des Kantons in allen drei Sprachen und mit vielen zusätzlichen Informationen anschauen. Was man aber sagen kann, die Zahlen entwickeln sich derzeit in die richtige, gewünschte Richtung, das heisst unsere Bemühungen zeigen Erfolg. Das ist auch der Disziplin und der Anstrengung von vielen Bündnerinnen und Bündnern, aber auch von vielen Betrieben, Gemeinden und Institutionen im Kanton zu verdanken. Ich werde Ihnen ein paar Angaben machen zur Strategie des Kantons betreffend impfen und testen. Im Kanton haben wir derzeit neun fixe Impf-Testzentren in Zusammenarbeit mit den Spitälern, zwei zusätzliche reine Testzentren in Savognin und Samedan und derzeit sieben Popup-Impfzentren, die wir mit mobilen Equipen betreiben, in Betrieb.
Zuerst zum Bereich Impfen: Wir sind damit planmässig am 4. Januar 2021 gestartet. Das Problem war, dass das BAG in Bezug auf den zur Verfügung stehenden Impfstoff lange Zeit ambivalente Signale ausgesendet hat. So

hat der Bund die Kantone Anfang Januar dazu aufgefordert, eine zweite Dosis für jeden Patienten und jede Patientin zurückzubehalten. Andererseits wurde aber auch Druck auf die Kantone gemacht, möglichst schnell alles zu verimpfen. Und auf die Nachfrage der Kantone, was denn nun gelte, gab es lange Zeit keine klaren Antworten. In der Zwischenzeit ist aber klar, und der Kanton Graubünden hat sich immer daran gehalten, dass die zweite Impfdosis zurückzulegen ist, weil die Lieferengpässe bei den Impfstoffen anhalten. Auch der Bund hat erkannt, dass er vorsichtiger kommunizieren muss und keine Ankündigungen machen sollte, die aufgrund von Lieferverzögerungen nicht eingehalten werden können. Und auch bezüglich Verteilung der Impfstoffe unter den Kantonen herrscht mittlerweile Konsens. Festzustellen ist aber auch: Die Kantone haben in Bezug auf die Zuteilung des Impfstoffs keinen Verhandlungsspielraum. Die Verteilung auf die Kantone erfolgt anhand der Bevölkerungszahl unter Einbezug der Altersstruktur. Verhandlungen im eigentlichen Sinne finden zwischen Bund und Kantonen keine statt. Ein paar konkrete Zahlen: Wir haben vom Pfizer-Impfstoff einmal mit 18 500 Dosen gerechnet, bis heute bekommen aber nur 11 700, d. h. 63 Prozent vom ursprünglich geplanten Umfang. Beim Moderna-Impfstoff haben wir nur 88 Prozent bekommen, d. h. insgesamt rund 23 000 Dosen statt 31 325. Und das heisst natürlich, dass wir lange Wartelisten haben. Von heute knapp 17 000 angemeldeten Personen haben 10 000 noch keinen Termin. Aktuell sind knapp 9500 Personen erstgeimpft und gut 4300 zwei Mal geimpft. Abgeschlossen ist praktisch die Impfung bei den Angehörigen der Gruppe eins, also Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen. Das ist problemlos verlaufen, und 83 Prozent dieser Bewohnerinnen und Bewohner sind geimpft. Von den Angehörigen der Gruppe zwei und drei, das sind Personen, die älter als 75 Jahre sind oder jünger als 75 Jahre und chronisch erkrankt, sind bisher rund 2500 Personen einmal geimpft worden. Auch in den regionalen Impfzentren ist der Start eigentlich problemlos verlaufen, aber es fehlt dort natürlich der Impfstoff, um weiterarbeiten zu können.

Der Kanton Graubünden wäre rein logistisch, so wie wir heute aufgestellt sind, einerseits in der Lage, den versprochenen Impfstoff, wenn er denn kommt, wirklich zu verimpfen und andererseits auch bis Mitte Jahr alle Bündnerinnen und Bündner, die wollen, zu impfen. Voraussetzung ist einfach, dass wir wirklich in den nächsten Wochen und Monaten mehr Impfstoff geliefert bekommen. Ein Problem gab es beim elektronischen Anmeldetool. Am Start dieses Tools am 12. Januar gab es offenbar mehrere Pannen. Auf die hat der Kanton keinen Einfluss, weil dieses Tool vom Bund zur Verfügung gestellt wird. Aber wir haben da immer noch mit Nachwehen zu kämpfen, weil es Personen gibt, die sich dann angemeldet haben, aber noch keinen Impftermin bekommen haben. Wir sind da in Abklärung und wir werden morgen und in den nächsten Tagen auch die Information an betreffende Personen weiter verstärken und wollen auch grundsätzlich schauen, wie wir Personen, die auf einer Warteliste sind, aber noch keinen Termin bekommen haben und natürlich in der Folge öfters nachfragen, «Ja was ist jetzt mit meinem Termin? Ist meine Adresse verloren gegangen?» oder irgendsolche Sachen, wie wir diese regelmässig informieren können, bis sie dann wirklich einen Termin zugeteilt bekommen. Und vielleicht noch ein Wort in Bezug auf Nebenwirkungen: Wenn bei einer Person, die sich impfen lässt, Nebenwirkungen auftreten, dann wird das direkt an Swiss Medic gemeldet. Der Kanton erhält aber keine solche Meldungen. Wir haben entsprechend auch keine solche Statistik.

Damit komme ich zum Bereich Testen. Mit dem Testen verfolgt die Regierung das Ziel, die Pandemie einzudämmen. Und nachdem Graubünden in Zusammenarbeit mit der Weissen Arena, mit zahlreichen weiteren privaten Betrieben, mit den Bündner Hochschulen, mit dem Wirtschaftsforum, mit vielen weiteren Privaten und mit zahlreichen kantonalen Ämtern eigentliche Pionierarbeit geleistet hat, ist nun der Bund tatsächlich auch auf diese Strategie umgestiegen oder zumindest eingeschwenkt. Entsprechend übernimmt der Bund nun einen erheblichen Anteil der Finanzierung der Tests, insbesondere in den Schulen sowie in den Alters- und Pflegeheimen. Und wir wollen natürlich mit den Tests proaktiv etwas zur Verhinderung der Verbreitung der Krankheit unternehmen, aber natürlich auch weitere Verbote möglichst verhindern und natürlich auch dafür sorgen, dass baldmöglichst auch Lockerungen möglich sind. Regierungspräsident Cavigelli hat dazu schon ein paar Ausführungen gemacht, wie wir uns das vorstellen könnten. Bei den Betriebstestungen sieht die Statistik, Stand Montagabend dieser Woche, wie folgt aus: Es haben sich 575 Unternehmen, die eine Belegschaft von rund 28 500 Personen haben, bereits angemeldet. 454 dieser Unternehmen haben sich auf der Plattform registriert, d. h. es wurden 21 600 Mitarbeitende eingeladen, und von diesen haben sich auch bereits 14 165 ein eigenes Benutzerkonto angelegt. 12 582 Tests wurden bereits durchgeführt und zwölf Personen wurden positiv getestet. Das ist eine sehr gute, sehr tiefe Zahl. Wo wir das grösste Problem im Moment haben bei den Betriebstestungen, ist, dass Proben abgegeben werden, die nicht mehr zuzuordnen sind. Also Personen, die vergessen, ihre persönlichen Angaben zu machen, und wenn das Labor es ausgewertet hat, können wir diese nicht benachrichtigen. Da sind wir auch daran, zu versuchen, mit Kommunikationsmassnahmen diese Situation zu verbessern. In den Alters- und Pflegeheimen sind wir in der letzten Woche gestartet mit der Testung von Mitarbeitenden und Bewohnerinnen und Bewohnern. Wir haben 4078 Tests gemacht, eine einzige Person war positiv, und bei der Spitex haben wir 314 Tests gemacht, auch eine Person war positiv. Heute beginnen die grossflächigen Schultests mit einem grossen Pilot in der Stadtschule Chur. Das Interesse daran ist sehr gross, die Unterstützung der Eltern auch, und das ist sehr, sehr erfreulich. Und wenn alles reibungslos verläuft, sollten wir nach den Sportferien soweit sein, dass wir auch in allen Schulen im Kanton, dort wo gewünscht, solche Tests machen können. Wir arbeiten auch dort mit dem sogenannten Spucktest, weil dies die Kinder nicht belastet. Trotzdem sind die Tests freiwillig.

Zu den Kosten noch abschliessend zwei, drei Worte: Wir haben einmal die Rechnung gemacht, als wir begonnen

haben, mit einer Vollkostenrechnung von 50 bis 60 Franken pro Test, und sind davon ausgegangen, dass sich die Betriebe mit der Hälfte beteiligen müssen. Aufgrund der genaueren Berechnungen, auch der Verhandlungen mit allen Beteiligten, sind wir jetzt bei einem Beitrag für die Unternehmen pro Test von 8,50 Franken. Die Kostenverteilung zwischen Bund und Kanton und Gemeinden sieht wie folgt aus: Der Bund übernimmt die Kosten gemäss Covid-Verordnung, der Kanton übernimmt die Kosten für die Entwicklung, Logistik, IT, Vereinbarungen mit den Labors sowie die Tests für die Einrichtungen des Gesundheitswesens. Insgesamt arbeiten wir mit einem Kostendach von rund 12,5 Millionen Franken. Die Gemeinden tragen bei den Flächentests die ihnen entstehenden Kosten selbst. Gewisse Gemeinden, z. B. im Oberengadin, übernehmen auch die Kosten von 8,50 Franken für die Betriebstestungen. Und eben, die Betriebe beteiligen sich mit diesen 8,50 Franken pro Test. Es laufen noch Abklärungen und Verhandlungen mit dem Bund, in welchem Umfang der Bund sich allenfalls auch an weiteren Betriebstests beteiligen könnte. Da haben wir jetzt positive Signale, dass das in bestimmten Fällen mehr als bisher bekannt möglich ist, und das würde uns natürlich nochmals erlauben, mit dem Preis von 8,50 Franken noch hinunterzugehen. Umgekehrt ist es so, diese 8,50 Franken bei den von uns angenommenen 300 000 Tests würden den Kanton rund 2,6 Millionen Franken kosten, wenn er das alles übernehmen müsste. Und ganz zum Schluss: Die GPK hat, wie ausgeführt vom Präsidenten, dem beantragten Kredit von 25 Millionen Franken für impfen und testen gestern zugestimmt. Dafür möchte ich der GPK ganz herzlich danken. Wir wissen, dass es nicht selbstverständlich ist, dass ein Nachtragskredit, dessen Inhalt von zahlreichen Annahmen und wenig von Sicherheit geprägt ist, einfach so die Zustimmung der GPK findet. Besten Dank. Und ich darf damit das Wort an Regierungskollege Caduff weitergeben.

Regierungsrat Caduff: Ja, besten Dank. Ich mache gerne einige Ausführungen zur Wirtschaft im Kanton Graubünden. Einleitend möchte ich festhalten, dass das SECO für die Schweiz einen BIP-Rückgang von 3,3 Prozent prognostiziert. Damit dürfte die Schweiz weit glimpflicher wegkommen als die benachbarten europäischen Länder. Der Hauptgrund ist in der hiesigen Branchenstruktur zu sehen, etwa die gewichtige Pharmaindustrie oder der im Vergleich zu den Nachbarländern eher niedrige Anteil an tourismusorientierten Dienstleistungen am BIP. Es ist aber auch kein Geheimnis, wenn ich sage, dass dies eben genau für Graubünden nicht zutrifft, dass die wertschöpfungsstarke Pharmaindustrie, die Banken, den Hauptsitz nicht im Kanton Graubünden haben und somit Graubünden weitaus härter betroffen ist. Der Anteil der tourismusorientierten Dienstleistungen am BIP ist in Graubünden besonders hoch, wohingegen die wertschöpfungsstarken und exportorientierten Branchen im Kanton unterdurchschnittlich vertreten sind. Alpine Tourismusregionen wie der Kanton Graubünden sind von den Massnahmen zur Eindämmung der COVID-Pandemie besonders betroffen. Rund ein Drittel der jährlich generierten Bruttowertschöpfung Graubündens wird direkt oder indirekt sowie durch zusätzliche Einkommenseffekte durch den Tourismus induziert. Etwa 70 Prozent dieser touristischen Wertschöpfung fällt alleine in der Wintersaison an. Damit trifft die zweite Welle die Bündner Volkswirtschaft weitaus härter als die erste Welle. Aufgrund dieser besonderen Betroffenheit hat der Kanton Graubünden beim Bund den Antrag auf Zusatzmittel aus der Bundesratsreserve gemäss Art. 12 Abs. 6 COVID-19-Gesetz platziert.
Was ist die derzeitige Situation? Gemäss Erkenntnissen und Schätzungen des Wirtschaftsforums Graubünden dürfte in den Jahren 2020/2021 allein den touristischen Kernbranchen Graubündens, das sind die Bergbahnen, Hotellerie und Gastronomie, ein Umsatzverlust in der Höhe von rund einer Milliarde Franken resultieren. Dieser Schaden kann nur teilweise durch die bisher zur Verfügung stehenden Massnahmen abgedeckt werden. Beim Blick auf die Skigebiete: Die Bergbahnen Graubünden weisen vor Saisonbeginn 2020 bis Ende Januar 2021 insgesamt 31,1 Prozent weniger Ersteintritte als im Vorjahr aus, was sich drastisch auf die Transportumsätze niederschlägt, welche mit 28,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr im Minus sind. Alleine im Januar 2021 verzeichnen die Bündner Bergbahnen eine Umsatzeinbusse im Vorjahresvergleich von rund 40 Prozent. Die Totalschliessung des Wintertourismus konnte verhindert werden und damit der Totalschaden für die Bündner Volkswirtschaft abgewendet werden. Dank der Offenhaltung der Skigebiete und Hotels konnten die wichtigsten regionalen Wertschöpfungsketten aufrechterhalten werden, wenn auch mit grossen wirtschaftlichen Ausfällen. Skigebiete haben die Schutzkonzepte grossmehrheitlich im Griff und haben sich nicht als Infektionsherde erwiesen. Blick auf die Hotellerie: Gemäss Konjunkturforschungsumfragen der KOF der ETH Zürich hat die Bündner Hotellerie bereits im vierten Quartal vom letzten Jahr, also im 2020, gegen 20 Prozent weniger Umsatz erzielt als im Vorjahr. Einen Hinweis auf den Geschäftsverlauf der laufenden Saison gibt eine Blitzumfrage in der ersten Februarwoche. Diese Umfrage deutet im Vorjahresvergleich auf einen Einbruch bei den Logiernächten im Januar und beim Reservationsstand für Februar von je 35 bis 40 Prozent hin. Viele Hoteliers dürften die Saison bereits frühzeitig im März beenden. Zur Gastronomie und Geschäfte: Die Schliessung der Gastronomie und von Geschäften ist sehr schmerzhaft für die betroffenen Unternehmen und Mitarbeitern. Die Schliessung betrifft die besonders wichtige Wintersaison. Die verlorenen Umsätze lassen sich nicht mehr im Verlaufe des Jahres nachholen. Der Kanton Graubünden läuft damit Gefahr, bei den zentralen Unternehmen, bei den für die regionale Wirtschaft systemrelevanten Unternehmen der regionalen Wertschöpfungskette unwiederbringlich an Substanz zu verlieren. Damit droht das Wertschöpfungspotential vieler Regionen im Kanton, welche stark vom Tourismus abhängig sind, auf lange Frist unwiderruflichen Schaden zu nehmen. Ich denke bei den systemrelevanten Unternehmungen vor allem an die Motoren der regionalen Wirtschaften, das sind die Bergbahnen und die grossen Hotels. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre investierten die Bündner Bergbahnen jährlich 120 Millionen Franken in ihre Infrastruktur,

wovon weniger als die Hälfte direkt auf die Transportanlagen und die Beschneiung fällt. Dies macht die Bergbahnen zu einem bedeutenden Partner des regionalen Gewerbes. Gleiches gilt auch für die touristische Beherbergung, in welche gemäss Statistik der Tourismusinvestitionen des Bundes in Graubünden im Mittel der Jahre 2009 bis 2018 jährlich 109 Millionen Franken investiert wurden. Das entspricht im Übrigen knapp sechs Prozent der kantonalen Bauinvestitionen. Also auch dies zeigt, dass diese zwei Branchen, die grossen Hotels, die Bergbahnen, das Gewerbe, für die regionale Wirtschaft enorm bedeutend sind. Was ist die Bedeutung des Tourismus für den Arbeitsmarkt: Die Bergbahnen stellen in Graubünden 1727 Vollzeitäquivalente zur Verfügung. Dies entspricht 1,7 Prozent der insgesamt 101 532 Vollzeitäquivalente. Dieser Wert ist höher als in allen anderen Kantonen, also auch höher als im Kanton Wallis beispielsweise. Allein das Gastgewerbe, und beim Gastgewerbe sind sowohl Hotels und Gastronomie enthalten, weist in Graubünden 14 940 Vollzeitäquivalente aus, was einem Anteil von 14,7 Prozent am Total aller Bündner Vollzeitäquivalente entspricht. In keinem anderen Kanton ist die Bedeutung des Gastgewerbes für den kantonalen Arbeitsmarkt auch nur annähernd so gross. Kanton Wallis an zweiter Stelle sind es zehn Prozent gegenüber 14,7 Prozent in Graubünden. Insgesamt hängen somit 16,4 Prozent der Vollzeitäquivalente Graubündens vom Gastgewerbe, von der Hotellerie und von den Bergbahnen ab.

Ein Wort zur Kurzarbeit und EO: Die primären Unterstützungsmassnahmen funktionieren, Kurzarbeitsentschädigung und EO. Die Arbeitslosenzahlen konnten dank Kurzarbeitsentschädigung oder stiegen dank dieser Kurzarbeitsentschädigung nicht sehr stark an, aber es täuscht natürlich nicht darüber hinweg, dass sehr viele Arbeitnehmer derzeit in Kurzarbeit sind. Die Arbeitslosenzahlen im Januar waren bei 2235 Arbeitslosen, was einer Arbeitslosenquote von zwei Prozent entspricht. Gegenüber dem Vormonat mit 2161 Arbeitslosen ist die Arbeitslosenzahl nur minim gestiegen, aber wie gesagt, da wird natürlich die Kurzarbeitsentschädigung ausgeblendet bei dieser Statistik. Die schweizerische Arbeitslosenquote beträgt im Übrigen 3,7 Prozent.

Ich komme zu den Unterstützungsinstrumenten: Der Vollzug der Härtefallhilfen ist angelaufen, erste Auszahlungen sind erfolgt. Stand jetzt sind insgesamt 302 Gesuche eingereicht worden. Stand gestern Abend wurden 44 Gesuche gutgeheissen, neun wurden abgewiesen, weil sie den Kriterien nicht entsprechen, also entweder weniger als 50 000 Franken Umsatz oder nach dem 1.3.2020 gegründet oder der Sitz war nicht in Graubünden. Gesprochen wurden bisher 3,7 Millionen Franken, ausbezahlt Stand heute oder Stand gestern Abend 1,5 Millionen Franken. Daraus ergibt sich, dass derzeit der durchschnittliche Beitrag pro Gesuch etwa bei 84 300 Franken liegt. Also für jedes Gesuch, das gutgeheissen wurde, wurde im Durchschnitt 84 300 Franken bezahlt. Aufgrund erster Rückmeldungen von Betrieben, die Hilfen erhalten haben, und zwar sowohl von Gastronomiebetrieben, Betrieben der Reisebranche wie auch Hotels, ist eine grosse Erleichterung aufgrund der Auszahlungen und eine Zufriedenheit mit dem System, auch mit einem Beitragssatz von 50 Prozent der ungedeckten fixen Kosten, festzustellen. Zudem wurde vor allem von der sehr betroffenen Reisebranche vermeldet, dass sie mit dem Beitragssatz sehr zufrieden ist, obwohl diese auch noch weit über den Frühling 2021 hinaus betroffen sein wird und die Beiträge nur, aber immerhin, die Verluste bis März 2021 abdecken. Aufgrund der zu erwartenden hohen Anzahl Gesuche muss bei der Ermittlung der fixen Kosten von Pauschalansätzen pro Branche ausgegangen werden. Es ist ein Massengeschäft, das rasch abgewickelt werden muss. Wir mussten alle Strukturen in kürzester Zeit neu schaffen, im Gegensatz beispielsweise zur Kurzarbeitsentschädigung oder zur Erwerbsersatzordnung, wo bereits bestehende Strukturen vorhanden waren, wo man darauf aufbauen konnte. Das hatten wir bei den Härtefällen nicht. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass mit den jetzigen Härtefallmassnahmen durchaus noch Problematiken bestehen. Handlungsbedarf besteht bei der absoluten Obergrenze von 750 000 Franken pro Unternehmen. Die stellt vor allem für die grossen und von mir vorher erwähnten systemrelevanten Unternehmen der touristischen Wertschöpfungskette ein grosses Problem dar. Ferner die Regelung, wonach Unternehmen, welche nach dem 1. März 2020 gegründet wurden, keinen Anspruch auf Härtefallhilfen haben. Der Bund stellt sich hier auf den Standpunkt und sagt, Unternehmen, die nach dem 1. März 2020 gegründet wurden, haben dies im vollen Bewusstsein einer Pandemie gemacht, ergo müssen sie das Risiko tragen. Ich teile diese Haltung nicht und werde dann auch noch ausführen, dass wir hier an Lösungen am Arbeiten sind. Als letzter Punkt sei auch noch darauf hingewiesen, dass eben durch das Festhalten dieser Grenze bei 750 000 Franken die grossen Unternehmungen nicht mit Liquidität versorgt werden. Die Solidarbürgschaften sind eine Möglichkeit, um diese Unternehmen zu unterstützen. Der Bund hat, glaube ich, vor zwei Wochen eine Umfrage bei den Kantonen gemacht, ob dieses Instrument wieder eingeführt werden soll. Wir haben dies mit Ja beantwortet, die Mehrheit der Kantone aber anscheinend mit Nein, weshalb ich nicht davon ausgehe, dass der Bund jetzt unmittelbar dieses Instrument wieder hochfahren wird. Also werden wir es als Kanton machen müssen. Die Regierung ist sich dieser erwähnten Problematiken bewusst, hat diese verschiedentlich an den Bund adressiert, insbesondere die Problematik, wonach eben Unternehmungen, welche nach dem 1. März 2020 gegründet wurden, nicht berücksichtig werden. Ich habe bereits gesagt, wir sind da Lösungen am Prüfen. Die Schwierigkeit ist da etwa, auf welche Datenbasis sollen wir abstellen, um eine faire Entschädigung, welche den übrigen Unternehmungen entspricht, zu finden.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist die Umsatzschwelle von 40 Prozent. Eine Senkung dieser Umsatzschwelle müsste der Bund vornehmen. Wenn der Kanton dies tut, wenn wir also von 40 Prozent beispielsweise auf 30 Prozent senken, dann tragen wir die daraus entstehenden Kosten allein, ohne dass es eine Beteiligung des Bundes gibt. Ich werde dann bei der Resolution noch vertieft darauf eingehen. Der Bund hat letzte Woche auch in die Vernehmlassung geschickt, ob diese Obergrenze von 750 Millionen Franken angehoben werden

soll, Entschuldigung, 750 000 Franken angehoben werden soll, was wir sehr begrüssen würden. Wir haben in der Vernehmlassung gesagt, ja, man solle die auf fünf Millionen Franken anheben. Der Bund hat den Vorschlag in der Vernehmlassung gemacht, dass man die 750 000 Franken belässt, aber weit darüber bis acht Millionen Franken gehen kann, aber unter der Voraussetzung, dass das Eigenkapital in gleichen Höhe eingeschossen wird und dass die Bank bei Krediten die gleiche Summe stehen lässt. Also es ist de facto ein Sanierungsfall, und das hilft uns nicht wirklich. Darum haben wir in der Vernehmlassung gefordert, das auf fünf Millionen Franken zu erhöhen. Ich weiss, dass man sich beim SECO Gedanken gemacht hat, das auf zweieinhalb Millionen Franken zu erhöhen. Auch das würde uns schon helfen. Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat heute entscheidet und dass wir im Verlauf des Nachmittags mehr wissen, wo wir zu stehen kommen.
Noch ein Wort zur Bundesratsreserve: Der Bund hat ja bisher 2,5 Milliarden Franken für diese Härtefallmassnahmen gesprochen. 1,75 Milliarden Franken werden nach dem Schlüssel BIP und Bevölkerung verteilt, was uns natürlich sehr benachteiligt, und gerade als besonders betroffener Kanton finde ich diesen Verteilschlüssel suboptimal. Der Bundesrat hat aber 750 Millionen Franken als sogenannte Bundesratsreserve zurückgehalten. Diese kann er dann gemäss dem einleitend erwähnten Art. 12 Abs. 6 des COVID-Gesetzes verteilen, und da hat Bundesrat Maurer mir gegenüber, auch Kollege Rathgeb gegenüber mehrmals erwähnt, dass er da auch an die Kantone Graubünden und Wallis gedacht hat. Gemäss Vorschlag, der letzte Woche in die Vernehmlassung ging, soll diese Reserve oder zumindest ein Teil davon für den Ausgleich von Mehrkosten, die durch eine hohe Anzahl an Unternehmen mit ausserkantonalen Niederlassungen entstehen, eingesetzt werden, oder etwas weniger kompliziert formuliert: Wir haben Unternehmen, welche Ketten haben in der ganzen Schweiz, ein Starbucks beispielsweise oder die Schnellimbissketten, wie sie alle heissen, die kriegen keine Entschädigung vom Kanton Graubünden, sondern von jenem Kanton, wo sie den Hauptsitz haben. Und der Bund sagt, ja gut, wir entschädigen dann über die Bundesratsreserve diese Kantone zu einem grossen Teil. Das betrifft vor allem Zug und Zürich. Die würden hier in den Genuss kommen. Wir sind mit diesem Vorschlag nicht einverstanden, denn die Unternehmungen haben ja den Hauptsitz aus einem Grund dort gewählt, weil sie von Vorzügen profitieren, seien das steuerliche oder andere, und nun sollen alle andern dann die Last mittragen. Darum sagen wir, diese Bundesratsreserve muss für die Gebirgskantone, für die Wintersportkantone eingesetzt werden, und wir haben auch konkret eine Forderung nach Bern platziert und fordern 80 Millionen Franken, eben zur Unterstützung der Wintertourismusunternehmen. Es ist aber auch klar, alle Ungleichheiten werden wir nicht ausräumen können und alle Probleme wird man nicht lösen können, obwohl wir uns sehr bemühen. Eine schnelle, unbürokratische Lösung, wie sie von allen Seiten gefordert wird, und gleichzeitig eine Lösung, welche alle Einzelheiten berücksichtigt, steht im diametralen Widerspruch. Der Vollzug und die Ausgestaltung der Härtefallentschädigung gestaltet sich äusserst komplex. Deshalb sind die Pauschalierungen im Vollzug unumgänglich, auch zugunsten des Tempos, aber zu Lasten der Punktgenauigkeit. Das müssen wir aber hinnehmen.
Ich werde dann bei der Antwort auf die Frage Wilhelm auf die Kurzarbeitsentschädigung eingehen, auf die dort entstandenen Verzögerungen, auch begründen oder versuchen zu erklären, warum wir dort einen gewissen Verzug haben. Ich kann nur noch sagen, was die Anzahl Betriebe sind, die derzeit für Kurzarbeit angemeldet sind: Das sind derzeit 2630 Betriebe mit insgesamt 27 241 Mitarbeitenden. Wie viele dann jeweils auch entschädigt werden, das können wir erst im Nachhinein sagen. Welche Branchen sind es? Wenig überraschend: 575 Betriebe der Gastronomie, 497 der Beherbergung und 368 im Detailhandel. Vielleicht noch ein Wort zu den Zahlen oder wie viel Kurzarbeitsentschädigung wurde bisher im Kanton ausgezahlt: Das sind 165 Millionen Franken durch die kantonale Ausgleichskasse. Wir gehen davon aus, dass etwa noch zusätzliche 20 Prozent dazukommen, welche durch die Gewerkschaftskassen ausgerichtet wurden. Auch bei der EO wurden bisher insgesamt 9553 Gesuche eingereicht. Ausbezahlt wurden 49 Millionen Franken. Der Hauptteil davon, nämlich etwa 20 Millionen Franken, entfallen auf die Betriebsschliessungen und weitere 20 Millionen Franken auf die Härtefälle für selbständig Erwerbende. Weitere fünf Millionen Franken wurden für Veranstaltungsverbote ausbezahlt. Die restlichen vier Millionen Franken betreffen vor allem Quarantänekinderbetreuung durch Arbeitnehmende. Rückblickend auf die vergangenen zehn Monate waren die zahlreichen Änderungen der Vorgaben und Bestimmungen zur Corona-Erwerbsausfallentschädigung die grösste Herausforderung für die Sozialversicherungsanstalt. Zum Teil fehlte da der Überblick, um noch zu wissen, was gilt jetzt und was ist schon wieder überholt. Zum Ausblick, zu den langfristigen Massnahmen werde ich bei der Frage von Grossrätin Maissen Ausführungen machen. Ich schliesse damit meinen Teil und gebe das Wort an Kollege Parolini.

Regierungsrat Parolini: Das EKUD ist in Sachen COVID-19 in den Bereichen Schule, Sport und Kultur auch sehr stark von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen. Ich werde in dieser Reihenfolge Ausführungen zu den einzelnen Bereichen machen.
Zum Amt für Volksschule und Sport: Die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts in den Volksschulen hat weiterhin oberste Priorität. Um das Coronavirus eindämmen zu können, hat die Bündner Regierung einerseits die regelmässige Testung in Schulen beschlossen und andererseits mit Regierungsbeschluss vom 9. Februar dieses Jahres die Maskenpflicht auf die 5. und 6. Klasse der Primarschulen ausgedehnt. Dieser Entscheid erfolgte nach eindringlicher Empfehlung des Gesundheitsamtes und des kantonalen Führungsstabs, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass es in Schulen vermehrt zu Ausbrüchen zum Teil mit neuen, viel ansteckenderen Virusvarianten gekommen ist, z. B. in Arosa war dies der Fall vor wenigen Wochen. Diese kurzfristige Einführung der Maskenpflicht für die 5. und 6. Klasse war eine

Herausforderung für die Verantwortlichen. Es führte zu Kritik und zu Diskussionen. Aber ich hoffe, dass die Verantwortlichen doch Verständnis aufbringen können, dass die Regierung diesen Entscheid so gefällt hat und fällen musste, und ich bedanke mich bei allen dafür, dass sie das umgesetzt haben. Es gab hier natürlich auch Reaktionen von Seiten von besorgten Eltern. Heute Vormittag haben Sie diesbezüglich auch ein Schreiben von besorgten Eltern aus der Gemeinde Davos und Umgebung erhalten. Und wenn es um solche verschärften Massnahmen geht, dann müssen wir uns auf die Meinung und das Urteil der Fachleute stützen. Ich verweise dabei auf ein Merkblatt z. B. des Kinderspitals Zürich vom 23. November 2020 und auch auf ein Update zum Maskentragen bei Kindern der Pädiatrie Schweiz, die professionelle Organisation für alle Kinderärztinnen und Kinderärzte in der Schweiz, vom 10. Februar 2021. Da heisst es z. B., sie empfehlen die Maskenpflicht bereits in der Primarschule für Kantone, in denen die epidemiologische Lage dies erfordert. Die Massnahme ist vor allem für die 5./6. Klasse geeignet, kann aber auch auf die Unterstufe ausgedehnt werden. Das Maskentragen in diesen Altersgruppen sei medizinisch unbedenklich, soweit die Ausführungen von Pädiatrie Schweiz. Nun, die Schultestungen unter Leitung der PHGR befinden sich derzeit in der Pilotphase. Wir haben vorhin bereits Ausführungen dazu gehört. Aktuell startet der Pilotversuch mit der Stadtschule Chur, wo sich eine hohe, sehr hohe freiwillige Beteiligung von 92 Prozent der Schülerinnen und Schüler abzeichnet, und da möchte ich ein Dankeschön aussprechen den Verantwortlichen der Schule. Anwesend ist ja Stadtrat und Grossrat Patrik Degiacomi. Wir finden es sehr gut und sehr sinnvoll, dass die Stadtschule Chur mitmacht bei diesem Pilotprojekt. Es geht ja danach weiter. Das Ziel ist, möglichst viele Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer und Betreuungspersonen anhand des neuen PCR-Schnellspeicheltests zu testen. Die Schultestungen sind doppelt freiwillig. Einerseits muss die jeweilige Schulträgerschaft einverstanden sein, andererseits auch die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise ihre Erziehungsberechtigten. Diese bekunden ihre Zustimmung mit der Testung ihrer Kinder durch die Unterzeichnung einer Datenschutz- und Einverständniserklärung, welche vom kantonalen Datenschutzbeauftragten abgesegnet wurde. Ich bedanke mich bei allen Personen des AVS, insbesondere beim Schulinspektorat, welche seit Beginn der Coronakrise den Schulen stets unermüdlich zur Seite stehen. Ebenfalls bedanke ich mich bei der PHGR und beim KFS für die Übernahme der Projektleitung der Schultestungen, ein riesiges, noch nie dagewesenes Projekt, und wünsche allen weiterhin viel Kraft und Durchhaltevermögen. Der Dank geht aber natürlich auch an alle Schulleiter/innen, Lehrpersonen etc., und nicht zuletzt an die Eltern und Kinder.

Ein paar Ausführungen zum Amt für Berufsbildung, Sekundarstufe II inklusive Untergymnasium. Auf Sekundarstufe II, dazu zählen Brückenangebote, Berufsfachschulen, Lehrwerkstätten, überbetriebliche Kurszentren, Mittelschulen inklusiv Fach- und Handelsmittelschulen, findet seit Beginn des Schul- und Lehrjahres 2021 Präsenzunterricht statt, dies unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen wie z. B. die Maskentragpflicht auf dem gesamten Areal der Bildungseinrichtungen. In der beruflichen Grundbildung stellt vor allem die angeordnete Schliessung verschiedener Betriebe, wie z. B. in der Gastronomie, für die Aneignung der praktischen Handlungskompetenzen der Lernenden eine Herausforderung dar. Ich bin mir aber sicher, dass der Grossteil der Lehrbetriebe mit ihren Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern ihre Ausbildungspflicht wie in den letzten Jahren auch wahrnehmen, sehr engagiert, wenn nicht sogar noch engagierter, um sicherzustellen, dass sie den Lernenden die Berufspraxis adäquat vermitteln können. Dies ist nämlich von zentraler Bedeutung, denn nur dann, wenn die Lernenden die Lehre erfolgreich abschliessen, stehen sie anschliessend der Wirtschaft als gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung. Die Qualifikationsverfahren 2021, also die Lehrabschlussprüfungen, sollen trotz Pandemie in allen Kantonen und so auch in Graubünden, wenn irgend möglich, regulär durchgeführt werden. Dies gilt auch für die Aufnahme- und Abschlussprüfungen der Berufsmaturität. In gewissen Berufen wurden bereits mit den Abschlussprüfungen gestartet. In diesem Jahr treten 1872 Bündner Lernende die Abschlussprüfungen an und 194 Lernende absolvieren die Teilprüfungen. Es ist mir ein Anliegen, dass wir den jungen Berufslernenden auch in diesem Jahr gute Rahmenbedingungen und Perspektiven bieten können. Dazu gehört auch, dass sie möglichst früh Gewissheit darüber haben, ob die Prüfungen regulär durchgeführt werden. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation hat am Freitag, 12. Februar 2021, die Anhörung zur Verordnung über die Durchführung der Qualifikationsverfahren 2021 in den beruflichen Grundbildungen in Zusammenhang mit dem Coronavirus eröffnet. Das Amt für Berufsbildung verzeichnete im Jahre 2020 bei den Lehrbetrieben eine Zunahme von 13 Unternehmen, und zwar von 2926 auf 2939. Ende Jahr konnte das Amt bereits 772 abgeschlossene Lehrverträge für den Lehrbeginn 2021 verzeichnen. Zum gleichen Zeitpunkt waren immer noch 1063 Lehrstellen auf www.berufsberatung.ch ausgeschrieben. Dies sind nur 31 weniger als im Vorjahr. Generell kann festgestellt werden, dass die Anzahl ausgeschriebener Lehrstellen die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wie bereits in den Vorjahren übersteigt. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie wurden im ganzen Kanton vier Lehrverträge aus wirtschaftlichen Gründen aufgelöst. Erfreulicherweise konnten für diese Jugendlichen umgehend Anschlusslösungen gefunden werden. Ich stelle mit Freude fest, dass die Lehrbetriebe trotz branchenspezifisch angespannter wirtschaftlicher Situation immer noch bereit sind, sich für die berufliche Grundbildung aktiv einzusetzen und Lernende auszubilden. Auf diese Weise leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung einer prosperierenden Wirtschaft in unserem Kanton. Vielen Dank allen beteiligten Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben und den überbetrieblichen Kursen, den Schulleitungen und Lehrpersonen und den weiteren involvierten Personen für den nach wie vor sehr guten und grossen Einsatz.

Zum Bereich höhere Bildung: Die Mittelschulen in Graubünden unterrichten unter strikter Einhaltung der

Hygiene- und Schutzmassnahmen im Präsenzunterricht. Ich schätze dabei die Disziplin der Schülerinnen und Schüler, welche sich sehr gut an die Vorgaben halten, obwohl die Einschränkungen bei den Jugendlichen gross sind. Zudem verzeichnen wir sehr wenig Schülerinnen und Schüler, welche positive Testresultate erhalten. Momentan finden zudem die Aufnahmeprüfungen an den Bündner Mittelschulen statt. Dabei wird an allen Standorten ein striktes Schutzkonzept umgesetzt, um die Gesundheit der Prüflinge, der Aufsichtspersonen sowie den normalen Betrieb an den Mittelschulen nicht zu gefährden. Dies ermöglicht es uns, die Prüfungen trotzdem unter normalen Bedingungen durchzuführen. An den Bündner Mittelschulen sind ebenso grossflächige, wöchentliche Schultests geplant. Dazu sind die Vorbereitungen im Gange, um in diesen heterogenen Schulbetrieben erste Pilotprojekte umzusetzen. Auch auf dieser Stufe wird die Teilnahme an diesen Tests auf freiwilliger Basis erfolgen.
Zur Tertiärstufe: Nach wie vor ist der Präsenzunterricht an Bildungseinrichtungen der Höheren Fachschule sowie Fachhochschule und Hochschulen verboten. Durch die besonderen Bestimmungen von Art. 6d der COVID-19-Verordnung besondere Lage ist es zumindest möglich, Unterrichtsaktivitäten, die notwendiger Bestandteil eines Bildungsgangs sind und für deren Durchführung eine Präsenz vor Ort erforderlich ist, durchzuführen. Unter diesen Bedingungen versuchen die Bildungseinrichtungen, die verschiedensten Lehrgänge bestmöglich durchzuführen. Für die Studierenden als auch für die Bildungseinrichtungen bedingt dies eine sehr hohe Flexibilität. Der Wunsch der Studierenden zur Rückkehr in den Präsenzunterricht ist gross. Aus den Erfahrungen der Pilotversuche von Flächentests in Betrieben und an Schulen sowie der Umsetzung von Schutzmassnahmen an den Hochschulen sind Überlegungen in Gange, einen Pilotversuch für den Präsenzunterricht an Hochschulen umzusetzen.
Zum Bereich Sport: Weiterhin sind Sportaktivitäten nur im Freien in Gruppen bis höchstens fünf Personen erlaubt und Sportanlagen, inklusive Fitnesscenter, müssen geschlossen bleiben. Ausnahmen gelten für den Leistungssport und für Kinder unter 16 Jahren. Zunehmend problematisch ist die Situation für Jugendliche ab 16 Jahren. Sie waren bereits vor der Pandemie stärker vom Bewegungsmangel und Übergewicht betroffen, was sich nun durch die Einschränkungen noch akzentuiert hat. Nach bald einem Jahr ohne regelmässige Vereinstrainings besteht hier die Gefahr, dass die Sportvereine eine ganze Generation junger Mitglieder verlieren. Mittlerweile können nur noch die obersten Ligen im Eishockey und Unihockey ihren Spielbetrieb unter Ausschluss von Zuschauerinnen und Zuschauern aufrechterhalten. Alle anderen Ligen, auch im Nachwuchs, sind unterbrochen oder vorzeitig beendet und Wettkämpfe derzeit generell untersagt. Die zweite Welle der Pandemie trifft den Sport damit erneut hart. Die Einnahmenausfälle sind für viele Clubs eine zum Teil existenzielle Bedrohung, und die wichtigen Strukturen im Breitensport und in der Nachwuchsförderung sind gefährdet. Der Bund unterstützt mit verschiedenen Massnahmen den Erhalt dieser Strukturen, die für das gesellschaftliche Zusammenleben und die Gesundheit der Bevölkerung von grosser Wichtigkeit sind. Das Stabilisierungspaket 2020 für den Breiten- und Leistungssport ist abgeschlossen. Derzeit werden die Erfahrungen ausgewertet und eine neue Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Swiss Olympic ausgehandelt. Voraussichtlich können die Sportverbände in zirka drei Wochen darüber informiert werden, wie die für 2021 vorgesehenen 100 Millionen Franken Unterstützungsleistungen beansprucht werden können. Für die professionellen Clubs in Graubünden, konkret den HCD, sieht der Bund nebst Darlehen seit Anfang Jahr auch à-fonds-perdu-Beiträge vor. Mit diesen sollen bis zu zwei Drittel der entgangenen Einnahmen aus dem Ticketverkauf entschädigt werden. Mit den Massnahmen des Bundes werden in vielen Bereichen bedeutende und wichtige Entlastungen bereitgestellt. Dennoch ist davon auszugehen, dass diese Hilfen nicht überall ausreichen werden. Die Regierung hat deshalb ergänzende kantonale Massnahmen beschlossen, um einen Leistungsabbau im Breiten- und Leistungssport zu verhindern. Der entsprechende Nachtragskreditantrag von über drei Millionen Franken wurde, wie der GPK-Präsident vorhin erwähnt hat, von der GPK gestern genehmigt. Fazit: Wir lassen unsere Vereine und Verbände auch in dieser Phase der Coronazeit nicht im Stich. Die von der Pandemie und den dagegen ergriffenen Massnahmen und Einschränkungen finanziell stark betroffenen Sportorganisationen können ihre Gesuche zur gezielten und unbürokratischen Unterstützung demnächst bei Graubünden Sport einreichen. Die entsprechende Information wird in den nächsten Tagen erfolgen. Bei den Eltern von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren stelle ich eine grosse Dankbarkeit fest, dass die für die physische und psychische Gesundheit ihrer Kinder wichtigen Sport- und Bewegungseinheiten weiterhin stattfinden können. Herzlichen Dank an Sportvereine, die dies auch unter erschwerten Umständen mit grossem Engagement weiterhin ermöglichen.
Abschliessend zum Kulturbereich: Die Schliessung der Kulturinstitutionen hat weiterhin einschneidende Folgen und Auswirkungen auf Betrieb, Publikum und Dritte. In den einzelnen Institutionen des Amtes für Kultur geht die Arbeit intern trotzdem unvermindert weiter und es wird so gut als möglich der Kontakt nach aussen auf digitalem Wege aufrechterhalten. So können beispielsweise in der Kantonsbibliothek weiterhin Medien ausgeliehen werden oder die Museen Inhalte auf digitalen Kanälen vermitteln. Zum Bereich Kulturförderung: Am 25. September letzten Jahres hat die Bundesversammlung das Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie beschlossen. Dieses bildet auf eidgenössischer Ebene die rechtliche Grundlage für eine Verlängerung der Massnahmen bis Ende 2021. Somit kann der Bundesrat die notverordnungsrechtlich beschlossenen Massnahmen aufrechterhalten, welche für die Bewältigung der COVID-19-Epidemie weiterhin erforderlich sind. An seiner Sitzung vom 14. Oktober 2020 hat der Bundesrat die Verordnung über die Massnahmen im Kulturbereich gemäss COVID-19-Gesetz rückwirkend per 26. September 2020 erlassen. Am 18. Dezember hat der Bundesrat Änderungen der

COVID-19-Kulturverordnung gutgeheissen. Unter anderem können damit neben Kulturunternehmen auch Kulturschaffende wieder um Ausfallentschädigung ersuchen. Solche Unterstützungen an Kulturschaffende waren bereits zwischen März und Oktober 2020 ausgerichtet worden. Die COVID-19-Kulturverordnung bildet grundsätzlich die seit dem 20. März 2020 entwickelte und angewendete Praxis zur Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor ab. Wie bis anhin ist eine je hälftige Finanzierung der Unterstützung durch Bund und Kanton nötig. Beide Seiten haben für das Jahr 2021 Mittel in der Höhe von je 2,1017 Millionen Franken gesprochen, also insgesamt 4,2 Millionen Franken. Möglich sind gemäss Kulturverordnung neu auch Finanzhilfen zur Unterstützung von sogenannten Transformationsprojekten, mit denen sich die Kulturunternehmen den Gegebenheiten im Zusammenhang mit der Epidemie anpassen können. Transformationsprojekte umfassen zum einen eine strukturelle Neuausrichtung des Kulturunternehmens wie organisatorische Verschlankungen, Kooperationen verschiedener Kulturunternehmen oder Zusammenschlüsse zu anderen Projekten, welche die Wiedergewinnung von Publikum oder die Erschliessung neuer Publikumssegmente bezwecken sollen. Damit können Bund und Kanton gestützt auf Art. 11 des COVID-19-Gesetzes Kulturunternehmen, Kulturschaffende sowie Kulturvereine im Laienbereich mit Finanzhilfen in Form von Ausfallentschädigungen und Beiträgen an Transformationsprojekte unterstützen. Die Massnahmen tragen dazu bei, die nachhaltige Schädigung der Kulturlandschaft zu verhindern und die kulturelle Vielfalt zu erhalten. Es gibt viel zu tun in den verschiedenen Bereichen. Wir bleiben dran. Danke. Ich erteile oder gebe das Wort weiter dem Finanzminister Christian Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Vielen Dank, Herr Regierungskollege. Ich darf Ihnen sozusagen zum Schluss die Rechnung präsentieren, und Sie können sich, wie immer, auf die Regierung verlassen mit Blick auf die Uhr: Wir werden um 12 Uhr hier fertig sein. Nun, ich möchte zuerst ein paar Ausführungen zum letzten Jahr machen. Wir sind glücklicherweise aus einer finanziell soliden Situation in diese Krise geschlittert. Wir arbeiten derzeit am Rechnungsabschluss 2020, und auch das kann ich Ihnen heute aufgrund der Kenntnisse bereits sagen: Trotz der hohen coronabedingten Mehrbelastungen werden wir einen positiven Jahresabschluss 2020 haben. Das ist nicht selbstverständlich, und ich hatte heute Morgen schon in der Antwort auf die Frage Jenny ausgeführt, insbesondere die namhaften Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, aber auch die Jubiläumsdividende der Graubündner Kantonalbank haben hierzu namhaft beigetragen. Gemäss unseren aktuellen Hochrechnungen belaufen sich die coronabedingten Mehrbelastungen des Jahres 2020 auf rund 60 Millionen Franken. Davon entfallen knapp 50 Millionen Franken auf 19 Nachtragskredite zum Budget 2020. Kostspielig sind vor allem die zusätzlichen Beiträge, die wir an die Spitäler beschlossen haben in Bezug auf Ausgleich von Ertragsausfällen, aber auch in Bezug auf gemeinwirtschaftliche Leistungen. In der Gesamtbelastung von diesen 60 Millionen Franken nicht eingerechnet sind die Ertragsausfälle des Kantons. Die Ausfälle bei den Steuererträgen schlagen sich dann nämlich ja erst im Jahre 2021 nieder, mit Ausnahme der Quellensteuern. Hier haben wir einen Ertragsausfall noch für das Jahr 2020 von zwei Millionen Franken. Zusammenfassend, die Mehrbelastungen Coronamassnahmen belaufen sich für das vergangene Jahr auf total rund 60 Millionen Franken. Kommen wir zum aktuellen Jahr 2021. Im Budget des Jahres 2021 sind coronabedingte Steuerausfälle in der Grössenordnung von rund 50 Millionen Franken berücksichtigt. Das betrifft im Wesentlichen Einkommens- und Gewinnsteuereinbussen des vergangenen Jahres. Wir gehen davon aus, dass diese damaligen Annahmen auch heute noch zutreffen und stehen hier auch in einem engen Kontext und Abgleich zu Annahmen des Bundes und anderer Kantone. Mehrausgaben im Budget 2021 sind ausschliesslich in Bezug auf die COVID-19-Abteilung beim Gesundheitsamt enthalten, hier mit einem VK von 2,65 Millionen Franken. Für alle weiteren Massnahmen sind entsprechende Nachtragskredite erforderlich. Inzwischen hat die Regierung acht Nachtragskreditanträge von brutto 132 Millionen Franken gestellt. Davon entfallen 100 Millionen Franken auf die Härtefallmassnahmen und 25 Millionen Franken auf Flächentests und Impfungen. Netto erwarten wir aktuell diesbezüglich eine Mehrbelastung der kantonalen Rechnung von knapp 70 Millionen Franken. Zusammenfassend, die abschätzbaren Mehrbelastungen des Kantons bis zum jetzigen Zeitpunkt belaufen sich also auf 120 Millionen Franken.
Ein Wort in Ergänzung zu den Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors zum Härtefallprogramm: Durch die Verdoppelung des Gesamtkredites für den Bund und alle Kantone auf neu fünf Milliarden Franken beteiligt sich der Bund mit zusätzlichen rund 37 Millionen Franken und nicht nur mit 15 Millionen Franken, wie an der Medienorientierung vom 22. Januar dieses Jahres noch angenommen. Von den brutto 100 Millionen Franken entfallen so rund 63 Millionen Franken auf den Bund und 37 Millionen Franken auf den Kanton. Es ist aber absehbar, und wir werden ja heute noch einmal darauf zu sprechen kommen, dass dieses Paket nicht ausreichen und eine weitere Erhöhung erforderlich werden wird, dies auch unter Berücksichtigung einer 50-prozentig oder höheren Übernahme der ungedeckten Fixkosten und entsprechend der Zeit, in welcher dieses Programm dann zur Anwendung kommen wird. Es ist mir wichtig, an dieser Stelle zu sagen, dass wir mit dem Volkswirtschaftsdepartement einen sehr engen Austausch und einen sehr engen Abgleich aller Massnahmen und Vorgehensweisen pflegen. Die Wahrnehmung der finanzpolitischen Verantwortung gebietet einen bewussten, einen gut abgewogenen und einen gezielten Einsatz der finanziellen Mittel, der immer auf einer klaren Rechtsgrundlage beruhen muss, auch wenn es rasch gehen soll respektive sehr rasch gehen muss. Ich habe mich bei diesen Ausführungen beschränkt auf das, was bis zum heutigen Zeitpunkt feststeht, ohne Ausführungen zu wirtschaftlichen Folgen und weiteren wirtschaftlichen Massnahmen, die ebenfalls zu tätigen sind und zu Buche schlagen bei Kanton und Gemeinden. Und ich habe auch

hier noch nichts gesagt zu den Kosten im sozialen Bereich und im Gesundheitsbereich, welche ebenfalls in diesem und den kommenden Jahren beim Kanton und den Gemeinden namhaft zu Buche schlagen werden.
Erlauben Sie mir zum Schluss der Ausführungen noch einen Blick auf die Gemeindefinanzen. Auch die Gemeinden spielen im Rahmen dieser Krisenbewältigung eine zentrale Rolle neben Bund und Kantonen. Was die Massnahmen auf Seiten der Gemeinden betrifft, so mussten bisher, soweit ersichtlich, noch keine substantiellen kommunalen finanziellen Unterstützungspakete geschnürt werden. Spezifische Ausgaben- oder Einnahmenverzichte wurden aber unter anderem teilweise im Kultur-, teilweise im Freizeitbereich beschlossen oder dadurch, dass sich Gemeinden an den Kosten von Coronatestungen beteiligen, wofür wir auch sehr dankbar sind. Erfreulicherweise befinden sich die Gemeinden aktuell und insgesamt betrachtet ebenfalls in einer soliden Finanzlage. Aber eben, wie ich es bereits gesagt habe, auch auf die Gemeinden kommen namhafte Ausgaben und Kosten zu, im sozialen Bereich, im Gesundheitsbereich, in anderen Bereichen, und diese werden bei den überdurchschnittlichen Gesamtbelastungen nur teilweise durch den kantonalen Lastenausgleich Soziales abgefedert werden können. Zu erwarten sind auch auf dieser staatlichen Ebene Mindereinnahmen im steuerlichen Bereich als Folge von Gewinneinbrüchen, allenfalls auch von entsprechenden Konkursen oder von Arbeitslosigkeit. Wie auf der kantonalen Stufe ist es aber auch auf der Stufe der Gemeinden heute nicht möglich, verlässliche Angaben zur finanziellen Entwicklung und Belastung in diesem Bereich zu tätigen. Damit gebe ich dem Standespräsidenten zurück.

Standespräsident Wieland: Besten Dank. Wir unterbrechen die Sitzung und treffen uns um 14 Uhr zur weiteren Beratung. Ich wünsche einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Mittwoch, 17. Februar 2021
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Vorgängig folgende Mitteilung für jeden unter Ihnen, welcher sich für den COVID-Speicheltest angemeldet hat: Bitte nehmen Sie heute Abend beim Saalausgang Ihr Testset und Ihren Barcode mit. Vergessen Sie auch nicht, die Anleitung mitzunehmen und lesen Sie diese sorgfältig durch, damit Sie den Test richtig durchführen. Das Ratssekretariat steht Ihnen für Fragen zur Verfügung und ist Ihnen bei der Entgegennahme des Testes und des Barcodes behilflich. Und schliesslich vergessen Sie dann morgen nicht, das Proberöhrchen vor Sitzungsbeginn im Foyer wieder abzugeben. Somit kommen wir zur COVID-19-Teilrevision der Verordnung der Regierung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden in Folge des Coronavirus, kantonale COVID-19-Härtefallverordnung. Das Geschäft wird seitens der Regierung von Regierungsrat Caduff vertreten und die WAK hat das Ganze vorbereitet und somit führt Carmelia Meissen, Grossrätin Carmelia Meissen, durch das Geschäft. Grossrätin Meissen, Sie haben das Wort.

COVID-19: Genehmigung Notverordnungen (separate Berichte)

COVID-19: Teilrevision der Verordnung der Regierung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (Kantonale COVID-19-Härtefallverordnung) (Regierungsbeschluss vom 4. Dezember 2020, Protokoll Nr. 1022/2020)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Maissen; Kommissionspräsidentin: Am 25. Januar hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben zwei COVID-Notverordnungen beraten. Wie rasch sich in diesen Tagen die Situation ändert und neue Erlasse verabschiedet werden, haben wir just auch an jenem Tag gemerkt. Zur Sitzungsvorbereitung hatten wir eine Verordnung erhalten, die an diesem Tag selbst bereits wieder überholt war, da die Regierung fünf Tage zuvor bereits eine Teilrevision vorgenommen hatte. Aber aufgrund der kompetenten Ausführungen des Regierungsrats und der Verwaltung konnten wir gleich ad hoc die angepasste Version beraten. Schon vorab vielen Dank auch an meine Kommissionskollegen für diese Flexibilität. Nun zur ersten Verordnung, die Teilrevision der Verordnung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus betreffend die Entschädigung für Gastronomiebetriebe. Am vergangenen 2. Dezember hat die Regierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie unter anderem eine zweiwöchige Schliessung aller Restaurationsbetriebe beschlossen. Die Schliessung trat nur zwei Tage später, am 4. Dezember 2020, in Kraft. Aufgrund der sehr kurzfristigen Anordnung und Kommunikation des Beschlusses waren Gastronomiebetriebe von den Massnahmen speziell betroffen. Sie konnten zum Beispiel den Einkauf von Frischwaren in der Regel nicht mehr rechtzeitig stoppen. Die Regierung hat deshalb mit Beschluss vom 4. Dezember die Verordnung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus angepasst. Mit dieser Teilrevision konnten Gastronomiebetrieben eine Entschädigung für bereits eingekaufte verderbliche Waren, die aufgrund des Lockdowns verfallen sind, entrichtet werden. Die Entschädigungen waren auf maximal 10 000 Franken begrenzt, Gesuche waren bis zum 13. Dezember 2020 einzureichen. Insgesamt wurden 215 Gesuche für 229 Betriebe eingereicht, davon wurden 208 Gesuche für 222 Betriebe genehmigt und knapp 363 000 Franken ausbezahlt. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Verordnung einzutreten und sie zu genehmigen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Wird nicht gewünscht. Somit ist Eintreten nicht bestritten und beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur Detailberatung. I. Art. 9 neu, Frau Kommissionspräsidentin.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Verordnung der Regierung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (Kantonale COVID-19-Härtefallverordnung)» wird wie folgt geändert:

Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Art. 10 neu, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 10
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? II. Keine Fremdänderungen. III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision tritt rückwirkend auf den 1. Dezember 2020 in Kraft.

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision tritt rückwirkend auf den 1. Dezember 2020 in Kraft.
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wer diese Teilrevision umsetzen möchte, möge sich erheben. Wer sie ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Teilrevision mit 90 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat genehmigt die Teilrevision der Verordnung der Regierung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (Kantonale COVID-19-Härtefallverordnung) (Regierungsbeschluss vom 4. Dezember 2020, Protokoll Nr. 1022/2020) mit 90 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur zweiten Verordnung, COVID-19: Kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie, COVID-19-AVHF. Durch das Geschäft führt ebenfalls Regierungsvizepräsident Caduff und Grossrätin Meissen. Grossrätin Meissen, Sie haben das Wort.

COVID-19: Kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVHF) (Regierungsbeschluss vom 21. Januar 2021, Protokoll Nr. 67/2021)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Maissen; Kommissionspräsidentin: Die kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie dient dem Vollzug der Härtefallregelungen des Bundes. Diese sind im Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen und der Verordnung des Bundes zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie und in der dazugehörigen Verordnung festgelegt. Das Bundesgesetz wurde vom Parlament am 25. September 2020 genehmigt. Die Verordnung des Bundesrats steht seit dem 25. November fest und am 21. Dezember hat die Regierung die Verordnung verabschiedet und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Bereits am 21. Januar hat die Regierung erste Anpassungen beschlossen, da der Bun-

desrat eine Woche zuvor aufgrund des erneuten Lockdowns ebenfalls Anpassungen gemacht hat. Sie sehen, es ist ein eng getaktetes Thema mit sich laufend ändernden Rahmenbedingungen. Wir beraten also heute die Genehmigung der Verordnung an sich sowie die erste Teilrevision gleich in einem. Mit den neuen Härtefallregelungen reagieren Bund und Kanton auf die zweite Corona-Welle, welche die Wirtschaft und insbesondere gewisse Branchen, die bereits in der ersten Welle geschwächt worden sind, noch stärker in Bedrängnis gebracht hat. Vielen Unternehmen steht das Wasser zum Hals, weil sie aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus grosse Einschränkungen in ihrer unternehmerischen Tätigkeit auf sich nehmen mussten. Mit den Entschädigungen können soziale Notstände, Betriebsschliessungen und Entlassungen verhindert werden. Der Titel der Verordnung besagt bereits, was die Wesenszüge sind. Nämlich detaillierte, auf die spezifischen Verhältnisse des Kantons zugeschnittene Ausführungsbestimmungen zu einem auf übergeordneter Ebene bereits sehr konkret ausformulierten Paket. So sind bereits im Bundesgesetz unter anderem folgende Kriterien vorgegeben: Ein Mindestrückgang von 40 Prozent, dass ein Unternehmen davor profitabel gewesen sein musste, dass Unternehmen nicht bereits andere Finanzhilfen des Bundes erhalten haben, mit Ausnahme der EO und Kurzarbeitsentschädigungen und wenn noch allenfalls COVID-Kredite zurückbezahlt werden müssen. Und ein weiteres Kriterium ist ein minimaler Jahresumsatz von 50 000 Franken. Will der Kanton den Bundesanteil erhalten, hat er die Entschädigungskriterien des Bundes einzuhalten. Über die Höhe dieses Bundesanteils, der sich ebenfalls immer wieder ändert und sich nach dem BIP richtet, hat der Finanzminister heute Morgen Ausführungen gemacht. Hinzu kommen kantonseigene Mittel in der Höhe von 61 Millionen Franken, die über einen Nachtragskredit gestern durch die Geschäftsprüfungskommission genehmigt worden sind. Der Präsident der GPK hat eben vorhin auch schon dazu Ausführungen gemacht und wir werden in der nächsten Session die formelle Präsentation dieses Nachtragskredits erhalten. Nun noch etwas zum Inhalt der Teilrevision vom 21. Januar, also zu den ersten Anpassungen. Mit der Verlängerung und Verschärfung der Massnahmen Mitte Januar hat der Bundesrat die Bedingungen gelockert, die ein Unternehmen erfüllen muss, um Härtefallhilfe zu erhalten. Unter anderem gelten Betriebe, die seit dem 1. November 2020 insgesamt während mindestens 40 Kalendertagen behördlich geschlossen werden, neu ohne Nachweis eines Umsatzrückgangs als Härtefall. Zudem können neu auch 2021 erfolgte Umsatzrückgänge geltend gemacht werden. Aufgrund dessen sind viel mehr Gesuche und komplexere Anträge mit Spartenrechnungen zu erwarten. Um die Gesuche speditiv bearbeiten zu können, bedingt dies eine Vereinfachung des Vollzugs. Über den aktuellen Stand der Anzahl behandelter und gutgeheissener Gesuche hat Regierungsrat Caduff am Vormittag ausführlich Auskunft gegeben. Die WAK empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, auf die Verordnung einzutreten und sie zu genehmigen.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur Detailberatung, II. Art. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Detailberatung

I.

Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Art. 2, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Abs. 3 beinhaltet indirekt die Anforderungen und Auflagen für die Beurteilung, wann ein Härtefall vorliegt. Diese sind übergeordnet im Bundesgesetz und in der Bundesverordnung geregelt.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Art. 3, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Der Bund stellt grundsätzlich drei Arten der Unterstützungsform zur Verfügung: zum einen Darlehen, Bürgschaften oder nicht rückzahlbare Beiträge. Der Kanton stellt im Moment über diese Verordnung nur À-fonds-perdu-Beiträge zur Verfügung, da bei Härtefällen vor allem diese Form gefragt ist. Aber in der Botschaft weisst die Regierung darauf hin, dass es wünschenswert wäre, wenn der Bund wieder die COVID-Kredite aktivieren würde, um rasch Liquidität zu schaffen. Da haben wir aber heute Morgen auch bereits aktuellere Informationen gehört. Dann, massgebend für die höhere Unterstützung ist die wirtschaftliche Einbusse. Diese wiederum orientiert sich am

Fixkostenanteil, der zum Teil fallweise bei grossen Branchengruppen aber über Pauschalisierungen berechnet wird. Und Abs. 4 noch ein Detail, das bezieht sich darauf, dass die Gelder des Bundes in drei Phasen eingeteilt sind und mit je unterschiedlichen Anteilen ausgestattet sind.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für übrige Mitglieder der Kommission. Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Art. 4, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Ich komme zu Art. 5, Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Art. 5
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Art. 6, Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Art. 6
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: In der ursprünglichen Fassung der Verordnung war als Einreichdatum der 30. April 2021 festgelegt worden. Dieses Datum wurde dann in der Überarbeitung oder Teilrevision auf Grund der Verlängerung und der Verschärfung der Massnahmen zwei Monate nach hinten auf den 30. Juni 2021 verlegt. Und in litera f werden noch zwei wichtige Punkte festgehalten. Zum einen, dass das Ausweisen der Umsatzverluste nicht nur über ein Kalenderjahr ausgewiesen werden müssen, sondern dass auch eine andere zwölfmonatige Periode herangezogen werden kann, z. B. Anfang März bis Ende Februar. Und als Vergleichsperioden dienen die Jahre 2018 und 2019.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Art. 7, Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Art. 7
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Art. 8, Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Art. 8
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Wichtig ist ein rascher Vollzug und vor allem eine rasche Auszahlung der Härtefallentschädigungen. Deshalb hat die Regierung wiederum Dritte beigezogen, mehrere Treuhandbüros, und mit diesen eine Logistik und Infrastruktur aufgebaut, damit diese Gesuche rasch behandelt und beurteilt werden können.

Standespräsident Wieland: Diskussion? Wird nicht verlangt.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Somit sind wir bei II. Keine Fremdänderungen. III. Der Erlass kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie, COVID-19 AVHF vom 21. Dezember wird aufgehoben. Keine Fremdänderungen. III. Der Erlass kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie, COVID-19 AVHF vom 21. Dezember wird aufgehoben. Die Kommission empfiehlt, dies zu tun, einstimmig. Wer diesen Erlass aufheben möchte, möge sich erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Der Ratssekretär hat mich gerade darauf aufmerksam gemacht, dass ich den falschen Text vorgelesen habe für die Abstimmung. Aber ich denke, dass Sie alle mit einverstanden sind, dass wir nicht ein weiteres Mal abstimmen müssen. Abgestimmt haben wir: Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2021. Wird dagegen opponiert? Somit ist diese Abstimmung so abgehalten. Und wir fahren weiter. Das Ergebnis ist 113 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass «Kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVHF)» vom 21. Dezember 2020 wird aufgehoben.
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

IV.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis am 31. Dezember 2021.
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Abstimmung
Der Grosse Rat genehmigt die Kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVHF) (Regierungsbeschluss vom 21. Januar 2021, Protokoll Nr. 67/2021) im Sinne der Revision vom 21. Januar 2021 mit 113 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur Fragestunde, zur COVID-Fragestunde. Es ist so, dass ja Nachfragen erst im Schlusspaket dann gestellt werden können und jetzt die einzelnen Antworten auf die eingereichten Fragen der Reihe nach gegeben werden. Die erste Frage stellt Grossrat Bettinaglio betreffend Härtefallverordnung und die Antwort darauf gibt Regierungsvizepräsident Caduff. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

COVID-19: Fragestunde

Bettinaglio betreffend Härtefallverordnung

Frage

1. In Art. 8 Abs. 2 COVID 19 Härtefallverordnung ist die maximale Höhe von Härtefallzahlungen auf 20 Prozent des Umsatzes und CHF 750'000 (ausnahmsweise CHF 1,5 Millionen) festgelegt. Die Regierung ist sich sicher bewusst, dass grössere Unternehmungen im Kanton damit ungenügende Beiträge an die Fixkosten erhalten. Ist die Regierung gewillt, sich beim Bund für einen Verzicht auf diese Obergrenze einzusetzen?
2. Die Regierung hat festgelegt, dass lediglich 50 Prozent des Fixkostenanteils des Umsatzverlustes mit Härtefallzahlung gedeckt werden. Damit schöpft die Regierung die Möglichkeiten gemäss Härtefallverordnung nicht vollständig aus. Weshalb ist die Regierung der Ansicht, dass eine Entschädigung von nur der Hälfte der Fixkosten des Umsatzverlustes ausreichend ist für die betroffenen Unternehmungen? Ist die Regierung gewillt sofort allen betroffenen Unternehmungen Sicherheit zu geben und die Zusicherung abzugeben, dass mindestens 90% des Fixkostenanteils des Umsatzverlustes gedeckt werden?

Regierungsrat Caduff: Gern. Ich halte mich bei dieser Frage sehr kurz. Nicht, weil ich nicht antworten möchte, sondern weil ich den Teil betreffend Obergrenze 750 000 Franken bereits bei meinem Eintretensvotum dargelegt habe, was die Haltung der Regierung dazu ist. Und betreffend den 50 Prozent des Fixkostenanteils werde ich sehr detailliert bei der Resolution darauf eingehen. Ich würde somit vorschlagen, dass ich diese zweite Frage dann im Rahmen der Resolution beantworte, wenn das so in Ordnung ist.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur nächsten Frage. Die stellt Grossrat Perl betreffend Zürcher Modell. Die Antwort erteilt Regierungsrat Parolini. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Perl betreffend Zürcher Modell

Frage

Im Januar dieses Jahres hat die Zürcher Direktion des Innern per Medienmitteilung bekannt gemacht, dass ihre Fachstelle ein neues, einfaches Entschädigungsmodell anwenden soll im Bereich der Ausfallentschädigungen und COVID-Kulturhilfen: «Das neue Modell sieht vor, dass Kulturschaffende befristet bis Ende April ein Ersatzeinkommen von monatlich 3840 Franken erhalten – das entspricht 80 Prozent eines angenommenen monatlichen Schadens von 4800 Franken. Von diesen 3840 Franken abgezogen werden alle Zahlungen, die die Kulturschaffenden aus anderen Quellen bekommen, beispielsweise aus der Erwerbsersatzentschädigung.» Mittels Stichproben und allfälligen Strafanzeigen sollte Missbrauch vorgebeugt werden.
Mittlerweile hat das Bundesamt für Kultur zwar verlauten lassen, dass das sogenannte Zürcher Modell nicht kompatibel mit den Rechtsgrundlagen des Bundes sei, es laufen aber Bestrebungen, eine solche Kompatibilität zu schaffen.
1. Worin sieht die Regierung Vor- oder Nachteile des Zürcher Modells im Vergleich zur jetzigen Situation in Graubünden?
2. Unter welchen Umständen wäre die Regierung bereit, das Zürcher Modell für Graubünden zu adaptieren?

3. Welche Massnahmen prüft der Kanton überdies, um die Abläufe der COVID-Kulturhilfen zu vereinfachen?

Regierungsrat Parolini: Die einleitende Bemerkung dazu: Das sogenannte Zürcher Modell sieht gemäss der Zürcher Regierungsrätin Jacqueline Fehr, Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Inneren, vor, dass Kulturschaffende befristet bis Ende April 2021 ein Ersatzeinkommen von monatlich 3840 Franken erhalten, was 80 Prozent eines angenommenen monatlichen Schadens von 4800 Franken entspricht. Diese Summe wird vom Verband der Theaterschaffenden Schweiz empfohlen. Von diesen 3840 Franken abgezogen werden alle Zahlungen, die die Kulturschaffenden aus anderen Quellen bekommen, beispielsweise aus der Erwerbsersatzentschädigung und/oder Nothilfe. Kulturschaffende deklarieren diese Zahlen selber. Mittels Stichproben sollen die Angaben kontrolliert werden und bei Falschangaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Das Bundesamt für Kultur hat das Modell auf seine rechtliche Vereinbarkeit mit Art. 11 COVID-19-Gesetz sowie der COVID-19-Kulturverordnung geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass es den erwähnten Rechtsbestimmungen widerspricht. Die Bundesbestimmungen sehen die Entschädigungen eines effektiv erlittenen und nachgewiesenen finanziellen Schadens vor.
Die Antwort auf die erste Frage: Am 18. Dezember 2020 hat der Bundesrat die COVID-19-Kulturverordnung dahingehend angepasst, dass die Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende auch 2021 weitergeführt werden. Für Kulturschaffende stehen folgende Finanzhilfen zur Verfügung: Ausfallentschädigung, Nothilfe zur Deckung der Lebenshaltungskosten sowie Corona-Erwerbsersatzentschädigungen. Inwieweit das Zürcher Modell in Ergänzung zu den bisher möglichen Finanzhilfen eine finanzielle Verbesserung für die Kulturschaffenden darstellen würde, lässt sich aktuell nicht sagen, da entsprechende Rückmeldungen von Kulturschaffenden an die Kulturförderung des Kantons fehlen. Beim Zürcher Modell wird von einem Einkommen in der Höhe von 4800 Franken ausgegangen, ohne dass dieses von betroffenen Kulturschaffenden belegt werden muss. Damit wird einerseits ein Ersatzeinkommen gewährleistet, andererseits ist es aber auch möglich, dass Kulturschaffende, die in der Vergangenheit weniger verdient haben, in der Krise bessergestellt würden. Da das Zürcher Modell lediglich Stichproben vorsieht, wird der administrative Aufwand im Zuge der Gesuchsbearbeitung reduziert. Weiter gilt zu beachten, dass im Vergleich zu anderen, nicht minder gebeutelten Branchen bereits durch die Möglichkeit von Ausfallentschädigungen eine Sonderlösung gefunden werden konnte.
Die Antwort auf die zweite Frage: Nach juristischen Abklärungen des Bundesamtes für Kultur vom 27. Januar 2021 ist die Ausrichtung einer Pauschalentschädigung an Kulturschaffende, wie sie der Kanton Zürich vorsieht, nicht mit Art. 11 COVID-19-Gesetz und der COVID-19-Kulturverordnung vereinbar. Es können somit dafür keine Bundesgelder eingesetzt werden. Kantone, die das Zürcher Modell übernehmen wollen, müssen die entsprechend an Kulturschaffende ausbezahlten Mittel ausschliesslich aus Kantonsmitteln finanzieren und dieses Vorgehen auf eine eigene gesetzliche Grundlage stellen. Eine solche ist im Kanton Graubünden aktuell nicht vorhanden. Ebenso wenig sind dafür entsprechende Mittel vorgesehen worden beziehungsweise bereitgestellt. Hinzu kommt, dass im Sinne der Gleichbehandlung auch andere betroffene Branchen zu berücksichtigen wären.
Die Antwort auf die dritte Frage: Die Ausfallentschädigungen gemäss COVID-19-Gesetz sind subsidiär, d.h. ergänzend zu anderen Ansprüchen der Kulturschaffenden beziehungsweise der Kulturunternehmen. Sie decken damit den Schaden, für den keine anderweitige Deckung erfolgt, z.B. Privatversicherung, Corona-Erwerbsersatzentschädigung, Kurzarbeitsentschädigung. Das hat zur Folge, dass bei der Gesuchsbearbeitung verschiedene Anlaufstellen involviert sind und Schnittstellen berücksichtigt werden müssen. Die Abläufe und Modalitäten sind gemäss COVID-19-Gesetz vorgegeben und es besteht für die kantonalen Behörden kein zusätzlicher Handlungsspielraum. Soweit meine Antworten.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur dritten Frage. Die stellt Grossrat Rettich betreffend Entlastung der Vereine. Die Antwort erteilt ebenfalls Regierungsrat Parolini. Herr Regierungsrat, Sie dürfen sprechen.

Rettich betreffend Entlastung Vereine

Frage

Vereine leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen, psychischen und physischen Gesundheit. Die meisten Vereine in unserem Kanton werden ehrenamtlich geführt und finanzieren ihre Ausgaben über Fördergelder und Vereinsanlässe. Durch Covid-19 konnten bereits im letzten Jahr diverse Veranstaltungen nicht durchgeführt werden und auch im Jahr 2021 treffen diese fehlenden Einnahmen die Vereine empfindlich. Wir sprechen in vielen Fällen nicht über enorme Beträge, doch für einen kleinen Dorfverein sind schon drei- bis fünfstellige Beträge eine grosse Menge Geld.
Um ein Vereinssterben zu verhindern, sind die Vereine auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Seitens des Bundes fehlen bislang Zusicherungen für das aktuelle Jahr.
Aus diesem Grund frage ich die Regierung an:
1. Ob sie bereit ist, beim Bund Druck zu machen und die finanzielle Unterstützung von Vereinen aufgrund der aussergewöhnlichen Situation voranzutreiben?
2. Ob die Regierung bereit ist, die Vereine in dieser Situation seitens des Kantons finanziell zu unterstützen bzw. Lösungen für Härtefälle zu suchen?

Regierungsrat Parolini: Einleitende Bemerkung: Es gibt kaum einen Lebensbereich, von der Politik über die Gesellschaft, die Umwelt, den Sport bis zur Kultur und der Kirche, der nicht von freiwillig tätigen Personen massgeblich mitgestaltet wird. Ohne diese Einsätze wären viele kulturelle Anlässe und Sportveranstaltungen,

die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Behinderung, älteren Menschen, Migrantinnen und Migranten oder der Schutz der Umwelt nicht möglich. Für den Kanton Graubünden ist dieses Engagement gesellschaftlich, aber auch wirtschaftlich und touristisch ausserordentlich wertvoll. In Zeiten von COVID-19 sind Vereine und freiwillige Organisationen gefordert, ihre Aktivitäten auch unter Berücksichtigung der Massnahmen gegen COVID-19 fortzuführen. Digitale Treffen haben auch im Vereinsalltag Einzug gehalten. Damit wird ein wichtiger Beitrag für den sozialen Kontakt geleistet. Der Kanton Graubünden unterstützt die Freiwilligenarbeit seit mehreren Jahren über die Stiftung Benevol Graubünden mit einem namhaften Betrag. Benevol Graubünden ist die Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit im Kanton. Ziel ist es, die Vernetzung zwischen Menschen, welche Freiwilligenarbeit leisten, und Organisationen, welche freiwillig Tätige beschäftigen, zu sichern und so die Förderung und Anerkennung der freiwilligen Arbeit zu gewährleisten. Insbesondere für Vereine im Bereich Kultur und Sport wurde und wird sowohl auf Stufe Bund wie auch auf Stufe Kanton Unterstützung geleistet. Gemäss Art. 11 Abs. 7 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie erhalten Kulturvereine im Laienbereich auf Gesuch von den Dachverbänden, die vom Eidgenössischen Departement des Inneren anerkannt sind, eine Entschädigung für den mit der reduzierten Durchführung von Veranstaltungen verbundenen finanziellen Schaden. Dafür werden vom Bund für das Jahr 2021 höchstens 10 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Kulturvereine, die ein Veranstaltungsbudget von mindestens 50 000 Franken aufweisen und einen Schaden von mindestens 10 000 Franken erleiden und aus der Absage, Verschiebung oder eingeschränkten Durchführung von Veranstaltungen und Projekten oder auf andere Weise in Folge der Umsetzung staatlicher Massnahmen finanziellen Schaden erlitten haben, können bei den Kantonen als Kulturunternehmen um Ausfallsentschädigungen ersuchen. Im Rahmen des Stabilisierungspakets des Bundes für den Sport sind für 2021 bereits 100 Millionen Franken als à-fonds-perdu-Beiträge für den Breiten- und Leistungssport, Verbände, Vereine, Veranstalter vorgesehen. Derzeit wird auf der Basis der Erfahrungen aus dem Paket 2020 die Leistungsvereinbarungen zwischen dem Bundesamt für Sport, Baspo und Swiss Olympic verhandelt. Es ist vorgesehen, in zirka drei Wochen die Sportverbände über die Rahmenbedingungen des Stabilisierungspaket 2021 zu informieren.
Am 26. Januar 2021 hat die Regierung ergänzend zu den Bundeshilfen und subsidiär zu allfälligen Hilfsmassnahmen der Gemeinden beschlossen, die Bündner Sportorganisationen mit Kantonsbeiträgen zu unterstützen. Ziel dieser ergänzenden Hilfsmassnahmen ist es, die Sportstrukturen insbesondere für den Nachwuchssport im Kanton Graubünden aufrecht zu erhalten, respektive wieder anzukurbeln, damit der Sport auch in Zukunft seine für die Gesellschaft relevanten Leistungen erbringen kann. Beitragsberechtigte Organisationen sollen mit maximal 75 Prozent des ausgewiesenen Ertragsausfalls, welcher durch die Einschränkung aufgrund der COVID-19-Massnahmen verursacht wurde, entschädigt werden. Mit der Pandemie verbundene Minderaufwände und bereits erhaltene und zugesicherte finanzielle Hilfsleistungen und Unterstützungen werden in Abzug gebracht. Nach der Bewilligung des Nachtragskredites durch die GPK, und das ist ja gestern erfolgt, werden die Bündner Sportverbände zeitnah über die Finanzhilfen und das dafür nötige Vorgehen informiert. Gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz verfügt der Kanton über keine Finanzierungsmöglichkeit für von COVID-19 betroffene Vereine. Vereine ohne kommerziellen Zweck erfüllen die Anspruchsvoraussetzung gemäss der Härtefallverordnung des Bundes nicht.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage stellt Grossrat Wilhelm, betreffend stark verzögerter Ausbezahlung von Kurzarbeitsentschädigungen, die Antwort erteilt Regierungsvizepräsident Caduff. Herr Regierungsvizepräsident, Sie können sprechen.

Wilhelm betreffend stark verzögerte Ausbezahlung von Kurzarbeitsentschädigung

Frage

Die Corona-Krise setzt vielen Betrieben wirtschaftlich enorm zu. Viele sind auf schnell zufliessende Entschädigung angewiesen. Die bestehenden Instrumente wie Kurzarbeitsentschädigung oder die bestehende Härtefallregelung reichen nicht mehr aus. Es ist aber mindestens notwendig, dass diese bestehenden Instrumente sauber funktionierten.
In einem Austausch mit Vertretenden der Davoser Wirtschaft von Ende Januar wurde von Fällen berichtet, in denen die Kurzarbeitsentschädigungen für den Monat Dezember noch nicht ausbezahlt wurden (Stand 25.01.2021). Am Montag, 8. Februar 2021 schätzt der für die KMU-Hotline der Gemeinde Davos beauftragte Treuhänder, dass rund 80 Prozent der Kurzarbeitsentschädigung, auf die seine Klient*innen Anspruch anmeldeten, noch nicht ausbezahlt seien.
Derartige Verzögerungen bei der Auszahlung von Ausfall-Entschädigungen sind in der aktuellen Lage gravierend und müssen dringend vermieden werden. Die Leute müssen sich darauf verlassen können, dass die finanziellen Entschädigungen, auf die sie Anspruch haben, zeitnah ausbezahlt werden.
Aus diesen Gründen stellen sich folgende Fragen:

1. Wie gross ist der Zahlungsverzug des Kantons gegenüber den Empfänger*innen von Kurzarbeitsentschädigungen tatsächlich?
2. Wie präsentiert sich ein allfälliger Zahlungsrückstand bei allen anderen Entschädigungsarten?
3. Wie gedenkt der Kanton, umgehend eine zeitnahe Auszahlung aller Unterstützungsleistungen sicherzustellen?

Regierungsrat Caduff: Besten Dank. Frage eins, da geht es um den Zahlungsverzug bei Kurzarbeitsentschädigung. Als wir die Antwort geschrieben haben, hatten wir etwa drei Wochen Verzug. Ich habe heute Morgen die

Meldung erhalten, dass gestern, also am 16.2.2021, Einträge mit Eingangsdatum 1.2.2021 bearbeitet wurden. Das heisst, wir sind im Moment etwa bei zwei Wochen Verzug. Der starke Anstieg der Betriebe in Kurzarbeit aufgrund des Teillockdowns ab Anfang Dezember 2020, Schliessung von Restaurations- und Freizeitbetriebe, und dann Mitte Januar 2021, Läden mit Waren des nichttäglichen Bedarfs, war planbar und hätte für sich alleine keine grösseren Verzögerungen nach sich gezogen. Zum aktuellen Rückstand führte vielmehr der Beschluss des Bundesparlaments im Dezember, neue Regeln für Geringverdienende einzuführen, woraufhin das Seco anfangs Januar 2021 wesentlich kompliziertere Formulare in Verkehr setzte. Dies wiederum führte zu einer Flut an Anfragen von Betrieben, zu einem deutlich höheren Zeitaufwand bei der Bearbeitung der Anträge und letztlich zu einer Erhöhung des Zeitraums bis zu einer Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung. Das KIGA beziehungsweise die Arbeitslosenkasse Graubünden hat umgehend auf diesen Rückstand reagiert und bereits Mitte Januar 2021 zusätzliches Personal eingestellt. Ausserdem hat das bestehende Personal im Team der Abrechnung für Kurzarbeitsentschädigung sein Arbeitspensum aufgestockt, die tägliche Arbeit ausgedehnt und arbeitet teilweise auch an Samstagen. Weiter wurden die Arbeitsprozesse zugunsten einer rascheren Auszahlung angepasst. Das KIGA geht gemäss aktueller Einschätzung davon aus, dass der genannte Rückstand bereits Anfang Februar abnimmt, und beobachtet die Situation laufend. Im Bedarfsfall werden weitere Massnahmen getroffen. Unser Ziel ist, diese Entschädigungen innerhalb von 10 bis 14 Tagen auszahlen zu können. Voraussetzung ist jedoch immer, dass die Unterlagen vollständig eingereicht werden, was in einer relativ hohen Zahl der Fälle nicht der Fall ist.
Zu Frage zwei: Personen, die Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigung haben, müssen bei der AHV-Ausgleichskasse einen Antrag einreichen. Zuständig für die Auskünfte sowie für die Bearbeitung des Antrags ist jene Ausgleichskasse, bei welcher die AHV-Beiträge abgerechnet werden. Vorausgesetzt, alle Angaben sind vollständig und die erforderlichen Unterlagen beigelegt, bearbeitet die kantonale AHV-Ausgleichskasse die Gesuche in der Regel innert weniger Tage. Die Leistungen werden monatlich rückwirkend bezahlt. Betreffend Härtefallhilfen besteht kein Zahlungsrückstand, der Vollzug ist angelaufen und die Zahlungen erfolgen zeitnah nach erfolgter Prüfung der Gesuche. Hier gilt aber auch zu erwähnen, dass wir die ganze Maschinerie jetzt hochgefahren haben, dass wir die ersten Erfahrungen sammeln mussten und dass das Team jetzt mittlerweile eingespielt ist oder sich am Einspielen ist und dass die Wartefrist dort sicher noch reduziert werden kann.
Zu Frage drei: Nachdem die Arbeitslosenkasse Graubünden im Laufe des Monats Januar 2021 festgestellt hatte, dass sie aufgrund des immensen Mehraufwands bei der Bearbeitung der Abrechnungen von Kurzarbeitsentschädigung in den Rückstand geriet, wurde durch das Abrufen eines bereits früher für das KIGA tätigen Mitarbeiters und durch die Rekrutierung von zwei zusätzlichen Mitarbeitenden der Personalbestand des Bearbeitungsteams von 700 Stellenprozent Anfang Januar auf 970 Stellenprozent per 8.2.2021 aufgestockt. Soeben konnte nochmals ein zusätzlicher Mitarbeiter gewonnen werden. Zudem, was Sie schon gesagt haben, leisten die Mitarbeitenden derzeit mehr Stunden, arbeiten auch am Samstag. Wir gehen davon aus, dass die getroffenen Massnahmen rasch dazu beitragen, dass die Dauer zwischen eingegangenem Antrag und erfolgter Auszahlung auf maximal zwei Wochen reduziert werden können. Wie gesagt, Voraussetzung ist aber, dass die Unterlagen vollständig eingereicht werden.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage stellt Grossrätin Cahenzli-Philipp betreffend Long Covid. Die Antwort erteilt Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Cahenzli-Philipp betreffend Long Covid

Frage

Neue Studien der Uni Zürich zeigen, rund ein Viertel der Patient*innen mit einer Corona Erkrankung leiden auch Wochen oder gar Monate nach der Infektion an gravierenden gesundheitlichen Beschwerden. Diese Langzeitfolgen werden als Long Covid bezeichnet.
Die Task Force des Bundesrates hält fest, dass ein beträchtlicher Teil der Überlebenden mit schweren Verläufen über Jahre mit körperlichen, kognitiven und psychischen Einschränkungen zu rechnen hat. Dazu kommen jene Personen mit einem milderen Verlauf von Covid-19. Man nimmt an, dass in dieser Gruppe jeder Fünfte unter gesundheitlichen Folgeschäden leidet und langwierige Therapien sowie zusätzliche medizinische Betreuung und Behandlung benötigen wird.
Das führt zu individuellem Leid und Verunsicherung, auch weil ein adäquater Umgang mit diesem Syndrom noch zu wenig erprobt ist. Die Langzeitfolgen der Covid Erkrankung werden zudem zu einer Belastungsprobe für das Sozialversicherungssystem, wenn Betroffene von Long Covid nicht mehr oder nur noch teilweise arbeiten können.
Ich bitte um Ausführungen zu folgenden Fragen:
1. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen von Long Covid?
2. Wie und wo werden Personen mit Long Covid beraten und behandelt?
3. Gibt es bereits Daten über die Long Covid Situation in Graubünden?

Regierungsrat Peyer: Eine generelle Vorbemerkung: Wir haben versucht, uns bei den Fragen respektive den Antworten möglichst kurz zu halten, weil ein grosser Teil schon in der Eintretensdebatte gesagt wurde und weil wir nachher ja auch nochmals die Debatte haben.
Zur Frage eins von Grossrätin Cahenzli-Philipp: Zum neuartigen Krankheitsbild Long Covid ist noch recht wenig bekannt. Es wurde erstmals letzten Mai beschrieben. Entsprechend sind zuverlässige Beurteilungen zur Auswirkung von Long Covid zurzeit noch kaum möglich. Gesichert scheint lediglich zu sein, dass ein erheblicher Teil von Personen, welche an COVID-19 erkrank-

ten, unter Spätfolgen der Krankheit leiden. Zur Frage zwei: Aktuell werden Personen mit Long Covid im Rahmen der normalen Versorgung beraten und behandelt. Erste Reha-Kliniken machen sich Gedanken zum Aufbau spezialisierter Abteilungen zur Behandlung von Long Covid. Und zur Frage drei: Soweit der Regierung bekannt, gibt es noch keine spezifischen Daten zur Long Covid-Situation in Graubünden. Allerdings wird die Entwicklung der Long Covid-Situation vom Gesundheitsamt aufmerksam weiterverfolgt.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage wird von Grossrat Caviezel (Chur) betreffend Impfstoffverfügbarkeit gestellt. Die Antwort erteilt ebenfalls Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Caviezel (Chur) betreffend Impfstoffverfügbarkeit

Frage

Es ist unbestritten, dass der einzig realistische, zeitnahe Ausweg aus der COVID-19-Krise eine umfassende Impfkampagne ist. Diese wurde im Kanton Graubünden Anfang Januar gestartet. Zuerst wurden die Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen mit mobilen Impfequipen geimpft, danach wurden die Impfzentren im Kanton aufgebaut. Es stehen neun Impfzentren, gut über den Kanton verteilt, bereit. Das Konzept funktioniert, aber die Impfungen kommen langsam voran, denn es fehlt – wie in allen Kantonen – an genügend Impfdosen.
In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:
1. Konnten alle Personen, die den Gruppen 1-3 angehören und sich Mitte Januar angemeldet haben, mit mind. der ersten Dosis versorgt werden resp. bis wann erfolgt dies?
2. Wie viele Personen haben sich Stand heute für eine Impfung angemeldet und warten noch auf einen Termin?
3. Wann werden voraussichtlich alle Personen, die nicht einer Risikogruppe angehören (Impfgruppe 9), ihre erste Impfung erhalten können?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Nein. Bis zum 7. Februar 2021 wurden total 9521 Impfungen verabreicht. Ich habe Ihnen die aktuellen Zahlen heute Morgen schon vorgelesen. Aufgrund der unklaren Liefersituation der Impfstoffe durch den Bund können wir derzeit keine Angaben machen, bis zu welchem Zeitpunkt alle angemeldeten Personen der Gruppen 1 bis 3 geimpft sein werden. Zur Frage zwei: Stand 8. Februar 2021, das ist auch schon vor einer Woche, und ich habe Ihnen die aktuellen Zahlen heute Morgen auch gesagt, dass wir von 17 000 Anmeldungen rund 10 000 Personen haben, denen wir noch keinen Termin für eine Impfung geben konnten. Und zur Frage drei: Eine zuverlässige Aussage können wir zum nachgefragten Zeitpunkt nicht machen. Die Erfahrungen der letzten Wochen zeigen, dass die zugesicherte Menge Impfstoff in aller Regel nicht mit der gelieferten Menge Impfstoff übereinstimmte. Die Impfzentren wären bereit. Eine Impfung ohne Impfstoff ist aber leider nun mal nicht möglich.

Standespräsident Wieland:
Die nächste Frage stellt Grossrat Hardegger betreffend Impfungen. Die Antwort erteilt ebenfalls Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Hardegger betreffend Impfungen

Frage

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie habe ich folgende Fragen:
1. Werden die englische sowie die südafrikanische COVID-19-Mutation durch die aktuell zugelassenen Impfungen wirksam bekämpft?
2. Wie hoch ist das Übertragungsrisiko von geimpften Personen für Dritte?
3. Weshalb kann nicht mit Lockerungen in den Pflegeheimen gerechnet werden, wenn 90 Prozent der Heimbewohner geimpft worden sind?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Die Beantwortung dieser Frage ist derzeit nicht möglich. Es fehlen dazu Studien, die die notwendigen Daten und Erkenntnisse liefern. Zur Frage zwei: Auch die Beantwortung dieser Frage ist derzeit nicht möglich, da auch hierzu Studien fehlen, die die notwendigen Daten oder Erkenntnisse liefern würden. Und zur Frage drei: Das Gesundheitsamt prüft derzeit unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundes, inwieweit Lockerungen in Bezug auf die Pflegeheime betreffend Regelung nach erfolgter Zweitimpfung von 90 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner möglich sein werden.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage stammt von Grossrat Niggli (Grüsch), auch betreffend Impfungen, und auch diese Frage wird Regierungsrat Peyer beantworten. Herr Regierungsrat.

Niggli (Grüsch) betreffend Impfgruppen

Frage

Gemäss Impfplan des BAG wird die Bevölkerung in 9 Gruppen für die Corona-Impfung eingeteilt. Bis zur Gruppe 3 ist die Anmeldung möglich. In die Gruppe 1 fallen die Bewohnerinnen und Bewohner der Alters- und Pflegeheime und in die Gruppe 2 Menschen, die älter sind als 75 Jahre. In die dritte Gruppe fallen Menschen mit schweren, chronischen Erkrankungen, die älter sind als 16 Jahre.
Viele Menschen mit Behinderung fallen in die Gruppe 8, jünger als 65-Jährige in Gemeinschaftseinrichtung, Bewohnerinnen und Bewohner der Geburtsjahre 1957 bis 2005 sowie Personal.
1. Fallen nun von diesen Mitmenschen in Gemeinschaftseinrichtungen diejenigen, die an schweren

chronischen Erkrankungen leiden, auch in die Gruppe 3?
2. Wenn nein, weshalb nicht?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Menschen, die an einer schweren chronischen Erkrankung leiden und älter als 16 Jahre sind, zählen zur Gruppe 3, dies unabhängig von der Frage, ob sie in einer Gemeinschaftseinrichtung leben oder in einer eigenen Wohnung. Und zur Frage zwei gibt es keine Antwort, weil die sich aus der Antwort zur Frage eins ergibt.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage wird von Grossrat Rutishauser betreffend Impfungen des Gesundheitspersonals gestellt. Auch hier antwortet Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat.

Rutishauser betreffend Impfung des Gesundheitspersonals

Frage

Am 25. Januar haben das BAG und die EKIF (Eidgenössische Kommission für Impffragen) Empfehlungen für die Impfung des Gesundheitspersonals publiziert.
Hierzu nun folgende Fragen:
1. Passt der Kanton seine Impfstrategie auf der Grundlage der Priorisierung von BAG und EKIF an?
2. Und sieht er Sensibilisierungskampagnen zur Erhöhung der Impfbereitschaft vor?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Die Impfstrategie des Kantons Graubünden beruht auf den Empfehlungen des BAG und der eidgenössischen Kommission für Impffragen. Werden diese angepasst, passt auch der Kanton, soweit notwendig, seine Strategie an. Zur Frage zwei: Sobald genügend Impfstoff vorhanden ist, wird die Sensibilisierungskampagne des Kantons zusätzlich verstärkt.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage stellt Grossrätin Favre Accola betreffend Kindern und Jugendlichen in der Pandemie Sorge tragen. Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Favre Accola betreffend Kindern und Jugendlichen in der Pandemie Sorge tragen

Frage

Die Taskforce «Kinder- und Jugendschutz» hat in ihrem Brief vom 11. Dezember an die Sozialdirektoren Forderungen gestellt, um auch der besonderen Situation von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen und auch zur Verbesserung deren Situation beizutragen.
1. Wie trägt die Regierung den besonderen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen (0-25 Jahre) Rechnung, sprich was unternimmt die Regierung zur Verbesserung der Situation?
2. Wie entwickeln sich die Fälle von Depressionen bei Kindern und Jugendlichen im Kanton, wie die Suizidalität?
3. Wie haben sich häusliche Gewalt und Kindesmissbrauch im Kanton Graubünden seit Beginn der Coronapandemie entwickelt?

Regierungsrat Peyer: Besten Dank. Hier mache ich eine kleine Vorbemerkung. Erstens wird diese Antwort etwas ausführlicher ausfallen und zweitens noch folgende Bemerkungen: Die nachfolgenden Antworten ergingen in Zusammenarbeit mit dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales, dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, den Psychiatrischen Diensten Graubünden sowie den Dienststellen aus meinem eigenen Departement.
Zur Frage eins: Die Corona-Pandemie hat auf alle Auswirkungen. Die Regierung ist sich jedoch der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen bewusst. Die Auswirkungen sind aber nicht für alle Kinder und Jugendlichen gleich. So haben die Schulschliessungen für Kinder, die geplagt werden, eine Erleichterung zur Folge. Der Kanton verfügt unter anderem mit der Fachkommission Kinderschutz und Jugendhilfe und dem runden Tisch häusliche Gewalt über aktive Gremien, welche im Sinne eines Monitorings die Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche auch während der Pandemie im Auge behalten und sich für den Schutz einsetzen. Es bestehen Partnerschaften zwischen dem Kanton und Fachorganisationen, welche für Kinder und Jugendliche Beratung oder Hilfe mit dem Telefon 147 oder für Eltern den Elternnotruf rund um die Uhr Beratungsdienstleistung erbringen und bei Bedarf eine Triage zu weiteren Fachstellen vornehmen. Bereits im Frühjahr 2020 wurden über die Schulgemeinden Infoschreiben für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern mit Hinweisen auf Hilfestellungen in Umlauf gebracht. Des Weiteren werden die Volksschulen und die Familien vom Schulpsychologischen Dienst unterstützt. Eltern sowie Lehrpersonen als wichtigste Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen können sich jederzeit an diesen wenden.
Obwohl an Schulen vermehrt Ausbrüche registriert werden, bleibt die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts in der Volksschule ein wichtiges Ziel. Mit der Erweiterung der Maskenpflicht ab der fünften Klasse wird diesem Ziel Rechnung getragen. Mit den kantonalen Aktionstagen häusliche Gewalt, Kinder und Jugendliche mittendrin, legte der Kanton letztes Jahr einen Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche, die unter häuslicher Gewalt besonders leiden. Für Kinder und Jugendliche wurden altersgerechte Notfallflyer erarbeitet. Sämtliche Schulleitungen im Kanton sowie alle Jugendarbeitsstellen wurden mittels Schreiben und Flyern auf das Thema aufmerksam gemacht mit dem Hinweis, dass es gerade in der Corona-Situation besonders wichtig ist, hinzuschauen, Anzeichen wahrzunehmen und betroffene Kinder und Jugendliche zu schützen. Zudem fand ein intensiver Austausch zwischen Lehrpersonen verschiedener Schulen und Fachpersonen der KESB, der Opferhilfe, der Kantonspolizei sowie der Koordinationsstelle häusliche Gewalt statt, um Lehrpersonen als wichtige Akteure für die Früherkennung zu sensibilisieren und über Hand-

lungsmöglichkeiten aufzuklären. Im Weiteren nahm die Opferhilfe und die Koordinationsstelle häusliche Gewalt am Netzwerktreffen der Jugendarbeit teil, an welchem die Auswirkungen der Pandemie auf Jugendliche thematisiert und auf Hilfs- und Unterstützungsangebote aufmerksam gemacht wurde. Auch dieses Jahr wird wieder eine Präventionskampagne häusliche Gewalt stattfinden.
Ich komme zur Antwort zu Frage zwei: Einige Stellen registrieren in verschiedenen Bereichen vermehrt Schwierigkeiten und Probleme in Familien bei Kindern und Jugendlichen sowie bei jungen Erwachsenen. So ist in der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie eine Zunahme der Anmeldungen zu verzeichnen. Ob dies im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steht, kann jedoch zumindest derzeit noch nicht beurteilt werden.
Und zur Frage drei: Die Entwicklung der Fallzahlen wird in engem Austausch mit den Mitgliedern des runden Tisches häusliche Gewalt beobachtet. Sowohl bei der häuslichen Gewalt als auch beim Kindsmissbrauch blieben die Zahlen gegenüber dem Vorjahr 2019 stabil. Anhaltspunkte, die auf eine Verbindung zwischen der aktuellen COVID-Lage und der Entwicklung der Fallzahlen von polizeilichen Einsätzen im Bereich häusliche Gewalt schliessen liessen, kann die Polizei derzeit nicht feststellen. Allerdings verzeichnete die KESB im Jahr 2020 18 Prozent mehr Gefährdungsmeldungen im Kindsschutzrecht. Ob dieser Anstieg in Verbindung mit Fällen von Kindsmissbrauch und häuslicher Gewalt als Folge der Corona-Massnahmen steht, kann derzeit allerdings nicht festgestellt werden.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage wird von Grossrat Schneider betreffend Anschlussmöglichkeiten für Schulabgänger gestellt. Die Antwort erteilt Regierungsrat Parolini. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Schneider betreffend Anschlussmöglichkeiten für Schulabgänger

Frage

Auf den Lehrbeginn Sommer 2020 waren die Auswirkungen aufgrund des Corona-Virus am Lehrstellenmarkt noch gering, der Grossteil der Schulabgänger konnte eine direkte Anschlusslösung finden. Seit dem Herbst hat sich die Lage am Arbeitsmarkt weiter verschlechtert und in absehbarer Zukunft ist eine weitere Verschärfung zu erwarten, aufgrund zunehmender Entlassungen und Arbeitslosenzahlen. Dies schlägt sich auch beim Lehrstellen-Angebot nieder. Bereits sind die Auswirkungen deutlich spürbar. Das Angebot an Schnupperlehrstellen ist teilweise eingebrochen. Dies erschwert den ersten Kontakt in den Arbeitsmarkt erheblich und dürfte unweigerlich auch zu einem geringeren Angebot an Lehrstellen beziehungsweise neu abgeschlossen Lehrverträgen führen.
In diesem Zusammenhang hätte ich von der Regierung gerne folgende Fragen beantwortet und bedanke mich schon im Voraus für die Ausführungen:

1. Wird an den (Sekundar-)Schulen eine grössere Flexibilität, in Zeitraum und zur Verfügung gestellter Zeit, für Schnupperlehren gewährt bzw. wurde dies proaktiv vonseiten des Departements kommuniziert und vorangetrieben?
2. Werden Lehrbetriebe speziell unterstützt, welche weiterhin ein Schnupperlehrstellen-Angebot zur Verfügung stellen? (z.B. Entlastung/Befreiung von Unkosten oder eine Entschädigung für Betriebe, die gleich viele oder mehr Lehrverträge abschliessen wie im Schnitt der letzten Jahre)
3. Welche weiteren Möglichkeiten bzw. Massnahmen sieht die Regierung, um Unternehmen zu unterstützen, welche sich trotz Corona-Krise für die Berufsbildung engagieren?

und

Thür-Suter betreffend Jugend

Frage

Welche Anreize können für Unternehmen geschaffen werden, damit sie sich auch in den bevorstehenden schwierigen Zeiten weiter für die Berufsbildung engagieren?

Regierungsrat Parolini: Ich beantworte die Frage von Tino Schneider und gleichzeitig auch die Frage von Andrea Thür-Suter, weil sie zum gleichen Anliegen eine Frage gestellt hat.
Die Antwort auf die erste Frage: Eine der zentralen Vorgaben unseres Schulgesetzes bildet die Erfüllung der Schulpflicht und damit der regelmässige Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler. Trotzdem können die Schülerinnen und Schüler dem ordentlichen Unterricht aus verschiedenen Gründen vorübergehend fernbleiben. Das Schulgesetz sowie die dazugehörende Verordnung zum Schulgesetz regelt das Fernbleiben vom obligatorischen Unterricht. Zudem verfügt jede Schulträgerschaft über ein bewilligtes Absenzenreglement, welches die berufswahlbedingten Absenzen klärt. Gängige Praxis ist, dass Schnupperlehren grundsätzlich in den Ferien und Freizeit durchgeführt werden. Nicht immer lässt sich dies in der Praxis umsetzen, beispielsweise bei betriebsbedingten Ferien. Es obliegt der Schulträgerschaft, gerade in dieser besonderen Lage die kantonalen Weisungen sowie das lokale Absenzenreglement für die Schülerinnen und Schüler situativ sinnvoll umzusetzen. Das Schulinspektorat des Amts für Volksschule und Sport hat im Rahmen der Kommunikation an die Schulträgerschaften im Informationsschreiben «Schule trotz Corona» Nr. 8 bereits am 24. April 2020 darauf hingewiesen, die Schülerinnen und Schüler speziell beim Übergang ins Berufsleben zu unterstützen. Im aktuellen Informationsschreiben «Schule trotz Corona» Nr. 16 vom 9. Februar 2021 wird erneut auf die Wichtigkeit von Schnupperlehren für die Berufswahlvorbereitung verwiesen.
Die Antwort auf die zweite Frage: Die berufliche Grundbildung ist eine verbundpartnerschaftliche Aufgabe, welche von Bund, Kanton und Organisationen der Arbeitswelt, OdA, gemeinsam erfüllt wird. Die drei

Lernorte Lehrbetriebe, Berufsfachschulen und überbetriebliche Kurse vermitteln die Bildungsinhalte gemäss den Bildungsverordnungen. In der Verbundpartnerschaft sind die OdA dafür verantwortlich, dass die ihr angeschlossenen Betriebe Ausbildungsplätze anbieten. So können sie sicherstellen, dass sie den eigenen und unter anderem auch mittels Schnupperlehren den geeignetsten Berufsnachwuchs finden. Die Branche respektive die Wirtschaft ist auch künftig auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Es bestehen im Kanton Graubünden keine Informationen darüber, wie viele Schnupperlehren angeboten werden. Folglich können diesbezüglich auch keine Aussagen gemacht werden. Die Lehrbetriebe werden seitens des Kantons nicht speziell finanziell bei der Aufrechterhaltung des Schnupperlehr- respektive Lehrstellenangebots unterstützt. Der Kanton Graubünden bietet jedoch im Berufswahlprozess unterschiedliche Dienstleistungen an: Bereitstellen von allgemeinen Informationen und Dokumentationen über die Berufsschul- und Studienwahl, Lehrmittel zur beruflichen Orientierung, Merkblätter, Checklisten, Lehrstellennachweise, Lehrfirmenverzeichnisse etc., dann Führen von Berufsinformationszentren, im Weiteren Beraten von jugendlichen Lernenden sowie Erwachsenen über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und auch finanzielle Beiträge an Berufsausstellungen, z. B. Future, die leider letztes Jahr nicht durchgeführt werden konnten. Im Kanton Graubünden stieg die Anzahl Lehrbetriebe von 2926 per Ende Dezember 2019 auf 2939 im Nachfolgejahr. Das Amt für Berufsbildung verzeichnete Ende Januar 2021 für den Lehrbeginn 2021 immer noch 1063 ausgeschriebene Lehrstellen. Im Vorjahr waren es im Vergleich dazu 1094. Zudem übersteigt die Anzahl ausgeschriebener Lehrstellen auf der Webseite www.berufsberatung.ch wie bereits in den Vorjahren die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger.
Und die Antwort auf die dritte Frage: Wie bei der Antwort zu Frage zwei ausgeführt sind die OdA dafür verantwortlich, dass die ihr angeschlossenen Betriebe Ausbildungsplätze anbieten. So können sie sicherstellen, dass sie den eigenen und unter anderem auch mittels Schnupperlehren den geeignetsten Berufsnachwuchs finden. Die Branche respektive die Wirtschaft ist auch künftig auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Die praktische Ausbildung wird im Lehrbetrieb vermittelt und in der Regel durch Präsenz vor Ort sichergestellt. Die aktuelle Regelung für Kurzarbeitsentschädigung ist ein wichtiges Instrument, welches der Bund einsetzt, um den Berufsbildnerinnen respektive Berufsbildnern trotz Kurzarbeit die Ausübung ihrer Funktion zu ermöglichen. Dadurch leistet der Bund einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der praktischen Ausbildung. Einige Branchen führen aufgrund der angeordneten Betriebsschliessung alternative Formate durch, um die praktische Ausbildung sicherzustellen, z. B. Praxiswochen, gemeinsame Schulungen, Lernendenaustausch. Der Förderschwerpunkt Lehrstellen COVID-19 wurde vom Bund eingesetzt, um unter anderem Ersatzformate für die betriebliche Bildung zu unterstützen. Gemäss der COVID-Info vom 12. Januar 2021 der Task Force, Perspektive Berufslehre, wurden bisher rund 50 Gesuche aus allen Landesteilen eingereicht und knapp 14 Millionen Franken verfügt. Im Rahmen der COVID-Massnahmen, insbesondere Härtefallhilfen, sind darüber hinaus keine speziellen Massnahmen für Lehrbetriebe vorgesehen. Auch gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz bestehen weder Finanzierungsmöglichkeiten von einzelnen Schnupperlehren noch zur Nachwuchsförderung im Rahmen der beruflichen Grundbildung.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage wird von Grossrätin Gartmann-Albin betreffend Auswirkungen der Corona-Pandemie für obdachlose Personen gestellt. Die Antwort erteilt Regierungsvizepräsident Caduff. Herr Regierungsvizepräsident, Sie können sprechen.

Gartmann-Albin betreffend Auswirkungen der Corona-Pandemie für obdachlose Personen

Frage

Die Corona-Krise bedeutet für wohnungslose Menschen eine dramatische Verschlechterung ihrer ohnehin bereits prekären Lebenslage.
Die von der Regierung angeordneten Kontaktbeschränkungen sowie die gebotenen hygienischen Schutzmassnahmen sind mit den Lebensumständen wohnungsloser Menschen nicht vereinbar. Zudem sind viele wohnungslose Menschen, die ganz ohne Unterkunft auf der Strasse leben, eine gesundheitlich hoch belastete Bevölkerungsgruppe. Sie leiden häufiger als die Mehrheitsbevölkerung unter Mehrfacherkrankungen.
Viele obdachlose Menschen gehören also zur Corona-Risikogruppe, haben aber kaum Chancen, soziale Kontakte zu reduzieren, die notwendigen Hygienemassnahmen einzuhalten und Schutz durch den Rückzug in die eigene Wohnung zu finden.
Infolge dessen bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden obdachlose Personen speziell auf die Möglichkeit des Corona-Tests aufmerksam gemacht und ihnen der Zugang dazu vereinfacht?
2. Wie sieht eine allfällige Quarantäne bei diesen Menschen aus?
3. Sofern ein positives Testergebnis angezeigt wird, wie wird die Isolation umgesetzt?

Regierungsrat Caduff: Einleitend folgende Bemerkung: Das Sozialamt steht seit Beginn der COVID-19-Pandemie mit dem Verein Überlebenshilfe Graubünden regelmässig zur Sicherstellung der Angebote der Überlebenshilfe, d. h. der Notschlafstelle, Tagesstruktur und Gassenküche, in Kontakt. Die Massnahmen gegen das Coronavirus haben Auswirkungen auf die Angebote. Sie konnten durchgehend sichergestellt werden. Die Zugangsmöglichkeiten mussten aufgrund des Raumbedarfs aber angepasst werden. Damit das Angebot der Notschlafstelle die ursprüngliche Kapazität für die Wintermonate bereitstellen kann, hat der Verein Überlebenshilfe Graubünden in Absprache mit dem Kanton einen provisorischen Container während fünf Monaten im Garten aufgestellt. Der Zugang zu Hilfsangeboten und die Kontaktmöglichkeiten für obdachlose Personen

sollen damit sichergestellt werden. Die Kosten trägt der Kanton über Baubeiträge gemäss dem Suchthilfegesetz.
Zur Frage eins: Seitens des Gesundheitsamtes werden keine speziellen zusätzlichen Möglichkeiten für Corona-Tests für obdachlose Personen vorgesehen. Ihnen stehen, wie der übrigen Bevölkerung, die öffentlichen Testzentren zur Verfügung. Die Angebote der Überlebenshilfe und der Sozialberatungsangebote sind hinsichtlich der COVID-19-Situation sensibilisiert. Sie waren und sind durchgehend sichergestellt. Wenn obdachlose Personen die Angebote in Anspruch nehmen, werden sie, wenn nötig, über die Möglichkeiten informiert. Zur Frage zwei: Sofern die Betroffenen mit der Überlebenshilfe oder den Angeboten der Sozialberatung in Kontakt sind, wird eine konforme Unterbringungsmöglichkeit gesucht. Und noch zur Frage drei: Sofern die Betroffenen mit der Überlebenshilfe oder den Angeboten der Sozialberatung in Kontakt sind, wird eine konforme Unterbringungsmöglichkeit gesucht. Erkranken die betroffenen obdachlosen Personen gravierend, kommen, wie bei der übrigen Bevölkerung, die Angebote des Gesundheitswesens zum Tragen.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage stellt Grossrat Hardegger betreffend Lockdown etc. Regierungsrat Peyer wird dies beantworten. Das Wort ist offen, Herr Regierungsrat.

Hardegger betreffend Lockdown etc.

Frage

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie habe ich folgende Fragen:
1. Wieso wird an einer Schliessung der Restaurationsbetriebe in Graubünden festgehalten, wenn diese die Hygiene- und Schutzmassnahmen inkl. Abstandsvorschriften erfüllen?
2. Bei der Ausweitung der Teststrategie des Bundes wurde berücksichtigt, dass sich die breite Bevölkerung – auch ohne Symptome – testen lassen kann. Sind diese Tests für die Bevölkerung kostenlos und wo können sich diese testen lassen?
3. Wie ist der Stand der Umsetzung des KGS-Auftrages für die Deckung der Mehrkosten und Ertragsausfälle?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage 1: Zunächst ist festzuhalten, dass die Schliessung der Restaurationsbetriebe derzeit gestützt auf Art. 5a der vom Bundesrat erlassenen Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie, der COVID-19-Verordnung besondere Lage, erfolgt. Der Kanton hat somit keine Kompetenz, über eine allfällige Öffnung der Restaurationsbetriebe zu befinden. In den Restaurationsbetrieben sitzen sich die Gäste beim Essen und Trinken über längere Zeit ohne Masken gegenüber. Dadurch sind die BAG-Schutzmassnahmen für die Zeit der Konsumation nicht eingehalten und es besteht somit ein erhöhtes Ansteckungsrisiko.
Zur Frage 2: Derzeit sind kostenlose Tests für bestimmte Teile der Bevölkerung im Rahmen der Test-Schutzkonzepte, Betriebs-, Schultestungen, Ausbruchstestungen usw. vorgesehen. Zudem können sich Personen mit den geringsten Symptomen in den Testzentren kostenlos, d. h. zu Lasten der Krankenversicherung, testen lassen. Es ist derzeit allerdings nicht geplant, dass sich eine symptomlose Person ausserhalb dieser Tests und Schutzkonzepte gratis testen lassen kann.
Und noch zu Frage 3: Die Daten sind zwischenzeitlich erhoben. Derzeit wird geprüft, welche der eingereichten Mehrkosten und Ertragsausfälle berücksichtigt werden können.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage stellt Grossrat Horrer betreffend Finanzierung kantonaler COVID-Massnahmen. Die Antwort erteilt Regierungsrat Rathgeb. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Horrer betreffend Finanzierung kantonaler COVID-Massnahmen

Frage

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ergreift der Kanton Graubünden zahlreiche gesundheits- und wirtschaftspolitische Massnahmen. Dabei stellen sich zahlreiche Fragen zur konkreten Ausgestaltung dieser Massnahmen. Es stellt sich aber auch die Frage nach der Finanzierung der Massnahmen.
Per 31.12.2019 verfügt der Kanton Graubünden über ein Eigenkapital von rund CHF 2.5 Mrd., wovon CHF 0.9 Mrd. verfügbare Mittel darstellen. Das aktuelle Negativzinsumfeld führt prima vista dazu, dass der Kanton Graubünden für seine flüssigen Mittel netto Geld bezahlen müsste. Tatsächlich ist das aber erfreulicherweise nicht der Fall. Dank der guten Arbeit des Treasury verdient der Kanton Graubünden trotz Negativzinsumfeld netto Geld im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung.
Vor diesem Hintergrund ist es nicht zwingend, die COVID-Massnahmen über das Eigenkapital zu finanzieren, wenn das politisch nicht gewollt ist und gleichzeitig die Bereitschaft vorhanden ist, den Preis für diese Entscheidung in Form eines Negativzinsaufwandes zu bezahlen. Eine andere Finanzierungsquelle für sämtliche kantonalen Massnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wäre die Platzierung einer kantonalen Anleihe am Finanzmarkt. Die Platzierung einer solchen Anleihe ist aufgrund des Negativzinsumfeldes zu attraktiven Konditionen zu bewerkstelligen.
Folgendes Beispiel illustriert den Effekt von Negativzinsen:

	Annahme Kt. GR	Beispiel Kt. BE
Emissionsvolumen:	500 Mio.	150 Mio.
Laufzeit/Restlaufzeit:	11 Jahre	11 Jahre
Coupon p.a.:	0.626%	0.625%
Rendite auf Verfall (YTM):	- 0.11%	- 0.11%

Würde es gelingen, eine Anleihe zu den obenstehenden Konditionen zu platzieren, müsste der Kanton Graubün-

den in elf Jahren lediglich CHF 460 Mio. zurückzahlen (= Nominalwert der Anleihe).
In elf Jahren könnte der Kanton Graubünden erneut eine Anleihe mit dem gleichen Volumen und der gleichen Laufzeit platzieren, wenn die Konditionen weiterhin attraktiv sind und so die CHF 500 Mio. rollend neu finanzieren. Eine andere Möglichkeit würde darin bestehen, in den kommenden elf Jahren Rückstellungen für eine Rückzahlung der Anleihe zu bilden. Die Option Rückzahlung würde Rückstellungen von durchschnittlich CHF 41.8 Mio. pro Jahr für die nächsten elf Jahre bedeuten, was wiederum die Rechnung des Kantons Graubünden nicht allzu negativ beeinflusst (Gesamtaufwand Rechnung 2019: rund CHF 2.5 Mrd.). Weiter ist auch eine Kombination der beiden Möglichkeiten denkbar.
Der Regierung werden in diesem Zusammenhang folgende Fragen gestellt:
1. Schätzt die Regierung die Annahmen des obigen Beispiels als realistisch ein?
2. Prüft die Regierung derzeit ein Vorgehen in diese Richtung?
3. Wie schätzt die Regierung die Vorteile des oben skizzierten Vorgehens ein?

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte eine einleitende Bemerkung machen: Die COVID-Pandemie stellt für den Kantonshaushalt in der Tat eine grosse Belastung dar. Offen ist insbesondere, wie sich die Pandemie und deren Folgen weiterentwickeln werden. Die Frage der Finanzierung stellt sich zu Recht. Die Emission einer Kantonsanleihe stellt dabei ein durchaus taugliches und im aktuellen Zinsumfeld ein finanziell interessantes Finanzierungsinstrument dar. Für eine möglichst sichere und kostengünstigere Tresoreriebewirtschaftung sind vor allem der Bedarf, der Zeitpunkt und der Umfang einer Staatsanleihe entscheidend. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass für eine optimale Tresorerie einzig die Entwicklung der Gesamtliquidität massgebend ist. Die verschiedenen Aufgaben werden nicht einzeln mit jeweils separaten Kassen oder Fremdmitteln finanziert. Es spielt keine Rolle, für welche Aufgaben im Einzelnen die Ausgaben anfallen. Auch einnahmeseitig spielt es keine Rolle, aus welcher Quelle das Geld zufliesst, seien es kantonseigene Steuern, Gebühreneinnahmen oder Bundessubventionen. Das Total der Zahlungsflüsse und das Gesamtvermögen sind entscheidend.
Zur Frage eins: Die Marktkonditionen im angefügten Zahlenbeispiel von Grossrat Horrer für eine Emission einer Kantonsanleihe scheinen in etwa plausibel. Übernommen wurde als Referenz eine ausstehende Anleihe mit nominal 150 Millionen Franken des Kantons Bern. Die effektiven Möglichkeiten und Konditionen sind aber nur am Markt selbst festzustellen. So wäre ein Emissionsvolumen von 500 Millionen Franken für den Kanton Graubünden im Umfeld der ausstehenden Anleihen anderer Kantone doch sehr hoch und die Marktbedingungen können laufend ändern. Nicht realistisch erscheint im Berechnungsbeispiel mit Blick auf den aktuellen Bedarf des Kantons die Summe von 500 Millionen Franken. Im Beispiel wird zudem davon ausgegangen, dass die zusätzlich aufgenommenen Fremdmittel sogleich ausgegeben werden. In Anbetracht der sehr hohen Summe erscheint eine derartige Annahme nicht realistisch. Die zu bezahlenden erheblichen Negativzinsen bei -0,75 Prozent, rund 3,8 Millionen Franken pro Jahr aufgrund der zusätzlichen flüssigen Mittel, sind im Beispiel nicht berücksichtigt.
Zur Frage zwei: Der Kanton verfügt kurz- und mittelfristig über einen ausreichenden Bestand an flüssigen Mitteln. Es wäre deshalb nicht sinnvoll, zurzeit neues Fremdkapital aufzunehmen. Die zusätzliche Liquidität würde aufgrund der hohen Negativzinsen auf dem Geldmarkt für Anlagen bis drei Jahre hohe Zinskosten verursachen, weil auch die öffentliche Hand bei Geldanlagen Negativzinsen bezahlen muss. Die Regierung prüft deshalb aktuell keine Aufnahme von langfristigem Fremdkapital. Sie verzichtet in ihrer Strategie konsequent auf reine Arbitrage-Geschäfte mit gleichzeitiger Geldaufnahme und Geldanlage zur Ausnutzung von Zinsunterschieden. Bei allfällig künftigem Finanzbedarf stellt das Instrument der Kantonsanleihe durchaus eine interessante Option dar.
Frage drei: Es ist nicht zweckmässig und wirtschaftlich, ohne konkreten Bedarf Fremdkapital auf Vorrat aufzunehmen. Die Zinsvorteile einer aktuellen Anleihe gemäss Beispiel, 0,11 Prozent pro Jahr, gingen durch die in Kauf zu nehmenden zusätzlichen Negativzinsen mehr als nur verloren. Die Regierung erachtet das skizzierte Vorgehen derzeit deshalb als nachteilig. In Bezug auf Schuldaufnahmen ist ohnehin Vorsicht geboten. Mit einer Verschuldung werden Finanzierungslasten auf kommende Generationen übertragen. Der gleiche Franken kann nur einmal ausgegeben werden. Schliesslich wird Fremdkapital nach Ablauf der Frist zur Rückzahlung fällig und es ist offen, ob und zu welchen Konditionen eine Wiederaufnahme möglich sein wird. Sehr problematisch wird eine Verschuldung dann, wenn damit laufende Ausgaben gedeckt werden und nicht langfristig nutzbare Investitionen finanziert werden. Dies gilt auch im aktuellen COVID-Umfeld. Gedeckt werden im Wesentlichen laufende Kosten zur Bekämpfung der Pandemie einerseits und Ertragsausfälle der Unternehmen andererseits.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage stellt Grossrätin Maissen betreffend wirtschaftlicher Wandel nach Corona. Die Antwort erteilt Regierungsvizepräsident Caduff. Herr Regierungsvizepräsident, Sie können sprechen.

Maissen betreffend wirtschaftlicher Wandel nach Corona

Frage

In der aktuellen Phase der Corona-Pandemie liegt sämtliche Aufmerksamkeit auf der akuten Bewältigung der Situation, sowohl hinsichtlich der gesundheitlichen als auch der wirtschaftlichen Auswirkungen. So liegt der Fokus der wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen darauf, die Arbeitsplätze zu erhalten, die Unternehmen für ihren Beitrag zur Bewältigung der Pandemie zu entschädigen und letztlich in einer angespannten Situation

auch den sozialen Frieden zu stützen. Dass dabei auch Strukturerhaltung geschieht, ist kaum zu vermeiden. Und angesichts der hohen Dynamik der Akutsituation haben die Folgen, die morgen und übermorgen, direkt und indirekt zu bewältigen und lösen sind, im Moment kaum Priorität.
Trotzdem ist es wichtig, den Blick nach vorne zu richten. In Bezug auf die Schweizer Wirtschaft stimmt die aktuelle Konjunkturprognose der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich zuversichtlich (Vorkrisenniveau 2022). Ob sich diese vergleichsweise rasche Erholung auch in Graubünden niederschlagen wird, dürfte angesichts der starken Betroffenheit der Tourismusbranche fraglich sein. Gleichzeitig könnte die Pandemie infolge Verhaltensänderungen (Homeoffice, Reisen, Nutzen und Grenzen der Digitalisierung) und Erkenntnissen hinsichtlich Krisenbewältigung und Widerstandsfähigkeit in verschiedenen Bereichen einen Strukturwandel anschieben. Es stellt sich deshalb die Frage, wo sich dieser Wandel in Bezug auf die Bündner Wirtschaft zeigen wird, welche Geschäftsmodelle es zu transformieren gilt, welche ihre Tauglichkeit verlieren könnten, wo sich aus den Veränderungen neue Chancen eröffnen, wo Wertschöpfungsketten anders funktionieren könnten. Für die Zeit danach gilt es die Gunst der Stunde zu nutzen, denn die Bereitschaft für Veränderungen und Neuerungen dürfte infolge der Krise sehr gross sein. Mit der Digitalisierungsoffensive ist ein zukunftsträchtiges Thema, das durch die Pandemie noch an Relevanz gewonnen hat, bereits aufgegleist. Es deckt indessen nur ein Themenfeld ab.
Deshalb gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wo lokalisiert die Regierung aus heutiger Sicht die wirtschaftlich relevanten – positiven und negativen – Veränderungen, die durch die Pandemie ausgelöst werden könnten?
2. Gedenkt die Regierung, diesen Wandel mit Impulsprogrammen zu unterstützen?
3. Wie beurteilt die Regierung den Effekt der Strukturerhaltung mit den aktuellen Massnahmen?

Regierungsrat Caduff: Als Vorbemerkung möchte ich festhalten, dass derzeit die Bewältigung der ganz kurzfristigen Herausforderungen, sei es in gesundheitlicher, in gesellschaftlicher und auch in wirtschaftlicher Hinsicht im Mittelpunkt stehen. Dazu gehört auch, dass die Ausrichtung der Härtefallhilfen derzeit prioritär ist. Nichtsdestotrotz ist es auch angezeigt, sich Gedanken zur Post-Coronazeit zu machen. Abschliessende Antworten auf die künftigen Herausforderungen und erforderlichen Massnahmen liegen jedoch noch nicht vor.
Zur Frage eins: Alle positiven wie auch negativen Veränderungen sind wohl noch nicht erkennbar. Positive Effekte, bei denen Graubünden als Arbeits- und Wohnstandort profitieren kann, sind beispielsweise im Bereich von neuen Arbeitsformen, Homeoffice, Remote Work und Aufenthaltsmodellen, Zweitwohnende, Langzeitaufenthaltende, erkennbar. Dazu gehört auch die grosse Nachfrage in der Parahotellerie. Wenn neue Schweizer Gäste gewonnen werden können, z. B. aus der Westschweiz, ist dies ebenfalls ein positiver Effekt der Pandemie. Graubünden kann sich als attraktiver Standort für Arbeit und Freizeit positionieren. Demgegenüber stehen aber auch erhebliche negative Veränderungen wie beispielsweise Liquiditätsprobleme und Umsatzverluste bei Bergbahnen und Hotellerie. Fehlende Erträge führen zu verminderten Investitionen in touristische Infrastrukturen, was mittelfristig zu einer Schwächung der Attraktivität des Angebots respektive einer Minderung der Wettbewerbsfähigkeit führt.
Zu Frage zwei: Die Regierung ist bereit, zusätzliche finanzielle Mittel für Impulsprogramme bereitzustellen. Gleichzeitig gilt es auch, bestehende Förderinstrumente gezielt einzusetzen. Zudem sollen Impulsprogramme respektive Investitionsprogramme auch mit dem Bund abgestimmt werden. Erste Ansätze für derartige Massnahmen liegen vor, wobei derzeit die Bewältigung der dringlichen Massahmen prioritär ist. Längerfristig ausgerichtete Massnahmen sollen auch unter Einbezug von Branchenvertretern und externen Experten konzipiert werden.
Zu Frage drei: In der Tat kann die COVID-Pandemie den Strukturwandel in vielen Branchen beschleunigen, was auch positive Effekte hinsichtlich der Digitalisierung und der Nutzung von regionalen Potenzialen bewirken kann. Staatliche Unterstützungsmittel dürfen aber nicht dazu führen, dass ein Strukturerhalt von betriebswirtschaftlich nicht wettbewerbsfähigen Betrieben einsetzt. Es geht somit darum, marktfähige Unternehmen zu retten und das vorhandene Wertschöpfungspotenzial für die Zeit nach der Pandemie zu sichern. Jede staatliche Massnahme soll auch hinsichtlich unerwünschter Effekte überprüft werden, bevor Fehlanreize entstehen.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage stellt Grossrätin Stiffler betreffend langfristiger finanzpolitischer und wirtschaftlicher Auswirkungen. Die Antwort erteilt Regierungsrat Rathgeb. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Stiffler betreffend langfristige finanzpolitische und wirtschaftliche Auswirkungen

Frage

1. Wie schätzt die Regierung die finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie längerfristig (also über 2. und allfällige 3. Welle hinaus) ein?
2. Wie hat sich der Umgang mit Härtefällen und Unterstützungsprogrammen von der 1. auf die 2. Welle verändert?
3. Welche Strategie verfolgt der Kanton bezüglich Steuern und Abgaben für die Jahre 21/22 ganz allgemein?

Regierungsrat Rathgeb: Auch hier eine Vorbemerkung. Bereits die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen der ersten beiden Wellen ist mit grossen Unsicherheiten verbunden. Die negativen wirtschaftlichen Folgen der ersten Welle im Frühjahr 2020 sind zum guten Glück für die meisten Betroffenen weniger drastisch ausgefallen als erwartet. Die zahlreichen Massnahmen von privater und staatlicher Seite waren wirksam und haben das

Schlimmste abgewendet. Die befürchteten Konkurswellen sind bis heute ausgeblieben. Die Folgen der zweiten Welle sind schwerer abzuschätzen. Die Tourismus-, Unterhaltungs- und Reisebranche wird auf jeden Fall hart getroffen. Die Datenlage ist aber noch zu vage, um zuversichtliche Aussagen über den Schaden machen zu können. Die bisherige Entwicklung der Pandemie hat gezeigt, wie unberechenbar sie verläuft. Weder das Ausmass noch der zeitliche Verlauf sind prognostizierbar.
Zur Frage eins: Es sind keine zuverlässigen längerfristigen Prognosen über die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie möglich. Wir können aber nicht damit rechnen, dass wir bald zur Normalität zurückkehren und dank Nachholeffekten keine langfristigen Folgen verbleiben werden. Die Pandemie wird auf jeden Fall nicht spurlos bleiben. Aktuelle Einbussen von Steuererträgen aller Kantone werden sich z. B. aufgrund der starken zeitlichen Verzögerungen beim Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen in wenigen Jahren auf die entsprechenden Einnahmen für Graubünden zusätzlich zu den bereits bekannten auswirken. Wichtig ist in der aktuellen Phase mit hoher Unsicherheit, die Handlungsfähigkeit und gewisse finanzpolitische Spielräume zu behalten. Wir sind aus einer soliden Finanz- und Vermögenslage in diese Krise geraten und verfügen deshalb über Ressourcen, um Not zu lindern, wenn auch nicht alle Erwartungen erfüllt und nicht alle Notfälle behoben werden können.
Zur zweiten Frage: In der ersten Welle hat der Kanton bekanntlich einen eigenen Härtefallfonds von 10 Millionen Franken errichtet. Davon wurden lediglich etwas über 1 Million Franken beansprucht. Es wurde jeder Einzelfall im Detail geprüft. Der maximale Beitrag war auf 30 000 Franken begrenzt. Die Zahl der Härtefälle war überschaubar. Die nun vorliegenden Härtefälle in der zweiten Welle sind nicht zu vergleichen mit den ersten im Frühjahr 2020. Wir rechnen mit über 2000 Gesuchen und einem Mittelbedarf von weit über 100 Millionen Franken. Das Gesuchsverfahren und der Vollzug mussten radikal vereinfacht werden. Wir vollziehen im Wesentlichen Bundesrecht. Diese Bundesregelungen sind für den Vollzug sehr kompliziert und anspruchsvoll. Das heisst, auch mit den Vereinfachungen gestaltet es sich sehr komplex, wie es der Volkswirtschaftsdirektor bereits ausgeführt hat. Den Hauptteil der Mittel muss der Bund beisteuern.
Und drittens, den grössten Beitrag zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation, leistet der Kanton auf der Steuer- und Abgabenseite mit der Kontinuität der Ansätze. Die Steuerbeträge passen sich automatisch der wirtschaftlichen Entwicklung an und haben so den Effekt von automatischen Stabilisatoren. Es wäre weder im wirtschaftlichen noch im interkantonalen Umfeld angezeigt, die Steuern generell zu senken oder zu erhöhen. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir in den letzten beiden Jahren drei Steuergesetzrevisionen durchgeführt haben. Dabei haben wir sowohl die natürlichen als auch die juristischen Personen, letztere massiv mit der STAF, entlastet, und zwar in jährlich wiederkehrend zweistelliger Millionenhöhe. Allein durch die Wegbedingung der kalten Progression mit der Revision des Steuergesetzes, welche Sie in der letzten Oktobersession beschlossen haben, «sparen» die Bündner Haushalte rund 21 Millionen Franken im laufenden Jahr.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Rettich betreffend Aufenthaltsbewilligung. Die Antwort erteilt Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Rettich betreffend Aufenthaltsbewilligung

Frage

Aufenthaltsbewilligungen und Niederlassungsbewilligungen sind an Auflagen gebunden. Diese Auflagen lassen den Ämtern einen gewissen Ermessensspielraum, um darüber zu urteilen, welcher Aufenthaltsstatus einer Person zusteht und ob Anpassungen einer geltenden Aufenthaltsbewilligung angezeigt sind. Ein entscheidendes Kriterium für die Kategorie der Aufenthaltsbewilligung ist die Arbeitssituation. Eine längere Arbeitslosigkeit oder fehlende Bemühungen, eine Stelle zu erlangen, können zu einer Abstufung der Aufenthaltsbewilligung führen.
Durch Covid-19 ist der Stellenmarkt aktuell sehr dünn und es gestaltet sich für Stellensuchende ausserordentlich schwierig, eine neue Festanstellung zu finden. Für Menschen mit Migrationshintergrund ist die Situation nochmals schwieriger. Dennoch wurden in den letzten Wochen vermehrt Auflagen an betroffene Personen zugestellt, welche diesen eine Abstufung ihres Aufenthaltsstatus in Aussicht stellen, sollte nicht in kurzer Frist eine Festanstellung gefunden werden.
In Berücksichtigung der ausserordentlichen Lage fragen die Unterzeichnenden die Regierung an:
1. Ob diese ebenfalls die aktuell komplizierte Stellensuche für Menschen mit Migrationshintergrund erkennt?
2. Und ob Sie Möglichkeiten sieht, während einer angemessenen Zeitspanne die Aufenthaltsbewilligungen mit besonderer Rücksicht zu prüfen und allfällige Fristen für eine Stellenfindung zu verlängern?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Sowohl der Regierung als auch sämtlichen beteiligten Departementen und Dienststellen ist die aktuelle Corona-Situation in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Hinsicht bewusst. Die aktuelle Situation erschwert offenkundig die Stellensuche.
Zur Frage zwei: Sowohl seitens des zuständigen Amtes für Migration und Zivilrecht als auch seitens des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit wird stets eine individuelle Einzelfallbeurteilung vorgenommen. In diese werden sämtliche entscheidenden Hintergründe miteinbezogen. Dies können Gründe der Arbeitslosigkeit, Fürsorgeabhängigkeit, Integration usw. sein. Allerdings sind derzeit einige Langzeit-Sozialhilfebezüger in Bearbeitung, bei denen die Corona-Situation kaum einen oder überhaupt keinen Einfluss hat. Eine Person beispielsweise mit einer Niederlassungsbewilligung, die bereits 15 Jahre Sozialhilfe bezieht, wird auf Grund der

neuen Meldungen der Gemeinden überprüft, die ihrerseits ein grosses Interesse haben, dass die Bewilligungen entzogen werden. Tatsache ist, dass die heutige Corona-Situation und die entsprechenden Folgen nie allein ausschlaggebend für eine Wegweisung ist und sein wird. Immerhin kann die Arbeitslosigkeit mittels Kurzarbeitsentschädigung verhindert werden, und während des Bezugs einer späteren Arbeitslosenentschädigung verlieren die betroffenen ausländischen Personen nicht die Arbeitnehmereigenschaften.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage stellt Grossrat Rettich betreffend Bedingungen Stellensuchende während Corona. Antwort gibt Regierungsvizepräsident Caduff. Herr Regierungsvizepräsident, Sie können sprechen.

Rettich betreffend Bedingungen Stellensuchende während Corona

Frage

Durch das Coronavirus und die Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben bislang viele Menschen ihre Stelle verloren. Weitere Jobverluste werden in den kommenden Monaten folgen. Neben dezimierten sozialen Kontakten sowie weiteren zusätzlichen Belastungsfaktoren spielt vor allem die berufliche Existenz eine zentrale Rolle für das individuelle Wohlbefinden. So sind die unverschuldeten Stellenverluste, Auflagen des RAV sowie die miserable Situation auf dem Stellenmarkt essenzielle Einflussfaktoren, welche auf die psychische Gesundheit wirken.
Auch für angehende Lernende ist die Stellensuche besonders herausfordernd.
Um die aktuelle Situation angemessen zu berücksichtigen und allfällige gesundheitliche Folgen, bedingt durch Covid-19, möglichst glimpflich abfedern zu können, ist rechtzeitiges Handeln gefordert.
Aus diesem Grund stellen die Unterzeichnenden der Regierung folgende Fragen:

1. Werden die betroffenen Personen, welche sich aktuell und in den kommenden Monaten auf Stellensuche befinden auf Grund der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt besonders achtsam begleitet?
2. Welchen Spielraum gibt es für den Kanton sowie das RAV, um in den kommenden Monaten den Druck auf die Stellensuchenden zu verringern, und ist die Regierung bereit diesbezüglich umgehend unbürokratische Schritte einzuleiten, um die Situation der Betroffenen zu entspannen?

Regierungsrat Caduff: Zu Frage eins: Die Personalberatenden der regionalen Arbeitsvermittlungszentren begleiten die Stellensuchenden individuell und so achtsam, wie dies im Einzelfall erforderlich ist beziehungsweise angezeigt erscheint, dies jedoch grundsätzlich und nicht erst im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Damit sämtliche Dienstleistungen der RAV uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden können, wurde seit Beginn der Pandemie ausreichend zusätzliches Personal eingestellt. Zu Frage zwei: Da im Bereich der Arbeitslosenversicherung Bundesrecht vollzogen wird, ist der Spielraum für den Kanton beziehungsweise die RAV eingeschränkt. Wo immer dies zulässig ist, wird selbstverständlich auf die persönliche Situation der betroffenen Stellensuchenden Rücksicht genommen. Insbesondere bei der Feststellung der zu tätigenden Arbeitsbemühungen nutzen unsere RAV den Spielraum, die Pflicht zur Arbeitssuche den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes, insbesondere Schliessungen von Restaurants und von Läden mit Waren des nichttäglichen Bedarfs, anzupassen. Ausserdem wird bei allfälligen Sanktionierungen ungenügender Arbeitsbemühungen aufgrund der schwierigen Lage im Arbeitsmarkt mit viel Augenmass vorgegangen.

Standespräsident Wieland: Die zweitletzte Frage stellt Grossrätin Rutishauser betreffend Quarantäne und Arbeitspflicht für Gesundheitspersonal. Die Antwort erteilt Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Rutishauser betreffend Quarantäne und Arbeitspflicht für Gesundheitspersonal

Frage

Seit bald einem Jahr steht das Gesundheitspersonal im Kampf gegen die Pandemie an vorderster Front. In letzter Zeit haben verschiedene Entwicklungen zu Verunsicherungen geführt.

- Swissnoso hat im vergangenen Oktober die Empfehlungen im Umgang mit einer möglichen Infektion für das Gesundheitspersonal revidiert. Dieses solle in Ausnahmesituationen (Personalmangel) eine sogenannte «Erleichterung» von der Quarantäne erhalten, das heisst, die Betroffenen sollen zur Arbeit erscheinen, lediglich die Freizeit in Quarantäne verbringen. Der Kanton Graubünden hat diese Empfehlung übernommen.
- Ebenfalls war zu erfahren, dass Personen mit einem positiven Testergebnis in einigen Kantonen weiterhin zur Arbeit aufgeboten werden.

Hierzu nun folgende Fragen

1. In wie vielen Fällen hat die Kantonsärztin respektive ihr Stellvertreter eine Erleichterung der Quarantäne fürs Gesundheitspersonal genehmigt?
2. Gibt es auch Fälle, in denen Personen trotz positiven Testergebnisses zur Arbeit eingesetzt wurden?
3. Wenn ja, von wie vielen hat die Regierung Kenntnis?

Regierungsrat Peyer: Zur Antwort eins: Eine entsprechende Statistik wird nicht geführt. Demzufolge können keine detaillierten Zahlen angegeben werden. Es ist aber festzuhalten, dass Erleichterungen der Quarantäne für das Gesundheitspersonal nur zurückhaltend und nach Beurteilung der Gesamtsituation gewährt wurden beziehungsweise werden. Und zur Frage zwei: In einem Betrieb musste zur Sicherstellung der Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner insgesamt drei positiv getesteten Pflegefachpersonen die Fortsetzung der Arbeit gestattet

werden. Diese drei Personen wurden ausschliesslich zur Pflege von ebenfalls positiv getesteten Bewohnerinnen und Bewohnern eingesetzt. Und die Antwort auf Frage drei ergibt sich aus der Antwort zur Frage zwei.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur letzten Frage von Grossrätin Ulber betreffend COVID-Apps. Und auch diese wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Ulber betreffend COVID-Apps

Frage

Es gibt bekanntlich die Swiss Covid App und die Covid Graubünden App. Nach der Online-Anmeldung bei einem positiven Testergebnis wird man aufgefordert, die Fragen in der App täglich zu beantworten. Das ist grundsätzlich eine gute Sache, aber nur, wenn der Covid-Patient auch eine Rückmeldung erhält, was leider nicht immer der Fall ist.

1. Werden die Apps nur für die Statistik benutzt?
2. Sind die Personen überfordert oder zu wenig geschult, um auf die Angaben der Covid-Patienten, die die App nutzen, zu reagieren?
3. Gibt es Kennzahlen, wie weit die Swiss Covid App hilft, die Pandemie einzudämmen?

Regierungsrat Peyer: Zur Antwort eins: Nein, die COVID-Graubünden-App wird zur Überwachung des Gesundheitszustandes der Personen in Quarantäne eingesetzt. Die SwissCovid dient der Warnung von Personen, die einen möglichen Kontakt mit infizierten Personen hatten. Zur Frage zwei: Das Contact Tracing reagiert auf die Eingabe in der COVID-Graubünden-App. Je nach übermittelten Angaben wird Kontakt mit den betreffenden Personen aufgenommen und zu weiteren Schritten geraten, z. B. zu einem Arztbesuch oder zu einem Test. Die Kontaktaufnahme erfolgt nur, soweit notwendig. Personen ohne Krankheitssymptome während der Quarantäne werden nicht kontaktiert. Und noch zur Frage drei: Diese Frage können wir leider mangels Angaben seitens des Betreibers, also des Bundes, nicht beantworten.

Standespräsident Wieland: Somit sind alle eingegangenen Fragen beantwortet und wir kommen zur allgemeinen Debatte zu COVID-19. Das Wort ist offen. Granconsigliera Noi-Togni, ha parola.

COVID-19: Allgemeine Debatte

Noi-Togni: Anzitutto ringrazio per le molte informazioni, ringrazio chi ha chiesto e ringrazio chi ha dato le informazioni. Mi scuso per giungere solo adesso con questa, però non è una vera e propria domanda, è più che altro un'informazione e un'esortazione. Allora: in Ticino in questi giorni un medico che si è espresso in termini negazionisti in merito al virus con i suoi pazienti e sui social media è stato dalla commissione deontologica giudicato e sospeso dall'Ordine dei medici del Canton Ticino. E secondo le mie informazioni il Governo del Ticino sta pensando cosa fare. Ora, nel Moesano una clinica antroposofica condotta da medici provenienti dalla Germania professa anch'essa questo principio negazionista al punto che l'ufficio cantonale della sanità ha già dovuto intervenire affinché le misure di protezione COVID venissero adottate.
Es kam dazu, dass vor Weihnachten die Chefärztin dieser Klinik einen total negationistischen Brief in den sozialen Medien veröffentlichte. Der Fall wurde auch von der SonntagsZeitung aufgenommen mit der Frage: Was machen die Behörden? Unser Gesundheitsamt gab als Antwort das Recht auf freie Meinungsäusserung und zieht ins Feld die Verantwortlichkeit der Gemeindepolizei, was ziemlich utopisch ist, zumal eine kleine Gemeinde, es geht um Castaneda im Calancatal, diesbezüglich sich nicht wehren kann. Die freie Meinungsäusserung in Ehre, ich finde die Haltung der Besitzer dieser Klinik verwerflich, die immerhin auf Bündnerischem Boden liegt. Es geht um einen Affront an den Toten, die wir heute in Erinnerung gerufen haben und an ihre Familien, aber auch an alle Anstrengungen der Politik, der Institutionen und einen Affront an alle diejenigen, inklusive Kinder, die heute Opfer aufbringen müssen im Kampf um COVID-19. Und nicht zuletzt geht es auch um staatlichen Ungehorsam. In einer Angelegenheit, notabene, die mit Leben und Tod zu tun hat.
Infatti se lo Stato chiede a tutta la nazione di proteggersi e un gruppo di professionisti della salute dice il contrario e nega la realtà, dovrebbe essere perseguito. Chiedo quindi al Governo che non si tolleri questo comportamento irresponsabile e irrispettoso.

von Ballmoos: Aufgrund meiner Tätigkeiten bin ich an drei Fronten mit der momentanen Situation ziemlich akut betroffen: Einerseits im Bereich Events und Veranstaltungen, andererseits in der Gastronomie und drittens im Detailhandel. Ich erlaube mir deshalb, ein paar Äusserungen zu machen. Erstens, bei der Kurzarbeitsentschädigung. Dass sie ein bisschen länger geht, hat Marcus Caduff vorher die Gründe dargelegt. Grundsätzlich funktioniert es aber aus meiner Sicht gut. Eine Frage habe ich dazu. Am 4. Dezember 2020 ist offiziell mitgeteilt worden, dass wir das Restaurant schliessen müssen, am selben Abend. Es war eine ziemlich hektische Zeit. Wir mussten viel erledigen, Sachen mit dem Personal, Sachen mit den Sachen, die verderblich sind, mit den Produkten. Wir haben uns Mühe gegeben, das ausgefüllte Formular möglichst zeitnah einzureichen. Wir haben es geschafft am Sonntagabend, dem 6. Dezember 2020, Viertel nach sieben haben wir das Gesuch eingereicht. Am Mittwoch darauf haben wir die Verfügung bekommen, dass wir ab dem 6. Dezember 2020 kurzarbeitsentschädigungsberechtigt sind. Ja, was ist mit dem 5. Dezember? Ja, rückwirkend können sie das nicht machen. Dazu meine Frage: Wenn wir am Samstagabend das Formular fertig ausgefüllt gehabt hätten, hätten wir es am Samstag eingeschickt. Da wir aber davon ausgegangen sind, dass es frühestens am Montagmorgen behandelt wurde, waren wir eigentlich froh, dass wir es am

Sonntagabend noch geschafft haben. Nur eine kurze Frage dazu: Werden diese Karenztage irgendwann noch entschädigt? Das ist die Frage dazu zur Kurzarbeitsentschädigung. Dann das Härtefallformular. Damit habe ich mich auch eingehend befasst, und am 18. Januar 2021 war es ziemlich akut, weil ich musste meinen Betrieb im Bergsportgeschäft umstellen, da wir ab dem 18. nicht mehr geöffnet haben durften. Ich musste abschätzen, ob es sich lohnt für mein Geschäft, weiterhin Vermietung, Werkstatt, Skiservice aufrechtzuerhalten und ein «Call & Collect» einzuführen. Ich hatte es gemacht, nachdem ich dreimal nachgefragt habe und dann vom Rechtsdienst des Kantons die Auskunft bekommen habe, dass wir trotz mit grossem Aufwand kleinen Umsatz erwirtschaften, trotzdem noch härtefallberechtigt sind, und das war für mich wichtig, diese Entscheidung da vom Rechtsdienst in schriftlicher Form zu haben. Das nützt mir nichts, wenn das im Blickartikel in Aussicht gestellt wird und ich mich dann darauf berufen müsste. Also das hat soweit funktioniert. Das Formular ist dann, als ich es dann gesehen habe und ausgefüllt habe, ein siebenseitiges Factsheet, und da ist von drei Dritteln, von zwei Vierteln, von einem Fünftel und einem Elftel aufrechenbaren Faktoren die Rede, und das ist wirklich ziemlich kompliziert. Wir haben alle Szenarien in einer Excel-Tabelle ausgerechnet, um dann eine Entscheidungsgrundlage zu haben, für welche Zeitperiodenabrechnung wir uns dann entscheiden. Also ich mache das nicht extra kompliziert, aber es ist wirklich kompliziert. Diese Härtefallformulare, da ist es wirklich schwierig, den Durchblick zu erhalten. Wir haben es jetzt eingereicht und hoffen, dass es dann nicht wie Herr Caduff vorhergesagt hat, nicht vollständig oder nicht sauber ausgefüllt ist. Also wir haben uns wirklich alle Mühe gegeben. Das ist das. Dann das Thema Rückstellungen, finde ich, aus meiner Sicht wäre das ein sinnvolles Instrument in der momentanen Situation. Wir haben das fürs eine Geschäft letzten Frühling abgeklärt mit dem Steueramt des Kantons Graubünden. Es ist uns mitgeteilt worden, dass das im Kanton Graubünden nicht möglich ist. Dann habe ich einen Brief gefunden vom Wirtschaftsdachverband Graubünden, datiert vom Ende Mai 2020 mit genau dem Anliegen. Dass man, wenn jemand das noch kann, Rückstellungen gewähren sollte. Es wurde dann fürs Geschäftsjahr 2019/2020 abgelehnt mit der Begründung, man hätte es noch nicht wissen können. Nur, im Kanton Graubünden haben viele Geschäfte, unter anderem auch meine Betriebe, ein Geschäftsjahr vom 1. Mai bis 30 April, und letztes Jahr am 30. April war hinlänglich bekannt, dass es ein schwieriges nächstes Geschäftsjahr wird. Andere Kantone haben dieses Instrument übrigens genutzt. Jetzt habe ich weitere Gespräche geführt zum Thema Rückstellungen, und was ich bis jetzt weiss, ist, dass der Kanton Hand bietet, dass Rückstellungen gewährt werden können. Es gibt aber keine generelle Regelung, wie z. B. im Kanton Zürich, wo 50 Prozent des Gewinnes zurückgestellt werden können. Dazu meine Frage: Weshalb im Kanton Graubünden nicht? Weil hier, soviel ich weiss, wird es jetzt in jedem Einzelfall beurteilt und dann entweder gewährt oder nicht. Dazu noch die Frage: Was sind die Kriterien, ob eine Rückstellung gewährt wird oder nicht? Dazu hätte ich dann gerne kurze Auskunft. Dann noch die letzte Frage, oder die zweitletzte: Die COVID-Kredite, die letzten Frühling gesprochen wurden, die habe ich bekommen. Das ging wirklich sehr, sehr schnell. Jetzt bin ich aber in der Situation, dass ich weiss, dass ich die innerhalb von fünf Jahren zurückbezahlen muss. Deshalb wäre ich im Moment froh, jeden Franken, den ich wieder zurück aufs COVID-Konto übertragen könnte, wäre ich dankbar. Damit das nicht auf meinem Geschäftskonto drauf ist. Weil wenn ich da sehe, es sind x Tausend Franken, die ich dann irgendwann zurückbezahlen muss, je weniger, dass es ist, desto besser kann ich schlafen. Das ist aber nicht möglich, und ich weiss nicht, warum. Dann habt ihr noch einen Brief erhalten. Heute Morgen standen Davoser Eltern vor der Tür. Es ging um die Maskenpflicht in der fünften Klasse. Dazu wird sich meine Kollegin Valérie Favre Accola noch äussern.

Standespräsident Wieland: Die Regierung wünscht, dass sie jeweils direkt auf die Fragen antwortet. Ich ging davon aus, dass wir sammeln, aber es ist sicher für die Qualität der Antworten und der Fragen dienlich, wenn das direkt gemacht wird. Ich gebe jetzt Regierungsrat Peyer die Möglichkeit, auf die Frage von Grossrätin Noi-Togni zu antworten.

Regierungsrat Peyer: Ja, besten Dank, Herr Standespräsident. Zu den Ausführungen von Grossrätin Noi-Togni kann ich folgendes sagen: Vielleicht als Vorbemerkung, es ist grundsätzlich so, dass die freie Meinungsäusserung ein sehr hohes Gut ist und wir auch gewisse Sachen, glaube ich, aushalten müssen im Zusammenhang jetzt auch mit Corona, was in den sozialen Netzen kursiert oder was wir auch als Zuschriften teilweise bekommen, auch wenn wir diese Inhalte oft in keiner Art und Weise teilen. Wir versuchen trotzdem, was uns zugeschickt wird, mindestens kurz jeweils zu beantworten. Den Fall, den Sie ansprechen mit einem Arzt im Tessin, den kann ich nicht beurteilen, den kenne ich nicht. Hingegen die Institution, die Sie angesprochen haben, im Misox, die ist uns bekannt. Es ist aber keine Klinik im Sinne des Krankenversicherungs- und des Gesundheitsgesetzes, sondern eher eine Art Kurhaus. Das heisst, entsprechend hat die Institution selbst keine Betriebsbewilligung des Gesundheitsamtes Graubünden. Hingegen müssen ein Teil der Personen, die dort arbeiten, und auch die Person, die Sie angesprochen haben, über eine Berufsausübungsbewilligung des Gesundheitsamtes verfügen, also die Personen individuell. Und in diesem Zusammenhang kontrollieren wir natürlich auch, ob die Voraussetzungen und die Bedingungen, die an diese Berufsausübungsbewilligung geknüpft sind, eingehalten werden. Mehr kann ich aus Personen- und Datenschutzgründen nicht ausführen, aber ich kann Ihnen versichern, dass wir unsere Aufgaben auch in diesem Zusammenhang wahrnehmen.

Standespräsident Wieland: Auf die Frage von Grossrat von Ballmoos, denke ich, dass da zwei Regierungsräte antworten werden. Sicher einmal, was den Finanzteil, gehe ich davon aus, dass Regierungsrat Rathgeb dies beantwortet. Nein. Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich kann versuchen, die Fragen, ausser jene zu den Rückstellungen, zu beantworten. Die zu den Rückstellungen kann ich nicht beantworten. Betreffend Kurzarbeitsentschädigung: Ich muss ehrlich gestehen, ich kenne das nicht betreffend diese Karenzfrist, was der genaue aktuelle Stand ist. Da müsste ich beim Amtsleiter nachfragen. Das Problem ist, dass wir ständig Änderungen erhalten, gerade jetzt wieder kommen neueste Änderungen, die wiederum die Kurzarbeitsentschädigung betreffen, und die Kadenz der Änderungen überfordert zum Teil sogar die Fachleute. Es ist enorm schwierig, hier den Überblick zu behalten, und ich verstehe, dass das bei den Betrieben zu noch mehr Fragezeichen führt, als es auch schon bei uns führt. Also, ich muss sagen, ich müsste diese Frage direkt beim Amtsleiter abklären, ich kann hier zu dieser Frage keine Auskunft geben. Vielleicht zur Bemerkung betreffend Detailhandel, und Grossrat von Ballmoos hat darauf hingewiesen, er musste dreimal nachfragen, ich bitte hier auch etwas um Verständnis. Wir erhalten vom Bund die Änderungen, die Verordnungen, und da sind noch viele Details nicht geregelt. Die Details müssen wir erst mit den Fragen, die auf uns zukommen, versuchen zu regeln. Das braucht dann wiederum zum Teil die Rücksprache mit dem Bund, ob die Interpretation, wie wir sie vornehmen, korrekt ist. Ein Klassiker war beispielsweise tatsächlich die Vermietung von Schneesportgeräten auch am Sonntag. Das war eine Diskussion. In der entsprechenden Verordnung war lediglich die Autovermietung explizit genannt. Wir hatten zwar in der Vernehmlassung gefordert, dass auch Ski und Outdoor-Wintersportgeräte explizit zu erwähnen sind. Das wurde aber nicht erwähnt, also mussten wir zuerst abklären, ist das möglich, ist das nicht möglich, wie legen wir die Praxis fest, wie macht das beispielsweise ein Kanton Bern, ein Kanton Wallis, welche ähnliche Herausforderungen haben. Das ist immer ein bisschen ein Herantasten an die Lösung beim Vollzug der ganzen Geschichte.
Die Formulare, auch das verstehe ich, die sind komplex, kompliziert. Unsere Lösung, unsere bevorzugte Lösung, wäre auch eine andere gewesen, dass man beispielsweise den Monat Dezember 2020 mit dem Vorjahresmonat Dezember 2019 und 2018 vergleichen würde und anhand von diesen Zahlen eine Entschädigung ausrichten möchte. Oder zumindest ein Quartal nehmen. Der Bund hat dafür kein Musikgehör gehabt, hat die entsprechende Verordnung in dem Sinn angepasst, dass er gesagt hat, okay, ihr könnt die Zwölfmonatsperiode selber wählen, ob das nun ein Kalenderjahr 2020 ist oder ob jemand sagt nein, ich nehme als massgebenden Umsatzrückgang die Zeitperiode zwischen Anfang März 2020 und Ende Februar 2021. Das ist klar, das ist mehr Flexibilität für die Unternehmungen, aber es macht das Ganze auch komplizierter. Und unsere Bestrebung war dann, zu sagen, wir entschädigen bereits jetzt für die Monate Januar, Februar und März mit, und darum rechnen wir mit diesen Zuschlägen, je nachdem, wie lange jemand oder eine Branche geschlossen war im 2020 und wie lange wir davon ausgehen, dass die Branche im 2021 geschlossen sein wird. Jetzt schickt der Bund ja in die Vernehmlassung, dass die Gastronomie wahrscheinlich im März weiter zu bleibt, es ist ja kein Geheimnis, das wurde ja auch in den Medien publiziert, die Läden hingegen per 1. März 2021 wieder öffnen dürfen. Das ändert wieder alles. Also, es ist enorm komplex, und wir versuchen, es so einfach wie möglich zu machen, aber eine gewisse Komplexität wird bleiben.
Betreffend COVID-Kredite: Mein Verständnis, mag sein, dass das nicht so ist, ist aber, dass der Kanton lediglich, also lediglich für diese Kredite, verbürgt, also eine Sicherheit gibt. Aber der Kreditvertrag ist zwischen Kunde und Bank und nicht zwischen Kanton und Bank. Und ich gehe davon aus, dass dort dann die entsprechenden Regeln vereinbart werden. Also da kann der Kanton nichts dazu sagen. Wir verbürgen lediglich, dass für diese Summe, falls die entsprechende Unternehmung diese nicht zurückzahlen kann, der Kanton aufkommt. Aber welche Spielregeln zwischen Betrieb und Bank abgemacht werden, das weiss ich nicht. Soweit meine Ausführungen.

Regierungsrat Rathgeb: Das sage ich in Bezug auf die Rückstellungsthematik gerne: Ich empfehle Ihnen, wenn Sie eine diesbezügliche Frage haben in Ihrer Unternehmung oder eine Bürgerin oder ein Bürger sich an Sie wendet, dies im Einzelfall mit dem zuständigen Steuerkommissär der Steuerverwaltung zu besprechen, weil wir keine Möglichkeit haben, innerhalb der gesetzlichen Vorgaben hier eine pauschale Regelung vorzunehmen. Aber die Steuerverwaltung ist aufgrund der Rückäusserungen auch an den Diskussionen des runden Tisches mit den Wirtschaftsverbänden, an denen wir dies wiederholt diskutiert haben, informiert und sensibilisiert, im Einzelfall entsprechend innerhalb der gesetzlichen Vorgaben eine gute Lösung, sage ich, zu anerbieten. Die Rückäusserungen aus dem runden Tisch sind auch positiv, und darum kann ich hier nicht mehr sagen, weil da haben wir ja auch keinen Einblick. Aber die Feedbacks, die waren bisher positiv. Ich bitte Sie also, in diesen Fällen direkt auf die Steuerverwaltung und den entsprechend zuständigen Steuerkommissär zuzugehen.

Caluori: Vorweg noch dies, Herr Standespräsident: Können Sie mir bitte etwas Milde walten lassen, dass ich als Vertreter der am meisten betroffenen Branche eventuell ein paar Sekunden länger als erlaubt sprechen werde? Innerhalb der letzten zwölf Monate war die Gastronomie ganze fünf Monate behördlich geschlossen. Trotz sehr strenger und hervorragend umgesetzter Schutzkonzepte hat der Staat den Unternehmen verboten zu arbeiten. Fünf Monate eines Geschäftsjahres ohne Umsatz. Und nach dem heutigen Vorschlag des Bundesrates werden es noch ein, zwei Monate mehr sein, und dies alles unverschuldet. Zwar nicht geschlossen und dennoch erheblich eingeschränkt wurden die Hotellerie, Bäckereien mit Restaurants sowie die Bergbahnen. In Chur und Umgebung erlitten die Hotellerie und gerade auch die Nachtgastronomie fast einen Totalausfall. Ebenso international und auf Kongresse ausgerichtete Hotels in den Destinationen z. B. Davos oder St. Moritz. Ein grosser Teil der Gastronomie und Hotellerie erwirtschaften zwischen Dezember und März einen grossen Teil ihres Jahresumsatzes. Es gibt sogar Saisonbetriebe, die nur von Dezember bis April geöffnet sind. Diese Betriebe

erwirtschaften in dieser Zeit die finanziellen Mittel, um die Löhne und die Fixkosten der restlichen Monate sowie den Unterhalt und die Investitionen stemmen zu können. Das ist jetzt nicht einmal ansatzweise möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass wohl nach einer erhofften Öffnung im März weiterhin gravierende Einschränkungen bestehen bleiben werden und damit weitere ungedeckte Fixkosten entstehen, ganz zu schweigen von den hohen getätigten Investitionen in die Schutzkonzepte. Wer nun glaubt, dass mit der Kurzarbeitsentschädigung und der Entschädigung von 50 Prozent der ungedeckten Fixkosten die Betriebe über den Berg sind, der irrt sich gewaltig. Weil das Ausmass der Anträge und der damit verbundenen Kosten nur schwer einschätzbar ist, hat die Regierung entschieden, in einem ersten Schritt nur die Hälfte der Fixkosten zu entschädigen. Dies mit der Absicht, dass alle Gesuche bedient werden können. Diese erste Hälfte mag ein willkommener, guter erster Schritt sein, aber es braucht entschieden mehr, ansonsten droht ein Grossteil dieser Mittel wirkungslos zu verpuffen. Wir haben die Regierung diesbezüglich sensibilisiert, und sie hat uns bereits eine Erhöhung in Aussicht gestellt. Es mag auch sein, dass es gewisse Betriebe gibt, die über die nötigen Reserven verfügen, um diese Krise allein zu überstehen. Den meisten geht es aber um die Existenz ihres Unternehmens und ihrer Mitarbeitenden. Es geht alles in allem um zirka 15 000 Arbeitsplätze in der Hotellerie und Gastronomie. Es kann doch nicht sein, dass Unternehmer ihre Reserven in die Volksgesundheit investieren müssen und dafür auf ihre Altersvorsorge, den Unterhalt oder die Investitionen verzichten. Das schwächt die Wettbewerbsfähigkeit gewaltig und wird sich zeitlich verzögert und indirekt sträflich bei Zulieferern, dem ganzen Gewerbe, rächen. Meine Damen und Herren, selbst, wenn die ungedeckten Fixkosten entschädigt werden, leisten die betroffenen Unternehmer noch immer einen Beitrag, der weit höher ausfällt als die Härtefallentschädigung. Die Unternehmer verzeichnen schmerzende Umsatzverluste, die nicht nachgeholt werden können. Sie tragen trotz Kurzarbeitsentschädigung noch immer bis zu 20 Prozent der Lohnkosten. Sie haben hohe Investitionen in Schutzkonzepte getätigt. Zudem stellt sich die Frage, wie künftige Investitionen und Innovationen finanziert werden sollen, wenn sämtliche Reserven für das Aufrechterhalten des Betriebes aufgebraucht wurden. Aus diesen Gründen fordere ich den Finanzminister auf, die nötigen Gelder bereitzustellen, damit die ungedeckten Fixkosten entschädigt werden können, und zwar schnell und mit oder ohne Bundesgelder. Diese fliessen nach Aussagen der Bündner National- und Ständeräte auf jeden Fall. Der Kanton soll sich dies jetzt leisten und gegebenenfalls auch in Vorkasse gehen, denn viele Betriebe können nicht bis Mai, Juni auf zusätzliche Gelder aus Bern warten. Bis dann wird es viele Betriebe gar nicht mehr geben. Schon im Volksmund heisst es: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Und jetzt sind wir wahrlich in einer grossen Not in unserer Branche. Auch die Hotellerie braucht eine Lösung. Gemäss Härtefallverordnung müssen Betriebe einen Umsatzverlust von mindestens 40 Prozent nachweisen. Auch wenn sie andere Perioden verwenden dürfen und Spartenrechnungen eingeben können, fallen noch immer zirka 300 Beherbergungsbetriebe durch die Maschen, und dies, obwohl ein Umsatzverlust von 20 bis 40 Prozent zweifelsfrei auch einen Härtefall darstellt. Deshalb fordere ich Regierungsrat Marcus Caduff auf, die Voraussetzungen für Hotels und Mischbetriebe zu erleichtern, in welcher Form auch immer, und Betriebe, die nach dem 1. März 2020 gegründet wurden, ebenfalls zu unterstützen. Sehr geehrte Herren Regierungsräte, dies wird alles wenig nützen, wenn der Bund im März die Betriebe weiterhin geschlossen hält. Auch wenn die Regierung den Forderungen nachkommt, haben wir damit erst Entschädigungen für die Zeit von März 2020 bis März 2021. Wenn die Schliessungen noch lange andauern, braucht es weitere Hilfspakete. Es scheint, dass wir als Gesellschaft die Balance zwischen Gesundheit und Wirtschaft verloren haben. Dabei funktioniert Wirtschaft ohne Gesundheit doch genauso wenig wie Gesundheit ohne Wirtschaft. Wir haben noch immer die Illusion, wir können das Virus aus der Welt schaffen und alles wird wieder gut. Es wird aber erst dann alles wieder gut, wenn wir gelernt haben, mit dem Virus zu leben. Die Zahlen aus verschiedenen Ländern deuten darauf hin: Schliessungen sind nicht sehr effektiv, verursachen aber hohe gesundheitliche und wirtschaftliche Folgekosten. Eigentlich macht es der Kanton Graubünden vor, indem er testet, testet und nochmals testet. Dies soll nun kombiniert werden mit impfen und nochmals impfen und mit dem persönlichen Verhalten von uns allen und konsequent umgesetzten Schutzkonzepten. Deshalb richte ich meine dritte und letzte Forderung heute direkt an Sie, Regierungsrat Peter Peyer: Setzen Sie sich in Bern nebst Ihrer innovativen Teststrategie auch entschlossen und vehement für eine rasche Öffnung ein und gegen weitere Lockdowns. Das Ziel muss die Öffnung der Gastronomie ab 1. März 2021 sein. Falls der Bund anders entscheidet, sollen wenigstens alle Aussenwirtschaften wie im Sommer sofort geöffnet werden, selbstverständlich mit dazugehörigem Schutzkonzept und mit Testen. Bitte seien Sie auch bereit, wenn die Tausenden von Impfampullen endlich einmal eintreffen, um die impfwillige Bevölkerung sofort und rasch zu impfen. Die Strategie muss lauten: Testen und impfen anstatt schliessen. Mit diesen Forderungen stehe ich in erster Linie für die Betriebe ein, die vor der Coronakrise gesund waren, funktioniert haben und wichtige Arbeitsplätze bieten. Diese Betriebe und diese Arbeitsplätze dürfen wir nicht verlieren. Die Gefahr ist aktuell jedoch gross, und deshalb bitte ich Sie eindringlich, diese Forderungen ernst zu nehmen und umzusetzen. Gerne fasse ich sie nochmals zusammen: Ich fordere, die ungedeckten Fixkosten zu entschädigen, schnell und mit oder ohne Bundesgelder. Zweitens, die Voraussetzung für Hotels und Mischbetriebe erleichtern und die Betriebe, die nach dem 1. März 2020 gegründet wurden, ebenfalls zu unterstützen, und, dass Sie sich in Bern entschlossen einsetzen für eine rasche Öffnung und gegen weitere Lockdowns. Diese und weitere Forderungen haben wir in einem Brief an Bundesrat Ueli Maurer adressiert. Diesen Brief hat zur Kopie auch die Bündner Regierung sowie alle Bündner National- und Ständeräte erhalten. Unser oberstes und erstes Ziel ist wieder arbeiten zu können und die Gelder selber erwirtschaften zu können und nicht vom Staat abhängig zu sein. Und jetzt

noch ein letztes, darum umso mehr: Vergessen Sie bitte nicht, die sofortige Öffnung der Gastronomie oder zumindest die Öffnung der Aussenwirtschaften in Ihre Vernehmlassung einzubetten und vom Bundesrat zu fordern, denn der heutige Vorschlag des Bundesrates ist für die Gastronomie einmal mehr inakzeptabel.

Standespräsident Wieland: Wem darf ich von der Regierung das Wort geben? Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich gebe den ersten Teil, denke ich, der Antwort. Und wir werden an der Thematik bleiben. Sie haben mich aufgefordert, Grossrat Caluori, dass wir die Kasse öffnen sollen, und, ich meine, ein berechtigtes Anliegen auch formuliert, dass wir nicht auf den Bund warten sollen. Wir wollen kein bundesstaatliches Hickhack, dass sich keiner bewegt, nur, weil er das Gefühl hat, wenn er sich als Erster bewegt, dass er einen Fehler macht. Das haben wir seit Beginn nicht einmal gemacht, sonst müssten Sie mich korrigieren. Sie kennen es, Grossrat Caluori, weil wir mittlerweile schon zehnmal an einem runden Tisch mit den Wirtschaftsverbänden unter der Leitung des Volkswirtschaftsdirektors zusammengesessen sind. Wir sind immer in die Vorleistung gegangen und wir sind auch dankbar, dass der Grosse Rat und die GPK jedes Mal dieses Vorgehen sanktioniert und positiv quittiert haben. Das letzte Mal in Bezug auf die Härtefallmassnahmen, bei denen wir nicht gewusst haben, was von Seiten des Bundes mitfinanziert wurde, und wir sind diesbezüglich mit einem Antrag, eben der Aufstockung auf 100 Millionen Franken, vorausgegangen. Es kommen jetzt Mittel nach, aber ich teile Ihre Haltung, es kann nicht sein, dass man zuwartet. Ich muss allerdings schon auch sagen, das darf dem Bund natürlich den Druck nicht nehmen. Wir sind im Massnahmenvollzug, der vollständig beim Bund ist. Wir haben keine entsprechende Freiheit mehr. Wir sind einmal davon ausgegangen, wenn wir 25 Millionen Franken in eine innovative Test- und Impfstrategie investieren, dass wir einen Benefit haben, dass wir deshalb unsere Betriebe früher öffnen können, weil die Werte positiv sind. Diese Möglichkeit haben wir heute nicht mehr. Haben wir nicht mehr, kämpfen aber darum. Aber ich möchte einfach sagen, der Bund, es sind Massnahmen des Bundes, und er hat seinen Anteil zu leisten, auch an der Aufstockung. Er ist auch dran, das wissen wir auch. Er zieht nach, aber den Druck gegenüber dem Bund in Bezug auf diese Massnahmen wollen wir aufrechterhalten, auch wenn wir in die Vorleistung gehen. Also, wir sitzen nicht auf der Kasse in der Hoffnung, der Bund finanziere, sondern wir finanzieren. Wir kommen dann noch einmal darauf zurück, gerade auch im Bereich der Härtefälle. In Bezug auf die Frage der Höhe, und Sie fordern ja eine andere Höhe als die heutige, möchte ich das Wort an den Volkswirtschaftsdirektor geben, der sich vielleicht an dieser Stelle bereits zu dieser Frage äussert.

Regierungsrat Caduff: Ich kann mich gerne zu den aufgeworfenen Forderungen äussern. Die Forderungen beginnen mit der Forderung nach einer Erhöhung des Beitragssatzes von heute 50 Prozent. Ich wiederhole mich, was ich bereits bei der Präsentation der Härtefallhilfen vor den Medien gesagt habe, was ich an dem von Kollege Rathgeb erwähnten runden Tisch gesagt habe, und ich erwähne es auch hier noch einmal, dass es auch im Protokoll steht: Wir haben gesagt, wir entschädigen in einer ersten Phase 50 Prozent der ungedeckten Fixkosten, damit wir den Unternehmungen schnell Liquidität zuführen können. Es ist schwierig abzuschätzen, wie viele kommen und wie viele Mittel wir zur Verfügung haben. Und was wir von Anfang an ausgeschlossen haben, ist eine Haltung so nach dem Prinzip «es hät, solangs hät». Ich kenne andere Kantone, die entschädigen 100 Prozent, aber mit ganz klarer Haltung «es hät, solangs hät», und das kommt für mich und für uns und für die Regierung nicht infrage. Alle Unternehmen, welche die Kriterien erfüllen, sollen einen Beitrag erhalten. Wenn wir dann sehen, und ich gehe auch davon aus, dass diese Mittel nicht genügen, dann sind wir bereit, diesen Beitragssatz auf 70 bis 75 Prozent zu erhöhen. Da wiederhole ich mich zum x-ten Mal. Das habe ich immer wieder gesagt und da stehen wir auch dazu.
Man muss vielleicht auch wissen, warum nicht 100 Prozent. Wir, ich habe es einleitend beim Eintretensvotum gesagt, wir können rein aufgrund der Anzahl Gesuche von Gastronomiebetrieben nicht bei jedem einzelnen Betrieb die genauen Fixkosten errechnen. Das würde erstens extrem lange dauern, dann wäre die Forderung nach schnell und unbürokratisch nicht erfüllt, und darum arbeiten wir mit Pauschalen. Wir sagen, die Gastronomie hat einen Fixkostenanteil von 30 Prozent, im Wissen, das wir hier eher grosszügiger sind als die effektiven Fixkosten, und ich habe jetzt auch viele Bilanzen angeschaut, die eher, eher etwas tiefer sind. Wenn wir nun 100 Prozent entschädigen, dann werden wir sogar mehr als die ungedeckten Fixkosten entschädigen, und das soll es ja auch nicht sein. Ich erinnere daran, im Frühling, als wir die COVID-Kredite aufgelegt haben, kam der Vorwurf von Unternehmen, die gesagt haben, ihr macht uns jetzt kaputt, jene, die gespart haben, jene, die Reserven haben, und belohnt genau diejenigen, die eine Tiefpreispolitik betrieben haben und den Markt kaputt gemacht haben. Die belohnt ihr jetzt. Und das ist dann immer ein Abwägen, wo soll man solche Sätze festlegen soll und wo eben nicht.
Zur Forderung der Mischbetriebe, vielleicht für diejenigen, die nicht so tief in der Materie sind: Die Frage stellt sich ja, ab wann gilt ein Betrieb als behördlich geschlossen und wann ist er nur teilgeschlossen, vor allem bei den Hotels. Die Hotels sind ja im Grundsatz offen, die Restaurants aber nur für die Hotelgäste. In vielen Gemeinden, Destinationen mit einem hohen Zweitwohnungsanteil haben sich diese Restaurants natürlich auch auf diese Kundschaft ausgerichtet, haben vielleicht nur zehn Zimmer oder noch weniger Zimmer, dürfen jetzt also die gesamte Infrastruktur der Restaurants nur für diese zehn Zimmer offen halten, was natürlich nie die Kosten deckt oder nie den gleichen Ertrag bringt, wie wenn alle anderen auch in die Restaurants dürfen. Wir haben dann festgelegt und gesagt, wenn ein Unternehmen mehr als 80 Prozent des Umsatzes mit der Gastronomie macht, dann gilt es als behördlich geschlossen und

muss nicht nachweisen, dass es 40 Prozent Umsatzrückgang hat, gilt automatisch als Härtefall. Da können wir schrauben. Das haben wir jetzt extra nochmals mit dem Bund abgeklärt. Oder hilft dann der Bund mit, die Kosten zu tragen, wenn wir beispielsweise sagen, wir gehen auf 70 Prozent oder sogar auf zwei Drittel - ein Drittel? Darüber kann man diskutieren. Da sind wir auch bereit, entsprechend zu prüfen und das allenfalls so anzupassen.
Betreffend Unternehmungen, die nach dem 1.3.2020 gegründet worden sind, auch da, ich habe es beim Eintretensvotum gesagt, auch da sind wir Lösungen am Prüfen. Es ist aber nicht ganz einfach, welche Basis wir nehmen sollen, um den Umsatzausfall zu generieren, und bei der Systematik müssen wir ja bleiben. Wir können jetzt für diese Betriebe nicht plötzlich eine ganz andere Systematik aufbauen. Also auch da, diese Forderung in dem Sinn kann ich entgegennehmen und wir sind auch daran, Lösungen zu erarbeiten.
Im Übrigen, bei den heutig kommunizierten Massnahmen, welche jetzt Lockerungsschritte vorsehen, da teile ich die Haltung. Ich hätte es auch viel lieber gehabt, wenn der Bund beispielsweise bei den Terrassen jetzt einen Schritt gemacht hätte und gesagt, die können wir analog den Skigebieten öffnen. Wir haben ja gezeigt, dass es dort funktioniert, dass es nicht problematisch ist betreffend die Ansteckungen. Aber da müssen wir dann schauen, wie wir uns in der Vernehmlassung dazu positionieren.

Regierungsrat Peyer: Ich sage gerne noch zwei, drei Sätze. Wir haben im Moment tatsächlich gute Zahlen im Kanton Graubünden, und die haben wir uns hart erarbeitet, mit vielen Einschränkungen, gerade für die Bereiche, die Sie, Grossrat Caluori, auch angesprochen haben. Und wenn Sie jetzt die Forderung aufstellen, rasch zu öffnen und keinen weiteren Lockdown, dann müssen wir aufpassen, dass das nicht zwei Forderungen sind, die sich widersprechen oder einander zuwiderlaufen. Rasch öffnen haben wir schon mal gemacht, und es ist nicht gut gekommen. Ich glaube, unsere Strategie testen, testen, testen, und das haben wir jetzt bis zur Genüge ausgeführt, die ist gut. Wenn Sie das «Dashboard» des Bundes anschauen, sehen Sie, dass Graubünden absoluter Testweltmeister ist. Es gibt keinen Kanton, der auch nur annähernd in die Nähe unserer Testzahlen kommt. Und impfen, ich sage es gerne noch einmal: Wir sind bereit. Wir können alle, die sich impfen lassen wollen, bis im Sommer impfen. Es gibt eine kleine Voraussetzung dazu: Wir müssen den Impfstoff bekommen, und das liegt nicht in unserer Hand. Aber wenn er kommt, dann sind wir bereit. Und jetzt müssen wir schauen, dass wir mit diesen guten Zahlen, mit der guten Teststrategie, mit der Impflogistik, die steht, die richtigen Schritte nacheinander machen. Und in diesem Sinne werden wir sicher unsere Vernehmlassung, die jetzt dann über das Wochenende läuft, nach Bern schicken, aber ich glaube, es macht Sinn, dass wir die nächsten Schritte mit Bedacht machen, nicht die gleichen Fehler ein zweites Mal wiederholen und halt tatsächlich auch den einen oder anderen oder die eine oder andere Branche noch auf ein paar Wochen vertrösten müssen.

Standespräsident Wieland: Wir unterbrechen die Sitzung bis halb fünf.

Pause

Standespräsident Wieland: Wir fahren weiter. Das Wort ist offen für Grossrat Caviezel, Chur. Erlauben Sie mir noch vorher eine kurze Mitteilung, ich hoffe, dass die Leute im Foyer draussen auch zuhören. Ich gedenke jetzt etwas schneller vorzugehen, indem, dass wir alle Fragen zuerst sammeln und die Regierung wird dann im Anschluss antworten. Ich mache dies deshalb so, weil wir für die letzten drei Fragen Dreiviertelstunden benötigten und andererseits möchte ich die ganze COVID-Debatte heute abschliessen inklusive der Resolution und ich schlage Ihnen vor, dass wir heute bis 19.00 Uhr tagen und nur, wenn wir dann noch nicht fertig sind, müssen wir über das weitere Vorgehen dann kurz nochmals beraten. Ich hoffe, Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden und somit erteile ich Grossrat Caviezel das Wort.

Caviezel (Chur): Als wir vor zwei Monaten an gleicher Stelle ausführlich über diese COVID-19-Pandemie gesprochen haben, da erinnern Sie sich, da habe ich eindringlich darauf hingewiesen, dass man die tausenden Verstorbenen und das damit verbundene Leid nicht aus dem Fokus verlieren darf und die Frage ist jetzt, wo stehen wir heute? Wir haben heute 180 aktive COVID-Fälle in Graubünden. Als wir das letzte Mal diskutiert haben am 9. Dezember 2020, waren es 800 Fälle. Das ist eine sehr deutliche Abnahme, und man kann, darf, muss sagen, die Massnahmen funktionieren. Alle, die gesagt haben, und Kollege Seppo Caluori, der diese Ausführungen gemacht hat, dass die Schliessung von Restaurants, Bars, nicht nötig sind respektive nicht derart zu den Fallsenkungen beitragen, wurden zum Glück eines Besseren belehrt. Die Massnahmen, die wir umgesetzt haben, die sind unglaublich hart. Ich hätte diese Massnahmen alle auch, wie Sie, alle auch lieber nicht, aber sie sind leider wirksam und richtig. Der Bundesrat hat heute einen gestaffelten Vorschlag dargelegt, wie die Öffnung stattfinden könnte, und ich bin ganz klar der Meinung, die Öffnung sollte hoffentlich die finale Öffnung sein, und ein «Jo-Jo-Effekt» muss auf jeden Fall vermieden werden. In diesem Sinne bin ich soweit zufrieden, dass man diesen vorsichtigen Weg nun gehen wird. Wenn man die Kantone vergleicht, dann sieht man, und die SonntagsZeitung hat eine spannende Auswertung gemacht, dass die Übersterblichkeit in unserem Kanton deutlich tiefer ist als in anderen Kantonen. Und klar kann man nicht sagen, dass jetzt irgendein Kanton das wirklich gut gemacht habe, aber relativ gesehen, relativ gesehen ist unser Kanton da ein positives Beispiel. Insbesondere die Teststrategie, und wir haben sie gehört, muss ganz speziell verdankt werden. Und Sie wissen, wie das ist, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Erfolg hat immer viele Väter und der Misserfolg dann immer nur eine Mutter. Aber es ist wohl unbestritten, dass das Gesundheitsamt, Regierungsrat Peyer, Krisenstabchef Martin Bühler, aber ich möchte da die ganze Regierung mitnennen, einen sehr guten Job in dieser Krise machen

in Bezug auf die Teststrategie. Ich möchte mich da herzlich bedanken und wirklich Chapeau allen Beteiligten für diese schweizweite Pionierleistung. Wir sind da auf verschiedenen Titelseiten positiv erwähnt worden. Selbst die internationale Presse hat sich für diese hervorragende Teststrategie interessiert und jeder Fall, jeder Fall, auch mit Bezug jetzt auf Long-COVID und die grossen Probleme, die es gibt, die wir verhindern können dank der Teststrategie, hat sich wirklich gelohnt. Wo wir nicht auf dem Punkt sind, geschätzte Regierungsräte Caduff und Rathgeb, ist bei der finanziellen Entschädigung. Ich habe heute mit grossem Interesse Ihren Ausführungen zugehört. Regierungsrat Rathgeb hat gesagt, die COVID-Pandemie hat uns im 2020 60 Millionen Franken gekostet. Im 2021 sind 120 Millionen Franken bis jetzt vorgesehen. Es wird dann noch ein bisschen mehr sein, da bin ich überzeugt. Wir werden im 2020, wie Sie ausgeführt haben, nochmal positiv abschneiden. Der Kanton Graubünden wird in der grössten Krise seit dem zweiten Weltkrieg, wird er positiv abschneiden im 2020. Und der Bund hat heute auch in einer Medienmitteilung kommuniziert, wie es dort aussieht: minus 16 Milliarden Franken im Jahr. Wir als Kanton haben über jetzt zwei Jahre plus/minus Kosten, wie Sie es ausgeführt haben, von 200 Millionen Franken. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben in den letzten Jahren jeweils plus/minus 110 Millionen Franken Überschuss gemacht, und wir sprechen jetzt über 200 Millionen Franken in zwei Jahren. Das Problem, das ich auch heute gehört habe, warum man nicht bereit ist, bei den Härtefällen grosszügiger zu sein, ist, Regierungsrat Caduff hat es gesagt, ich zitiere, er möchte nicht nach der Logik gehen «es het, solangs het». Es hat aber genug. Wir stehen als Kanton Graubünden schuldenfrei da, schuldenfrei. Das ist eine Einmaligkeit. Ein Staatswesen, das schuldenfrei dasteht, ist, wir haben nicht nur keine Schulden, wir haben noch hunderte Millionen Franken Eigenkapital. Man kommt sich so ein bisschen vor wie, die Rechnung ist so, man hat diese 400 Millionen Franken jetzt frei verfügbar als Eigenkapital, und wenn man bei null ist, dann ist dies das Ende der Zeit. In einer aussergewöhnlichen Lage könnte man auch, und wir haben es gehört, am Finanzmarkt ein paar Franken aufnehmen. Und ich will in keiner Art und Weise kleinreden, wie gross diese Beträge sind. Ich will auch nicht, dass man das Geld verschleudert. Aber ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir in einer aussergewöhnlichen Lage sind. Sie haben sehr eindrücklich beschrieben, Regierungsrat Caduff, Sie haben den BIP-Einbruch beschrieben. Sie haben beschrieben, wie die Ausgangslage in Graubünden ist. Sie haben beschrieben, wie schwierig die Saisonalität bei uns ist, wie hart es uns jetzt in der zweiten Welle trifft. Kollege Caluori hat auch eindrücklich aus der Gastrobranche berichtet. Wir haben auch mit vielen Gastronomen gesprochen und gesehen, wie die Ausgangslage ist. Und ich möchte Ihnen das an einem Beispiel erläutern, wie sich die Schuldenlage präsentiert: Es ist, wie wenn wir ein Haus hätten, eine riesengrosse Villa und null Hypothek darauf, null Hypothek. Es kommt ein grosser Sturm, ein Schaden im Dach, und die Bank kommt zu uns und sagt, Sie haben null Hypothek, Sie haben höchste Bonität, Sie bekommen mit Negativzinsen eine Hypothek. Sie können eine tiefe Hypothek aufnehmen und eine umfassende Sanierung machen. Und wir machen es nicht. Wir geben 50 Prozent der Fixkosten für die Betriebe, die geschlossen werden müssen, die einen Beitrag leisten, dass wir diese Pandemie in den Griff bekommen. Das ist doch nicht fair. Und mit der Begründung, wir wollen nicht nach der Logik gehen «es het, solangs het». Ich bin dann gespannt, was Sie bei der Resolution sagen, aber ich gehe davon aus, dass Sie auch nicht mit dem Punkt zwei einverstanden sein werden, dass man die Umsatzschwelle senkt. Es gibt Betriebe, die machen einen Drittel weniger Umsatz, aber sind nicht berechtigt für diese Härtefalllösungen. Das ist einfach nicht fair. Ich bin auch der Meinung, dass man als Unternehmer ein gewisses unternehmerisches Risiko hat. Aber bei aller Liebe, wenn man geschlossen wird oder de facto geschlossen wird, oder wenn man die ganze Zeit immer den Hinweis bekommt, man soll sich diversifizieren, man soll Gäste, internationale Gäste, haben, nicht nur Schweizer Gäste, aus den Fernmärkten. Das war unser Programm. Das haben wir in allen Regierungsprogrammen immer wieder geschrieben. Wenn das gemacht wird und dann das einbricht, dann muss man doch diese Betriebe unterstützen. Dann muss man doch das kleine Gewerbe, die Leute, die ehrliche Arbeit machen als Kleinunternehmen, muss man doch unterstützen. Und ich habe wirklich Mühe, ich habe wirklich Mühe mit dieser Logik, in der man sagt, es reicht nicht, es hat das Geld nicht, wenn ganz offensichtlich kein einziges Staatsgebilde irgendwo in Europa derart privilegiert dasteht und es sich derart gut leisten kann. Das stört mich. Wenn wir wirklich finanziell am Rumpf wären, wäre es ja was Anderes. Aber es gibt einen Vergleich unter den Kantonen. Von allen 26 Kantonen sind wir der Kanton mit dem höchsten Vermögen pro Person am BIP. Schauen Sie in die Gemeinden. Die meisten Gemeinden haben etwas Schulden, egal welche. Nehmen Sie Davos, nehmen Sie Chur, nehmen Sie Landquart, egal, es spielt keine Rolle, welche Gemeinde. Kanton Graubünden null, null, null. Und dann sagt man uns, ja, wir können es uns nicht leisten oder wir wissen es nicht so genau, wie teuer es dann wird etc. Und dann wird da in Interviews immer gesagt, ja, es ist eine teure Sache, 200 Millionen Franken kostet das uns über zwei Jahre. Es sind zwei Jahresgewinne. Die grösste Krise seit dem zweiten Weltkrieg. Ich finde auch, sparsam sein. Alle, die mich besser kennen, die wissen das, dass meine Fraktionskollegen immer über mich Witze machen, dass ich so ein bisschen ein Sparfuchs bin für mich persönlich. Aber man muss einfach unterscheiden zwischen privatem Haushalt und dem öffentlichen Haushalt. Ich bekomme auch keine Negativzinsen, wenn ich zur Bank gehe. Das ist eben der Unterschied. Wir haben eine Verantwortung, weil was wir jetzt machen müssen ist, diese Betriebe retten, die Kulturschaffenden retten, die Hotels retten, die Gastrobetriebe retten, damit sie nachher weiter…

Standespräsident Wieland: Sehr geehrter Herr Caviezel, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen? Grossrat Caluori hat es auch in neun Minuten geschafft.

Caviezel (Chur): Sie haben Recht. Grossrat Caluori hat viel Richtiges gesagt. Ich bitte Sie, unterstützen Sie später diese Resolution. Wir müssen die Betriebe finanziell stärken.

Stiffler: Sie haben es vielleicht gelesen, die FDP hat am vergangenen Wochenende einen offenen Brief an die Regierung formuliert. Wir haben uns darin als allererstes bei der Regierung für den enormen Einsatz in diesen schwierigen Zeiten bedankt, denn wir sind uns bewusst, dass regieren in einer Krise eine sehr grosse Herausforderung darstellt. Die Stossrichtung hat bisher in Graubünden auch gestimmt. Ziel war immer, die Volksgesundheit zu schützen und dabei die Volkswirtschaft so gut wie möglich am Laufen zu halten. Und dabei haben Sie, liebe Regierung, die Kantonsfinanzen auch nicht aus den Augen verloren. Wir haben in unserem offenen Brief aber auch verschiedene Massnahmen zum Impfen, Testen, Entschädigen, Ausstiegsszenarien und Nachsorge formuliert, und diese Massnahmen müssen nun endlich eine Öffnung der Wirtschaft und auch des gesellschaftlichen Lebens zur direkten Folge haben. Und lieber Herr Peyer, es nützt uns nichts, Weltmeister im Testen zu sein, wenn diese Weltmeister keine positiven Konsequenzen bei der Bevölkerung sehen. Ich finde diese Aussage eigentlich schon fast ein Hohn. Es tut mir leid, das zu sagen. Es ist Zeit für ein klares Ausstiegsszenario vom Bund zu fordern, ebenso rasche Öffnungen. Sie, liebe Regierungsräte, müssen die Lockerungen voll ausschöpfen. Die Regierung muss klar kommunizieren und der Bevölkerung endlich wieder eine Perspektive aufzeigen. Die Leute sind frustriert, sie sind orientierungslos. Unsere formulierten Massnahmen müssen zum Ziel haben, dass wir so schnell als möglich dringend benötigte Lockerungen für Wirtschaft und Gesellschaft umsetzen und wieder alle Betriebe ihre Tätigkeit aufnehmen können. Im Hinblick auf das Frühjahr oder Frühsommer soll Graubünden als der verlässliche Gastgeberkanton wahrgenommen werden. Der verlässliche Gastgeberkanton finde ich ein besserer Slogan als Weltmeister im Testen. So, wie wir gestern beim Wahlmodell einen Bündner Kompromiss gefunden haben, wünschen wir uns von der Regierung, dass Sie sich in Bern ebenso für eine Bündner Lösung einsetzen. Dann möchte ich noch ein Wort sagen zu Chur. Mir ist es ein Anliegen, noch eine Differenzierung zur Situation im Tourismus in Graubünden zwischen den Bergdestinationen und städtischen Gebieten zu machen. Ich bin Präsidentin von Chur Tourismus und kann Ihnen sagen, die Situation in Chur ist nicht schlecht, sie ist prekär. Gerade in der jetzigen Zeit, in der alles vom Wintersport und den Skigebieten spricht, darf diese äusserst schwierige Situation im Städte- und Geschäftstourismus nicht vergessen gehen. Die Anzahl Logiernächte ging 2020 gegenüber dem Vorjahr um satte 44 Prozent zurück, von 202 000 Logiernächten auf 114 000. In den für Graubünden doch zum Teil sehr guten Monaten, August bis November, mit sogar Rekordmonaten in gewissen Destinationen, wies Chur im August minus 32 Prozent aus, minus 32 Prozent im Oktober, minus 28 Prozent im November, minus 47 Prozent im Dezember, minus 70 Prozent im Januar und Februar sieht ähnlich aus. Schauen Sie, Chur konnte sich seit dem Lockdown im letzten März ja gar nicht erholen, trotz den Öffnungen, und Hauptgrund dafür ist, weil in Chur die Touristen halt Businessgäste sind, Gruppen und internationale Touristen. Alles drei Segmente, die komplett zusammengebrochen sind. Die Langzeitfolgen sind erheblich, denn auch wenn jetzt erste Lockerungen stattfinden und Betriebe wieder langsam öffnen, wird sich der Tourismus in Chur noch lange nicht erhöhen. Für mich ist klar, dass wir jetzt kurzfristige Massnahmen für den Tourismus brauchen, denn wir müssen unbedingt Konkurse abwenden. Denn die langfristigen Folgen von Konkursen sind viel schlimmer als nachher die ganzen Massnahmen, also die finanziellen Folgen. Ich bin aber auch froh um die Voten, die wir vorhin gehört haben, und das gibt mir auch eine Zuversicht auf die nächste Debatte, und damit schliesse ich im Moment. Ich habe aber doch noch eine Frage, nämlich zu Herrn Peyer zu den Impfungen. Da ist mir etwas gar nicht klar. Sie haben vorhin gesagt, es gäbe ein Problem mit diesem elektrischen Anmeldetool und Sie würden jetzt dann die Leute, die auf der Warteliste sind, bald informieren. Das beantwortet mir aber zwei Fragen nicht, die ältere Leute immer wieder bei mir deponieren. Die Erste ist: Wie ist es möglich, dass sich Leute, die sich am 12. Januar angemeldet haben, noch nicht dran sind, in der gleichen Gruppe notabene und andere, die sich vor zwei, drei Wochen angemeldet haben, schon einen Impftermin hatten oder haben? Das zweite ist: Wie ist es möglich, dass sich jüngere Leute in dieser Gruppe, diese bereits einen Impftermin erhalten haben und ältere nicht? Das ist auch ein grosser Unmut in dieser Zielgruppe oder dieser Impfgruppe und ich denke, es wäre gut, wenn Sie das hier noch klären könnten.

Salis: Vor drei Tagen, also vor kurzer Zeit, daher auch mein Anliegen nun in der allgemeinen Debatte, konnte man der Presse entnehmen, dass unsere Nachbarstaaten verschärfte Coronakontrollen bei Grenzübertritten erlassen und umgesetzt haben. Als Vertreter einer Grenzregion habe ich mir natürlich diesbezüglich Gedanken gemacht, ein Thema übrigens auch in unserer Bevölkerung. Es würde mich nun interessieren, ob die Regierung in Zukunft auch der Meinung ist, dass bei Einreisenden in die Schweiz gezielte Kontrollen in Bezug auf Corona angebracht sind, respektive vorgesehen sind. In diesem Zusammenhang möchte ich die Regierung anfragen, ob sie auch der Meinung ist, dass, falls solche Kontrollen eingeführt werden, für die Grenzgänger eigene Einreisebestimmungen geben müsste, um längere Wartezeiten an den Übergängen zu vermeiden und somit eine allfällige wirtschaftliche Einschränkung verhindert werden kann. Ich bedanke mich.

Widmer (Felsberg): In der aktuellen Diskussion ist es auch mir ein grosses Anliegen, auf die momentane Situation bei den Vereinen hinzuweisen, aus persönlicher Interessenbindung, insbesondere auf jene unserer zahlreichen Musikvereine und Chöre. Darüber wurde in diesem Rat bis jetzt nämlich noch gar nie gesprochen. Wie Regierungsrat Marcus Caduff gesagt hat, das Musikgehör ist offensichtlich bescheiden. Seit über einem halben Jahr steht die Musikszene zum zweiten Mal fast

komplett still. Die wöchentlichen Proben, das gemütliche Beisammensein und zahlreiche Auftritte, Konzerte und Wettbewerbe sind ausgesetzt. Eine verordnete Pause, die nicht nur die direkt involvierten Akteure und Akteurinnen trifft, sondern ebenso stark das Publikum. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben de facto ein allgemeines Musik- und Probeverbot. Wir dürfen nichts tun und das ist unser grösstes und primäres Problem. Dieser Zustand, dieses Verbot der Vereinstätigkeit, kann schliesslich zu einem Vereinssterben führen, denn, wozu singt oder musiziert man in einem Verein, wenn man das durch Bestimmungen von oben gar nicht darf? Wird man seine Vereinstätigkeit überhaupt wieder aufnehmen wollen nach einem Jahr Pause? Oder anders gesagt, bedauerlicherweise war der Moment wohl noch nie so ideal, um seine Vereinstätigkeit aufzugeben. Musikvereine und Chöre können ein Sicherheitskonzept einhalten. Sie können vor weniger Leuten auftreten, sie können in Abständen zueinander proben, sie können sich beinahe jederzeit testen lassen, um ein Ansteckungsrisiko so weit wie möglich zu verhindern, das eben das grosse Plus im Kanton Graubünden. Bald können sie sich vielleicht impfen. Nur, sie dürfen sich schon viel zu lange nicht mehr betätigen, wenn sie mehr als fünf Personen sind, und das, obwohl mir ehrlich gesagt insbesondere in unserem Kanton nur ganz wenige Ansteckungsketten aus einem Probenraum oder einem Konzertsaal bekannt wären. Weil die Vereine sich eben zu Beginn oder in der ersten Lockerungsphase der Pandemie, wo sie eben noch auftreten durften, an strikte Sicherheitsmassnahmen gehalten haben. In diesem Sinne möchte ich mich etwas vom Gedanken der finanziellen Entschädigung lösen und damit nehme ich gleichzeitig auch Bezug auf die Fragen von Kollege Perl und Kollege Rettich. Ich ersuche die Regierung nämlich ausdrücklich, im Namen aller Musikvereine und Chöre, darum, und ich möchte Sie auch dazu motivieren, beim Bund und wo immer nötig und möglich, Druck zu machen, dass die zahlreichen Chöre und Musikvereine schweizweit und damit vor allem auch in unserem so vielseitigen Kulturkanton lieber gestern als morgen wieder in grösserer und normaler Besetzung beginnen dürfen zu proben, zu spielen, zu singen und aufzutreten. Die Bündner Regierung leistet gute Arbeit, gerade auch im Bereich der Volksschulen. Dafür möchte ich mich bei Ihnen, geschätzte Mitglieder der Regierung, bedanken. Nun sind aber endlich auch Kultur- und Musikvereine an der Reihe, welche leider im Vergleich mit anderen Branchen, und das sieht man hier im Rat deutlich, auf eine eher bescheidene Lobby zurückgreifen können. Nun sind wir als Grossräte und Grossrätinnen und als Regierung gefordert, die kulturelle Vielfalt in unserem Kanton wieder zum Leben zu bringen. Machen wir Druck und lassen das Vereinsleben, insbesondere das musikalische Vereinsleben, wieder erblühen mit allen dafür nötigen Sicherheitskonzepten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hohe Regierung, vielen Dank für all Ihre Bemühungen.

Pfäffli: Ich habe mich in den vergangenen Sessionen jeweils im allgemeinen Teil zu den COVID-Fragen geäussert. Ich werde das auch heute tun. In der Junisession war ich der Ansicht, dass im ersten Lockdown praktisch alles richtig gemacht wurde. Aufgrund der Tatsache, dass es keine Masken gab, dass man noch nicht wusste, welche Wirkung die Schutzmasken haben, aufgrund der Tatsache, dass es praktisch keine Tests gab, geschweige denn eine Teststrategie, aufgrund der Tatsache, dass man mit Schutzkonzepten noch nicht umgehen konnte, sie noch nicht durchsetzen konnte, war das damalige Handeln in der Schweiz richtig. Es war alternativlos. Auch die Wirtschaft, sie ist in einem Punkt getroffen worden, wo sie mit der Kurzarbeitsentschädigung und mit den COVID-Krediten den grössten Kostenblock, die Personalkosten und die Liquidität, im ersten Lockdown bewältigen konnte. Auch das Militär wurde mobilisiert und war marschbereit. Nochmals, der erste Lockdown und das Handeln war meines Erachtens nach alternativlos. Dann kommt die Frage, haben wir zu früh geöffnet? Ich bin der Ansicht, nein. Wir haben die Öffnungsschritte richtig gemacht. Aber was haben wir falsch gemacht? Wir haben aus dem ersten Lockdown nichts gelernt. Zu Beginn des Dezembers hatten wir genügend Masken. Wir wussten, wie Masken funktionieren. Die Bevölkerung ist und war bereit, Masken zu tragen. Die Tests waren vorhanden, es wurden entsprechende Strategien entwickelt, sie wurden im Feldversuch eins zu eins getestet. Schutzkonzepte waren vorhanden, sie wurden aufgestellt. Mit sehr viel Aufwand hat die Wirtschaft entsprechende Massnahmen gemacht, dass die Schutzkonzepte auch umgesetzt werden konnten. Die Gemeinden haben für die Kontrolle der Schutzkonzepte aufgerüstet und waren bereit, diese durchzuführen. Man war bereit, falls die zweite Welle kommt und man wusste, dass die kommt, mit Alternativen anzutreten. Doch was geschah dann? Es wurde ein zweiter Lockdown verhängt. Dieser war meines Erachtens nach einfalls- und phantasielos. Es ist für mich klar als ein Vertreter der Gemeinde, der die Verantwortung trägt für das Sicherheitsdepartement, dass wir den vom Bundesrat gefundenen Weg durchsetzen und verfolgen. Wir schauen, dass die Gewerbetreibenden, die das, was sie noch können, mit gleich kurzen Spiessen machen können. Wir büssen, wir sanktionieren und wir ernten dabei nicht den Beifall der Bevölkerung, dabei hätten wir Alternativen zur Verfügung. Ich denke an die Tests. Die Tests wären ein sinnvolles Mittel, dass wir den Lockdown so, wie wir ihn jetzt erleben, dass wir den hätten vermeiden können. Aber für das braucht es auch ein Wille, das zu akzeptieren. In Bern habe ich diesen Willen bis heute nicht angetroffen. Wenn ich Regierungsrat Peyer höre oder auch Ratskollege Caviezel, dass die Tests in Graubünden super sind, dass wir Weltmeister sind, das stimmt. Aber was nützen sie uns? Was nützen sie uns? Sie schützen unsere Bevölkerung, aber im Wirtschaftsbereich, da bringen sie uns gar nichts. Und warum bringen sie uns nichts? Weil der politische Wille nicht besteht, eine ernsthafte Teststrategie als Alternative zu einem Lockdown zu sehen. Und wenn ich Regierungsrat Peyer höre, wie er die Lockdownpolitik verteidigt und sogar in Zukunft sie noch weiterhin sieht, dann muss ich sagen, dann fallen Sie der eigenen Strategie in den Rücken. Die Teststrategie im Kanton Graubünden war testen, nachvollziehen, handeln. Ich habe als ein Unternehmer mit meinen Mitarbeitern sofort bei der Betriebstestung mit-

gemacht. Ich habe mich in der Gemeinde St. Moritz dafür eingesetzt, dass die Gemeinde allfällige Restkosten für die Betriebe übernimmt. Sie macht es. Aber in meinem Betrieb wird das gemacht oder in der Gemeinde St. Moritz das bezahlt mit dem klaren Wunsch, dass man auch wirtschaftlich eine Alternative vorgeben kann. Die Tests sind auch gesundheitlich extrem wichtig. Mit den Tests holen Sie die asymptomatischen Leute raus, die, die Ansteckung verbreiten. Sie holen die Leute nicht raus, indem Sie einfach willkürlich Geschäfte schliessen, in denen es eigentlich wenig Leute hat und die Verkäuferin hinter einer Glasscheibe geschützt ist. Ich bin ganz klar der Ansicht, heute müssen wir ein Signal setzen. Wir können den Lockdown alleine, so wie er jetzt praktiziert wird mit den Betriebsschliessungen, können wir nicht in die Zukunft führen. Wir müssen sinnvolle Alternativen, die es gibt, müssen wir ins Zentrum stellen und mitverfolgen. Ich bin kein Coronaleugner. Ich nehme diesen Virus sehr ernst. Ich bin auch kein Lockdown-Turbo. Für mich sind Rufe, morgen alles zu öffnen, widersinnig. Aber eine vernünftige Strategie, dass man sagt, man öffnet, aber testet gleichzeitig, man setzt die Schutzkonzepte um, das bringt die Lösung der nächsten Monate, der nächsten Wochen. Wir können mit dieser Strategie auch unsere Finanzen schonen. Wenn wir jetzt, wenn ich Ratskollege Caviezel höre, wie er Hunderte Millionen ausgeben möchte, dann möchte ich Ihnen einfach sagen: Denken Sie an Ihre Kinder. Die heutigen Ausgaben sind die Schulden von morgen und die Steuern von übermorgen. Muten Sie bitte der nächsten Generation nicht ein ewiges COVID-Denkmal zu. Handeln Sie jetzt. Handeln Sie jetzt. Öffnen Sie das, was Sie können, mit den entsprechenden Schutzvorrichtungen, mit den entsprechenden Teststrategien. St. Moritz mit den Tests, Südbünden mit den Flächentests haben es bewiesen, dass es sinnvoll ist. Gehen Sie diesen Weg, und bleiben Sie nicht verblendet auf der Lockdown- und der Schliessungspolitik verhaftet. Machen Sie das, ich bitte Sie darum. Denken Sie an unsere Wirtschaft und an unsere nächste Generation.

Kunz (Fläsch): Wir haben viel zu Corona gehört. Wir haben viel über Corona erfahren. Das Thema beschäftigt uns sehr. Viele Voten sind gefallen, die ich zum Teil unterstützen kann. Natürlich wiederholen wir uns immer wieder, aber das zeigt ganz klar, wie uns Corona stark belastet und beschäftigt. Für mich ist es sehr wichtig, dass die Teststrategie des Kantons, flächenmässiges und wiederholendes Testen, weitergeführt und/oder intensiviert wird. Ich meine, das macht der Kanton ganz gut. Hier wird schnell unbürokratisch gehandelt. Der Test müsste einfach für die Unternehmen gratis sein, damit möglichst viele Unternehmen auch mitmachen. Es kann ja nicht sein, dass wir auf der einen Seite die Unternehmen unterstützen und auf der anderen Seite stellen wir Rechnung für Tests, die der Allgemeinheit nützen. Die Belastung für unsere Unternehmen ist gross genug in dieser Zeit. Wir müssen nicht Betriebe, die aktiv sind, noch mit solchen Testbeiträgen zusätzlich belasten. Ebenfalls sollten die Gastrobetriebe so schnell wie möglich wieder den Betrieb aufnehmen können. Anfangs Dezember hat der Kanton eine behördliche Schliessung verfügt. Mittlerweile ist die behördliche Schliessung von Kanton und Bund bald drei Monate in Kraft. Wir haben es gehört, es geht, so viel mir ist, nochmals einen Monat wird das weitergehen. Ich habe auch mit verschiedenen Gastrobetrieben zu tun und ich muss Ihnen sagen, die Situation ist wirklich dramatisch. Mit der guten Möglichkeit, an Gelder zu gelangen, steigt auch die Verschuldung. Viele Pächter und Mieter befinden sich in einer sehr schwierigen Lage, der wir nur entgegenwirken können mit der Öffnung der Betriebe. Ziel muss es doch klar sein, regelmässiges testen, Betriebe öffnen und so bald wie möglich impfen. Ich gehe davon aus, dass es mindestens noch ein halbes Jahr geht, bis wir mit Impfen an der Reihe sind. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen mit dieser Situation leben, d. h., das Leben geht weiter, mit oder ohne Corona. Also passen wir uns an und blockieren nicht Teile der Wirtschaft mit Massnahmen, die nichts oder nur wenig nützen. Der Kanton hat bis jetzt vieles gut gemacht. Bleiben Sie stark. Wehren Sie sich in Bern, fordern Sie Selbstbestimmung und nutzen Sie die positiven Vorteile des Föderalismus.

Gartmann-Albin: Ich möchte gerne auf meine Fragen betreffend Auswirkungen der Corona-Pandemie für obdachlose Personen zurückkommen. Als Erstes kurz zu den Tests: Meines Erachtens müssten diese zwingend vor Ort, sprich im Stadtgarten, in der Notschlafstelle etc. angeboten werden. Denn ich glaube nicht, dass sich diese Personen bei den offiziellen Testzentren anmelden und dann auch dort vorbeigehen, um sich testen zu lassen. Dies meinte ich übrigens bei der Anfrage mit Zugang vereinfachen. Betreffend Quarantäne, Isolation: Meines Wissens verfügt die Notschlafstelle zurzeit über sechs Plätze. Korrigieren Sie mich bitte, wenn ich hier falsch liege. Über wie viele Plätze verfügt dann der Container? Und genügen diese Plätze überhaupt, um gesunde Menschen, Personen in Quarantäne oder Isolation, und nicht zu vergessen, Frauen und Männer sauber zu trennen? Regierungsrat Caduff hat auch ausgeführt, dass bei Bedarf Plätze gesucht werden. Wie sehen diese Plätze aus, und werden diese überhaupt gefunden? Und zum Schluss, die Angebote betreffen eigentlich den Raum Chur. Wie sieht es im Rest unseres Kantons aus? Vergessen wir diese Menschen nicht und kümmern uns um sie, denn sie sind auch ohne Corona nicht auf der Sonnenseite des Lebens und mit Corona rücken sie noch viel mehr in den Schatten. Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen.

Kunz (Chur): Ich muss zugeben, ich bin etwas ernüchtert. Ich bin ernüchtert vor allem auch jetzt über die neusten verkündeten Lockerungen, oder zu wenigen Lockerungen nach meinem Empfinden, die der Bund vorschlägt. Auch bin ich ernüchtert über das Vorgehen des Bundes. Der Bund hört die Kantone an, holt Vernehmlassungen ein, aber er scheint sie dann hauptsächlich zu ignorieren. Ein Kanton, der vorangeht als Pionier, sehr viel testet, Infektionsherde isoliert und Massnahmen erreicht, bekommt überhaupt keine auf seine Situation angepassten Lockerungen. Also der ganze Verdienst, den wir eigentlich zugute hätten, das wird einfach ignoriert.

Es scheint so, als wäre der Bund verschnupft darüber, dass diese Teststrategie, die der Kanton Graubünden als Pionier gegangen ist, ein bisschen, ja ignoriert, oder eben ein bisschen wehleidig zur Kenntnis nimmt. Heute lese ich, dass die Strategie, wie wir sie fahren in den Skigebieten, dem BAG nicht zu gefallen scheint. Es kommt ein Brief des BAG: Sagt bitte das sofort, das sei bundesrechtswidrig. Bitte bei Take Away keine Tische und Plätze mehr anbieten in den Skigebieten. Der Bund schliesst Betriebe, der extremste Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit, den man sich aorstellen kann, aber er sagt, zu einem grossen Teil müsst ihr das dann selber zahlen. Sie wollen jetzt, dass der Kanton für den Bund das zahlt, das sehe ich nicht so, aber ich meine, wer eine Schliessung verfügt, der muss das bezahlen. Und wenn ich jetzt hier zu Ihnen spreche, dann mache ich das zu einem grossen Teil auch auf eine Aufforderung, wie sie alle auch, von Personen, die mich darauf ansprechen und die einfach eben von dieser jetzt existierenden Situation genug haben. Es wird nach einer Lockerung verlangt. Dieser Lockdown, wie er jetzt besteht, scheint endlos, ohne Aussicht auf wirkliche Besserung, fortzubestehen, und es besteht einfach die Befürchtung im Raum, dass beim geringsten Anlass sofort wieder geschlossen wird. Und ich spreche auch für diejenigen, die bereit sind, mit diesem Virus tatsächlich zu leben. Es wird verschiedentlich gesagt, wir werden wahrscheinlich dieses Virus nie mehr los, aber wir müssen doch irgendwann wieder unser gesellschaftliches Leben zurückbekommen. Und dafür spreche ich jetzt vor allem für die Jungen. Die Jungen sind meines Erachtens die Hauptleidtragenden dieser ganzen Geschichte. Denken Sie nur einmal an Ihre Jugend zurück. Mein Sohn macht dieses Jahr die Matura. Maturafeier, Maturareise wird wahrscheinlich nicht stattfinden. Neffen von mir studieren. Sie könnten nicht trauriger studieren als was die studieren müssen. Die sitzen zu Hause und starren in ihren Computer. Austausch, Diskussionen, Kampf der Ideen an der Universität finden nicht statt. Ein anderer Neffe ist in einem Zwischenjahr, wäre sich gerne sprachlich weiterbilden gegangen, wäre gerne reisen gegangen, so was man macht in einem Zwischenjahr. Fehlanzeige. Tot. Es findet nichts statt. Sportvereine, genau das Gleiche. Kollege Widmer, ich fühle mich sehr angesprochen von Ihrem Votum. Sportvereine genau das Gleiche: Bewegungsverbot. Wir dürfen zwar alle zusammen in die Schule gehen, aber wir dürfen am Abend nicht zusammen trainieren. Wir dürfen unser liebstes Hobby in dieser Zeit nicht ausüben. Und das ist einfach für mich nicht mehr länger tragbar. Und ich bin da ein bisschen offensiver als Kollege Pfäffli, aber ich meine, wir müssen ganz konkret Lockerungen jetzt eingehen, in der Wirtschaft und auch im gesellschaftlichen Leben. Es gibt viele Leute, die wirklich bereit sind, mit diesem Risiko zu leben, wenn sie nur wieder ein wenig ein Leben haben. Und deshalb möchte ich eigentlich die Regierung unterstützen in ihrem Auftritt gegenüber dem Bund und dass die Regierung weiterhin ihre Linie verfolgt und in aller Härte auch auf Lockerungen pocht und auch wieder auf kantonale Autonomie. Wir sollen doch auf die für uns im Kanton passenden Szenarien reagieren können. Grossrat Kunz (Fläsch) hat das gesagt, nutzen wir die Vorteile des Föderalismus. Aber für mich steht fest, wir müssen aus diesem nicht mehr enden wollenden Alptraum erwachen und aussteigen und gezielt aussteigen, testen, impfen, öffnen. Wir müssen jetzt wirklich vorwärts in diese Richtung gehen. Die Leute, also ich spreche immer für mein Umfeld, sind müde, sie sind erschöpft, sie möchten ihr Leben zurück. Und in diesem Sinn und Geist bitte ich die Regierung, und das habe ich gespürt, Kompliment, wie Sie sich einsetzen, aber ich finde Ihnen gehört vom Grossen Rat der Rücken gestärkt, dass Sie sich in Bern ganz gezielt mit unserem politischen Rückhalt einsetzen können für Öffnungen. Wir müssen mit diesem Virus leben lernen. In diesem Sinne danke ich Ihnen. Ich danke Ihnen für Ihre Arbeit in dieser Situation und ich hoffe, dass Sie in diesem Sinn und Geist sich in Bern wehren, Kompetenzen zurück an den Kanton und dann müssen wir wieder unser Leben bekommen. Dieser Zustand, wie er jetzt ist, der ist für mich und mein Umfeld nicht mehr länger tragbar.

Standespräsident Wieland: Aktuell haben sich noch 13 Votanten bei mir gemeldet. Ich gebe jetzt das Wort Grossrat Caviezel, Davos.

Caviezel (Davos Clavadel): Ich möchte einleitend meine Interessenbekundung bekanntgeben: Ich bin der Präsident der Spital Davos AG. Mein Votum richtet sich aber nicht nur für das Spital Davos, sondern generell für die Spitäler im Kanton Graubünden. Die gute, schnell verfasste Verordnung des Kantons zur Unterstützung der Spitäler bei der COVID-19-Pandemie mit der Übernahme eines Teils der Einnahmeausfälle und der Abgeltung der Mehraufwendungen, waren eine sehr gute und starke Leistung des Kantons Graubünden. Dafür gebührt allen Verantwortlichen ein grosses Dankeschön. Diese Verordnung wurde unter Notrecht erlassen und Notrecht kann maximal ein Jahr dauern. Was nun aber fehlt, ist eine Nachfolgelösung. Denn die Spitäler werden weiterhin Einnahmeausfälle haben und auch Mehraufwendungen, die es abzugelten gibt. Es wäre nicht verständlich, wenn die Hauptleistungserbringer in der Bewältigung dieser Pandemie nach einem Jahr plötzlich leer ausgehen würden. Und da stellt sich die Frage, wie sieht diesbezüglich eine Nachfolgelösung aus? Nach wie vor gibt es sowohl bei der Definition, welche Einnahmeausfälle abgegolten werden und welche Mehraufwendungen entschädigt werden, grosse Unklarheiten. Die Spitäler müssen aber für ihre Jahresabschlüsse konkrete Buchungen vornehmen können. Diese müssen nun auf Annahmen beruhen. Die effektiven Zahlen werden dann erst im November 2021 bekannt werden. Zu vermuten ist, dass dahinter eine gewisse Absicht steckt, weil zuerst einmal geschaut werden soll, wie viel Geld vom gesprochenen COVID-Kredit noch übrig ist im November 2021, um dann allenfalls die Definitionen, was bezahlt wird und was eben nicht, im Nachhinein noch anzupassen, dass es in den Kredit hineinpasst. Spitäler aber brauchen Planungssicherheit. Wie gedenkt der Kanton, die Kosten dieser Mehraufwendungen abzugelten? Testen und impfen, testen und impfen ist sicher eine sehr gute Strategie. Gerade beim Testen spielt der Kanton Graubünden eine Vorreiterrolle, welche zunehmend auch von anderen

Kantonen übernommen wird. Allerdings wird sowohl beim Testen wie beim Impfen mit Normpreisen abgegolten, welche zwar die Materialkosten, aber nicht die Personalkosten decken. Insbesondere nicht, wenn nicht nur am Fliessband getestet oder geimpft wird, sondern medizinisches Fachpersonal auch Fragen beantworten und Ängste auffangen muss. Diese Zusatzaufwände will niemand abgelten. Sie sind aber da und müssen erneut von denjenigen Spitälern und mittlerweile auch von Hausärzten auf eigene Rechnung getragen werden, welche schon die Hauptlasten in der Bekämpfung der Pandemie tragen. Und da stellt sich für mich die letzte Frage: Kann sich der Kanton vorstellen, diese Zusatzaufwendungen teils oder gar ganz abzugelten?

Koch: Schon wieder ist es soweit. Wir diskutieren hier erneut über Corona, deren Auswirkungen und die aktuelle wirtschaftliche, aber auch persönliche Situation. Viele dieser Themen haben wir bereits angeschnitten, vertieft und analysiert in den letzten Monaten. Zur Ausgangslage: Der Kanton Graubünden hat mit den Massentests, wir haben es gehört, eine einmalige und erfolgreiche Strategie aufgebaut. Das Konzept schützen, testen, impfen scheint als Zusammenspiel zwischen den Behörden, den Unternehmen und der Bevölkerung wirklich gut zu funktionieren. Dafür gilt es der Regierung, aber insbesondere eben auch Martin Bühler als Zuständiger des kantonalen Führungsstabs, ein grosses Dankeschön auszusprechen. Während der Einführung hat mir persönlich die Regierung schon fast Freude bereitet. Die Regierung hat endlich gegenüber den Bundesbehörden Zähne gezeigt und ihre Strategie wirklich gut verteidigt. Leider war das aber nur von kurzer Dauer, zumindest wurde es so aufgenommen und in Bern scheinen die Rufe verhallt zu sein. Aber schauen Sie, genau diesen Druck braucht es jetzt eben weiter in Richtung Bern, und genau deshalb bin ich eben auch überzeugt von der Strategie. Wir als Parlament müssen klare Forderungen zuhanden der Regierung stellen. Wir untergraben damit eben nicht die Regierung, wie sie es teilweise vielleicht auffassen, sondern wir versuchen, ihre Position gegenüber Bern und den Bundesbehörden zu stärken und aufzuzeigen, dass es so einfach nicht weitergehen kann. Zur Teststrategie selbst habe ich es bereits erwähnt: Die eingeschlagene Strategie und die Stossrichtung ist richtig, aber sie braucht auch noch Korrekturen. Die Kosten für die Massentests in Unternehmungen sind ohne Wenn und Aber durch den Kanton zu tragen. Kollege Oliver Hohl hat dazu einen entsprechenden Auftrag eingereicht. Bis dieser jedoch beantwortet wird, ist es unabdingbar, dass wir von Seiten der Regierung ein klares Zeichen erhalten, dass keine Verrechnung stattfinden wird. Gemäss Martin Bühler, aber auch Regierungsrat Peter Peyer geht man von aktuell zirka 2,6 Millionen Franken Mehrkosten aus. Der Mehrwert, den wir dadurch erreichen, ist jedoch enorm, denn die Teilnahme von möglichst vielen Unternehmungen mit möglichst vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hilft essentiell, die Pandemie weiter im Griff zu behalten. Mit aktuell zirka 12 000 Testern sind wir noch nicht dort, wo wir sein müssten. Wir als Unternehmungen leisten unsere internen Aufwendungen gerne als Beitrag. Dafür aber auch noch zu bezahlen, obwohl Massentests für die Bevölkerung ansonsten kostendeckend sind, macht keinen Sinn und stellt eben für viele Unternehmungen einen Hemmschuh dar. Daher meine konkrete Frage: Ist die Regierung bereit, die Verrechnung der Unternehmenstests zurückzuhalten, bis das Parlament Auftrag Hohl bearbeitet hat? Sie geben damit schlussendlich eben auch die Verantwortung wieder dahin zurück, wo sie hingehört, nämlich zu uns ins Parlament. Es gibt jedoch aus meiner Sicht auch ein paar Punkte, die geprüft werden müssen. Leider funktioniert noch nicht alles ganz gut, insbesondere die Plattform, weil noch verschiedene Kinderkrankheiten vorhanden sind. Einerseits ist dies normal bei einem solchen Projekt, andererseits gibt es leider ein unprofessionelles Bild der Verwaltung. So habe ich persönlich z. B. erst heute zum ersten Mal meinen Reminder für meinen Test erhalten. Warum macht die kantonale Verwaltung nicht als Gesamtes beim Testing mit? Warum hat man nicht bereits im Januar einen Pilot bei Betriebstestungen mit der Verwaltung durchgeführt? Ich bin überzeugt davon, hier hätte man früher einige der vielen Kinderkrankheiten ausräumen können. Zusammengefasst darf aber sicherlich gesagt werden, in diesem Bereich sehr guter Job, weiter so und die bestehenden Probleme schnell und konsequent angehen. Nun zu den wirtschaftlichen Aussichten: Die letzten Entscheidungen Seiten des Bundesrates waren und sind für die Wirtschaft verheerend. Der Wirtschaftsmotor ist bereits ins Stocken geraten und wird jetzt noch länger zurückgebunden. Die Auswertungen der Online-Umfrage durch das Wirtschaftsforum Graubünden zeigen eindrücklich auf, wie hoch die Betroffenheit eben doch ist. Bis heute haben viele Unternehmerinnen und Unternehmer im Kanton Graubünden ihre Reserven, welche sie teilweise in den letzten 20 Jahren aufgebaut haben, aufgebraucht. Eine Umfrage nur schon jetzt, vier Wochen, später würde diesbezüglich sicherlich nochmals deutlicher ausfallen. Was ebenfalls aus der Umfrage hervorgeht, sind die Massnahmen, welche die Unternehmen jetzt einleiten und dabei sind, umzusetzen. Es sind diese die Streichung oder die Verschiebung von Investitionen, die Senkung von Personalkosten und die Senkung von Werbe- und Marketingkosten. Das zeigt aus unserer Sicht drei Punkte auf. Erstens, der wirtschaftliche Kreislauf muss dringend und umgehend wieder zum Laufen gebracht werden. Sämtliche staatliche Interventionen und Blockierungsmassnahmen sind aufzuheben. Jeder Tag länger in der aktuellen Situation wird den wirtschaftlichen Kreislauf weiter ins Stocken bringen und die langfristigen Folgen erhöhen. Gezielte Verbesserungen der aktuellen Härtefallhilfe sind unabdingbar. Betriebe, die geschlossen sind, wurden in ihrer Wirtschaftsfreiheit, wir haben es gehört, massivst eingeschränkt. Dieser Umstand ist zu entschädigen. Teilgeschlossene Betriebe und teilgeschlossene Mischbetriebe sollen als geschlossene Betriebe, ohne Nachweis von einem Umsatzrückgang von über 30 Prozent, behandelt werden. Der Vollzugsspielraum des Bundes muss hier voll ausgenutzt werden. Es braucht für den Tourismus so schnell wie möglich Kredite. Bei der Anpassung der Kriterien soll eine möglichst vollständige Entschädigung der Fixkosten erfolgen. Eine Überentschädigung im grossen Stil ist dabei selbstverständlicherweise zu ver-

hindern. Aber lieber rette ich persönlich einen Betrieb zu viel, anstatt dass ich fünf verliere. Falls der Bund bei der Obergrenze und bei den Neugründungen keine weiteren Anpassungen vornimmt, soll der Kanton eine eigene Lösung finden. Auch hierfür sind aus unserer Sicht Mittel bereitzustellen. Drittens, wir brauchen sofort Mittelfristmassnahmen, um die oben genannten Punkte und Investitionsverschiebungen eben auf ein absolutes Minimum reduzieren zu können. Es ist sicherzustellen, dass Mittel für kurzfristige und mittelfristige Fördermassnahmen in genügendem Ausmass vorhanden sind. Bei dieser Berechnung ist nach unserer Ansicht eben nicht der Umsatzrückgang, sondern der Rückgang der erwirtschafteten Mittel in den Vordergrund zu stellen. Zusammengefasst kann aus unserer Sicht also folgendes festgehalten werden: Der Staat hat volkswirtschaftlichen Schaden angerichtet. Der Staat muss für diesen Schaden nun aufkommen. Es können nicht einfach Scherben angerichtet und diese dann liegengelassen werden. Um den Scherbenhaufen nicht möglichst noch massiv zu erhöhen, ist umgehend und klar gegenüber dem Bund zu kommunizieren, dass die Betriebe angesichts der bis Ende Februar im Kanton voll aufgefahrenen Teststrategie zu öffnen sind. Unser Konzept funktioniert. Die Kommunikation von Bund und Kanton soll künftig offengelegt werden, denn nur mit einer offenen und transparenten Kommunikation kann es uns gelingen, eine Lösung zu finden. Es ist uns klar, diese Forderungen binden enorme Mittel, aber wir können als Staat eben nicht den Schaden anrichten und nicht bereit sein, diesen zu finanzieren oder die Finanzierungsfrage permanent hin- und herzudrehen. Es funktioniert aber auch nur, das haben wir schon mehrfach gehört, eben mit einer umgehenden Öffnung, zusammen mit der vorhandenen Teststrategie. Beispiele wie St. Moritz oder Arosa haben uns eindrücklich aufgezeigt, dass es funktioniert. Wir können die Infektionsherde in kürzester Zeit unterbrechen. Nun noch kurz etwas zu der gesellschaftlichen Entwicklung. Diese wird immer schwieriger. Die Situation ist heute aus meiner Sicht bereits sehr angespannt. Kollege Ruedi Kunz hat uns das eindrücklich vorgeführt, wie es in seinem persönlichen Umfeld aussieht. Und ich bin überzeugt, sie wird von Tag zu Tag immer angespannter. Immer weniger werden wir als Gesellschaft bereit sein, die verfügten Massnahmen mitzutragen. Und das vorweg, das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass irgendwer irgendetwas schürt, sondern es werden berechtigte Fragen gestellt und man bekommt vielfach keine Antworten mehr. Schauen wir uns die heutige Medienkonferenz des Bundes an: Man stellt die berechtigte Frage, was muss den für ein Ziel erreicht werden, dass weitere Lockerungen im nächsten Monat angestrebt werden können? Man bekommt nur die Antwort, dass eine Mischrechnung zwischen R-Wert-Indizien und der Hospitalisierung durchgeführt wird, aber man bekommt keine konkreten Ziele. Man weiss nicht, wie es weitergeht. Wir wissen nicht, was wir überhaupt noch dazu beitragen können oder tun können, um das Ganze in eine positive Richtung weiterzuentwickeln.

Standespräsident Wieland: Grossrat Koch, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen?

Koch: Ich komme zum Schluss. Vielen Dank. Wir müssen also endlich wieder zurück zur Normalität kommen. Halten wir also an der Strategie fest, entschädigen, was der Staat verursacht hat, mittelfristige Förderungsmassnahmen zur Abfederung von allfälligen Ausfällen, Teststrategie fortführen, öffnen, öffnen, öffnen und somit sicherstellen, dass der wirtschaftliche Kreislauf funktioniert, aber auch die längerfristigen psychischen Schäden auf ein Minimum reduziert werden können. Machen wir es, wie es uns der Regierungsrat gesagt hat, wechseln wir von der reaktiven auf die proaktive Seite.

Buchli-Mannhart: Ich danke im Namen der BDP der Regierung und allen Verantwortlichen für die geleistete Arbeit. Der Kanton Graubünden hat Pionierarbeit im Bereich der Corona-Tests geleistet. Auch in St. Moritz und Arosa wurde die angespannte Corona-Situation zusammen mit den betroffenen Gemeinden professionell abgearbeitet. Die Skigebiete wurden offengehalten. In den Aussenbereichen der Restaurants in den Skigebieten dürfen die Leute arbeiten und die Gäste geniessen diese bescheidenen Annehmlichkeiten. Es ist nicht selbstverständlich. Die Bündner Regierung hat das mit der Unterstützung des Grossen Rates in einem sehr schwierigen Umfeld ermöglicht. Wir können diese grosse Krise nur gemeinsam mit Intelligenz, in Bescheidenheit, mit Mut, mit eigenverantwortlichem Handeln und mit Entschlossenheit meistern. In diesem Sinne fordere ich die Regierung auf, alles zu unternehmen, um die Öffnung der Gewerbebetriebe, Kultur- und Sporteinrichtungen zeitnahe zu ermöglichen. Wir haben Erfahrungen gesammelt im Umgang mit der Pandemie. Wir haben viel in Schutzkonzepte, Tests und in das Impfen investiert. Es ist an der Zeit, diese Erfahrungen und Investitionen für die Wiederbelebung des gesellschaftlichen Lebens und die Eindämmung des volkswirtschaftlichen Schadens zu nutzen. Ich fordere die Regierung auf, bezüglich Betriebsöffnungen intelligent und mutig hart am Wind zu segeln.

Hug: Mein Kollege Koch hat bereits ausführlich die inhaltliche Haltung der SVP-Fraktion dargelegt. Ich möchte lediglich auf die Krisenkommunikation der Regierung eingehen und dies werde ich als Grossrat, aber noch viel mehr als Gemeindepräsident tun. Jede und jeder von Ihnen, welche eine ernste Krise meistern mussten, kennt folgenden eisernen Grundsatz: Die Kommunikation ist mindestens so wichtig wie der eigentliche Inhalt, und diesem Grundsatz wurde in letzter Zeit leider nicht immer Rechnung getragen. Während dem in der ersten Welle in diesem Bereich eine wirklich sehr gute Kommunikation gewählt wurde, welche von der breiten Bevölkerung getragen wurde, hat sich das heute leider geändert, und ich habe bis heute nicht verstanden, weshalb dieser Graben aufgerissen wurde. Um konkreter zu werden: Ich gehe auf die drei massivsten Massnahmen ein, welche in der zweiten Welle von der Regierung angeordnet wurden. Oktober 2020: Es wurde eine ausgedehnte Maskenpflicht für die erwachsene Bevölkerung angeordnet, und dies ein Arbeitstag vor dem Beginn der Oktobersession, Vorlauf für die Betroffenen circa 48 Stunden. Dezember 2020: Mit einem grossen Knall

wurde die Schliessung der gesamten Gastronomie und Freizeitinfrastruktur verkündet, und zwar ein Arbeitstag vor dem Beginn der Dezembersession, Vorlauf für die betroffene Branche circa 36 Stunden. Nun wechsle ich in die Gegenwart, an die heutige Februarsession 2021. Die Anordnung einer ausgedehnten Maskenpflicht für Kinder in der fünften und sechsten Klasse wurde letzten Donnerstag, also genau zwei Arbeitstage vor dem Beginn der heutigen Debatte, eingeführt. Vorlauf für die Schulen circa 48 Stunden. Und da frage ich Sie nochmals dasselbe wie im letzten Dezember: Halten Sie das wirklich für eine angemessene Zusammenarbeit mit dem Parlament und damit den gewählten Volksvertretern? Und wenn Sie mir wieder mit der Antwort kommen, dass sich die Verbreitung des Virus nicht nach der Opposition im Grossen Rat richte, ja, dann sage ich Ihnen vielen Dank. So viel ist mir auch klar. Aber erklären Sie mir im Umkehrschluss, weshalb Sie immer wenige Tage vor den Sessionen solche Einschränkungen anordnen. Die Argumentation mit der ausserordentlichen Dringlichkeit nimmt man Ihnen im elften Monat Pandemie wohl kaum mehr ab. Regierungsrat Parolini hat heute Morgen selber argumentiert, dass die Einführung einer Maskenpflicht für Kinder im Primarschulalter sinnvoll und problemlos sei. Er stützt sich dabei auf ein Merkblatt eines renommierten Kinderspitals. Den Inhalt dieses Merkblattes kenne ich nicht und kann es daher auch nicht einordnen. Was mich aber aufhorchen lässt, ist das Erscheinungsdatum, nämlich der 23. November des letzten Jahres. Wir wissen also seit genau zehn Wochen, dass es offenbar notwendig ist, Fünft- und Sechstklässler mit Masken auszustatten und trotzdem war es unmöglich, heute eine inhaltliche Debatte in diesem Ratssaal zu führen. Mich stört dieser Punkt und nicht die inhaltliche Wertung, ob das sinnvoll oder eben nicht sinnvoll sei. Sicherlich können Sie irgendein Rechtsgutachten in Auftrag geben, welches dann die Rechtmässigkeit bestätigen wird. Mir geht es gar nicht um die Rechtmässigkeit. Es geht mir um viel mehr. Denn so riskieren wir das höchste Gut unserer Politik, nämlich die Glaubwürdigkeit. Und in diesem Bereich haben wir als SVP-Fraktion folgende Forderungen an die Regierung. Erstens: Beschliessen Sie bitte, wirklich bitte, keine weiteren Verschärfungen gegenüber den nationalen Massnahmen. Zweitens: Sollten Sie trotzdem der Meinung sein, dass es unumgänglich für unseren Kanton ist, etwas zu verschärfen, und das könnte gut begründet ja sein, ja dann tun Sie das nicht hinter verschlossenen Türen im Regierungszimmer, sondern führen Sie die Debatte in diesem Rat oder bei zeitlicher Not zumindest mit Vertretern der Fraktionen. Volle Transparenz und Einbezug des Parlaments stärkt Ihre Glaubwürdigkeit und führt zu Vertrauen in der Bevölkerung. Und zum letzten Punkt: Regierungsrat Peyer hat es erwähnt, wir sind Test-Schweizermeister. Das ist die Leistung von Ihnen als Regierung und Ihrer Verwaltung. Eine reife Leistung, und dafür danken wir Ihnen. Aber dieser Titel des Testmeisters, wir haben es bereits gehört, bringt uns wirklich rein gar nichts, wenn diese Strategie nicht zwingend mit dringendst notwendigen Öffnungen verbunden wird. Geschätzte Regierungsräte, Sie regieren in einer unglaublich schwierigen Zeit, aber ich bitte Sie inständig, setzen Sie sich in Bern mit aller Kraft für eine sofortige Öffnung ein. Verfassen Sie die härteste Vernehmlassung des letzten Jahres und senden Sie diese eingeschrieben nach Bern. Sprechen Sie Klartext gegenüber dem Bund, wie es Regierungsrat Caduff auch schon getan hat. Ihre klare Ansage, Herr Caduff, gegenüber dem BAG in Bezug auf die Offenhaltung der Terrassen in den Skigebieten, war eine Wohltat. Vielen Dank dafür. Dass die Bürokraten des BAG nach mehreren Monaten Prüfung feststellen, dass unsere Terrassen in den Skigebieten zu schliessen seien, ist schlicht eine unglaubliche Anmassung. Wer, ich frage Sie, wer, wenn nicht der Volkswirtschaftsdirektor des grössten Wintersportkantons kann es besser beurteilen, ob die Schutzkonzepte der einheimischen Betriebe funktionieren? Sicher nicht die Herren des BAG. Aus unserer Sicht benötigen wir vier zentrale Punkte. Erstens: Testen, ich gehe nicht weiter darauf ein, wir haben viel darüber gehört. Zweitens: Weiter kreative Schutzkonzepte entwickeln. Regierungspräsident Cavigelli hat heute Morgen dazu aufgerufen. Jeder Einzelne muss sich fragen, wie kann ich helfen? Und ich kann Ihnen dazu antworten, ich könnte helfen. Ich könnte als einer von vielen Gemeindepräsidenten Ihnen helfen, diese Pandemie ganz an der Front bei der Bevölkerung vor Ort zu bekämpfen. Wie kann ich das? Als Gemeindepräsident und Chef des Gemeindeführungsstabes habe ich die Verantwortung über viel Infrastruktur. Ich wäre bereit, und meine Leute sind es sowieso, diese Infrastruktur jederzeit offenzuhalten. Wir sind bereit, mehr Jugendarbeiter einzustellen. Wir sind bereit, unsere Hallen, unsere Anlagen, zu öffnen. Ich würde das sieben Tage 24 Stunden machen. Das wird der einzige Weg sein, um unsere junge Bevölkerung irgendwie über diese Zeit zu retten. Ich sage es so ganz bewusst, zu retten. Es wird auch der einzige Weg sein, geschätzter Kollege Widmer, die Vereine so zu unterstützen, wie das eben richtig ist, und deshalb brauchen wir eine Vorwärtsstrategie, und sehr, sehr viele Gemeinden sind bereit dafür. Geben Sie uns die Handlungsfähigkeit, und wir regeln das vor Ort, so gut es geht, immer in Anbetracht der Schutzkonzepte. Dritter Punkt: Impfen. Kleiner Nachsatz in Klammer, ohne Obligatorium. Ich glaube, wir müssen es zuerst schaffen, die Impfwilligen zu impfen, bevor wir über weitere Massnahmen nachdenken. Und viertens, ganz wichtig: Öffnen. Die Bevölkerung benötigt Zukunftsaussichten. Wir sind verantwortlich, ihnen diese zu bieten. Leisten Sie Widerstand gegen Bundesbern. Ich spreche von hartem, aber verfassungskonformem Widerstand gegen teilweise völlig unsinnige nationale Vorgaben für unseren Kanton. Sie wissen im Detail besser, was für Ihre Bevölkerung gut ist. Was wir hier miterleben, endet in einer Katastrophe. Man kann es nicht milder formulieren. Es endet in einer sozialen und wirtschaftlichen Katastrophe. Geschätzte Regierung, wir unterstützen Sie voll bei allen Massnahmen, welche dies zu verhindern versuchen. Besten Dank für Ihren Einsatz.

Crameri: Wir erleben eine sehr schwierige Zeit, eine hektische Zeit. Was heute richtig ist, ist morgen bereits falsch oder anders. Wenn ich die Leistung der Bündner Regierung beurteile, nicht nur während des ersten Lockdowns, auch jetzt im zweiten Lockdown, dann erteile ich

Ihnen die Note gut, Note fünf auf einer Skala von eins bis sechs. Etwas Spielraum nach oben hat es. Das soll auch Ansporn dazu bieten, noch besser zu werden, aber Sie haben Ihre Arbeit gut gemacht und ich möchte Ihnen hier auch im Grossen und Ganzen im Namen der CVP-Fraktion ein Kränzchen winden für Ihre Tätigkeit. Vieles, was wir gehört haben heute Nachmittag, heute Vormittag, viele Kritik auch, die geübt wurde, die sollte sich nicht direkt an die Bündner Regierung wenden, sondern wir reden über verschiedene Sachen, für die nicht der Kanton, sondern eben der Bund zuständig ist. Die Kritik wendet sich also nicht an die Bündner Regierung, sondern an Bundesbern. Mir geht es auch darum, der Bündner Regierung den Rücken zu stärken. Sie haben sich konsequent für unseren Kanton eingesetzt, und dafür gebührt Ihnen Dank und Dankbarkeit. Sie haben sich dafür eingesetzt, dass die Skigebiete offenbleiben. Das war sehr wichtig für unseren Kanton, und ich weiss, es war nicht immer einfach in den Verhandlungen, die Sie mit Bundesbern geführt haben. Sie haben sich in den Vernehmlassungen beim Bund im Zusammenhang mit den finanziellen Entschädigungen dafür eingesetzt, dass höhere Entschädigungen gesprochen werden, dass der Kanton Graubünden mehr Geld bekommt, vor allem die Unternehmen. Das ist richtig, das ist wichtig, machen Sie weiter so, kämpfen Sie weiter. Der Bund hat diesen Lockdown beschlossen, indem wir uns jetzt befinden, möchte das nicht beurteilen, ob das richtig oder falsch war, aber wer beschliesst, der soll auch für die Konsequenzen aufkommen, und das wäre primär jetzt der Bund. Sie haben auch die Handlungsspielräume genutzt, die uns noch zur Verfügung gestanden haben, haben glücklicherweise die Terrassen in den Skigebieten offengelassen, und das war richtig. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie diese Handlungsspielräume genutzt haben. Für das steht auch der Föderalismus, dass der Kanton noch etwas entscheiden kann. Eine gute Note gebührt Ihnen auch für die Massentests, die Sie im Kanton Graubünden eingeführt haben. Sie haben das sehr schnell, rasch und unkompliziert gemacht. Es gebührt Ihnen Dank und ein Kompliment für diese Pionierarbeit, die Sie hier geleistet haben. Es ist Ihnen mit dieser einzigartigen Strategie gelungen, einen fast unvermeidbaren und schwierigen Spagat zu machen zwischen der Wirtschaft und der Gesundheit der Bevölkerung. Sie haben das sehr gut gemacht. Ich habe auch mit Genugtuung zur Kenntnis genommen vom Gesundheitsminister, dass man an der Impfstrategie dran ist, dass man die Möglichkeit hat, schnell grosse Teile der Bevölkerung zu impfen, und ich hoffe sehr, dass wir da auch die nötigen Impfdosen baldmöglichst zur Verfügung haben. Kämpfen Sie auch dort dafür, dass wir über die nötigen Dosen verfügen. Ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit den Ausfallentschädigungen von der Regierung in Aussicht gestellt wurde, diese teilweise anzupassen. Machen Sie die Schritte so gross wie Ihre Schuhe sind und nicht grösser. Die Strategie der Regierung ist richtig. Nutzen Sie auch dort die Handlungsspielräume, die beispielsweise bei den Mischbetrieben bestehen und nutzen Sie die Handlungsspielräume bei den Ausfallentschädigungen, aber mit Mass und Augenmass. Wesentliche Forderungen der CVP sind damit aufgenommen. Zusätzlich sind wir der Meinung, dass der Kanton im Moment auch gut daran tut, den Unternehmen nicht zusätzlich Liquidität zu entziehen, indem man beispielsweise Rechnungen für Steuern und Gebühren zurückhält oder grosszügige Zahlungsfristen gewährt. Auch der Vorstoss von Kollege Wilhelm geht da in die richtige Richtung für eine Null-Prozent-Verzinsung. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass eine rasche Öffnung dringend notwendig ist, wir wollen der Regierung auch in diesem Zusammenhang den Rücken stärken, im Bewusstsein, dass das der Bund entscheidet. Selbstverständlich sind dazu die notwendigen Sicherheitsmassnahmen einzuhalten. Ich teile da auch die Haltung von Grossrat Caluori, der sagt, wir Restaurantbetreiber wollen nicht abhängig vom Staat sein, sondern wir wollen arbeiten, und das ist genau der richtige Ansatz. Geschätzte Regierungsräte, kämpfen Sie weiter für Graubünden, kämpfen Sie für möglichst wenige Einschränkungen, kämpfen Sie für eine gesunde Bevölkerung und für Entschädigungen des Bundes. Ich danke Ihnen bestens für Ihren Einsatz, den Sie leisten.

Perl: Es tut mir leid, ich muss ein wenig Ihr politisches Kurzzeitgedächtnis aktivieren. Wir haben jetzt vor allem eine Öffnungsdebatte geführt. Wir haben gehört, was falsch gelaufen sei mit diesem Lockdown, der, wenn man nur schon ein bisschen ins Ausland blickt, dann sich wieder ein bisschen relativiert in seiner Strenge. Weshalb sind wir in diese Situation reingelaufen? Wir sind in dieser Situation, weil wir versagt haben im Herbst. Wir sind in dieser Situation, weil wir es nicht geschafft haben, die Situation im Herbst unter Kontrolle zu haben. Weshalb haben wir das nicht geschafft? Wir haben es unter anderem nicht geschafft, weil es eine kantonale Kakophonie der Kompetenzen gab, weil niemand richtig entscheiden wollte, weil alle unter dem Druck waren, auch durch Verbände, die gesagt haben offenhalten, offenhalten, offenhalten, solange es geht. Die Konsequenz war eine zweite Welle, die uns Tausende Menschen gekostet hat. Die Konsequenz war eine zweite Welle, die unsere Wirtschaft an den Rand des Ruins bringt. Machen wir nicht zweimal denselben Fehler. Es gibt, ich würde sagen, es gibt eine legitime Öffnungsdebatte und es gibt eine gefährliche Öffnungsdebatte. Gefährlich ist die Öffnungsdebatte ebenso, wie wir sie vor der zweiten Welle geführt haben. Gefährlich ist auch, wenn man beispielsweise anfangs Januar einfach mal so ins Blaue fordert, alles öffnen in der Gastronomie jetzt, die Schutzkonzepte funktionieren ja. Ohne dass man in Kontext stellt, dass man damals die höchste Belegungszahl hatte auf den Intensivstationen im Kanton. Ohne dass man die Situation in United Kingdom oder in Irland bedenkt, wo die Mutation und eine vorzeitige Öffnung zu einer Explosion der Zahlen geführt hat. Ohne zu bedenken, das konnte man natürlich noch nicht wissen, aber es hat sich dann gezeigt, hätte man da so unbedacht geöffnet, wir wären vielleicht in dieselbe Situation gelaufen wie Portugal. Portugal war ein Musterschüler in der ersten Welle, kann man nicht sagen, ja, die wissen nicht, was sie tun. Wir wären in dieselbe Falle getappt wie das Südtirol. Ja, es gibt jetzt eine Aussicht auf Öffnung. Es ist legitim, Kriterien einzufordern für die Öff-

nung. Was sind diese Kriterien? Die Kriterien sind nicht die wirtschaftliche Not. Die wirtschaftliche Not bekämpfen wir anders. Wir haben die Mittel dazu und wir haben sie hier, wir müssen nicht auf Bern schimpfen. Wir können sie aller Voraussicht nach wahrscheinlich erst morgen, aber wir können sie ergreifen, hier in diesem Saal. Wir haben eine gewisse Verantwortung, nicht noch einmal denselben Fehler zu machen, unsorgfältig zu werden. Denn sehen Sie, wenn wir öffnen, und es wurde auch schon gesagt, dann sollten wir das wirklich nur noch einmal machen. Das ist das Wichtigste bei der Öffnungsdebatte. Einmal noch, und dann haben wir es geschafft. Wir sind im Marathon, irgendwo, ich sage jetzt mal bei Kilometer 35 oder so, und wir haben kein Interesse daran, noch ein paar Kilometer anzuhängen oder noch eine enorme Steigung einzubauen. Und das würden wir machen, wenn wir jetzt ganz kurz vor dem Ziel riskieren, die Möglichkeiten für eine dritte Welle zu schaffen. Nun, zum Glück entscheiden wir das alles gar nicht hier drin, sonst hätte ich ein bisschen ein mulmiges Gefühl. Zum Glück beschäftigen wir uns vor allem damit, Botschaften nach Bern zu senden, und da hätte ich doch noch eine gewisse Anmerkung an diejenigen, die hier ermutigt haben die Regierung, sich für starke Öffnungen, für schnelle Öffnungen einzusetzen. Ich hätte auch noch an Sie ein paar Anliegen, die Sie nach Bern oder nach ihren Zentralen in den nationalen Parteien senden können: Sehen Sie, es gibt wirklich eine Gefahr. Es gibt die Gefahr, dass die Gesellschaft auseinanderbricht. Sie haben das geschildert und ich kann das nachvollziehen. Die Geduld der Leute ist am Ende. Was man nicht tun sollte, ist Wut und Hass zu schüren auf diejenigen, die die politische Verantwortung tragen. Ich finde es schamlos und unverantwortlich, wenn die SVP Schweiz Mitgliederwerbung macht, indem sie auf die sogenannten linken Corona-Massnahmen schimpft. Wohlgemerkt in einer Situation, da die SVP den Bundespräsidenten stellt, da SVP und FDP zusammen die Mehrheit im Bundesrat stellen, Nationalratspräsident SVP, Ständeratspräsident SVP. Das finde ich gehört sich nicht. Es gehört sich auch nicht, dem Bundesrat diktatorisches Gebaren vorzuwerfen, wenn man im Bundesparlament jederzeit über Notverordnungen eingreifen könnte. Konzentrieren wir uns darauf, was wir hier tun können und wir können etwas tun. Die Teststrategie zeigt es, wir haben Kompetenzen, und wenn gesagt wird, es ist ein Hohn, dass wir uns hier für die Teststrategie loben, aber es zeigt einfach null Wirkung. Ja, null Wirkung: weniger Kranke, weniger Tote, fragen Sie mal die Bergbahnen, ob das null Wirkung gezeigt hat. Wir haben das Unmögliche geschafft, den Bergbahnen eine Saison zu ermöglichen. Unsere Schulen sind offen. Schauen Sie ins benachbarte Ausland, unsere Schulen sind offen. Das ist auch ein Verdienst dieser Teststrategie, sie ist unter gar keinen Umständen irgendwie ein Hohn. Machen wir, was wir hier drin tun können, und das ist endlich der Wirtschaft genügend Schnauf zu geben, und dafür, dann haben wir dann vielleicht auch ein bisschen genug gestritten, dafür bin ich dann froh, wenn wir zusammenfinden, wenn wir den überparteilichen Kompromiss finden, der geschmiedet wurde für die Resolution. Und ich bin da auch immer sehr dankbar um die konstruktiven Töne auch derjenigen, die ich jetzt kritisiert habe. Ich glaube, das ist der Weg, den wir gehen müssen. Dort schöpfen wir unsere kantonalen Kompetenzen voll aus, dort verstecken wir uns nicht hinter dem Bund. Ich würde mir das auch wünschen, noch ein bisschen mehr, beispielsweise bei der Kultur, dass man nicht wartet, bis Bundesbern dann das grüne Licht gibt, sondern vielleicht eher wie Basel eine kreative Lösung findet dort. Ich bin auch überzeugt nach den Gesprächen mit den Verantwortlichen, dass die Absichten dort richtig sind. Nutzen wir hier drin unsere Kompetenz, schüren wir keine falschen Hoffnungen, schüren wir die richtigen Hoffnungen, nämlich die richtige Hoffnung darauf, dass der Kanton, egal, wer den Lockdown verursacht hat, egal, was Bundesbern noch macht, seine Verantwortung wahrnimmt für die Betriebe, indem er die Fixkosten noch besser entschädigt. Wir haben bald schon die Gelegenheit dazu.

Horrer: Ich sehe es Ihren Gesichtern an, wenn Sie mir hier zuhören, um 18.00 Uhr jetzt hier noch zu sprechen das ist etwas undankbar, auch wenn die Debatte wohl ein bisschen länger geht heute. Es wurde viel jetzt gesprochen von Ihnen über gesundheitspolitische Massnahmen, über Massnahmen des Lockdowns, die der Bundesrat verfügt hat. Und es scheint mir so, als ob die Unzufriedenheit hier im Rat gross ist über das, was der Bundesrat heute beschlossen hat. Nun, ich kann den ersten Teil meines Votums streichen. Ich unterstütze die Ausführungen von Kollege Perl, von Kollege Caviezel am Anfang. Seien wir uns bewusst, die oberste Prämisse ist es, Leben zu retten, und das heisst, und dafür sind die gesundheitlichen Massnahmen hier. Und das heisst auch, dass wir so die Wirtschaft längerfristig stärken können, wenn wir sagen, möglichst viele gesunde Leute sind die beste Grundlage für eine Wirtschaft. Und das heisst in der Zusammenfassung, und da sind wir uns dann bei allen Differenzen wiederum einig, es braucht einen Ausstieg aus dem Lockdown, aber dieser Ausstieg muss der Letzte sein. Wir müssen ihn intelligent gestalten, ohne etwas zu verspielen. Wenn wir aussteigen und wieder einsteigen in den Lockdown, das richtet, und das ist unter Ökonomen unbestritten, den grössten Schaden in der Volkswirtschaft an, und der Schaden, der volkswirtschaftliche Schaden, ist schon jetzt, da haben Sie Recht, beträchtlich. Bei den Fakten, mit denen wir uns als Grossrätinnen und Grossräte im Kanton Graubünden auseinandersetzen müssen: Fakt eins, es gibt den Lockdown. Der schmeckt Ihnen gar nicht, sie haben deutliche Worte gefunden, ich glaube, das wurde so auch zur Kenntnis genommen. Ich beurteile das anders, aber der Lockdown, er ist ein Fakt. Und Fakt ist auch, dass der Lockdown mit gesundheitspolitischen Massnahmen gerechtfertigt wird, indem gesagt wird, es geht darum, die Pandemie in dem Griff zu halten. Und aus all dem folgt, dass der Lockdown de facto ein Eingriff des Staates ist. Der Staat zwingt die Unternehmen, eine Leistung im Sinne der Pandemiebekämpfung zu vollführen. Und das ist die Tatsache, an der wir hier nichts ändern können als Grossrätinnen und Grossräte. Und ich verstehe Ihren Ärger, wenn man etwas ändern will, aber es nicht kann. Aber ich bitte Sie auch, zur Kenntnis zu nehmen, dass FDP, SVP eine Mehrheit in diesem Land haben im Bun-

desrat. Aber was folgt nun für uns Grossrätinnen und Grossräte daraus? Was können wir wirklich jetzt entscheiden? Was können wir tun, damit die Situation besser wird? Wir müssen mit diesen Fakten, die ich aufgezählt habe, umgehen. Und der beste Umgang mit diesen Fakten heisst, wir müssen alles dafür tun, dass die Leistung der Unternehmen entschädigt wird, und zwar so viel als möglich. So viel, wie wir tragen können, und auch, das ist ganz wichtig, so viel wir tragen können und wir jetzt tun können. Wir können es uns nicht leisten, uns hinter dem Bund zu verstecken. Ich fordere Sie daher eindringlich auf, sind Sie sich als Grossrätinnen und Grossräte Ihrer Handlungsspielräume, die Sie haben bewusst, nutzen Sie diese aus und präsentieren Sie dem Staat auch die Rechnung für seinen Eingriff. Denn nur, wenn der Staat seine Rechnung bezahlt, kann man immerhin von einem fairen Eingriff sprechen. Ansonsten verschlimmern Sie die Situation dramatisch, indem Sie zwar den Lockdown akzeptieren, weil Sie nichts daran ändern können, aber gleichzeitig den Leuten nicht genug Entschädigung zusprechen, die Leute um ihre Einkommen zittern lassen, um ihre Unternehmen zittern lassen, und das fördert Verdruss, Unsicherheit, Misstrauen in die Institutionen, und das können wir hier unterbinden. Und wir sind im Kanton Graubünden in der hervorragenden Lage, dass wir das ohne Probleme bis zu einem ganz, ganz grossen Grad tun können. Es ist wohl unrealistisch, dass der Kanton, was in der Theorie richtig wäre, den ganzen Schaden decken kann. Das können wir nicht finanzieren. Aber wir können sehr, sehr viel machen, Anfinanzierungen auf Grund unserer hervorragenden Finanzlage. Wir sind eines der ganz, ganz wenigen Gemeinwesen auf der Welt, das keine Schulden hat. Wir haben Rekordausschüttungen der Nationalbank, diese werden die nächsten Jahre anhalten. Wir haben nicht nur keine Schulden, wir haben ein Eigenkapital flüssig, flüssig, im Bereich von einer halben Milliarde Franken, rund 400 Millionen Franken. Und wir haben ein faktisches Eigenkapital in der Rechnung, und das muss man auch immer berücksichtigen, von 2,5 Milliarden Franken, wie es in der Jahresrechnung ausgewiesen wird. Das ist nicht alles flüssig, aber es gehört zur Fairness, dass man auch das gesamte Eigenkapital jeweils anschaut und nicht nur sagt, was ist flüssig und ungebunden. In dieser Situation können wir es uns leisten, grosszügig zu entschädigen. Regierungsrat Rathgeb hat sogar gesagt, es sei nicht einmal notwendig, eine Fremdkapitalanlage aufzunehmen, denn dann müssten wir noch Geld dafür zahlen, wenn wir dieses Geld haben, sozusagen. Flüssige Mittel braucht der Kanton gar keine, er hat so den Handlungsspielraum. Und selbst wenn er sich verschuldet, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Schweiz, Sie gehen mit mir alle einig, die Eidgenossenschaft steht finanziell blendend da. Die Eidgenossenschaft ist mit 30 Prozent ihres Bruttoinlandprodukts verschuldet, 30 Prozent. Wenn der Kanton Graubünden 250 Millionen Franken aufnimmt, dann sind wir lediglich mit 1,7 Prozent verschuldet, 1,7 Prozent unseres BIPs. Das ist nichts. Sie sehen, die Handlungsspielräume, die wir zur Verfügung haben, die sind enorm. Und wir schulden es den Unternehmerinnen und Unternehmern, den Arbeiterinnen und den Arbeitern, diese zu nutzen, um ihre Arbeitsplätze, um ihre Betriebe zu sichern, um ihnen zu sagen, wir tun alles, was wir können, um sie über diese Pandemie zu retten. Wir tun das parteiübergreifend. Wir tun das, ohne uns auf das Föderalismusspiel einzulassen und auf den Bund zu warten. Wir tun das im Sinne von: Wir haben die Verantwortung, wir haben die Möglichkeit, diese Verantwortung wahrzunehmen, und dann tun wir das auch. In diesem Sinn und Geist ist die Resolution, über die wir später diskutieren werden, geschrieben worden. Es ist nicht meine Resolution, es haben 70 von Ihnen unterschrieben, damit das möglich war, musste auch ich nicht meine Vision in die Resolution packen, sondern formulieren, was möglich ist, formulieren, was möglich ist nach diversen Gesprächen, die wir geführt haben. Und diese Resolution ist ein gangbarer Weg, um das zu machen, was ich vorhin angetönt habe. Nutzen wir diese Handlungsspielräume, die wir haben und stehen wir als Gemeinwesen, wenn wir Lockdowns verfügen, unabhängig, wie wir zu den Lockdowns selbst stehen, zu unserer Verantwortung und entschädigen wir die Unternehmerinnen und Unternehmer und sorgen dafür, dass niemand in einem Kanton mit derart viel Geld um sein Einkommen, um seinen Betrieb zittern muss. Das sind wir den Bündnerinnen und Bündnern schuldig. Die Debatte dazu, zur Resolution, werden wir später hören und führen. Soviel in der Generaldebatte dazu.

Favre Accola: Ich möchte meine Stimme den Kindern und Jugendlichen in Graubünden geben, die bedauerlicherweise keine starke Lobby aufweisen können und dennoch enorm betroffen sind. Wir erinnern uns, Kinder und Jugendliche haben gemäss BAG ein deutlich geringeres Risiko schwer an COVID-19 zu erkranken. Trotzdem sind sie unmittelbar von den behördlich angeordneten Schutz- und Bekämpfungsmassnahmen betroffen. Die Auswirkung der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen sind insbesondere sekundärer Natur, d. h., sie gehen zurück auf die behördlichen Massnahmen, wie Kontaktverbote, Schulschliessungen, Homeoffice-Pflicht, usw. Gerne zähle ich Ihnen mal kurz auf, mit welchen Folgen Kinder und Jugendliche aktuell zu kämpfen haben, wobei meine Aufzählung nicht abschliessend ist. Rund 29 Prozent der 14- bis 24-jährigen leiden an schweren depressiven Symptomen, diese Alterskategorie ist mit Abstand am stärksten von diesen Symptomen betroffen. Über alle Alterskategorien gesehen, hat der Anteil an Befragten mit Depressionen von 3 Prozent vor dem Lockdown auf 18 Prozent im November 2020, besorgniserregend stark zugenommen. Die Kinder- und Jugendpsychiatrien verzeichnen deutlich mehr Notfälle als üblich, die Stationen sind zum Teil überbelegt. Die Zufriedenheit von jungen Menschen hat gemäss einer Umfrage im Kanton Zürich gegenüber der Situation vor den Schulschliessungen signifikant abgenommen. Es gibt Anzeichen, dass ernsthafte Suizidversuche von Jugendlichen aufgrund der Massnahmen und insbesondere aufgrund des Lockdowns zunehmen könnten. Die Perspektivenlosigkeit und die getrübten Zukunftsaussichten können mit Verspätung dazu führen, dass junge Menschen leider einen falschen Weg einschlagen und dadurch auch die Jugendkriminalität stärker zunehmen könnte. Homeoffice, Quarantäne, Isolati-

on und Kontaktbeschränkungen bedeuten insbesondere für Familien mehr Konfliktpotential. Die Folge können häusliche Gewalt und Missbrauch sein. Darunter leiden nicht nur Direktbetroffene, sondern auch Kinder und Jugendliche stark. Die Fälle von Kindesmisshandlungen haben gemäss den Universitätskinderspital Zürich zugenommen. Zeitweise war das Recht auf Bildung massiv eingeschränkt. Die Chancengerechtigkeit im Bereich der Bildung stösst ebenfalls an Grenzen, da nicht alle Kinder und Jugendlichen dieselben optimalen Bedingungen zu Hause vorfinden. Lernende sind ebenfalls von Homeoffice-Pflicht oder Lockdown betroffen, und können ihre wichtige Grundausbildung nur stark eingeschränkt absolvieren. Ohnehin sind die beruflichen Perspektiven stark getrübt, sodass eine zunehmende Jugendarbeitslosigkeit die Folge sein könnte. Soziale Kontakte sind nicht ohne Einschränkungen möglich, sportliche und kulturelle Anlässe, wir haben es gehört, fehlen, der Ablösungsprozess vom Elternhaus ist eingeschränkt. An dieser Stelle möchte ich allen Behörden und den Vereinen danken, welche den besonderen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen nach sozialen Kontakten, Rechnung getragen haben. Auch dass die Skigebiete wie offene Eisanlagen offenbleiben durften, ermöglichte zahlreichen Bündner Jugendlichen den Besuch einer IO, und ein paar unbeschwerte Stunden an der frischen Luft. Auch ist es wichtig, dass die verfügten Massnahmen verhältnismässig sind und zu keinen sekundären Problemen führen, welche unsere Kinder und Jugendlichen in ihrer weiteren Entwicklung begleiten. Es ist enorm wichtig, dass wenn wir wollen, dass die Kinder und Jugendlichen die Massnahmen weiterhin mittragen, wir in Zukunft auch aus entwicklungspsychologischer Sicht die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Daher fordere ich Sie auf, und ich bitte Sie, sich entsprechend einzusetzen: Schulschliessungen sind als letzte und nur temporäre Massnahme zur Bekämpfung des Coronavirus einzusetzen. Maskenpflicht auf Primarstufe sind nur lokal und temporär zu verfügung, wenn eine Schulgemeinde oder Region, wenn es dort zu einer Häufung von Corona-Infektionen mit Mutationen kommt. Es wäre schön, wenn die jeweiligen Schulleitungen hier Spielraum für die Umsetzung der Maskenpflicht bekommen würden. Die 16- bis 25-jährigen sollten in Bezug auf die Personenbeschränkungen bei sportlichen und kulturellen Veranstaltungen den unter 16-jährigen gleichgestellt werden. Die heute kommunizierten Lockerungen für die unter 18-jährigen gehen einfach zu wenig weit. Die Gemeinden sollten aufgefordert werden, ihre Angebote im Bereich der Förderung von Kindern und Jugendlichen, ich denke da insbesondere an Jugendtreffs, Jugendarbeit, weiterhin aufrecht zu erhalten. Die Kommunikation der Behörden sollte inskünftig direkt auch an Kinder und Jugendliche gerichtet und der Altersgruppe entsprechend angepasst werden. Der Spielraum gemäss Verordnung über die besondere Lage ist voll zugunsten einer verbesserten Situation für Kinder und Jugendliche auszunutzen. Für Lernende im Homeoffice sind verbindliche Regeln zu erlassen, damit ein erfolgreicher Berufsabschluss möglich ist und die Lernenden vor negativen Folgen geschützt sind. Gefragt ist auch die Unterstützung der Gemeinden bei der Stärkung der Schulsozialarbeit und Jugendarbeit, welche sich insbesondere vermehrt um die stillen Kinder und Jugendlichen kümmern sollen. Es ist eine Post-COVID-Strategie zu erarbeiten, um die Folgen der Krise auf Kinder und Jugendliche möglichst rasch zu erkennen, und schlussendlich bewältigen zu können.

Kasper: Im Grossen und Ganzen möchte ich der Regierung für die Arbeit im Zusammenhang mit COVID-19 ganz herzlich danken, Ihr habt einen guten Job gemacht. Das Votum von Kollege Caviezel um eine weiterführende Unterstützung der Spitäler kann ich als Präsident der Flury-Stiftung vollumfänglich teilen. Testen, testen, testen, impfen, impfen, impfen, das ist gut und zielführend, aber wir und unsere Bevölkerung wollen dann auch Verbesserungen erkennen können, und damit meine ich Lockerungen, verbunden mit einem geordneten raschen Ausstieg aus dem zweiten Lockdown. Die Risikogruppen sind jetzt doch dann geimpft. In den vergangenen Monaten wurde immer der Hinweis auf die Risikogruppe bei der Begründung von Massnahmen herbeigezogen. Meine Frage: Sind die Risikogruppen in Graubünden nun alle geimpft? Wenn das nicht der Fall ist, bis wann ist das vollzogen? Zum Schluss fordere ich uns alle und die Regierung auf, massiven Druck in Richtung Bundesbern zu machen. So geht das nun definitiv nicht weiter. Unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft werden an die Wand gefahren. Das macht mich traurig.

Holzinger-Loretz: Ich möchte gerne den Fokus noch auf eine andere Thematik lenken, das soziale Gefüge und die psychische Gesundheit. Gerade der schwächste Teil der Bevölkerung leidet besonders stark unter den verfügten Massnahmen. Viele kleine und grosse Dramen spielen sich im Stillen und Verborgenen ab. Soziale Verarmung, Depression, häusliche Gewalt, Existenzangst sind nur einige Themen, die uns als Folge der aktuellen Situation in naher Zukunft massiv herausfordern. Ich bin Vorstandsmitglied des Schweizerischen Roten Kreuzes Graubünden und ich kann Ihnen sagen, die Inanspruchnahme von Dienstleistungen caritativer Einrichtungen hat zugenommen. Abgabe von Lebensmittel, Artikel des täglichen Bedarfs, die Begleichung kleiner Rechnungen, das sind niederschwellige, wirkungsvolle Hilfen, um ein soziales Abrutschen zu verhindern, und sie können verhindern, dass ein temporärer Engpass, z. B. durch Kurzarbeit, zu einer langfristigen Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Sozialhilfe führen kann. Diese caritativen Institutionen leben unter anderem auch von der grossen Solidarität der Bevölkerung, sie tragen viel bei, damit diese arbeiten können mit Ihren Spendengeldern. Auch arbeiten bei dieser Organisation sehr viele ehrenamtlich, und wir haben enorme Stunden an Freiwilligenarbeit, die da geleistet werden. Ich mache mir nun grosse Sorgen. Im Moment sind die SKOS-Zahlen noch einigermassen stabil, aber was passiert ab dem Bruchmoment, wenn die Massnahmen aufgehoben werden? Sind unsere Netze von Kanton und Gemeinden stark genug, um alle aufzufangen oder müssen wir andere Ideen entwickeln und uns Gedanken machen, Szenarien finden, wie wir diesen Menschen beim Ausstieg helfen können? Wäre die Regierung eventuell bereit oder könnte sich vorstellen, als

Übergangslösung die bestehenden caritativen Einrichtungen mit zusätzlichen Mitteln auszustatten zur Aufrechterhaltung der niederschwelligen Hilfsmassnahmen und Unterstützungen? Lassen wir die Coronakrise nicht auch noch zu einer sozialen Krise werden.

Weber: Ich bin etwas durcheinander, ich bitte Sie das zu entschuldigen. Ja, ich bin wirklich durcheinander, ich bin völlig durch den Wind geknallt, ich habe so viel gehört, und das Ganze bewegt alle, alle in unserem Kanton, alle hier. Wir sind seit mehr, oder ich würde einmal sagen, seit knapp einem Jahr hören wir nichts mehr anderes als Corona. Corona und wir hören Massnahmen und wir wissen nicht mehr, was vorne und hinten ist. Wir werden von den Medien 24 Stunden am Tag mit Propaganda zugeklebt. Es werden uns Zahlen um den Kopf geschlagen, dass man nicht mehr weiss, was vorne und hinten ist. Meine Fraktionskollegin Valérie hat ein Grossteil von dem, was ich gesagt habe, eben gesagt. Mir tun die Kinder leid, die Kinder werden eingesperrt. Ich sehe das bei uns in Serneus, das ist ein so ein kleines Kaff, Kinder mit Masken, die haben noch eben frei gespielt, und jetzt laufen sie mit Masken rum, wie geht so etwas? Wir alle sollen jetzt mit Masken durchs Leben geben? Ich gebe offen zu, für mich ist das eine, ich bin ein Freigeist. Ich halte das fast nicht aus. Für mich ist Corona, geschätzte Damen und Herren, der grösste Betrug an der Menschheit, den es je gegeben hat, und das auf der ganzen Welt. Ich sehe das nicht nur so, dass das hier bei uns ist, nein, auf der ganzen Welt. Kann das ein Zufall sein, wobei, nur um es noch klarzustellen, ich zweifle keinen Moment, dass es den Virus gibt, daran habe ich keinen Zweifel, absolut nicht. Aber noch nie hat es auch nur annähernd so etwas Schlimmes gegeben, dass weltweit alle Regierungen praktisch zeitgleich einen Lockdown verfügt haben, die Menschen quasi auf einen Schlag unterdrückt, ja, ich bin geneigt zu sagen, in eine Art Folter hineingedrückt zu haben. Es ist unglaublich, was abläuft. Wir sind hier noch relativ frei in unserer Schweiz, schon gar in unserem Kanton. Ich habe da vor kurzer Zeit mit jemandem gesprochen aus Deutschland. Er konnte zufällig hier zu uns kommen, weil er hier ein Haus hat. Der hat gejammert. In Deutschland wäre es nicht mehr auszuhalten. Ich kenne Leute aus Belgien, die dürfen nicht mehr ausreisen. Was hat das für Folgen für die Zukunft und uns allen? Wo gehen wir hin? Mir macht das Sorgen. Mir macht das Sorgen für unsere Zukunft. Es ist nicht nur einfach so, dass das vorübergehend ist, geschätzte Damen und Herren. Das ist nicht der Plan. Nach der ersten, zweiten, dritten Welle folgt vermutlich die Dauerwelle. *Heiterkeit*. Sie dürfen mich nachher als Verschwörungstheoretiker hinstellen, das ist mir egal. Wir sind hier an einem sehr speziellen Ort. Im Januar 2020 am WEF wurde hier über COVID-19 diskutiert und im März hatten wir den Lockdown. Ist das nicht etwas speziell? Mag sein, dass es nicht ist, ich fasse es so auf. Der Herr Schwab, geschätzte Damen und Herren, ein sehr ehrenwerter Mann, von ihm stammt die wichtige Aussage: Wir brauchen einen Great Reset. Brauchen wir das wirklich? Ich glaube eher, wir brauchen ein grosses Erwachen, ein Erwachen wäre angesagt. Von ihm stammt auch die Aussage, dass wir alle nichts mehr besitzen werden, aber glücklich sein. Das mit dem glücklich könnte ich noch teilen, aber weshalb sollen wir alle nichts mehr besitzen? Ist das Ziel, dass wir enteignet werden? Sieht fast so aus, für mich sieht es so aus. Ich habe ja gesagt, dass ich etwas durcheinander bin. Es ist etwas zu viel gewesen heute. Nun gut, wir könnten auch mal auf die Schweiz zu sprechen kommen, auf den Bundesrat. Da sind scheinbar die besten Wissenschaftler am Werk, und die knallen uns wirklich Zahlen um den Kopf von Menschen, die an und mit Corona gestorben sind. Geschätzte Damen und Herren, an und mit, ist das Wissenschaft? Wieso sagen die uns nicht, was Sache ist? Man hat von früh weg gewusst, dass es eine sehr schwierige Krankheit ist für alte Menschen, für junge war es nie ein Problem, aber alle sperrt man ein. Ich kann das nicht ertragen. Jetzt könnten Sie sagen, ja, das ist mein Problem, natürlich, das stecke ich auch weg. Aber die Folgen, die wir alle später zu tragen haben, die werden wohl tiefgreifend sein. Ich habe da mal was herausgeschrieben von einem Wissenschaftler, der eben etwas anderes sagt. Und zwar ist das ein John Ioannidis, ein Professor an der Stanford Universität, einer, wie es heisst, der absolut besten Wissenschaftler in medizinischen Bereichen, er wird unglaublich oft an den besten Veröffentlichungen ist er vorne mit dabei. Seine Zahlen sind eigentlich relativ klar und einfach. Die Sterberate an den unter 70-Jährigen ist bei 0, warten Sie, ich muss das nachschauen, damit ich nicht etwas sage, was nachher nicht richtig ist, liegt bei 0,03 bis 0,04 Prozent. Bei einer starken Grippe liegt es bei bis zu 0,2 Prozent. Dieser Wissenschaftler, ist eigentlich erstaunlich, dass er noch am Leben ist, vielmals sterben solche durch irgendwelche Autounfälle und dergleichen, er warnt davor, dass mehr Leute an den Folgen der total überrissenen Massnahmen sterben werden als durch COVID-19 selber. Er erachtet es als unverhältnismässig und überaus gefährlich, denn: Arbeitslosigkeit, zwischenmenschliche Probleme, alles das, was auf uns zukommen könnte, könnte Folgen haben, welche noch nicht absehbar sind. Wir machen alle mit. Wir haben auch weitere Probleme, welche noch zu lösen sind. Das haben wir ja heute noch und noch gehört mit der Wirtschaft. Die Wirtschaft wird an die Wand gefahren, wir können da stützen, was wir wollen, irgendwann wird es fertig sein damit. Es ist ja auch so, schauen wir mal ins Ausland rundum, die Wirtschaft liegt flach. Sie können ein totes Pferd füttern, solange sie wollen, es wird nicht mehr aufstehen. Ich bin deshalb klar und unmissverständlich der Meinung, wir müssten jetzt alles daransetzen und den Bundesrat auffordern, die unsäglichen Lockdown-Massnahmen zu lockern, lockern und öffnen. Wir müssen wieder atmen können. Zur Gesundheit, wir haben das auch von Valérie gehört, Kinder werden eingesperrt. Die Gesundheit der Kinder hat sich massiv verschlechtert. Das hat übrigens auch, ich denke Regierungsrat Parolini, hat uns das auch nähergebracht, dass dadurch, dass kein Sport mehr getrieben werden kann, die Kinder vermehrt mit Süssigkeiten und schlechter Ernährung an Gewicht zugelegt haben. Das ist nicht gut. Sport ist das Fundament für eine gute Gesundheit und für eine gesunde Psyche.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Weber, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen?

Weber: Ich versuche es. Lassen Sie uns wieder frei sein. Es wurde uns innerhalb von weniger als einem Jahr die ganze Freiheit weggenommen. Das ist ein unerträglicher Zustand. Lassen Sie uns statt «downlocken» wieder «frohlocken». Es würde uns allen guttun.

Loi: Ich mache es ganz kurz. Ich habe zugehört, aufmerksam, und mir ist vor allem das Votum von Grossratskollege Kunz und Frau Favre Accola in Erinnerung geblieben. Ich persönlich habe den Eindruck wir haben sehr viel über Wirtschaft gesprochen, über materielle Ausfälle, über Probleme, die sich damit stellen werden, Mir persönlich scheint aber ebenso wichtig die Problematik der Vereinsamung, der psychischen Probleme, die sich häufen. Man hört auch, dass Suizide zunehmen und vor allem Jugendliche, aber auch ältere Menschen in der Peripherie sich einsam fühlen, weil sie auf Deutsch gesagt die Schnauze voll haben. Und ich denke, dass die Problematik im psychischen Bereich an der Volksgesundheit längerfristig ebenso grosse Schäden hinterlassen könnte, wie die Pandemie per se. Und deshalb ist es wichtig, und ich möchte die Regierung auffordern, Druck zu machen, wie es meine Vorredner gesagt haben, zum gewisse kontrollierte Öffnungsschritte in die Wege zu leiten und nicht ausser Acht zu lassen, dass andere Probleme an der Volksgesundheit ebenso ernst zu nehmen sind, wie die, des Virus an sich.

Hohl: Die Debatte ist lang, sie ist intensiv, aber ich denke, es ist wichtig heute diese Voten auch zu hören und nochmals auch zu hinterlegen bei der Regierung. Wir sind an einem Wendepunkt aktuell. Der Bundesrat hat heute Nachmittag seinen Fahrplan vorgestellt, der kommt nun aber zu den Kantonen und da ist wichtig, dass wir entsprechend den Voten hier auch Einfluss nehmen und der Regierung den Rücken stärken. Denn grundsätzlich, trotz Pandemie, muss ich sagen, ist es auch sehr erfrischend, auch mal wieder stolz sein zu können, Bündner zu sein. Ich bin sehr stolz, dass ich Bündner bin, in dieser Pandemie. Ich möchte dies explizit verbinden mit dem Dank an die Regierung und an die Verwaltung für den, aus meiner Sicht, hervorragenden Job, den sie gemacht haben. Es ist nie einfach, für niemanden, ich denke auch in Bern, wo wir vielleicht weniger einverstanden sind, aber in dieser Lage Entscheide fällen zu müssen und es will ja niemand die Wirtschaft oder die Gesundheit an die Wand fahren, alle wollen das Beste, das halte ich allen zu Gute. Aber was wir hier in Graubünden leisten ist sehr gut und auch das Resultat grundsätzlich ist sehr gut. Die Fallzahlen konnten gesenkt werden, die Hospitalisierungen konnten gesenkt werden, die Todesfälle sind zum Glück fast auf null zurückgegangen. Sehr, sehr erfreuliche Tendenzen nach sehr harter Zeit von Entbehrungen. Nun ist es aber auch wichtig, dass wir handeln. Und da spreche ich Grossrat Perl an, er spielt aus meiner Sicht das Spiel mit den Karten vom letzten Spiel. Wenn Sie sagen, ja, wir haben es schon einmal an die Wand gefahren, zu früh geöffnet, zu schnell geöffnet, ich gebe Recht, wir waren offenbar im Herbst zu wenig parat, aber genau hier, wenn jemand parat ist, dann ist es der Kanton Graubünden. Und Sie haben gesagt, es war ein Wunder oder es war eigentlich das Unmögliche die Bergbahnen offen zu lassen und die Bergterrassen offen zu lassen. Nein, es war eben nicht unmöglich, es war möglich. Wir haben es geschafft, weil wir und die Regierung, der Führungsstab um Martin Bühler, ein sehr ausgeklügeltes Konzept aufgebaut haben, seit Dezember, das uns heute in einer völlig anderen Situation darstellt, als wir es damals waren. Auch Grossrat Kasper hat es angesprochen: das Impfen. Wir haben heute gehört, dass praktisch alle Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen, die geimpft werden wollten auch geimpft sind und schon zweimal geimpft sind. 50 Prozent der Todesfälle sind in Alters- und Pflegeheimen geschehen. Die Hospitalisierungen, ich habe es vorhin erwähnt, die sind sehr tief momentan, sind immer wieder zurückgegangen, zum Glück zurückgegangen. Das ist auch ein Ergebnis, natürlich des Lockdowns muss man sagen, aber es ist auch ein Ergebnis, das wir, weil wir parallel dazu unsere Konzepte hochgefahren haben. Arosa, St. Moritz, wir haben es wirklich gezeigt, dass es geht. Beim Testen, wenn Sie die Zahlen anschauen der letzten zwei Wochen, es wurde auch von Grossrat Caviezel angesprochen, die Karte auf der Seite des BAG, der schwarze Fleck Graubünden, beim Testen ganz klar Schweizer Meister, wurde es heute schon mehrfach genannt. Wir haben eine Positivitätsrate von zwei bis drei Prozent. Wir haben heute schon einen hervorragenden Blick auf die Pandemie. Wir erkennen früh, wo was geschieht und können dann sehr lokal reagieren. Das ist wichtig, dass wir den nächsten Schritt, anders als im Herbst, gehen können, ohne zu befürchten, direkt wieder zurück zu fallen in den nächsten Lockdown. Die Regierung muss jetzt aus meiner Sicht aber auch dort den Schlussstrich auch noch setzen. Übernehmen Sie bitte die Kosten von den Betrieben. Ich habe tagtäglich noch Anrufe von Unternehmen, welche sich erkundigen wie das läuft mit den Betriebstesten, und die 8,50 Franken tönen nicht nach viel, aber es ist eine Hürde. Und wenn wir das Bild beim Testen noch schärfer haben wollen, dann müssen wir dort nachjustieren. 2,6 Millionen Franken, wir haben es gehört, ich denke in dieser Pandemie geben wir Geld an anderen Stellen viel, viel leichtfertiger und grösser aus, hier können wir frühzeitig eingreifen. Und ich habe dazu einen Auftrag eingereicht, aber ich hoffe, dass dieser gar nicht mehr zur Behandlung vorgenommen werden muss. Wenn die Regierung nämlich jetzt ein Zeichen setzt, dann haben wir auch morgen und übermorgen schon wieder mehr Betriebe, die bei den Testungen mitmachen. Die WAB, die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, hat dies schon in einer Medienmitteilung einstimmig kommuniziert, dass wir dafür wären, dass diese Kosten übernommen würden. Ich weiss, dass es in der GPK ein Thema war. Ich hoffe, dass Sie als Regierung hier proaktiver vorangehen. Schlussendlich, entschädigen wurde angesprochen, das ist notwendig. Wer den Schaden verursacht, soll ihn auch bezahlen. Die Betriebe leisten einen überdurchschnittlichen Beitrag in der Pandemiebekämpfung und dieser muss entschädigt werden, das steht für mich ausser Frage, wir werden aber da sicher im Rah-

men der Resolution noch drüber sprechen. Und ja, jetzt müssen wir beginnen mit Öffnen. Der Bundesrat hat wirklich heute ein schlechtes Zeichen gesetzt. Ein Zeichen gut, die Läden sollen wieder öffnen können, ich hoffe, dass auch nicht zu viele Einschränkungen rund herum dort dabei sind, weil dort hat man ja immer Maske an. Ich meine aber auch die Terrassen, die schon vielfach angesprochen wurden, die müssen doch jetzt aufgehen. Wir haben es bewiesen, wir haben es bewiesen, wir sind bereit. Und bitte liebe Bündner Regierung, Sie machen es bisher so gut, setzen Sie sich jetzt in Bern vehement dafür ein, dass wir nicht nur Pionier beim Testen sein dürfen, sondern dass wir auch Pionier beim Öffnen sein dürfen. Das ist das Problem, das der Bundesrat vermutlich hat, die ganze Schweiz hinkt uns beim Testen hinterher. Ich verstehe das, dass da gewisse Bedenken sind, aber wir sind bereit und das ganze Testregime macht nur Sinn, wenn wir auch Schritt für Schritt in die Normalität zurückkehren. Also: Impfen, wir sind auf gutem Weg, die Risikogruppen, die Kollege Kasper angesprochen hat, gemäss Bundesrat sollten die bald alle geimpft sein. Der Impfstoff soll kommen. Regierungsrat Peyer hat ja gesagt, wir sind bereit logistisch in Massen zu impfen, wenn der Impfstoff kommt und das müssen wir beweisen, da müssen wir schnell sein. Testen, sind wir schon sehr gut aufgestellt und entschädigen, öffnen, das ist für mich die logische Konsequenz, ich würde mich sehr, sehr freuen, wenn die Regierung ein sehr pointiertes Schreiben an den Bundesrat als Stellungnahme zu den heutigen Massnahmen machen würde.

Marti: Ich möchte anknüpfen an die Aussage von Ratskollege Perl, der gesagt hat, er sei froh, dass wir hier nicht entscheiden, sondern dass es in Bern gemacht werde. Und schauen Sie in der Tat, als ich vor einem Jahr die Krisenhandbücher, die vorbereiteten und eingeübten Szenarien für den Krisenstab angeschaut habe, dann steht dort, Pandemiezuständigkeit alleinige Bundessache. Aber wenn der Bund schon zuständig ist, dann ist es auch richtig, dass wir hier ein wenig analysieren und der Bündner Regierung den Rücken stärken, inwieweit sie die Strategie des Bundes jetzt, wo es wirklich langsam kritisch wird, mal auch von unserer Seite her mit Rückenwind hinterfragt. Schauen Sie zu Beginn dieser Krise, da war einmal ein Verbot für Leute über Versammlungen oder Anlässe über 1000 Leute und darunter war kein Konzept vorhanden, Zuständigkeit beim Bund. Wir haben dann zusammen mit der Bündner Regierung der Stadt Chur gesagt, wir wollen die Nachvollziehbarkeit erreichen und haben die Zahl bei 50 Personen festgelegt, eigentlich, das Wort gab es damals noch nicht, das war das Contact Tracing im System her. Was hat der Bund entschieden? Er hat gesagt, die Kantone sind frei unter 1000, aber sie dürfen nichts machen unter 250. Man hat also damals die Zahl nach oben korrigiert. Dann haben wir nachfolgend die Masken thematisiert in Chur. Was war die Aussage des Bundes, nach wie vor ist er zuständig für die Pandemievorsorge, Masken nützen nichts. Er hatte zu wenig Masken. Dann ging es zur Öffnung weiter, die Schliessungen waren ja schon zu Beginn unlogisch, aber dann hat der Bund gesagt, er gebe wieder die Kompetenzen den Kantonen ab, hier hat Ratskollege Perl Recht, das führte dazu, dass ohne Konzept jeder Kanton das machte, was er wollte. Also essen über die Kantonsgrenze hinaus usw., kein Problem, Vorgabeidee des Bundes gleich Null. Keine Idee, wie er die Kantone begleitet, das wurde alles frei. Dann wurde die Impfung beschlossen, was hat der liebe Bund? Zu wenig Impfstoff. Ja, ich meine, entschuldigen Sie bitte, das war dann wohl absehbar. Und ich bin ein wenig irritiert, dass autoritäre Staaten genug Impfstoff haben und wir in der Schweiz, die ja heute so gelobt wird, wie reich sie ist usw. keinen Impfstoff und zu wenig Impfstoff haben. Dann beschliesst unser Kanton eine Teststrategie, die ja einzig und allein das Ziel hat, die Verbreitung zu verhindern und gleichzeitig die Todesfälle zu reduzieren und damit aber auch die Betriebsöffnung zu ermöglichen. Jetzt sagen Sie mir, was hat der Bund hier für eine Strategie? Er sagt zum Testen gar nichts. Im Gegenteil, er sagt, das nützt nichts oder er will noch weiter unsere Betriebe schliessen und macht zum Testen gar nichts. Die Unlogik bei den vielen Massnahmen, die beschlossen wurden, man darf in einen voll besetzten Bus steigen, aber nicht in ein Restaurant gehen mit Schutzkonzept. Man darf zu Hause nicht zu fünft eine Geburtstagsparty durchführen, aber am Abend dürfen alle Schulkinder in die Schulklassen wild durcheinandergehen, alles unlogische Punkte, kein Konzept dahinter. Und wenn das so weitergeht und wenn die Bündner Regierung nicht Rückenwind bekommt von uns, eben doch Bern zu kritisieren und Verbesserung zu verlangen, wenn das so weitergeht, dann können Sie heute, morgen, Finanzbeschlüsse fassen, so viel Sie wollen, sie werden dann eben mit dieser Pandemie die noch länger geht, dann irgendwann gar kein Geld mehr haben. Sie können heute schon sagen, das macht nichts, 200 Millionen Franken auszugeben. Aber wenn die Konzeption dahinter nicht stimmt, dann werden Sie in zwei Monaten wieder 200 Millionen Franken ausgeben und in wieder zwei Monaten wieder 200 Millionen Franken, und der Pendeleffekt, der wird kommen und er wird da sein, und die Konzeption stimmt einfach nicht. Ich möchte der Bündner Regierung ein Lob aussprechen. Sie haben gleichzeitig mit viel Rückenwind des Grossen Rates die konzeptionellen Überlegungen von Bern wirklich zu klären und einzufordern. Wenn der Bund zuständig ist für diese Sache, was gemäss Gesetz ganz klar der Fall ist, dann soll er bitte seine Konzepte griffiger und besser machen, und irgendwann mal eine Strategie erkennen lassen, wo dann auch Massnahmen durchgeführt werden können und logisch sind und nachvollziehbar sind und von Wirtschaft und Bevölkerung dann getragen werden können. Wir sind uns hier ich glaube einig, so wie es jetzt geht, wird die Akzeptanz in kürzester Zeit auf den Nullpunkt gesenkt werden und wird nicht mehr getragen sein. Dann werden dann die Verschwörungstheoretiker schon Aufwind bekommen. Also der Bund muss wirklich dringend hinter die Bücher und muss ein Konzept für die nächsten sechs Monate bringen. Dass dann auch letzten Endes subsidiäre Finanzhilfen der Kantone, die nicht ausgeschlossen sein müssen, aber die müssen subsidiär sein und auch nicht jetzt im wilden Durcheinander, was möglicherweise eben jetzt passieren wird. Also ich möchte die Bündner Regierung bitten, sie hat es heute mehrfach

gehört, die Forderungen in Bern nach einer Strategie einzufordern, eine klare langfristige, ich sage mal sechsmonatige Strategie einzufordern, diese auch finanziell zu hinterlegen und dann entsprechend mit logischen Punkten voranzuschreiten. Ich glaube, die Teststrategie ist die richtige Strategie, die kann man umsetzen. Ob man dann den Betrieb noch etwas mehr oder weniger davon noch auch finanziellen Beitrag gibt oder nicht gibt, sind eigentlich Nebenkriegsschauplätze. Die kann man sehr wohl einfordern und auch beschliessen, ist immer noch günstiger als monatelange Schliessungen im «Jo-Jo-Effekt» dann zu haben. In diesem Sinne glaube ich, habe ich vieles gesagt, das schon gesagt wurde, aber ich möchte noch einmal den Bund nicht aus der Verantwortung nehmen, er steht in der Verantwortung. Er hat die Hinweise aus Graubünden ernst zu nehmen und er hat ein Konzept vorzulegen, das wahrscheinlich sich so rasch wie möglich an die Bündner Strategie angleichen sollte. Und dann können wir vielleicht noch einmalig Geld sprechen, aber nicht bitte wiederkehrend ohne Strategie.

Claus: Wir bewegen uns leider in einem Spagat zwischen der Tagespolitik, der wir als Parlamentarier probieren Ratschläge zu erteilen und teilweise auch in Exekutivfunktionen mitzuwirken. Die Resolution Horrer mag dafür ein Beispiel sein und auch darauf hingewiesen sein, dass wir gleichzeitig vom Bund wieder mit neuen Zahlen und neuen Regelungen beglückt, wenn man von Beglücken sprechen kann, bedacht wurden. Unter diesem oder mit diesem Hintergrund glaube ich nicht, dass wir erfolgreich sein können. Die SP hat für mich in ihren Voten mit einem recht: Wir sind hier für vieles nicht zuständig. Das ist aber auch das Einzige, wo sie aus meiner Sicht heraus Recht hat. Ich ergreife hier das Wort auch ausgesprochen in meiner Funktion als Parteipräsident der FDP des Kantons Graubünden. Wir vereinen in unserer Partei sehr viele Unternehmer, selbständig Erwerbende und weit darüber hinaus sehr viele Leute, die auch ein liberales Staatsverständnis haben. Und sehr viel von Eigenverantwortung verstehen und diese Eigenverantwortung auch leben. Wir sind der Überzeugung, dass wir in unseren Betrieben arbeiten wollen. Wir wollen keine Staatsgelder bekommen. Wir wollen arbeiten. Das hat damit zu tun, nicht nur damit zu tun, dass wir vielleicht kurzsichtig wären und die Pandemiefolgen nicht erkennen würden oder wenn man uns sogar unterstellt, wir würden das Geld verdienen über das Leben stellen, dann liegen Sie hier völlig falsch. Wir betreiben, wenn wir solche Betriebe haben, eine sehr verantwortungsvolle Politik und wir betreiben eine Enkelstrategie. Sprich wir wissen, dass ein erfolgreiches Unternehmen über Jahrzehnte bestehen muss und wachsen kann und muss. Dazu braucht es gute Rahmenbedingungen. Davon haben wir Ihnen immer wieder in diesem Rat berichtet. Nun was will ich damit sagen? Es braucht in dieser COVID-Debatte nicht nur hier in diesem Rat, vor allem in Bern, braucht es langsam eine Stimme der Vernunft. Wir müssen den Mut haben und das ist sehr unangenehm, wir müssen den Mut haben, eine Güterabwägung zu treffen, nicht eine Interessensabwägung, eine Güterabwägung. Wir müssen den Schaden, den wir in der jungen Bevölkerung anrichten, verschiedenste Votanten, Ruedi Kunz ebenso wie Frau Holzinger oder eben auch Frau Favre Accola haben darauf hingewiesen, wie dramatisch das was wir tun, für junge Menschen wirkt. Das hat auch damit zu tun, die meisten von uns hier sind inzwischen doch irgendwie zwischen 50 und 60 Jahre alt. Wir haben natürlich selbstverständlich viel Jüngere dabei. Für uns ist ein Jahr nicht die gleiche Zeitspanne wie ein Jahr, wenn man 16 Jahre alt ist, und hat auch ganz andere Auswirkungen. Diese Leute entscheiden jetzt, über welche Berufe sie ergreifen. Sie wollen Schnupperlehren besuchen und Lehren beginnen. Das können sie nicht, wenn unsere Betriebe geschlossen sind. Dann nützen auch Ihre staatlichen Gelder, die Sie immer gerne ausgeben vis-à-vis von mir, gar nichts. Sie müssen Perspektiven schaffen. Und diese Perspektiven, dass wir diese erreichen, dazu können wir etwas beitragen, wenn wir uns von der Illusion verabschieden, diesen Virus besiegen zu können. Wir werden mit ihm leben müssen, das wurde bereits gesagt. Was heisst das aber? Wir müssen auch schauen, was hat sich positiv verändert? Wir haben die Behandlung besser im Griff, wir können impfen. Wir dürfen das in die Waagschale werfen, wenn wir eben diese Güterabwägung machen und das ist eine beruhigende Nachricht. Das ist vielleicht die einzig positive Nachricht, dass wir dort Fortschritte erzielt haben. Jetzt müssen wir aber in Bern auch noch dafür sorgen, dass diese Stimme der Vernunft zum Tragen kommt. Wir müssen nicht Testweltmeister sein, das ist dann Mittel zum Zweck, eines das wir ergriffen haben, okay aber das reicht nicht. Davon wurde gesprochen. Es müssen Resultate auf den Tisch. Das geht nur, wenn wir unseren Föderalismus wieder leben und diesen Föderalismus auch einfordern in Bern. Dass wir diese Lockerungen durchsetzen in Bern, Druck ausüben auf unsere nationalen Parteien und auf den Bundesrat und auf Bundesbern, und das können wir tun von hier aus. Und dazu fordere ich ganz, ganz klar auf, ebenso müssen wir mit Logikbrüchen aufräumen. Dinge die nicht nachvollziehbar sind, müssen wir möglichst schnell beenden. Und auch hier, auch wir sind im Moment, was das Testen in den Schulen anbelangt, auf keinem guten Weg. Hier werden die Eltern in zwei Lager gespalten. Hier müssen wir aufpassen, was wir tun. Hier müssen wir aufpassen, dass wir nicht Solidarität, die bisher geherrscht hat in dem Tragen der Massnahmen, opfern für eine Teststrategie. Ich möchte Sie auffordern, dass Sie weiterhin mehr Druck machen in Bern, einen geschlossenen Druck erzeugen und dafür kämpfen, dass wir eben unseren kantonalen Weg fortsetzen dürfen, mehr Freiheiten bekommen, aber auch die Massnahmen schneller lockern, als was jetzt der Bundesrat getan hat. Da komme ich nun zu meinem letzten Aspekt. Sie wissen genau, wie Vernehmlassungen funktionieren, das ist in unserem Kanton gleich, wie es in Bern sein müsste, sein müsste. Zur Vernehmlassung werden die interessierten Kreise eingeladen, dann schickt man die Vernehmlassung zurück. Und am Schluss erstellt die Regierung dann aufgrund der Vernehmlassung den entsprechenden Entwurf eines Gesetzes. Was haben wir hier? Was macht der Bundesrat? Und das möchte ich hier klar kritisieren. Das geht so nicht. Der Bundesrat veröffentlicht in 20 Minuten oder

im Blick, was er sich vorstellt und dann schickt er es den Kantonen in die Vernehmlassung. Natürlich gibt er damit vor, was er ungefähr sieht und wie er es sieht und was möglich ist und was nicht. Die Kantone dürfen noch ihre Meinung dazu sagen und der Bundesrat würde ja verlieren, wenn er nachher, wenn eine Kantonsmehrheit etwas Anderes will oder eben Graubünden sagt, so geht es nicht. Das kann nicht Gehör finden auf diese Art und Weise. Das ist eine Frechheit des Bundesrates. Und in diesem Sinne bitte ich Sie auch zu intervenieren. Die Vernehmlassung hat zuerst bei den Kantonen zu erfolgen und erst nachher hat der Bundesrat etwas zu publizieren. Ich bitte Sie also nochmals eindringlich, für unsere Positionen zu kämpfen, für eine Lockerung zu kämpfen. Und was die Teststrategie anbelangt, das ist das Einzige wo rein der Kanton verantwortlich ist, zu schauen, dass bei den Schulen hier nicht Panik entsteht, bei den Kindern Panik entsteht und daran zu denken, dass Maskentragen für Kinder tatsächlich etwas sehr Fragliches ist.

Altmann: Vieles wurde heute bereits schon gesagt. Mir ist es aber wichtig, der Regierung wirklich den Rücken zu stärken, Ihnen weiterhin auf den Weg mitzugeben, dass sie mutig bleiben. Sie haben mutig bewiesen, dass wir die Skigebiete geöffnet halten konnten. Sie haben mutig bewiesen, dass die Take Aways Sitzgelegenheiten in den Skigebieten bieten konnten. Unsere Konzepte funktionieren. Wir haben in Arosa viele Gäste jetzt im Februar begrüssen dürfen. Ich bekomme laufend Mails von Gästen, die dankbar sind und die schönen Tage, die sie erleben durften bei uns in den Bündner Bergen. Sie konnten auftanken. Sie konnten in dieser schwierigen Zeit Zuversicht zurückgewinnen. Ich bitte die Regierung wirklich in Bern auch unsere Ergebnisse zu präsentieren. Wir hatten in Arosa ein Problem. Wir mussten die Schule schliessen. Wir hatten innert drei Tagen 2850 Leute getestet. Das waren Schulkinder, das waren Eltern, das waren Gäste, das waren Zweitheimische und Einheimische. 98 Prozent von diesen Getesteten waren negativ, die waren gesund. Zwei Prozent ist eigentlich viel. Aber diese zwei Prozent waren aus der Schule. Wir hatten kein nachweislicher Prozentsatz aus der Hotellerie, aus dem Tourismus, aus den Gästen, aus den Zweitheimischen. Also Skifahren, Hotellerie, die Konzepte funktionieren. Ich sehe nicht ein, warum wir die Restaurants nicht öffnen sollten. Also bitte nehmt diese Zahlen mit. Wir haben eine Woche später nochmals getestet, 1300 Leute getestet, wieder 98 Prozent gesund, zwei Prozent, ich sage jetzt lieber 1,9 Prozent war aus der Schule. Der Rest ist gesund. Denkt daran: Eure Strategie Testen, die negativen Leute weiterleben zu lassen und die positiv Getesteten in die Quarantäne zu stecken, ist der richtige Weg. Bleibt mutig und zeigt wirklich in Bern, dass die Bündner auf dem richtigen Weg sind. Nehmt diese Zahlen mit. Eure Kantonsärzte, die haben super Job gemacht über das Wochenende, in der Nacht, sämtliche Namen ausgewertet. Es beweist, dass Ihr auf dem richtigen Weg seid. Ich danke der Regierung, ich danke auch den Kantonsärzten und der Verwaltung, die wirklich ganz viel gute Arbeit geleistet haben. Ich danke aber auch der Aroser Bevölkerung. Wir hatten rund 300 Leute in Quarantäne, praktisch alle Familien waren zu Hause, sie haben sich darangehalten, aber sie brauchen jetzt Zuversicht zurück. Zuversicht, dass man hört und sieht, was diese Zahlen bewirken und dass wir weiterleben müssen.

Standespräsident Wieland: Ich habe nur sehr wenige Fragen gehört. Darf ich daher davon ausgehen, dass sich die Regierung relativ kurz halten kann in der Beantwortung solcher Fragen? Wenn dem so ist, gebe ich der gesamten Regierung jetzt das Wort und ich glaube Regierungsrat Peyer beginnt damit.

Regierungsrat Peyer: Wir versuchen mutig, kurz zu sein. Ich habe zu Beginn eine Frage von Grossrätin Stiffler betreffend den Impfterminen gehört. Das ist so, wie ich schon beim Eintreten ausgeführt habe, es hat am 12. Januar, als wir dieses Tool geöffnet haben, das vom Bund ist, mehrere Unstimmigkeiten darin gegeben. Von rund 200 Personen ist uns bekannt, dass sie die Anmeldung nicht korrekt abschliessen konnten. Wir mussten dann diese Leute telefonisch nacherfassen, und das hat auch unter anderem dazu geführt, dass Leute, die sich zwar schon am 12. angemeldet haben und andere, die sich später angemeldet haben, die, die später kamen, einen früheren Termin bekommen haben. Wir werden morgen am Medientreffen nochmals ausführlich darüber informieren, was dort passiert ist und auch, wie wir das beheben wollen. Und auch, wie es in den nächsten Wochen weitergehen soll mit Leuten, die noch keinen Termin haben, obwohl sie eigentlich angemeldet sind und auch zur fraglichen berechtigten Gruppe gehören.
Grossrat Salis hat die Frage gestellt nach dem Grenzregime. Dort muss ich einfach darauf verweisen, dass das Grenzregime nun halt tatsächlich Sache des Bundes ist. Und wir können kein eigenes Grenzregime, auch als Grenzkanton, aufziehen. Was wir aber machen können, ist, diejenigen Personen, die als Grenzgängerinnen z. B. kommen, in ihren Betrieben, wo sie dann arbeiten in der Schweiz, eben auch testen. Im Gesundheitswesen machen wir das. In anderen Betrieben wird das auch gemacht. Das kann unser Beitrag sein, damit wir das auch gut im Griff haben.
Ich habe dann noch eine Aussage von Grossrat Pfäffli, der gefragt hat, was bringen die Tests, und er hat es beantwortet mit sie schützen die Bevölkerung. Und da würde ich sagen, ja, das ist dann aber doch ziemlich gut, oder? Also ich sehe da nichts Negatives darin. Wenn die Tests die Bevölkerung schützen oder ein Teil der Strategie ist, um die Bevölkerung zu schützen, dann haben Sie einen sehr, sehr grossen Zweck schon erfüllt. Zur ganzen Strategie, wie wir mit dem Bund umgehen, was wir da fordern werden usw. wird nachher mein Kollege Marcus Caduff etwas sagen.
Ich habe die Grossräte Caviezel (Davos) und Kasper, die gefragt haben, was mit den weiteren Ausfällen der Einnahmen bei den Spitälern sei. Dazu ist die Anfrage Caviezel hängig, die wir sehr wahrscheinlich in der Aprilsession beantworten werden. Ich mache einfach hier schon darauf aufmerksam, der Kanton Graubünden hat, als den Spitälern die elektiven Eingriffe untersagt waren, einen grossen Teil der Einnahmeausfälle übernommen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen. Und ich halte auch nochmals fest, der Kanton ist nicht Träger der

Spitäler. Das sind die Gemeinden. Sie sind da in der Pflicht. Aber wir werden die ausführliche Antwort und was der Kanton für eine Rolle spielt bei der Beantwortung der Anfrage Caviezel dann geben.
Dann hat Grossrat Koch gesagt, dass die Plattform für die Betriebstests noch Kinderkrankheiten hätte. Dem ist so. Da sind wir laufend daran, die zu beheben. Die Plattform ist nicht von uns geschaffen worden. Zum Teil haben wir auch Sachen übernommen, die, wenn wir sie in Eigenregie aufgebaut hätten, vielleicht anders gelöst hätten. Aber wir sind daran, diese zu beheben. Und auch Tests für die Verwaltung sind im Gespräch und sollten auch stattfinden können.
Zu Grossrat Hug, Sie haben gesagt, die Kommunikation sei schlecht, vor allem, weil wir immer kurz vor der Session kommunizieren würden. Ich bitte Sie einfach, stricken Sie hier keine Legenden. Wir haben nicht bei der Kommunikation und bei den Massnahmen, die wir ergriffen haben, geschaut, wann ist die nächste Session. Wir haben geschaut, was ist aus Sicht der Regierung notwendig und wie dringend ist es, und dann haben wir kommuniziert und die entsprechenden Massnahmen ergriffen.
Grossrat Kasper hat noch gefragt, bis wann alle geimpft seien, die zu bestimmten Risikogruppen gehören. Ich kann Ihnen einfach sagen, schauen Sie auf dem Dashboard des Kantons den Impfplan an. Dort finden Sie alle Angaben. Und nein, wir haben noch nicht alle Angehörigen der Risikogruppen geimpft, weil wir schlicht und einfach nicht genügend Impfstoff haben, um das zu machen.
Und zum Schluss erlaube ich mir doch noch einen Hinweis auf die Äusserungen, die Grossrat Weber gemacht hat. Ich will dabei nichts relativieren. Wir haben strenge Massnahmen in der Schweiz und in Graubünden. Es hat zu vielen Entbehrungen geführt. Wir wissen, es gibt Menschen, die Existenzängste haben. Es gibt Unternehmen, die in Existenznot kommen. Wir wissen, dass die Situation für Kinder und Jugendliche belastend ist. Wir wissen auch, dass die Situation für viele ältere Menschen, gerade in den Altersheimen, sehr belastet war. Aber bei allem Verständnis: Werfen Sie einen Blick über die Landesgrenze und vielleicht sogar über Europa hinaus. Und dann sehen Sie, was tatsächliche Not ist, was tatsächliche Einschränkung der Freiheit ist. Länder, die keine sozialen Netze haben, keine Bildungseinrichtung, kein Gesundheitswesen. Und die müssen auch durch diese Pandemie. Und gemessen daran haben wir es nicht so schlecht gemacht.

Regierungsrat Caduff: Ich werde die Ausführungen zu den Entschädigungen morgen im Rahmen der Resolution machen, betreffend Kriterien, welche Kriterien sollen angewendet werden. Ich stelle fest, wir sind uns alle einig, dass es Entschädigung braucht. Wir werden aber morgen diskutieren, wie hoch dass diese sein sollen. Konkrete Fragen habe ich mir zwei notiert.
Das ist einmal die Frage oder die Fragen von Grossrätin Gartmann-Albin betreffend Obdachlose. Es war die Frage, wie viele Plätze es normal hat. Normal hat es zehn Plätze bei der Überlebenshilfe. Jetzt sind es coronabedingt acht Plätze. Im üblichen Raum, also im üblichen Haus sind es fünf. Also die Hälfte plus dann im Container drei weitere Plätze. Es gibt zudem Ausweichmöglichkeiten im Reservezimmer des begleiteten Wohnens. Wir haben bisher keine Meldung, dass diese Plätze nicht ausreichen würden. Dann wurde weiter gefragt Trennung Mann - Frau. Ja, das ist sichergestellt. Man kann aber auch feststellen, dass es deutlich weniger Frauen gibt, die von diesem Angebot Gebrauch machen müssen. Und dort ist es in der Regel Einzelunterbringung, in der Regel im begleiteten Wohnraum. Dann war die Frage betreffend Tests. Die Information, die ich auf die Schnelle erhalten habe, ist, dass die Überlebenshilfe Graubünden die Betroffenen aktiv informiert. Die Überlebenshilfe kann Schnelltests seit dem 1. Februar beziehen respektive diese bei Bedarf über das Gesundheitsamt bestellen. Das ist die Rückmeldung, die ich erhalten habe. Dann war noch die Frage, wie es im übrigen Kanton ausserhalb von Chur aussieht. Da haben wir bekanntlich keine Notschlafstelle. Wir haben aber auch keine Rückmeldungen, dass es hier grössere Probleme gäbe. Wenn das nicht so sein sollte, dann wäre ich um entsprechenden Hinweis dankbar. Es wurde gefragt, was heisst eine coronakonforme Unterbringung. Einen Punkt habe ich, glaube ich, schon gesagt, dass die Anzahl Menschen, die im normalem Haus sind, auf die Hälfte reduziert wurde, also von zehn auf fünf Plätze. Damit haben wir genügend Raum, dass die Abstände eingehalten werden können. Die Überlebenshilfe Graubünden hat ein Schutzkonzept erstellt. Dazu gehören Abklärungen betreffend Symptome beim Eintritt, Maskenpflicht, Hygiene etc. Die Umsetzung wird vom Sozialamt als sehr gut erachtet. Und es gibt bisher auch keinen Corona-Hotspot in der Notschlafstelle. Also, wir haben keine Hinweise, dass es hier zu vermehrten Infektionen gekommen wäre. Das zu dieser Frage.
Dann die Frage von Grossrätin Holzinger-Loretz. Da ist die Frage, ob die Regierung bereit wäre, vorübergehend zusätzliche Mittel für karitative Einrichtungen zu sprechen. Wir beobachten die Situation laufend. Sollten dort Massnahmen erforderlich sein, werden wir sicherlich solche prüfen und bei Bedarf dann auch entsprechend einen Antrag stellen.
Erlauben Sie mir noch kurz zwei, drei Bemerkungen zu Themen, welche nicht unbedingt morgen bei der Resolution thematisiert werden dürften. Grossrat Koch hat den Wunsch geäussert, dass an Stelle des Umsatzrückgangs auf ein EBITDA-Modell abgestellt werden sollte. Das haben wir geprüft. Wir haben das auch bei einer der unzähligen Vernehmlassungen an den Bund so eingebracht. Das wurde dort nicht weiterverfolgt. Und nun haben wir einfach, man kann es als Problem bezeichnen oder auch nicht, aber wir haben jetzt die Situation, dass dieser Zug natürlich in voller Fahrt ist, wir nach dem System des Umsatzrückgangs entschädigen. Und wenn wir hier einen Wechsel vornehmen müssten, dann ist es mit relativ viel Komplexität verbunden. Und ich glaube nicht, dass wir hier einen fahrenden Zug sozusagen aufhalten können, um ein neues System einzuführen. Da würden wir keine Mehrheiten finden beim Bund, und auch bei uns intern würde uns das natürlich vor enorme Herausforderungen stellen, dass wir dann hier einen Meccano finden, dass diejenigen, die bisher entschädigt

wurden, gleich behandelt wie diejenigen, welche dann nach einem allfälligen neuen System entschädigt würden. Von daher haben wir eigentlich nicht die Absicht, auf diese Schiene zu gehen.
Grossrätin Stiffler hat noch betreffend der Städtehotellerie des Geschäftstourismus den Hinweis gemacht. Wir sind uns dessen sehr bewusst. Genau diese Hotels werden auch langfristig, wenn die Pandemie einmal etwas vorüber ist, nicht wieder voll sein. Im Übrigen, das könnte Kollege Cavigelli dann besser sagen, auch die RhB: Bei den ganzen Tourismuszügen ist nicht davon auszugehen, dass die nachher wieder voll sind. Da werden auch noch Forderungen auf die öffentliche Hand zukommen.
Zum Schluss noch die Bemerkung betreffend der jetzt laufenden Vernehmlassung und die Bitte oder die Aufforderung, die Regierung solle sich für eine Öffnungsstrategie stark machen. Ich teile die Ansicht. Wir teilen die Ansicht. Wir haben hier auch die Argumente. Es wurde verschiedentlich oder von sehr vielen Votantinnen und Votanten gesagt: Wir haben eine Teststrategie und wir erwarten auch, dass der Bund diejenigen Kantone, die innovativ, progressiv versuchen, die Pandemie mit einer Strategie in den Griff zu kriegen, auch differenziert betrachtet, dass dieser Föderalismus dort spielt. Wir werden uns auch entsprechend bei der Vernehmlassung einbringen. Die Flächentests, die wir im Dezember als Pilotprojekt in Südbünden gemacht haben, diese Daten hat das BAG im Übrigen von der ETH anhand von Modellen auswerten lassen. Ja, es sind Modelle, es ist nicht die Realität, aber die Modelle sagen, dass, wenn wir einen gewissen Teil der Bevölkerung regelmässig testen, wir dadurch weitergehende einschränkende Massnahmen substituieren können. Und das ist ja genau unser Ziel. Und da müssen wir jetzt auch selbstbewusst hinstehen und sagen, wir haben einen neuen Weg versucht. Ich glaube, das darf jetzt auch honoriert werden. Damit darf ich Jon Domenic Parolini das Wort weitergeben.

Regierungsrat Parolini: In der Debatte habe ich keine konkreten Fragen gehört, die mich betreffen. Aber erlauben Sie mir doch ein paar wenige Ausführungen.
Grossrat Hug hat gesagt bezüglich der Studie, die wir auch als Grundlage genommen haben, bezüglich Einführung Maskenpflicht 5./6. Primar, da muss ich nur präzisieren: Er hat die Studie vom Universitätsspital Zürich erwähnt, vom November, die habe ich auch erwähnt, aber Auslöser für diesen Entscheid der Regierung war die Situation nicht zuletzt in Arosa. Wir haben von der Gemeindepräsidentin und Grossratsstellvertreterin Altmann vorhin gehört, wie sich die Ausbruchssituation mit dem Virus in Arosa präsentierte. Das war der Hauptauslöser, wieso das Gesundheitsamt und auch der kantonale Führungsstab gesagt hat, es braucht Massnahmen im Schulbereich. Und diese Studie vom Universitätsspital Zürich, das ist die eine Grundlage. Das Bundesamt für Gesundheit sagt etwas Ähnliches. Und ich habe vorhin auch die Stellungnahme von Pädiatrie Schweiz und Kinderärzte Schweiz erwähnt, die haben am 8. Februar dieses Jahres im Newsletter ein Update gemacht, und ich habe daraus zitiert. Sie sagen, aufgrund des mutierten Virus sei es nötig, dass man, oder empfehlen sie die Maskenpflicht bereits in der Primarschule für Kantone, in denen die epidemiologische Lage dies erfordert. Das war der Auslöser.
Und dann Grossrat Weber, eine etwas differenziertere Haltung, Kinder einsperren oder Maske tragen sind zweierlei und eben nicht das gleiche. Wir wollen ja Präsenzunterricht aufrechterhalten, wenn nur möglich. Und ich weiss nicht, wie lange es dauert, die Maskenpflicht für die 5./6. Primar, ich hoffe nicht zu lange, aber das entscheide nicht ich alleine. Aber es war nötig, um auch im Schulbereich den Virus einigermassen in den Griff zu bekommen.
Ich habe die Ausführungen von Grossrat Claus gehört bezüglich den Schultestungen. Ich habe erfahren, was in Zizers abläuft, und er hat etwas konkretere Angaben diesbezüglich. Das ist keine ordentliche Schultestung, sondern eine Ausbruchstestung, wie ich erfahren habe. Wir sind sicher offen, die Verantwortlichen, um da dazuzulernen und etwas zu verbessern bezüglich den verschiedenen Testungen. Das nehmen wir sicher mit.
Bezüglich den vielen Ausführungen einiger Votanten, angefangen bei Grossrat Widmer, was für eine Bedeutung Musik und Gesang hat und dass das praktisch ein Verbot ist: Ja, das trifft mich auch, und das ist wirklich ein grosses Problem, dass man nicht einmal mehr musizieren und singen kann in einem grösseren Ensemble. Es ist praktisch ein Verbot, diese Tätigkeiten auszuführen. Das ist sehr problematisch und wir werden uns sicher einsetzen und schauen, dass es da auch in dem Bereich Musik, Gesang Lockerungen gibt. Im Kulturbereich, haben wir auch gehört, wir sollen da kreativ sein und nicht nur auf Bern warten. Dies haben wir auch zur Kenntnis genommen. Der Sportbereich ist auch von zentraler Bedeutung für das Gemüt, für die Psyche und auch für die körperliche Gesundheit der Jugend, vor allem, aber auch von uns, und ja, ich bedauere auch die Situation. Ich habe auch eine Tochter und einen Sohn in dem Alter so zwischen 19 und etwas über 20, und vor allem für den Sohn, der jetzt auch kurz vor der Matura ist, fällt vieles aus und es ist eine spezielle Situation und ich bedauere das ausserordentlich und da müssen wir auch schauen, Schritt für Schritt, langsam wieder in eine normale Situation zu kommen. Aber ich bin doch froh, dass wir Präsenzunterricht fast überall durchführen konnten und dass es bezüglich den sportlichen Aktivitäten, wenigstens für die Jüngeren, für die Kinder, jetzt gemäss Bern bis 18-jährig, möglich ist. Natürlich wäre es schön, wenn es noch weitergehen würde. Wir bleiben dran und schauen, dass man wirklich die Strategie, die der Kanton mit Testen, Schutzkonzepte, Impfen und Öffnen hat, dass wir mit dieser Strategie weiterfahren können.

Regierungsrat Rathgeb: Ich kann mich kurz fassen, möchte Ihnen ganz herzlich auch für Ihre klaren und deutlichen Voten danken, die uns nicht nur bei der Ausarbeitung von Vernehmlassungen, sondern auch im persönlichen Kontakt mit Mitgliedern des Bundesrates stärken und eine klare Haltung mitgeben.
Grossrat Horrer hat mich zitiert und gesagt, ich hätte gesagt, wir bräuchten kein Fremdkapital für die Bewältigung der Krise. Das habe ich so nicht gesagt, ich habe

gesagt, kurz und mittelfristig brauchen wir aus Sicht der Regierung aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel jetzt kein Fremdkapital. Das war ja im Zusammenhang mit seiner Frage bezüglich der Aufnahme allenfalls von 500 Millionen Franken Fremdkapital. Sofern wir weiterhin eine umsichtige Politik betreiben, das war natürlich die Voraussetzung, und ein entsprechendes Setting auch von Seiten des Bundes. Aber dass wir enorm Mittel brauchen werden, dass die Folgekosten dieser Massnahmen, die wir hier zu vollziehen haben, enorm sind, ja das ist ja klar, im wirtschaftlichen Bereich, im sozialen Bereich im Gesundheitsbereich, aber wahrscheinlich eben auch in allen anderen Bereichen. Wir werden also ganz erheblich viele Mittel brauchen. Ich sage immer wieder, wir sind in einem Marathon, bei dem wir nicht wissen, wann er endet. Wir brauchen Ressourcen für diesen Marathon, und ich habe deshalb nicht gesagt, wir bräuchten kein Fremdkapital, das werden wir ja morgen dann noch vertiefen.
Dann hat Grossrat Koch mir eine Frage gestellt und Bezug genommen auf einen Auftrag Hohl bezüglich Finanzierung der Betriebstests. Ich muss Ihnen sagen, ich kenne den Auftrag nicht. Wir kennen ihn nicht. Ich kenne auch die Verlautbarung, die erwähnt wurde, der WAK nicht oder eine Verlautbarung auch der GPK, das werden wir natürlich würdigen. Unsere Haltung war bisher klar, dass wir einen grossen Teil dieser Kosten mit Steuergeldern bezahlen, dass aber auch die Unternehmen einen entsprechenden, bescheidenen Beitrag an diese Betriebstests mitfinanzieren, weil er ja schlussendlich auch dazu dient, dass die Betriebe entsprechend COVID-frei aufrechterhalten werden können. Aber ich kann Ihnen die Frage deshalb nicht beantworten, weil wir den entsprechenden Auftrag und die Verlautbarungen würdigen und dann über das weitere Vorgehen entscheiden werden.

Standespräsident Wieland: Ich danke Ihnen allen für die sehr intensive Debatte und wir schliessen nun ab, Entschuldigung, Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich habe den Auftrag, vor allem auch intern, bekommen, das Schlusswort zu halten. *Heiterkeit.* Und ich möchte mich natürlich an die Empfehlung meiner Kollegen halten. Also ich danke, auch im Namen der Regierung, ganz herzlich für die angeregte Diskussion. Es war deutlich spürbar, dass sehr viele verschiedene Anliegen im Raum sind, und diese Debatte hat sicherlich dazu beigetragen, dass wir diese verschiedenen Anliegen gegenseitig besser verstehen. Es wird sicherlich auch unser Handeln in Zukunft mitprägen. Wir haben ja, ich habe darauf hingewiesen, schon zahlreiche Beschlüsse gefasst, und es wird leider so sein, dass wir unter dem Thema COVID-19-Pandemie auch noch zahlreiche weitere Beschlüsse zu fassen haben. Insofern wird diese Diskussion auch Früchte tragen.
Lassen Sie mich abschliessend drei Schlussfolgerungen auf ganz hoher Flugebene ziehen, die die Regierung mit Sicherheit so mitnimmt, auch gerne mitnimmt. Erst einmal: Der Grosse Rat hat sich im Grossen und Ganzen zufrieden gezeigt mit der Arbeit der Krisenbewältigung durch die Regierung, durch den Krisenstab, durch die Verwaltung, und damit natürlich auch erklärt, dass die Stossrichtung der Regierung grundsätzlich Support trägt. Dafür möchte ich ganz herzlich danken, das stärkt uns natürlich den Rücken, und wir setzen also weiterhin in der hohen Flughöhe darauf, in erster Linie die Volksgesundheit möglichst schützen zu wollen und dabei die Wirtschaft möglichst am Laufen zu lassen. Aber auch deutlich spürbar war, dass Weiterentwicklungen auf diesem Fundament, dieser Stossrichtung, natürlich gewünscht sind. Ich würde es einmal so interpretieren, dass letztlich auch ein neues Fundament dazu kommt, dass wir die Öffnungsstrategie und die Teststrategie als ein sich gegenseitig ergänzendes Zwillingspaar verstehen. Es soll letztlich möglich sein, wenn wir Zusatzeffort geben über die Teststrategie, dass wir in der Öffnungsstrategie freizügiger sein können und somit vorübergehend eingeschränkte Freiheiten Schritt für Schritt zurückgeben können respektive zurücknehmen wollen.
Die zweite Erkenntnis, die ich grob verstanden habe, ist die, dass eine deutliche Sprache, eine selbstbewusste Sprache des Kantons im Verhältnis zum Bund gewünscht wird. Dass wir selbstbewusst auftreten, dass wir aufgrund dieser Debatte auch hier mit gestärktem Rücken auf die Schwachstellen des Bundes aufmerksam machen. Dass wir Nachbesserungen fordern und dass wir insbesondere auch eine längerfristige Strategie mit Eckpfeilern, eben auf die lange Frist, einfordern, und dass sie dann letztlich nicht nur in den Schubladen besteht, sondern dass sie auch kommuniziert wird.
Und ganz deutlich, eine leichte Wiederholung, aber ich glaube ein Sonderpunkt: Insbesondere die Impf- und die Teststrategie soll sich lohnen. Sie soll sich lohnen für diejenigen, die sich dazu bekennen, die diesen Einsatz begehen. Und es sind ja letztlich nicht nur Schutzwirkungen, die wir damit erzielen wollen, sondern wir wollen auch im wirtschaftlichen Bereich Effekte erzielen, und diese Effekte soll man tatsächlich sichtbar machen können. Auch diese Haltung soll Teil der Strategie des Bundes sein. COVID-19 wird uns also weiter beschäftigen. Wir wollen das gemeinsam tun. Ich habe stark die Bereitschaft gespürt heute im Rat, dass diese Bereitschaft tatsächlich auch da ist, und ich bedanke mich im Namen der Bündner Regierung für diese Debatte.

Standespräsident Wieland: Somit sind wir wirklich am Ende des heutigen Tages angelangt und wenn Sie den Saal verlassen, denken Sie daran die Testmaterialien mitzunehmen und die Anleitung genau durchzulesen. Wir treffen uns morgen um 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 19.25 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 18. Februar 2021
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Spadarotto, Zanetti (Landquart)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Wieland: Ich begrüsse Sie zum letzten Tag hier in Davos. Zur Information: Wir werden heute mit Sicherheit um 17 Uhr die Session beenden, unabhängig, welche Geschäfte noch nicht bearbeitet worden sind. Wenn wir schneller sind, werde ich selbstverständlich die Sitzung früher auflösen. Somit kommen wir zu der Resolution und ich erteile dem Auftraggeber, Grossrat Horrer, das Wort.

Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Horrer) betreffend Erhöhung der finanziellen Entschädigung für Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie («Härtefallmassnahmen»)

Horrer: Guten Morgen zusammen. Wir haben gestern eine lange und ausführliche, ich möchte es Generaldebatte nennen, rund um das Thema COVID geführt. Und die Message, die dieses Parlament gestern an die Regierung geschickt hat, die war eindeutig, die ist klar, und ich glaube auch, die Regierung hat die Message verstanden und wird die Anliegen in Bern platzieren mit der gebotenen Vehemenz. Seit gestern wissen wir auch: Der Bund gibt mehr Härtefallgelder an die Kantone, rund zehn Milliarden Franken. Aber wir wissen auch: Das ist nüchtern betrachtet zu wenig für den Schaden, den der Bund eigentlich volkswirtschaftlich anrichtet und zu verantworten hat. Und wenn der Bund seine gesundheitspolitischen Massnahmen beschliesst, dann muss er dafür geradestehen, dann muss er diese fair finanzieren. Ich bitte die Bündner Regierung, auch diese Message mit der gebotenen Vehemenz in Bern zu platzieren. Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Botschaften, die die Regierung nach Bern schickt, die sind klar. Das wurde gestern geklärt, das wird heute auch nochmals jetzt mit den Finanzmitteln geklärt. Da werden wir uns komplett einig sein. Was wir heute diskutieren ist die Resolution, die Ihnen vorliegt.
Die Resolution fordert drei Dinge. Sie fordert, dass es möglich sein soll, die ungedeckten Fixkosten von Härtefällen bis zu 100 Prozent zu entschädigen, bis zu 100 Prozent. Das heisst, wir wollen von der Bündner Regierung, dass sie fair entschädigt, so viel gibt, wie nötig ist, und in einem Einzelfall auch bis zu 100 Prozent gehen kann. Wenn es nötig ist, einem Betrieb 100 Prozent der ungedeckten Fixkosten zu bezahlen, dann soll sie das tun. Und die Regierung kann diesen Punkt flexibel umsetzen. Es heisst bis zu 100 Prozent. Man kann sagen, wir geben im Grundsatz 75 Prozent fix für alle. Aber wenn ein Unternehmen das Gefühl hat, es benötigt 100 Prozent, kann die Regierung Bedingungen definieren, die zu erfüllen sind für diesen Antrag. Das lässt sich flexibel umsetzen und ist ein klares Bekenntnis zu dieser Entschädigung, dass mindestens der Kanton keinen einzigen Betrieb zurücklassen will. Der zweite Punkt, den die Resolution fordert, ist, dass die Umsatzverluste, um als Härtefall zu gelten, um Anspruch auf diese Gelder zu haben, als Bündner Lösung nicht wie beim Bund bei 40 Prozent liegt, sondern wir in Graubünden als Tourismus-Kanton, wir sagen 30 Prozent. So erweitern wir den Anspruchskreis. Wir sind besonders betroffen. Wir haben ganze Lieferketten, die von regionalwirtschaftlich wichtigen Betrieben abhängen: Wäscherei, Getränkelieferant, all diese müssen 30 Prozent Umsatzverlust nachweisen. Und wir als Kanton sind bereit, das zu finanzieren. Und der dritte Punkt, Sie sehen es in der Resolution, ist ein Kreditprogramm für grosse Unternehmen, wo Fremdkapital eine Lösung ist, für kleine Unternehmen, wo Fremdkapital eine Lösung sein kann. Die sollen unkompliziert und schnell zu Liquidität kommen mit einem Kreditprogramm.
Die Resolution, ich möchte kurz zwei, drei Dinge zur Geschichte sagen. Mit vielen von Ihnen habe ich im Vorfeld telefoniert. Diese Personen haben wiederum sehr viel telefoniert. Die Resolution ist ein Kompromiss, den zahlreiche Grossrätinnen und Grossräte in diesem Saal geschmiedet haben. Ich gebe zu, ich wäre gerne weiter gegangen. Aber die politischen Realitäten in diesem Saal sind jene, die sie sind, und darum haben wir uns auf diesen Kompromiss geeinigt. Und die Resolution, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch das einzige Mittel, das dieses Parlament hat, das man am Montag einer Session einreichen kann und heute beschliessen. Darum wurde die Resolution ergriffen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, 3,3 Prozent BIP-Rückgang, sagt der Bund. Sie wissen, in der Finanzkrise waren wir weit von 3,3 Prozent entfernt, das war etwa ein Rückgang von plus/minus ein Prozent in etwa, wenn ich es richtig im Kopf habe. Jetzt 3,3 beim Bund. Der Kanton Graubün-

den ist besonders stark betroffen aufgrund dessen, dass Tourismus unsere Leitindustrie ist. Und Tourismus ist auch ein ausgesprochen saisonales Geschäft. Das heisst, die grossen Einnahmen, die werden jetzt gemacht oder sind in den letzten Wochen und Monaten gemacht worden, um den Rest des Jahres teilweise zu finanzieren. Das heisst für uns als Parlament, es gibt eine zeitliche Dringlichkeit in diesem Geschäft. Wir müssen jetzt etwas tun, jetzt, jetzt, jetzt.
Und dann der Ärger über den Bund. Ich teile den, der ist sehr verständlich. Es ist nicht verständlich, warum der Bund hier seine Verantwortung nicht trägt und nicht grosszügiger entschädigt. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben im Föderalismus. Und der Föderalismus hat ganz, ganz viele Stärken. Aber er hat eine Schwäche, und die kann gefährlich werden: Wenn sich niemand mehr beginnt zu bewegen. Wenn der Bund sagt, die Kantone, die Kantone warten bis der Bund und der Bund wartet bis die Kantone, und dann spielt man sich den Ball hin und her, der Kreis dreht und dreht sich. Und ich habe vorhin das «jetzt» betont, weil wir für dieses Spiel keine Zeit mehr haben. Als Tourismuskanton müssen wir jetzt ein klares Bekenntnis abgeben, dass wir, wenn der Bund seine Verantwortung nicht wahrnimmt, dass wir als Bündner Grosser Rat unsere Verantwortung wahrnehmen und sagen: Es ist schlecht, dass der Bund nicht grosszügiger finanziert, aber dieses Spiel, das spielen wir nicht mehr mit, wir stehen hin und tragen die Verantwortung. Wer soll es denn sonst tun, wenn nicht wir, liebe Kolleginnen und Kollegen? Wir als Bündner Grosser Rat sind jetzt gefordert. Die Appelle an den Bund sind wichtig und richtig und werden kommen. Ich mache mir da keine Sorgen, dass diese auch mit der nötigen Vehemenz kommen. Ob sie etwas nützen, das ist offen. Vielleicht, vielleicht auch nicht. Aber wir sind vor der Situation, dass wir jetzt etwas tun müssen, darum müssen wir jetzt in die Hosen steigen und diese Resolution überweisen.
Die Resolution ist flexibel formuliert, die Regierung hat Spielraum bei der Umsetzung, ich habe das erläutert. Es steht jetzt übrigens auch so im Protokoll, wie dann diese Resolution auszulegen ist. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Massnahmen, die die Resolution fordert, ja, das kostet Geld. Aber wir sind es den Betrieben schuldig, ihre Leistung zu entschädigen. Und wenn der Bund nicht zahlt, dann zahlen wir. Und wir können zahlen, weil wir finanziell blendend dastehen. Und es ist nicht so, dass die Resolution ein Fass ohne Boden ist, finanziell. Sie kennen unsere Geschäftsprüfungskommission, Sie kennen den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, das wird, auch wenn die Resolution überwiesen wird, über Nachtragskredite umgesetzt. Und Sie können mir glauben, der GPK-Präsident ist einer unserer Besten und der wird dort den Finger draufhaben. Es wird nicht eskalieren, das kann es gar nicht, finanziell. Und da ist auch die Kontrolle gegeben.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Corona-Pandemie, sie ist ein Jahrhundertereignis. Und in Jahrhundertereignissen braucht es starke Reaktionen von Politikerinnen und Politikern, die Verantwortung übernehmen wollen und nicht zaudern und zögern und warten auf den Bund. Und die Bündner Regierung, ich bin da ganz sicher, sie will diese Verantwortung auch übernehmen. Sie hat die Segel gesetzt und es ist unsere Aufgabe, kräftig Wind in diese Segel zu blasen und diese Resolution zu überweisen und zu sagen: Ja, liebe Regierung, gehen Sie weiter. Wir wollen unsere Wirtschaft schützen. Wir wollen die Versäumnisse des Bundes ausbügeln und gleichzeitig den Bund zur Verantwortung ziehen. Wir sind es jedem Betrieb schuldig, ihn nicht zurückzulassen, um jeden Arbeitsplatz zu kämpfen, um jedes Unternehmen zu kämpfen. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiss, Sie teilen mein…

Standespräsident Wieland: Grossrat Horrer, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie schon länger als zehn Minuten sprechen.

Horrer: Ja, das ist immer ausgesprochen schade, wenn Sie mich darauf aufmerksam machen. Sie bringen dann den Rat um ganz viele kluge Einsichten, die ich noch zu erzählen hätte. *Heiterkeit.*

Standespräsident Wieland: Sie können davon ausgehen, dass auch der Rat etwas denkt. *Heiterkeit.*

Horrer: Genau. Aber ein Schlusswort, Kolleginnen und Kollegen: Ich weiss, Sie teilen mein Weltbild nicht. Die Resolution ist ein Kompromiss und viele von Ihnen haben als Weltbild, als Idee einen Nachtwächterstaat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist Nacht. Es ist unsere Aufgabe, jetzt endlich zu wachen. Bitte überweisen Sie die Resolution. Denken Sie nicht in Voten, die FDP-Fraktion, die CVP-Fraktion, die SP-Fraktion findet, denken Sie, die Bündner Grossrätinnen und Grossräte finden und nehmen ihre Verantwortung wahr durch diese Resolution. Vielen Dank und sorry, dass ich überzogen habe.

Standespräsident Wieland: Somit gebe ich das Wort der Regierung. Zuerst Regierungsrat Caduff und anschliessend Regierungsrat Rathgeb. Regierungsrat Caduff, Sie können sprechen.

Regierungsrat Caduff: Ich führe gerne einleitend etwas aus und Regierungskollege Rathgeb wird dann auf die finanziellen Aspekte dieser Resolution eingehen. Erlauben Sie mir einleitend, beim Votum von Grossrat Horrer anzusetzen, wo er sagt, wir müssen jetzt etwas tun, und auf das Zusammenspiel zwischen Bund und Kanton hinweist. Es ist nicht so, dass der Kanton nichts tut. Ich erinnere nochmals daran: Wir haben sofort nach dem 13. Januar, nach der letzten Änderung des Bundes bei der Härtefallverordnung, unsere Lösung erarbeitet. Wir sind seit Ende Januar operativ. Wir zahlen aus. Es ist nicht so, dass wir nichts tun. Und es ist auch nicht so, dass der Kanton auf den Bund wartet, das hat Regierungskollege Rathgeb gestern ausgeführt. Seitens vom Bund haben wir bisher 26 Millionen Franken gesprochen erhalten. Wir haben 100 Millionen Franken insgesamt. Also wir sind da auch in die Vorleistung. Wir tragen diese Verantwortung.
Weiter möchte ich auf die Resolution oder auf das Instrument, nicht auf den Inhalt, auf das Instrument der

Resolution eingehen. Eine Resolution ist zwar rechtlich nicht bindend, aber politisch sehr wohl. Wenn natürlich die grosse Mehrheit oder mehr als 60 Grossrätinnen und Grossräte diese Resolution überweisen, dann können wir das nicht einfach ignorieren und sagen, ja, das ist ein Denkanstoss oder was auch immer, sondern dann ist es politisch bindend. Warum erachte ich das Instrument der Resolution auch gerade in diesem Zusammenhang als kritisch? Ich verweise hier auf das Finanzhaushaltsgesetz Art. 14 Abs. 2. Dort steht: «Kredite sind vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen und aufgrund sorgfältiger Schätzungen des voraussichtlichen Bedarfs festzulegen.» Genau diese Sorgfalt, die fehlt hier und die ist gar nicht möglich. Aber mit dem Instrument der Resolution erteilt das Aufsichtsgremium der Regierung, also ihr, eben dieser exekutiven Behörde den Auftrag ohne vorgängige, sorgfältige Schätzung des voraussichtlichen Bedarfs. Sie können vielleicht noch den jetzigen Bedarf schätzen, ermitteln, aber die langfristigen Folgen sind im Moment nicht absehbar, und ohne das sollen wir verbindlich über solche Mittel diskutieren. Ich finde, da werden wir dem Sorgfaltsgebot nicht wirklich gerecht. Kurzum: Es wird präjudiziert, ohne zu wissen, was es für Folgen hat. Die Pandemie hat vielfältige Auswirkungen auf die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft. In der ganzen Komplexität haben wir heute keine Übersicht, wo mit welchen Folgen zu rechnen ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass zusätzliche Mittel auch in anderen Bereichen als der Volkswirtschaft eingesetzt werden müssen. Es wurden gestern die Spitäler erwähnt, es wurde der ÖV erwähnt, es geht auch um langfristige Impulsprogramme, und all das ist ohne Mittel nicht möglich. Wir wissen es heute kaum, es wird jedoch gefordert, Mittel hierfür einzusetzen, ohne zu wissen, ob damit andere Bereiche dann nicht unterstützt werden können. Ich erinnere noch daran, dass wir bei Ausgaben über zehn Millionen Franken in der Regel ein obligatorisches Finanzreferendum haben. Wir erarbeiten Botschaften, legen die Aspekte dar, und hier sollen wir Hunderte von Millionen Franken ohne diese Abklärungen sprechen. Grossrat Perl hat gestern gesagt, man soll bei den Öffnungen nicht den Fehler machen und unsorgfältig öffnen. Da teile ich diese Haltung, aber genauso soll man die Staatsfinanzen nicht einfach unsorgfältig ausgeben. Seit Beginn der Pandemie mussten wir viele Entscheide treffen, welche auf Annahmen beruhen, das heisst aber auch im Vollzug werden dann die Schwächen, die Unzulänglichkeiten ersichtlich und müssen angepasst werden, und das ist auch hier nicht anders. Es ist ein ständiges Justieren, prüfen, wo müssen wir nachjustieren, wo müssen wir Änderungen vornehmen, und ich werde nachher auch darauf eingehen, wo wir bei der Härtefallverordnung oder bei den Härtefallhilfen unbedingt Änderungen und Anpassungen vornehmen möchten.

Ich habe das Votum von Grossrat Horrer zur Kenntnis genommen, und erfreut zur Kenntnis genommen, dass er heute gesagt hat, gestern im Votum hat er wortwörtlich gesagt «so viel wie möglich», und heute hat er gesagt «so viel wie nötig». Da bin ich einverstanden. Jetzt ist nur die Frage, wieviel ist nötig, und da haben wir wahrscheinlich noch gewisse Differenzen. Und dann im Einzelfall soll die Regierung oder der Kanton die Möglichkeit haben, bis zu 100 Prozent zu gehen. Ich würde das sehr gern machen. Das ist aber im Vollzug de facto nicht möglich. Wenn wir denn tatsächlich am Schluss 2000 Gesuche haben, dann würde es heissen, wir müssen von der pauschalen Lösung weg, also pauschal im Sinn, dass wir sagen, 30 Prozent des Umsatzes sind nötig, um die Fixkosten zu decken. Da wird etwas suggeriert, was wir im Vollzug und in der Praxis nicht tun können. Wir können nicht jeden einzelnen Fall so beurteilen und nachher auch sagen, ja gut, der Unternehmer hat das Gefühl, er braucht 100 Prozent, das ist in der Praxis nicht umsetzbar. Darum suggeriert da die Resolution etwas, das wir nachher in der Praxis nicht umsetzen können. Es ist wie ein Versprechen, das wir nachher nicht umsetzen können.

Ich gehe auf die drei Forderungen ein und beginne mit der Entschädigung von 100 Prozent der ungedeckten Fixkosten. Das ist natürlich auch eine Frage der Mittel, darauf wird Kollege Rathgeb nachher eingehen. Wenn wir derzeit rechnen, dass wir für die Entschädigungen, wie sie heute aufgegleist sind, bis Ende Februar 100 Millionen Franken brauchen, dann ist es klar, bei 100 Prozent Deckung der ungedeckten Fixkosten, sind wir bei 200 Millionen Franken. Das ist sicher einmal ein Punkt, und ich bin auch nicht sicher, gestern wurde gesagt, wir befinden uns, ich glaube, bei Kilometer 35 des Marathons. Was die Entschädigung und was die finanziellen Auswirkungen betrifft, habe ich das Gefühl, dass wir eher bei Kilometer 7 sind, nicht bei Kilometer 35. Das ist wirklich im Moment nicht absehbar, was noch auf uns zurollt. Ich weiss, das Argument, welches ich schon gestern gesagt habe, das hört man nicht gern, dass es hat, solange es hat. Das wollen wir eben genau nicht. Und wir haben auch von Anfang an gesagt, wenn wir sehen, dass es nicht genügt, wenn der Bedarf eben da ist, dann werden wir das auf 70 bis 75 Prozent erhöhen, und das werden wir tun. Wir werden das erhöhen. Wir werden diesen Beitragssatz erhöhen. Im Vollzug ist aufgrund der schieren Masse, die in kürzester Zeit erledigt werden muss, von gewissen Pauschalierungen auszugehen. Das bedeutet, dass im Ergebnis auch ein Beitragssatz, gemessen an der effektiven Realität, etwas schwankt. Um dies abzufangen, darf der Beitragssatz nie 100 Prozent sein. Besonders profitable und rentable Unternehmungen profitieren davon, dass ihre Fixkosten anhand des Umsatzes berechnet werden, und zwar anhand eines pauschalen Ansatzes. Dies kann der Fall sein, wenn sie entweder im Branchenvergleich tiefere Fixkosten haben oder im Branchenvergleich hohe Margen haben, z. B. aufgrund einer speziellen Marktpositionierung. Es sind also die gesunden und zukunftsträchtigen Unternehmungen, welche bei einem Beitragssatz von 70, 75 Prozent durchaus bestehen können. Bei einer 100-prozentigen Entschädigung werden oder würden bei einem pauschalen Ansatz mehr Kosten entschädigt, als tatsächlich anfallen. Bei einem Beitragssatz von 100 Prozent belohnen wir an und für sich jene Unternehmungen, die eine Tiefpreisstrategie verfolgt haben, die keine Reserven angelegt haben. Vielleicht haben sie auch keine Reserven, weil sie die Substanz aus der Unternehmung ausgenommen haben, sei es mit Dividenden usw., und da habe ich schon gestern darauf hingewiesen. Uns

wurde bereits im Frühling der Vorwurf gemacht, vor allem seitens vom Gewerbe, dass wir genau diese Unternehmungen stützen, welche am Markt sind, die Tiefpreise praktizieren und damit die gesunden Unternehmungen in Zugzwang stellen, den Markt sozusagen kaputt machen, und diese werden dann im solchen System genau bevorzugt. Das ist etwas die Problematik hier.
Ich möchte noch auf zwei weitere Punkte hinweisen. Wenn wir natürlich jetzt sagen, wir zahlen 100 Prozent aus, können wir es nicht zurückverlangen. Wenn wir aber sagen 50 Prozent und wir sehen, es genügt nicht, dann können wir nachjustieren. Aber zurückfordern, das können wir nicht. Also einmal gezahlt, ist es draussen. Und erlauben Sie mir, noch auf einen Aspekt hinzuweisen, welchen ich in letzter Zeit öfter gehört habe, und das ist die Mietzinsreduktion. Ein grosser Teil der nicht gedeckten Fixkosten betrifft ja genau die Mietzinsen oder Pachtzinsen, was auch immer. Wir haben Signale, dass relativ viele Unternehmer oder Pächter und Verpächter, Mieter und Vermieter, sich gefunden haben und eine gewisse Reduktion gewährt haben. Nun habe ich aber von einigen gehört, dass sie sagen, ja gut, wenn der Staat dann natürlich 100 Prozent der Kosten entschädigt, dann sind unsere Fixkosten auch entschädigt und dann will ich dann meinen Anteil auch. Also die werden dann bei den Gastronomiebetrieben oder Hotelbetrieben anklopfen und sagen, du wurdest jetzt zu 100 Prozent vom Staat entschädigt, entsprechend erwarte ich auch, dass du die Miete zu 100 Prozent bezahlst. Da habe ich verschiedene Hinweise, dass die Haltung zutage kommt, und ich glaube, genau das wollen wir ja auch nicht. Vor allem gibt es ja auch seitens insbesondere von der SP die Forderung, dass entweder der Staat die Miete übernimmt oder dass man eben dort entgegenkommt.
Lassen Sie mich zur zweiten Forderung kommen, die Senkung der Umsatzschwelle von 40 Prozent auf 30 Prozent. Und da, beim ersten Punkt, da stimme ich zu, da haben wir Flexibilität, es heisst bis 100 Prozent. Ich befürchte einfach dort ein bisschen, das Signal, dass man das «bis» dann überhört und sagt, ja, der Grosse Rat hat gesagt 100 Prozent, und auch, dass suggeriert wird, im Einzelfall könnten wir denn das prüfen. Das sehe ich einfach im Vollzug, in der Umsetzung als fast nicht machbar. Oder dann schaffen wir wieder Ungleichheiten und das führt nur zu Schwierigkeiten. Hier hingegen ist es fix, also die Forderung lässt hier keine Flexibilität, hier heisst es tatsächlich, wir haben das von 40 Prozent auf 30 Prozent zu reduzieren. Auch hier verzichte ich darauf, etwas zu den finanziellen Auswirkungen zu sagen. Das wird Kollege Rathgeb ausführen. Es verkompliziert natürlich nochmals den Vollzug, es ist mit gewissen Verzögerungen zu rechnen. Aber was mir vor allem Sorge bereitet, ist dann auch das Signal nach Bern. Es wurde gesagt, wir sollen Bern nicht aus der Verantwortung entlassen. Wir sollen dort mit Nachdruck fordern, dass er seiner Verpflichtung zur Finanzierung nachkommt. Wenn wir nun aber natürlich als Kanton das Signal geben, fast als einziger Kanton, oder viele haben es nicht getan, dass wir uns ja leisten können, da selber mehr zu machen, dann nehmen wir den ganzen Druck von Bern weg. Wir entlassen Bern aus der Verantwortung. Ich habe es bereits gestern gesagt, dass wir einen Antrag gestellt haben um 80 Millionen Franken oder 100 Millionen Franken aus der Bundesratsreserve. Und das schwächt natürlich auch die Argumentationslinie, wenn wir nun sagen, ja, wir senken das sozusagen freiwillig. Also einen gewissen Druck müssen wir auch hier auf Bern aufrechterhalten, sonst wird es schwierig. Im Übrigen hatte ich Gespräche mit Vertretern des Gewerbeverbands, mit Hotellerie Suisse Graubünden, konnte man ja gestern oder vorgestern in der Zeitung lesen, dass sie diese Resolution so nicht unterstützen. Gut, zum Schluss möchte ich noch sagen, was ist aber die Absicht der Regierung. Ich habe es einleitend gesagt. Wir wissen, dass die heutige Praxis, die heutige Verordnung Unzulänglichkeiten hat, dass es Nachjustierungen braucht, und die Nachjustierungen werden wir auch vornehmen. Das eine, und da wiederhole ich mich zum x-ten Mal, dass wir sagen, wir sind bereit auf 70 Prozent bis 75 Prozent der ungedeckten Fixkosten zu gehen. Jetzt in Kenntnis dann des effektiven Bedarfs und auch in Kenntnis der vorhandenen Mittel, die ja vom Bund in Aussicht gestellt werden. Selbstverständlich, das Parlament muss das noch im März beschliessen, diese 10 Milliarden Franken, die gestern nun in die Runde gegeben wurden. Ich habe weiter darauf hingewiesen, das fordert die Resolution gar nicht, dass wir ein Problem haben mit Unternehmungen, welche nach dem 1. März gegründet wurden. Da haben wir keine Lösungen. Ich weiss nicht, wie viele es sind. Von Gastro Graubünden weiss ich, dass es wahrscheinlich um die 40 Gastrobetriebe sein dürften. Es gibt aber nicht nur Gastrobetriebe, es dürften noch andere sein. Vielleicht reden wir irgendwo von einer Anzahl Unternehmungen zwischen 50 und 100, die dies betrifft, und für diese müssen wir eine Lösung finden, da sind wir auch daran. Aber nochmals, die Problematik hier ist dann, eine Basis finden zu können, wo wir entschädigen, wo der Umsatz ja de facto bisher fehlt oder grossmehrheitlich fehlt. Dann haben wir die Problematik der Mischbetriebe. Auch da habe ich gestern ausgeführt, dass wir heute eine 80/20 Lösung haben, da sind wir bereit, eine 70/30 oder eine ein Drittel/zwei Drittel-Lösung zu implementieren und umzusetzen.
Und die dritte Forderung der Resolution, die ist de facto oder sind wir bereits daran am Umsetzen. Ein Konzept liegt vor, wobei auch hier gilt zu sagen, die Probleme oder der Teufel liegt im Detail: Welche Unternehmungen kommen in den Genuss, was sind die Kriterien, sind es nur die grossen Unternehmungen, sind es die kleinen Unternehmungen, fokussieren wir uns auf die grossen Tourismusbetriebe oder sind es auch andere? Aber wir sind bereit, diese Forderung, welche im Übrigen auch von der Wirtschaft kommt, wobei auch hier gibt es unterschiedliche Signale, aber wir sind bereit hier, das Programm entsprechend wieder aufzufahren. Und auch wenn es hier eine Grössenordnung hat, wir haben einmal versucht abzuschätzen, wie viel Liquidität wir zur Verfügung stellen müssten, und kommen hier auf eine Grössenordnung von 100 Millionen Franken, die wir an Solidarbürgschaften sprechen müssten. Wenn ich es richtig gesehen habe in den gestrigen Unterlagen des Bundes, wird der Bund das Programm nicht auffahren. Das steht in der Botschaft irgendwo unter den Punkten, die nicht

berücksichtigt wurden. Also, der Bund wird hier aller Voraussicht nach dieses Programm nicht wieder hochfahren. Damit gebe ich das Wort Kollege Rathgeb für die Ausführungen zu den finanziellen Mitteln.

Regierungsrat Rathgeb: Es hat mich eigentlich gefreut, dass Grossrat Horrer seinem Ärger über den Bund Ausdruck verliehen hat. Gestern hat es noch etwas anders getönt hier, aber ich teile diesen Ärger. Ich teile es, dass wir nicht die Handlungsfreiheit haben, wenn wir testen, dass wir dann auch wirtschaftlich Lockerungsmassnahmen beschliessen können. Ich teile diesen Ärger. Wir müssen einfach sehen, auch in diesen Verhandlungen mit dem Bund, wenn wir einen Solo-Lauf machen und sagen, ja, wir bezahlen dann einfach von kantonaler Seite die Folgen der Bundesmassnahmen und der wenig stringenten Politik, ja, dann hätte ich als Bund auch kein Interesse, davon abzuweichen. Also nehmen wir doch nicht den Druck, den Sie gestern zu Recht gemacht haben und uns mitgegeben haben, wieder weg, indem Sie sagen, ja, wir zahlen ja die Folgen dessen, was der Bund in unserer Wirtschaft auch mit diesen eben nicht differenzierten Massnahmen anrichtet. Und ich spreche davon, dass, wenn wir testen und die Lage im Griff haben, was wir mit Erfolg tun, dass wir dann nicht auch lockern können. Wir brauchen unbedingt auch den Blick für das Ganze. Wir sprechen heute von der Justierung von Härtefallmassnahmen, von der Finanzierung der Abfederung von Härtefällen. Ein grosser Teil verbleibt immer noch bei der Wirtschaft und denjenigen, die durch die Massnahmen getroffen sind, egal, was wir heute entscheiden. Aber wir werden nicht nur Gelder brauchen im Bereich der Härtefälle, wir brauchen namhaft Gelder auch in anderen Bereichen: Im sozialen Bereich, im Gesundheitsbereich, auch im Verkehrsbereich. Wir werden wohl kaum einen Politikbereich haben, in dem wir nicht Folgeschäden haben. In denen wir diskutieren müssen, wie wir mit den Mitteln umgehen. Also betten wir die Diskussion ein in Diskussionen, die folgen werden, die ganz viele Mittel brauchen. Wir können dann auch nicht einfach sagen, Soziales, Gesundheit, da müssen vielleicht die Gemeinden den grossen Teil übernehmen, sondern es werden auch beim Kanton in diesen Bereichen in den kommenden Jahren ganz viele Folgekosten anfallen. Es wurde schon gesagt, ich habe gestern gesagt, wir befinden uns in einem Marathon, dessen Ende nicht absehbar ist, und wir sprechen jetzt über die Ressourcen, die wir in diesem Marathon haben. Es ist nicht absehbar, auch wenn die Bevölkerung durchgeimpft ist. Sie haben das in Israel gesehen, höchste Durchimpfung weltweit, nachdem das erfolgt ist, hatten sie am meisten Patienten in den Spitälern. Also, es ist nicht einfach absehbar und fertig. Wir sind in einer Krise, die auch von den wirtschaftlichen und finanziellen Folgen her noch andauern wird und nicht absehbar ist.
Es hat mich gefreut, dass Grossrat Horrer den Föderalismus gelobt hat. Gestern hat es von Grossrat Perl anders getönt, ich wäre gerne auf diese Diskussion eingestiegen. Wir hatten keine Zeit mehr. Irgendwann führen wir sie vielleicht auch hier über die Vorzüge des Föderalismus. Grossrat Horrer hat dann aber gesagt, eine Schwäche hätte der Föderalismus, nämlich, man warte zu, bis die andere Staatsebene etwas tue. Wenn das so ist, ist es tatsächlich eine Schwäche. Weil es nicht sein kann, und für den Bürger spielt es dann keine Rolle, wer sich jetzt zuerst bewegt und wer Hand bietet für eine gute Lösung. Da gebe ich Ihnen recht. Aber das haben wir wirklich nicht getan. Wie es Kollege Caduff gesagt hat, wir sind immer wieder in die Vorleistung gegangen, und ich bin Ihnen und der GPK dankbar, dass Sie diese Politik unterstützt haben. Wir haben im Januar gesagt, es braucht einmal 100 Millionen Franken für die Härtefälle. Wir gehen in die Vorleistung. Egal, was der Bund daran bezahlt. Also genau dieses Spiel, diese Schwäche, die der Föderalismus haben könnte, die ist bei uns wegen unserer Handlungen von Ihnen und von uns nicht aufgetreten, und das möchten wir auch in Zukunft nicht.
Was kostet es, wenn wir die Resolution umsetzen würden mit einer Bezahlung von 100 Prozent der ungedeckten Fixkosten und einer Senkung der Schwelle auf 30 Prozent? Wenn wir von den Berechnungsgrundlagen, die wir auch für die Berechnung der Nachtragskredite, die wir bisher der GPK gestellt haben, ausgehen, macht das 340 Millionen Franken aus. Ich sage, von den Annahmen, die wir bisher einfach genommen haben und gestützt auf diese wir unsere Nachtragskredite im Finanzdepartement zusammen mit dem Volkswirtschaftsdepartement errechnet haben. Wenn die Absichten des Bundes, wie er sie jetzt kundgetan hat, dann auch noch parlamentarisch abgesegnet werden, würde das einen Anteil von 158 Millionen Franken seitens des Bundes und 182 Millionen Franken von Seiten des Kantons ausmachen. Das sind die Annahmen. Da haben wir noch keine weiteren wirtschaftlichen Folgen oder irgendwelche Ausgaben drin. Da haben wir noch keinen Franken eingerechnet, beispielsweise in Bereiche von Impulsen oder Konjunkturprogrammen, sondern rein die Umsetzung. Es steht bis 100 Prozent, wir haben jetzt das Maximale genommen, ich sage es transparent. Die maximale Umsetzung könnte nach unseren Berechnungen bis 340 Millionen Franken an Kosten im Kanton mit 182 Millionen Nettobelastung des Kantons ausmachen. Es wurde gestern gesagt, dass wir ja im Geld schwimmen. Das wir die Reichsten sind, dass wir sehr viel Geld haben, dass wir sehr viel Geld aufnehmen können. Ich habe immer gesagt, wir haben eine solide Ausgangslage, und wir sind sehr dankbar, dass wir dieses Polster, dank einer guten wirtschaftlichen Entwicklung, einer guten Positionierung, aber auch gutem Finanzausgleich usw. anhäufen konnten. Es ist so, dass wir 500 Millionen Franken frei verfügbares Eigenkapital haben. Aber kommen Sie nicht wie gestern mit den 2,5 Milliarden Franken Eigenkapital. Wir können ja keine Schulhäuser und dergleichen verkaufen, sondern wir können über das frei verfügbare Eigenkapital verfügen. Wir haben Ihnen im letzten Jahr mit der Botschaft zum Regierungsprogramm gesagt, von diesen 500 Millionen Franken, sind wir der Auffassung, sollten wir 115 Millionen Franken für eine Ausgleichsreserve vorsehen, für die Mindereinnahmen, welche wir in den kommenden Jahren wegen des neuen nationalen Ressourcenausgleichs weniger bekommen. Sonst müssen wir demnächst in ein Sparprogramm, weil die Mindereinnahmen aus dem nationalen Finanzausgleich steigen jetzt Jahr für Jahr an, bis zu einem Peak im Jahre 2025

oder 2026 von mindestens minus 50 Millionen Franken, und senken sich dann bis 2028 wieder in ein normales Verhältnis. Wenn wir wegen dieses Peaks die Budgets und die Richtwerte nicht mehr einhalten können, müssen wir in ein Sparprogramm. Darum haben wir gesagt, wir sehen eine Schwankungsreserve vor, und das braucht halt 150 Millionen Franken dieses frei verfügbaren Eigenkapitals. Somit haben wir also sozusagen frei verfügbar 350 Millionen Franken. Und wenn diese aufgebraucht sind und sie nicht Abstriche an Green Deal oder ich weiss doch nicht was, Digitalisierung oder anderen Projekten, machen wollen und eigentlich auch nicht können, weil wir diese Mittel ja auch entsprechend schon vorgesehen haben, dann geht es eben dann um die Frage, ob es Fremdkapital braucht. Und Grossrat Horrer hat sich gestern zurecht in der Fragestunde erkundigt, ob wir es sehen würden, ob eine Emission, 500 Millionen Franken Fremdkapital aufzunehmen, eine Option sei? Ich habe dort geantwortet: Ja, wenn das notwendig wird, wenn wir es nicht schaffen mit den frei verfügbaren Mitteln, dann müssen wir ja etwas tun. Klar, Sie können sagen, mehr sparen, ich weiss nicht was, aber dann müssen wir daran denken, und ich zweifle nicht daran, je nachdem wie lange diese Krise und der Lockdown und die Entwicklung noch gehen, dass es sehr schwierig wird, dass wir den Gürtel sehr eng schnallen müssen. Und was das heisst, wissen Sie auch. Aber aus all diesen Überlegungen ist es wichtig, dass wir, wie es Kollege Caduff gesagt hat, mit den Mitteln, auch wenn wir noch so gerne ausgeben möchten, sorgfältig, gut überlegt diese Mittel einsetzen. Rauben wir uns in dieser Situation mit derart viel Unbestimmtem nicht die doch relativ kleine Handlungsfreiheit, die wir noch haben.
Und es ist ja nicht so, dass wir die Interessen der Wirtschaft nicht anerkennen, das hat Kollege Caduff gesagt. Wir hatten unzählige Zusammenkünfte mit den legitimen Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Verbände, um immer wieder die Resonanz aufzunehmen. Um wieder mit Mitteln möglichst abzuschwächen und Folgeschäden zu verhindern. Es ist uns auch bewusst und klar, dass wir mit den Mitteln, die wir gut einsetzen können, um Konkurse zu verhindern, Arbeitslose zu verhindern, Betriebe aufrecht zu erhalten, weniger Schaden haben, als im Nachhinein dann eben die Folgekosten der Arbeitslosigkeit und der Konkurse zu zahlen. Die Frage ist, finden wir einen gemeinsamen und vernünftigen Weg? Müssen wir heute die Handlungsfreiheit entsprechend schon einschränken oder nicht? Ich bitte Sie, diese Resolution abzulehnen, weil sie uns bindet, in diesem Zeitpunkt unnötig bindet, und weiterhin den auch von Ihnen in der Vergangenheit unterstützten Weg, wie ihn inhaltlich Kollege Caduff volkswirtschaftlich dargelegt hat, zu unterstützen. Vielen Dank.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für Grossrat Aebli.

Aebli: Bevor ich weiterspreche, möchte ich noch meine Interessensbindung offenlegen. Sie müssen keine Angst haben, ich bin nicht Passivmitglied bei der SP geworden, nachdem Herr Horrer mich ja so lobend erwähnt hat. Aber ich möchte doch zwei Gedanken mitgeben. Regierungsrat Rathgeb und Regierungsrat Caduff haben es ja ausgeführt. Verlassen wir nicht den Weg der Tugend, machen wir weiter so, wie wir es bis jetzt gemacht haben in dieser schwierigen Zeit, gehen wir überlegt an die Sachen, helfen wir dort, wo wir helfen müssen und können. Aber schiessen wir nicht über das Ziel hinaus und machen Schulden, die wir dann ganz sicher irgendwann zu bezahlen haben. Weil es gibt nichts für gratis. Und denken wir daran, und wir haben es jetzt ein paar Mal gehört, der Kanton steht gut da, finanziell gesehen, sehr gut. Aber das ist auch ein Verdienst der Vergangenheit, wo man eben haushälterisch, und ich sage es noch einmal, haushälterisch mit den Mitteln umgegangen ist, auch wenn das vielleicht einzelnen nicht gepasst hat. Aber wir haben eine kluge Finanzpolitik in der Vergangenheit betrieben und von der profitieren wir jetzt in dem Rahmen, wie wir es eben gemeinsam mit der Regierung gemacht haben. Und ich als GPK-Präsident kann es ganz klar sagen: Ich bin gegen diese Resolution. Ich kann das nicht unterstützen, aber das ist meine persönliche Meinung. Wir haben das in der GPK auch nicht fertig thematisiert. Aber ich bin dagegen. Bleiben wir bei dem, was wir jetzt in den vergangenen neun Monaten mit der Regierung aufgegleist haben, Schritt für Schritt die Probleme zusammen mit den Dachverbänden der Wirtschaft und den Betroffenen zu lösen und den bestmöglichen Weg zu machen. Und ganz wichtig ist, und Regierungsrat Caduff hat es gesagt, wir können den Bund nicht aus der Verpflichtung entlassen und meinen, wir können das ganze Ding alleine schaukeln. So geht es leider nicht. Und daher möchte ich ganz klar sagen, unterstützen Sie die Resolution nicht. Bleiben Sie bei dem Weg, den wir jetzt eingeschlagen haben, und in dem Sinn besten Dank.

Stiffler: Wir haben im Moment ein Problem mit unseren politischen Instrumenten. Wenn wir die üblichen Aufträge oder Anfragen einreichen, dann müssen wir fast ein halbes Jahr warten. Und so entstehen dann halt Resolutionen oder dringliche Anfragen. Das zweite Problem ist, dass wir momentan laufend von der Zeit überholt werden. Was gestern war, ist heute nicht mehr. Das ist in der Politik relativ neu und gewöhnungsbedürftig. Der Bund ist gestern tätig geworden und die Regierung hat gestern und heute aufgezeigt, wo sie Anpassungen zu Gunsten von Betrieben machen. Die Planbarkeit ist unmöglich geworden und Regierungsrat Rathgeb hat es vorhin erwähnt, das Ende der Pandemie ist nicht absehbar. Und wir dürfen halt trotz Pandemie den sorgfältigen Umgang mit unseren Kantonsfinanzen nicht aus den Augen lassen. Die FDP-Fraktion war ursprünglich für die Resolution. Mit dem aktuell Gehörten sind wir aber zufrieden und grossmehrheitlich möchten wir die Resolution nicht mehr überweisen. Aber ich möchte dem ganzen Vorgehen doch noch ein Kränzchen winden. Ich finde, die Diskussion und der Hergang hat sich wirklich gelohnt. Wir wären heute nicht in der Diskussion da, ohne das Aufgleisen dieser Resolution und ohne die unzähligen Gespräche, die sie ausgelöst hat. Von dem her denke ich, dass der Weg gut war, und jetzt können wir uns auch von der Resolution verabschieden und diesen Weg jetzt einschlagen. Die Fraktion ist somit nicht mehr für Überweisen.

Bettinaglio: Für mich wird aus der Debatte im grossen Rahmen klar, dass die momentan vorgesehenen Härtefallmassnahmen, wie sie definiert sind, nicht ausreichen. Es bestand und besteht nach wie vor Handlungsbedarf. An dieser Stelle möchte auch ich, wie Kollegin Stiffler zuvor, den Kollegen Horrer, Caluori und Rüegg danken, dass die Resolution ausgearbeitet wurde. Unabhängig davon, ob wir die Resolution am Ende überweisen oder nicht, gab sie meiner Meinung nach wichtige Anstösse für Diskussionen. Grundsätzlich möchte ich eben so vorwegschicken, dass der Begriff Härtefallhilfen, welcher teilweise verwendet wird, für mich nicht ganz treffend sind. Aus meiner Sicht wäre der Begriff Härtefallentschädigungen besser. Der Staat entschädigt Unternehmen für den Schaden, welcher durch den verhängten Lockdown entstanden sind. Das ist nicht mehr als gerecht. Deshalb stören mich auch Aussagen und Argumente der Regierung, dass die Mittel beschränkt sind. Nochmals, wir müssen klar sehen, der Staat hat einen Schaden angerichtet und steht damit in der Pflicht, angemessen und fair zu entschädigen.

Nun aber zur eigentlichen Sache. Die Resolution fordert eine Ausweitung der Entschädigung. Im Grundsatz habe ich das Gefühl, besteht breiter Konsens in diesem Rat, dass die Entschädigungen ausgeweitet werden müssen. Die Frage ist nun, in welchem Umfang das geschehen soll. Hier scheiden sich die Geister, beziehungsweise lesen auch die Resolutionsforderer alle etwas anderes. Ich möchte in der Folge meine Gedanken zur Forderung der Resolution darlegen. Sie fordert, das haben wir gehört, dass bis zu 100 Prozent der Fixkosten auf dem Umsatzverlust entschädigt werden. Entscheidend ist hier, dass mit dieser Formulierung grundsätzlich Spielraum für die Regierung freigelassen wird, wir haben es gehört. Die heutigen 50 Prozent sind aber deutlich zu tief. Auch das kam, denke ich, in den Voten zum Ausdruck. Die von Regierungsrat Caduff gestern versprochenen 70 bis 75 Prozent Entschädigung auf den Fixkosten sind ein Lichtblick für die betroffenen Unternehmen.

In der zweiten Forderung der Resolution soll die Hürde für einen Anspruch auf Entschädigung für Unternehmen, die indirekt betroffen sind, von generell 40 auf 30 Prozent gesenkt werden. Es geht also um Betriebe, welche weder geschlossen noch teilgeschlossen sind, dennoch aber einen erheblichen Umsatzverlust erleiden durch den verhängten Lockdown. Darunter können Hotels mit einem Umsatzverlust von weniger als 40 Prozent fallen und natürlich auch alle anderen Betriebe im Kanton. Diese finden sich, das haben wir auch gehört, oftmals in der touristischen Wertschöpfungskette. Aus meiner Sicht liegt genau in dieser Forderung der eigentliche Diskussionspunkt, ob die Resolution nun überwiesen werden soll oder nicht. Auch ich kann nicht vollkommen undifferenziert hinter dieser Forderung der Resolution stehen. Eine generelle Senkung der Anspruchsberechtigung von 40 Prozent auf 30 Prozent Umsatzverlust erachte ich als zu wenig austariert. Es besteht hier die Gefahr, dass wir im Giesskannenprinzip Entschädigungen auszahlen. Wir müssen Augenmass halten und nicht Härtefallentschädigungen mit Wirtschaftsunterstützung verwechseln. Wir können zu einem späteren Zeitpunkt über Unterstützung oder Fördermechanismen für Wirtschaftszweige sprechen, um den Motor nach der Krise wieder in Schwung zu bringen. Entsprechende Aufträge, Maissen oder auch Koch, wurden in dieser Session bereits eingereicht. Hier und heute sprechen wir aber über Entschädigung für die staatlich angeordneten Schliessungen und deren Folgen. Und da gilt es sicherzustellen, dass Entschädigung ausbezahlt werden, aber nur dort ausbezahlt werden, wo auch wirklich ein erheblicher Schaden entstanden ist. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, da ich mir bewusst bin, dass es viele indirekt betroffene Unternehmen gibt, welche eine harte Zeit durchmachen. Auch diese Betriebe müssen entschädigt werden. Eine pauschale Senkung und alleinige Abstellung auf den Umsatzverlust wäre hier aber meiner Meinung nach nicht zielführend. Es braucht für diese Betriebe ein justiertes und fein austariertes Entschädigungssystem. Das muss aus meiner Sicht noch erarbeitet werden. Regierungsrat Caduff hat zwar gestern ein von Kollege Koch gefordertes EBITDA-Modell verworfen. Ich erwarte aber dennoch zeitnah einen Vorschlag von der Regierung, wie diese indirekt betroffenen Unternehmen angemessen entschädigt werden. Stossend ist für mich auch, dass eine fixe Grenze definiert wird. Konkret bedeutet das, dass eine Unternehmung mit 39 Prozent Umsatzverlust keine Entschädigung erhält, der Betrieb mit 40 Prozent Umsatzverlust jedoch die vollen 70 bis 75 Prozent auf den Fixkosten. Ich könnte mir auch hier ein abgestuftes Entschädigungsmodell vorstellen, auch das soll in die weiteren Überlegungen der Regierung einfliessen.

Nun komme ich zur dritten Forderung der Resolution. Wir haben auch von Regierungsrat Caduff mehrmals gehört, dass eine Anpassung der Obergrenze von 750 000 Franken pro Betrieb für unseren Kanton wichtig ist. Jede Erhöhung der Obergrenze ist demnach zu begrüssen. Ich bin sogar der Meinung, dass die Obergrenze komplett fallen gelassen werden müsste. Ich habe bis heute noch keine Argumente gehört, weshalb eine Obergrenze überhaupt definiert wurde. Der Umsatzverlust soll für alle gleich entschädigt werden, also für Grossbetriebe identisch wie für Kleinbetriebe. Auch die rasche Wiederauflage des kantonalen Kreditprogrammes wird von der Regierung, wie gehört, wieder in Angriff genommen. Das ist richtig so, und die Regierung kommt auch hier der Forderung der Resolution nach. Auch ich habe die Resolution unterzeichnet, um die Diskussion in Gang zu setzen und dringend notwendige Ausweitungen der Härtefallentschädigungen zu erreichen.

Mein Fazit ist heute, dass sich die Regierung in wesentlichen Teilen bewegt hat und notwendige Anpassungen in Aussicht gestellt hat. Die Anspruchsberechtigung pauschal zu senken, von 40 Prozent auf 30 Prozent Umsatzverlust, greift aus meiner Sicht zu kurz. Es braucht für diese Betriebe Entschädigungen. Es muss aber gut darüber nachgedacht werden, wie diese festgelegt werden. Aus all diesen Überlegungen werde ich mich gegen die Überweisung der Resolution entscheiden, aber mit einer klaren Aufgabe an die Regierung, eine zielgerichtete Lösung auch für diese Betriebe zu erarbeiten. So oder so wird uns in Anbetracht der schlechten Eröffnung das Thema Härtefallentschädigung nicht zum letzten Mal beschäftigen, so befürchte ich.

Zum Schluss möchte ich den Fokus aber nochmals etwas öffnen. Ich möchte auch aus Sicht der BDP-Fraktion deutlich zum Ausdruck bringen, dass die Regierung auch in Bern sich stark machen muss für diese notwendigen Justierungen. Ein erstes positives Signal aus Bern haben wir gestern erhalten mit der Aufstockung der Härtefallentschädigung auf 10 Milliarden Franken. Jedoch muss auch klar angemerkt werden, dass die Härtefallentschädigungen im Kanton nicht ausschliesslich vom Bund abhängig gemacht werden können. Ich erwarte auch nicht, dass die erhöhten Härtefallentschädigungen des Bundes alle unsere Probleme im Kanton lösen. Ich mache Ihnen ein Beispiel, und zwar hat der Bund gestern in die Vernehmlassung gesendet, dass alle Unternehmen mit mehr als fünf Millionen Franken Umsatz vom Bund direkt entschädigt werden. Das betrifft unsere Bergbahnen und grossen Hotels. Der Bund legt dann aber hier logischerweise auch die Spielregeln fest. Es ist also genau zu beobachten, wie diese Unternehmen vom Bund entschädigt werden. Wenn die Entschädigungen nicht angemessen sind, sehe ich auch hier den Kanton in der Pflicht. Ziel muss es sein, im Kanton Graubünden Unternehmen fair und angemessen zu entschädigen, unabhängig davon, wieviel am Ende vom Bund mitübernommen wird. Weiter zeigen für mich die gestrigen und heutigen Diskussionen, dass jeder Monat Lockdown erhebliche finanzielle Folgen hat. Die Äusserungen von Regierungspräsident Cavigelli von gestern Morgen haben mich deshalb gefreut, dass er eigentlich eine positive Entwicklung aufgezeigt hat. Die präsentierten Pläne des Bundesrates von gestern Nachmittag haben meine Euphorie aber gleich gänzlich wieder im Nichts versenkt. Die vom Bund nun in die Vernehmlassung gesendeten geplanten Lockerungen kommen für unseren Kanton zu langsam und zu spät. Das haben wir gestern auch mehrmals gehört. Denn im April ist die für unseren Tourismuskanton wichtige Wintersaison grossmehrheitlich gelaufen. Auch die BDP-Fraktion fordert deshalb jetzt einen raschen schrittweisen Ausstiegsplan aus dem Lockdown, welcher Hand in Hand mit der vorbildlichen Teststrategie in unserem Kanton geht. Auch wir möchten die Regierung ermuntern, diesen Weg konsequent weiterzuverfolgen und auch in Bern mit Vehemenz einzufordern.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich denke, eines eint uns in dieser Debatte: Wir alle wollen helfen. Wir alle wollen diesen Betrieben, die in Bedrängnis gekommen sind, unter die Arme greifen. Für mich stellt sich eine grundsätzliche Frage. Der Staat hat Vorschriften erlassen, hat Konzepte eingefordert, hat Auflagen gemacht, und trotzdem und trotz dieser Konzepte, trotz dieser Auflagen und trotz dieser Kosten, die er verursacht hat, hat er danach die Betriebe geschlossen und ihnen die Möglichkeit, diese Auflagen wirtschaftlich wieder einzubringen, genommen, und hat Schaden verursacht. Hier stellt sich die grundsätzliche Frage: Muss der Staat bezahlen, was er angerichtet hat, oder muss der Staat bezahlen, was er kann? Und was kann der Staat bezahlen? Muss er die laufende Rechnung ausreizen? Muss er Reserven auflösen? Oder muss er Schulden machen? Für mich ist hier ganz klar, der Staat hat sich so weit zu engagieren, dass möglichst alle Betriebe ihre Fixkosten soweit abwälzen können, dass sie nicht in Konkurs fallen. Das ist die Pflicht des Staates, möglichst viele Betriebe, möglichst viele Arbeitsplätze mitzunehmen in die Zeit nach der Krise, damit sie dort sich wieder entfalten können und ihre Angebote ausspielen können. Die Diskussion um die ganze Härtefallverordnung mit der eingebrachten Resolution Horrer war, glaube ich, wichtig, richtig und, wie es mir heute scheint, auch zielführend, um die Vorgaben der Regierung etwas aufzuweichen. Aber auch um die Vorgaben der Regierung nicht über Bord zu werfen. Ich denke, Regierungsrat Caduff hat heute Morgen sehr gut ausgeführt, was die Möglichkeiten der Regierung sind, und hat auch ausgeführt, dass er bereit ist, weiter zu gehen, als das bisher vorgesehen war. Dann hat diese Resolution ihren Sinn erreicht. Für mich ist auch ganz klar, und deshalb braucht es diese Resolution auch nicht, dass die Instrumente, die wir haben, dass diese bisher gegriffen haben und dass diese bisher funktioniert haben. Die Regierung hat ein Konzept vorgelegt. Mit der Diskussion, die wir heute führen, haben wir dieses Konzept etwas ausgedehnt, und wir haben die Mittel, die es vorläufig braucht, mit rund 100 Millionen Franken Kantons- und Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Diese Tranche wird wohl reichen, um bis zu einer nächsten Möglichkeit, die dieses Parlament hat, in der Aprilsession eine wenn nötig nächste Tranche zu sprechen, um weitere Härtefälle abzuwenden. Diese Zeit wird auch ausreichen, um aufzunehmen und zu erfassen, wieviel es braucht. Wir werden heute von der konzeptionellen Schätzung in der Corona-Zeit, und wir haben innerhalb der GPK jetzt seit einem Jahr praktisch nur Schätzungen für Nachtragskredite, die sich dann eben mehr oder eben weniger erfüllt haben, zu beurteilen, ich denke aber, dass wir hier innerhalb einer Frist Geld zur Verfügung haben, in der wir diese Frist auch nutzen können, um effektive Kosten und effektive Finanzbedürfnisse besser abzuklären, ohne dass wir Zeit verlieren. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, die Motion Horrer nicht zu überweisen und auf die Instrumente, die bisher gewirkt haben und die weiterwirken werden, zu vertrauen, damit wir diese schwierige Zeit gemeinsam meistern können.

Caluori: Als Erstes möchte ich mich bei Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte dafür bedanken, dass Sie sich gestern fast unisono für Entschädigungen für unsere Branche ausgesprochen haben. Und eines hat die Resolution auf jeden Fall bewirkt, dass wir diese wichtige Thematik hier ausdiskutieren können. Die Resolution wurde erst relativ spät eingereicht und hat nach der Zweit- und Drittunterzeichnung durch den Gastro- und den Hoteliervertreter eine hohe Dynamik erreicht, die nicht mehr aufzuhalten war. Sogar der Regierung wurde es zwischenzeitlich angst und bange, wie ich am eigenen Leib erfahren durfte. Dabei wollten wir der Regierung mit der Resolution einen Denkanstoss geben, um die Entschädigungen für die direkt und indirekt betroffenen Betriebe voranzutreiben und die dafür notwendigen Mittel zu sprechen. Inzwischen haben sich die Wogen ein wenig geglättet und die drei Erstunterzeichner haben der Regierung vorgeschlagen, selber adäquate und konstruktive Lösungsvorschläge zu präsentieren. Diese

Vorschläge liegen nun vor. Ich möchte sie nur noch kurz nochmal durchgehen: 75 Prozent Fixkostenentschädigung, zwei Drittel/ein Drittel für Mischbetriebe, und was auch ganz wichtig ist, Betriebe, die ab dem 1. März gegründet oder übernommen wurden, auch mit Geldern zu entschädigen. Dann die Solidarbürgschaft, dass der Kanton es selbst auflegen wird. Die Obergrenze muss in erster Linie vom Bund erhöht werden, ansonsten wir da vielleicht noch nachjustieren müssen. Nun liegen diese Vorschläge vor, und wir vom Gastroverband können uns damit einverstanden erklären. Denn dadurch sind die grössten Lücken in der Entschädigungsfrage vorläufig geklärt. Falls aber Betriebe trotz dieser Lösungen weiterhin durch alle Maschen fallen, werden wir dies mit der Regierung bilateral lösen.
Die Resolution hat ihren Zweck somit für uns bereits erfüllt, und ich bitte Sie darum, meine Damen und Herren, diese Resolution so nicht zu überweisen. Dies, weil unsere Forderungen und Ziele grossmehrheitlich erfüllt werden. Die Regierung bitte ich, die Gelder so rasch wie möglich auszuzahlen und den betroffenen Betrieben zukommen zu lassen. Ich möchte der Regierung meinen Dank aussprechen, dass sie den Weg mit der Härtefallverordnung eingeschlagen hat und wichtige erste Schritte in die richtige Richtung gegangen ist. Auch bedanke ich mich für das Vertrauen von Marcus Caduff und seinem Team, der uns regelmässig einbindet und unsere Meinungen und Einschätzung einholt. Ich bin sicher, dass wir mit diesem konstruktiven Austausch letztendlich die Lösung erreichen, welche die betroffenen Betriebe so dringend brauchen. Nun möchte ich Ihnen, liebe Regierung, noch einen Input von der Gastroseite für die Vernehmlassung in Bern auf den Weg geben. Seien Sie mutig, nutzen Sie die Gelegenheit, Graubünden als Pilotprojekt der Schweiz in Bern zu positionieren. Wir sind Test-Schweizermeister und gerade darum sind wir dazu prädestiniert, weiter zu testen und gleichzeitig ab dem 1. März die Aussenwirtschaften zu öffnen. Wir haben es im Winter gezeigt, dass wir dies vorbildlich umsetzen können. Ich bedanke mich, dass Sie diesen Input in die Vernehmlassung nach Bern einfliessen lassen

Rüegg: Ich bin froh, dass ich erst heute Morgen sprechen darf, muss oder kann, weil nach dem Bekanntwerden des Bundesratsentscheides gestern Nachmittag wären zu viele Emotionen drin gewesen und gewisse Formulierungen wären entsprechend scharf ausgefallen. Der Lockdown scheint alternativlos. Dieser hat aber in letzter Konsequenz ein Preisschild, und dieses Preisschild wird nach dem gestrigen Entscheid des Bundesrates immer grösser, und darüber müssen wir sprechen. Bei der Bewältigung der Pandemie und den daraus entstandenen Begleitschäden dürfen Parteipolitik und Ideologien nicht überstrapaziert werden. Die sachliche, lösungsorientierte Diskussion darf auch nicht zum Glaubenskrieg mutieren. Der Schaden ist angerichtet, da sind wir uns einig. Es gilt nun, verantwortungsvoll mit pragmatischen Ansätzen wirkungsvolle Schadensbegrenzung zu betreiben, rasch, angemessen, unbürokratisch. Denn die massiven staatlichen Eingriffe in die verschiedenen Freiheiten, wirtschaftliche und gesellschaftliche, sind eben auch durch den Staat zu korrigieren. Die Diskussion um die Ausgestaltung der Härtefallunterstützung hat in den letzten Tagen an Dynamik und Intensität zugelegt und gipfelt in der heutigen Debatte um die vorliegende Resolution. Regierungsrat Caduff hat in seinen Ausführungen von gestern Vormittag die aktuellen Zahlen geliefert und von positiven Rückmeldungen gesprochen. Dennoch, die Vielzahl an veröffentlichten Positionspapieren, Forderungskatalogen und Lösungsvorschlägen von Branchenverbänden und Interessengruppen ist ein deutliches Indiz für den Handlungsbedarf bei der Nachjustierung der Härtefallmassnahmen. Es ist aber auch klar ein Indiz für die unterschiedlichen Vorstellungen über Vorgehensweise und vor allem über Art und Umfang der Unterstützungen.
Wenn Kollege Caluori hier für die Gastronomie spricht, dann spreche ich hier für die Hotellerie. Ich spreche aber auch für die Hotellerie in den nicht so privilegierten Destinationen, in den peripheren Lagen, die halt eben nicht vielleicht für den ganzen Kanton systemrelevant sind, sogenannte Leuchttürme, sondern halt in ihrer Region systemrelevant sind und wichtige Funktionen übernehmen. Ich spreche aber hier auch für die vergessenen Branchen in dieser Diskussion. Das sind die Zulieferer, im speziellen Getränkelieferanten, Gemüselieferanten, Fleischlieferanten und so weiter, die massivst, massivst unter den Massnahmen leiden und irgendwie unter dem Radar verschwinden. Tatsächlich benachteiligen die geltenden Kriterien der Härtefallunterstützung die teilgeschlossenen Betriebe, die Mischbetriebe, also Beherbergungsbetriebe mit öffentlichem Restaurant, öffentlichem Spa und so weiter und die Zulieferbetriebe massiv, indem sie zu hohe Bezugshürden und zu tiefe Entschädigungssätze beinhalten. Es entsteht der «zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben»-Effekt. Die Resolution greift diese Benachteiligung dennoch auf, weshalb ich grosse Sympathien für die Forderungen aufbringe und die Resolution auch unterschrieben habe. Dabei standen für mich zwei Punkte von zentraler Bedeutung im Mittelpunkt. Dort, wo der Staat derart massiv eingreift, wo er verbietet, schliesst, einschränkt, dort steht er in der Verantwortung. Die Folgen der Eingriffe sind vollumfänglich zu entschädigen. Wenn wir uns einig darüber sind, dass es keine staatliche Strukturerhaltung geben darf, dann müssen wir uns aber auch klar darüber sein, dass es keine staatliche Strukturbereinigung geben darf. Da müssen wir konsequent sein.
Punkt zwei: Wir sprechen über Lockerungen. Denn wenn wir über begrenzte Mittel sprechen, wenn wir uns fragen: Können wir uns das leisten? Reicht es für alle betroffenen Betriebe und Unternehmungen? Dann kann die Antwort nicht darin bestehen, dass man die notwendigen Unterstützungelder kürzt oder nicht zugänglich macht. Die Antwort muss aus einer wohldosierten Lockerungsstrategie bestehen. Das Zauberwort heisst Perspektiven schaffen. Entgegen den vielen Meldungen heute in der Presse, dass endlich Perspektiven geschaffen wurden mit dem gestrigen Bundesratsentscheid. Diese Ansicht kann ich nicht teilen. Denn grundsätzlich wollen die Unternehmungen wieder frei und eigenverantwortlich wirtschaften können und nicht Geld vom Staat einziehen. Wie wichtig Lockerungen sind, wurde gestern in vielen Voten herausgestrichen. Die nicht enden wollen-

den Einschränkungen, die fehlenden Perspektiven führen dazu, dass eine immer grösser werdende Mehrheit die Massnahmen nicht nur in Frage stellt, sondern sich immer häufiger dagegen auflehnt. Ebenso sind die Auswirkungen auf die Gesundheit, auf das Soziale, nicht abzuschätzen. Eine gefährliche Entwicklung, die aus dem Ruder zu laufen droht und zu nachhaltigen Schäden in unserer Gesellschaft führen wird. Wohl wissend, dass der benannte Staat eigentlich der Bund sein muss und für die Lockerungen ebenfalls Bundesbern zuständig ist, muss, soll der Kanton in Vorleistung gehen und die Mehrkosten, die nicht zu unterschätzenden Mehrkosten für die Ausweitung der Härtefallunterstützung übernehmen. Regierungsrat Christian Rathgeb sprach gestern von einem Marathon und hat es heute Morgen wiederholt. Herr Regierungsrat, ich bin der Meinung, der Kanton hat die Kondition für einen Marathon. Doch mit dem gestrigen Entscheid in Bern hat der Bundesrat unmissverständlich klargemacht, dass der Lockdown oder teilweise Lockdown für ihn nach wie vor und scheinbar für längere Zeit alternativlos ist und bleibt. Und damit wird nicht nur das Preisschild immer grösser, massiv grösser, nein, aus dem Marathon, Regierungsrat Rathgeb, wird jetzt ein Ultramarathon. Und wer sich auf eine solch lange Distanz begibt, ist gut beraten, wenn er seine Kräfte gut einteilt, damit ihm hinten hinaus nicht der Schnauf ausgeht. Anders gesagt, wir werden noch lange, sehr lange auf Unterstützungsgelder angewiesen sein, weshalb die vorhandenen Mittel auf der immer länger werdenden Zeitachse wohl dosiert werden sollten. In diesem Sinne darf die Resolution nicht überwiesen werden. Hier drückt die Unternehmer-DNA durch, das langfristige Denken. Kollege Claus hat gestern von Enkelstrategie gesprochen. Mein Vertrauen in die Kantonsregierung ist grösser, viel grösser als in den Bundesrat. Und seit gestern erst recht. Kollege Horrer hat vorhin gesagt, die Regierung hat die Message verstanden. Liebe Regierung, die Message heisst: Die Unternehmungen, die Betriebe sind für die entstandenen Schäden der behördlich verfügten Massnahmen zu entschädigen, rasch und unbürokratisch. Und die Entschädigungen müssen nach oben angepasst werden. Und sie müssen den unterschiedlichen Ausprägungen des Bündner Tourismus, der Bündner Hotellerie und Gastronomie, des Bündners Gewerbes Rechnung tragen. Regierungsrat Caduff hat angedeutet, in welche Richtung es gehen soll. Ich denke, da ist noch Luft nach oben. Und die Message heisst auch: Mit Vehemenz in Bern Druck machen. Die vielen Voten in diese Richtung stärken Ihnen den Rücken, um in Bern entsprechend stolz und mutig aufzutreten.

Noch ein Wort zur Resolution im Allgemeinen: Die Resolution ist in der Tat ein politisch scharfes Schwert. Die Resolution ist auch ein Hilferuf, eine Aufforderung, ein unmissverständlicher Fingerzeig auf einen Missstand. In meinem Verständnis ist sie vor allem eine Unterstützung in einer, wie Regierungsrat Caduff bestätigt hat, komplexen Fragestellung. Sie legitimiert zum wirkungsvollen Handeln, und dies zeitnah. Leider hat die Regierung das ganz anders aufgefasst und dadurch unnötig Vehemenz in die Diskussion gebracht. So gesehen war die Resolution ein dringender und wichtiger Impuls, um die geführte Diskussion zu ermöglichen und den Blick auf das dringend Notwendige und das verantwortbar Machbare zu schärfen. Lehnen Sie die Resolution ab. Nehmen Sie die Regierung in die Verantwortung für die getätigten Aussagen und stärken Sie ihr den Rücken auf dem Weg, dem langen Weg aus der Pandemie.

Brunold: Die Resolution Horrer nimmt ein berechtigtes Anliegen auf. Es geht um die Frage, wer für die Entschädigungen infolge des Lockdowns aufzukommen hat, und insbesondere darum, wie viel entschädigt werden muss. Ich danke den Grossräten Horrer, Caluori und Rüegg, dass sie dem Grossen Rat mit dem Einreichen der Resolution eine Plattform geschaffen haben, um über die Härtefallmassnahmen im Detail zu diskutieren. Die Pandemie bringt viele Unternehmen in Graubünden unverschuldet in Schieflage. Die Politik ist gefordert, die notwendigen Unterstützungsmassnahmen bereitzustellen, damit wir unsere Wirtschaft über die Krise retten können. Es ist unbestritten, dass wir uns in einer epochalen Krise befinden. Daher ist es richtig, dass wir für deren Bewältigung auf die Ersparnisse des Kantons zurückgreifen. Wir haben aber von Regierungsrat Caduff gehört, dass wir aus finanzieller Sicht vermutlich erst im ersten Teil eines langen Marathons sind. Der Grosse Rat und die Regierung haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass dem Kanton Graubünden auf diesem langen Marathon nicht plötzlich die Luft ausgeht. Wir haben auch von Regierungsrat Rathgeb gehört, was die finanziellen Folgen bei der Annahme dieser Resolution sein werden. Bis zu 340 Millionen Franken würde diese vermutlich kosten. Der Finanzminister hat uns den finanziellen Weg des Kantons durch die Krise skizziert. Dieser erscheint zum jetzigen Zeitpunkt sehr vernünftig. Auch die CVP-Fraktion stellt sich die Frage, ob es richtig ist, dass der Kanton seine Kassen schon im jetzigen, frühen Zeitpunkt der Krise plündert. Dies auch in Anbetracht dessen, dass der wirtschaftliche Schaden vom Bund verursacht wurde. Wie auch immer, die Regierung hat ein Konzept vorgelegt und hier im Grossen Rat präsentiert, welches aus Sicht der CVP-Fraktion einen vernünftigen Kompromiss darstellt. Wesentliche Forderungen der CVP-Fraktion werden mit dem vorgeschlagenen Konzept der Regierung erfüllt. Die Erhöhung der Ausfallsentschädigung, eine Lösung für die von der 40 Prozent-Umsatzschwelle betroffenen Unternehmen, eine Lösung für die nach dem 1. März 2020 gegründeten Unternehmen und die Wiederaufnahme des Kreditprogrammes zur Bereitstellung von dringend benötigter Liquidität. Ebenfalls begrüssen wir, dass der Kanton entschieden gegenüber dem Bund auftritt. Dies einerseits, wenn es um das Aushandeln von Entschädigungen an den Kanton durch den Bund geht. Die Regierungsräte Caduff und Rathgeb haben ausgeführt, dass die Überweisung der Resolution das Risiko birgt, die Verhandlungsposition der Bündner Regierung gegenüber dem Bund zu schwächen. Das möchten wir nicht. Anderseits fordern wir die Regierung nochmals auf, sich gegenüber dem Bund mit Nachdruck für das effektivste Mittel einzusetzen, um Umsatzausfälle in der Wirtschaft zu verhindern: Eine rasche Wiedereröffnung der Unternehmen und ein geordnetes Ende des Lockdowns, selbstverständlich unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsmassnahmen. Ich resümiere: Die Reso-

lution fordert substanzielle Verbesserungen bei der Härtefallentschädigung. Erfreulicherweise hat die Regierung einen Weg gefunden, die Unternehmen noch stärker zu unterstützen, damit diese nicht durch die Maschen fallen. Wie die Reaktionen von Gastronomie und Hotellerie in Person der Grossräte Caluori und Rüegg zeigen, ist die Regierung auf dem richtigen Weg. Für mich als Tourismusdirektor sind die Stimmen von Gastronomie und Hotellerie wichtig, denn diese Betriebe sind für den Erfolg jeder Tourismusdestination von zentraler Bedeutung. Als CVP-Fraktion sind wir der Meinung, dass mit dem Weg der Regierung das gewünschte Ziel voraussichtlich erreicht wird. Wenn nicht, hat die Regierung immer noch die Möglichkeit, eine weitere Aufstockung der Härtefallentschädigung vorzunehmen. Aus den genannten Gründen ist die CVP-Fraktion für den Weg der Regierung und gegen die Überweisung der Resolution in jetziger Form. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte überweisen Sie die Resolution nicht und unterstützen Sie die Regierung.

Wilhelm: Zu einer meiner vielen ersten Amtshandlungen Anfang Januar gehörte es, gemeinsam mit anderen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten einen Appell an die Regierung zu richten, um schnell Hilfen für unsere Betriebe aufzugleisen. Das, nachdem Wochen ins Land gezogen sind, wo sich die Regierung mit dem Bund gestritten hat und auch Forderungen, berechtigte Forderungen beim Bund verdankenswerterweise deponiert hat. Und wir waren froh, dass dann die Regelung im Januar ausgeweitet wurde. Das gab etwas Luft, aber wie wir heute uns alle einig sind in diesem Saal, das Problem war damit noch lange nicht gelöst. Wir haben gestern über den Dschungel gesprochen, durch den sich unsere Betriebe derzeit wälzen müssen, wenn sie Unterstützung wollen. Genau aus diesem Grund, unter anderem aus diesem Grund, haben wir in unserer Gemeinde eine Hotline für KMU eingerichtet, die ihnen hilft, die unseren Betrieben hilft, sich in diesem Dschungel zu orientieren. Was eine weitere Folge davon ist, ist die, dass wir ein klares Bild auch erhalten davon, wo es eben bei den aktuellen Instrumenten harzt. Und die deutlichste aller Rückmeldungen, die wir in diesem Zusammenhang von einem Treuhandbüro, das wir mit diesem Auftrag beauftragt hatten, erhalten haben, ist ganz klar die: Die Hürde von 40 Prozent ist zu hoch. Kollege Caluori hat es gestern und heute gesagt, Kollege Rüegg, hat es ebenfalls gesagt, unsere Tourismusstruktur ist vielfältig. Sie besteht aus verschiedenen Lieferketten. Wir haben Unternehmungen in diesen Lieferketten, die sind nicht geschlossen, aber die haben massive Einbussen. Es gibt Inhaber oder Inhaberinnen, die seit einem Jahr keinen Eigenlohn beziehen können und von ihren Reserven leben müssen. Wir haben belastende Situationen, die mittlerweile in Vertrauensverlust enden oder in Vertrauensverlust führen, in Resignation führen, teilweise auch in Verzweiflung führen. Und deswegen bin auch ich sehr dankbar über die vorliegende Resolution, die eben eine Bündner Lösung fordert für die Bündner Wirtschaftsstruktur, für den Bündner Tourismus. Und ich bin auch froh, dass die Resolution offenbar bereits viel auslöste.

Nun habe ich aber Angst, und zwar Angst, dass wir auf halbem Weg stehen bleiben und dass wir in dasselbe Fahrwasser geraten, in dieselbe Situation der Unsicherheit und der Existenzängste, in die unsere Betriebe zwischen Weihnachten und Neujahr gekommen sind. Wir hatten grösste Sorgen um das Überleben unserer Betriebe, ausgerechnet der Betriebe, Kollege Bettinaglio hat das ausgeführt, die eben einen Beitrag leisten durch ihre Schliessung oder eben durch die Möglichkeit, keine Umsätze mehr zu erwirtschaften, einen Beitrag leisten zur Bekämpfung der Pandemie. Ich habe wirklich grosse Sorgen, dass wir jetzt wieder in dieses «chicken game» mit dem Bund gehen, wer bewegt sich zuerst? Eigentlich haben sie es ja gesagt, beide Herren Regierungsräte, wir haben ein Problem mit dieser 40 Prozent-Hürde. Sie wollen einfach, dass es der Bund löst. Das will ich auch, aber meine Frage wäre dann schon noch, wann wäre der Moment, wo dann die Bündner Regierung selber einschreitet und sagt, okay der Bund löst es nicht, jetzt müssen wir es selber lösen? Bis zu welchem Exzess oder bis zu welchem Bereich wollen wir dieses «chicken game» mit dem Bund führen? Ich glaube, was wirklich klar ist, und das hat der Finanzminister auch sehr deutlich gesagt, was uns wirklich teuer zu stehen kommt ist, wenn Betriebe Konkurs gehen. Dann haben wir ganz andere Probleme, auch finanziell andere Probleme, nicht nur beim Kanton, auch bei den Gemeinden: Jobverlust, Sozialwerke, die belastet werden, Sozialdienste, die belastet werden, Steuerausfälle, auch das. Konkurse kommen uns teuer zu stehen. Sozialkosten kommen uns teuer zu stehen. Wir müssen diese Opportunitäten, die müssen wir eben auch mitdenken.
Und dann vielleicht noch ein weiterer Punkt: Denken Sie an die Investitionen. Es wurde jetzt vielfach angesprochen und etliche Vorstösse zu diesem Thema wurden eingereicht. Es geht um die Frage von Impulsprogrammen, von wie und wer investiert nach der Krise. Und wir reden jetzt vor allem über staatliche Impulsprogramme, über staatliche Investitionsprogramme. Das ist gut und das ist recht, aber ich frage mich schon auch, gerade bei der Zusammensetzung unseres Ratssaals, was ist denn mit den privaten Investitionen? Denn, was wir mit den aktuellen Instrumenten vor allem tun, ist endlos viel privates Investitionskapital vernichten. Erst dann, wenn all diese Reserven aufgebraucht sind, dann wird geholfen. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass es in Ihrem Interesse ist, dass der Aufbau nach der Krise dann ganz allein und nur durch die öffentliche Hand und durch öffentliche Investitionen erfolgen müssen. Aber ich glaube, genau das fordern wir oder respektive fördern wir, wenn wir eben jetzt nicht auch auf unsere Betriebe schauen. Die Frage ist letztlich dann auch, wer verteilt die Gelder für die Investitionsprogramme? Ich dachte immer, dass es eigentlich zur bürgerlichen Politik gehört, dass die Betriebe selber auch sehr gut wissen, wo eben das Geld in ihren Betrieben gut investiert wurde. Das hat Grossrat Caluori gestern auch gesagt, die Konkurrenzfähigkeit des Tourismus wird leiden, eben, weil die Investitionsfähigkeit abnehmen würde. Ich glaube, es ist müssig, jetzt darüber zu reden, und das hat Kollege Rüegg sehr gut gesagt, darüber reden, wer den Markt kaputt macht, Strukturbereinigung zu betreiben mitten in der

Krise. Der Markt ist im Moment kaputt und es geht um die Frage, wie bauen wir ihn wieder auf? Und da ist die Frage, wer überlebt bis dann überhaupt? Und wer hat dann eben auch noch Mittel, um in diesem Markt noch irgendwie agil zu sein? Ich glaube, die Luft ist wirklich dünn und die Lage ernst und wir müssen jetzt Verantwortung übernehmen. Ich möchte einfach hier das Bewusstsein noch einmal schärfen für einen Punkt, den jetzt viele gesagt haben. Den Druck, den Druck, den Sie auf den Bund ausüben wollen, das will auch ich. Aber dieser Druck, das ist der Druck in Bezug auf die 40 Prozent, der sich wie eine Schlinge immer mehr und immer enger um die Hälse unserer Betriebe zieht. Und deswegen bitte ich Sie doch, die Resolution zu überweisen und eben auch in diesem Punkt jetzt eine kantonale Lösung zu forcieren.

Koch: Ich stelle fest, in vielen der Punkte sind wir uns eigentlich einig. In den Grundstossrichtungen sind wir uns ebenfalls einig. Aber zuerst etwas vielleicht kurz zum System der Resolution und zum Vorgehen. Schauen Sie, Kollegin Stiffler hat es angetönt, Regierungsrat Caduff, Sie können sich schon an dem hier gewählten System stören, aber es war und ist richtig und wir haben leider in diesem Moment wirklich keine andere Möglichkeit als Parlament, jetzt hier an Sie zu gelangen. Dass wir diese Diskussion, die unbedingt eben notwendig ist, in diesem Rahmen auch so führen können. Und dieses Ziel, glaube ich, das haben die drei Erstunterzeichner miteinander eben grundsätzlich erreicht. Der Prozess, auch das haben wir gehört, wie die Resolution entstanden ist, bin ich auch überzeugt, dieser war gut und richtig und hat in einem Dialog stattgefunden. Ich hätte mir ebenfalls auch den einen oder anderen Punkt anders gewünscht, darauf komme ich nachfolgend noch kurz zu sprechen, aber das gehört eben auch zu unserem System.
Aber was mich stört, war dann das Vorgehen der Regierung. Die Wogen haben sich geglättet, haben wir von Kollege Caluori gehört. Wirklich, ist das Ihr Ernst? Weshalb mussten wegen diesem System, wegen diesem Vorschlag die Wogen überhaupt teilweise derart hochgehen? Nochmals, wir haben hier ein legitimes System gewählt, welches einen Anstoss und eine Willensäusserung von uns als Parlament darstellt, welches eben eine Diskussionsgrundlage darstellen soll. Hand aufs Herz, mittlerweile fast jeder Auftrag wird von Seiten der Regierung abgeändert und im Sinne der Regierung überwiesen. Sie können sich in die Diskussion einbringen, Sie machen das immer wieder und das ist auch richtig so. Das ist Ihre Aufgabe. Weshalb bleiben Sie hier nicht einfach entspannt, konnten das Thema staatsmännisch zur Kenntnis nehmen und bearbeiten es? Hier hätten Sie, glaube ich, vieles gewinnen und nichts kaputt machen können.
Und nun, Regierungsrat Caduff, hier von der Sorgfältigkeit der Berechnung zu sprechen, das hat mich heute Morgen dann doch ein bisschen erstaunt. Dies quasi als absoluten Blindflug darzustellen, dem ist einfach nicht so. Es ist grossmehrheitlich eine Anpassung von bekannten Schwellwerten. Wenn diese unsorgfältig sind, dann haben Sie uns diese Parameter vorgegeben. Sie haben dann später in Ihrem Votum ja selbst die Hochrechnung von 50 Prozent auf 100 Prozent vorgenommen. Dann aber auch noch etwas zu den von Ihnen aufgeworfenen Argumenten der Mietzinssenkung. Ja, die Fixkosten werden dadurch gesenkt. Ja, die Pauschalisierung funktioniert dann nicht mehr. Das ist aber zu berücksichtigen. Bauen Sie doch dazu zum Beispiel einfach einen weiteren Parameter ein. Aber auch dieser Bumerang wird kommen. Ich will eigentlich gar keine Mietzinssenkung. Wir haben das hier auch schon einmal diskutiert. Denn dies bedeutet aus meiner Sicht eben wieder nur eine Verschiebung des Problems. Wir verschieben das Problem hin vom Gastro-Unternehmer zum Vermieter. Und der Vermieter ist eben nicht immer ein institutioneller Grossanleger, der sich das einfach so vermag. Kapital wird dann eben einfach vom einen zum anderen verschoben, respektive eben nicht vorhandenes Kapital. Und die Investitionsfreudigkeit wird dann einfach auf Seiten des Vermieters sinken. Wir haben da gar nichts erreicht. Das darf längerfristig nicht unser Ziel sein. Regierungsrat Rathgeb hat es gesagt, ein grosser Teil bleibt eben bei der Wirtschaft hängen. Und dieser Teil, das müssen wir verhindern, darf nicht noch grösser werden.
Nun zu den konkreten Punkten der Resolution: Punkt 1 ist für mich ohne Wenn und Aber klar. Das haben wir gestern ausgeführt. Mit «bis zu» kann verhindert werden, dass eben auch überfinanziert wird und wir hätten hier eine gute Lösung vorliegen. Ich bin hier einfach wirklich der Überzeugung, ich rette lieber einen Betrieb zu viel als fünf zu wenig. Punkt 2 hätte ich mir auch anders gewünscht, aber wir haben hier als Kompromiss nun diesen Vorschlag vorliegen. Zum Beispiel gilt momentan bei Mischbetrieben, dass sie zu 80 Prozent geschlossen sein müssen und nur einen Umsatzrückgang von 50 Prozent nachweisen. Regierungsrat Caduff hat uns nun signalisiert, dass er dies auf zwei Drittel senken wird. Das ist gut und richtig, aber das geht immer noch, meine ich, zu wenig weit. Denn teilgeschlossen heisst geschlossen, weil behördlich eingeschränkt. Hier ist der Schwellwert unserer Meinung nach nochmals zu überdenken und weiter auf 50 Prozent zu senken. Und so lange ist für die SVP-Fraktion Punkt 2 zu erhalten. Dann noch etwas zur EBITDA-Diskussion, welche sie gestern aufgegriffen haben, aufgrund meines Votums. Schauen Sie, wir wollen nicht den Meccano hier für die Kurzfristigkeit ändern. Wir wollen aber auch eine mittelfristige Lösung auf einer Basis, wie es eben in einer mittelfristigen Zeit funktionieren kann, fair zu entschädigen. Wir haben eine Strategie, die auf mehreren Pfeilern aufbaut. Wir haben eine kurzfristige, eine sehr kurzfristige, über diese diskutieren wir jetzt. Und ja, hier müssen wir leider bereit sein, etwas mit einem Giesskannenprinzip zu funktionieren, das lässt sich leider für diese Kurzfristigkeit nicht umgehen. Denn wir haben schon zu lange gewartet und viele notleidende Betriebe brauchen jetzt eine Lösung und nicht in drei Monaten. Aber mittelfristig brauchen wir eine saubere Lösung zur Fokussierung, damit eben die Investitionsbereitschaft erhalten werden kann.
Und dann noch zu der für mich wirklich unsäglichen Geschichte des Hin- und Herschiebens des schwarzen Peters. Wir haben das auch gehört von Vorrednern. Wir

können hier schon sagen, wir gehen haushälterisch mit den Mitteln um. Schlussendlich müssen wir uns aber immer bewusst sein, wir gehen haushälterisch um auf dem Rücken anderer, auf dem Rücken der Unternehmerinnen und Unternehmer, auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche nicht arbeiten können, welche uns eben auch dieses Steuersubstrat abgeliefert haben. Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Wann, wenn nicht jetzt, haben wir denn eben diese Not, um die Mittel auch bereitzustellen? Und ja, wir sind absolut gleicher Meinung, der Bund ist in die Verantwortung zu nehmen, und wir müssen dem Bund eben auch die Rechnung vorhalten. Aber wie in einem Schadenfall muss nun jemand in die Vorleistung gehen. Regierungsrat Rathgeb hat uns das erläutert. Der Kanton hat schon einen Schritt in diese Richtung gemacht, das ist richtig und wichtig, aber wir müssen nochmals einen machen. Und hier bin ich nicht gleicher Meinung. Wenn wir dem Bund die Abrechnung vorhalten, bin ich nicht sicher, ob das unsere Verhandlungsposition wirklich so sehr schwächt, wie wir es heute hier hinstellen. Wenn er die gesamte Kostenrechnung sieht, was seine Entscheidungen eben verursacht haben, wird er allenfalls auch wieder einen richtigen Schritt in die richtige Richtung machen. Denn eins müssen wir uns bewusst sein, das haben wir auch vom Regierungsrat gehört: Die Kosten der späteren Verluste von Arbeitsplätzen, von sozialen Problemen, die haben sowieso wir zu tragen. Die haben wir als Kanton und Gemeinden zu tragen. Wir haben diese Probleme schlussendlich. Wir müssen diese umsetzen. Jetzt können wir sie bündeln in einer Rechnung und zuhanden des Bundes ausweisen. Wir sind der Meinung, wir nehmen lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Unserer Meinung nach hat es die Regierung eben hier leider wirklich etwas verpasst und den Grundsatz, den uns auch Regierungsrat Rathgeb vorhin erwähnt hat, finden wir einen gemeinsamen und vernünftigen Weg, wir hätten Hand dazu geboten. Leider wurde dieser Weg eben nicht gewählt. In diesem Sinne werden wir an der Resolution festhalten und die Resolution seitens der SVP-Fraktion überweisen.

Wellig: Stiamo dibattendo su una risoluzione che chiede migliori misure d'aiuto a quelle ditte che, a seguito della chiusura delle stesse imposta dal Consiglio federale, chiusura voluta per poter limitare la propagazione del virus nella popolazione, si ritrovano in una situazione finanziaria che dovrebbe, potrebbe far sì che possano rientrare in quei casi che la Härtefallverordnung definisce. Per poter far capo agli aiuti finanziari che questa ordinanza federale definisce, la stessa delimita chiaramente soglie da raggiungere e regole da rispettare. La risoluzione chiede la riduzione della percentuale di perdita di cifra d'affari dal 40 al 30 per cento, l'aumento della quota di risarcimento dei costi fissi, costi stimati nell'ordine del 30 percento della quota di perdita di cifra d'affari, dal 50 eventualmente fino al massimo del 100 per cento ed altro ancora. Molti esercizi pubblici che operano nel settore del turismo, nel nostro Cantone ve ne sono moltissimi, uno di questi è il mio esercizio, hanno una doppia attività: sono nello stesso tempo sia alberghi, che ristoranti. L'ordinanza federale ha imposto lo scorso mese di dicembre a tutti i ristoranti di cessare la loro attività e di chiudere, provocando a questi ristoranti perdite finanziarie notevoli, superiori di sicuro al 40 per cento, in molti casi sicuramente non lontane dal 100 per cento. Gli alberghi, contrariamente, sono stati autorizzati a continuare la loro attività. Queste gestioni miste pertanto hanno potuto continuare a servire ospiti che soggiornano nella parte alberghiera, ma non a poter servire i clienti nei loro ristoranti. Questi esercizi hanno così la possibilità di generare cifra d'affari e dar seguito così perlomeno in parte alla loro attività. Seguendo la scontata logica che solo lavorando e quindi tenendo aperto si genera cifra d'affari, ritengo che gli stessi fanno bene a rimanere aperti. Malauguratamente questa apertura porta però in parecchi casi a far sì che questi alberghi e ristoranti non raggiungono la soglia minima di perdita del 40 per cento, soglia che la risoluzione chiede fra l'altro che venga ridotta. Questi esercizi risultano pertanto penalizzati. Ho sottoscritto con convinzione la risoluzione con il chiaro intento di poter contribuire a dare a questi esercizi misti la possibilità di poter far capo agli aiuti federali e cantonali e cosi non arrischiare di ritrovarsi a doversi confrontare con una situazione finanziaria disastrata e nel peggiore dei casi a dover depositare i bilanci e dichiarare il fallimento. Il Consiglio federale ha deciso ieri, sanzionando e penalizzando nuovamente il settore della ristorazione, che per il momento la situazione non viene modificata per questo settore. Ci siamo illusi pensando che si sarebbe potuto prossimamente almeno in parte riaprire ed in contemporanea magari mettere in pratica anche a livello federale la strategia che il Cantone dei Grigioni sta attuando da parecchie settimane, vale a dire aprire il più possibile e nello stesso tempo testare il più possibile, così da rintracciare i casi positivi, isolarli e quindi limitare la propagazione del virus, oltre a vaccinare naturalmente il più possibile. Una strategia che i vari dati pubblici pubblicati giornalmente confermano sia pagante. La decisione del Consiglio federale di ieri ha perlomeno portato una novità positiva, che va nel senso di sostenere maggiormente con ulteriori mezzi finanziari il settore del turismo e non solo questo. In tal senso spero che questi maggiori mezzi finanziari che verranno dati ai Cantoni possano portare il Consiglio federale a modificare anche l'ordinanza in questione ed il nostro Governo cantonale ad andare nella direzione che la risoluzione chiede. A seguito di questa nuova situazione, dopo aver sentito i consiglieri di Stato Rathgeb e Caduff, che hanno fra l'altro segnalato la disponibilità loro ad adeguare là dove possibile le singole posizioni percentuali, ritengo sia opportuno dare al nostro Governo la tranquillità nel poter gestire la distribuzione dei mezzi finanziari. Non farlo potrebbe portare il Cantone a dover finanziare una parte degli adeguamenti rispettivamente dei contributi di tasca propria, caricando le casse dello Stato con maggiori uscite di svariate decine o addirittura centinaia di milioni di franchi. Ritengo pertanto sia opportuno e saggio rinunciare a sostenere la risoluzione. Invito comunque calorosamente il Governo grigionese a volersi adoperare in modo determinato e risoluto presso le istanze federali, in particolar modo all'indirizzo del Consiglio federale, affinché quanto richiesto nella risoluzione venga accolto il più possibile dal Governo a Berna.

Standespräsident Wieland: Wir unterbrechen hier die Sitzung und machen eine halbe Stunde Pause. Wir treffen uns um 10.30 Uhr wieder zur weiteren Beratung.

Pause

Standespräsident Wieland: Somit gebe ich Grossrat Degiacomi das Wort.

Degiacomi: Verzeihen Sie mir, dass ich ausser Atem bin. Grossrat Rüegg hat vor der Pause, jetzt ist er nicht da, hat vor der Pause gesagt, dass der Lockdown quasi alternativlos sei. Ich bin nicht dieser Meinung, dass der Lockdown alternativlos ist. Man sieht in anderen Ländern, wie sie die Pandemie sehr gut, ja sogar viel besser im Griff haben als wir, nur sehr wenige Tote haben und praktisch keinen Lockdown gehabt haben. Das Rezept zum Erfolg ist vor allem das sehr frühe und breite Testen und ein sehr gutes Management, wenn Ausbrüche da sind. Und ich bin sehr froh, dass die Regierung jetzt diesbezüglich wirklich vorwärts gemacht hat. Impf- und Teststrategie ist sehr gut. Seit Dezember sind wir jetzt wirklich auf einem guten Kurs, aber andere Länder haben das schon im Februar 2020 gemacht. Es ist irgendwie aus meiner Sicht ein bisschen tragisch, dass man nicht von Erfahrungen anderer Länder schon früher gelernt hat. Und das immer ein bisschen abgetan hat, dass Sachen die vielleicht in Asien funktionieren, bei uns sowieso nicht funktionieren können und nicht mal diskutiert werden müssen. Aber ich bin wirklich sehr froh, dass wir jetzt hier sind, aber warum führe ich das eigentlich noch einmal aus? Ja, wenn der Lockdown nicht alternativlos ist, dann ist die Verantwortung des Staates umso grösser, ist die Verantwortung umso grösser, den Schaden zu entschädigen, den er anrichtet. Wenn man mit einem viel stärkeren Ausbruchsmanagement, mit einer viel massiveren Teststrategie schon viel früher operiert hätte, bin ich felsenfest der Überzeugung, dann hätte es gerade jetzt in der zweiten Welle viele Massnahmen nicht gebraucht. Jetzt hat es sie gebraucht, weil uns die Fälle und die Toten leider wirklich buchstäblich um die Ohren geflogen sind. Das heisst, wenn ich schaue, viele Voten von verschiedenster Seite und auch von Grossrat Koch, dann bin ich der Überzeugung eigentlich, dass wir alle es ähnlich sehen. Wir müssen nachjustieren bei den Härtefall-Entschädigungen, und ich bin auch sehr froh, dass die Regierung diesbezüglich Bereitschaft zeigt. Aber ich bin auch mit Grossrat Koch, mir reicht das nicht ganz, was die Regierung jetzt heute gesagt hat. Und in dem Sinne glaube ich, ist es einfach wichtig, dass die Resolution ein starkes Zeichen aus dem Grossen Rat bekommt, einen starken Rückhalt bekommt. Das ist ja nicht im Sinne einer Richtlinie im Wortlaut bindend, und von daher glaube ich, ist es umso wichtiger, dass die Regierung hier ein klares Zeichen aus dem Grossen Rat bekommt, dass man hier wirklich eher grosszügig sein will und eher weniger Nachfolgeschäden wie Arbeitslosigkeit und so hat.

Casty: Ich habe diese Resolution auch unterschrieben. Warum? Ich spreche vor allem für meine Kollegen aus der Gastronomie. Ich habe 40 Jahre lang Gastrobetriebe geführt. Die Rahmenbedingungen waren nie optimal. Zum Teil natürlich auch, und da muss man selbstkritisch genug sein, selbstverschuldet. Mit Corona hat sich die Situation für die Gastronomie nicht verbessert, im Gegenteil. Dazu kam der Lockdown anfangs Dezember, um eine Öffnung über Weihnacht und Neujahr zu ermöglichen. Wie Sie alle wissen, ist die Präventionsmassnahme gründlich in die Hosen gegangen. Bern oder wem auch immer sei Dank. Damit ist der Druck auf die Gastronomie aber noch einmal gestiegen. Ich denke, man muss nun der Gastronomie so schnell und unbürokratisch wie möglich zur Hilfe kommen. Um diese Lage zu entschärfen, gibt es ja zwei Möglichkeiten: Öffnung der Betriebe forcieren, leider liegt dies nicht in unserer Kompetenz, aber ich denke, da hat die Regierung gestern aus dem Grossen Rat Rückendeckung erhalten, um in Bern unten den bestmöglichen Druck aufzubauen, um diese Entspannung zu erreichen. Die zweite Möglichkeit ist die, Härtefall-Gelder so schnell und unbürokratisch wie möglich auszuzahlen. Die, die wir schon gesprochen haben, und solche, die noch notwendig sind, um Betriebe vor dem definitiven Aus zu retten. Was durchaus in unserer Kompetenz liegt. Ich zitiere aus der Medienmitteilung vom 22. Januar des Kantons, da steht: «Unverzüglicher Einsatz der dringenden Mittel». Es spricht aber auch eine grosse Vorsicht aus der Mitteilung. Keine Giesskanne, keine Strukturerhaltung, keine Mittel auf Vorrat. Sicher profitieren bei der Auszahlung auch einige Betriebe, die kurz- oder mittelfristig nicht mehr überlebensfähig wären. Der Gesamtschaden wäre aber grösser, wenn wir aufgrund dieser Fälle das Überleben der noch einigermassen gesunden Betriebe gefährden würden. Strukturerhaltung, heute scheint das so ein bisschen ein Unwort zu sein. Ich frage mich eigentlich, warum. Es gibt auch Strukturen, die in Zukunft noch ihre Berechtigung haben werden. Essen und Trinken wird, so hoffe ich wenigstens, noch lange nicht digital vonstattengehen. Zudem wird die Strukturerhaltung oder eben die -nichterhaltung sowieso vom freien Markt geregelt. Da muss der Staat nicht noch verschärfend eingreifen. Wenn die Corona-Krise aber eines klar aufgezeigt hat, so ist es, dass Gastronomiebetriebe für den Tourismus, aber, und das möchte ich speziell auch betonen, ebensosehr für unser soziales Leben sehr relevant sind. Was man auch nicht aus den Augen verlieren darf: Sollte die Pandemie dann auch einmal zu Ende gehen, ist es für den Neustart, der zusätzliche Ressourcen erfordern wird, entscheidend, dass die Betriebe noch einigermassen fit sind, um möglichst schnell wieder erfolgreich und rentabel funktionieren zu können, was notabene auch für die Staatsfinanzen nur von Vorteil wäre. Man soll nicht klecksen, man soll aber auch nicht zu vorsichtig umgehen mit den vorhandenen Mitteln. Motivation und der Glaube an die Zukunft sind für die, die im Erwerbsleben stehen, entscheidend. Wenn die Regierung das vielleicht auch dank der Resolution mitbekommen hat, bin ich zufrieden und kann auch mit einer Ablehnung der Resolution leben.

Loi: Die Resolution ist wahrlich eine starke Form, etwas einzufordern. Ich habe sie unterschrieben und werde sie auch unterstützen. Man könnte sie durchaus fallen lassen, weil das ganze Manöver offenbar bei der Regierung

eine gewisse Wirkung gezeigt hat. Ich denke aber auch, dass wir nach Aussen ein klares Signal setzen dürfen als Grosser Rat. Die Wahrnehmung auf der Strasse, in den Betrieben ist ebenso wichtig, und ich denke, dass heute viele Gastronomen, Hoteliers und auch Leute aus der Bergbahnindustrie uns genau zuhören werden. Es ist auch klar, dass das Ganze, die ganzen beschlossenen und angedachten Massnahmen sich sehr negativ auf die Staatsfinanzen 2021 und folgende auswirken werden. Und so, wie wir heute nicht wissen, wie lange der Marathon noch dauert und wie lange, wie sich die Pandemie entwickeln wird, werden wir auch nicht wissen, wie sich die Staatsfinanzen in den nächsten Jahren entwickeln werden, wenn wir zu wenig oder gar nicht helfen. Ich werde die Resolution unterstützen, weil ich sie unterschrieben habe, und hoffe, dass wir eine weise Entscheidung für die Gewerbetreibenden, speziell in der Gastronomie, treffen werden.

Standespräsident Wieland: Somit gebe ich das Wort nochmals der Regierung. Zuerst Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ja, besten Dank. Ich erlaube mir einleitend eine Bemerkung generell zur Resolution und auch zur Aussage von Grossrat Koch, wonach die Resolution die Wogen oder die Emotionen habe hochgehen lassen. Ich kann das hier offen zugeben, die Resolution hat mich verärgert. Und zwar nicht, weil sie vom Grossen Rat kommt, sondern was mich verärgert hat, ist ganz etwas anderes. Es wurde verschiedentlich gesagt: Die Regierung sitzt seit Beginn der Pandemie regelmässig einmal pro Monat oder noch öfters mit den Vertretern der Wirtschaft zusammen, diskutiert, zeigt auf, was sie vorhat, versucht, Lösungen im Konsens mit der Branche zu finden. Und nachher kommt das, zum Teil unterstützt oder mitgetragen oder wie auch immer genau von dieser Branche. Das ist der Punkt, welcher mich geärgert hat. Ich hätte mir einfach gewünscht, dass man hier ein anderes Instrument findet, beispielsweise eine dringliche Anfrage, wo wir auch die Meinung des Grossen Rats abholen könnten oder können.
Die Debatte ist für mich sehr wertvoll, weil ich jetzt weiss, was der Grosse Rat will, in welche Richtung der Grosse Rat gehen will. Es ist zum Teil eine Bestätigung des Weges, welchen die Regierung bereits vorgesehen hat, beispielsweise mit den Solidarbürgschaften, aber beispielsweise auch, dass wir von Anfang an gesagt haben, wir sind dann bereit, die Unterstützung auf 70 Prozent, 75 Prozent zu erhöhen. Insofern ist die Debatte sehr wertvoll. Ich hätte einfach ein bisschen ein anderes Instrument gewählt. Auch mit einer dringlichen Anfrage hätte man die gleichen Fragen thematisieren, diskutieren können, hätten wir die Meinung des Grossen Rates abholen können.
Inhaltlich möchte ich nur auf zwei Punkte nochmals eingehen. Es wurde verschiedentlich gesagt, ein austarierteres System, es wurde gesagt EBITDA, ich habe zwar erst verstanden, das EBITDA meint immer die mittelfristigen Massnahmen, nicht die jetzt sofortigen kurzfristigen Massnahmen, da bin ich wiederum einverstanden, wenn man das so sieht. Man muss einfach wissen, gleichzeitig sagt man schnell, rasch, unbürokratisch, je mehr Stellschrauben, die man schrauben möchte, je austarierter ein System sein soll, je, wie soll ich sagen, auf die einzelne Unternehmung gerecht sein sollte, desto mehr Zeit brauchen wir. Einfach im Hinblick auf die schiere Masse. Darum müssen wir jetzt mit einer gewissen Unschärfe leben, im Wissen, dass wir solche unterstützen, die es wahrscheinlich nicht benötigen würden, und dass es vielleicht andere gibt, die es benötigen würden, wir aber mit diesem System nicht unterstützen können. Diese gewisse Unschärfe werden wir haben und die werden wir auch nicht wegbringen, zumal die Anzahl zu erwartenden Gesuche relativ hoch ist.
Zum mittel- und langfristigen Erhalt der Investitionsfähigkeit der Unternehmungen, da sind wir uns auch bereits Gedanken am Machen. Sei das mit Impulsprogrammen, sei das aber auch, dass man die bestehenden Instrumente, und da denken wir vor allem an MRG, ausweiten kann, ohne dass es gesetzlicher Anpassungen bedarf. Aber auch hier, es wird nicht ganz trivial, weil was ich nicht annehme, was man nicht will, ist einzelbetriebliche Förderung, sondern das heisst auch, wir brauchen dann Lösungen für eine Branche. Und das, ein System zu finden, welches hier dann allen Ansprüchen gerecht wird, das dürfte nicht ganz einfach sein. Ja, ich glaube, ich beende hiermit meine Ausführung und gebe Regierungskollege Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Caluori hat gesagt, die Resolution hätte nur den Zweck gehabt, der Regierung einen Denkanstoss zu geben. Grossrat Caluori: 079 XXX XX XX, das ist meine Natel-Nummer, Denkanstösse nehmen wir auch auf diesem Wege jederzeit entgegen. Nun, ich möchte Ihnen auch meinerseits für die Diskussion ganz herzlich danken, welche auch die Haltung des Parlaments schärft und wir auch für die Politik, die wir bisher betrieben haben, die Sie auch unterstützt haben während des ganzen letzten Jahres, zusätzliche Inputs aufnehmen konnten. Ich möchte das Votum von Grossrat Wilhelm aufnehmen, der gesagt hat, wichtig ist, dass wir auch noch Mittel haben, um, wenn der Lockdown, wenn diese Situation beendet ist, die Wirtschaft möglichst schnell wieder in Schwung zu bringen. Und ich glaube, das trifft es. Wir wollen auch eine Politik mit den finanziellen Mitteln betreiben, welche eben über die nächsten Tage und Wochen hinausgeht, eben auch die Herausforderungen danach im Auge hat, im wirtschaftlichen Bereich, im sozialen Bereich, im Gesundheitsbereich, und da werden wir ganz erhebliche Mittel benötigen, im Kanton und in den Gemeinden. Und dort werden wir zu einem grossen Teil dann eben keine Unterstützung des Bundes mehr haben. Und darum sind wir jetzt für einen sorgsamen, einen umsichtigen Umgang mit den Mitteln.
Ich bin persönlich der Auffassung, dass diejenigen Volkswirtschaften, die in der Lage sind, auch in ein Impulsprogramm rasch zu investieren, die Mittel bereit haben, aber auch die richtigen Programme, viel schneller als die anderen aus dieser Situation auch wieder draussen sein werden, auch die finanziellen Mittel über die Steuereinnahmen viel rascher wieder generieren können, als jene, die hierzu nicht vorbereitet sind. Und das ist gerade der Grund, Kollege Caduff hat es gesagt, warum wir

auch mit den Wirtschaftsverbänden immer wieder versucht haben, den weiten Blick zu suchen, um dann eben auch mit unserer Unterstützung, und, wie Grossrat Wilhelm gesagt hat, auch mit der privaten natürlich, das ist klar, mit dieser Unterstützung zusammen alles zu unternehmen, um dann rasch wieder in Schwung zu sein. Also, vielen Dank für diese Debatte, und ich bitte Sie, in diesem Sinne die Resolution abzulehnen. Ihre Signale sind angekommen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Pfäffli, Sie können sprechen.

Pfäffli: Ich bin der Ansicht, dass es keinen Sinn macht, jeweils nach der Regierung zu sprechen. In dem Sinn möchte ich auch der Effizienzforderung des Standespräsidenten nachkommen und verzichte auf mein Votum.

Standespräsident Wieland: Vielen Dank. Somit gebe ich das Wort Grossrat Horrer für eine Schlussbemerkung.

Horrer: Vielen Dank, Herr Standespräsident, für das Schlusswort. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für die gute Debatte. Die Debatte hat mir doch deutlich besser gefallen heute Morgen als gestern. Das möchte ich erwähnen. Ich möchte mich auch bedanken für die ganz, ganz vielen Komplimente, die an die drei Grossräte gingen, die diese Resolution angerichtet haben. Der politische Druck, das hat gewirkt. Die Regierung hat sich bewegt auf Grundlage des Drucks der Resolution. Die Regierung hat versprochen, 75 Prozent der ungedeckten Fixkosten zu entschädigen. Sie hat versprochen, neu die Zwei-Drittel-Ein-Drittel-Lösung einzuführen bei den gemischten Betrieben. Und sie hat versprochen, ein COVID-Kreditprogramm aufzusetzen und für neue oder noch nicht wahnsinnig alte Betriebe, die kürzlich gegründet wurden, eine Lösung zu finden. Das ist politisch, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein schöner Erfolg. Darüber freue ich mich. Allerdings ist es eben ein politischer Erfolg. In der Realität, für die Betroffenen wird es leider keine Win-Situation sein, was wir heute beschliessen. Wir sind auf halbem Weg stehengeblieben. Und aus Sicht der Betroffenen ist das «Auf diesem halben Weg stehenbleiben» nicht gut. Wir gefährden damit die Fitness dieser Betriebe nach der Pandemie. Nach der Pandemie brauchen wir eine intakte Wirtschaftsstruktur, auf die wir aufbauen können. Und jeden Franken, den wir jetzt investieren, der rechnet sich enorm. Weil wir mit jedem Franken, den wir jetzt investieren, die Folgekosten verringern. Wir verringern die Kosten im Sozialbereich. Wir verringern die Kosten aller negativen weiteren Auswirkungen. Jetzt viel Geld investieren, das ist ökonomisch viel, viel sinnvoller und rechnet sich viel besser, als jetzt zurückhaltend zu sein mit der Perspektive «ja, wir müssen ja unser Budget verteilen auf die ganze Zeit». Und Kollege Koch hat das auch ausgeführt. Unsere Finanzlage lässt das zu. Unsere Finanzlage lässt die Resolution ohne Probleme zu. Wir können uns das leisten. Und wir sind in der Verantwortung. Regierungsrat Rathgeb hat ausgeführt in der Debatte vorhin, Föderalismus, wenn man Verantwortung wegschiebt, ist das schlecht. Aber genau das war seine Message heute wieder: Wir müssen den Druck auf den Bund aufrechterhalten, damit wir nicht zu viel Geld ausgeben müssen. Dieses Spiel, das zahlen die Betriebe mit ihren Einkommen. Das zahlen die Leute, die jetzt um ihre Arbeitsplätze zittern müssen. Dieses Spiel, das sollten wir eben durchbrechen. Und auch finanzpolitisch, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können es uns leisten. Und weil der Staat den Schaden anrichtet, sollten wir uns das auch leisten können.
Schauen Sie, das Eigenkapital des Kantons, das so oft erwähnt wird, das wird von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, von diesen Betrieben wird das finanziert. Und wann, wenn nicht jetzt, ist die Zeit, ihnen das zurückzugeben und sie möglichst grosszügig über diese Pandemie hinweg zu retten? Das Eigenkapital des Kantons, das ist kein Selbstzweck. Es ist nicht dazu da, dass wir in diesem Saal uns einmal im Jahr bei der Budgetdebatte auf die Schultern klopfen können und sagen: «Wir haben ein tolles Eigenkapital.» Da profitiert niemand davon. Dafür zahlen die Leute auch die Steuern nicht. Und darum werde ich trotz des schönen politischen Erfolgs bei diesem Spiel nicht mitmachen. Es ist für die Betroffenen ein zu kleiner Gewinn. Wir können uns nicht hier unser Schulterklopfen bei der Budgetdebatte jeweils über die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanzieren lassen. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind in einer Jahrhundertpandemie. Das ist ein Jahrhundertereignis. Wir müssen jetzt diese Investitionen tätigen und nachher nie, nie mehr. Und die Regierung hat es gesagt, was das Paket kostet. Etwa 300 Millionen Franken, wenn wir keine Bundesgelder bekommen. In guten Zeiten sind das drei positive Jahresabschlüsse.
Und ich möchte Ihnen wirklich danken für die Komplimente und dass Sie diesen politischen Teilerfolg ermöglicht haben. Aber ich möchte hier an Sie appellieren: Erschrecken Sie nicht vor Ihrer eigenen Courage. Ermächtigen wir uns hier als Parlament und setzen das Zeichen klar an die Regierung. Und dass das Zeichen nötig ist an die Regierung und dass sie auch gewillt ist, dieses entgegenzunehmen, wurde deutlich in den Voten der Herren Regierungsräte. Sie finden zwar das Instrument unpassend, aber das ist letztlich nicht eine Sache, die sie entscheiden, das entscheiden wir als Grosser Rat. Erschrecken Sie nicht ab Ihrer Courage. Seien Sie mutig und treten Sie hier einen Schritt über die Parteiinteressen, über die kurzfristigen Interessen hinaus. Denken Sie daran, es ist ein Jahrhundertereignis. Wir sind an der Reihe, Verantwortung hier jetzt zu übernehmen.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Wer die Resolution überweisen möchte, möge sich erheben. Wer die Resolution nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben die Resolution mit 77 Nein-Stimmen zu 34 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung nicht überwiesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt die Resolution mit 77 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu den Wahlen Kommission für Staatspolitik und Strategie, ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022. Grossrat Crameri, Sie haben das Wort.

Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Crameri: Ich scheide mit einem weinenden Auge aus der Kommission für Staatspolitik und Strategie aus und die CVP-Fraktion schlägt Ihnen Grossrat Kevin Brunold für diese Ersatzwahl vor.

Wahlvorschlag
Brunold

Standespräsident Wieland: Werden die Vorschläge vermehrt? Dem ist nicht so. Ich schlage vor, dass wir die Wahl vornehmen, aber nicht auszählen. Wir werden ganz bestimmt grossmehrheitlich Kevin Brunold wählen. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Wer Kevin Brunold die Stimme geben möchte, möge sich erheben. Danke. Ich gratuliere Kevin Brunold zur Wahl.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit offensichtlichem Mehr.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur Wahl der Kommission für Bildung und Kultur, zwei Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022. Ich gebe wieder das Wort Grossrat Crameri.

Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahlen)

Crameri: Da Grossrat Kevin Brunold mit grossem Mehr in die KSS gewählt wurde, wofür ich ihm herzlich gratulieren möchte, und aus der KBK ausscheidet und auch Grossrätin Cornelia Märchy-Caduff ihren Rücktritt aus dieser Kommission bekannt gegeben hat, schlägt Ihnen die CVP-Fraktion Grossrätin Gaby Ulber und Grossrat Diego Deplazes vor.

Wahlvorschläge
Deplazes und Ulber

Standespräsident Wieland: Wer Grossrätin Gaby Ulber und Grossrat Deplazes die Stimme geben möchte, möge sich erheben. Danke. Ich gratuliere den beiden zu ihrer grossmehrheitlichen Wahl.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge mit offensichtlichem Mehr.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur Wahl der Redaktionskommission. Ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022. Ich gebe wieder das Wort Grossrat Crameri.

Wahl Redaktionskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Crameri: Wir haben in der letzten Session Grossrat Roman Cantieni in die Justizkommission gewählt. Er scheidet deshalb aus der Redaktionskommission aus. Es wurde von verschiedener Seite der Wunsch geäussert, dass die italienische Sprache in der Redaktionskommission wieder vertreten sei. Die CVP-Fraktion ist diesem Wunsch nachgekommen und wir freuen uns, Ihnen Grossrat Alessandro Della Vedova für diese Kommission vorschlagen zu dürfen.

Wahlvorschlag
Della Vedova

Standespräsident Wieland: Werden die Vorschläge vermehrt? Dem ist nicht so. Wer Grossrat Della Vedova die Stimme geben möchte, möge sich erheben. Grossrat Della Vedova ist grossmehrheitlich gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit offensichtlichem Mehr.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir die Wahlgeschäfte durchberaten und wir kommen zum Bericht und Antrag der KBK zur Petition «Bildungswahl für alle statt für wenige». Seitens der KBK vertritt der KBK-Präsident, Grossrat Kuoni, das Geschäft. Grossrat Kuoni, Sie können sprechen.

Petition «Bildungswahl für alle statt für wenige»

Antrag Kommission
1. Der Grosse Rat nimmt vom Eingang der Petition Kenntnis.
2. Die Grosse Rat leistet der Petition ausdrücklich keine Folge.
3. Die Petitionärinnen und Petitionäre sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Kuoni; Kommissionspräsident: Sie haben den Bericht der Kommission für Bildung und Kultur zur Petition «Bildungswahl für alle statt für wenige» erhalten. Darin hat die Kommission umfassend dargestellt, warum die Kommission Ihnen beantragt, der Petition nicht Folge zu leisten. Bitte erlauben Sie mir kurz, die ablehnende Haltung darzulegen. Ausgangslage: Die Petition wurde von der Elternlobby Schweiz, Sektion Graubünden, eingereicht und von 403 Personen unterschrieben. Grundsätz-

lich beinhaltet sie folgende drei Kernanliegen: Freie Schulwahl, Eltern soll unabhängig vom Wohnort eine freie Schulwahl ermöglicht werden. Zweitens, öffentliche Finanzierung von nichtstaatlichen Schulen. Und drittens, Home-Schooling, Ermöglichung der Bildung zuhause für engagierte Erziehungsberechtigte. Warum wollen wir diesen Anliegen nicht nachkommen? Dazu möchte ich Ihnen unsere drei Hauptgründe nennen: Unterlaufen des Territorialprinzips, Mehrkosten und bestehende gesetzliche Grundlagen für Home-Schooling. Zum ersten Punkt, unterlaufen des Territorialprinzips.
Gemäss Art. 11 Abs. 1 Schulgesetz besucht jedes Kind die Schule jener Gemeinde, in der es sich mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten dauernd aufhält. Folglich auch in dem Ort, wo meistens die Steuern anfallen. Dieses Prinzip sorgt in allen Regionen für ein erreichbares, öffentliches Volksschulangebot. Zudem könnte es zu einer Schwächung der Mehrsprachigkeit führen, insbesondere in den Sprachgrenzgebieten, in denen die Eltern ihre Kinder in einer anderen Sprachregion unterrichten lassen. Dies könnte auch die soziale Durchmischung sowie die Integration von Schülerinnen und Schülern in den Gemeinden, wo die sozialen Beziehungen gepflegt werden, gefährden. Mehrkosten: Die zusätzliche Finanzierung von nichtstaatlichen Schulen führt zu Mehrkosten. Einerseits wird dadurch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler auf mehr Schulträgerschaften verteilt. Bei den Schulträgerschaften fallen zudem nicht abschliessend beurteilbare Mehrkosten an, wie z. B. für Transporte, Tagesstrukturen, Übernahme von Schulgeldern bei Wechseln in eine freie Schule. Drittens, Homeschooling: Homeschooling ist in Graubünden schon möglich. Voraussetzung dafür ist, dass der unterrichtende Erziehungsberechtigte dieselben Ausbildungsvoraussetzungen erfüllt wie eine Lehrperson. Eine Erleichterung der Bewilligungsvoraussetzung erachtet die Kommission im Vergleich mit der sehr heterogenen Lösung in anderen Kantonen als nicht zielführend.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, basierend auf meinen Ausführungen und dem Ihnen zugestellten Bericht bitte ich Sie, unsere Anträge zu unterstützen. Antrag eins, erstens, vom Eingang der Petition Kenntnis zu nehmen, zweitens, der Petition ausdrücklich nicht Folge zu leisten und drittens, die Petitionäre in diesem Sinne schriftlich zu orientieren. Vielen Dank für die Unterstützung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Schwärzel, Sie haben das Wort.

Schwärzel: Zuerst zu meiner Herkunft: Ich bin Leiter der Geschäftsstelle des Verbandes Lehrpersonen Graubünden LEGR. Die Forderung nach freier Schulwahl heisst, Steuergelder aus der Volksschule abzuziehen und an private Anbieter zu verteilen. Dies schwächt die Volksschule, gefährdet die Chancengerechtigkeit. In Graubünden ist eine freie Schulwahl in abgelegenen Tälern nicht möglich. Es bleibt das Hauptziel, die Schule vor Ort überhaupt behalten zu können. Ein weiterer Verlust von Schülern und Schülerinnen in Richtung Privatschulen führt zu weiteren Schwierigkeiten. Trotz klaren Niederlagen in allen kantonalen Abstimmungen hat die Interessensgruppe Elternlobby Schweiz eine neue Runde von kantonalen Petitionen gestartet, wovon die Frage nun das erste Mal in Graubünden auftaucht. Statt einer freien Schulwahl, welche Privatschulen miteinschliesst, soll nur noch von freien Schulen die Wahl stehen. Diese müssen die Vorgaben der öffentlichen Schule wie den Lehrplan 21 einhalten, haben aber eine private Trägerschaft. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die freie Schulwahl ein teurer und unfairer Vorschlag ist, der kategorisch abgelehnt werden muss.
Die Forderung nach freier Schulwahl mag auf den ersten Blick sympathisch und wünschenswert klingen. Es handelt sich aber um einen heftigen Angriff auf die öffentliche Schule. Wie internationale Vergleichsstudien zeigen, gehört die öffentliche Schule der Schweiz zu den besten Bildungssystemen weltweit. Wir wissen natürlich, dass sie nicht perfekt ist. Wir müssen daran weiterarbeiten. Dieses bewährte System darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Empirische Studien aus allen Ländern zeigen, dass freie Schulwahlen keine besseren Leistungen hervorbringen. Nicht bei den freien Schulen selbst, es fehlt ihnen eigentlich immer die Möglichkeit dazu, es fehlt die Personalität, und es fehlen die Ressourcen. Aber auch nicht bei der öffentlichen Schule kommen bessere Leistungen durch die Konkurrenz, denn die fühlen sich eigentlich durch die privaten Schulen nicht herausgefordert, und dieser Effekt bleibt darum eigentlich vollständig aus. Jedoch führt die Privatisierung der Volksschule fast immer zu einer Verteuerung des Bildungssystems. Wollen wir das?
Ich möchte die Argumente des Kommissionspräsidenten noch ein bisschen erweitern. Es gibt ganz viele, viele Argumente, und ich bringe auch eine kleine Auswahl davon. Die Volksschule gehört zu unserer Demokratie und steht unter demokratischer Kontrolle. Wir haben ja immer noch meistens einen vom Volk gewählten Schulrat, oder wir haben eine Schulkommission, die auch demokratisch gewählt ist. Eine Privatisierung der Schule untergräbt diese Demokratie. Die Privatisierung der Volksschule, ich habe es vorher gesagt, führt zu mehr Kosten ohne einen ersichtlichen Mehrwert. Die freie Schulwahl gefährdet aber auch den sozialen Zusammenhalt und die Chancengerechtigkeit. Kinder würden aus dem dörflichen Zusammenhang herausgerissen oder aus dem Stadtquartier, weil eben das Territorialprinzip nicht mehr gilt, da sie in eine Schule einer anderen Gemeinde oder in eine Privatschule geschickt würden. Eine ausreichende Grundbildung ist ein wichtiges Recht, das wir in der Schweiz haben. Eine freie Schulwahl gehört nicht zu diesem Recht. Die freie Schulwahl benachteiligt Graubündens ländliche Gegenden. Sie verstärkt die Gefährdung der Schulen in den Dörfern. Private Schulen, ich habe das auch vorher gesagt, Schulträger führen nicht zu besserer Leistung. Dann noch zwei Argumente: Die freie Schulwahl zieht unproduktive Messungen und Rankings nach sich. Ein sinnloser und faktenfreier Wettbewerb unter den Schulen ist die Folge. Die staatlichen Subventionen würden sich in teure Marketingmassnahmen der Privatschulen auflösen. Innovation muss durch die schulinterne Weiterentwicklung in unseren Schulen gefördert werden und nicht durch Konkurrenz, die dann schlussendlich trotzdem nicht innovativer ist. Bildungspolitik

muss das Ziel haben, das Bildungs- und Leistungsniveau hoch zu halten und die Bildungsqualität zu verbessern und nicht, unausgegorene strukturelle Experimente durchzuführen. Das Stimmvolk von vier anderen Kantonen hat sich bereits in Abstimmungen klar und deutlich für eine starke öffentliche Schule und gegen die Finanzierung von Privatschulen mit Steuergeldern ausgesprochen. Und das waren immer sehr, sehr eindrückliche Zahlen. Ich weiss nicht, warum die Elternlobby da eigentlich noch aktiv ist. Ich denke mir, auch wir haben die Pflicht, diesem erneuten Vorstoss der Elternlobby eine Abfuhr zu erteilen. Ich bitte, dass Sie sich als Kanton hinter die Volksschule, die eigene Volksschule stellen, und dass Sie sich der Kommission anschliessen.

Geisseler: Die Argumente liegen auf dem Tisch. Ich möchte deshalb nur noch auf einen Punkt eingehen, der mir persönlich besonders wichtig scheint. Mit Einführung der freien Schulwahl könnten Gemeinden aus wirtschaftsstarken Regionen mit entsprechend hohen Einnahmen aus der obligatorischen Schulbildung einen Wettbewerb machen und zukünftig um Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden buhlen. Einen Wettbewerb, den dann Gemeinden mit tieferen Einnahmen wahrscheinlich nur verlieren könnten. Die Folge wäre, dass dann eben diese Gemeinden mit einer noch stärkeren Abwanderung zu kämpfen hätten und der demographische Wandel, der Graubünden bereits heute schon vor grosse Herausforderung stellt, noch einmal erheblich verstärkt werden würde. Auf diesen Wettbewerb, der völlig unnötig ist und kaum etwas zur Bildungsqualität beitragen dürfte, ist unbedingt zu verzichten. Allein schon aus diesem Grund leiste ich der Petition nicht Folge und bitte Sie, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, es mir gleichzutun.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Ich bin froh, dass die KBK den Antrag gestellt hat, der Petition ausdrücklich nicht Folge zu leisten und die Petitionäre in diesem Sinn schriftlich zu orientieren. Die Regierung hat dies bereits am 15. April 2020 gemacht und die Argumente auch bereits aufgelistet. Und ich möchte nicht alle Argumente, die erwähnt wurden von den Vorrednern, wiederholen, nur zwei, drei Ausführungen möchte ich trotzdem machen. Die Petition stellt Schlüsselwerte der Volksschule sowie der Bündner Kultur in Frage, indem das Territorialitätsprinzip unterlaufen würde, welches für den Kanton Graubünden von zentraler Bedeutung ist. Und die Gewährleistung des Grundschulunterrichts als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden würde auch in Frage gestellt werden. Schulstandorte erfüllen wichtige Funktionen bei der Wohnsitznahme von Familien und dem Gedeihen der Wirtschaft. Insbesondere in kleineren Gemeinden und Bergregionen würde die Entstehung von sogenannten Restschulen sowie die Abwanderung noch begünstigt. Und die öffentliche Schule ist Ort der sozialen Durchmischung sowie der Integration von Schülerinnen und Schülern in der Gemeinde. Die Umsetzung der Petition würde diese Funktion unterlaufen und soziale Segregation sowie Anonymität auch befördern. Und die Bildungswahl hätte zusätzliche Kosten zur Folge, ohne einen entscheidenden Mehrwert zu generieren. Ich bitte auch den Grossen Rat, der Kommission zu folgen und der Petition ausdrücklich nicht Folge zu leisten. Herzlichen Dank.

Standespräsident Wieland: Wünscht Grossrat Kuoni noch einmal das Wort für eine Schlussbemerkung? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu den Anträgen. Erstens, vom Eingang der Petition Kenntnis zu nehmen. Das haben wir gemacht. Zweitens, der Petition ausdrücklich nicht Folge zu leisten. Wer diesen Antrag unterstützen möchte, möge sich erheben. Wer die Petition überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben die Petition mit 100 Stimmen gegen 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen abgelehnt. Somit übergebe ich der Standesvizepräsidentin das Mikrofon, um das nächste Geschäft zu bearbeiten.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Laut Arbeitsplan beginnen wir nun mit der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch. Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat dieses Geschäft vorbereitet. Für die Beratung wollen Sie bitte das entsprechende Protokoll vom 11. Januar 2021 zur Hand nehmen. Die Botschaft hiezu finden Sie im Heft Nr. 10, 2020/2021. Grossrätin Rutishauser ist Kommissionspräsidentin, Sprecher für die Regierung ist Regierungsrat Peyer. Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort zur Eintrittsdebatte.

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) (Botschaften Heft Nr. 10/2020-2021, S. 571)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Die Regierung legt uns die Botschaft zur Teilrevision der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zur Verabschiedung vor. Ich freue mich sehr über diese fortschrittliche Teilrevision, deren grösster Gewinn sicherlich im Kindswohl liegt, denn die für diese notwendigen Massnahmen werden in Zukunft überall unmittelbarer umgesetzt werden können. In Graubünden gibt es seit 2013 fünf über das Kantonsgebiet verteilte, eigenständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Gleichzeitig wurden damals die Amtsvormundschaften durch Berufsbeistandschaften ersetzt und professionalisiert. Diese Veränderungen sind

Folge der Teilrevision des Zivilgesetzbuchs von 2008, welche zu grundlegenden Änderungen im Vormundschaftsrecht geführt hat. Jede der fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden verfügt über eine vollamtliche Leitung. Zusammen bilden diese die gemeinsame Geschäftsleitung. Die Kosten der KESB, ich erlaube mir die Abkürzung zu verwenden, die Kosten der KESB trägt der Kanton, für diejenigen der Berufsbeistandschaften, deren Führung die Aufgabe der Regionen ist, sind die Gemeinden zuständig. Die Massnahmenkosten fallen grundsätzlich den Betroffenen selbst respektive deren Eltern zu. Subsidiär sind die Gemeinden zuständig. Die KESB erbringen eine wichtige Leistung für unsere Gesellschaft. Sie haben in erster Linie die Aufgabe, den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sicherzustellen, die selbst nicht dazu in der Lage sind. Daneben führen sie Beratungen durch, übernehmen die Aufbewahrung von Vorsorgeaufträgen, die Ausarbeitung von Unterhaltsverträgen und weitere Aufgaben.
Die seit 2013 gesammelten Erfahrungen haben die Regierung zur Teilrevision des Gesetzes veranlasst. Vor allen Dingen hat sich gezeigt, dass zu wenig Ressourcen und Strukturen für Führungsaufgaben vorhanden sind. Eine gesetzliche Grundlage für die Weisungsbefugnis der Geschäftsleitung fehlt, auch gibt es viele Doppelspurigkeiten. Eine uneinheitliche Rechtsauslegung führt zudem zu Irritationen bei den Betroffenen und bei anderen Behörden. Die Kommission wurde ein erstes Mal bereits vor einem guten Jahr, kurz nach dem Start der Vernehmlassung, über die Zielsetzung der geplanten Teilrevision in Kenntnis gesetzt. In der Folge wurden im ganzen Kanton Informationsveranstaltungen durchgeführt. Am 11. Januar 2021 hat sich die Kommission zur Beratung der Botschaft getroffen. Anwesend waren zudem Regierungsrat Peyer, der Departementssekretär Hans Peter Risch, die vom Departement für die Aussicht über die KESB verantwortliche Regina Gasser sowie der Vorsitzende der Geschäftsleitung der fünf Behörden, Giusep Defuns.
Das mit der Teilrevision angestrebte Ziel ist primär die Gewährleistung eines professionellen und sachgerechten Kindes- und Erwachsenenschutzes. Dazu sollen die fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden zu einer einzigen Behörde mit einer Leitung und mindestens fünf Zweigstellen zusammengeführt werden. Erwartet werden kann dadurch eine einheitliche Rechtsanwendung, eine Beschleunigung der Verfahren sowie die Möglichkeit von Spezialisierungen zu einzelnen Themen. Die bisher fehlenden Ressourcen für Führungsaufgaben werden ebenfalls generiert. Durch die Gewährleistung der Existenz von Zweigstellen wird die physische Nähe zur Bevölkerung weiterhin gegeben sein. Die Eltern sollen finanziell entlastet werden. Hier nimmt die Vorlage Bezug auf einen Auftrag des Ratskollegen Nigglі-Mathis, denn die Kosten der stationären Kinderschutzmassnahmen werden in Zukunft überwiegend durch die öffentliche Hand getragen. Die Eltern beteiligen sich entsprechend einem durch die SKOS definierten Betrag, aber mit mindestens zehn Franken täglich. Die Umsetzung der verfügten Massnahmen soll mit der Möglichkeit der Bevorschussung der Kosten durch die Gemeinden sichergestellt werden. Durch die solidarische Aufteilung der Kosten wird die Stigmatisierung der Betroffenen wegfallen. Bei Wohnsitzwechsel zahlen die Gemeinden künftig anteilsmässig, womit einem Auftrag von Grossrätin Florin-Caluori entsprochen wird. Ebenfalls wird mit 7,2 neuen Stellen die Voraussetzung geschaffen, dass neben der Führungsaufgabe das grosse Arbeitsvolumen bewältigt werden kann. Denn die Belastung und die überforderungsbedingten Ausfälle der Mitarbeitenden sind offenbar sehr hoch. Und schliesslich wurde das Gesetz sprachlich aktualisiert. Die Teilrevision wird von der Kommission begrüsst und dem Rat einstimmig zur Überweisung empfohlen.

Holzinger-Loretz: Mit dieser Teilrevision machen wir einen weiteren Schritt in der Reorganisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Seit der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts am 1. Januar 2013 sind verschiedene Erkenntnisse gewonnen worden, welche dieser Teilrevision zu Grunde liegen. Die neue Organisation in eine einzige kantonale Behörde mit regionalen Zweigstellen macht aus organisatorischer Sicht Sinn. Auch werden so in allen Zweigstellen die gleichen Massstäbe gesetzt und eine einheitliche Auslegung geschaffen. Wichtig ist das Bestehen der bewährten regionalen Verankerung und die damit verbundene Nähe zu den Klientinnen und Klienten. Durch den Verbleib der Zweigstellen in den Regionen werden diese Arbeitsplätze dort erhalten. Durch die Schaffung einer einzigen KESB mit Zweigstellen werden über den ganzen Kanton Synergien genutzt und die Schnittstellen zwischen KESB und den Gemeinden werden klar geregelt. Verschiedene Stabsaufgaben können auf die regionalen Zweigstellen verteilt werden und müssen nicht zwingend vom Zentrum erledigt werden. Also schaffen wir keine Zentralisierung der Dienstleistungen. Mit dieser Teilrevision kommt eine neue Regelung betreffend Übernahme der Kosten von stationären Kindesschutzmassnahmen zum Tragen. Nach einem Selbstbehalt der zuständigen Gemeinden und Eltern werden die Kosten anteilmässig auf alle Gemeinden des Kantons aufgeteilt. Die Nettokosten der Gemeinden werden beim Lastenausgleich Soziales berücksichtigt. Mit dieser Regelung kann auch eine Benachteiligung und übermässige Belastung kleiner Gemeinden behoben werden. Eine Problematik stellt sich trotz dieser Teilrevision bei den Schnittstellen KESB und Berufsbeistandschaften. Aber wie uns bei der Vorberatung ausgeführt wurde, ist diesbezüglich eine Änderung beim Bund in Erarbeitung und wird uns zeitnah vorgelegt. Ein weiterer wichtiger Punkt, den ich noch anführen möchte, ist die Förderung und Unterstützung der privaten Mandatsträger. Diese sind meistens sehr nahe bei den betroffenen Personen. Sie leisten viel im zwischenmenschlichen Bereich, sind Bezugspersonen und erbringen wichtige und kostengünstige Leistungen. Bei dieser Teilrevision müssen wir uns speziell bewusst sein, dass wir uns in einem sehr sensiblen und heiklen Bereich bewegen. Es geht um den Schutz der Betroffenen, und gleichzeitig greifen wir in den Bereich der persönlichen Freiheit, der Selbständigkeit und der Selbstbestimmung ein. Ich bin für Eintreten.

Cahenzli-Philipp: Keine andere Behörde in unserem Kanton trifft Entscheide und ordnet Massnahmen an, die derart stark in die Grundrechte von Menschen eingreifen, wie das die KESB tut und tun muss. Die Fachpersonen in dieser Behörde müssen oft stellvertretend für Kinder, Jugendliche, ältere Menschen oder Menschen mit Beeinträchtigungen Entscheidungen treffen, manchmal gegen den Willen der Betroffenen, zu deren eigenem Schutz. Gleichzeitig muss grundrechtskonform gehandelt werden. Die Behörden bewegen sich damit in einem empfindlichen Spannungsfeld, das hohe Fach- und Sozialkompetenz, also Verstand und Fingerspitzengefühl verlangt. Damit eine Behörde ihre Arbeit im erwähnten Spannungsfeld gut, ja sehr gut machen kann, braucht es dazu etwas entscheidend Wichtiges. Es braucht das Vertrauen der Bevölkerung. Dazu benötigt eine Organisation Leitplanken, welche Sicherheit geben, dass dieses Vertrauen gerechtfertigt ist. Mit der vorliegenden Revision schaffen wir dazu die strukturellen Voraussetzungen. Damit werden eben diese Leitplanken gesetzt für gemeinsame Normen und einheitliche Qualitätsstandards. Es wird eine gesamtstrategische Leitung mit Weisungsbefugnis geben, die für die fachliche Weiterentwicklung der Gesamtbehörde besorgt ist und sich dabei an den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Kinder- und Erwachsenenschutz, der sogenannten KOKES, orientiert. So schaffen wir damit, noch besser also heute, Rechtsgleichheit für die Rat- und Hilfesuchenden und damit eine der vermutlich wichtigsten Voraussetzungen, um das Vertrauen der Bevölkerung in die KESB zu stärken.
Mit der Revision werden weitere Verbesserungen erreicht. Ich erwähne Art. 50, der vorsieht, Sozialversicherungsbeiträge der privaten Beistandspersonen zu übernehmen und eine Wertschätzung dieser Arbeit bedeutet, die viele freiwillig leisten und auf die nicht verzichtet werden kann. Kollegin Holzinger hat das gut ausgeführt. Art. 54 weiter klärt die Nachbetreuung von untergebrachten Personen. Heute gibt es die Möglichkeit einer medizinisch angeordneten Nachbetreuung. Die Anordnung von psychosozialer Nachbetreuung allerdings fehlt und kann eine erreichte Stabilisierung zunichtemachen. Das soll neu möglichst verhindert werden. Als letzten Punkt erwähne ich Art. 63a, aus meiner Sicht der wichtigste Artikel der Revision, der Punkt über die Finanzierung der Kindesschutzmassnahmen. Zu diesem Punkt werde ich in der Detailberatung einige Fragen stellen. Es ist eine gute Vorlage, die uns heute vorgelegt wird, und sie ist durch die Aufnahme berechtigter Anliegen aus den Vernehmlassungen noch breiter abgestützt worden. Sie ist notwendig und zukunftsorientiert. Ich bitte Sie, darauf einzutreten.

Florin-Caluori: Seit dem 1. Januar 2013 verfügt der Kanton Graubünden über fünf eigenständige kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB. Ich kann mich noch gut an diese Debatte erinnern, wo wir über die KESB debattiert haben. Heute haben wir das gleiche Thema wieder zur Diskussion, und ich finde das sehr gut. Die mit dem Übergang von der Pionier- in eine Konsolidierungsphase und mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht gemachten Erfahrungen haben sowohl bei den KESB-Leitenden als auch beim DJSG Anpassungsbedarf im Rahmen der Organisation erkennen lassen. In der vorliegenden Botschaft werden uns, dem Parlament, die notwendigen Anpassungen und somit die Weiterentwicklung der KESB aufgezeigt und beantragt. Mit den vorgeschlagenen Anpassungen werden das Hauptziel, die Gewährleistung eines sachgerechten und professionellen Kindes- und Erwachsenenschutzes durch die Fachbehörde KESB unter Beibehaltung der Nähe zu den betroffenen Personen, organisiert. Diese Organisationsanpassung ist sachlich und fachlich nachgewiesen und notwendig und ebenso weiterhin regional verankert. Auf die Einzelheiten dieser Vorlage trete ich nicht ein. Meine Vorrednerinnen haben Ihnen diese bereits erläutert. Und ich wiederhole diese Punkte jetzt nicht. Diese Teilrevision beschränkt sich somit weitgehend auf die organisatorisch-strukturellen Anpassungen der KESB und tastet die Organisation der Berufsbeistandschaften nicht an. Ebenso begrüssen wir die Anpassung der Finanzierung der Kosten von stationären Kindesschutzmassnahmen mit der Organisation eines interkommunalen Pools. Dadurch sollen und werden diese Kosten solidarisch auf die gesamte Bevölkerung aufgeteilt und die Gemeinden erhalten klarere Vorstellungen für ihre Budgetierung. Dieser Anpassung stehe auch ich als Gemeindepräsidentin positiv gegenüber. Gerne hätten wir als Gemeindevertreter jedoch auch dafür genauere finanzielle Angaben gehabt. Die Transparenz auch in finanzieller Hinsicht den Gemeinden gegenüber ist noch verbesserungsfähig, auch für weitere Botschaften in der Zukunft. Grundsätzlich darf ich auch sagen, dass viele Anliegen aus der Vernehmlassung in der Botschaft aufgenommen wurden und nun fachlich umsetzbare Lösungen gefunden wurden. Dafür herzlichen Dank. In diesem Sinne beantrage ich auch und bin dafür, auf diese Botschaft einzutreten.

Thomann-Frank: Scu gio menziuno da mias oratouras precedentas, è la revisiun parziala da la «Lescha introductiva tar igl codesch civil svizzer» bisignevla e da beneventar. La reorganisaziun da la KESB cun sias adattaziuns structuralas ed organisatoricas, l'integraziun d'experientschas practicas scu er l'unificaziun e simplificaziun d'andamaints da process e da perscripziuns, per la protecziun digl dretg d'unfants e da carschias, è francamaintg ena impurtanta midada. Cunchegl tgi è gio nia menziuno differents impurtants puncts pertutgond la midada da la Lescha parziala, lessa betg neir pi lunga; ia sung per antrar.

Hardegger: Die Vorlage beziehungsweise die Optimierungen in dieser Vorlage sind für mich unbestritten. Diese müssen unterstützt werden. Und ich verzichte auf die Wiederholung von bereits Gesagtem. Ich möchte aber an dieser Stelle auf die Bedeutung der privaten Beistände hinweisen. Diese können einfache Fälle problemlos übernehmen und entlasten die Berufsbeistandschaften wesentlich. In den vergangenen Jahren sind aber viele private Beistände zurückgetreten, weil die Anforderungen oder die administrativen Aufwände zu hoch sind. Und es geht mir also darum, dass die Messlatte für die privaten Beistände nicht zu hoch gelegt wer-

den. Ich denke da vor allem an die jährliche Revision, an die Berichtserstattung. Ich denke bei einfachen Fällen kann auf eine jährliche Revision verzichtet werden, sondern z. B. diese in einem dreijährigen Turnus durchgeführt werden. Ich bitte Sie, in der Verordnung dann diesen Umstand zu berücksichtigen.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Niggli (Grüsch).

Niggli-Mathis (Grüsch): Der Entwurf und der Anfang dieser Gesetzgebung stammt aus einer Zeit, in der ich selber noch Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziales war und zur damaligen Zeit auch noch eine Anfrage gestartet habe für die Gleichbehandlung von renitenten Jugendlichen. Ein sehr komplexes Thema, und ich muss zugeben, ich bin heute sehr froh, dass es in dieser Form und in dieser Art ins Gesetz aufgenommen wird. Ich möchte mich hier recht herzlich bedanken bei der Kommission, die dieses so jetzt in die Gesetzesrevision aufgenommen hat, aber selbstverständlich natürlich auch bei den zuständigen Departementen und den zuständigen Regierungsräten. Denn die Lösung dieser Problematik bedurfte einer departementsübergreifenden Arbeitsgruppe, was Lösungen ja in der Regel nicht vereinfacht. Ich möchte nicht länger werden. Einfach nochmals ganz herzlichen Dank, dass dieses schwierige Thema so gelöst werden kann und ich meine, sehr gut gelöst werden konnte.

Degiacomi: Das Geschäft ist ja unbestritten, wie es scheint, also von Seiten der Kommission und von den Voten im Rat. Aber ich möchte es doch nicht unterlassen, auf die Bedeutung hinzuweisen. Es ist sehr wichtig, dass wir diese Schritte machen, und ich bin sehr froh, dass ein sehr, wie soll ich sagen, sorgfältiges Vorgehen gewählt wurde bei der Vernehmlassung und der Auswertung, auch begleitet von einer guten Kommunikation mit Informationsveranstaltungen. Die Regierung und das zuständige Departement hat meines Erachtens hier eine sehr gute Arbeit gemacht, indem sie insbesondere bei der Finanzierung der stationären Kindesschutzmassnahmen zugehört hat, was in der Vernehmlassung vorgetragen wurde, und eine Lösung präsentiert. Diese Lösung ist aus meiner Sicht jetzt nicht gerade das Optimum der Gefühle, denn eigentlich wäre ich der Ansicht, wenn eine kantonale Behörde etwas beschliesst, dann soll sie auch für die Kosten aufkommen, und nicht, dass dann die Gemeinden das bezahlen müssen. Aber im Rahmen der ganzen Konzeption der Finanz- und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden habe ich auch Verständnis dafür, dass man das nicht aus der Balance bringen möchte. Ich bin aber sehr froh, dass die Gemeinden hier in dem Sinne eine Art Versicherung bekommen, denn das ist die Wirkung dieses Pools. Kleinere Gemeinden hätten nämlich das Problem, oder haben in der Vergangenheit auch das Problem gehabt, dass sie plötzlich mit einem Fall mit sehr hohen Kosten konfrontiert sind. Und das gibt den Gemeinden einfach Planungssicherheit. Das Wichtigste aber sind die Kinder, das Kindswohl. Und mit der Kostenübernahme, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, wird es natürlich viel besser möglich sein, das Kindswohl zualleroberst hinzustellen und dieses auch sicherzustellen. Insbesondere ist dabei auch wichtig, dass der Kanton in eine Vorleistung geht, wenn umstritten ist, wer für die Kosten aufzukommen hat. Ich möchte mich wirklich herzlich bedanken bei Regierungsrat Peyer und seinem Team und möchte Ihnen nahelegen, auf die Vorlage einzutreten.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und übergebe das Wort dem Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Ich bedanke mich für die wohlwollende Aufnahme dieser Vorlage und ich möchte die lobenden Worte, die geäussert worden sind, sehr gerne an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben, die da wirklich grosse Arbeit in den letzten zwei Jahren, drei Jahren geleistet haben. Insbesondere auch die Leitenden der fünf KESB-Organisationen im Kanton. Ich glaube wir können festhalten, dass die KESB insgesamt im Kanton Graubünden eine gute Arbeit macht. Das zeigt auch ein Blick in die Statistik. Wir haben im Jahre 2020 3500 Entscheide gefällt. Es gab in lediglich 40 Fällen eine Beschwerde. Das sind 1,1 Prozent. Und von diesen 40 Fällen wurden nur vier gutgeheissen. Ich glaube, das ist eine gute Arbeit die da festgestellt werden kann. Aber wir haben auch gesehen, das haben die Grossrätinnen Florin und Thomann und auch Grossrat Hardegger ausgeführt, dass wir am einen oder andern Ort Optimierungsbedarf haben und das haben wir mit dieser Vorlage aufgenommen. Ich möchte auch noch etwas aufnehmen worauf Grossrätin Florin-Caluori hingewiesen hat. Wir machen jetzt Anpassungen bei der KESB. Wir machen keine Anpassungen bei den Berufsbeistandschaften. Ich werde auf das in der Detailberatung am einen oder anderen Ort noch eingehen und auch noch einen Hinweis machen, wenn dann das kommen wird. Wichtig ist, glaube ich auch, das, was die Präsidentin der Kommission und Grossrätin Holzinger auch betont haben. Die zentralen Elemente sind sicher die Organisation und die Regelung der Übernahme der Kosten bei stationären Kindsschutzmassnahmen. Aber wichtig, Grossrätin Holzinger hat das explizit auch gesagt, wir machen keine Zentralisierung der Leistungen und keine Zentralisierung der KESB. Sie bleibt in den Regionen stark verwurzelt, das ist uns wirklich sehr wichtig. Grossrat Hardegger hat noch darauf hingewiesen auf die Wichtigkeit der privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Diese Ansicht teilen wir natürlich selbstverständlich. Ich muss Ihnen aber hier schon eine kleine Korrektur machen. Das Zivilgesetzbuch schreibt uns vor, dass die Berichterstattung maximal alle zwei Jahre stattfinden muss. Also auf die drei Jahre, die Sie gewünscht haben beispielsweise können wir derzeit nicht eingehen. Aber immerhin maximal zwei Jahre. Ich werde mich dann im Verlauf der Debatte bei einzelnen Artikeln noch äussern, aber ich glaube das Protokoll zeigt Ihnen, dass die Zusammenarbeit mit der Kommission sehr gut geklappt hat. Und ich glaube auch, vielleicht zum Abschluss das noch zu sagen, was Grossrat Degiacomi gesagt hat, es hat sich gelohnt, dass wir uns für die Vernehmlassung Zeit genommen haben und es hat sich gelohnt, dass wir diese

Informationsveranstaltungen in den Regionen gemacht haben. Dort sind nochmals sehr viele Inputs gekommen. Auch von den Leuten, die tagtäglich in der einen oder andern Form mit der KESB zu tun haben. Und das konnten wir grösstenteils auch hier aufnehmen.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir fahren mit der Detailberatung fort, und zwar nach der synoptischen Darstellung des Protokolls der Kommissionssitzung vom 11. Januar 2021. Gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 19. Oktober 2020 beschliesst der Grosse Rat den Erlass Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch wie folgt abzuändern. Wir beginnen mit Art. 36 Abs. 4. Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB)» BR 210.100 (Stand 1. April 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 36 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Art. 36, hier wird der Abs. 4 angepasst. Verfahren und Weiterzug können der für das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht geltenden Verfahrensordnung unterstellt werden.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu Art. 36a, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 36a Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Es geht um die Kenntnis der Abstammung. In Abs. 1 wird festgehalten, dass die KESB als neue Aufgabe die Führung der Auskunfts- und Beratungsstelle für die Herkunftssuche erhält.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Dann fahren wir mit Art. 38 weiter, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 38 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Hier wird die Marginalie angepasst. Organisation und geografische Zuständigkeit entfällt und wird durch Allgemein ersetzt. Im Abs. 1 wird die KESB als eine in der Rechtsanwendung unabhängige Fachbehörde mit mindestens fünf Zweigstellen definiert. Dies ist der Kern der Teilrevision. Lit. a bis e werden aufgehoben, weil es sich hier in Zukunft um keine eigenständigen Behörden mehr handelt. Die Abs. 2 und 3 werden als Folge davon ebenfalls aufgehoben, dafür wird ein neuer Abs. 4 eingefügt. Dieser gibt vor, dass die KESB mindestens fünf Zweigstellen betreibt, wodurch die regionale Präsenz und somit die Nähe zur Bevölkerung auch für die Zukunft gewährleistet sind.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Wir fahren weiter mit Art. 39, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 39 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Ja, hier wird wiederum die Marginalie angepasst, da der bisherige Abs. 1 zur Stellung der Behörde neu in Art. 38 integriert wird. Abs. 1 wird aufgehoben. Abs. 2 enthält eine redaktionelle Anpassung. Abs. 3 listet die Aufgaben der KESB aufgrund einer Anregung der BDP in der Vernehmlassung nicht abschliessend auf. Bei Bedarf soll sie weitere Aufgaben übernehmen können. Ergänzend dazu wird Art. 45a neu als lit. c in Abs. 3 und in einen neuen Abs. 4 überführt.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Wir behandeln nun Art. 40, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 40 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Der Art. 40 beinhaltet die organisatorische Umsetzung der neuen Behördenstruktur. Dementsprechend werden einige Aufgabenformulierungen obsolet. Die bisherigen Aufgaben der Geschäftsleitung fallen der neuen Leitung der KESB zu. Die Marginalie wird angepasst. Es handelt sich neu um eine Gesamt-, nicht mehr um eine Geschäftsleitung. Abs. 1 und 2: Hier werden redaktionelle und sprachliche Anpassungen vorgenommen. Lit. b stellt einheitliche Rechtsanwendung und Verfahrensabläufe sicher. Lit. c wird aufgehoben, da es sich nur noch um eine einzige Behörde handelt. Lit. f wird um die Aufgabe der Budgeterstellung erweitert. Bei lit. g wird eine sprachliche Anpassung vorgenommen. Hierzu wird Regierungsrat Peyer eine Protokollerklärung abgeben. Lit. h und lit. i werden neu hinzugefügt. Sie beziehen sich auf die wichtige Qualitätssicherung und die Vertretung der Behörde nach aussen. Abs. 3 und 4 werden überflüssig und deshalb aufgehoben. Abs. 3 ist neu in Abs. 2 enthalten. Neu ist Abs. 5. Dieser macht klar, dass die Leiterin beziehungsweise der Leiter ebenfalls im Spruchkörper Einsitz nehmen kann.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Gibt es Wortmeldungen seitens der Kommission respektive aus dem Plenum? Dann nehme ich an, dass Regierungsrat Peyer seine Protokollerklärung abgeben wird.

Regierungsrat Peyer: Ja, hier kam während der Debatte mit der Kommission die Frage auf, wie es diese Sicherstellung einer fachgerechten Aus- und Weiterbildung der Behördenmitglieder, der Berufsbeistandspersonen und der privaten Beistandspersonen. Und das ist uns schon vorgegeben aus dem Art. 400 ZGB. Ich lese Ihnen das kurz vor. Es heisst nämlich da im Art. 400 Abs. 3 ZGB: «Die Erwachsenenschutzbehörde sorgt dafür, dass der Beistand oder die Beiständin die erforderliche Instruktion, Beratung und Unterstützung erhält.» Also das ist hier festgeschrieben und wir haben das hier nochmals festgehalten.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Gibt es dazu noch Fragen? Dann beraten wir Art. 41, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 41 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Es geht um die Aufsicht. Bei den Abs. 1 und 2 finden sich redaktionelle Anpassungen. Der bisherige Art. 38 Abs. 3 wird als neuer Abs. 3 hier eingefügt. Dieser gibt die Unterstellung unter das Departement an.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Art. 43, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 43 Abs. 1, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Die Bedingung, dass die Anstellung haupt- respektive vollamtlich zu sein hat, entfällt durch die Streichung der in lit. a und b aufgeführten Einschränkungen. Jobsharing soll vereinfacht werden. Leiterinnen der Zweigstellen können ebenfalls dem Spruchkörper angehören, was abhängig von den vorhandenen personellen Ressourcen ist. Voraussetzung für den Einsitz ist die Bezeichnung Behördenmitglied.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich nehme an, dass Regierungsrat Peyer sich auch nicht äussern wird. Art. 44, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 44
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Die Bestimmungen oder Ausführungen zur beruflichen Vorsorge werden gestrichen, da bereits im Personalgesetz geregelt.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Ich sehe keine Wortmeldungen und nehme an, dass dies so gutgeheissen wird. Art. 45, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 45
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Die Geschäftsführung wird hier ebenfalls aufgehoben, da diese auf die unter Art. 40 Abs. 1 aufgeführte Leitung übertragen wird.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Art. 45a, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 45a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Die Zuständigkeit der KESB für die internationalen Abkommen wird neu direkt auf Gesetzesstufe abgebildet. Deshalb entfällt dieser Artikel.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Ich stelle fest, dass diese genannten Änderungen und Streichungen nicht bestritten und somit beschlossen sind. Wir fahren weiter mit Art. 46, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 46 Abs. 2, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Hier geht es um die Berufsbeistandschaften. Bei Art. 46 gibt es lediglich eine redaktionelle und sprachliche Anpassung.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Weitere Wortmeldungen? Sehe ich keine. Herr Regierungsrat? Ebenfalls nicht. Wir kommen demzufolge zu Art. 47.

Angenommen

Art. 47 Abs. 1, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Ja, bei Abs. 1 und 3 gibt es sprachliche Anpassungen. Ich habe sonst keine weiteren Bemerkungen hierzu.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Dann beraten wir Art. 48 Abs. 1, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 48 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Es geht um die Anstellungsvoraussetzungen für Mitglieder in den Berufsbeistandschaften. Bei Abs. 2 findet sich eine redaktionelle Anpassung. In Abs. 3 wird neu bestimmt, dass die KESB bei der Anstellung von Berufsbeistandspersonen mit beratender Stimme beigezogen werden muss. Bisher steht dort eine Kann-Formulierung.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

Müller (Susch): Als erstes möchte ich mich bei der Regierung für diese sehr gute Botschaft bedanken. Ich möchte mich auch dafür bedanken, dass die Vernehmlassungen, also die Anträge in der Vernehmlassung so wohlwollend aufgenommen wurden. Ich bin der Regierung vor allem dafür dankbar, dass sie eine sehr gute Lösung für die Finanzierung der stationären Kindesschutzmassnahmen vorgeschlagen hat.
Jetzt spreche ich einen Punkt an, der vielleicht in der vorberatenden Kommission nicht thematisiert wurde, da er ja nicht geändert werden sollte. Aber ich erlaube mir trotzdem, dieses Thema kurz anzusprechen. Ich beantrage, Art. 48 Abs. 1 und 2 wie folgt zu ändern. Abs. 1: Als Berufsbeistand kann angestellt werden, wer über die erforderliche persönliche Eignung verfügt. Abs. 2 könnte demzufolge gestrichen werden und Abs. 3 könnte zu Abs. 2 werden. Mein Antrag wurde dem Standespräsidium und der Kommissionspräsidentin in schriftlicher Form übergeben. Somit komme ich zu meiner kurzen Begründung. Ich hoffe, niemandem zu nahe zu treten oder gar zu beleidigen. Ich hoffe auch, dass Sie mir verzeihen, dass meine Ausführungen vielleicht zuweilen leicht übertrieben und plakativ sind. Aber nichtsdestotrotz ist es mir ein wichtiges Anliegen. Im Art. 48 Abs. 1 wird die mögliche Auswahl von Berufsbeiständen unnötigerweise schon zum Vornherein eingeschränkt, indem in der Regel nur Leute angestellt werden dürfen, die über einen anerkannten Abschluss in Sozialarbeit, Pädagogik, Psychologie oder Recht verfügen. Meines Erachtens ist es schon fragwürdig, was diese Ausbildungen wirklich gemeinsam haben. Was für gemeinsame Kompetenzen haben z. B. der Pädagoge und der Jurist oder der Psychologe und der Sozialarbeiter? Vielmehr bin ich der Ansicht, dass Berufsbeistände über persönliche, soziale Kompetenzen verfügen müssen, und dies gleich, ob der Kandidat den Beruf des Gärtners, des Schreiners, eine kaufmännische Ausbildung oder einen Hochschulabschluss hat.
Als ehemaliges Vorstandsmitglied einer Berufsbeistandschaft frage ich mich wirklich, was diese Leute mit den oben genannten Hochschulabschlüssen, mit Ausnahme der Studie des Rechts, besser dazu qualifizieren würden, als Berufsbeistand tätig zu sein, als eben z. B. jemand mit kaufmännischer Ausbildung mit guten Sozialkompetenzen. Als Nichtakademiker wehre ich mich auch dagegen, dass man jeden Beruf, vorausgesetzt, es ist nicht zwingend notwendig, verakademisiert. Das schränkt die Auswahl ein und verteuert die Dienstleistung unnötigerweise. Wir haben gerade heute von der Schule für alle gesprochen. Das heisst, wenn man dieses wunderbare Bildungssystem stärken will, muss man dann in der Folge auch dafür sorgen, dass so viele berufliche Optionen wie möglich für alle zugänglich gemacht oder eben erhalten werden. Wenn man das Gesagte dann auch noch vor dem Hintergrund der Ausführungen in Abs. 2 betrachtet, wo man die Ausnahme der in Abs. 2 genannten Regel regelt, dies, weil man weiss, dass man schon heute nicht über genügend qualifizierte Kräfte verfügt, siehe die Ausführungen in der Botschaft auf Seite 599 unter Art. 48 im Abs. 3, ich zitiere: «Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Besetzung von Berufsbeistandstellen, insbesondere in den abgelegenen Regionen, schwierig ist

und öfter auf fachlich noch nicht ausreichend ausgebildetes Personal zurückgegriffen werden muss.» Wie die Ausbildung gesichert werden kann und muss, hat der zuständige Regierungsrat ja bereits ausgeführt in seiner Protokollerklärung.
Werte Kolleginnen und Kollegen: Schränken wir nicht unnötigerweise die Anstellungsmöglichkeiten für Berufsbeistände ein. Verakademisieren wir nicht die Berufe unnötigerweise. Korrigieren Sie diesen schwammigen Artikel, bei dem die Ausnahme zur Regel wird. Stellen Sie in diesem Falle nicht die beruflichen Kompetenzen über die persönlichen, sozialen Kompetenzen. Das eine schliesst ja das andere nicht aus. Ich danke Ihnen dafür, werte Kolleginnen und Kollegen, dass Sie meinen Antrag unterstützen.

Antrag Müller (Susch)
Anpassen Abs. 1 wie folgt:
Abs. 1: Als Berufsbeiständin oder Berufsbeistand kann angestellt werden, wer über die erforderliche persönliche Eignung **(…)** verfügt.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie auf den Antrag von Grossrat Müller zu antworten?

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Ja, das möchte ich gern. Grossrat Müller hat mich angesprochen und mir seinen Antrag unterbreitet. Und so aus dem Bauch heraus muss ich sagen: Ja, es ist richtig, die persönliche Eignung ist sehr wichtig. Also der Charakter, die Sozialkompetenz. Das sind wichtige Voraussetzungen. Jedoch ist es so, dass ich nach Überprüfung das Anliegen doch ablehnen muss, aus folgenden Gründen: Auf nationaler Ebene erarbeitet die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz, die KOKES, zurzeit Empfehlungen für deren Organisation. Darin werden klare Forderungen an die Aus- und Weiterbildung von Berufsbeistandspersonen gestellt. Es ist schon so, häufig werden nicht genügend entsprechend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber gefunden. Hierfür sind bereits jetzt Ausnahmeregeln vorgesehen, die im Verordnungsentwurf, den die Kommission bereits erhalten hat, genauer ausgeführt sind. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Gibt es Wortmeldungen seitens der Kommissionsmitglieder? Dann erteile ich Grossrat Rettich das Wort.

Rettich: Als direkt betroffener Sozialarbeiter fühle ich mich natürlich angesprochen. Ich nehme es Ihnen aber natürlich nicht persönlich, Kollege Müller, Ihr Votum. Und trotzdem ist es mir wichtig, einige Ausführungen zu Ihrem Antrag zu machen, und bin dezidiert der Meinung, dass dieser abgelehnt werden muss. Und zwar haben all diese Berufsbezeichnungen, so wie sie hier im Art. 48 Abs. 1 stehen, ja wichtige Punkte gemeinsam. Sie haben vorhin gesagt, dass eine Person mit kaufmännischer Ausbildung und hoher Sozialkompetenz allenfalls solche Entscheidungen, wie sie die KESB zu treffen hat, ja, oder auch eine Berufsbeistandschaft, dass diese, ja, von diesen Leuten auch gut getroffen werden könnten, dass diese Personen die richtigen Kompetenzen haben. Aber dann muss ich sagen: Dem ist nicht so. Stellen Sie sich vor, Sie sind, nein, anders, stellen Sie sich vor, ich beispielsweise als Sozialarbeiter verfüge über ein wenig gesundheitliches, ein wenig medizinisches Wissen. Und trotzdem wäre es vermessen, wenn ich jetzt sagen würde, aufgrund dessen würde ich als Arzt arbeiten. Das wäre qualitativ ein riesiger Rückschritt in diesem Bereich. Und hier müssen wir uns schon bewusst sein: Wir sprechen über ganze Familienschicksale. Wir sprechen über Kinder und Jugendliche, deren ganze Zukunft von diesen Entscheiden abhängt. Und hier ist es wichtig, dass wir einen hohen Anspruch an Qualität bereits in der Gesetzgebung verankern. Denn beispielsweise, ich kann aus meinem Studium in sozialer Arbeit sprechen, weiss es aber auch von Studien wie der Psychologie oder Sozialpädagogik und im Recht sowieso, da lernt man versicherungstechnische Themen, da lernt man sozialrechtliche Themen. Und da lernt man, dass diese Berufe nicht einfach Gespräche führen können aufgrund dessen, dass sie sehr sozialkompetent und sehr flott sind, sondern das sind wirklich hohe qualitative Richtlinien. Das sind fachliche Richtlinien. Man lernt, wie man eine Beratung professionell führt, wie man mit diesen ganzen Instrumenten umzugehen hat. Und man weiss, welche Methoden angewendet werden müssen, um zu den richtigen Schlüssen zu kommen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, verankern Sie diese Qualität hier im Gesetz. Schützen Sie die Familien und schützen Sie die Kinder und Jugendlichen davor, dass wir plötzlich willkürlich handeln und dass wir nicht professionell handeln. Und deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen, sonst würde ich Regierungsrat Peyer das Wort erteilen und vor der Abstimmung nochmals dem Antragssteller und der Kommissionspräsidentin. Dann erteile ich Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich empfehle Ihnen hier, bei der geschlossenen Kommission und bei der Regierung zu bleiben und den Antrag Müller abzulehnen. Grossrätin Holzinger hat beim Eintreten davon gesprochen, dass wir uns in einem sensiblen und heiklen Bereich bewegen, und Grossrätin Cahenzli hat gesagt, in einem empfindlichen Bereich. Und das trifft sowohl auf die KESB als auch auf die Berufsbeistandschaften zu. Den Absatz, den Grossrat Müller gerne ändern würde, den haben wir so unverändert übernommen. Schon heute ist es möglich, dass mit Zustimmung der KESB vom Erfordernis dieses anerkannten Abschlusses abgewichen werden kann, z. B., wenn jemand eine langjährige praktische Erfahrung im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes vorweisen kann. Ich habe aber auch beim Eintreten schon gesagt, dass wir mit dieser Vorlage bei den Berufsbeistandschaften praktisch nichts ändern. Wir wissen, dass wir dort auch Handlungsbedarf haben, auch diese Revision wird kommen. Wir gehen davon aus, in den nächsten zwei bis fünf Jahren werden wir die Berufsbeistandschaften, diese Bestimmungen, anpassen müssen. Dort können wir auch diese Diskussion dann fundiert nochmals aufnehmen, aber ich weise schon

heute darauf hin, dass die Empfehlungen der KOKES klar sind. Und wenn wir heute diesen Artikel losgelöst von der ganzen Thematik Berufsbeistandschaften abändern würden, dann ist die grosse, nicht Gefahr, aber die grosse Wahrscheinlichkeit da, dass wir das dann in zwei bis fünf Jahren, wenn wir die Berufsbeistandschaften angehen, wieder zurückändern müssen, weil wir eben die Vorschriften nicht mehr einhalten. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen nochmals auf diesen Art. 400 ZGB, den ich schon zitiert habe. Es heisst hier im Abs. 1: Die Erwachsenenschutzbehörde ernennt als Beistand oder Beiständin eine natürliche Person, die für die vorgesehenen Aufgaben persönlich und fachlich geeignet ist. Also selbst wenn Sie hier dem Antrag Müller folgen würden, kommen wir nicht darum herum, dass wir definieren, dass diese Personen nicht nur persönlich, sondern eben auch fachlich geeignet sein müssen, d. h. entsprechende Ausbildungen mitbringen sollten. Und deshalb bitte ich Sie, hier jetzt nicht ein Element Berufsbeistandschaft herauszubrechen, sondern bei der Botschaft zu bleiben.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Wie erwähnt, bereinigen wir. Und bevor wir das machen, gebe ich Grossrat Müller als Antragssteller das Wort.

Müller (Susch): Ja, danke, Frau Vizestandespräsidentin. Für mich ist es einfach wichtig, Kollege Rettich, ich habe nicht von KESB-Mitarbeitern gesprochen, die ganz heikle Entscheide fällen müssen. Ich habe von einem Berufsbeistand gesprochen. Und ich habe jahrelang in einem Vorstand einer Berufsbeistandschaft gearbeitet und habe gesehen, was wir hier für sehr gute Leute hatten, die ganz gewöhnliche Berufe erlernt haben. Auch was Sie von der Beratung gesagt haben, wir haben ganz viele Berater und Beraterinnen, ob sie notwendig sind oder nicht, weiss ich nicht, die ganz andere Ausbildungen hatten und das trotzdem machen. Ich bin überzeugt, wenn Sie auch hier im Saal sehen, wir haben ganz viele verschiedene Berufstätige, die auch diesen, nicht Beruf, aber dieses Hobby oder dieses Mandat als Grossrat erfüllen. Ich bin einfach immer noch dezidiert der Meinung, ich habe das jetzt schon bei vielen Berufen erlebt, dass, wenn es nicht zwingend notwendig ist, dass man nicht verakademisieren sollte. Das schränkt uns nur ein. Die Möglichkeit, Sie haben gesagt, Herr Peyer, es ist die Möglichkeit, dass wir dann wieder über die Berufsbeistandschaft sprechen, nun, man macht eine kleine Änderung in diesem Abs. 1 und das nehme ich zum Anlass, um diesen Abs. 1 ganz in Frage zu stellen. Deshalb habe ich das jetzt bei dieser Beratung gemacht. Ich bitte Sie trotzdem, folgen Sie meinem Antrag, und wenn nicht, wird die Welt auch nicht untergehen.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Frau Kommissionspräsidentin.

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Ich möchte hier festhalten, wir führen hier ja eigentlich keine inhaltliche Diskussion zur Berufsbeistandschaft, wie Regierungsrat Peyer gesagt hat, diese wird in Zukunft revidiert. Dazu ist eben gerade die KOKES dabei, Empfehlungen für deren Organisation zu erarbeiten. Diese Bestimmung, die Herr Müller ändern möchte, die ist Teil des bestehenden Gesetzes. An diesem haben wir nicht gekratzt. Auch die Kommission hat hier keine Einwände vorgebracht, und es wurde auch in der Vernehmlassung nicht aufgenommen. Es war kein Bestandteil der Vernehmlassung. Und ich möchte Sie nochmals darum bitten, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Ich lese Ihnen nochmals den Antrag von Grossrat Müller zu Art. 48 Abs. 1 vor: Als Berufsbeistand kann angestellt werden, wer über die erforderliche persönliche Eignung verfügt. Wir bereinigen. Wer bei Art. 48 Abs. 1 bei der Botschaft von Regierung und Kommission bleiben möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag von Grossrat Müller zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind mit 77 Stimmen bei Kommission und Regierung geblieben, der Antrag von Grossrat Müller hat 34 Stimmen erhalten, Enthaltungen 1. Ich nehme an, dass somit auch Grossrat Müller seinen Antrag auf Streichung von Abs. 2 zurückzieht. Und ich entlasse Sie in die wohlverdiente Mittagspause. Wir treffen uns um 14.00 Uhr wieder.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 77 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Donnerstag, 18. Februar 2021
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 107 Mitglieder entschuldigt: Aebli, Altmann, Bondolfi, Censi, Della Cà, Föhn, Giacomelli, Kappeler, Koch, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Spadarotto, Zanetti (Landquart)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich würde gerne mit der Debatte fortfahren. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir sind beschlussfähig. Es hat genügend Grossrätinnen und Grossräte im Saal und deshalb führen wir jetzt die Debatte weiter mit Art. 49. Frau Kommissionspräsidentin, dort hat es einen Antrag von Kommission und Regierung.

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) (Botschaften Heft Nr. 10/2020-2021, S. 571) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Art. 49 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
Die Leiterin beziehungsweise der Leiter **führt die Berufsbeistandschaft in personeller, betrieblicher und fachlicher Hinsicht,** überwacht die gesamte Geschäftstätigkeit der Berufsbeistandschaft und vertritt diese nach aussen.

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Art. 49. dieser betrifft die Geschäftsführung. Bei der Übernahme des bisherigen Texts ist der Begriff «führt» abhandengekommen. Das war ein Versehen. Dieser wird nun durch den vorliegenden Antrag von Kommission und Regierung wieder integriert.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es andere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Wir beraten nun Art. 50, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 50 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Führung der Beistandschaften. Bei Art. 50 Abs. 1 gibt es eine sprachliche Anpassung. Ich habe keine weiteren Bemerkungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Wortmeldungen sehe ich keine. Ich nehme an, dass der Regierungsrat sich auch nicht melden möchte. Dann fahren wir mit Art. 50a fort, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 50a Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Danke. Ja, auch da gibt es bei Abs. 1 eine sprachliche Anpassung.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine Wortmeldungen und nehme an, dass das auch nicht bestritten ist. Deshalb gebe ich das Wort der Kommissionspräsidentin zu Art. 50b.

Angenommen

Art. 50b Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Genau. Das vorher Gesagte betrifft auch den Art. 50b. In Abs. 1 gibt es eine sprachliche Anpassung und in habe keine weiteren Bemerkungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Wir gehen weiter zu Art. 50c. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 50c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Genau. Bei Art. 50c Abs. 1 wird aufgeführt, dass private Beistandspersonen, meist Angehörige, oft ein Mandat übernehmen. Damit entlasten sie die KESB und leisten einen wesentlichen Beitrag für das Funktionieren des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Für private Beistandspersonen übernimmt der Kanton mit der Teilrevision als Zeichen der Wertschätzung die Sozialversicherungskosten.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Wortmeldungen zu Art. 50c? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich nehme an, Regierungsrat Peyer will das Wort auch nicht. Dann beraten wir Art. 51.

Angenommen

Art. 51 Abs. 1, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Ja, Art. 51 betrifft die fürsorgerische Unterbringung. Bei Abs. 1 lit. a, b und c sowie bei Abs. 3 werden sprachliche Anpassungen vorgenommen. Keine weiteren Bemerkungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann gelangen wir zu Art. 54. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 54 Abs. 1, Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Ja, Art. 54 hat die Nachbetreuung zum Inhalt. Neu ist im Abs. 2 die Ergänzung «von Amtes wegen». Bisher kommen nur medizinische Gründe für eine Nachbehandlung zum Tragen. Neu werden beispielsweise auch psychosoziale Gründe eine Nachbehandlung bedingen können.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu Art. 56. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 56 Überschrift, Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Bei Art. 56 wird die Marginalie angepasst. Der Passus «anwendbares Recht» wird durch den Begriff «Grundsatz» ersetzt. Bei Art. 1 handelt es sich um einen Globalverweis auf die Zivilprozessordnung. Dieser lässt offen, ob öffentliches Recht oder Privatrecht relevant ist.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Art. 57. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 57 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Ja, dort haben wir bei Abs. 3 eine sprachliche Anpassung. Es gibt keine weiteren Bemerkungen dazu.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Wir beraten nun Art. 58. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 58 Abs. 1, Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Art. 58 bezieht sich auf die Verfahrensleitung und Instruktion. In Abs. 1 findet sich eine sprachliche Anpassung. Neu werden mit lit. e und f Entscheidungskompetenzen an das fallführende Behördenmitglied übertragen. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und nehme an, dass wir demzufolge Art. 58a beraten können. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 58a Abs. 1, Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Danke. Die Anhörung ist darin erwähnt. Art. 58a regelt die Anhörung in der Regel durch ein Behördenmitglied. Der Passus «in der Regel» entfällt. Die Anhörung hat laut Abs. 1 immer durch ein Behördenmitglied zu erfolgen, bei schwerem

Eingriff in die Persönlichkeitsrechte durch die gesamte Kollegialbehörde. Dies legt Abs. 2 fest.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Hier möchte ich kurz eine Bemerkung machen. Ich habe zwar gesehen, dass Grossrätin Favre Accola den Saal verlassen hat, aber die Bemerkung mache ich trotzdem wegen ihr. Wir haben in der Dezembersession, meine ich, ihre Anfrage betreffend Kindsanhörungen und den fachlichen Voraussetzungen von den Personen, die das machen, behandelt. Und wir haben ihr Anliegen aufgenommen bei diesem Artikel respektive beim entsprechenden Artikel in der Verordnung. Ich lese Ihnen den kurz vor, Art. 9 der KESB-Verordnung heisst «Anhörung von Kindern». Und der Abs. 1: «Behördenmitglieder, welche Kindsanhörungen durchführen, müssen hierfür befähigt sein. Das Departement prüft die Befähigung im Rahmen seiner aufsichtsrechtlichen Befugnisse.» Und wir werden auch entsprechende Richtlinien festlegen.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Wir kommen nun zu Art. 58b. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 58b Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Hier finden sich bei Abs. 1 lit. b sprachliche Anpassungen. Ich habe keine weiteren Bemerkungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Dann kommen wir zu Art. 59a. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 59a Überschrift, Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Ja, die Kompetenzen des einzelnen Behördenmitglieds werden ausgeweitet und werden in diesem Artikel definiert. Hieraus ergibt sich die Anpassung von Marginalie und Einleitungssatz. Gemäss Abs. 1 lit. a befindet sich die Kompetenz zur Bestimmung der Beistandsperson neu beim Behördenmitglied. Neben sprachlichen Anpassungen findet sich hier eine Präzisierung der erweiterten Kompetenzen und es wird Bezug aufs Zivilgesetzbuch genommen. Abs. 1 lit. b verankert die bestehende Praxis bei der Anlage und Aufnahme des Vermögens auf Gesetzesstufe. Abs. 1 lit. c betrifft die Abschlussüberprüfung des Mandats einer Beistandsperson. Abs. 1 lit. d bestimmt die Übernahme eines Mandats des vorhergehenden Wohnorts durch das fallführende Behördenmitglied ohne Miteinbezug der Kollegialbehörde. Abs. 1 lit. e regelt die Entschädigung der Beistandsperson im Rahmen von vorhandenen Vorgaben. Lit. f: Die Höhe der Verfahrenskosten können ebenfalls im Rahmen bestehender Richtlinien vom fallführenden Behördenmitglied festgelegt werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? Herr Regierungsrat? Dann beraten wir Art. 59b. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 59b Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Bei Abs. 1 gibt es eine sprachliche Anpassung. Abs. 1 lit. b und c beinhalten Anpassungen an das neue Unterhaltsrecht oder in lit. e und h den Verweis auf die entsprechenden Bestimmungen im ZGB. Bei lit. h gibt es noch eine sprachliche Anpassung. Lit. f erübrigt sich und wird deshalb aufgehoben. Lit. l, die Ernennung einer Vormündin oder eines Beistands, und lit. m, Ernennung einer Vormündin für ein Kind, sind die Umsetzung einer gerichtlichen Anordnung ohne eigenen Handlungsspielraum.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir beraten nun Art. 59c. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 59c Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: In Abs. 1 gibt es eine sprachliche Anpassung. Abs. 1 lit. a und c: Die aufgeführten Aufgaben sind zu komplex und haben zu schwerwiegende Auswirkungen, um von einem einzelnen Behördenmitglied beurteilt zu werden. Sie werden hier deshalb gestrichen. Abs. 1 lit. f: Der Begriff «Übertragung» ist in diesem Zusammenhang nicht mehr zeitgemäss. Deshalb wird diese Litera gestrichen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe wiederum keine Wortmeldungen und nehme an, dass dies auch so genehmigt wie vorgetragen wird. Wir kommen nun zu Art. 60. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 60 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Dieser Artikel legt den Rechtsweg dar. Die wesentlichen Aspekte finden sich im ZGB. In Abs. 1 wird das Kantonsgericht als zuständige Beschwerdeinstanz aufgeführt, in Abs. 2 die Zivilprozessordnung als ergänzende Verfahrensordnung festgelegt. Abs. 3 entbindet das Kantonsgericht von der Bindung an Parteianträge und erforscht den jeweiligen Sachverhalt davon unabhängig von Amtes wegen. Abs. 4 hält fest, dass es keinen Fristenstillstand gibt und dass die Parteien seitens der Behörden auf diese Tatsache hinzuweisen sind. Abs. 5: Die zivilprozessuale Berufung als Rechtsmittel der ZPO gelangt zur Anwendung.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es zu Art. 60 noch Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Wir kommen nun zu Art. 61. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 61 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Ja, in Abs. 2 gibt es eine sprachliche Anpassung, sonst keine weiteren Bemerkungen.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Art. 63a Abs. 1, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 63a Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6, Abs. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Ja, Art. 63a. Hier geht es nun um die Finanzierung der angeordneten Massnahmen. Die Teilrevision unterscheidet neu zwischen Erwachsenen- und Kindesschutzmassnahmen. Diese werden deshalb in zwei Artikeln geregelt. Die Marginalie wird aus diesem Grund angepasst. Die im folgenden aufgeführten Bestimmungen bewirken, dass notwendige Massnahmen im Kindesschutz zeitnah und unkompliziert umgesetzt werden können, damit ein möglicher Schaden für die Betroffenen abgewendet oder begrenzt werden kann. Abs. 1 und 2 gelten mit der Revision nur noch für die Erwachsenenschutzmassnahmen und fallen im Kindesschutz weg. Abs. 3 und 4 sind neu und beinhalten die Lösung, die eine interdepartementale Arbeitsgruppe zur Anfrage von Kollege Niggli-Mathis bezüglich renitenter Jugendlicher erarbeitet hat. Abs. 3: In der Regel trägt die Gemeinde des zivilrechtlichen Wohnsitzes des Kindes die Kosten, sofern nicht andere zahlungspflichtig sind. Voraussetzung ist die Anordnung oder Empfehlung der KESB oder eines Gerichts respektive die Unterstützung der Empfehlung einer anderen Behörde durch die KESB. Im Streitfall kann die KESB die Massnahme bevorschussen. Abs. 4: Mit mindestens zehn Franken pro Tag einen von der SKOS definierten Betrag beteiligen sich die Eltern respektive die Inhaber der elterlichen Sorge an den Kosten. Subsidiär übernimmt das Gemeinwesen die Kosten, falls die Eltern diesen Betrag nicht aufbringen können. Abs. 5: 95 Prozent der getragenen Kosten der stationären Kindesschutzmassnahmen kann die Gemeinde vom Kanton zurückfordern. Diese entnimmt das Geld einem interkommunalen Pool. Abs. 6: 80 Prozent der erhaltenen Elternbeiträge leitet die Gemeinde an den Pool weiter. Abs. 7: Die Kosten aus Abs. 5 und 6 werden im Folgejahr im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung auf die Gemeinden verteilt.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Cahenzli-Philipp, Sie haben das Wort gewünscht.

Cahenzli-Philipp: Ich habe bereits beim Eintreten erwähnt, dass dieser Art. 63 für mich der Kernartikel dieser Revision ist und ich dazu ein paar Ausführungen machen und ein paar Fragen stellen möchte. Der Artikel scheint mir darum so wichtig, weil er Klarheit schafft, weil er ein mögliches Gerangel um Finanzierungszuständigkeiten bei Massnahmen im Kindesschutz verhindert und damit das Kindswohl an erste Stelle stellt. Details dazu hat die Kommissionspräsidentin ausgeführt über die Finanzierung. Von der Klärung in Art. 63 profitieren also in erster Linie direkt die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Das überzeugt mich, das ist ein Fortschritt.
Für das Unterstützungswesen sind im Kanton Graubünden die Gemeinden zuständig. Stand heute ist das so. Ich kann daher der Argumentation der Botschaft folgen, dass die Kostentragung eben auch dort belassen sein soll, auch wenn wir uns in der Vernehmlassung etwas anderes gewünscht hätten. Im Alternativmodell, welches die Regierung vorschlägt, bietet der Kanton nun Hand zu einer guten Lösung. Er ist bereit, Bank zu spielen und mittels eines interkommunalen Pools Gemeinden mit hohen Belastungen zu unterstützen, die Kosten also auszugleichen. Für kleine Gemeinden funktioniert das wie eine Art Versicherung, sollte ein Fall mit teuren Massnahmenkosten ihre Gemeinderechnung belasten.
Und weiter wird damit, es wurde erwähnt, das Anliegen der Anfrage von Grossratskollege Niggli-Mathis erfüllt. Ich möchte es nicht unterlassen, Regierungsrat Peyer und der beteiligten interdisziplinären Arbeitsgruppe für dieses Modell herzlich zu danken. Und doch bei aller Freude über diesen Artikel, etwas stört mich. Und zwar die verwendeten Begrifflichkeiten und die Folgen, welche sich aus deren Verwendung ergibt. Die Massnahmen werden eingeteilt in ambulant und stationär. Und entsprechend ist der Topf, aus welchem finanziert wird, ein anderer. Und das sehe ich längerfristig als problematisch an. Hier trifft ein Gesetzesartikel, welcher die Finanzierung regelt, auf die Welt der Sozialpädagogik. Auf ein System der Kinder- und Jugendhilfe und irgendwie kommt das für mich nicht ganz zusammen. In der modernen Sozialpädagogik werden die bisher streng formellen Unterscheidungen zwischen ambulanten und stationären Massnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe zugunsten einer Flexibilisierung der Angebote aufgegeben.

Die Angebote werden heute durchlässig organisiert und können dadurch besser auf die Bedürfnisse der Heranwachsenden und ihrer Familien abgestimmt werden. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Eine punktuelle intensive Familienbegleitung vor Ort bei der Familie, verbunden mit flexibel gestalteten Übernachtungen zur Entlastung des Systems. Es geht dabei um bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfeangebote. Darunter sind sämtliche ergänzenden Hilfen zur Erziehung wie Heimpflege, Familienbegleitungen, therapeutische Angebote usw. zu verstehen. Zeitgemäss werden dabei die Begriffe «niederschwellig» und «hochschwellig» verwendet. Diese Begriffe sind aus der Sonderschulung bestens bekannt und könnten auch bei den Kindesschutzmassnahmen angewendet werden. So würde z. B. eine intensive Familienbegleitung, als hochschwellige Massnahme definiert, über den gemeinsamen Fonds abgerechnet werden können. Es ist davon auszugehen, dass künftig verstärkt mit Modellen der intensiven Familienbegleitung gearbeitet wird. Dieser Bedarf wird wachsen, was sinnvoll ist, weil damit Familien in einer schwierigen Lebenslage als System gestärkt werden und im besten Fall damit Fremdplatzierungen gar verhindert werden können. Wenn wir mit den Begriffen nieder- und hochschwellig arbeiten, erreichen wir die Zielsetzung, die auf Seite 593 der Botschaft formuliert ist, in Zukunft noch besser. Es geht um die Entlastung übermässig beanspruchter Gemeinden und die Verhinderung der Stigmatisierung von betroffenen Familien in kleinen Gemeinden. Ich darf den Herrn Regierungsrat bitten, auszuführen, wie er diese Überlegungen sieht und danke für seine Antwort.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Bevor ich dem Regierungsrat das Wort erteile, frage ich Sie, ob noch weitere Wortmeldungen da sind? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Ja, besten Dank. Ich mache gerne ein paar Ausführungen zu diesem Artikel, der tatsächlich eigentlich zum Kernartikel geworden ist. Wir sind immer davon ausgegangen, als wir mit dem Arbeiten begonnen haben, dass die Neuorganisation der KESB als solche, als Behörde, des Pudels Kern sein wird, und jetzt ist es dieser Artikel geworden. Ich danke auch für die lobenden Worte. Ich möchte aber betonen, dass bei diesem Artikel auch das Departement für Finanzen und Gemeinden, und insbesondere Urs Brasser, sehr stark mitgearbeitet haben, damit wir diese Lösung finden konnten.
Zu den Fragen von Grossrätin Cahenzli: Es ist tatsächlich so, dass Sie diese Begrifflichkeiten «hoch- und niederschwellig», wie wir sie auch im Schulbereich kennen, dass sich die Frage gestellt hat, ob man das nicht auch in diesem Bereich übernehmen sollte. Es war aber während der Vernehmlassung noch kein Thema, auch nicht von den entsprechenden Fachorganisationen. Die Begriffe, die wir heute verwenden, «ambulant und stationär», können sich relativ gut und einfach trennen lassen. Stationär ist dann, wenn jemand ausser Haus übernachtet und alles andere ist ambulant, egal wie lange man von Zuhause abwesend ist. Aber wenn man über Nacht zu Hause ist, ist es eine ambulante Massnahme. Und wir haben uns dann gefragt, ob wir innert kürzester Frist diese beiden Begriffe eben mit «hoch- und niederschwellig» übersetzen oder neu anwenden könnten und haben einfach gesehen, da gibt es dann wirklich Abgrenzungsprobleme. Ist dann «hochschwellig» immer auch z. B. mit auswärtiger Übernachtung? Oder könnte, so wie es auch Grossrätin Cahenzli geschildert hat, eine hochschwellige Massnahme trotzdem auch eine ambulante Massnahme sein, wo man trotzdem die grösste Zeit zu Hause verbringt? Und deshalb haben wir gesagt, wir möchten in dieser Revision das noch nicht übernehmen und haben aber auch hier gesagt, wenn wir die Frage der Berufsbeistandschaften angehen, in einem Zeithorizont von zwei bis fünf Jahren, dann werden wir auch diese Thematik «ambulant und stationär» respektive «hoch- und niederschwellig» anschauen und uns überlegen, ob wir diese Begrifflichkeiten und dann die Definition, was hoch- und was niederschwellig ist, dann an die Hand nehmen.
Ich möchte noch etwas sagen zu den Kosten: Tatsächlich ist hier die Frage von einigen Gemeindevertreterinnen und -vertreter aufgetaucht, ob wir genauer sagen könnten, wie die Kosten in Zukunft sein werden. Was wir sagen können, ist, wie viele Massnahmen wir ungefähr im Jahr haben. Im letzten Jahr waren es 56 stationäre Massnahmen im Kindsbereich. Im Vergleich dazu gut 700 Massnahmen im ambulanten Bereich. Wir haben versucht, an Beispielen darzulegen, wie die Kostenverteilung neu ist. Aber wir müssen auch sagen, dass wir nicht alle Zahlen oder nicht alle gewünschten Zahlen zur Verfügung haben, weil darüber einfach keine Statistik geführt wird. Das ist vielleicht ein grundsätzliches Problem, das wir im Kanton in den nächsten Jahren einmal angehen müssen. Aber wir sind da ein bisschen in einem Bereich, wo wir einfach zu wenig Zahlenmaterial haben, um genauere Auskünfte zu geben. Was man sicher sagen kann, die Profiteure, wenn man so will, von dieser Lösung werden die Kinder sein. Und das ist sicher eine gute Lösung für die Kinder. Und es wird so sein, dass stark belastete Gemeinden entlastet werden und dass zwar Gemeinden, die heute vielleicht überhaupt keine Kosten in diesem Bereich haben, neu in Zukunft geringe Kosten haben, aber wenn sie selber einmal betroffen sind, dann auch von diesem System profitieren. Also es hat tatsächlich so etwas wie eine Versicherungswirkung, wo alle einbezahlen und diejenigen, die betroffen sind, dann entlastet werden.
Ich bin von verschiedenen Grossrätinnen und Grossräten auch noch angefragt worden, wie es ist, wer die Kosten übernimmt bei einem Kantonswechsel. Es ist so, gemäss den Richtlinien, auch der KOKES, heisst es, Übernahme der Kosten für Entschädigung und Spesen der Führung der Beistandschaften durch das Gemeinwesen bei Wohnsitzwechsel, Art. 404 Abs. 3 ZGB: «Die Kosten für die Entschädigung und den Spesenersatz der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind bei einem Wohnsitzwechsel bis zum Übernahmedatum der neuen Kinds- und Erwachsenenschutzbehörde vom bisherigen Gemeinwesen zu tragen.» Und das gilt auch, wenn ein Wohnortswechsel über die Kantonsgrenze hinweg stattfindet. Auch gefragt wurde ich, was geschieht, wenn es nicht nur ein anderer Kanton ist, sondern sogar irgendwie ein anderes Land. Und dort müssen wir sagen, dort gibt es

im Kinds- und Erwachsenenschutz bestimmte Vorgaben. Im Kindsschutz, nämlich Art. 38 Abs. 1 des Hager-Kinderschutzübereinkommens, der bestimmt, dass die zentrale Behörde die Kosten zu tragen hat und das ist in diesem Fall der Kanton. Da fallen die Kosten nicht bei den Gemeinden an. Wir müssen auch aber sagen, dass es wirklich Ausnahmefälle sind seit wir hier Statistik führen, nämlich seit dem Jahre 2016 haben wir rund null bis drei Fälle pro Jahr im ganzen Kanton. Ich hoffe, ich habe alle Fragen zu diesem Artikel geklärt. Sonst fragen Sie bitte nochmals nach.

Cahenzli-Philipp: Herr Regierungsrat, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich nehmen mit, dass Sie bereit sind, diese Begrifflichkeitsthemen in die nächste Revision mitzunehmen. Und ich bin gespannt darauf. Ich möchte noch einmal betonen, intensive Familienbegleitungen werden zunehmen. Das ist auch richtig so. Und intensive Familienbegleitungen werden eben kosten, sehr viel kosten. Und wenn wir das anders regeln können mit nieder- und hochschwellig und auch über diesen Pool abrechnen, dann stehen wir in ein paar Jahren nicht wieder vor der gleichen Situation.
Und noch zum Schluss: Sie haben gesagt, dass seitens der Vernehmlassenden dazu keine Bemerkung gemacht wurde. Das hat meines Wissens damit zu tun, dass dieses Alternativmodell, das ich ja durchaus gelobt habe, dass dieses Alternativmodell erst nach der Vernehmlassung entwickelt wurde.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren weiter mit der Beratung und diskutieren nun über Art. 63a^{bis}. Sie sehen Abs. 1 und 2, beim Abs. 3 einen Antrag von Kommission und Regierung. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 63a^{bis}
Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Abs. 3 wie folgt:
3 Streiten Krankenversicherer oder Gemeinden die Zuständigkeit für die Übernahme der Kosten der ärztlich angeordneten fürsorgerischen Unterbringung ab, werden diese vom Kanton bevorschusst.

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Genau. Hier geht es um die Erwachsenenschutzmassnahmen. Abs. 1 stellt klar, dass es sich hier um solche handelt. Sowohl Abs. 1 als auch Abs. 2 beinhalten die Verpflichtung, dass die betroffene Person für die Massnahmenkosten aufzukommen hat. Subsidiär sind die Gemeinden zahlungspflichtig, wenn dies nicht Dritte sind. Kommission und Regierung stellen Antrag für einen neuen Abs. 3. Hierbei handelt es sich um eine Bevorschussung von Kosten fürsorgerischer Unterbringungen durch den Kanton, wenn die Zuständigkeit durch Gemeinden und Versicherer bestritten wird. Offenbar ist es immer wieder zu solchen Fällen im Rahmen der Psychiatrischen Dienste gekommen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es zu Art. 63a^{bis} Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu Art. 63a^{ter}. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 63a^{ter}
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Ja, das wurde vorhin kurz angesprochen, die Kostentragung bei Wohnsitzwechsel. In der Vergangenheit ist es bei einem Wohnsitzwechsel immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen den betroffenen Gemeinden gekommen. Die neu eingefügte Bestimmung sieht nun vor, dass die Kosten anteilsmässig zu tragen sind. Damit wird auch dem Auftrag von Kollegin Florin-Caluori sowie dem Verwaltungsgerichtsurteil vom 18. Februar 2020 entsprochen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Dann kommen wir zu Art. 63b, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 63b Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Die Aufzählung wird ohne inhaltliche Veränderungen um die lit. e ergänzt.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Ich sehe keine Wortmeldungen. Somit beraten wir Art. 64. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 64 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Hier gibt es bei Abs. 2 eine sprachliche Anpassung. Ich habe sonst keine weiteren Bemerkungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Art. 66. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 66 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Abs. 1 lit. a, hier wird der Teilrevision entsprechend die Bezeichnung angepasst und die Zuständigkeit der Regierung für die geographischen Einzugsgebiete der Zweigstellen festgehalten. In lit. d gibt es noch eine sprachliche Anpassung.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Dann kommen wir noch zu Art. 85. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 85
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Mit dem Inkrafttreten der Zivilprozessordnung ist diese Bestimmung überflüssig geworden und wird deshalb aufgehoben.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Wir kommen zu II. Der Erlass Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden, Finanzausgleichgesetz, wird wie folgt geändert: Art. 8 Abs. 2. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

II.

Der Erlass «Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG)» BR 730.200 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Die Anpassung in Abs. 2 von lit. b und c ergeben sich aus den neuen Regelungen in Art. 63a EGzZGB.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Herr Regierungsrat? Dann sind wir bei III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetz wurde durchberaten. Ich frage Sie nun an: Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Wünscht jemand eine zweite Lesung? Ich sehe keine Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Abstimmung gemäss den Anträgen auf Seite 615 der Botschaft der Regierung vom 19. Oktober 2020. Erstens, auf die Vorlage einzutreten, ist erfolgt. Zweitens, der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch zuzustimmen. Wer der Teilrevision zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dieser Teilrevision nicht zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch mit 93 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.
Drittens, die Schaffung von 7,2 Vollzeitstellen zur Verstärkung der KESB vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Gesamtsumme auszunehmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem nicht zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben diesem Antrag mit 92 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.
Viertens, den Auftrag Florin-Caluori betreffend Zuständigkeitserklärung für die Bezahlung von Mandatsführungskosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden abzuschreiben. Wer den Auftrag Florin-Caluori abschreiben möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag nicht abschreiben möchte, möge sich bitte erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben den Auftrag Florin-Caluori betreffend Zuständigkeitserklärung für die Bezahlung von Mandatsführungskosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden mit 94 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgeschrieben.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) mit 93 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. Der Grosse Rat nimmt die Schaffung von 7,2 Vollzeitstellen zur Verstärkung der KESB vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme mit 92 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung aus.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Florin-Caluori betreffend Zuständigkeitsklärung für die Bezahlung

von Mandatsführungskosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden mit 94 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich darf nun der Kommissionspräsidentin das Schlusswort erteilen. Grossrätin Rutishauser, das Mikrofon ist offen.

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Danke schön. Mein Dank gilt Ihnen allen für die Unterstützung dieser notwendigen und die Arbeit dieser wichtigen Behörde unterstützenden Teilrevision. Sodann danke ich meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die konstruktive und teilweise auch kritische Auseinandersetzung mit der anspruchsvollen Thematik. Regierungsrat Peyer, dem Departementssekretär Hans Peter Risch sowie Regina Gasser und Giusep Defuns und allen weiteren Beteiligten danke ich für die Vorarbeiten, die vorbildliche Umsetzung der Vernehmlassung sowie die mündlichen und schriftlichen umfassenden und verständlichen Informationen. Und schliesslich danke ich auch Ratssekretär Gian-Reto Meier für die kompetente und unterstützende Organisation und Begleitung sowie für die Protokollierung.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich darf nun die Ratsleitung wieder unserem Standespräsidenten übergeben.

Standespräsident Wieland: Frau Standesvizepräsidentin, ich danke Ihnen für die Übergabe der Ratsleitung und danke Ihnen auch für die sehr gut geführte Debatte bei diesem Gesetz. Wir kommen nun zur Anfrage Bigliel betreffend Schutz der Justizanstalt Cazis Tignez und anderen sensiblen Infrastrukturen vor Drohnenangriffen durch Anpassung der kantonalen Luftfahrtverordnung. Das Geschäft wird seitens der Regierung von Regierungspräsident Cavigelli behandelt. Auftraggeber und Erstunterzeichner ist Grossrat Bigliel. Grossrat Bigliel, ich erteile Ihnen das Wort.

Anfrage Bigliel betreffend Schutz der Justizanstalt Cazis Tignez und anderen sensiblen Infrastrukturen vor Drohnenangriffen durch Anpassung der kantonalen Luftfahrtverordnung (BR 875.100) (Wortlaut Augustprotokoll 2020, S. 37)

Antwort der Regierung

Die Übernahme der EU-Regulierung bezüglich unbemannten Luftfahrzeugen hat eine Totalrevision der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK, SR 748.941) zur Folge, deren Inkrafttreten gemäss Bund im Verlaufe des Jahres 2021 vorgesehen ist. Die Anpassungen in der VLK beschränken sich auf die Bereiche, die neu durch das EU-Recht geregelt werden. Die Übernahme der EU-Regulierung hinsichtlich unbemannter Luftfahrzeuge (sog. «unmanned aircraft system», UAS) bringt Neuerungen mit sich, die weit über die bisher geltenden Bestimmungen hinausgehen, zu neuen Kategorienbildungen führen und den Betrieb von Drohnen viel restriktiver regeln, als dies bisher der Fall war (u. a. Registrierungs- und Schulungspflichten). Bereits heute gibt es für kleinere unbemannte Luftfahrzeuge mit weniger als 30 Kilogramm Gewicht Flugverbotsgebiete wie militärische Flugplätze, aktive Flugkontrollzonen oder Menschenansammlungen im Freien.
Mit Umfrageschreiben vom 12. Februar 2020 teilte der Bund den Kantonen im Zusammenhang mit der geplanten VLK-Revision mit, dass er die einheitliche Regelung zusätzlicher nationaler Flugbeschränkungsgebiete für UAS-Gebiete in der Bundesgesetzgebung prüfe. Damit will der Bund einer Regulierungswelle der Kantone zuvorkommen und im Sinne der Rechtsicherheit und Auffindbarkeit einheitliche Verhältnisse schaffen. Die Kantone erhielten im Umfrageschreiben deshalb die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) mitzuteilen.
In ihrer Vernehmlassung (Regierungsbeschluss vom 21. April 2020, Prot. Nr. 325) begrüsste die Regierung die vom Bund geplante Schaffung von einheitlich geregelten Flugbeschränkungszonen und bat dabei nebst den Justizvollzugsanstalten (JVA) auch um Aufnahme weiterer UAS-Gebiete wie Kraftwerksanlagen, polizeiliche Einrichtungen, Spitäler und Kliniken oder Wildschutzgebiete und -ruhezonen. Zudem wies sie auf die Notwendigkeit von temporären bzw. dynamischen Flugbeschränkungszonen (z. B. WEF) hin.
Mit Informationsschreiben vom 3. August 2020 teilte das BAZL den Kantonen mit, dass es aufgrund der erhaltenen Rückmeldungen Strafvollzugsanstalten, Kernkraftanlagen, militärische Infrastrukturen sowie Flugplatzperimeter als geografische UAS-Gebiete in der anstehenden VLK-Revision zu definieren gedenke. Die Festlegung weiterer Gebiete erachtete es als nicht zielführend, die Kantone würden jedoch zur vorgesehenen Erweiterung der Flugbeschränkungsgebiete anlässlich des Vernehmlassungsverfahrens zur VLK nochmals Stellung nehmen können. Es stünde den Kantonen zudem frei, unter Berücksichtigung der bundesgesetzlichen Vorgaben selbst solche Gebiete festzulegen oder ihre Bedürfnisse im Rahmen der nächsten VLK-Revision erneut vorzubringen.
Zu Frage 1: Aufgrund der vom Bund geplanten Revision der VLK ist davon auszugehen, dass im Verlaufe des Jahres 2021 die JVA und weitere Anlagen als Flugbeschränkungsgebiete für UAS bezeichnet werden. Der Kanton wird in der Folge im Rahmen der ihm letztlich verbleibenden Kompetenzen die notwendige Regelung weiterer Flugbeschränkungsgebiete in der kantonalen Luftfahrtverordnung prüfen.
Zu Frage 2: Ja. Die Regierung hat im Frühling 2020 bei den Departementen die Bedürfnisse von Flugbeschränkungsgebieten evaluiert und diese dem Bund mit ihrer Stellungnahme (Regierungsbeschluss vom 21. April 2020, Prot. Nr. 325) mitgeteilt.
Zu Frage 3: In der neuen geschlossenen JVA Tignez wurde eine Drohnendetektionsanlage installiert, welche operativ in Betrieb ist. Die Planung erfolgte durch die für den Neubau der JVA beauftragten Planer, insbesondere durch den Sicherheitsplaner. Vor der Submission wurden

verschiedene, sich im Betrieb befindende Systeme evaluiert. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen projektspezifisch in die Ausschreibung ein. Gewisse Anlageteile wurden dabei von einem einheimischen Anbieter geliefert.

Bigliel: Besten Dank. Die Geschäftsordnung unseres Kantonsparlaments sieht vor, dass sich ein Grossrat bei der Beantwortung einer Anfrage mit befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären kann. Leider schreibt die GGO nicht vor, wie man als Grossrat zu reagieren hat, wenn der Herr Regierungsrat der Frage so geschickt ausweicht, dass die ursprüngliche Frage gar nicht erst beantwortet wird. Ich erkläre mich mit der Antwort deshalb nicht befriedigt und verlange Diskussion.

Antrag Bigliel
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Bigliel: Ich danke dem Herrn Regierungsrat für seine Antwort, auch wenn er, wie gesagt, damit nicht meine Frage beantwortet hat. Vor mehr als einem Jahr, nämlich am 21. August 2019, ersuchte ich die Regierung, in der Fragestunde darzulegen, wie die Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez und andere sensible Orte vor Drohnenangriffen geschützt werden könnten. Die Regierung gab mir dazumal die Auskunft, dass das Hochbauamt derzeit prüfe, ob ein Luftraumverbot über die Justizvollzugsanstalt Cazis verhängt werden könne. Für ein solches Überflugverbot wäre jedoch der Bund zuständig. Entgegen dieser Auskunft teilte mir das Departement ein halbes Jahr später mit, dass man zwischenzeitlich mit dem Bund gesprochen hätte und dieser für den Erlass eines solchen Flugverbots eben nicht zuständig sei. Vielmehr können die Kantone für unbenannte Flugfahrzeuge mit einem Gewicht von weniger als 30 Kilo Überflugverbote erlassen, die bezwecken, Personen oder Sachen auf dem Boden zu schützen. Art. 51 Abs. 3 des Luftfahrtgesetzes respektive Art 2a der Luftfahrtverordnung. Aufgrund dieser Rechtsauskunft ist das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit zwischenzeitlich an das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement herangetreten mit der Bitte um Überprüfung der Frage, ob ein ebensolches kantonales Überflugverbot in die kantonale Luftfahrtverordnung, BR 875.100, aufgenommen werden könnte. Wiederum ein halbes Jahr später erkundigte ich mich, wie der Stand der Dinge sei. Und nun raten Sie einmal, was das Departement mir dann gesagt hat. Ich zitiere aus der Antwort: «Aufgrund der vom Bund geplanten Revision der Verordnung über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien, VLK, ist davon auszugehen, dass im Verlauf des Jahres 2021 die JVA und weitere Anlagen als Flugbeschränkungsbeispiele für unbemannte Luftfahrzeuge», gemeint sind hier Drohnen, «bezeichnet werden.» Spannend. Sie sind verwirrt? Dann geht es Ihnen gleich wie mir.
Ich fasse kurz zusammen: In der Fragestunde lautete die Antwort, der Bund sei zuständig. Ein halbes Jahr später teilt mir das zuständige Departement mit, dass der Kanton zuständig sei. Und nun, wiederum ein halbes Jahr später, erhalte ich die Antwort, dass die Zuständigkeit eben doch nicht beim Kanton liegt, sondern beim Bund liegen zu sein scheint. Ein heilloses Durcheinander. Der deutsche Kabarettist Dieter Hildebrandt sagte einmal treffend: «Politiker beherrschen die Kunst, so viele Worte zu machen, dass sie hinterher die Wahl haben, zu welchem sie dann stehen wollen.» Tja, ich frage Sie, zu welchem Wort stehen wir dann jetzt? Ist nun der Kanton, der Bund oder doch wieder der Kanton zuständig? Und die wichtigste Frage natürlich: Wann wird dann ein Drohnenüberflugverbot für die JVA Cazis Tignez in Kraft treten? Und falls Sie jetzt sagen, es gibt bereits ein Überflugverbot, dann gehen Sie einmal ins Internet, rufen Sie die interaktive Drohnenkarte des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, BAZL, auf, und dann sehen Sie da, wo diese Einschränkungen und Verbote existieren. Und laut dieser Karte gibt es über der Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez eben kein Verbot. Sie dürfen da also darüber fliegen, offiziell Luftaufnahmen machen und Gegenstände reinwerfen. Ja, ich habe Sie vor mehr als einem Jahr auf diese Sicherheitslücke angesprochen und sie scheint immer noch zu bestehen laut dieser Karte und Sie dürfen jetzt davon ausgehen, dass ich da eine klare Antwort möchte.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter verlangt? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich bin ein bisschen überrascht ob der Diktion von Grossrat Bigliel. Und selbstverständlich ist das Drohnenthema, ich sage einmal, nicht mein Tagesgeschäft, das ich am besten verstehe. Wenn ich die Antworten allerdings interpretiere, die wir gegeben haben, von der Fachstelle vorbereitet, so ist die Antwort auf die Frage zwei die, dass die Regierung im Frühling 2020 bei den Departementen die Bedürfnisse für Flugbeschränkungsgebiete evaluiert hat, und dass wir diese Bedürfnisse dann dem Bund mit Regierungsbeschluss vom 21. April 2020 mitgeteilt haben. Ich würde jetzt einmal sagen, was da nicht steht, aber stehen würde, wenn das schon so beschlossen worden wäre vom Bund, dann würden wir das wahrscheinlich schreiben. Ich weiss es aber nicht. Ich gehe davon aus, dass es halt vom Bund noch nicht vollzogen respektive umgesetzt worden ist. Auf der anderen Seite ist der Antwort zur Frage drei dann allerdings zu entnehmen, dass ein Drohnen-Detektionssystem installiert ist, konkret, dass es funktioniert. Die Drohnenüberwachung geschieht, ist erledigt. Aber der Plannachvollzug auf Bundesebene wahrscheinlich noch nicht.

Standespräsident Wieland: Wünschen Sie noch eine Nachfrage, Grossrat Bigliel?

Bigliel: Es ist so in Ordnung. Danke vielmals.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum Auftrag Schwärzel betreffend Adaption des «Bündner Standards» für die Schule. Seitens der Regierung wird der Auftrag von Regierungsrat Parolini behandelt. Und ich gebe Grossrat Schwärzel das Wort. Die Regierung will das nur bedingt übernehmen. Und damit entsteht automatisch Diskussion.

Auftrag Schwärzel betreffend Adaption des «Bündner Standards» für die Schule (Wortlaut Augustprotokoll 2020, S. 36)

Antwort der Regierung

Im Auftrag der Konferenz Kinder- und Jugendinstitutionen des Bündner Spital- und Heimverbands wurde für die Sonderschulen der «Bündner Standard» als Instrumentarium zur Erfassung und zum Umgang bei Grenzverletzungen entwickelt. Dies geschah damals ohne formale fachliche und ohne finanzielle Unterstützung des Kantons. Die drei Schulsozialpartner – Schulleiterinnen und Schulleiter Graubünden (VSLGR), Schulbehördenverband Graubünden (SBGR) und Lehrpersonen Graubünden (LEGR) – haben gemeinsam auf Initiative des Vereins «IG Kinder schützen» und der Autoren des «Bündner Standards» hin beschlossen, diesen für einen fakultativen Einsatz im Regelschulbereich anzupassen und dafür bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der vorliegende Auftrag verlangt nachträglich einen fachlichen und finanziellen Einbezug der kantonalen Stellen für den in Erarbeitung stehenden «Bündner Standard für die Schule».
Der «Bündner Standard für die Schule» kann somit im weitesten Sinne als Instrument zur Unterstützung der übergeordneten Bildungsziele im Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) verstanden werden. Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Schulgesetzes führen die Gemeinden die öffentliche Volksschule. Dies betrifft auch die Qualitätssicherung und -entwicklung im engeren Sinne. Aus Sicht der Regierung ist es wichtig und richtig, diese Entscheidungskompetenzen bei den einzelnen Schulträgerschaften zu belassen. Die Wahl der Mittel steht den Schulträgerschaften frei, weshalb auch der Entscheid über eine allfällige personelle oder finanzielle Beteiligung an der Anpassung und an einer allfälligen Einführung des «Bündner Standards» den einzelnen interessierten Schulträgerschaften obliegt.
Die Anpassung und Einführung des «Bündner Standards» für die Regelschulen ist aus Sicht der Regierung als ambitioniertes Vorhaben einzuschätzen. Neben der Arbeitsleistung für die Anpassung des Standards auf die Regelschule wird die Einführung des «Bündner Standards» für die Schulen vor Ort eine weitere grosse Steigerung der administrativen Arbeiten bedeuten.
Dem Departement kommt gemäss Art. 90 Abs. 1 des Schulgesetzes die Verantwortung für den Vollzug des Gesetzes zu. Das Departement legt zudem die Rahmenbedingungen für die allgemeine Schulentwicklung, die Sicherung der Schulqualität sowie für die Führung und Organisation der Schulen fest. Gemäss Art. 91 des Schulgesetzes und Art. 72 Abs. 1 der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; BR 421.010) bietet das Amt zur Aufgabenerfüllung in den Sprachregionen besondere Dienstleistungen an, in deren Grundangebot neben der Aufsicht, Qualitätsprüfung und Qualitätssicherung unter anderem die Beratung von Schulleitungen und Schulbehörden fallen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Zuständigkeiten sowie der begrenzten Ressourcen ist die Teilnahme je einer Person des Schulinspektorats und des Schulpsychologischen Dienstes aus dem Amt für Volksschule und Sport in der Arbeitsgruppe im Sinne einer moderaten Beratung im Entwicklungsprozess «Bündner Standard für die Schule» denkbar. Dabei soll der Fokus auf der Vereinbarkeit mit den rechtlichen Bestimmungen liegen, damit das in Erarbeitung befindliche Instrument unter Berücksichtigung der Zuständigkeit aller Entscheidungsträger entwickelt und angewendet werden kann.
Für eine Mitfinanzierung bei der Entwicklung, Umsetzung, Übersetzung und späteren Überarbeitung von Projekten wie «Bündner Standard für die Schule» oder für den Vertrieb solcher Produkte fehlen entsprechende Rechtsgrundlagen.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:
Der Kanton wird beauftragt, das Projekt «Bündner Standard für die Schule» im Sinne einer moderaten Beratung im Entwicklungsprozess zu begleiten.

Schwärzel: Der «Bündner Standard» ist ein gutes Modell. Er ist vor allem ein Erfolgsmodell. Es unterstützt einen professionellen Umgang mit Grenzverletzungen in den Bündner Heimen. Sie merken vielleicht schon am Titel «Bündner Standard», das geht über Graubünden hinaus, auch andere Kantone wenden diesen an. Jetzt ist es so, dass z. B. das Schulheim und auch andere Institutionen Heilpädagoginnen in die Schulen schicken, in die Gemeindeschulen, und diese Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die kennen diesen «Bündner Standard», und die versuchen, den auch in der Schule anzuwenden. Und d. h., er hat Eingang gefunden in die Bündner Volksschule. Er passt nicht ganz so dahin, weil der «Bündner Standard» ist für Heime gedacht und nicht für die Schule. Und darum kam die Idee auf, weil es grundsätzlich sehr positiv erlebt wird, dass auch in den Schulen ein «Bündner Standard» erarbeitet werden soll, der in der Schule dann eingeführt wird. Dazu sind eben Anpassungen notwendig und dazu hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, um mit den Autoren des «Bündner Standards» zusammen diese Anpassungen zu machen. Wir vom LEGR haben das auch geprüft, ob, wie in der Antwort geschrieben, diese Anpassungen machbar sind und vor allem, ob damit nicht eine Belastung auf die Schule zukommt. Wir haben festgestellt, es kommt keine administrative Belastung, im Gegensatz, wir erwarten eine wichtige Entlastung für Lehrpersonen, dass sie mit dem «Bündner Standard» besser wissen, wie sie mit schwierigen Situationen umgehen können.
Der «Bündner Standard» hilft, die Vorfälle zu erfassen, vor allem damit, sie zu bewerten, in Schwerekategorien

einzuteilen und Massnahmen zu ergreifen. Das heisst, es ist ein gutes Hilfsmittel. Mir scheint da, dass die Verantwortlichen beim Kanton nicht ganz nahe sind bei der Realität in der Schule, dass sie eine administrative Mehrbelastung erwarten. Nun, die Antwort der Regierung ist klar. Das EKUD und das Amt für Volksschule will nicht ein grosses Engagement an den Tag legen. Vorgeschoben, und ich sage dem wirklich vorgeschoben, werden rechtliche Gründe, die ich überhaupt nicht nachvollziehen kann. Ich habe natürlich mit der Projektgruppe Rücksprache genommen, und diese ist bereit, den kleinen Finger des EKUDs zu nehmen und sich damit zufriedenzugeben, das heisst, dass das Amt für Volksschule und Sport mit beratender Stimme in diese Gruppe involviert werden kann, die das erarbeitet. Gern hätte diese Gruppe auch mehr Unterstützung erhalten. Sie möchte aber nicht, dass wir das gegen den Willen des EKUDs durchdrücken im Parlament, weil sie Verzögerungen befürchtet. Verzögerungen sind nicht willkommen. Ein «Bündner Standard» für die Schule wäre wichtig und das Projekt soll rasch voranschreiten. Darum kann ich mich dennoch, wenn auch mit starker Enttäuschung, dem angepassten Auftrag der Regierung anschliessen.

Loepfe: Auch ich bitte Sie, den Auftrag Schwärzel im Sinne der Regierung zu überweisen. Ich bin zwar der Auffassung, dass man den Auftrag auch in der Originalfassung hätte überweisen können, aber ich verstehe, dass wenn die Regierung wenigstens einen halben Schritt der Arbeitsgruppe «Bündner Standard für die Schule» entgegenkommen will, die Arbeitsgruppe mit einem halben Schritt einverstanden ist im Sinne: Lieber den kleinen Finger, wenn die gesamte Hand nicht möglich ist.
Zu zwei Aussagen in der Antwort der Regierung möchte ich aber aus meiner Erfahrung Stellung nehmen und diese nicht unerwidert lassen. Meine Beziehung zu diesem «Bündner Standard» ist, dass ich Stiftungsratspräsident des Schulheims Chur bin, wo dieser Standard bereits seit einigen Jahren angewandt wird. Unser Geschäftsleiter ist einer der Co-Autoren des «Bündner Standards». Zudem deklariere ich hier auch, dass ich Mitglied des Vereins «IG Kinder schützen» bin. Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass sie das Projekt für ambitioniert und für eine grosse Steigerung des administrativen Aufwands halte. Wie sie zu letzterer Meinung kam, erschliesst sich für mich nicht. Im Schulheim Chur ist jedenfalls keine solche Steigerung des administrativen Aufwands festzustellen. Wir haben als vom Kanton defizitfinanzierte Schule dem AVS jedenfalls nie in diesem Zusammenhang eine Aufstockung der Administrationspensen beantragt. Die Regierung hat somit keine empirische Evidenz für ihre Bewertung des administrativen Aufwands. Die Ambition mag gross sein, aber der Nutzen kann auch hoch sein. Ambitionierte Projekte sind kein Grund für Zurückhaltung oder gar Ablehnung. Zu wenig ambitioniert zu sein wäre ein Negativgrund. Ob eine zu grosse Ambition besteht, kann das AVS nur herausfinden, wenn es mit eigenen Leuten im Projekt mitmacht. Draussen stehen und hohe Ambitionen zu kritisieren, ist jedenfalls keine gute Haltung. Deshalb begrüsse ich es, dass die Regierung nun Leute in die Arbeitsgruppe zu entsenden gewillt ist. Das ist der richtige Schritt. In diesem Sinne bitte ich Euch, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Besser einen halben Schritt als keinen ganzen.

Favre Accola: Im Juni 2019, Sie erinnern sich, wurde die parlamentarische Anfrage «Mehr Schutz für Kinder und Jugendliche gegen sexuelle Übergriffe und Missbrauch» eingereicht, welche unter anderem die Regierung anfragte, ob sie bereit sei, Vorgaben zu erarbeiten und für Bündner Schulen zu erlassen, welche ein standardisiertes Vorgehen bei Grenzverletzungen im schulischen Kontext vorgeben und verwies damals bereits auf den existierenden und sehr erfolgreichen «Bündner Standard», der im Übrigen schweizweit eingesetzt wird. Zu unserem Bedauern hat die Regierung dies abgelehnt. In der Folge davon suchte der Vorstand der «IG Kinder schützen» das Gespräch mit dem Vorstand LEGR, dem Verband Schulleitende Graubünden und dem Schulbehördenverband. Alle drei Gefässe haben die Einführung eines standardisierten Verfahrens im Umgang mit Grenzverletzungen begrüsst, weil dieses eben auch die Lehrpersonen, die Schulleitungen, aber auch die Schulbehörden, oft Laienbehörden im Umgang mit Grenzverletzungen, stärkt und unterstützt. Als ehemalige Schulratspräsidentin und damit Mitglied eines Aufsichtsorgans ist es mir wichtig, dass wir mit Grenzverletzungen, egal ob verbaler, psychischer, physischer oder sexueller Art, korrekt und professionell umgehen. Dafür braucht es aber klar eine standardisierte Regelung und eine saubere Dokumentation, welches auch als Reportinstrument dienen kann. Wir sind überzeugt, dass die Einführung des «Bündner Standards» nicht eine Belastung für die Volksschule bedeutet, sondern eine Stärkung. Er dient der Qualitätssicherung und dürfte daher auch klar im Sinne des Schulinspektorats sein. Ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich habe die Diskussion und die Voten zur Kenntnis genommen und bin Ihnen dankbar, dass Sie bereit sind, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen und ihn so zu akzeptieren. Sie müssen auch die Sichtweise des Amts für Volksschule und Sport sehen, dass sie bei diesem Projekt nicht sehr stark engagiert sein wollen wegen der mangelnden gesetzlichen Grundlage und sich auch nicht finanziell beteiligen wollen. Wir sind aber sehr interessiert, dass dieses Modell, dieser «Bündner Standard», auch in den Volksschulen eingeführt wird. Es wurde ja bereits initiiert und aufgegleist von den verschiedenen Verbänden. Und wir sind deshalb auch gerne bereit, uns da einzubringen mit den Vertretern des Amts für Volksschule und Sport, unter anderem auch mit einem Schulinspektor.
Ich nehme auch die Bemerkungen von Grossrat Loepfe, seinerzeit Stiftungsratspräsident des Schulheims Chur, und seine Erfahrungen entgegen, wenn er sagt, dass das Projekt zwar ambitioniert sei, wie wir es schreiben, aber keinen grossen Aufwand verursacht. Wir nehmen das

gerne zur Kenntnis und ich bin dann überzeugt, dass die Vertreter, die in der Arbeitsgruppe dann Einsitz nehmen oder diese begleiten, aus ihren Erfahrungen berichten können, ob der Aufwand gross ist oder nicht. Das Thema ist sehr wichtig und wir wollen es unterstützen mit dem «Bündner Standard» und auch mit anderen Massnahmen, die in Kürze auch bekannt gegeben werden, um den Schutz der Kinder noch besser auszubauen und zu gewährleisten. Danke vielmals für Ihr Engagement.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir: Wer den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag mit 86 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 86 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum Auftrag Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Seitens der Regierung wird der Auftrag von Regierungsrat Caduff behandelt. Grossrat Degiacomi, Sie können sprechen.

Auftrag Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (Wortlaut Augustprotokoll 2020, S. 35)

Antwort der Regierung

Im Kanton Graubünden profitieren Familien von einem gut ausgebauten Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung. Die familienergänzende Kinderbetreuung unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie bietet den Kindern zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten und hilft den Familien, neue Kontakte zu knüpfen und leistet einen wichtigen Beitrag an die Verfügbarkeit von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt.
Die familienergänzende Kinderbetreuung wird im Kanton Graubünden durch privatrechtliche, gemeinnützige Organisationen bereitgestellt. Die Angebote finanzieren sich über Elternbeiträge, Spenden und Beiträge des Kantons und der Gemeinden. Die Gemeinden und der Kanton finanzieren alle Leistungserbringenden (Kindertagesstätten und Tageselternvereine) mittels eines einheitlichen Beitragssatzes. Die Leistungserbringenden müssen ihre Tarife nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten abstufen. Die öffentliche Hand bezieht die Höhe der Einnahmen der Leistungserbringenden durch die Tarife der Erziehungsberechtigten oder den Betreuungsbedarf der Kinder nicht in die Finanzierung mit ein.
Die Regierung hat bereits in der Botschaft zur Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung – Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge (Heft Nr. 12 / 2019–2020, Seiten 943–944) ausgeführt, dass «der staatliche Mitteleinsatz im aktuellen System nicht zielgerichtet hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Nutzenden ist. […] Zudem haben der Kanton und die Gemeinden mit dem aktuellen Finanzierungsmodell, bis auf die Bedarfsplanung und den Beitragssatz, relativ geringe, vor allem aber wenig spezifische Steuerungsmöglichkeiten». Dies betrifft auch eine allfällige Finanzierung der speziellen Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen.
Zu Punkt 1 und 2: Damit die Angebote allen Familien zugänglich sind, ist eine gezieltere Subventionierung der Angebote zu prüfen. Die Ergebnisse aus dem Entwicklungsschwerpunkt 11/23 «Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten» haben aufgezeigt, dass mit einer Neuregelung der Subventionierung – Wechsel von der bestehenden Angebotssubventionierung zur Subjektfinanzierung – die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Nutzenden und der Betreuungsbedarf von Kindern berücksichtigt werden könnte. Eine solche Neuregelung der Subventionierung bedarf einer grundlegenden Gesetzesrevision. Die Regierung ist bereit, die im Auftrag angesprochenen Punkte zu prüfen und abhängig von den Ergebnissen Lösungen in die Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.300) betreffend die Neuregelung der Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu integrieren.
Zu Punkt 3: Aktuell geben rund zwei Drittel der Organisationen der familienergänzenden Kinderbetreuung in Graubünden an, dass sie bereit sind, Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu betreuen. Die Begleitung und Beratung von Fachpersonen, z. B. auch von Fachpersonen der familienergänzenden Betreuung durch den Heilpädagogischen Dienst, ist bereits heute möglich. Über den Leistungsauftrag des Kantons wird im Zusammenhang mit Massnahmen für Kinder mit hohem besonderem Förderbedarf auf der Grundlage des Schulgesetzes das Angebot (z. B. heilpädagogische Früherziehung) finanziert.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Degiacomi: Es ist sehr erfreulich, dass die Regierung bereit ist, den Auftrag zu überweisen. Ich möchte in dem Sinne keine Diskussion beantragen, aber ich möchte ein paar Anmerkungen dazu machen. Das dauert nicht allzu lange. Vier Minuten habe ich, oder?

Standespräsident Wieland: Ohne Diskussion können Sie vier Minuten sprechen.

Degiacomi: Genau. Besten Dank. Also, in Absprache mit dem Zweitunterzeichner und der Drittunterzeichnerin denken wir nicht, dass eine Diskussion nötig ist. Wir sind eben sehr erfreut. Aber in der Antwort der Regierung gibt es schon den einen oder anderen Punkt, den wir ein bisschen korrigieren möchten. Einerseits, bei Punkt 2 schreibt die Regierung, dass viele Institutionen bereit sind, Kinder mit Behinderungen aufzunehmen. Ja, das sind sie tatsächlich. Aber wenn dann die Rechnung

kommt respektive wenn die Kosten kommen, dann haben sie vielfach ein Problem. Ich habe das ja selber erlebt bei einem Kind in Chur, wo die Einrichtung plötzlich gesagt hat, wir können uns das einfach nicht mehr leisten. Also die Bereitschaft ist da, ja, aber das reicht dann halt oft nicht.
Der zweite Punkt, und der scheint mir sehr wesentlich: Ich meine, Sie wollen ja nicht den Auftrag im Sinne der Erwägungen der Regierung überweisen lassen, sondern im Sinne des Auftrags, und wir haben nirgends geschrieben, dass das mit der Subjektfinanzierung verknüpft sein muss oder soll oder irgendetwas. Und wir haben uns auf ein Fachpapier abgestützt, und auch in diesem Fachpapier findet man keinen Hinweis, dass das mit der Subjektfinanzierung verknüpft sein müsste. Ich möchte die Regierung wirklich noch einmal daran erinnern, dass wir eine Auslegeordnung, oder ich persönlich, wirklich eine Auslegeordnung erwarte bei der Gesetzesrevision über Vor- und Nachteile von verschiedenen Systemen. Ich befürchte, dass ein Modell kommt von Subjektfinanzierung, wo das Geld am Schluss nicht zu den Eltern kommt respektive zu den Angeboten, sondern in der Verwaltung versickert, und das möchte ich nicht.
Der letzte Punkt, der scheint mir sehr wichtig: Die Drittunterzeichnerin ist ja Grossrätin Thomann, und sie ist Stiftungsrätin beim Heilpädagogischen Dienst. Sie hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass der bestehende Leistungsauftrag mit dem Heilpädagogischen Dienst nicht ausreicht, um diese Begleitung und Beratung zu machen. Also die Regierung schreibt da, dass das ja schon jetzt möglich sei, aber mit diesem bestehenden Leistungsauftrag ist das nicht möglich. Also der müsste ausgebaut werden.
Ja, aber unter dem Strich bedanke ich mich bei der Regierung für die Bereitschaft und wir sind gespannt, wie das dann kommt.

Standespräsident Wieland: Der Ratssekretär hat mich gerade darauf aufmerksam gemacht, dass beim Auftrag, der überwiesen wird, von der Regierung akzeptiert wird, grundsätzlich Diskussion verlangt werden muss und sonst würde nicht gesprochen werden. Da Sie jetzt gesprochen haben, möchte ich dem Herrn Regierungsrat trotzdem die Möglichkeit geben, noch eine Antwort zu geben. Wird nicht gewünscht. Dann stimmen wir darüber ab: Wer den Auftrag Degiacomi überweisen möchte, möge dies bezeugen durch Aufstehen. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge dies bezeugen durch Aufstehen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag mit 88 Stimmen zu 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 88 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Leitbild «Leben mit Behinderungen». Seitens der Regierung wird der Auftrag von Regierungsrat Caduff vertreten, und Erstunterzeichnerin ist Grossrätin Holzinger-Loretz. Grossrätin Holzinger-Loretz, Sie können sprechen.

Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Leitbild «Leben mit Behinderungen» (Wortlaut Oktoberprotokoll 2020, S. 324)

Antwort der Regierung

Die Regierung anerkennt das Anliegen der Unterzeichnenden, das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen im Kanton Graubünden zu fördern und die Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Als Grundlage für den öffentlichen Dialog, für die Koordination unter den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren und für die politischen Prozesse soll gemäss Auftrag ein Leitbild dienen, welches im Dialog mit Fachorganisationen, Institutionen und Behindertenverbänden erarbeitet werden soll.
Die genannten Ziele verfolgt bereits die UN Behindertenrechtskonvention, welche die Schweiz am 15. April 2014 ratifiziert hat und seit 15. Mai 2014 in Kraft ist. Mit der Ratifizierung verpflichten sich Bund und Kantone, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Teilhabe und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern.
Die UN Behindertenrechtskonvention schafft für den Kanton Graubünden bereits einen verbindlichen Rahmen, der über Absichtserklärungen und Werte eines eher allgemein gehaltenen Leitbildes deutlich hinausgeht. Die Konvention enthält programmatische Vorgaben und Mindeststandards für verschiedene Themenbereiche, welche Bund und Kantone in Bezug auf die Integration von Menschen mit Behinderungen einhalten müssen.
Die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention ist ein langfristiges Projekt und wird auch durch den Kanton Graubünden vorangetrieben. Bereits bei der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen zur Behindertenintegration im Kanton Graubünden wurden wichtige Leitlinien der UN Behindertenrechtskonvention berücksichtigt. Sie sind heute weiterhin wegweisend, z. B. bei der strategischen Ausrichtung des stationären, teilstationären und ambulanten Angebotes zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Kanton Graubünden.
Die Regierung stellt in Frage, ob ein eigenständiges kantonales Leitbild «Leben mit Behinderungen» neben den verbindlichen und umfassenden Leitlinien der UN Behindertenrechtskonvention zusätzliche Wirkung entfalten kann. Erfahrungsgemäss ist die Erarbeitung eines Leitbildes zudem ein langwieriger und arbeitsintensiver Prozess, der viele Ressourcen bindet. Unbestritten ist hingegen der mit dem Leitbild verbundene Auftrag, die Kommunikation zu dieser Thematik mit den verschiedenen Anspruchsgruppen zu pflegen, verstärkt auch mit der Bevölkerung.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern.

1. Im Vorfeld der Planung 2024–2027 über die stationären, teilstationären und ambulanten Angebote zugunsten von Menschen mit Behinderungen soll anhand der Zielsetzungen der UN Behindertenkonvention eine erste Bestandsaufnahme erarbeitet werden. Dabei sollen folgende Fragen beantwortet werden:

Welche Ziele wurden bisher in welchem Grad erreicht? Welche weiteren Massnahmen sind für die Zielerreichung notwendig? Dazu sollen Umfragen in den Departementen, bei den Leistungserbringenden, den Organisationen und den Verbänden, welche Menschen mit Behinderung vertreten, und unter Einbezug von Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden. Danach sollen Ziele für die einzelnen Teilbereiche formuliert werden.
2. Der aktuelle Stand der einzelnen Teilbereiche und die Ziele sowie die definierten Massnahmen sollen anschliessend in geeigneter Form kommuniziert werden; dies kann auch ein Leitbild umfassen.

Holzinger-Loretz: Da der Auftrag abgeändert worden ist nehme ich an, dass automatisch Diskussion besteht. Ansonsten würde ich diese verlangen.

Standespräsident Wieland: Das ist korrekt. Es entsteht automatisch Diskussion.

Holzinger-Loretz: Danke. Die Regierung macht in ihrer Antwort zu meinem Auftrag Leitbild «Leben mit Behinderungen» viele Ausführungen und beruft sich dabei auf die UNO-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK. Diese wurde von der Schweiz, wie von der Regierung ausgeführt, am 15. April 2014 ratifiziert und ist am 15. Mai 2014 in Kraft getreten. Die UN-BRK schafft somit auch für unseren Kanton einen verbindlichen Rahmen und enthält Vorgaben und Mindeststandards, welche von Bund und Kanton in Bezug auf Integration von Menschen mit Behinderungen eingehalten werden müssen. Diese Vorgaben umfassen verschiedene Themenbereiche, unter anderem Gleichbehandlung, Einbezug von Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung der UN-BRK, Alltag und Privatleben, öffentliches Leben, Zugang zur Justiz, Gesundheit, Mobilität, besonderer Schutz, Zugänglichkeit zu Information und Kommunikation, unabhängige Lebensführung und Einbezug in die Gesellschaft, Arbeit und Beschäftigung, Bildung, Mobilität und Sicherheit. Dass die Umsetzung der UN-BRK ein langfristiges, grosses Projekt ist, können wir an den vielfältigen Aufgaben in all den verschiedenen Bereichen erkennen. Es ist nicht so, dass vor der Ratifizierung nichts gemacht wurde. Es wurden schon bereits vor der Ratifizierung der UN-BRK und seit deren Inkrafttreten verschiedene Ziele definiert, daraus Teilbereiche erarbeitet und auch umgesetzt. Wir haben in unserem Kanton schon gute, laufende Projekte und Lösungen, welche gemeinsam mit den involvierten Akteurinnen und Akteuren laufend erarbeitet und umgesetzt werden. Aber der Weg bis zur Umsetzung der UN-BRK ist noch sehr weit und darum ist eine etwas schnellere Gangart von grosser Notwendigkeit.
Der Stand der Umsetzung wird regelmässig überprüft. Wenn die Regierung in ihrer Antwort ausführt, dass die UN-BRK als verbindlicher Rahmen für die Umsetzung in sämtlichen Bereichen gilt, bin ich sehr erfreut. Ich beharre nicht explizit auf der Erarbeitung eines Leitbildes, aber auf die sofortige Einleitung und Weiterführung der notwendigen Prozesse. Es kann nicht sein, dass die Aufgaben in den verschiedenen Bereichen nicht angegangen werden und auf die lange Bank geschoben werden. Das Instrument Leitbild kennen wir in unserem Kanton in verschiedenen anderen Bereichen schon. Dies dient sowohl als wirksames Kommunikationsmittel wie auch für die politischen Prozesse. Aber wenn wirksamere Wege zur Kommunikation und für die politischen Prozesse gefunden werden, kann ich damit gut leben. Wichtig erscheint mir, dass der mit dem Leitbild verbundene Auftrag, die Kommunikation zur Thematik mit den verschiedenen Anspruchsgruppen, und verstärkt auch mit der Bevölkerung, zu pflegen, unumstritten ist. Dies darf auch unter dem Credo «tue Gutes und sprich darüber» geschehen. Elementar aber erscheint mir dabei auch die interne Kommunikation. Das Erarbeiten der verschiedenen Handlungsfelder und Ziele und deren Umsetzung muss zwingend departementsübergreifend und unter Einbezug der verschiedenen Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich und mit Einbezug der Betroffenen geschehen. Der Dialog und die Koordination sind die Grundlage zur gemeinsamen Erarbeitung von Zielen zur Einleitung der notwendigen politischen Prozesse und zu deren Umsetzung, denn nur so können die verschiedenen Handlungsfelder gemeinsam erarbeitet werden, die nötigen Schritte abgeleitet und die Ressourcen gezielt eingesetzt werden.
All diese Aufgaben, welche in der UN-BRK enthalten sind, sind grossmehrheitlich Querschnittsaufgaben und können nicht alleine vom Sozialamt gelöst werden. Gefordert sind meistens mehrere Amtsstellen und damit auch verschiedene Departemente. Um die definierten Ziele zu erreichen, ist die Zusammenarbeit elementar. Ich danke der Regierung für ihre Ausführungen zu meinem Auftrag und vor allem für die Bereitschaft, zeitnah eine Bestandesaufnahme in den Departementen, bei den Leistungserbringern, den Organisationen, Verbänden, und dies auch unter Einbezug von Menschen mit Behinderungen, durchzuführen. Ich hoffe, Regierungsrat Caduff bestätigt mir, dass die Absicht wirklich darin besteht, in sämtlichen Bereichen eine Bestandesaufnahme zu machen. Aus dieser Bestandesaufnahme lassen sich die einzelnen Ziele und Teilbereiche formulieren, erarbeiten und dann auch umsetzen.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für die grosse Unterstützung bei der Einreichung des Auftrags. Bitte überweisen Sie mit mir den Auftrag mit den Ausführungen der Regierung. So setzen wir ein starkes Zeichen und die Arbeit kann beginnen. Ich werde weiterhin an dieser Thematik dranbleiben. Menschen mit Beeinträchtigungen gehören nicht an den Rand der Gesellschaft. Sie gehören in die Mitte.

Ruckstuhl: Beim Auftrag Holzinger geht es um ein Leitbild zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Kanton. Die Regierung anerkennt das Anliegen der Unterzeichnenden, das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung im Kanton zu fördern und die Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu stärken. Daher ist es wichtig, dass die Departemente eng mit anderen kantonalen Stellen, Gemeinden, Behindertenorganisationen, sozialen Einrichtungen und weiteren involvierten Institutionen oder Personen zusammenarbeiten. Die Regierung möchte

dabei die UN-Behindertenrechtskonvention als Basis nehmen. Dazu sollen Umfragen in Departementen, bei Leistungserbringenden, bei den Organisationen und Verbänden, welche Menschen mit Behinderung vertreten, und unter Einbezug von Menschen mit Behinderung, durchgeführt werden. Danach sollen Ziele für die einzelnen Teilbereiche formuliert werden. Ganz wichtig ist dabei, dass dies als Querschnittsthema wahrgenommen wird. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat eine bestimmte Flughöhe. Hier gilt es darauf zu achten, dass die Massnahmen in den einzelnen Themenfeldern auch umgesetzt werden können. Die Regierung schliesst nicht aus, dass die Ziele und Teilbereiche in einem Leitbild aufgearbeitet werden können, was auch durch die Antragsteller gefordert wurde. Die Regierung beantragt den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen und ich bitte Sie ebenfalls, dies zu tun.

Cahenzli-Philipp: Der Auftrag Holzinger nimmt ein wichtiges Thema auf, welches uns in Zukunft weiter und vermutlich noch stärker beschäftigen wird. Es geht dabei um sehr grundsätzliche Fragen: Wie gehen wir als Normgesellschaft mit dem Thema Behinderung um? Wie erreichen wir eine inklusive Gesellschaft? Wie schaffen wir den Haltungswechsel von einer Fürsorgehaltung hin zu einem gleichberechtigten Verhältnis auf Augenhöhe? Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken ist ein übergeordnetes Ziel, welches alle Bereiche unserer Gesellschaft durchdringt, eben nicht nur die Politik, unsere sozialen Institutionen, die Schulen, den Arbeitsmarkt, die öffentlichen Organisationen, den Sport, die Kultur, unser gesamtes soziales und gesellschaftliches Umfeld. Mit der Ratifizierung der UN-BRK, ich nehme jetzt die Abkürzung, hat die Schweiz ein wichtiges Zeichen gesetzt auf dem Weg zur Inklusion. Die UN-BRK stellt ein wichtiges Instrument dar, um Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte und eine selbstbestimmte Teilnahme an der Gesellschaft zu ermöglichen. Das Erlangen von Teilhabe ist der Schlüssel zur Akzeptanz. Erst, wenn ich dazugehöre, kann ich etwas beitragen, bin Teil vom Ganzen.
Ich darf als Mitglied des Bündner Spital- und Heimverbands erwähnen, dass die sozialen Institutionen, also die Leistungserbringer, aktuell intensiv an der Umsetzung der UN-BRK arbeiten. Die Verbände haben einen Aktionsplan zu den UN-BRK entwickelt und gehen die Herausforderungen aktiv an. Die Branche ist also unterwegs. Die Regierung nun weist zu Recht auf das Behindertenintegrationsgesetz hin, welches in Graubünden eine gute Grundlage schafft, um die gewünschten Standards einzuhalten und wird in der nächsten Planungsphase eine erste Bestandesaufnahme erarbeiten. Die Umsetzung der UN-BRK, Kollegin Holzinger hat es gesagt, das wird allerdings Zeit brauchen, weil es um sehr grundsätzliche Veränderungen geht. Es geht hier um Fragen der Haltung, um neue Denkmodelle im Verständnis von Betreuung, Begleitung und Alltagsgestaltung von Menschen mit Behinderungen. So wird z. B. das Thema des selbständigen Wohnens stärker in den Fokus rücken. Welche Angebote, welche Wohnangebote braucht es künftig? Welche passenden Alternativangebote kommen den Bedürfnissen und dem Wunsch nach Selbstständigkeit am besten entgegen?
Damit verbunden sind dann Finanzierungsfragen. Die heute geltende Aufteilung in stationäre und ambulante Leistungen ist immer noch angebots- und nicht bedarfsorientiert und wird überdacht werden müssen. Es sind weitreichende Überlegungen, die auf dem Weg zur Inklusion bearbeitet werden müssen und von gesetzgeberischer Seite, also von uns hier Anwesenden, muss immer wieder überprüft werden, ob die Voraussetzungen zur positiven Entwicklung ausreichend sind. Die Antwort der Regierung weist auf künftige Überprüfungen hin. Wenn das verbindlich geschieht und immer wieder nachjustiert wird, braucht es wohl kein zusätzliches Leitbild. Leitlinien aber, die müssen vorgegeben werden, das braucht es, denn gemäss Schattenbericht der Behindertenorganisationen vom Jahr 2017 existieren in der Schweiz noch immer vielfältige Barrieren, die eine echte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an den unterschiedlichen Lebensbereichen verhindern. Die UN-BRK, die legt den Boden. Die Veränderung allerdings muss in unser aller Köpfe passieren. Die heutige Diskussion kann dazu beitragen. Ich bin für Überweisung im Sinne der Regierung.

Rutishauser: Ganz herzlichen Dank für Ihren Auftrag zu diesem wichtigen Thema, geschätzte Kollegin Holzinger-Loretz. Es sind ja leider unter anderem die von einer Behinderung Betroffenen, die keine oder keine durchsetzungsstarke Lobby haben, und so kommt es wohl, dass vor allem Angehörige sich für die Anliegen und Rechte dieser Menschen einsetzen, wie es ja auch hier der Fall ist. Auch ich spreche heute als Mutter einer Tochter mit Trisomie 21, umgangssprachlich auch als Down-Syndrom bezeichnet. Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, hat die Schweiz 2014 die Behindertenrechtskonvention der UNO ratifiziert. Die inzwischen erzielten Erfolge werden im März dieses Jahres zum zweiten Mal geprüft. Bund und Kantone haben dazu bis zum letzten Herbst spezifische Fragen beantworten müssen. So denke ich, dass die erreichten Ziele, aber auch die noch ausstehenden Schritte in Graubünden bereits festgestellt wurden. Ich kann deshalb nicht ganz nachvollziehen, weshalb eine erste Bestandesaufnahme, wie in der Antwort geschrieben, noch ausstehend sein soll.
Ich pflichte der Regierung bei, dass die UN-Behindertenrechtskonvention, mit deren Unterzeichnung die Schweiz eine Verpflichtung eingegangen ist, welcher sie später mit dem Behindertengleichstellungsgesetz bereits ein Stück nachgekommen ist, ein stärkeres Instrument als ein Leitbild ist. Jedoch wäre dieser Auftrag von einer deutlichen Mehrheit der Grossrätinnen und Grossräte nicht unterstützt worden, wenn nicht weitgehend Konsens über den grossen Handlungsbedarf in diesem Bereich herrschen würde. Grossrätin Cahenzli hat den Schattenbericht von «Inclusion Handicap», der Dachorganisation der Schweizer Behindertenverbände, bereits erwähnt. Diese stellte 2017 gravierende Mängel bei der Inklusion fest. Diese Mängel betrafen praktisch alle Lebensbereiche: Schule, Ausbildung, Arbeitsplatz, Wohnen, Gesundheit, Kultur und Freizeit. Besonders betroffen von Benachteiligungen waren Menschen mit

einer psychischen und kognitiven Beeinträchtigung, wobei Frauen noch ausgeprägter als Männer. Auch beklagte der Schattenbericht eine zunehmende Institutionalisierung, also das Gegenteil des Gewünschten. Es gibt Absetzbewegung. Auch dieses Parlament hat vor nicht allzu langer Zeit das Recht auf schulische Integration eingeschränkt. Ein weiteres Beispiel: Schweizweit gibt es inzwischen 80 Berufe, die als PrA, als praktische Ausbildung, abgeschlossen werden können. In Graubünden existiert dieses Angebot jedoch nur auf wenige Berufe begrenzt, versehen mit hohen Zugangshürden. So kommt es, dass die überwiegende Zahl der Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung keine Möglichkeit zu einer auch nur niederschwelligen beruflichen Ausbildung erhält. Sodann zögern die meisten Arbeitgeberinnen, Personen mit einem Handicap zu beschäftigen. Hier müssen vorhandene Hemmnisse unbedingt abgebaut und Anreize geschaffen werden. Das Wohnangebot beschränkt sich weitgehend auf Institutionen. Daneben gibt es einzelne Leuchtturmprojekte, wie die ARGO Wohnschule oder betreute Wohngemeinschaften. Diese vermögen den Bedarf bei Weitem nicht zu decken. Es gibt lange Wartelisten. Die meisten Menschen mit Beeinträchtigung, welcher Art diese auch immer sein mag, erleben einen Kampf um Anteilnahme in allen Lebensbereichen, verbunden mit Rechtfertigung und vielen Kränkungen. Nicht alle Betroffenen sind zudem in der Lage, sich durchzusetzen und ihre ihnen aufgrund von Behindertengleichstellungsgesetz und Behindertenrechtskonvention zustehenden Rechte einzufordern.
Liebe Regierung, dies alles werden Sie spätestens bei Ihrer angekündigten Untersuchung feststellen. Ich freue mich auf Ihre Schlussfolgerung und hoffe vor allem auf die darauf folgenden, dringend notwendigen Anpassungen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Ja, ich stelle fest, dass der Auftrag und auch das Vorhaben der Regierung in die gleiche Richtung zielen. Das Ziel ist nämlich die Teilhabe und Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Es versteht sich, dass das nicht ein Thema ist, welches allein von einem Sozialamt bestritten werden kann oder sich allein auf ein Sozialamt beschränkt. Die Teilhabe, die Teilnahme von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben betrifft alle Aspekte dieser Gesellschaft und somit natürlich auch alle Departemente und alle Lebensbereiche, die wir kennen. Darum ist es wirklich ein Prozess, welcher sich nicht auf ein Sozialamt beschränkt, sondern über alle Departemente und weiter hinaus sich ausdehnen muss.
Ich kann nur bestätigen, was Grossrat Ruckstuhl gesagt hat. Wir möchten eine Bestandesaufnahme machen, also sozusagen die Ist-Situation, wo haben wir heute Lücken, und das gemeinsam mit den von Ihnen erwähnten Anspruchsgruppen, ich verzichte, diese alle nochmals vorzulesen, und dann anhand dieser Bestandsanalyse ein Soll-Zustand definieren. Und dann sehen wir auch, wo der Weg liegt, um diesen Soll-Zustand zu erreichen, ein Soll-Zustand, welchen wir mit all den entsprechenden Anspruchsgruppen definieren müssen.
Noch eine Bemerkung zur Verbindlichkeit: Wie jeder Vertragsstaat der UN-BRK muss auch die Schweiz alle vier Jahre dem Ausschuss der Vereinten Nationen einen ausführlichen Bericht über die getroffenen Massnahmen und die erzielten Fortschritte vorlegen, und d. h. auch wiederum, dass die Kantone dem Bund gegenüber genau das Gleiche tun müssen. Also wir haben sozusagen wie eine doppelte Verbindlichkeit und auch Kontrolle, dass diese Ziele oder dass die Vorgaben gemäss UN-BRK auch erreicht werden. In dem Sinne sind wir sehr gern bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen und so, wie ich auch aus den Voten entnommen habe, verfolgen wir hier das gleiche Ziel.

Standespräsident Wieland: Gehe ich richtig in der Annahme, dass niemand mehr das Wort wünscht? Somit bereinigen wir: Wer den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Holzinger-Loretz mit 88 Stimmen, bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 88 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Wir unterbrechen die Sitzung für eine halbe Stunde und treffen uns um 16.00 Uhr zur weiteren Beratung.

Pause

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen und Platz zu nehmen. Ich bitte Sie wirklich reinzukommen, denn wir beginnen mit den Verhandlungen. Wir behandeln jetzt den Auftrag Wilhelm betreffend Abfederung von Ausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongresse. Seitens der Regierung wird der Auftrag von Regierungsrat Caduff sowie, was die Kultur anbelangt, von Regierungsrat Parolini beantwortet. Die Regierung lehnt den Auftrag ab. Deshalb entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Wilhelm, Sie können sprechen.

Auftrag Wilhelm betreffend Abfederung von Ausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongresse (Wortlaut Oktoberprotokoll 2020, S. 325)

Antwort der Regierung

Der internationale Tourismus leidet stark unter den COVID-bedingten Reiseeinschränkungen. Tourismusdestinationen und -betriebe in Graubünden, welche sich auch auf internationale Gästesegmente, Grossveranstaltungen sowie Kongresse und Messen ausrichten, haben

das Ausbleiben von Gästen aus den Fernmärkten sowohl in der Sommer- als auch in der Wintersaison besonders zu spüren bekommen. Davon betroffen sind u.a. Tourismusdestinationen wie Chur, Davos Klosters oder Engadin St. Moritz. Tourismusdestinationen bzw. -betriebe mit starkem Fokus auf Schweizer Gäste und Gäste aus den Nahmärkten haben in der Sommersaison teilweise vom veränderten Reiseverhalten profitiert.
Die Absage von Grossveranstaltungen wie das Jahrestreffen des World Economic Forum 2021, der Spengler Cup 2020, der Engadin Skimarathon 2020 oder auch nahezu alle Kultur- und Musikveranstaltungen sind für die betroffenen Tourismusdestinationen einschneidend, weil damit hohe Einbussen im Bereich der Logiernächte, der Restauration und weiterer Branchen entlang der Wertschöpfungskette verbunden sind.
Bund und Kanton haben verschiedene Instrumente bereitgestellt, um Unternehmen, auch aus dem Tourismus- und Kultursektor finanziell zu unterstützen. Die Bundesinstrumente der Kurzarbeits- und Erwerbsausfallentschädigung haben sich während der ersten und zweiten Covid-Welle in allen Branchen als sehr wichtige Instrumente zur Senkung der Lohnkosten bzw. zur Sicherung der Erwerbseinkommen erwiesen. Daneben haben Bund und Kanton mit den COVID-Solidarbürgschaften oder dem kantonalen Härtefallfonds weitere Instrumente zur Verfügung gestellt, um branchenunabhängig Unternehmen in finanzieller Notlage zu unterstützen. Mit der kantonalen Umsetzung der Härtefall-Massnahmen gemäss Art. 12 des Covid-19-Gesetzes seit Ende 2020 steht besonders betroffenen Bündner Unternehmen aller Branchen ein weiteres finanzielles Unterstützungsinstrument im Umfang von 38,5 Millionen Franken zur Verfügung.
Neben diesen branchenübergreifenden Instrumenten hat der Bund umfassende branchenspezifische Hilfspakete für den Sport, die Kultur, den öffentlichen Verkehr sowie die Luftfahrt geschnürt. Eine Unterstützung des Hockey Club Davos und des Spengler Cup erfolgt beispielsweise über das Stabilisierungspaket resp. Hilfspaket des Bundes für den Profisport. Weiter können Bund und Kanton gestützt auf Art. 11 des Covid-19-Gesetzes Kulturunternehmen, Kulturschaffende sowie Kulturvereine im Laienbereich mit Finanzhilfen in Form von Ausfallentschädigungen und Beiträgen an Transformationsprojekte unterstützen.
Darüber hinaus sind derzeit keine spezifischen staatlichen Covid-Unterstützungen seitens des Bundes und des Kantons für Betreiber von Infrastrukturen (Kongresszentren, Eisstadien, Sportanlagen) oder für Grossveranstalter vorgesehen. Die Regierung hat beim Bundesrat jedoch Antrag gestellt auf Ausrichtung von Zusatzmitteln gestützt auf Art. 12 Abs. 6 des Covid-19-Gesetzes zur Abfederung von Einnahmeausfällen besonders betroffener Unternehmen, z. B. im Wintertourismus und in verwandten Branchen.
Die Regierung insistiert beim Bund (auch über die Organisationen wie Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz) insbesondere darauf, dass für die Wintertourismusbranchen rasche, spezifische Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Zudem erwartet die Regierung, dass der Bund beim laufenden Härtefallprogramm, das nur das Jahr 2020 abdeckt, die Kriterien überprüft und vereinfacht, und dass er für das Jahr 2021 rasch neue und einfach zu vollziehende, branchenübergreifende Hilfsprogramme zur Verfügung stellt.
Entscheidend ist, dass ergänzende kantonale Massnahmen mit dem Bund koordiniert werden. Anzustreben sind weiterhin bundesweite Lösungen, welche vom Bund mitfinanziert werden. Ein alleiniges, unkoordiniertes Vorgehen seitens eines Kantons ist vor allem auch im Hinblick auf das Jahr 2021 nicht zielführend.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Wilhelm: Heute Morgen haben Sie sich für eine Ausweitung der Unterstützung für unsere Betriebe in der Gastronomie, in der Hotellerie usw. ausgesprochen. Über die Form und Menge waren wir uns zwar nicht einig, aber ich denke, es war immerhin ein Schritt in Richtung Sicherung von Existenzen unserer Betriebe während der Zeit der Krise. Und jetzt, bei dem vorliegenden Auftrag, geht es um etwas ebenso, wenn nicht noch Wichtigeres, wie die temporäre Sicherung von Existenzen, nämlich, es geht um die Sicherung der Existenzgrundlagen in vielen Regionen des Kantons.
Nicht nur, aber eben gerade in den Tourismusdestinationen lebt ein grosser Teil der Wirtschaft in der einen oder anderen Form von Anlässen wie jenen, die eben in normalen Zeiten hier in diesem Kongresszentrum stattfinden, aber natürlich auch von Sportveranstaltungen, von Kulturveranstaltungen, Messen oder auch anderem. Und diese Anlässe, die nähren eine ganze Wertschöpfungskette vor Ort und auch weit in die Region hinein. Sie generieren Logiernächte, Essen in Restaurants, Trinken in Bars und natürlich die ganze Zulieferung zum Anlass und um den Anlass herum sowie den Transport und die Logistik, die Werbung usw. Diese systemrelevanten Veranstaltungen aber mussten bekanntermassen alle abgesagt werden oder können nur ohne Zuschauerinnen und Zuschauer und damit eben auch ohne Einnahmen und ohne Wertschöpfung stattfinden. Und die Aussichten, dass dies bald wieder in gewohntem Rahmen stattfinden wird, die sehe ich nicht. Betreiberinnen und Betreiber von systemrelevanten Infrastrukturen, wie eben die von unserem Kongresszentrum, oder auch Organisatorinnen und Organisatoren von Grossanlässen geraten so immer mehr unter enormen finanziellen Druck. Ein Beispiel, ebenfalls vor Ort: Dem Hockeyclub Davos fehlen infolge Absage Spengler Cup und aufgrund pandemiebedingt reduzierter Zuschauerzahlen während der regulären Saison Einnahmen in Millionenhöhe. Und auch unsere Tourismusorganisation, welche dieses Haus betreibt, muss neben weniger Logiernächten im Kongressbereich ganz massive Verluste, eben auch durch den Leerstand dieses Gebäudes, hinnehmen und ist auf Unterstützung angewiesen, welche die Gemeinde auch bereits, ebenfalls in Millionenhöhe, beschlossen hat. Und auch hier: Besserung ist nicht in Sicht und ich weiss, so, wie es hier geht, geht es derzeit auch in anderen Regionen und Destinationen.
Es ist wichtig, dass der Kanton jetzt eben nicht nur dafür sorgt, dass die einzelnen Betriebe die Pandemie überleben, sondern eben auch, dass ihre Perspektiven überleben, dass die Wirtschaftsmotoren in den Regionen, die

Betreibenden und Organisatorinnen von systemrelevanten Anlagen und Anlässen, dass die die Pandemie ebenfalls überleben.
Vor diesem Hintergrund habe ich wenig Verständnis für die Antwort der Regierung. Am Morgen ist die Regierung immerhin bei der einzelbetrieblichen Unterstützung zumindest entgegenkommend, hier aber gibt es bis anhin keinen aufgezeigten Lösungsansatz. Vielmehr haben Sie, und das fast ein wenig vorwurfsvoll, suggeriert, dass Destinationen, welche sich auf internationale Gästesegmente, auf Grossveranstaltungen wie Kongressen und Messen, ausrichten, halt vielleicht auch fast ein wenig selbst Schuld hätten und selbst schauen sollen. Und das finde ich schon auch darum recht ärgerlich, weil gerade auch der Kanton, gerade auch das AWT, immer wieder die Bearbeitung von fernen Märkten auch gepusht und auch propagiert hat. Und ich glaube, von den erwähnten Destinationen geht immerhin ein sehr grosser Anteil der touristischen Wertschöpfung im Kanton aus, und wie gesagt, der Kanton hat die Ausrichtung auch teilweise mit Geldern gefördert. Und deswegen braucht es jetzt auch Anstrengungen dort, wo eben Lücken bestehen, die entsprechenden Infrastrukturen, um Veranstalterinnen und Veranstalter sicher durch die Pandemie zu bringen. Wir brauchen nach der Krise oder wir müssen nach der Krise darauf zählen können, dass die bewährten Zugpferde in unserem Stall, dass die Lokomotiven der Wirtschaft in unseren Regionen, eben fit sind für den Wiederaufbau. Und wenn uns das nicht gelingt, dann fangen wir dann bei unter Null an und dann fallen die Impulsprogramme, wie heute vielfach gefordert, umso höher und umso kostspieliger aus. Und ich bitte Sie darum dringend, den vorliegenden Auftrag dennoch zu überweisen. Ich bitte Sie, konsequent zu sein. Am Morgen haben Sie gesagt, dass wir Existenzen von Betrieben sichern müssen, und jetzt geht es darum, auch ihre Existenzgrundlagen für die Zukunft zu sichern.

Berweger: Zuerst möchte ich Ihnen meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin nebenamtlich Geschäftsführer der See-Infra AG, welche für Infrastrukturen und die Sicherheit der diversen Veranstaltungen auf dem gefrorenen St. Moritzersee zuständig ist. Die See-Infra AG gehört zu 100 Prozent der Gemeinde St. Moritz. Es gibt bekanntermassen einige sehr wichtige und systemrelevante Grossveranstaltungen in unserem Kanton. Oft wird aber erst in einer Krisenlage die hohe Bedeutung solcher Events für den Wirtschaftsstandort ersichtlich. So ergeben z. B. die jährlichen Veranstaltungen auf dem gefrorenen St. Moritzersee für das lokale Gewerbe alleine für den Auf- und Abbau der Infrastruktur Aufträge von über einer Million Franken. Die Wertschöpfung dieser Anlässe im Oberengadin generieren weit über zehn Millionen Franken. Die Absage dieser Veranstaltungen in diesem Winter haben dann auch massgeblich dazu beigetragen, dass einige namhafte Hotels in St. Moritz schliessen mussten.
Die Veranstalter haben aber auch in diesem Jahr laufende Kosten für Mieten, Leasingverträge, Personal- sowie Marketingkosten, und das bei null Franken Einnahmen. Zudem ist die allgemeine wirtschaftliche Lage für das Sponsoring sehr schwierig. So haben z. B. Snow Polo und White Turf im letzten Jahr je einen Hauptsponsor verloren. Das Sponsoringumfeld war bereits ohne COVID schwierig und durch die Absagen und eine unsichere Zukunft wird es zusätzlich erschwert, neue Sponsoren zu finden. Dies gefährdet die Existenz dieser so wichtigen Veranstaltungen grundsätzlich. Es muss nun rasch geholfen werden, damit alle diese wichtigen und international bedeutsamen Veranstaltungen wie der Spengler-Cup, der Engadin Skimarathon, die Pferderennen in Maienfeld und St. Moritz, das Snow Polo, aber auch das Jazz-Festival und weitere, diese Krise überstehen können. Selbstverständlich unterscheiden sich diese Organisationen und Gesellschaftsformen stark voneinander und müssen auch einzeln überprüft werden. Diese Veranstaltungen sind aber sehr wichtig, um mitzuhelfen, die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Darauf zu warten, bis der Bund die notwendige finanzielle Unterstützung zusichert, läuft den Interessen unseres Tourismus, unseres Wirtschaftsstandorts und somit den Interessen des Kantons Graubünden zuwider. Gerne würde ich von Regierungsrat Caduff hören, wie die angekündigten Hilfsprogramme für Grossveranstaltungen eingesetzt werden und ob die von mir genannten Events mit Unterstützung rechnen können. Ich bitte Sie, den Auftrag von Kollege Wilhelm zu überweisen.

Engler: Ich habe den Auftrag Wilhelm ebenfalls unterschrieben, da ich mir im Oktober des vergangenen Jahres insbesondere als OK-Präsident des FIS-Weltcup Finales auf der Lenzerheide oder als Vizepräsident der kulturellen Veranstaltung «LIVE is LIFE» grosse Sorgen über die finanziellen Auswirkungen für diese Veranstaltungen machte. Auch beschäftigten mich die Ausfälle für alle beiden Sportanlässe oder abgesagten Anlässe und Kongresse sehr. In der Zwischenzeit haben nun aber Bund und Kanton die verschiedensten Gefässe für die Ausfälle oder Mehraufwendungen aufgrund COVID-Massnahmen für gerade solche oder abgesagten Veranstaltungen, Sportvereine, sei es im Profi- oder Amateurbereich, oder Geschädigte von ausgefallenen Kongressen, geschaffen. Gestern und heute haben wir ja eingehend über die verschiedensten Gefässe gesprochen, und so bin ich klar der Meinung, dass so die unsichere Situation aus dem Oktober genügend abgefedert werden kann. Es müssen nur die entsprechenden Töpfe von den jeweiligen Organisationen oder auch Unternehmungen richtig angegangen werden. Somit ist für mich die Antwort der Regierung korrekt und so kann ich heute guten Gewissens der Regierung folgen und werde den Auftrag aufgrund der veränderten Voraussetzungen und der geschaffenen Gefässe im Sinne der Regierung nicht überweisen.

Marti: Der Kanton Graubünden hat wie kaum ein Kanton in der Schweiz Leuchttürme in seinen Anlässen sportlicher oder kultureller Natur. Dahinter stehen jahrelange Aufbauarbeiten. Dahinter steht Know-how von vielen Menschen, die zum Teil ehrenamtlich arbeiten, die aber das Know-how nicht einfach irgendjemandem übertragen können. Und Graubünden, und je nachdem ganze Talschaften, profitieren dann von einem Anlass, der eigentlich nur zwei, drei Tage stattfindet, aber teilweise zwei, drei Jahre Vorbereitungszeit braucht. Aus

diesem Grund ist vielleicht jetzt die Betrachtung auf die momentan von Bund und Kanton in Aussicht gestellten Lösungen wahrscheinlich zeitlich zu kurz gegriffen.
Sie müssen davon ausgehen, dass die Coronakrise in Bezug auf Klarheit für Sponsoren, für Reservationen und für Vorbereitungen auf das Jahr 2022, auf das Jahr 2023, noch lange Unsicherheiten haben wird. Und deshalb greift die Antwort der Regierung, hier mit Blick auf das Jahr 2021, den Auftrag zur Ablehnung zu empfehlen, eigentlich viel zu kurz.
Wenn wir diesen Auftrag überweisen, dann bekommen wir etwas Zeit, um die Vorbereitungen zu treffen für den Moment, wo die Krise zwar abschwillt, aber die Folgen davon in Unsicherheit und in Bezug auf Planungsvorbereitung nach wie vor nicht gegeben oder nicht genügend gegeben sind. Und dann wird weder Bund noch sonst jemand dem Kanton Graubünden zu Hilfe kommen, aber dann sind die Vorarbeiten auch noch nicht angepackt und abgeschlossen und durch diesen Rat behandelt. Wir sind also gut beraten, wenn wir entgegen der Auffassung der Regierung diesen Auftrag überweisen, weil wir damit die Voraussetzungen schaffen, auch für die kommenden Jahre diese Leuchttürme und, um dieses vielleicht etwas abgenutzte Wort «systemrelevante Infrastrukturen» wirklich zu pflegen, uns damit auseinanderzusetzen. Denn eins ist klar, wenn diese guten Anlässe nicht mehr sind, die bekommt man nicht so rasch zurück und wird man nicht so rasch wiederherstellen können.
Eigentlich ist die Problemstellung weniger das Jahr 2021, lieber Kollege Engler, ich glaube, Sie haben viel Erfahrung in diesem Bereich, sondern die Problemstellung ist 2022 und 2023, wo ich davon ausgehe, dass nicht jede Organisation jetzt schon weiss, ob sie das vermarkten und anbieten kann, ob sie jetzt schon die Sponsorengelder bekommen kann oder nicht. Es geht also darum, in dieser Form auch die nächsten Jahre mit einer gewissen Unterstützung des Kantons vorzubereiten und zu entscheiden. Wenn Sie diesen Auftrag jetzt überweisen, vergeben Sie sich ja gar nichts. Es heisst ja nicht, dass der Kanton dann nicht über diese Bundesgelder usw. verhandeln kann. Aber Sie geben die Zeitspanne einfach wesentlich grösser, und ich glaube, das ist bei Leuchtturmprojekten, die einmal im Jahr stattfinden, ein Jahr Vorbereitung brauchen oder noch länger, einfach der richtige Ansatz. Ich bitte Sie deshalb, diesen Auftrag Wilhelm zu überweisen und den Zeithorizont ein wenig grösser anzudenken.

Niggli (Samedan): Der Auftrag Wilhelm ist am 22. Oktober letzten Jahres eingereicht worden. Es haben gegen 70 Parlamentarierinnen und Parlamentarier unterzeichnet. In der Zwischenzeit hat sich einiges geklärt und neue Hilfspakete oder Abfederungsmassnahmen wurden geschnürt beziehungsweise umgesetzt und beschlossen. Verschiedene Grossveranstaltungen, wie z. B. der Engadin Skimarathon, werden diesen Winter bereits zum zweiten Mal nicht stattfinden, also nicht das erste Mal, sondern bereits das zweite Mal, dass es nicht stattfindet, muss abgesagt beziehungsweise verschoben werden. Solche Veranstalter, aber auch weitere wie White Turf oder Polo, Events auf dem St. Moritzersee, verlieren ihre gesamten Einnahmen. Die Fixkosten, wie Stabsstelle, Sekretariat, Verwaltung, Officelokalitäten, Büro usw., diese Fixkosten bestehen weiter, müssen gedeckt werden und sind zurzeit ungedeckt. Ich verzichte auf Beispiele wie regionale Wertschöpfung oder Einnahmeausfälle von Zulieferanten usw. Das hat Kollege Markus Berweger sehr gut erläutert. Diesbezüglich hat der Rat in dieser Session schon vieles unternommen und auch beschlossen.
Um was geht es mir? Mir geht es jetzt ausschliesslich darum, dass die Event-Veranstalter ihre Festkosten gedeckt haben, die sich ständig anhäufen, am Beispiel des Engadin Skimarathons nun schon das zweite Mal. Die Veranstalter müssen auf Sparflamme weiterhin tätig sein können, damit sie, wenn die COVID-19-Ampeln von rot auf grün wechseln, eben bereit sind und starten können. Alleine schon aus dieser Überlegung heraus bitte ich Sie, den Auftrag Wilhelm zu überweisen.

Stiffler: Ich denke, wir haben es jetzt gehört. Wir haben jetzt wirklich zahlreiche Töpfe und mit meinem aktuellen Wissensstand würde ich jetzt diesen Auftrag nicht überweisen. Ich muss Ihnen aber auch sagen, es gibt Unklarheiten. Es stehen Fragen im Raum und ich wäre froh, wenn wir die in dieser Debatte jetzt noch klären. Und darum frage ich Regierungsrat Caduff an, ob er nachher bei seinen Erläuterungen zwei Fragen beantworten kann. Die erste ist: Was sind denn genau die Kriterien für systemrelevante Events, wie es auch im Auftrag gefordert wird? Das ist das eine, also wo fängt es an, oder, und wo machen Sie einen Schlussstrich? Also was genau sind denn die Systemrelevanten? Und das zweite ist: Was sind denn die Kriterien, um überhaupt eine Finanzierung zu machen? Also mir ist es einfach im Moment sehr schwammig. Es ist mir auch die dritte Frage noch unklar: Bei den Sportevents, habe ich jetzt gehört, die sind irgendwie abgedeckt, aber die kulturellen zu wenig, und ich rede wirklich nur von den Systemrelevanten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, Herr Caduff, wenn Sie nachher da Ausführungen machen können. Ich bin wahrscheinlich nicht die einzige im Rat, die sich diese Fragen stellt, und das hilft uns sicher in unserer Meinungsfindung.

Pfäffli: Ich habe diesen Auftrag unterschrieben und ich werde ihn auch überweisen. Ich attestiere der Regierung, dass sie das Problem erkannt hat, aber sie hat es nicht gelöst. Warum hat sie es nicht gelöst? Wir haben in den vergangenen zwei Tagen intensiv über die momentane Situation in der Bündner Wirtschaft gesprochen, wie angespannt sie ist. Wir müssen unser Augenmerk in die Zukunft richten. Was passiert an den Tagen oder an dem Tag, wo wir diese Pandemie hinter uns lassen können? Dann brauchen wir einen möglichst schnellen Wiedereinstieg und da kommt diesen breit abgestützten Events im Kanton Graubünden eine zentrale Rolle zu. Sie haben die entsprechenden Strukturen, sie haben die entsprechenden Netzwerke und werden so in der Lage sein, die Wertschöpfungsketten, die jetzt unterbrochen sind, möglichst schnell wieder anzukurbeln. Und in diesem Sinn bin ich der Ansicht, wenn wir diesen Auftrag überweisen, überweisen wir eine Investition zu dem Moment, wo wir wirklich diese Pandemie hoffentlich hinter uns lassen

können. Es ist ein zentrales Zeichen und es ist ein wichtiges Zeichen. Darum, folgen Sie mir und überweisen Sie diesen Auftrag.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Regierungsrat Caduff: Seit der Einreichung des Vorstosses ist doch einiges gelaufen, auch was die Instrumente zur Unterstützung, sei es bei Unternehmen, sei es im Bereich Sport, sei es im Bereich Kultur, anbelangt. Es ist hier wie bei den Härtefallhilfen: Erstens kann ich nicht beurteilen, ob jede einzelne Veranstaltung in den Genuss von den Instrumenten kommt oder nicht, und jeden Einzelfall zu lösen, dürfte auch hier schwierig sein.
Ich versuche, auf die Voten einzugehen und beginne mit der Frage, ob eine See-Infra AG, oder Grossrat Wilhelm hat gesagt, ich habe den Namen der Organisation vergessen, aber es ist die Tourismusorganisation, welche hier die Infrastruktur führt. Das ist eine Aktiengesellschaft, wenn ich es richtig verstanden habe. Es ist eine Unternehmung, und wenn ich den Titel See-Infra AG höre, ist das für mich auch eine Unternehmung, ein Unternehmen, eine Aktiengesellschaft, wie im Übrigen die im Auftrag erwähnte Expo Chur AG. Das sind Unternehmungen, und da greifen die gleichen Mechanismen wie bei den Härtefallhilfen, welche wir gestern besprochen haben. Ich weiss beispielsweise, dass die Organisation, welche hier diese Kongressinfrastruktur betreibt, ein Härtefallgesuch eingereicht hat. Nach meiner ersten Abklärung mit unserem Verantwortlichen gelten hier die Kriterien von 40 Prozent Umsatzrückgang, und das dürfte ohne Weiteres erreicht sein. Dann kommen sie in den Genuss dieser Instrumente, dieser Hilfen. Die Frage ist natürlich auch hier wieder die gleiche: Ist dieser Deckel bei 750 000 Franken möglicherweise das Problem? Aber das haben alle anderen ebenfalls. Die Bergbahnen haben das noch, die grösseren Hotels haben das noch. Und wenn wir hier eine Lösung dann erarbeiten für eine Branche, dann müssen wir sie auch für die andere erarbeiten, und da habe ich zur Genüge ausgeführt, dass wir hier eigentlich auf die Bundesratsreserve abzielen und entsprechend auch einen Antrag gestellt haben, dass wir daraus Mittel erhalten, wo wir dann genau diese abdecken können. Das aus meiner Sicht für die Betreiber von solchen Infrastrukturen oder Organisatoren von solchen Events, wenn sie als AG oder als Unternehmung organisiert sind, fixe Kosten haben, fixe Kosten, die nicht gedeckt sind, dann greift dieses Härtefallprogramm.
Im Bereich Sport bin ich weniger bewandert, aber wir haben ja in der Regierung, und die GPK hat das verabschiedet, einen Nachtragskredit von drei Millionen Franken. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist das der Anteil des Kantons. Der Bund wird nochmals, meine ich... Nicht? Okay, das ist nur der Kanton, der hier spricht. Die Gesuchstellenorganisationen können folgende sein: ein Sportverband, Sportverein oder eine Organisation mit Sitz in Graubünden, mindestens seit 1. März 2020 einem nationalen Sportdachverband angeschlossen, welcher Mitglied bei Swiss Olympics ist, fördert den Nachwuchs im Bereich des Breiten- und Leistungssports, ist durch die Einschränkung aufgrund der COVID-19-Pandemie finanziell stark belastet und in der Weiterführung seiner Tätigkeit gefährdet und hat mindestens einen Finanzbedarf von 2000 Franken. Das sind die Kriterien, um Mittel aus diesen drei Millionen Franken zu erhalten. Für die Sportvereine, also für einen HCD beispielsweise, gibt es ein Bundesprogramm. Da müsste ich dann bitten, für die Details, wenn Kollege Parolini die geben könnte, aber da hat der Bund ein Bundesprogramm aufgestellt, und ein Spengler Cup beispielsweise hat eine namhafte Summe aus dem Stabilisierungspaket 2020 des Bundes erhalten.
Dann wurde noch gesagt, Grossrat Marti, dass man nicht nur die jetzige, also die akute Phase betrachten soll, sondern auch in die lange Frist. Ich erinnere hier daran, dass der Kanton schon seit Jahren Veranstaltungen unterstützt, seien das FIS-Weltcuprennen, seien das andere internationale Bike-Rennen usw. Die unterstützen wir ja mit namhaften Beiträgen, und das sind für mich so Leuchtturmanlässe, welche wir auch nach der Pandemie weiter haben wollen. Die budgetieren wir jedes Jahr ganz ordentlich und aus diesen Mitteln werden diese auch unterstützt. Das ist langfristig. Da kann man sich überlegen, ob die jetzt aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen, dass sie vielleicht weniger Sponsoring erhalten, ob man hier die Richtlinien anpassen soll, dass es nicht nur 25 Prozent beispielsweise sind, sondern dass man da erhöhen soll. Das könnte man prüfen.
Grossrätin Stiffler redet von systemrelevanten Events. Ich bin nicht sicher, ob wir vom Gleichen reden. Im Auftrag ist die Rede von systemrelevanten Infrastrukturen. Da kann ich sagen, was wir darunter verstehen: Systemrelevante Infrastrukturen sind für mich beispielsweise die Bergbahnen, sind für mich beispielsweise aber auch grosse Hotels oder ein Kongresszentrum kann eine systemrelevante Infrastruktur sein. Auch ein Eisstadion hat ja beispielsweise aus dem Topf für systemrelevante Infrastrukturen Mittel erhalten, und das sind solche Infrastrukturen, die wir meinen. Systemrelevante Events, das wären für mich eher Leuchtturmprojekte, um das Wort nochmals zu benützen, mit einer mindestens nationalen, wenn nicht internationalen Ausstrahlung, wobei die Abgrenzung natürlich enorm schwierig ist.
Die Kriterien im Bereich Sport habe ich gesagt. Die Kriterien im Bereich Härtefälle haben wir zur Genüge besprochen. Die Kriterien im Bereich Kultur, da müsste ich Kollege Parolini bitten, diese zu sagen. Ich weiss lediglich, dass wir dort vier Millionen Franken zur Verfügung haben. Wenn ich da richtig informiert bin, sind zwei Millionen Franken vom Kanton und zwei Millionen Franken vom Bund, und die stehen dann vor allem zur Verfügung, um abgesagte Veranstaltungen zu unterstützen. Aber bitte, Kollege Parolini, darf ich zu diesem Bereich vielleicht noch dir das Wort geben?

Regierungsrat Parolini: Ein paar Ausführungen von meiner Seite über den Bereich Kultur und, vielleicht noch ergänzend, zum Bereich Sport. Wir haben bereits letztes Jahr im Bereich Kultur die Leistungsvereinbarungen, die vielen Leistungsvereinbarungen, die wir haben, und die Projektbeiträge, die wir in Aussicht gestellt hatten, unbesehen, ob die Anlässe durchgeführt wurden

oder nicht, ausbezahlt. Da sind wir sehr kulant gewesen. Dieses Jahr machen wir genau das gleiche dort, wo es Leistungsvereinbarungen gibt und Projektbeiträge für Anlässe, die voraussichtlich durchgeführt werden können. Da sind wir kulant, auch dieses Jahr. Letztes Jahr hatten wir ja mit dem Bundesprogramm, weil der Bund das auch in einer Verordnung geregelt hat, die Ausfallsentschädigungen im Kulturbereich, und da standen an sich sechs Millionen Franken zur Verfügung. Wir haben aber in der Beantwortung der Anfrage Perl dann Ausführungen gemacht, wie viel von diesen Millionen Franken wir auszahlen durften, weil wir benötigten da nicht diese sechs Millionen Franken, da es einerseits nicht mehr Gesuche gab. Einen Teil der Gesuche aber mussten wir abweisen, weil die Kriterien, die der Bund aufgelistet und formuliert hat, nicht erfüllt wurden. Es wurden da bekanntlich 2,6 Millionen Franken gesprochen und ausbezahlt für den Kulturbereich. Wir haben für die Monate November, Dezember des letzten Jahres nochmals Mittel zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung erfolgt jetzt. Bis Ende Januar 2021 mussten diese Anträge gestellt werden, das sind wiederum 700 000 Franken seitens des Kantons und 700 000 Franken seitens des Bundes. Wir werden sehen, wie viel von diesen Mitteln wir für die zwei restlichen Monate des letzten Jahres benötigen.
Für dieses Jahr haben Sie vorgestern vom GPK-Präsidenten die Information erhalten, und Sie haben es auch schriftlich erhalten, diese gut zwei Millionen Franken für dieses Jahr für Kulturanlässeausfallentschädigung, und dieses Jahr wurden ja die Kriterien ein bisschen ausgeweitet. Es können neben Ausfällen für nicht stattgefundene, verschobene oder unter erschwerten Bedingungen durchgeführte Anlässe auch sogenannte Transformationsprojekte unterstützt werden, und dafür stehen vier Millionen Franken zur Verfügung, Hälfte Bund, Hälfte Kanton. Und es ist schon so, wie Grossrat Marti gesagt hat, man muss mit der Vorarbeit beginnen, und man weiss noch nicht so recht, was der Bund entscheidet. Kann ich den Anlass überhaupt durchführen oder nicht? Und da wollen wir auch, ja, wir wollen, und das steht auch in den Richtlinien seitens des Bundes, man soll vorsichtig sein mit der Planung, wenn ein Anlass jetzt anfangs Januar geplant wurde, um ihn im März durchzuführen. Die Wahrscheinlichkeit, dass man im März einen Anlass durchführen kann mit Publikum, war bereits aus der Januarperspektive ziemlich klein. Und wir wissen jetzt, was der Bundesrat in einer Woche vermutlich diesbezüglich entscheiden wird, obwohl wir vielleicht eine andere Meinung haben. Also, wir haben die Instrumente für den Kulturbereich, um Anlässe und auch Vereinstätigkeiten zu unterstützen, und da haben wir die Mittel. Wir werden schauen, ob diese vier Millionen Franken für dieses Jahr ausreichend sind. Das hängt aber sehr stark davon ab, wie lange der Lockdown in gewissen Bereichen noch andauert. Ich bin sehr froh, wenn der Bundesrat nächste Woche die Museen und Galerien öffnen lässt, so dass wenigstens dieser Bereich nicht noch weitere finanzielle Entschädigungen veranlasst. Aber es gibt andere Bereiche, Konzerte, Musikbereich, die sind nach wie vor stark gefordert, und da müssen wir schauen, dass die Gesuche, die dann eingereicht werden, auch entsprechend behandelt werden können und auch auf ihre Kosten kommen.
Bezüglich dem Bereich Sport hatten wir letztes Jahr auch eine Million Franken zusätzliche Mittel gesprochen an alle Sportverbände wegen der Corona-Situation, und diese Million Franken wurde mit sehr grossem Dank von den verschiedenen Verbänden angenommen und verteilt auch auf die verschiedenen Vereine im ganzen Kanton. Der Bund hat ja ein Programm für die Förderung und Unterstützung des professionellen Sports und davon hat auch der HCD profitiert. Wir haben gewisse Zahlen erhalten, was der HCD erhalten hat, und auch der Spengler Cup, unter dem Titel «Stabilisierungspaket 2020» und unter dem «Stabilisierungspaket 2021». Wir haben da zwar gewisse Angaben, die den Zahlen entsprechen, die in Aussicht gestellt wurden. Ich möchte die Zahlen jetzt nicht erwähnen, weil ich nicht weiss, ob sie dann wirklich auch bezahlt werden von Seiten des Bundes. Was ich sagen kann, ist das, was heute in der Medienmitteilung unter dem Titel «Finanzhilfe für den Bündner Sport» kommuniziert wurde. Und Kollege Caduff hat es vorhin erwähnt, ich habe es auch gestern bereits in der Debatte erwähnt, drei Millionen Franken, die wir für die Sportverbände, für die Sportvereine zur Verfügung stellen und das insbesondere, um die Sportstrukturen für den Nachwuchssport aufrechtzuerhalten und wieder anzukurbeln. Und von diesen drei Millionen Franken bekommt z. B. auch der HCD einen Teil für seine Jugendförderung, nur so als Beispiel. Die Formulare sind jetzt aufgeschaltet und da können die verschiedenen Vereine ihre Anträge einreichen. Also für die Bereiche Sport und Kultur: Wir haben die Gefässe, es funktioniert. Und von daher kam die Regierung zum Schluss, dass dieser Auftrag in dieser Form nicht nötig ist, sondern dass die Gefässe ausreichend sind. Ich bin auch froh, dass Grossrat Engler zum gleichen Schluss gekommen ist, obwohl er den Auftrag unterschrieben hat.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Wilhelm, Sie können sprechen.

Wilhelm: Ich möchte mich eigentlich nur für die Debatte bedanken. Wir haben gehört, dass es eben in unserem Kanton sehr viele Leuchttürme gibt, sehr viele systemrelevante Anlässe und Infrastrukturen, eigentlich in allen Bereichen unseres Kantons. Und wir haben auch gehört, und das wissen wir auch, es gibt bereits viele Töpfe, das ist so. Das stimmt und das ist natürlich auch gut. Ich bin froh um alles, was bereits da ist und wo bereits geholfen wird. Wir haben aber auch gehört aus dem Oberengadin, und ich kann das auch bestätigen aus unserer Sicht, dass eben bei vielen doch sehr grosse Probleme bestehen und die Gelder, die aus den verschiedenen Töpfen jetzt zusammengesucht werden müssen, bei Weitem nicht das decken, was ansonsten so da ist. Darum, glaube ich, geht es aber auch nicht bei diesem Auftrag. Ich verstehe den Auftrag tatsächlich in diesem Sinne, wie ihn Urs Marti auch verstanden hat, und ich verstehe das auch, es ist ein bisschen kompliziert. Natürlich haben wir gewisse Leuchttürme, die sind organisiert als Verein, dann haben wir andere, die sind eine Stiftung, dann unsere Tourismusorganisation ist keine AG, sondern eine Genossen-

schaft usw. Also, es sind da unterschiedliche Organisationsformen da. Und genau darum, weil es ein wenig kompliziert ist und weil es etwas schwierig ist, wäre es jetzt richtig, diesen Auftrag zu überweisen. Weil wir dann der Regierung den Auftrag erteilen können, was Kollege Marti gesagt hat, nämlich die Grundlagen zu schaffen, Grundlagen zu schaffen, um die Frage zu beantworten, wie will unser Kanton Graubünden in einer Krisensituation sicherstellen, dass, wenn alle anderen Töpfe nicht reichen, unsere systemrelevanten Infrastrukturen überleben? Darum geht es in diesem vorliegenden Auftrag und deswegen bitte ich nach wie vor, dass Sie diesen überweisen.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir: Wer den Auftrag überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Wilhelm mit 59 Stimmen überwiesen gegen 34 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 59 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur Anfrage Derungs betreffend Wohnbauförderung für die junge Generation und den Mittelstand. Seitens der Regierung wird die Anfrage von Regierungsrat Caduff behandelt. Grossrat Derungs, Sie sind der Erstunterzeichner, Sie können sprechen.

Anfrage Derungs betreffend Wohnbauförderung für die junge Generation und den Mittelstand (Wortlaut Oktoberprotokoll 2020, S. 326)

Antwort der Regierung

Soweit sich die Anfrage auf die Thematik «bezahlbares Wohnen» bezieht, so ist auf die Anfrage Horrer, beantwortet in der Februarsession 2017 (Grossratsprotokoll vom 15. Februar 2017, S. 818 f.) sowie auf die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zur Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes (Heft Nr. 5 / 2018–2019, S. 418) zu verweisen. Die Regierung hielt fest, dass die Gemeinden bereits kraft ihrer generellen ortsplanerischen Regelungskompetenzen befugt seien, entsprechende Vorschriften zu erlassen. Der Grosse Rat ist dieser Haltung anlässlich der Verabschiedung der Teilrevision in der Oktobersession 2018 gefolgt.
Ein anderes Instrument der Wohnbauförderung besteht in den sogenannten Wohnsanierungen (WS) gemäss dem Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250). Seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) ab dem Jahr 2008 bis zum Jahr 2011 wurden rund 35 Objekte pro Jahr unterstützt. Seit 2012 können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel jährlich zwischen 20 und 25 Projekte (bei rund 50 Gesuchen) realisiert werden. Der durchschnittliche Beitrag beläuft sich auf rund 55 000 Franken. Unterstützt werden die bäuerliche und die nichtbäuerliche Bevölkerung in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet des Kantons, hauptsächlich in den Bergzonen 2 bis 4. Die Nachfrage ist nach wie vor hoch.
Zu Frage 1: Der Wohn- und Wirtschaftsstandort Graubünden kann die aktuellen Entwicklungen als Chance nutzen. Dazu gehören ganz besonders die Möglichkeiten des digitalen Wandels. Die Sensibilisierung für ortsunabhängige Arbeitsformen wie z. B. Homeoffice oder Co-Working kann für die Positionierung im Standortwettbewerb genutzt werden. Im Rahmen der aktuellen Standortförderungskampagne «Enavant 4.0» werden deshalb seit Sommer 2019 entsprechende Schwerpunkte gesetzt. Mit dem Förderkonzept zur Erschliessung der Regionen mit Ultrahochbreitband wurde eine Grundlage geschaffen, auch auf Infrastrukturebene wettbewerbsfähig zu bleiben.
Zu Frage 2: Das Instrument der WS mit à fonds perdu Beiträgen hat sich bewährt. An diesem ist auch weiterhin festzuhalten, wobei die Verfügbarkeit genügender Mittel Voraussetzung dazu ist. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität des kantonalen Berggebiets als Wohnstandort für Junge und Familien und zur dezentralen Besiedlung geleistet. Bezüglich der Attraktivität eines Wohnstandorts bestehen aber noch weitere zahlreiche Faktoren ausserhalb von rein wohnbaufördernden Massnahmen, um insbesondere für junge Fachkräfte attraktiv zu sein. Im Mittelpunkt steht hier primär ein Arbeitsangebot für Fachkräfte. Weiter gehören Angebote an Einrichtungen wie Schulen, Freizeiteinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten, die verkehrstechnische Erschliessung und eine tiefe Steuerbelastung dazu. Im Rahmen des Regierungsprogramms und Finanzplans 2021–2024 (Botschaft Nr. 8 / 2019–2020) wurde das Regierungsziel 4 «Den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens-, und Erholungsort positionieren» formuliert und drei Entwicklungsschwerpunkte (ES 4.1, ES 4.2 und ES 4.3) gebildet. Daneben ist das «Berggebietsprogramm Graubünden 2020–2023» (Teil des ES 11.1) zu erwähnen, in welchem auch Massnahmen im Zusammenhang mit der Attraktivität des Wohnstandorts vorgesehen sind. Im Themenfeld «Inwertsetzung lokaler Vorzüge» werden Vorhaben zur Steigerung der Lebensqualität, Anreize für die Wohnsitznahme und Massnahmen zur Inwertsetzung der ausserordentlich hohen Work-Life Balance in Graubünden unterstützt. Für das Berggebietsprogramm stellen der Bund und der Kanton bis Ende 2023 insgesamt 3,43 Millionen Franken zur Verfügung.
Zu Frage 3: Mit der Massnahme der WS werden junge Familien und Personen in eher bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Hinblick auf das Berggebiet bereits gefördert. Wie erwähnt müssen genügend Mittel zur Verfügung stehen, um den Bedarf abzudecken. Ein weiterer Ausbau in Richtung Talzone (sprich Agglomeration) und/oder Personen in weniger bescheidenen finanziellen Verhältnissen erscheint, auch vor dem Hintergrund der Antworten zu Fragen 1 und 2, nicht zielführend.

Derungs: Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und verlange deshalb Diskussion.

Antrag Derungs
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Somit stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Derungs: Diese Anfrage durfte ich im Namen und in Zusammenarbeit mit der jungen CVP Graubünden einreichen. Der Präsident der jungen CVP Graubünden, Fabian Collenberg, ist in dieser Session erfreulicherweise als Stellvertreter hier im Rat unter uns, was mich sehr freut.
Das Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet ist eine Erfolgsgeschichte. Ich kenne persönlich einige Familien in der Surselva, die dank den Unterstützungsbeiträgen aus diesem Gesetz ihren Traum von den eigenen vier Wänden realisieren konnten. Wie aus der Antwort der Regierung entnommen werden kann, ist die Nachfrage nach wie vor hoch. Die Regierung unterlässt es in ihrer Antwort, Ausführungen zu den positiven regionalwirtschaftlichen Auswirkungen zu machen. Das ist bedauerlich. Den durchschnittlichen kantonalen Unterstützungsbeitrag von 55 000 Schweizer Franken stehen in der Regel ausgelöste Investitionen in der Grössenordnung eines Einfamilienhauses gegenüber, also Baukosten ab rund 700 000 Franken aufwärts oder mehr als dem Zehnfachen des kantonalen Beitrages, und dies zwischen 20 und 25 Mal pro Jahr. Von diesen Investitionen profitiert grösstenteils das lokale Gewerbe. Dies trägt dazu bei, gute und wertvolle Arbeitsplätze in den Regionen zu erhalten.
Weiter darf nicht vergessen werden, dass in den Regionen das Angebot an Mietwohnungen oft sehr beschränkt ist, weil institutionelle Anleger in diesen Regionen nicht in den Mietwohnungsbau investieren. In vielen Regionen hat der Zweitwohnungs-Stopp ebenfalls dazu beigetragen, dass der Neubau von Mietwohnung durch Private zum Erliegen gekommen ist. Daher ist die einzige Alternative oft Wohneigentum. Somit wären diese Familien in vielen Fällen gezwungen, in eine nahe Zentrumsortschaft zu ziehen, wenn sie durch die kantonalen Unterstützungsbeiträge nicht ihr selbst bewohntes Eigentum erstellen könnten. Die gleiche Problematik treffen auch junge Menschen an, welche zwar über genügend Einkommen, aber zu wenig Eigenkapital für das Eigenheim verfügen.
Summa summarum kann festgehalten werden, dass die kantonalen Wohnbauförderungsbeiträge einen massgeblichen und wertvollen Beitrag zur dezentralen Besiedlung in unserem Kanton leisten. Die Beurteilung der Regierung, dass eine Ausweitung der Unterstützungsbeiträge nicht zielführend sei, kann ich nicht nachvollziehen. Die Regierung führt selbst aus, dass pro Jahr nur 20 bis 25 von 50 Gesuchen bedient werden können. Ein Ausbau der Förderung wäre somit schon nur angezeigt, um den eingehenden Gesuchen auf Basis der heutigen Kriterien nachkommen zu können. Das Bundesamt für Wohnungswesen ist aktuell daran, mit einem breiten Kreis von Stakeholdern einen Leitfaden «Attraktives Wohnen in Berggebieten» zu erstellen. Darin werden verschiedene Ideen und Massnahmen diskutiert, wie das Berggebiet als Wohnumgebung attraktiver gestaltet werden kann. Es gibt eine ganze Vielfalt an Instrumenten, die angewendet werden könnten. Es würde dem Kanton Graubünden gut anstehen, ebenfalls eine solche Auslegeordnung zu machen und zu überlegen, welche Instrumente und Finanzierungsquellen für unseren Kanton geeignet wären, um auch in den Regionen ein attraktives Angebot an Wohnraum zu fördern und zu erleichtern. Unser Kanton mit seinen 150 Tälern hat eine spezielle Ausgangslage, welche innovative Lösungsansätze erfordert. Dies gerade auch im Hinblick der fehlenden institutionellen Investoren sowie den grossen Änderungen im Zusammenhang mit Corona und Home-Office, welche das Spielfeld neu definieren. Ich bedauere es sehr, dass die Regierung hier keinen Handlungsbedarf sieht und nicht bereit ist, von sich aus aktiv zu werden.

Collenberg: Die vorliegende Anfrage stammt aus der Küche der jungen CVP Graubünden. In Zusammenarbeit mit Grossrat Gian Derungs will die junge CVP Graubünden die Wohnsituation der jungen Generation und des Mittelstands zur Diskussion stellen. In Graubünden haben wir in den verschiedenen Talschaften völlig unterschiedliche Ausgangslagen und Situationen. In den peripheren Gebieten mit einem wenig ausgeprägten Zweitwohnungsmarkt kann festgestellt werden, dass Wohnungen in einem modernen Standard Mangelware sind. Die auf dem Markt spärlich verfügbaren Wohnungen entsprechen nicht immer den Bedürfnissen der jungen Generation. Die Gründe dafür sind sehr vielschichtig. Eine der Hauptursachen sind die fehlenden Investitionen. Somit sind die jungen Bewohner darauf angewiesen, dass private Personen oder die öffentliche Hand in Wohnungen investieren, und diese anschliessend für einen überschaubaren und marktgerechten Mietzins vermieten.
Das Zweitwohnungsverbot hat sicherlich auch dazu beigetragen, dass private Personen sich zwei- oder dreimal überlegen, ob sie in peripheren Regionen überhaupt in Wohnungen investieren wollen. Früher konnten die Wohnungen noch im Notfall auch zu Ferienzwecken genutzt werden, dies ist heute bei Neubauten leider nicht mehr der Fall. Viele junge Personen in Berggebiet machen sich deshalb bereits früh Gedanken, Wohneigentum zu erwerben oder selbst zu erstellen. Den Traum von Wohneigentum können sich jedoch bei weitem nicht alle jungen Personen erfüllen. Entweder fehlt das nötige Eigenkapital oder das Einkommen ist zu tief für die Tragbarkeitsvorschriften der Banken. Diese unbefriedigende Situation zwingt viele junge Leute, ihren gewünschten Wohnort zu verlassen und eine geeignete Wohnmöglichkeit in den Zentren zu suchen.
Die heutige Situation steht den Zielen der dezentralen Besiedlung entgegen und beschleunigt sogar den Bevölkerungsrückgang. Die junge CVP Graubünden bedauert es sehr, dass die Regierung in ihrer Antwort überhaupt keine Anstalten macht, die heutige Situation genauer zu

überprüfen und neue Wege oder Lösungen anzudenken. Wir sind der Meinung, dass dies zwingend notwendig ist. Die Verbesserung der Wohnverhältnisse der Jungen in unserem Kanton ist eine Chance, ein Potenzial für unseren Kanton. Wir sollten mit originellen und innovativen Ideen das Potenzial packen. Die junge CVP Graubünden wird am Thema dranbleiben.

Widmer (Felsberg): Der demografische Wandel ist eines der meist diskutierten und auch zukünftig eines der wichtigsten Themen in unserem Kanton. Die Abwanderung aus unseren Randregionen und Berggebieten trifft früher oder später aber den ganzen Kanton. Laut BFS entwickelt sich die ständige kantonale Wohnbevölkerung bis ins Jahre 2050 gemäss Referenzszenario rückläufig zu 190 721 Einwohnerinnen und Einwohner, im tiefen Szenario gar zu 170 571 Einwohnerinnen und Einwohner. Nur schon um unsere Wohnbevölkerung also auf dem jetzigen Niveau zu behalten, müssen wir uns anstrengen und vorwärtsgehen. Stehenbleiben ist dagegen keine Lösung. Wir müssen Anreize schaffen, wir müssen die digitalen und weiteren Erkenntnisse, nicht zuletzt aus der aktuellen Pandemie, nutzen. Wir müssen in allen Feldern tätig sein: Infrastruktur, Freizeiteinrichtungen, Kultur, Sport, Bildung, Steuerpolitik, aber eben auch im Bereich der direkten Wohnbauförderung. Wir müssen es allen Bevölkerungsgruppen ermöglichen, nicht nur den gut Betuchten oder jenen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Kanton attraktive Wohn- und Arbeitsbedingungen vorzufinden. Dazu gehören eben gerade auch der Mittelstand und die junge Generation. Eine weitere Entwicklung und Anpassung bestehender Gesetze zugunsten der jungen Generation sowie des Mittelstandes ist unerlässlich. Ich bitte die Regierung, die Antwort zu Frage drei deshalb nochmals zu überdenken.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Dem ist nicht so. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Regierungsrat Caduff: Gern mache ich kurz einige Ausführungen zu dieser Anfrage sowie auch zu den Voten. Es wurde gesagt, dass die Regierung keine Anstalten mache oder keine Überlegungen angestellt habe, wie sie den Gebirgskanton attraktiv als Wohnraum gestalten könne. Ich verweise hier auch auf die Antwort, die wir gegeben haben. Wir haben ein Regierungsziel 4: Den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens- und Erholungsraum positionieren. Daraus wurden drei Entwicklungsschwerpunkte abgeleitet. Die wurden hier drin thematisiert. Wir haben gesagt, wo wir den Schwerpunkt setzen, um attraktiv als Wohn- und Lebensraum wie auch als Arbeitsraum zu sein.
Ich glaube, es gibt wichtigere und bessere Instrumente, um der Abwanderung entgegenzuwirken. Erstens brauchen wir attraktive Arbeitsplätze, was bedingt, dass wir eine Auswahl an Arbeitsplätzen geben können. Darum verfolgen wir ja auch das Ziel, gewisse Cluster im Kanton ansiedeln zu können, und so attraktiv sein als Lebensraum und damit auch der Abwanderung entgegenzuwirken. Dann ist es sicher das Instrument der familienergänzenden Kinderbetreuung, welches ebenfalls wichtig ist, damit die Leute in den Talschaften bleiben. Und letztlich ist auch ein Argument: Der Steuersatz. Ich glaube, die Wohnraumförderung oder die Wohnbauförderung ist hier nicht der entscheidende Punkt bei der Frage, ob jemand nun abwandert oder nicht. Da teilt die Regierung diese Einschätzung nicht.
Dann stellt sich auch letztlich die Frage, ob es Aufgabe des Kantons ist, mit kantonalen Mitteln den Standortwettbewerb unter den Gemeinden zu finanzieren, oder ob das nicht vielmehr Aufgabe der Gemeinden ist, sich als attraktiven Wohnraum zu positionieren, entsprechend auch Bauland verfügbar zu machen. Mit RPG 1 haben wir ja dieses Instrument. Also, es stellt sich die Frage, und es ist letztlich eine politische Frage, ob der Kanton in den kommunalen Standortwettbewerb eingreifen soll oder nicht. Und wir sind der Meinung: Nein, das soll es nicht sein.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage erledigt und wir schliessen die Sitzung. Während dieser Session sind folgende Aufträge und Anfragen eingegangen: Auftrag Widmer Felsberg betreffend Schaffung eines kantonalen Gesamtkonzepts zu Präventionsmassnahmen bei Littering im Kanton Graubünden, Auftrag Pajic betreffend Selbstbestimmung am Lebensende im Alters- und Pflegeheim, Auftrag Wilhelm betreffend überhöhte Verzugszinsen bei Zahlungserleichterungen, Auftrag Maissen betreffend Beschleunigung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung nach Corona, Fraktionsauftrag SVP betreffend Ausbreitung der Wölfe, Interessenswahrung des Berggebietes Graubünden, Auftrag Rettich betreffend Bezifferung des Qualifizierungsgrades bei Berufseinsteigenden, Auftrag Koch betreffend mittelfristige Förderungsmassnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Lage, Auftrag Hohl betreffend vollständige Übernahme der Kosten für Betriebstestungen, Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse, Anfrage Tomaschett, Breil, betreffend Leistungsvereinbarung zwischen Kanton Graubünden und Pro Natura Graubünden, Anfrage Favre Accola betreffend Ausbau der RhB-Prättigauerlinie, Fraktionsanfrage SVP betreffend Aufnahme des Strassenteils des Vereinatunnels in das Nationalstrassennetz zwecks Finanzierung des Ausbaus des Autoverladeteils mittels Strassengeldern sowie die Resolution von Grossrat Horrer, die wir fertig bearbeitet haben.
Somit sind wir am Ende der Februarsession angelangt. Erneut konnten wir von den optimalen Infrastrukturen hier in Davos profitieren. In dieser Session haben wir Geschichte geschrieben. Wenn uns das Volk im Juni folgt, werden die politischen Landschaften ab August 2022 neu gestaltet. Und ich bin Ihnen dankbar, dass wir die Neugestaltung unseres Wahlsystems so breit und tief debattiert hatten, damit dieses System auch für mehr als vier Jahre halten wird. Für die gute Zusammenarbeit danke ich Ihnen, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, und auch der Regierung für die Mitwirkung im ganzen Ratsgeschehen. Es ist mir ein Vergnügen, den Grossen Rat zu leiten.
Wie bereits Ende Jahr bekannt wurde, tritt Josias Gasser als Grossrat zurück und wird bereits in dieser Session vertreten. Er verabschiedet sich nun auf sympathische

Art mit einem grünen Windrad. Ich hoffe, dass Jos über den Livestream zugeschaltet ist und er unseren Dank und unsere Grussworte mitbekommt. Von dieser Stelle aus wünsche ich ihm alles Gute. Sehr gerne denken wir an seine engagierten Voten zurück. *Applaus*.

Einen grossen Dank gebührt dem Ratssekretariat, namentlich Patrick Barandun und Gian-Reto Meier-Gort sowie Heidi Nold und Sonia Guhl. Unter erschwerten Bedingungen haben sie zusammen mit der Gemeinde Davos diese Session vorbildlich organisiert. Ebenfalls ein grosses Dankeschön geht an die Sicherheitskräfte, die mitgeholfen haben, unser Schutzkonzept durchzusetzen.

An dieser Stelle richte ich einen besonderen Dank und Gruss an Urs Nutt, der in einigen Tagen in Pension geht. Urs, ich glaube, du bist hier im Saal, und ich bitte dich, nach vorne zu kommen. *Applaus*. Du bisch zwor grössar als i und bruchsch nit a sona hochs Podescht. Aber nun wieder zum Ernst der Sache: Während fast 20 Jahren hast du für unsere Sicherheit gesorgt. Mit dir geht sozusagen eine Institution in Pension. Wir haben uns alle an dich gewöhnt, und deine markante Erscheinung wird für uns immer fehlen. Wir danken dir für dein Wirken und wünschen dir in deiner wohlverdienten Pension alles Gute und vor allem: Bleib gesund. *Applaus*.

Bevor ich die Session schliesse, noch eine vorausblickende Orientierung: Die Aprilsession findet statt. Wie lange und wo, wird von der PK am 22. März 2021 beschlossen. Nun wünsche ich Ihnen allen eine gute Heimreise. Ich hoffe, dass Sie alle auch zum zweiten Mal negativ getestet wurden. Bleiben Sie gesund und üben Sie sich in Demut und Dankbarkeit, dass wir diese Krise in einem Kanton durchleben dürfen oder müssen, indem wir beinahe paradiesische Verhältnisse vorfinden. So hoffe ich, Sie dann in der Aprilsession wieder begrüssen zu dürfen und wünsche Ihnen alles Gute. Kommen Sie gut nach Hause und bleiben Sie gesund. Adia, auf Wiedersehen und arrivederci. *Applaus*.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Schaffung eines kantonalen Gesamtkonzepts zu Präventionsmassnahmen bei Littering im Kanton Graubünden
- Auftrag Pajic betreffend Selbstbestimmung am Lebensende in Alters- und Pflegeheimen
- Auftrag Wilhelm betreffend überhöhte Verzugszinsen bei Zahlungserleichterungen
- Auftrag Maissen betreffend Beschleunigung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung nach Corona
- Fraktionsauftrag SVP betreffend Ausbreitung der Wölfe: Interessenswahrung des Berggebiets GR
- Auftrag Rettich betreffend Bezifferung des Qualifizierungsgrades bei Berufseinsteigenden
- Auftrag Koch betreffend mittelfristige Förderungsmassnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Lage
- Auftrag Hohl betreffend vollständige Übernahme der Kosten für Betriebstestungen
- Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse
- Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Leistungsvereinbarung zwischen Kanton Graubünden und Pro Natura Graubünden
- Anfrage Favre Accola betreffend Ausbau der RhB-Prättigauer-Linie
- Fraktionsanfrage SVP betreffend Aufnahme des Strassenteils des Vereinatunnels in das Nationalstrassennetz zwecks Finanzierung des Ausbaus des Autoverlad-Teils mittels Strassengeldern

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 16. März 2021 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2021 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Aprilsession 2021 verschobene Geschäfte des Grossen Rats

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Aprilsession 2021 verschoben:

IV. Aufträge

2. Fraktionsauftrag SVP betreffend intelligente Ladeinfrastruktur für ein stabiles Stromnetz (Erstunterzeichner Gort) (GRP 2020/2021, S. 326)

4. Auftrag Rettich betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking (GRP 2020/2021, S. 324)

V. Anfragen

3. Anfrage Perl betreffend Ausfallentschädigungen in der Kultur (GRP 2020/2021, S. 328)

Register zum Grossratsprotokoll
der Februarsession 2021

Aufträge

Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (GRP 2020/2021, S. 35) 775, 1017

Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse (Erstunterzeichnerin Maissen) 781

Fraktionsauftrag SVP betreffend Ausbreitung der Wölfe: Interessenswahrung des Berggebiets GR (Erstunterzeichner Hefti) 779

Fraktionsauftrag SVP betreffend intelligente Ladeinfrastruktur für ein stabiles Stromnetz (Erstunterzeichner Gort) (GRP 2020/2021, S. 326) 1031

Hohl betreffend vollständige Übernahme der Kosten für Betriebstestungen 781

Holzinger-Loretz betreffend Leitbild «Leben mit Behinderungen» (GRP 2020/2021, S. 324) 775, 1018

Koch betreffend mittelfristige Förderungsmassnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Lage 780

Maissen betreffend Beschleunigung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung nach Corona 778

Pajic betreffend Selbstbestimmung am Lebensende in Alters- und Pflegeheimen 777

Rettich betreffend Bezifferung des Qualifizierungsgrades bei Berufseinsteigenden 779

Schwärzel betreffend Adaption des «Bündner Standards» für die Schule (GRP 2020/2021, S. 36) 775, 1015

Widmer (Felsberg) betreffend Schaffung eines kantonalen Gesamtkonzepts zu Präventionsmassnahmen bei Littering im Kanton Graubünden 776

Wilhelm betreffend Abfederung von Ausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongresse (GRP 2020/2021, S. 325) 776, 1021

Wilhelm betreffend überhöhte Verzugszinsen bei Zahlungserleichterungen 778

Anfragen

Bigliel betreffend Schutz der Justizanstalt Cazis Tignez und anderen sensiblen Infrastrukturen vor Drohnenangriffen durch Anpassung der kantonalen Luftfahrtverordnung (BR 875.100) (GRP 2020/2021, S. 37) 774, 1013

Derungs betreffend Wohnbauförderung für die junge Generation und den Mittelstand (GRP 2020/2021, S. 326) 779, 1027

Favre Accola betreffend Ausbau der RhB-Prättigauer-Linie 782

Fraktionsanfrage SVP betreffend Aufnahme des Strassenteils des Vereinatunnels in das Nationalstrassennetz zwecks Finanzierung des Ausbaus des Autoverlad-Teils mittels Strassengeldern (Erstunterzeichnerin Favre Accola) 783

Perl betreffend Ausfallentschädigungen in der Kultur (GRP 2020/2021. S. 328) 1031

Preisig betreffend IKS der kantonalen Steuerverwaltung (GRP 2020/2021. S. 327) 756, 882

Tomaschett (Breil) betreffend Leistungsvereinbarung zwischen Kanton Graubünden und Pro Natura Graubünden 782

Sachgeschäfte

Anpassung des Wahlsystems des Grossen Rats: Teilrevision von Art. 27 der Verfassung des Kantons Graubünden (Kantonsverfassung, KV) und Erlass eines Gesetzes über die Wahl des Grossen Rats (Grossratswahlgesetz, GRWG) (Botschaften Heft Nr. 8/2020-2021, S. 429, und Zusatzbotschaft Heft Nr. 12/2020-2021, S. 719) 739, 747, 785

..... 787, 829, 856

COVID-19: Nachtragskredite 762, 924

COVID-19: Genehmigung Notverordnungen (separate Berichte) 763, 808

..... 809, 935

Kantonale Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rats – 90 sind genug» (Botschaften Heft Nr. 5/2019-2020, S. 193) 756, 882

Kantonale Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» (Botschaften Heft Nr. 13/2015-2016, S. 907, und Botschaften Heft Nr. 9/2020-2021, S. 527) 760, 805, 895

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) (Botschaften Heft Nr. 10/2020-2021, S. 571) ... 768, 771, 815
... 997, 1006
Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (Zuwahl ausserordentlicher Richterinnen und Richter) (Botschaften Heft Nr. 11/2020-2021, S. 667) ... 758, 801, 886

Resolution

Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Horrer) betreffend Erhöhung der finanziellen Entschädigung für Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie («Härtefallmassnahmen») ... 745, 767, 979

Anfragen (Fragestunde allgemein)

Berweger betreffend neues Grenzgängerabkommen ... 907
Claus betreffend Informationsrecht des Grossen Rats ... 908
Derungs betreffend Grundlagen Umsetzung RPG1 ... 908
Epp betreffend Autoverlad zwischen Sedrun und Andermatt ... 909
Gort betreffend digitalisierte Baugesuche ... 910
Hitz-Rusch betreffend Auslegeordnung und Finanzierung Therapien autistischer Kinder ... 911
Hofmann betreffend Lohnanalyse in der kantonalen Verwaltung ... 912
Hohl betreffend Gestaltung Postplatz Chur ... 914
Jenny betreffend Ausschüttung Jahresgewinn 2020 Schweizerische Nationalbank (SNB) ... 915
Müller (Susch) betreffend Sanierung des oberen Spöl von polychlorierten Biphenylen (PCB) ... 916
Noi-Togni concernente l'analisi della parità salariale nei Comuni medio piccoli ... 913
Preisig betreffend internationale Bahnverbindung Scuol – Mals ... 918
Preisig betreffend Schnee-Entsorgung ... 919
Sax betreffend Projekt Ultrahochbreitband in Graubünden ... 921
Wellig concernente Appalti USTRA (Ufficio federale delle strade) ... 922

Anfragen (COVID-19-Fragestunde)

Bettinaglio betreffend Härtefallverordnung ... 939
Cahenzli-Philipp betreffend Long Covid ... 942
Caviezel (Chur) betreffend Impfstoffverfügbarkeit ... 943
Favre Accola betreffend Kindern und Jugendlichen in der Pandemie Sorge tragen ... 944
Gartmann-Albin betreffend Auswirkungen der Corona-Pandemie für obdachlose Personen ... 946
Hardegger betreffend Impfungen ... 943
Hardegger betreffend Lockdown etc ... 947
Horrer betreffend Finanzierung kantonaler COVID-Massnahmen ... 947
Maissen betreffend wirtschaftlicher Wandel nach Corona ... 948
Niggli (Grüsch) betreffend Impfgruppen ... 943
Perl betreffend Zürcher Modell ... 939
Rettich betreffend Aufenthaltsbewilligung ... 950
Rettich betreffend Bedingungen Stellensuchende während Corona ... 951
Rettich betreffend Entlastung Vereine ... 940
Rutishauser betreffend Impfung des Gesundheitspersonals ... 944
Rutishauser betreffend Quarantäne und Arbeitspflicht für Gesundheitspersonal ... 951
Schneider betreffend Anschlussmöglichkeiten für Schulabgänger ... 945
Stiffler betreffend langfristige finanzpolitische und wirtschaftliche Auswirkungen ... 949
Thür-Suter betreffend Jugend ... 945
Ulber betreffend COVID-Apps ... 952
Wilhelm betreffend stark verzögerte Ausbezahlung von Kurzarbeitsentschädigung ... 941

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Bericht und Antrag der KBK zur Petition «Bildungswahl für alle statt für wenige» 767, 995
COVID-19: Allgemeine Debatte 952
COVID-19: Informationen durch die Regierung 925
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter 829

Wahlen

Kommission für Bildung und Kultur, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl) 767, 995
Redaktionskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl) 767, 995
Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl) 767, 995